Germ. sp. 234 lx

Jahrbücher

Württembergische

Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben

von dem K. statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1865.

Stuttgart.

H. Lindemann.

1867.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck von Jul. Kleeblatt & Cie. in Stuttgart.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Register zu den Württembergischen Jahrbüchern.

Jahrgänge 1850—64, beide einschließlich.

Die fette Zahl bedeutet den Jahrgang, die römische Ziffer II. das zweite Heft. Wo II. nicht dabei steht, ist immer das 1te Heft gemeint.

A.

Ackerbau. Statistik desselben im Jahr 1852. **52.** II. 44.

Ackerbauschulen **50.** 26. **51.** 24. **54.** 25. **60.** 61.

Adelheid, Gräfin v. Württemberg **53.** II. 196.

Alterthums-Verein **51.** 18. **52.** 18. 19.

Alterthümer **50.** 20. **53.** 27. **54.** 22. 23. **57.** 23. **58.** 20. **60.** 65. 273. **62.** 125.

Alterthums-Denkmäler (s. Kunst-Denkmäler).

Alt-Württemberg im Spiegel fremder Beobachtung **64.** 262.

1. Prinzen von Gotha 267.
2. Keyßler 269.
3. Pöllnitz 276.
4. Anselmus Rabiosus. Günderode 289.
5. Nikolai 296.
6. Meiners 323.
7. Göthe 327.

Arbeiten zur Vermehrung der Quellen und Brunnen in Stuttgart, Berg, Boll, Wildbad u. Teinach 1830—48. **53.** II. 168.

Annales Stuttgartienses **64.** 251.

Arbeiter-Wohnungen **56.** 82. **57.** 13. **60.** 47.

Armenärzte in Stuttgart **60.** 16. **61.** 7.

Aufenthaltsorte der württ. Grafen 1269—1450. **58.** II. 78.

Augenheilanstalt in Ludwigsburg **60.** 15.

Ausstellung der Fortbildungs- und Zeichnungsschulen **55.** 35. **57.** 43. **60.** 73.

Auswanderungen (s. auch Einwanderungen) **59.** 85.

B.

Bäder, Württemb. 50. 5. 60. 27. 61. 14. 62. 11.
Barmherzige Schwestern 52. 17. 53. 25. 55. 14.
Baumwollspinnerei 58. 39.
Bauten 51. 6. 52. 6. 53. 10. 54. 10. 55. 10. 56. 14. 57. 13. 58. 13. 59. 21. 60 38. 61. 25. 62. 13.
Beiträge zur Charakteristik des Herzogs Carl 63. 198.
Beitrag zur Statistik der Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse und d. Heilpersonals 1855—59. 59. 196.
Berichtigungen zu dem Werke: Württemberg, Land und Volk 63. 375.
Berg, Bad 56. 11. 57. 6. 58. 4. 59. II. 139.
Bergwerke, ihre Produktion 1847 bis 1857. 57. 50.
Bevölkerung, ihr Gang 50. 29. 51. 27. 52. 29. 53. 51. 54. 42. 55. 43. II. 134. 56. 51. 57. 51. 58. 48. 76. II. 1. 59. 60. 60. 153. 61. 109. 127. 62. 126. 63. 5. 69. 7.
Bevölkerung, Dichtheit und Vermehrung 1812—50. 51. II. 105. 1842—52. 53. II. 1.
Bevölkerung, Ergebnisse der Zählung von 1864. 64. 54.
Bevölkerung nach Lebensalter, Geschlecht und Familienstand im Dezember 1861. 63. 66.
Bibelanstalt in Stuttgart 50. 17. 51. 16. 52. 16. 54. 20. 55. 16. 56. 22. 57. 19. 58. 19.
Bibliothek in Stuttgart 57. 23.
Blinden-Statistik 55. II. 116.
Bleich-Anstalt 55. 33.
Boll, Bad 55. 5.
Bonifazius-Verein 50. 18.
Botenwesen. Beiträge zu seiner Geschichte 59. II. 80.
Bowart, Stephan u. seine Schwester Marie 64. 356.
Brandfälle 50. 26. 51. 25. II. 131. 52. 25. 53. 47. 54. 38. 55. 40. 56. 49. 57. 49. 58. 44. 59. 56. 60. 139. 61. 61. 62. 56. 1851—60 61. 235.

C.

Canstatt, Bad 55. 6. 56. 12.
Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins 54. 36.
Cholera 54. 4.
Cigarrenfabriken 55. 34. 57. 45.
Civil-Straf-Anstalten, Beiträge zu ihrer Statistik 55. 108. 59. II. 1.
Codex traditionum monasterii Reichenbach 52. 104.
Consum-Verein 56. 30.

D.

Deutschherrlicher Besitz in Liebenzell u. Winnenden 53. II. 202.
Diakonissen 58. 4. 59. 7. 60. 19. 61. 10. 62. 8.
Drainage 53. 34. 54. 27.

E.

Eberhard, der Erlauchte, 3mal vermählt 59. II. 145.
Ein- und Auswanderungen 56. II. 152. 57. II. 1. 58. II. 32. 60. 173. 61. 146. 62. 146. 63. 5. 64. 7.

Eisenbahnen **50.** 5. **51.** 6. **52.** 6. **57.** 13. **59.** 47. **60.** 102. **61.** 41. **62.** 28. **64.** 38.
Epidemien **54.** 3. 4. **55.** 4. **56.** 13. **57.** 5. **59.** 3.
Erdbeben 1655. Bericht eines Augenzeugen **55.** II. 197.
Ergebnisse der zu Zollvereinszwecken gemachten Gewerbe-Aufnahmen **62.** II. 1.
Ernte. Ergebnisse derselben **50.** 167. **53.** 184. **54.** 185. **55.** 176. **56.** 180. **57.** 160. **58.** 108. **59.** 110. **60.** 183. **61.** 165. **62.** 159. **63.** 9. **64.** 10.
Ernte-Verein **55.** 39. **56.** 45. **60.** 130.
Eßlinger Archiv **53.** 152.
Evangelische Kirche. Beiträge zu ihrer Statistik **60.** II. 65.
Export-Handelsgesellschaft **54.** 34.

F.

Feuerversicherungsgesellschaft **50.** 23. **51.** 21. **52.** 12. **53.** 24. **58.** 27. **59.** 43. **60.** 85. **61.** 58. **62.** 54.
Feuerwehr **53.** 32. **58.** 25. **59.** 37.
Finanz-Verwaltung 1845—1848 **51.** 36. 1848—51 **53.** 63. 1851—60 **61.** II. 1.
Fischzucht **55.** 25.
Flechtenkranke. Heilanstalt für, **51.** 5. **60.** 21. **62.** 9.
Fortbildungsschulen **62.** 25.
Früchte-Ausfuhr **58.** 37. **61.** 52.
Fruchtmärkte **50.** 192. **51.** 189. **52.** II. 220. **53.** 228. **54.** 231. **55.** 224. **56.** 226. **57.** 212. **58.** 162. **59.** 150. **60.** 261. **61.** 196. **62.** 186. **63.** 20. **64.** 23.
Funde zur Geschichte der Hohenstaufen und Eberhards im Bart **62.** 119.

G.

Gasbeleuchtung **64.** 38.
Geburten. Zahl und Verlauf 1846—56. **56.** II. 1.
Geisteskranke — zu ihrer Statistik **55.** II. 1.
Gemmingen, Reinhard v. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß **63.** 221.
Gesellschaft für Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem **55.** 15. **57.** 18.
Geschichtsbuch, das älteste in Württemberg **56.** 91.
Getränkeverbrauch in Württemberg 1844—50. **50.** II. 210.
Gewerbeausstellungen **57.** 39. 42. **58.** 40.
Gewerbebetrieb 1856—62. **63.** 24.
Gewerbe und Handel 1863. **63.** 43. 1864. **64.** 29.
Gewerbevereine **51.** 21. **52.** 23. **53.** 39. 41. **55.** 31. 34. **56.** 36. **58.** 41.
Gewitter und Ueberschwemmungen im Jahr 1851 **54.** II. 63. 1853 **55.** II. 167.
Glockenkunde. Zu der in Württ. **57.** II. 83.
Grafen von Württemberg. Ihre Aufenthaltsorte 1451—58. **55.** II. 152.
Grund und Boden. Benützung und Zerstückelung desselben **52.** II. 1.

Gustav-Adolfs-Verein **53.** 23. **54.** 20. **55.** 16. **56.** 22. **57.** 18. **58.** 19. **59.** 25. **60.** 53.

H.

Hagelbeschädigungen 1842—52. **53.** 159. 1853—60 **61.** 213.
Hagelversicherungsgesellschaft **50.** 23. **59.** 43. **60.** 84.
Handel im Jahr 1863 **63.** 43. 1864 **64.** 29.
Handelskammern **51.** 23.
Handelsgesellschaft in Württemberg **56.** 18.
Handelspflanzen in Württemberg. Beitrag zu ihrer Geschichte **51.** II. 168.
Handwerkerbanken **56.** 41. **51.** 41. **58.** 39. **60.** 123.
Haus, Königl. (s. Hofnachrichten.)
Heilanstalt für Stammelnde **51.** 6. **53.** 5. **56.** 11. **60.** 20.
Heilanstalt für schwachsinnige Kinder **51.** 24. **53.** 7. **60.** 25. **61.** 12. **62.** 10.
Heilgymnastische Anstalt **57.** 9. **58.** 2. **59.** 7. **60.** 17. **61.** 9. **62.** 7.
Hirsau, Kloster, dessen ältere Geschichte **63.** 229.
Hofacker, Ludwig **57.** 21.
Hofnachrichten. Alle Jahrgänge. S. 1.
Höhenbestimmungen, trigonometrische **50.** 198. **53.** 234. **55.** II. 207. **59.** 161.
Hopfenbau **53.** 23. **54.** 26.
Hüttenwerke. Ihre Produktion 1847—57 **57.** II. 50.

J.

Irrenanstalt in Göppingen **53.** 7. **55.** 8. **60.** 29. **61.** 13.
Israelitisches Waisenhaus **57.** 47.
Juden, frühere Schicksale in Württemberg **57.** II. 100.
Justiz-Verwaltung 1846—1852. **54.** 53.

K.

Kaltwasseranstalt Herrenalb **53.** 5.
Kappeller, Gebr., Künstler. **55.** 18.
Karl Eugen. Verhandlungen mit und wegen der Reichsritterschaft **57.** 106.
Karls-Akademie **53.** 26.
Katharinenhospital in Stuttgart **50.** 3. **51.** 4. **52.** 4. **53.** 5. **54.** 5. **55.** 7. **56.** 9. **57.** 7. **58.** 5. **59.** 2. **60.** 10. **61.** 3. **62.** 2.
Kenneburg, Heilanstalt **56.** 11.
Kinderrettungsanstalten **54.** 37.
Kirchentag, evang. **50.** 27. **57.** 19.
Kirchenbauverein, evang. **58.** 17. **59.** 25. **60.** 51. **61.** 32. **62.** 21.
Königsbau **60.** 45.
Königsbronn. Geschichte d. Klosters **56.** II. 100.
Korsett-Fabrik **56.** 44.
Krankenhäuser für Dienstboten **53.** 5. 6. **55.** 5. **60.** 15.
Kreditverein **57.** 31. **58.** 32. **59.** 39. **60.** 77. **62.** 54.
Kriegsgeschichte. Quellen-Studien über die der württ. Truppen seit 1792. **50.** 59. **51.** 120. **52.** 65. **53.** 133.
Kriegswesen 1847—49 **50.** 38. 1850—55 **55.** 55.

Kunſtverein 53. 29. 57. 22.
Kunſt- und Alterthums-Denkmale in Württemberg 59. II. 22.
O.A. Beſigheim 25.
Brackenheim 44.
Biberach 57.
Ehingen 64.
Blaubeuren 73.
62. 60.
O.A. Reutlingen 60.
Tübingen 76.
Aalen 90.
Ellwangen 95.
Ravensburg 108.
63. 143.
O.A. Weinsberg 145.
Marbach 159.
Backnang 173.
Nürtingen 181.
Urach 188.

L.

Landeschronik, allgem. Alle Jahrgänge S. 1.
Landgeſtüt 51. 20.
Landwirthſchaftliche Centralſtelle. 50. 22. 51. 19. 52. 20.
Landwirthſchaftliche Feſte 53. 36. 54. 31. 55. 25. 56. 31. 57. 30. 60. 90.
Landwirthſchaftliche Verſammlungen 50. 20. 51. 19. 52. 20. 53. 32 ff. 54. 28 ff. 55. 25 ff. 56. 28 ff. 57. 27 ff. 58. 26. 59. 46. 60. 87. 113.
Lebensmittel. Preiſe derſelben 50. 7. 51. 8. 52. 8. 53. 13. 54. 12. 55. 13. 56. 20. 57. 16. 58. 16. 59. 23. 60. 48. 61. 30. 62. 18.
Lebensverſicherungs- und Erſparnißbank 53. 31. 54. 25. 55. 28. 56. 27. 57. 31. 58. 32. 59. 39. 60. 78. 61. 57. 62. 53.
Ledermärkte 57. 45. 60. 121.
Leichenbegängniß der Gemahlin des Herzogs Ludwig 53. II. 215.
Leinwandhandel und Leinwandfabrikation ſeit den älteſten Zeiten 54. 148. II. 1.
Liederfeſte 57. 23. 24. 58. 21. 59. 32.
Liederhalle 56. 23.
Liederkranz 56. 23. 58. 21.
Liſt-Denkmal 58. 25.
Literariſcher Verein 57. 21.
Literatur in Württemberg 50. II. 228. 51. II. 198. 52. II. 226. 53. II. 215. 54. II. 207. 55. II. 226. 56. II. 202. 57. II. 232. 58. II. 222. 59. II. 147. 60. 277. 61. 340. 62. 196. 63. 366. 64. 43.

M.

Martini minoritae continuatio Suevica 52. 158.
Maſchinenfabrik Eßlingen 52. 22. 53. 43. 54. 34. 55. 31. 56. 35. 59. 54.
Maſſenbach, Hans v., Thaten und Schickſale 55. 158.
Miſſion. Congreß für innere 50. 17. 57. 20.
Miſſionen, katholiſche 50. 18. 51. 17. 52. 16. 53. 23. 54. 21. 55. 15. 56. 21. 57. 17. 58. 18. 59. 25.
Miſſionsfeſte, evangeliſche 52. 16. 53. 23. 54. 19. 55. 16. 56.

22. 57. 18. 58. 18. 59. 25. 60. 52. 61. 33. 62. 61.
Montmartin, Graf 57. II. 199.
Münſter in Ulm 52. 7. 55. 10. 60. 51.
Münzfund auf Einſiedel 58. II. 217.
Münzweſen. Geſchichte desſelben in Württemberg 58. II. 44.
Muſterlager, württemb. 50. 23. 51. 23. 53. 37. 56. 34. 57. 34. 60. 98.

N.

Naturerſcheinungen 50. 5. 51. 7 52. 5. 53. 7. 54. 7. 55. 8. 56. 17. 57. 8. 58. 7. 59. 8. 60. 30. 61. 15.
Naturalienkabinet in Stuttgart 52. 18. 54. 22.
Nekrologe. 1. General Bangold 51. 107. 2. Paul Herzog v. Württemberg 60. 5. 3. Miniſter v. Herdegen 61. 65.
Nikolauspflege für blinde Kinder 56. 10.

O.

Obſtbau. Statiſtik desſelben in Württemberg 52. II. 117. 56. 29.
Obſtbaumzucht 58. 29.
Olgaheilanſtalt 50. 4. 51. 5. 52. 4. 54. 6. 55. 7. 56. 10. 57. 7. 58. 5. 59. 6. 60. 18. 61. 9. 62. 8.
Orthopädiſche Heilanſtalten 51. 15. 60. 23. 61. 11.
Ortsnamen, württemb. Zu ihrer Erklärung 63. 216. 64. 371.

P.

Pfalzgrafen von Tübingen. Beiträge zu ihrer Geſchichte 52. 199.
Pfarrgemeinderath 51. 16.
Pfarreien, neue 59. 26.
Pferdemärkte 54. 34. 55. 32. 56. 37. 57. 38. 58. 35. 59. 52. 60. 119. 61. 59. 62. 55.
Pius-Vereine 50. 18. 51. 17.
Pomologiſches Inſtitut 60. 71.
Poſtweſen 57. 37. 59. 49. II. 89. 60. 104. 61. 46. 62. 42. 64. 38.

R.

Reallehrer-Verein 51. 17. 52. 18.
Regiswindis-Kapelle 54. 22.
Religionsfrieden, Augsburger. Jubiläum deſſelben 55. 17.
Rekrutirung. Ergebniſſe derſelben 1834—57. 57. 131.
Rentenanſtalt 59. 41. 60. 51. 61. 57. 62. 54.
Reſtitutions-Edikt von 1629 und ſeine Folgen für Hohenlohe 61. 81.
Rieger, v., Oberſt 57. II. 199.
Rinmann, Johannes, ſein Jahrbuch 56. 94.
Römerſtraße bei Tübingen 51. II. 60.

S.

Salinen. Ihre Produktion 1847 bis 1857 57. II. 20.
Sängerbund, ſchwäb. 50. 18. 51. 19. 53. 29. 55. 18. 20. 56. 24. 58. 21.
Schafzucht 55. 25. 58. 27.
Schifffahrt und Floßverkehr auf dem Neckar 1850—54 54. 106.

Schifffahrt auf dem Neckar. Geſchichte desſelben 59. II. 129.
- Dampfſchifffahrt 1845—53 53. 178.
- Betrieb 50. 24. 51. 22. 52. 23. 53. 37. 39. 58. 33. 60. 110. 61. 50. 62. 35. 64. 46.
- auf dem Bodenſee 50. 24. 51. 22. 52. 23. 53. 40. 59. 49. 60. 107. 61. 48. 62. 36.
- auf der Donau 60. 110. 64. 46.
Schillerfeſte 59. 37.
Schützenweſen 50. 19.
Schweinezucht 54. 28.
Senfenfabrik 55. 35.
Siegel und Wappen der württ. Städte 54. II. 99. 55. II. 203. 56. II. 200.
Sparkaſſen 50. 22. 51. 21. 52. 21. 53. 30. 36. 54. 31. 55. 24. 56. 27. 33. 57. 32. 58. 26. 59. 38. 60. 79. 61. 56.
Staatskunſtanſtalten in Stuttgart 52. 18.
Städtekrieg 1449—53. Beiträge zu deſſen Geſchichte 51. II. 15.
Statiſtik eines alten württembergiſchen Dorfes vor 70 Jahren und jetzt 60. II. 95.
Steindenkmale, Römiſche, im Muſeum in Stuttgart 58. II. 219.
Sterbefälle 1846—56 62. 145.
Stickereibetrieb in Württemberg 54. 32. 55. 33.
Stiftungen, wohlthätige 60. 125.
Straßenbau in Württemberg. Beiträge zu ſeiner Geſchichte 59. II. 80.

T.

Tabakbau 55. 29. 56. 33. 58. 31.
Taubſtumme. Statiſtik 55. II. 116.
Telegraphen 59. 48. 60. 104. 61. 45. 62. 40. 64. 38.
Torfverkohlungs-Fabrik 50. 24.
Trithemius, Joh., 63. 229.
Tübingen, Univerſität, Frequenz 60. 59. 61. 58. 62. 23.
Tuchmeſſe in Stuttgart 50. 24. 51. 22. 54. 34. 55. 34. 56. 40. 57. 41. 58. 40. 59. 53. 60. 120. 61. 60. 62. 56.
Turnweſen 50. 19. 52. 8. 55. 20. 56. 25. 57. 25. 59. 32. 60. 90.

U.

Ueberſchwemmungen 54. II. 63.
Uhrenfabrikation 58. 39.
Unterſtützungs- u. Penſionsvereine 60. 131.
Urkunde, neu entdeckte, des Grafen Ulrich mit dem Daumen 51. 135.

V.

Verein für Abſchaffung d. Straßenbettels 50. 25. 52. 25. 54. 37. 55. 38.
- Bienenzucht 51. 20. 53. 31. 54. 29. 57. 34.
- Beſchäftigung brodloſer Arbeiter 56. 47.
- chriſtliche Kunſt in der evang. Kirche 57. 26. 59. 29. 60. 63.
- deutſche Philologen 56. 25.
- Forſtdiener-Unterſtützung 50. 26.
- Fürſorge für entlaſſene Strafgefangene 51. 24. 53. 46. 55. 39. 57. 47.
- klaſſiſche Kirchenmuſik 50. 19. 52. 18. 56. 25.
- Kunſt und Alterthum in Ulm 51. 18. 52. 19.
- literariſcher 51. 18.

Verein der Reallehrer 51. 17. 52. 18.
- für Seidezucht 50. 22. 51. 20. 52. 21. 53. 30. 54. 26. 55. 23. 57. 34 60. 123.
- ſüddeutſcher Apotheker 51. 19.
- der Thierärzte 55. 5.
- Unterſtützung der Wittwen und Waiſen v. Unteroffizieren 50. 26.
- vaterländiſche Naturkunde 50. 19. 51. 18. 52. 18. 53. 28. 54. 24. 55. 19. 57. 24. 58. 21. 59. 28. 60. 69. 61. 40.
- verſchämte Hausarme in Stuttgart 52. 25. 54. 37. 55. 36. 56. 45. 57. 46. 58. 42. 59. 55. 60. 129.
- Volksſchullehrer = Unterſtützung 52. 25.
- der Volksſchullehrer 50. 19. 51. 17. 52. 18. 53. 28. 55. 20. 57. 25. 58. 23. 59. 31. 60. 70.
Verordnungen und Geſetze des Jahres 1863 63. 3. 1864 64. 5.
Verſammlung deutſcher Architekten 58. 24.
- deutſcher Geſchichts- und Alterthums-Vereine 55. 4.
- deutſcher Künſtler 57. 25.
- deutſcher Naturforſcher 53. 28.
- der Obſt- und Weinproducenten 50. 21. 58. 31. 59. 44. 60. 114.
- der Schafzüchter 54. 25. 60. 113.
- ſüddeutſcher Buchhändler 57. 40. 58. 38. 59. 53. 60. 112.
- ſüddeutſcher Land- und Forſtwirthe 55. 27.
Vertheilung des landwirthſchaftl. benützten Grund-Eigenthums 57. 58. 60. II. 1.
Viehmärkte 57. 36. 37.
Viehſtand. Ergebniſſe der Aufnahme desſelben 52. II. 160. 56. 98. 58. 127. 61. 154. 64. 137.
Volksbildung. Aufwand dafür 58. 22. 62. 27.

W.

Waiſenverein, iſraelitiſcher 56. 46.
Waſſermenge der Flüſſe in Württemberg 52. 203.
Webſchule und Weberei 56. 34. 37. 38.
Weinbau. Beiträge zu deſſen Geſchichte ſeit den älteſten Zeiten 50. II. 16.
Weinland, württembergiſches; deſſen Topographie:
1. Oberes Neckargebiet 63. 284.
2. Mittleres Neckargeb. 64. 376.
Weinleſe. Ergebniſſe derſelben 50. 219. 51. 164. 52. II. 210. 53. 202. 54. 203. 55. 196. 56. 197. 57. 180. 58. 128. 59. 126. 60. 238. 61. 180. 62. 166. 63. 15. 64. 19.
Weinmärkte 60. 117. 61. 60.
Weinmoſtwägungen, die älteſten und neueſten 51. 137.
Weintrinken. Eine hiſtoriſche Skizze 52. 167.
Weinverbeſſerungsgeſellſchaft 51. 20. 52. 20. 55. 29. 57. 34. 58. 28. 59. 45. 60. 115.
Werner'ſche Anſtalt 56. 46.
Wildbad 55. 6. 56. 11. 12. 58. 4.

Wilhelms-Hospital in Kirchheim 58. 4.
Winterabendschulen 54. 32. 58. 32.
Winziecher. Latein. Gedicht auf die Einnahme der Burg Hohenzollern anno 1423. 51. 129.
Wirthschaftsgewerbe und Abgaben 1842—51. 51. 193.
Witterung. Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit u. s. w. von 1807—1815 50. 80.
Witterungs-Beobachtungen 50. II. 1. 51. II. 1. 52. 52. 53. 119. 54. 92. 55. 93. 56. 67. 57. 71. 58. 94. 59. 96. 60. 139.
Wyle, Nikolaus v., als Maler 53. II. 208.
Wohlthätigkeitsverein 51. 23. 53. 45. 55. 37. 56. 45. 57. 46. 58. 43. 59. 55. 60. 127.
Wolf v. Wunnenstein 51. II. 47.
Wollmärkte. Ergebnisse 50. 178. 51. 174. 52. 205. 53. 214. 54. 216. 55. 210. 56. 202. 57. 196. 58. 147. 59. 142. 60. 255. 61. 207. 62. 182. 63. 23. 64. 27.
Wolmersbur, abgegangener Ort 59. II. 143.

3.

Zoologisches Museum 58. 22.
Zuckerfabriken 52. 22. 53. 40. 55. 30. 56. 38. 57. 40. 42. 58. 36. 60. 121.
Zusammenstellung der bei den jährlichen Steuerumlagen zu Grunde gelegten Katasterstummen seit 1836 60. II. 64.
Zwiefalten. Geschichte des Klosters 51. II. 65.

Inhalt.

Seite

Chronik des Jahres 1865.

1. Zur Landesgeſchichte 1
2. Bevölkerung 7
3. Die Ergebniſſe des Ackerbaus 15
4. Die Ergebniſſe des Weinbaus 25
5. Die Ergebniſſe der Fruchtmärkte 29
6. Ueberſicht der Früchteausfuhr über Friedrichshafen in den 3 Jahren 1863—1865 33
7. Ueberſicht über die Ergebniſſe der Wollmärkte 35
8. Die Witterung des Jahres 1865. Von Prof. Schoder 36
9. Ueber den Gewerbebetrieb des Jahres 1865. Von Prof. Mährlen. 70
10. Württembergiſche Literatur des Jahres 1865. Von Oberſtudienrath v. Stälin 87

Ausmünzungen der Königl. Württemb. Münze von 1861—65 96

Notiz über die Verbreitung des Schulunterrichts 97

Beiträge zur Statiſtik des Unterrichtsweſens. Von Finanzaſſeſſor Eull. 99

Beiträge zur Criminalſtatiſtik Württembergs. Von Finanzaſſeſſor Eulll. 136

Zahl und Arten der Haushaltungen in Württemberg nach dem Stand der Zählung vom 3. December 1864. Von Rümelin 162

Beiträge zur Statiſtik des öffentlichen Dienſtes. Von H. und R. . . 218

Zur Erklärung Württembergiſcher Ortsnamen. Von Hugo Bazing, Oberamtsrichter in Künzelsau 270

Johann Michael Aſſprung, ein literariſches Charakterbild aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Von Prof. Preſſel in Ulm . 277

Beiträge zur Geſchichte der evangeliſchen Union im württemberg. Franken. Von Stadtpfarrer Fiſcher in Oehringen 292

Die Topographie des Württembergiſchen Weinlandes. Von Finanzrath Dornfeld in Weinsberg. Fortſetzung. 2. Das mittlere Neckargebiet 325

Regiſter zu den württembergiſchen Jahrbüchern. Jahrgänge 1850—64 . III.

Tabelle: Ueberſicht der württembergiſchen Eiſenbahnen.

Chronik für das Jahr 1865.

1. Zur Landesgeschichte.

Am 10. Januar reisten Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin nach Carlsruhe ab, um der Großherzoglichen Familie einen Besuch abzustatten.

Am 18. Februar und 3. März 1865 wurden in Carlsruhe die Eisenbahnanschlußverträge zwischen Württemberg, Baden und Preußen unterzeichnet, wodurch für Württemberg die Eisenbahnlinien Horb-Sulz, Rottweil-Schwenningen-Villingen, Tuttlingen-Möhringen-Immendingen, sodann die weitere Verbindung durch die Bahnlinien von Tübingen über Hechingen, Balingen, Ebingen, Sigmaringen, Scheer nach Mengen, zum Anschluß an eine badische Bahn Radolfzell-Mößkirch-Mengen, die Linien von Aulendorf nach Ostrach und Pfullendorf, von Friedrichshafen nach Markdorf oder Immenstaad, endlich die Enz- und Nagold-Bahnen von Wildbad und Calw nach Pforzheim gesichert worden sind. Die Nachricht hievon wurde überall in Württemberg mit großer Befriedigung aufgenommen.

Der Anschluß an die badische Bahn durch eine württembergische Bahnlinie von Jagstfeld über Möckmühl, Adelsheim, nach Osterburken war schon durch Vertrag vom 31. März 1864 gesichert, wodurch gleichzeitig der großherzoglich badischen Regierung der Bau der Bahnlinien von Meckesheim über Rappenau und Wimpfen nach Jagstfeld und von Lauda über Königshofen nach Mergentheim zum Anschluß an die württembergischen Bahnen zugestanden wurde.

Hiedurch waren allseitig und längst gehegte Wünsche in Erfüllung gegangen.

Am 6. März wurde erstmals nach dem Regierungsantritt des Königs Karl das Geburtsfest Seiner Majestät im ganzen Lande festlich gefeiert, und Höchstdieselben erhielten bei dieser Veranlassung aus allen Landestheilen die Beweise treuer Anhänglichkeit und Verehrung. In der Hauptstadt selbst wurde nach beendigtem Gottesdienste Ihren Majestäten durch einen Festzug, der sich bei festlich geschmückter Stadt vom Marktplatz in den Schloßhof bewegte, die Huldigung der Bevölkerung dargebracht.

Am 6. Mai begab sich Ihre Majestät die Königin und am 12. Mai Se. Majestät der König zum Besuch Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland nach Jugenheim im Großherzogthum Hessen.

Wie im Jahr 1864 beehrten Se. Majestät auch in diesem Jahre verschiedene Städte und Ortschaften des Landes mit Ihrem Besuch, so am 1.—4. Juni in Begleitung Ihrer Majestät der Königin die Städte Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, Nürtingen und Kirchheim; am 25. Juni ebenso Ulm und von Ihrem Sommeraufenthalt Friedrichshafen aus am 15. Juli die Stadt Ravensburg, am 22. Juli Wangen und Isny.

Den größten Theil des Monats August brachten Ihre Majestäten in dem Seebad Ostende zu.

Am 10. Oktober sodann besuchten Ihre Majestäten von Stuttgart aus Lorch, Gmünd, Aalen, Heidenheim und Ellwangen, am 18. Oktober Eßlingen. Am 20. Oktober begaben sich Se. Majestät der König nach Urach, Münsingen und nach den benachbarten Gestüten, am 3—4. November nach Böblingen, Weil der Stadt, Calw, Teinach, Wildbad, Altensteig, Nagold, am 9. Dezember nach Horb, Sulz, Oberndorf, Balingen, am 22. Dezember nach Maulbronn, Knittlingen, Brackenheim. Außerdem wurden noch eine Anzahl anderer Orte von Ihren Majestäten besucht. Ueberall wurden Höchstdieselben festlich empfangen und bezeugten das lebhafteste Interesse für öffentliche Einrichtungen und Anstalten und für die verschie-

denartigen Unternehmungen auf dem Gebiete des Erwerbslebens.

Am 17. November verschied zu Winnenthal nach langen Leiden Se. Erlaucht der Graf Alfred von Neipperg, Gemahl Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Maria von Württemberg.

Die in unserem weiteren Vaterland vorgefallenen Ereignisse des Jahres 1865, die weitere Entwicklung der schleswig-holsteinschen Frage und der immer schroffer hervortretende Zwiespalt zwischen Oesterreich und Preußen bewegten auch in Württemberg lebhaft die Gemüther.

Die Stände des Königreichs waren vom 28. Dezember 1864 bis 28. August 1865 versammelt.

Am 3—4. September wurde der dritte Vereinstag deutscher Arbeitervereine in Stuttgart abgehalten.

Am 30. Dezember empfing Se. Majestät den Ausschuß der Diöcesansynode von Stuttgart, welcher die Bitte um Einführung einer allgemeinen Landessynode vortrug, und antwortete in einem dem Verlangen günstigen Sinne.

Die im Jahr 1865 erlassenen Gesetze und Königl. Verordnungen sind folgende:

1) Gesetze.

Gesetz vom 31. Dezember 1864, betreffend die Forterhebung der Steuern.

Gesetz vom 1. März 1865, betreffend den Erwerb und Besitz von liegenden Gütern im Inland durch Ausländer.

Gesetz vom 23. März 1865, betreffend die Auflösung der Commission zu Vereinigung des Gemeindeverbands.

Gesetz vom 29. März 1865, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Bemessung der Quiescenzgehalte und Pensionen der Civil- und Militärdiener.

Gesetz vom 19. April 1865, betreffend die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke.

Geſetz vom 25. Mai 1865, betreffend die Abänderung einiger Beſtimmungen der Geſetze über die Volksſchulen vom 29. September 1836 und vom 6. November 1858.

Geſetz vom 24. Juni 1865, betreffend die Forterhebung der Steuern.

Geſetz vom 30. Juni 1865, in Betreff der Herabſetzung des Alters der Volljährigkeit.

Geſetz vom 7. Auguſt 1865, betreffend die Forterhebung der Steuern.

Geſetz vom 13. Auguſt 1865, betreffend den Bau von Eiſenbahnen in der Finanzperiode $18^{64}/_{67}$.

Geſetz vom 13. Auguſt 1865, betreffend die Einführung des allgemeinen deutſchen Handelsgeſetzbuches.

Geſetz vom 13. Auguſt 1865, die Errichtung von Handelsgerichten und das Verfahren vor denſelben betr. (Handelsgerichtsordnung.)

Geſetz vom 21. Auguſt 1865, betreffend die Abgabe von dem zur Branntweinbereitung verwendeten Malz und die Abgabe vom Branntweinkleinverkauf.

Geſetz vom 21. Auguſt 1865, Finanzgeſetz für die drei Jahre $18^{64}/_{67}$.

Geſetz vom 21. Auguſt 1865, betreffend den Sachverſtändigen-Beweis in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten.

Geſetz vom 11. September 1865, betreffend die Creditverhältniſſe der Studirenden der Landesuniverſität.

Geſetz vom 4. Oktober 1865, betreffend die Vergütung eines in Folge von Exploſionen an Gebäuden entſtandenen Schadens.

Geſetz vom 27. November 1865 über die Fiſcherei.

Geſetz vom 15. Dezember 1865, betreffend die Einführung der Zellenhaft für weibliche Zuchtpolizeihaus- und Arbeitshaus-Gefangene.

2) Verordnungen.

Verordnung vom 17. Januar 1865, betreffend den Abschluß einer Uebereinkunft zwischen Württemberg und Preußen, bezüglich der Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel in den beiderseitigen Grenzgebieten.

Verordnung vom 8. Februar 1865, die Befähigung zur Anstellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten betreffend.

Verordnung vom 14. März 1865, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postportofreiheit.

Verordnung vom 28. März 1865, betreffend die Veröffentlichung der am 31. März 1864 über Herstellung weiterer Eisenbahnverbindungen zwischen Württemberg einerseits und Baden, beziehungsweise Großherzogthum Hessen andererseits abgeschlossenen Staatsverträge.

Verordnung vom 26. April 1865, betreffend den neuen Vereinszolltarif.

Verordnung vom 10. Mai 1865, betreffend die Eidesleistung der Israeliten in Rechtssachen.

Verordnung vom 7. Juni 1865, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs.

Verordnung vom 7. Juni 1865, betreffend die Veröffentlichung der am 2. August 1862 von Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen handelspolitischen Verträge, sowie einer dazu gehörigen protokollarischen Vereinbarung zwischen Preußen und Frankreich v. 14. Dez. 1864.

Verordnung vom 14. Juni 1865, betreffend die Veröffentlichung des am 11. April d. J. zwischen dem Zollverein und Oesterreich zu Berlin abgeschlossenen Handels- und Zollvertrags.

K. Verordnung vom 5. August 1865, betreffend die Herstellung der Eisenbahnverbindungen mit Baden und Preußen.

Verordnung vom 11. Auguſt 1865, betreffend die Veröffentlichung des neuen Zollvereinsvertrages.

Verordnung vom 13. Auguſt 1865, betreffend die Literarconvention zwiſchen Württemberg und Frankreich.

Verordnung vom 21. Auguſt 1865, betreffend den Abſchluß eines Zuſatzvertrags zu dem Jurisdictionsvertrage zwiſchen Württemberg und Baden vom Jahre 1825, in Folge der in beiden Ländern erfolgten Erlaſſung von Geſetzen über Gewährleiſtung bei Viehveräußerungen.

Verordnung vom 21. Auguſt 1865, betreffend den Abſchluß eines Zuſatz-Vertrags zu den im Jahre 1827 zwiſchen Württemberg einerſeits und dem Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen, ſowie dem Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen andererſeits zu Stande gekommenen Jurisdictions-Verträge aus Anlaß der in beiderlei Ländern erfolgten Erlaſſung von Geſetzen über Gewährleiſtungen bei Viehveräußerungen.

Verordnung vom 27. Auguſt 1865, betreffend die Veröffentlichung des am 22. Mai 1865 von Preußen Namens des Zollvereins mit Belgien abgeſchloſſenen Handelsvertrags.

Verordnung vom 27. Auguſt 1865, betreffend die Veröffentlichung des am 30. Mai 1865 von Preußen Namens des Zollvereins mit Großbritannien abgeſchloſſenen Handelsvertrags.

Verordnung vom 11. September 1865, betreffend die Verleihung des Prädikats „Königliche Hoheit" an die Herzoglichen Nebenlinien des Königl. Hauſes.

Verordnung vom 14. Oktober 1865, betreffend die Feſtſetzung der Sprengel der Handelsgerichte.

Verordnung vom 17. November 1865, betreffend die Paß- und Fremdenpolizei.

Verordnung vom 13. Dezember 1865, betreffend einige Beſtimmungen über die Gebühren der von dem Könige ernannten kaufmänniſchen Mitglieder der

Oberamtsgerichte und der gewählten Gerichtsbeisitzer.

Verordnung vom 13. Dezember 1865, die Gebühren der Rechtsanwälte in handelsgerichtlichen Streitfragen betreffend.

2. Bevölkerung.

I. Größe der ortsangehörigen Bevölkerung pro 3. Dezember 1865.

Die ortsangehörige Bevölkerung des Landes betrug nach den von den Pfarrämtern auf Grund der Geburts- und Sterbe-Regiſter und der Ueberſichten über Herein- und Hinausgezogene gefertigten Berechnungen und den hienach gemachten Zuſammenſtellungen der Oberämter

auf 3. Dezember 1864 .	1,862,744
auf 3. Dezember 1865 .	1,872,032
hat ſomit in dieſem Jahre zugenommen um	9,288 Perſ.
oder nahezu	0,5 %.

Dieſer Zuwachs liquidirt ſich folgendermaßen:

1) Es wurden geboren	74,796	Perſ.
es ſind geſtorben	61,059	„
ſomit beträgt der natürliche Zuwachs . .	13,737	Perſ.
2) Es ſind aus anderen Orten des Königreichs eingezogen	28,421	„
und ſollen in andere Orte des Königreichs hinausgezogen ſein	28,400	„
da nun aber bei richtiger Verzeichnung der Umzüge beide Summen gleich ſein müßten, ſo entſteht hiedurch ein außerordentlicher Ueberſchuß von	21	„
aus fremden Staaten hereingezogen ſind .	1566	„
zuſ.	1587	Perſ.

Zuwachs durch Wanderung.

Dagegen sind in fremde Staaten hinausgezogen 5782 Personen.

Es beträgt somit der Abgang durch Wanderung . . . . . 4195 Personen.

3) Rechnet man hiezu noch den außerordentlichen Abgang in Folge nachträglich gefundener Fehler in der Berechnung früherer Listen mit . 254 Pers.

so beträgt der Abgang im Ganzen 4449 Personen

und verbleibt als Zuwachs wieder obige Zahl von . . . . . 9288 Personen.

Unter der Gesamtzahl der Ortsangehörigen pro 3. December 1864 waren männliche 912,143, weibl. 950,601

hiezu kamen Geborene	„	38,059	„	36,737
hievon giengen ab Gestorbene	„	31,163	„	29,896
und ergibt sich somit ein natürlicher Ueberschuß von . Ortsangehörigen.	„	6,896	„	6,841

Der Abgang durch Wanderung beträgt beim

männl. 2726 weibl. Geschl. 1469

Der außerordentliche Abgang männl. 126, weibl. 128

zusammen Abgang	„	2,852	„	1,597
Rest-Zuwachs . . .	männliche	4,044	weibl.	5,244
				9288

somit beträgt pro 3. December 1865 die Zahl der Ortsangehörigen männl. 916,187, weibl. 955,845

1,872,032.

Unter der Gesamtzahl der Ortsangehörigen pro 3. December 1865 sollen nach den Familien-Registern solche sein, welche im Ausland wohnen, ohne ausgewandert zu sein:

männl. Perſ.	30,876,	
weibl. „	21,406,	
zuſ.		52,282.
Hienach müßte die Zahl der im Lande anweſenden Württemberger betragen . . .		1,819,750.
Wird hievon der ganze Bevölkerungszuwachs pro 3. Dezember 1864 — 1865 abgerechnet mit		9,288,
ſo verbleiben noch		1,810,462.
Nach der Zählung vom 3. Dezember 1864 war die Zahl der Ortsanweſenden		1,748,328,
worunter ſich Ausländer befanden		20,881,
Reſt		1,727,447.

Es ergibt ſich ſomit nach der Zählung der Ortsangehörigen pro 3. Dezember 1865 ein weiterer Ueberſchuß von 83,015 Württembergern, welche ſich faktiſch im Ausland aufhalten, ohne daß ihre Abweſenheit in den Familien-Regiſtern vorgemerkt wäre, und die ganze Differenz zwiſchen der Zahl der ortsangehörigen und der Zahl der ortsanweſenden Württemberger beträgt hienach pro 3. Dezember 1864: 135,297 (ſiehe den Jahrgang 1864 der Jahrbücher Seite 131 ff.).

II. Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung in dem Decennium $18^{55}/_{65}$.

Jahre am 3. December	Ortsangehörige Bevölkerung. männliche	weibliche	Ueberschuß d. weibl. Bevölkerung.	Geborene im Ganzen	hierunter uneheliche geborene	Mehrbetrag der männl. Geborenen.	Gestorbene im Ganzen	Mehrbetrag der männl. Gestorbenen.	Wanderungen. Eingewanderte aus fremden Staaten	Ausgewanderte in fremde Staaten	Mehrbetrag der letzteren.	Bemerkungen.
1856	876,930	911,790	34,860	61,549	9,228	1,749	51,711	439	865	4747	3882	
	1,788,720											
1857	879,544	913,775	34,231	64,320	10,340	1,974	54,462	438	938	6312	5374	†) Die hier angeführte Zahl der Ein- und Ausgewanderten ist nach den Bevölkerungslisten der Oberämter pro 3. Dez. 1861–65 berechnet, die unten aufgeführte nach den auf 1. Januar jeden Jahres einzusendenden besonderen Verzeichnissen.
	1,793,319											
1858	865,913	907,917	42,004	66,039	11,011	1,691	54,144	28	1064	3485	2421	
	1,773,830											
1859	875,907	917,161	41,254	69,294	11,801	1,906	54,817	1,333	1110	3537	2427	
	1,793,068											
1860	885,998	927,182	41,184	67,768	10,882	1,648	44,474	918	1159	4487	3328	
	1,813,180											
1861	891,158	931,768	40,610	67,637	11,220	2,045	56,011	989	1286	3351	2065	
	1,822,926											
1862	897,952	937,202	39,250	68,590	11,078	2,136	54,270	596	1160	3291	2131	
	1,835,154											
1863	904,175	943,081	38,906	72,071	11,867	1,559	57,911	943	1237	3623	2386	
	1,847,256											
1864	912,143	950,601	38,458	74,420	12,236	2,112	55,558	966	1569	5019	3450	
	1,862,744											
1865	916,187	955,845	39,658	74,796	11,820	1,322	61,059	1,267	1566	5782	4216	
	1,872,032										†)	

Da die berechnete Gesamtzahl der Ortsangehörigen bei der durch die Ausbildung der Verkehrsmittel immer zunehmenden Größe der fluctuirenden Bevölkerung eine so große Anzahl außer Landes abwesender Personen enthält, so sind in Folge dessen auch Berechnungen über das Nativitäts- und Mortalitäts-Verhältniß unsicher, wenn hiebei die Zahl der Ortsangehörigen zu Grunde gelegt wird.

Nach dem im medizinischen Correspondenzblatt No. 15 von 1866 veröffentlichten Jahresbericht über Geburts- und Sterblichkeits-Statistik, beträgt das Verhältniß der von 1863—64 (1. Juli) Geborenen zur ortsanwesenden Bevölkerung

pro 3. Dezember 1861 . . . . . 1:23,5
das der Gestorbenen 1:29,7

und wenn hiebei die für die fragliche Periode der Wirklichkeit mehr entsprechende Zahl der Ortsanwesenden pro 3. Dezember 1864 zu Grund gelegt wird, so beträgt das erstere Verhältniß 1:23,9, das letztere 1:30,1.

Bei Vergleichung der pro 3. December 1863—64 Geborenen mit der Summe aller Ortsangehörigen würde sich die Proportion auf 1:24,97 und 1:33,45 berechnen.

Auch ergeben sich nach den Aufnahmen des Medizinal-Collegiums pro 1. Juli $18^{63}/_{64}$:

	Geborene incl. Todtgeb.	Gestorbene incl. Todtgeb.
	73,094	57,982
nach den Geburts- u. Sterbe-Registern der Pfarrämter pro 3. Dezember $18^{63}/_{64}$:	74,420	55,558
somit bei letzterer Aufnahme	weniger	
mehr Geborene . . .	1,326	Gestorbene 2,424

Da sich somit je nach der Art und Weise der Aufnahmen und nach der Berechnung des Nativitäts- und Mortalitäts-Verhältnisses ziemlich abweichende Resultate ergeben, so haben wir

es unterlassen, die im Jahrbuch von 1862 letztmals gegebenen Proportionalen weiterzuführen.

Was das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den Geborenen überhaupt anbelangt, so verhält sich die Anzahl der ersteren zu der der letzteren:

im Jahr	1856	wie	1:6,67	oder betrug	14,99 %.
„	1857	„	1:6,22	„ „	16,08 %.
„	1858	„	1:5,98	„ „	16,80 %.
„	1859	„	1:5,87	„ „	17,03 %.
„	1860	„	1:6,23	„ „	16,05 %.
„	1861	„	1:6,03	„ „	16,58 %.
„	1862	„	1:6,19	„ „	16,15 %.
„	1863	„	1:6,07	„ „	16,46 %.
„	1864	„	1:6,08	„ „	16,44 %.
„	1865	„	1:6,33	„ „	15,80 %.

III. Ein- und Auswanderung pro 1. Januar $18^{65}/_{66}$.

Für die Periode 3. Dezember $18^{64}/_{65}$ beträgt nach den auf 1. Januar einzusendenden Listen der Oberämter die Zahl der Einwanderer 1566, Auswanderer 5782.

Es werden aber die Ein- und Auswanderungen durch die Königl. Oberämter noch besonders nach dem Kalenderjahre aufgenommen und hienach ergibt sich für das Kalenderjahr 1865 die Zahl von 1384 Einwand. und 5777 Auswand., gegen oben somit weniger 182 5.

Die erstere bedeutendere Differenz vertheilt sich aber ziemlich gleichmäßig über sämmtliche Bezirke, so daß sich ein anderer Erklärungsgrund als die verschiedene Aufnahmeperiode hiefür nicht geltend machen läßt.

Unter der Gesamtzahl der im Kalenderjahr 1865 Ausgewanderten mit 5777 Personen sind begriffen:

	männlich	weiblich	zus.
1) Verheirathete oder Verwittwete	316	347	11,48%
2) Kinder mit den Eltern	365	398	13,20
3) Erwachsene Unverheirathete	2441	1592	69,81
	oder 42,25%	oder 27,56%	
4) Uneheliche Kinder mit der Mutter	174	144	5,51
zus. männliche	3296	2481	100.

Beinahe 70 pCt. aller Ausgewanderten waren also erwachsene Unverheirathete. Ferner sind hierunter

Evangelische	Katholische	Israeliten
4258	1305	114

Der Grund der Auswanderung war bei 4841 Personen Niederlassung, bei 936 Verehelichung. Das exportirte Vermögen betrug mit Ausnahme des Vermögens der vom Stadtdirectionsbezirk Stuttgart Ausgewanderten, welches nicht ermittelt werden konnte, 2,349,503 fl., die Unterstützungen aus öffentlichen Kassen, welche Auswanderern bewilligt wurden, 18,888 fl.

Die meisten Auswanderer hatten die Oberämter		die wenigsten Auswanderer hatten die Oberämter	
Neuenbürg	mit 205.	Waldsee	17.
Rottweil	162.	Ehingen	17.
Horb	160.	Biberach	29.
Ludwigsburg	147.	Münsingen	31.
Waiblingen	144.	Gmünd	36.
Schorndorf	144.	Saulgau	37.
Heilbronn	139.	Heidenheim	39.
Mergentheim	139.	Blaubeuren	40.
Maulbronn	137.	Gaildorf	43.
Oberndorf	136.	Ravensburg	45.

Unter der Gesamtzahl der Einwanderer von 1384 Personen sind begriffen:

	männlich	weiblich	zus.
1) Verheirathete u. Verwittwete	27	55	5,92 %
2) Kinder mit den Eltern	46	27	5,27 „
3) Erwachsene Unverheirathete	287	815	79,63 „
	=20,74 %	=58,89 %	
4) Uneheliche Kinder mit der Mutter	58	69	9,18 „
	418	966	100.

Wie bei den Ausgewanderten ist also auch bei den Eingewanderten die Zahl der erwachsenen Unverheiratheten überwiegend, indem sie beinahe 80 pCt. der Gesamtzahl ausmacht. Unter den Eingewanderten sind ferner

Evangelische	Katholische	Israeliten
722	600	62.

Der Grund der Einwanderung war bei 404 Personen Niederlassung, bei 980 Verehelichung. Das importirte Vermögen berechnet sich mit Ausnahme des Vermögens der in dem Stadtdirectionsbezirk Stuttgart Eingewanderten und eines weiteren Falls im Oberamt Hall, wo solches nicht ermittelt werden konnte, auf 1,843,521 fl.

Die meisten	die wenigsten
Einwanderer hatten die Oberämter	
Ulm mit 53.	Welzheim 0.
Mergentheim mit 51.	Ehingen 5.
Stuttgart Stadt 49.	Urach 6.
Tuttlingen 43.	Leonberg 7.
Gerabronn 42.	Waldsee 7.
Leutkirch 41.	Calw 8.
Stuttgart Amt 38.	Herrenberg 8.
Rottweil 37.	Münsingen 8.
Tettnang 35.	Gaildorf 9.
Wangen 33.	Gmünd 10.

3. Ergebniſſe des Ackerbaues.

Der Flächengehalt des Ackerfelds, einſchließlich der in Gärten, Ländern und auf cultivirten Allmandstheilen hiezu angelegten Areals betrug 1865 . . . 2,746,417 Morgen
im Jahr 1864 dagegen . . . . . 2,746,034 „

Daſſelbe hat ſomit zugenommen um . 383 Morg.

Angebaut waren von dieſem Areal und lagen in der Brache
im Jahr 1865 2,420,975 325,442 oder $11_{,8}$ %
im Jahr 1864 2,405,728 340,306 oder $12_{,4}$ %

ſomit hat die angeblümte Fläche ſich noch weiter vermehrt durch Brachein-
bau um . . . . . 14,864 Morgen

zuſammen mithin um . . . . 15,247 Morgen

welche ſich folgendermaßen auf die einzelnen Culturarten vertheilen:

Es waren angeblümt mit	Im Jahr 1864. Morgen.	Im Jahr 1865. Morgen.	In Proc. der ganzen Ackerfläche ausgedrückt.	Zunahme. Morgen.	Abnahme. Morgen.
I. Winterfrüchten . . .	866,661	861,264	31/4	—	5,397
II. Sommerfrüchten . . .	777,487	783,003	28/5	5,516	—
III. Hülsenfrüchten . . .	84,340	75,850	2/8	—	8,490
IV. Welschkorn	5,498	5,580	0/2	82	—
V. Kartoffeln	207,287	215,317	7/8	8,030	—
VI. Kopfkohl	19,014	18,991	0/7	—	23
VII. Wurzelgewächsen (Rüben)	74,046	77,192	2/8	3,146	—
VIII. Futtergewächsen (Klee)	272,640	288,090	10/5	15,450	—
IX. Handelsgewächsen . . .	98,755	95,688	3/5	—	3,067
	2,405,728	2,420,975	88/2	32,224	16,977

= + 15,247

Die Ausdehnung der kultivirten Ackerfläche erstreckt sich also auch 1865 hauptsächlich auf die Futtergewächse (Klee), sodann auf das Kartoffelfeld, die Sommerfrüchte, die Wurzelgewächse und das Welschkorn. Die Einschränkung dagegen trifft hauptsächlich das Areal der Hülsenfrüchte, sodann die Winterfrüchte, Handelsgewächse und den Kopfkohl. Die Erweiterung der Ackerfläche bei den ersteren Feldfrüchten übertrifft aber die Einschränkung bei den letzteren um 15,247 Morgen, eine Fläche, die nach oben hauptsächlich durch Brucheinbau gewonnen wurde. Da nun ferner von dem ganzen Zuwachs bei den bezeichneten verschiedenen Anblümungen mit 32,224 Morgen beinahe die Hälfte, nämlich 15,450 Morgen auf das Kleefeld fällt, so ist auch in den Zahlen des Jahres 1865 das Bestreben wieder erkennbar, den Anbau der Futtergewächse auszudehnen.

Bei den in obiger Uebersicht zusammengefaßten Culturarten hatte das Areal der einzelnen Feldfrüchte folgende Ausdehnung:

I. Winterfrüchte.

1)	Dinkel	636,567	Morgen.
2)	Roggen . . .	109,853	„
3)	Mengfrüchte . .	60,763	„
4)	Weizen . . .	32,988	„
5)	Einkorn . . .	15,234	„
6)	Gerste . . .	5,641	„
7)	Emer . . .	218	„
		861,264	Mg.

II. Sommerfrüchte.

1)	Haber	407,670	Morgen.
2)	Gerste	299,364	„
3)	Mengfrüchte . .	41,361	„
4)	Roggen . . .	21,125	„
5)	Wicken . . .	8,756	„
6)	Einkorn . . .	1,991	„
7)	Emer	1,147	„
8)	Dinkel	899	„
9)	Hirse	622	„
10)	Buchweizen . .	68	„
		783,003	Mg.

III. Hülsenfrüchte.

1)	Wicken	38,709	Morgen.
2)	Linsen	13,369	„
3)	Erbsen	10,775	„
4)	Ackerbohnen . . .	10,607	„
5)	Gartenbohnen . .	2,390	
			75,850 Mg.

VII. Wurzelgewächse.

1)	Runkelrüben		
	a) Zuckerrüben . .	11,920	Morgen.
	b) Futterrüben . .	43,577	„
2)	Steckrüben . . .	15,118	„
3)	Weiße Rüben . .	6,166	„
4)	Riesenmöhren . .	411	
			77,192 Mg.

VIII. Futtergewächse.

1)	Rother Klee . .	218,572	Morgen.
2)	Luzerne . . .	38,210	„
3)	Esper	31,308	
			288,090 Mg.

IX. Handelsgewächse.

1)	Reps, Rübsen . .	26,606	Morgen.
2)	Flachs	25,117	„
3)	Hanf	24,227	„
4)	Hopfen	9,412	„
5)	Mohn	7,752	„
6)	Cichorien . . .	1,453	„
7)	Tabak	971	„
8)	Weberdistel . . .	128	„
9)	Wau	17	„
10)	Waid	5	
			95,688 Mg.

Was den Ertrag anbelangt, so gibt nachstehende Tabelle eine Uebersicht desselben unter Vergleichung mit dem durchschnittlichen Ertrag von 1852—1861 und dem Ertrag des Jahres 1864.

Fruchtgattungen.	I. Durchschn. Ertrag des Morg. nach d. Jahren 1852—61 incl. in Scheffeln.	II. Ertrag des Morg. im J. 1865 in Scheffeln.[1])	III. Verh. d. Ertrags im Durchschnitt v. $18^{52}/_{61}$, dieser=100 im Jahr: 1864	1865	IV. Gesamt-Ertrag im Jahre 1865 Scheffel.	V. Qualität.[2])	VI. Gewicht des Scheffels in Pfund	VII. Ertrag des Morgens in Ctr.	VIII. Gesamt-Ertrag in Centnern.
Dinkel, Einkorn u. Emer	$6_{,55}$	$6_{,50}$	113	99	4,238,166	$3_{,0}$	$150_{,4}$	$9_{,78}$	6,374,202[3])
Winterroggen . . .	$2_{,82}$	$2_{,90}$	114	103	318,958	$2_{,9}$	$249_{,0}$	$7_{,22}$	794,205
Wintermengfrüchte (gleich halb Dinkel h. Rogg. gerechn.)	$4_{,68}$	$4_{,70}$	112	100	285,586	—	$199_{,7}$	$9_{,89}$	570,316
Winterweizen . . .	$3_{,20}$	$3_{,14}$	118	98	103,666	$2_{,9}$	$261_{,4}$	$8_{,21}$	270,983
Wintergerste . . .	$3_{,59}$	$3_{,89}$	117	108	21.951	$2_{,9}$	$222_{,9}$	$8_{,67}$	48,929
Haber	$4_{,50}$	$4_{,82}$	115	107	1,965,531	$2_{,7}$	$167_{,5}$	$8_{,07}$	3,292,264
Sommergerste . . .	$3_{,78}$	$4_{,31}$	116	114	1,289,341	$2_{,9}$	$235_{,1}$	$10_{,18}$	3,031,241
Sommermengfrüchte (gleich Haber gerechnet)	$4_{,50}$	$4_{,82}$	115	107	199,360	—	$167_{,5}$	$8_{,07}$	333,928
Sommerroggen . .	$2_{,57}$	$2_{,90}$	112	113	61,191	$2_{,8}$	$234_{,5}$	$6_{,80}$	143,493
Sommerweizen . . .	$2_{,70}$	$2_{,59}$	111	96	22,689	$2_{,9}$	$249_{,3}$	$6_{,46}$	56,564
Sommerdinkel, Einkorn u. Emer (zu $^5/_7$ der Winterfrucht gerechnet.) . .	$4_{,68}$	$4_{,68}$	113	100	18,893	—	$150_{,4}$	$7_{,04}$	28,415
Hirse u. Buchweizen (gleich Haber gerechnet) . .	$4_{,50}$	$4_{,82}$	115	107	3,326	—	$167_{,5}$	$8_{,07}$	5,571
Wicken	$2_{,84}$	$2_{,27}$	116	80	87,735	$3_{,6}$	$270_{,9}$	$6_{,15}$	237,674
Linsen	$2_{,30}$	$1_{,97}$	108	86	26,272	$3_{,6}$	$274_{,5}$	$5_{,41}$	72,117
Erbsen	$2_{,25}$	$1_{,90}$	132	84	20,517	$3_{,5}$	$280_{,9}$	$5_{,34}$	57,632
Ackerbohnen . . .	$2_{,71}$	$2_{,45}$	126	90	25,990	$3_{,6}$	$275_{,8}$	$6_{,76}$	71,680
Gartenbohnen (den Ackerbohnen gleich gerechnet)	$2_{,71}$	$2_{,45}$	126	90	5,855	—	$275_{,8}$	$6_{,76}$	16,148
Welschkorn	$2_{,75}$	$4_{,32}$	137	157	24,121	$2_{,6}$	$248_{,4}$	$10_{,78}$	59,916
Kartoffeln	$120_{,9}$ Sr.	gesund $191_{,86}$ krank $4_{,37}$ $196_{,23}$ S.	81	162	gesund 41,311,299 krank 940,317 42,251,616 S.	$1_{,9}$	$38_{,2}$	$74_{,96}$	gesund 15,780,916 krank 359,201 16,140,117

Der Jahrgang 1865 zeichnete ſich durch große Trockenheit aus, die in manchen Gegenden ſchon im Winter von 1864 auf 1865 bei dem Mangel einer Schneedecke den Winterſaaten ſchadete, indem das Beſtocken derſelben verhindert wurde. Außer dem litten die Feldfrüchte durch die Kälte im Nachwinter und durch Frühjahrsfröſte, ſowie durch die große Hitze und Dürre des Sommers, die ſodann einen allgemeinen höchſt empfindlichen Futtermangel und daher auch eine Reduction des Viehſtandes zur Folge hatte.

In manchen Gegenden richteten auch der Roſt und andere Krankheiten, ſowie Engerlinge, erheblichen Schaden an. Einige Gegenden des Landes wurden durch Hagelſchlag bedeutend betroffen, in anderen wurde gerade die Ernte durch Regen geſtört, ſo daß das Getreide naß eingeheimst werden mußte.

Anmerkungen. [1]) Die im Staatsanzeiger vom 12. Dez. 1865 vorläufig veröffentlichte Ueberſicht der Ernteergebniſſe von 1865 gründet ſich theilweiſe auf eine abweichende Berechnung der Durchſchnitts-Erträge, welche nachträglich einer Reviſion unterworfen wurde, daher die betr. Zahlen nach gegenwärtiger und der weiter unten folgenden Tabelle abzuändern ſind.

[2]) Die Qualität der Früchte wird durch Ziffern beſtimmt, wobei 1 ausgezeichnet, 2 ſehr gut, 3 gut, 4 mittelmäßig, 5 gering bedeutet, und die Decimalen die Annäherung an die nächſtfolgende geringere Klaſſe anzeigen. Bei denjenigen Fruchtarten, bei welchen eine Qualität nicht bezeichnet iſt, ſowie auch bei Winter-Einkorn und Emer, hat eine Schätzung des Ertrags überhaupt nicht ſtattgefunden, daher auch der Geſamtertrag nach Maßgabe des Ertrags verwandter Fruchtarten berechnet iſt.

[3])

	Die Ausbeute von 1 Scheffel Dinkel		Das Gewicht von 1 Simri Kernen	
war 1856	3,1	Sri.	31,6	Pfd.
1857	3,4	„	32,9	„
1858	3,1	„	31,4	„
1859	3,0	„	31,2	„
1860	3,3	„	32,5	„
1861	3,2	„	32,0	„
1862	3,13	„	32,0	„
1863	3,27	„	32,7	„
1864	3,2	„	32,0	„
1865	3,13	„	32,12	„

Der Ertrag ist daher, wie vorstehende Tabelle zeigt, namentlich bei der Hauptwinterfrucht, dem Dinkel, hinter dem eines Mitteljahres zurückgeblieben, während der des Winterroggens sich nur unbedeutend über den eines Mitteljahres erhebt. Diese beiden Früchte nehmen aber 87 pCt. des ganzen Areals der Winterfrüchte ein. Bei den Sommerfrüchten war die Ernte eine bessere und erhebt sich bei Gerste und Haber, die 90 pCt. des Areals aller Sommerfrüchte einnehmen, über den einer mittleren Ernte, während der Ertrag der Hülsenfrüchte dagegen wieder weit hinter dem einer solchen zurückblieb.

Gegenüber von 1864 aber steht die 1865er Ernte in allen Fruchtgattungen mit Ausnahme von Sommerroggen, Welschkorn und Kartoffeln und (wie nachstehende Tabelle zeigt) von Reps, Hopfen, Runkelrüben, Möhren, erheblich zurück. Welschkorn dagegen gedieh sehr gut und die Kartoffelernte war in Qualität und Quantität gleich ausgezeichnet, so daß der bei den übrigen Cerealien entstandene Ausfall durch die reiche Kartoffelernte ausgeglichen wurde und das Bedürfniß des Landes als gedeckt angesehen werden konnte, denn überdieß standen auch die Fruchtpreise nieder, wozu der mangelnde Absatz in die Schweiz, die ihren Bedarf zum großen Theil aus Ungarn bezog, vieles beitrug.

Nach den seither immer zu Grund gelegten Voraussetzungen, daß

1) ein Scheffel glatter Frucht gleich zwei Scheffel rauher Frucht zu rechnen,
2) als Saatkorn für die mit mehlhaltigen Früchten bebaute Fläche ein Scheffel für den Morgen abzuziehen,
3) das Habererzeugniß zur Thiernahrung zu rechnen;
4) für den Bedarf der Bierbrauereien $2^1/_2$ Millionen Sri. Gerste in Abzug zu bringen,
5) ein Scheffel rauher Frucht einem Centner Mehl gleich zu setzen und
6) für den Morgen Kartoffelfeld 20 Simri als Saatbedarf abzurechnen sei,

kamen auf den Kopf der Bevölkerung

in den Jahren	Scheffel mehlhaltiger Frucht nach Rauhem.	Sri. Kartoffeln
$18^{51}/_{52}$	$2_{,03}$	$0_{,32}$
$18^{52}/_{53}$	$3_{,45}$	$3_{,38}$
$18^{53}/_{54}$	$2_{,43}$	$3_{,27}$
$18^{54}/_{55}$	$4_{,11}$	$4_{,75}$
$18^{55}/_{56}$	$3_{,09}$	$12_{,04}$
$18^{56}/_{57}$	$3_{,65}$	$9_{,55}$
$18^{57}/_{58}$	$4_{,38}$	$18_{,79}$
$18^{58}/_{59}$	$3_{,56}$	$18_{,48}$
$18^{59}/_{60}$	$3_{,17}$	$14_{,48}$
$18^{60}/_{61}$	$3_{,89}$	$8_{,00}$
$18^{61}/_{62}$	$3_{,97}$	$11_{,79}$
$18^{62}/_{63}$	$3_{,99}$	$15_{,80}$
$18^{63}/_{64}$	$4_{,19}$	$19_{,03}$
$18^{64}/_{65}$	$4_{,38}$	$8_{,32}$
$18^{65}/_{66}$	$3_{,86}$	$21_{,70}$

Während das Jahr 1865 also hinsichtlich des Ertrags an mehlhaltigen Nahrungsstoffen in der Reihe der letzten 15 Jahre erst die achte Stelle einnimmt, steht es in Beziehung auf den Kartoffelertrag sämtlichen 15 Jahrgängen voran.

Der Ertrag der übrigen Feldfrüchte stellt sich, verglichen mit dem Durchschnitt der 10 Jahre $18^{52}/_{61}$ und dem Ertrag des Jahres 1864 folgendermaßen:

Fruchtgattung.	Durchschnittlicher Ertrag pr. Morgen von $18^{52}/_{61}$	1864	1865	Verhältniß des Ertrags, den Mittelertrag v. $18^{52}/_{61}$ =100 gesetzt 1864	1865	Gesammt-Ertrag im Jahr 1865.	Qualität.
Kopfkohl	2605	2785	2118	107	81	40,231,415 Stück.	$3_{,8}$
Runkelrüben a) Futterrüben . .	$148_{,5}$	136	$169_{,44}$	92	114	7,383,817	$2_{,5}$
b) Zuckerrüben . .	$148_{,5}$	136	$169_{,44}$	92	114	2,019,725	$2_{,8}$
						9,403,542	
Steckrüben, Weiße Rüben } Ertrag unbekannt.							
Riesenmöhren	$109_{,2}$	66	$71_{,70}$	60	66	29,468	$3_{,4}$
Rother Klee			$22_{,67}$			4,955,164	
Luzerne			$29_{,00}$			1,108,256	
Esper			$20_{,43}$			639,686	
	$37_{,15}$	$30_{,5}$	$23_{,27}$	82	63	6,703,106	$2_{,4}$
Reps u. Rübsen	$2_{,4}$	$1_{,70}$	$2_{,21}$	71	92	58,855	$3_{,5}$
Mohn	$2_{,86}$	$2_{,8}$	$1_{,88}$	98	66	14,541	$3_{,1}$
Flachs	$93_{,20}$	$128_{,0}$	$93_{,83}$	137	101	2,356,639	$3_{,7}$
Hanf	$125_{,00}$	$174_{,0}$	$114_{,35}$	139	91	2,770,344	$3_{,4}$
Hopfen	$3_{,70}$	$3_{,90}$	$4_{,22}$	105	114	39,742	$2_{,6}$
Tabak	$7_{,80}$	$9_{,10}$	$8_{,70}$	117	112	8,450	$2_{,2}$
Cichorien, Weberdistel, Wau, Waid } Ertrag unbekannt.							
Wiesen-Ertrag (Heu und Oehmd)	$29_{,9}$	29	$22_{,33}$	97	75	18,906,708	$2_{,1}$

Hienach ist der Ertrag des Jahres 1865 bei allen diesen Fruchtgattungen mit Ausnahme von Runkelrüben, Flachs, Hopfen und Tabak geringer als ein Mittel-Ertrag.

Das Areal der Wiesen wurde im Jahr 1865 neu aufgenommen, und es ergab sich hiebei eine Gesamtfläche von

846,695 Morgen. Nach den in den württemb. Jahrbüchern von 1852, II. Heft S. 33 veröffentlichten Resultaten der Landesvermessung umfaßte das Areal derselben

881,607 Morgen. Es hat somit seither um

34,912 „ abgenommen.

Nach der Schätzung der landwirthschaftlichen Vereine wurden 1865 an Heu und Oehmd im Durchschnitt $22_{,33}$ Centner eingeheimst. Wenn nun das in den württemb. Jahrbüchern von 1852, II. S. 33 und von 1855 I. S. 193 angenommene Verhältniß der einmähdigen zu den zweimähdigen Wiesen (653.691 : 227,916) und des Heu-Ertrags zum Oehmd-Ertrag (100 : 50) zu Grund gelegt wird, so beträgt der Ertrag an Heu 13,793,023 Centner

Oehmd 5,113,685 „

zus. 18,906,708 „

gegen 23,362,625 Centner im Vorjahr.

Der Obst-Ertrag des Jahres 1865 bestand in 588,198 Simri Kernobst und 182,362 Simri Steinobst, stellt sich also, eine mittlere Obsternte von 5,717,561 Simri Kern- und 1,360,253 Simri Steinobst gleich 100 gerechnet, beim ersteren auf $8_{,8}$ Prozent, beim letzterem auf $13_{,4}$ Prozent, gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt der Obsternten von 1852—1861 mit $4_{,9}$ Millionen Simri war der Ertrag von 1864 $4_{,1}$ Mill. Simri, der von 1865 nur $0_{,8}$ Mill. Simri, steht somit tief unter dem Ertrag einer Mittelernte.

4. Die Ergebnisse des Weinbaues.

Die Weinbaufläche Württembergs betrug 1864:

78,906 Morgen

im Jahr 1865 . . . . . 78,866 „

hat sich somit von 1864 auf 1865 um 40 Morgen vermindert. Diese Abnahme der Gesamtfläche ist das Resultat folgender Veränderungen in den einzelnen Landesgegenden.

Es hat

zugenommen die Weinbaufläche im		abgenommen die Weinbaufläche im	
oberen Neckarthal um	404 Mrg.	unt. Neckarthal um	174 Mg.
Enzthal um . .	206 „	Remsthal um	220 „
in der Bodenseegegend	8 „	Zabergäu um	81 „
		Kocher- u. Jagstthal	94 „
		Taubergrund um	89 „
Gesamtzunahme	618 Mrg.	Gesamtabnahme	658 Mg.

Von der ganzen Weinbaufläche standen $69_{,95}$ pCt. oder 55,170 Morgen im Ertrag. Dieser ist in folgender Tabelle nach natürlichen Bezirken zusammengestellt.

Weinbezirke.	Zahl der Weinorte.	Morgenzahl der Weinberge.	Davon im Ertrag stehend.	Gesamtertrag im Jahr 1865 in Eimern.	Ertrag eines Morgens der ganzen Fläche.		Ertrag eines Morgens der im Ertrag stehenden Fläche.		Unter der Kelter verkauft.	Erlös daraus.	Kelterмittelpreis.	Geldwerth des ganzen Erzeugnisses.	Geldwerth per Morgen der tragbaren Fläche.		Geldwerth per Morgen der ganzen Fläche.	
					E.	J.	E.	J.	Eimer.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberes Neckarthal .	76	6,906	4,419	5,801	—	13	1	5	4,620	318,942	69	400,467	90	37	57	59
Unteres Neckarthal	200	36,000	25,612	36,541	1	—	1	7	26,825	2,372,417	88	3,231,758	126	11	89	46
Remsthal . . .	65	7,800	6,268	8,046	1	0,5	1	4,5	7,102	613,847	86	695,426	110	57	89	9
Enzthal	56	8,546	4,147	4,762	—	9	1	2	3,704	290,373	78	373,252	90	—	43	41
Zabergäu	30	5,334	3,253	4,372	—	13	1	5,5	3,257	247,345	76	331,971	102	3	62	14
Kocher- u. Jagstthal	72	6,436	5,047	4,082	—	10	—	13	2,957	220,091	74	303,780	60	11	47	12
Taubergrund . .	53	6,835	5,545	3,007	—	7	—	9	1,808	136,723	76	227,472	41	1	33	17
Bodenseegegend . .	21	913	803	4,293	4	11	5	5,5	2,278	100,215	44	188,826	235	9	206	49
Hofdomänenkammer	7	96	76	165	1	11	2	2	119	15,911	133	22,025	289	48	229	26
	580	78,866	55,170	71,069	—	14	1	4,6	52,670	4,315,864	82	5,774,977	104	41	73	14

Jahre.	Natural-Ertrag					Verkauf unter der Kelter.					Geldwerth des Natural-Ertrags				
	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.		Betrag.	Prozente des Natural-Ertrags	Mittelpreise.		Erlös.	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer.	Eim.	3mi.	Eim.	3mi.	Eimer.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1827	187,665	3	1	2	4	127,270	62	20	13	2,574,035	3,795,524	61	38	45	58
1828	313,204	4	15	3	11	189,407	60	10	51	2,216,371	3,713,209	58	47	44	15
1829	90,123	1	1	—	14	52,213	58	9	57	569,709	970,986	15	36	11	39
1830	56,807	—	15	—	11	35,597	62	30	—	1,123,638	1,764,340	28	15	21	6
1831	85,183	1	6	1	—	55.754	65	34	—	1,963,834	2,977,982	47	17	35	20
1832	98,800	1	9	1	3	69,914	71	29	38	2,096,467	2,927,551	46	51	35	1
1833	162,483	2	10	1	15	104,814	64	19	30	2,059,238	3,153,514	50	56	37	46
1834	300,557	4	12	3	9	203,594	67	32	12	6,573,683	9,684,220	153	7	114	14
1835	330,449	5	3	3	14	199,420	60	15	22	3,227,960	5,277,521	83	11	62	26
1836	115,205	1	13	1	6	72,120	63	23	17	1,827,473	2,869,299	45	10	33	54
1837	200,678	3	2	2	6	97,549	49	12	38	1,398,176	2,756,371	43	33	32	32
1838	53,599	—	14	—	10	28,519	53	22	28	682,735	1,245,824	19	51	14	49
1839	131,682	2	1	1	9	80,249	61	24	20	2,058,058	3,317,723	52	6	39	22
1840	202,252	3	3	2	6	120,822	60	13	34	1,767,340	2,858,223	44	46	33	43
1841	68,612	1	1	—	13	44,628	66	30	41	1,369,187	2,151,648	33	5	24	26
1842	150,898	2	7	1	12	112,549	75	31	15	3,615,368	4,820,461	76	23	55	19
1843	72,474	1	3	—	14	42,237	58	20	—	906.313	1,503,603	23	15	17	30
1844	54,346	—	14	—	10	39,489	77	35	45	1,556,797	2,109,022	31	17	22	21
1845	84,205	1	6	1	—	57,849	69	37	43	2,275,024	3,268,108	51	52	37	43
1846	146,871	2	7,5	1	12	113,427	77	48	31	5,643,604	7,247,755	119	50	84	55

Jahr.	Natural-Ertrag					Verkauf unter der Kelter.					Geldwerth des Natural-Ertrags				
	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.		Betrag.	Prozente des Natural-Ertrags	Mittelpreise.		Erlös.	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1847	212,129	3	9	2	8	146,255	69	19	17	2,937,741	4,211.547	68	45	48	35
1848	246,268	4	2	2	15	155,740	63	20	27	3,171,909	5,034,498	84	21	60	4
1849	170,940	2	14	2	1	83,706	49	16	29	1,275,048	2,769,862	47	23	34	—
1850	108,152	1	13	1	5	34,798	32	12	—	423,112	1,358,403	21	45	15	45
1851	41,094	—	11	—	8	15,195	37	14	39	228,467	617,442	10	26	7	30
1852	89,572	1	8,6	1	1,6	56,092	63	26	16	1,474,584	2,361,811	40	23	28	53
1853	96,094	1	10,5	1	2,7	57,756	60	23	22	1,326,544	2,206,257	38	42	27	19
1854	25,134	—	7,4	—	5,1	18,053	72	45	20	855,556	1,130,077	20	58	14	27
1855	68,991	1	4,1	—	13,5	48,817	71	46	8	2,285,782	3,221,405	57	59	39	5
1856	79,835	1	7,4	—	15,8	61,268	77	45	59	2,831,374	3,648,399	67	12	45	19
1857	214,376	3	15,4	2	10,4	157,528	74	42	29	6,720,480	9,194,682	168	21	112	32
1858	286,002	5	3,8	3	7,8	181,213	63	29	5	5,405,460	8,503,652	152	20	101	26
1859	168,302	3	2,0	2	1,4	105,159	63	47	53	5,032,238	7,960,310	149	39	100	—
1860	87,587	1	9,2	1	1,3	47,793	55	23	30	1,122,592	2,070,398	37	1	25	24
1861	69,571	1	4,0	—	14,0	48,442	69	60	13	2,917,271	4,177,923	75	16	52	41
1862	171,309	3	1,0	2	2	114,154	67	51	—	5,801,087	8,702,905	156	11	108	23
1863	203,561	3	11	2	9	123,295	61	43	43	5,389,726	8,736,008	157	31	109	35
1864	55,337	1	—	—	11	31,044	56	38	25	1,193,111	2,064,577	37	18	26	10
1865	71,069	1	4	—	14	52,670	74	81	56½	4,315,864	5,774,977	104	40	73	13
Durchschnitt in 39 Jahren.	137,729	2	4,7	1	10,4	86,831	63	30	31	2,569,563	3,901,488	66	14	47	3

Hinsichtlich der Quantität des Natural-Ertrags ist das Jahr 1865 in der Reihe sämtlicher 39 Jahre, die in der Tabelle aufgeführt sind, das 30ste, indem die Jahrgänge 1830, 1838, 1841, 1844, 1851, 1854, 1855, 1861, 1864 hinter ihm zurückstehen, in Beziehung auf den Geldwerth des Erzeugnisses aber das 8te, da dieser nur in den Jahren 1834, 1846, 1857, 1858, 1859, 1862, 1863 noch höher stand, und was die Qualität anbelangt, ist der 1865er den besten des Jahrhunderts gleichzustellen.

5. Die Ergebnisse der Fruchtmärkte.

Im Jahr 1865 waren es nur 65 von den zu Getreidemärkten berechtigten 75 Orten, bei denen hievon Gebrauch gemacht wurde. Gar nicht befahren waren Blaufelden, Dietenheim, Donzdorf, Horb, Mergentheim, Mössingen, Murrhardt, Neresheim, Niederstetten, Vaihingen. Auf den 65 besuchten Märkten fand ein Gesamtumsatz von 2,297,872 Centnern mit einem Erlös von 9,619,458 fl. statt. Von dieser Summe fallen auf den

Donaukreis . .	6,267,547 fl.	oder 65	pCt.
Schwarzwaldkreis	1,942,578 fl.	„ 20	pCt.
Jagstkreis . . .	943,075 fl.	„ 10	pCt.
Neckarkreis . .	466,258 fl.	„ 5	pCt.

Gegenüber von 1864 hat der Natural-Umsatz um 109,188 Centner zu-, der Geldumsatz dagegen um 728,404 fl. abgenommen, der Verkehr ist also trotz der niederen Preise etwas lebhafter geworden.

Auf den bedeutendsten Fruchtmärkten des Landes mit einem Umsatz von mehr als 200,000 fl. war der Verkehr folgender: Es betrug

	die umgesetzte Menge. Centner.		der Erlös. fl.	
	1864.	1865.	1864.	1865.
Ulm . .	355,539	369,968	1,696,352	1,543,870.
Biberach .	207,985	222,504	1,065,895	962,413.
Riedlingen .	93,667	118,550	438,336	481,316.

	Umgesetzte Menge. Centner.		Erlös. fl.	
	1864.	1865.	1864.	1865.
Ravensburg	87,950	97,841	459,979	432,809.
Geislingen	75,289	87,927	378,131	394,456.
Waldsee . .	78,971	87,805	419,592	387,723.
Saulgau . .	61,486	74,941	329,487	319,180.
Heidenheim .	65,924	66,436	321,215	298,883.
Rottweil . .	70,108	71,594	288,723	278,665.
Mengen . .	65,331	55,165	304,274	219,165.
Hall . . .	43,918	43,799	228,954	217,603.

Auf die einzelnen Fruchtgattungen vertheilt sich der Natural- und Geldumsatz folgendermaßen, und zwar im Jahr

1864.

Fruchtgattung.	Naturalumsatz. Centner.	Geldumsatz.	Durchschnittspreis.
Kernen . . .	983,115	5,636,641 fl.	5 fl. 44 kr.
Gerste . . .	368,446	1,473,394 „	4 „ — „
Haber	402,639	1,393,421 „	3 „ 28 „
Dinkel . . .	280,947	1,120,284 „	3 „ 59 „
Roggen . . .	55,946	216,677 „	3 „ 52 „
Weizen . . .	30,842	166,642 „	5 „ 24 „
Hülsenfrüchte	28,720	161,689 „	5 „ 38 „
Mengfrüchte .	29,698	141,464 „	4 „ 46 „
Einkorn . . .	8,331	37,610 „	4 „ 31 „

1865.

Kernen . . .	1,050,644	5,121,384 fl.	4 fl. 53 kr.
Gerste . . .	391,938	1,465,862 „	3 „ 44 „
Haber . . .	444,337	1,489,797 „	3 „ 20 „
Dinkel . . .	285,855	1,019,573 „	3 „ 34 „
Roggen . . .	52,171	196,686 „	3 „ 46 „
Weizen . . .	30,494	146,456 „	4 „ 48 „
Hülsenfrüchte.	17,154	82,910 „	4 „ 50 „
Mengfrüchte .	19,544	73,322 „	3 „ 45 „
Einkorn . . .	5,732	23,464 „	4 „ 6 „

Der Naturalumsatz hat somit bei Kernen, Gerste, Haber, Dinkel, also bei den Hauptfruchtgattungen, überall zugenom-

men, bei Roggen, Weizen und den übrigen Früchten ist er etwas zurückgegangen. Der Geldumsatz dagegen war in Folge des Sinkens der Preise bei allen Früchten mit Ausnahme des Habers ein geringerer, als im Jahr 1864.

Die Vergleichung mit früheren Jahren ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Getreideumsatz in Centnern.	Geldumsatz. fl.	Unter 100 Ctr. verkaufter Früchte waren Kernen	Dinkel	Roggen	Gerste	Haber
1855	2,250,745	14,333,887	33,7	18,1	2,2	16,9	24,5
1856	2,514,547	13,829,174	36,4	17,9	2,5	15,6	23,5
1857	2,356,240	12,898,731	38,9	18,0	2,8	15,5	20,4
1858	2,469,229	10,732,974	38,4	17,0	3,1	16,1	21,9
1859	2,485,811	11,498,221	41,4	16,9	3,2	14,2	20,8
1860	2,360,481	13,479,211	40,2	17,6	3,0	12,8	22,9
1861	2,539,153	14,381,353	46,1	12,7	2,3	17,0	18,2
1862	2,351,713	12,477,761	39,4	16,9	1,9	16,1	22,2
1863	2,332,526	11,411,803	44,7	12,4	2,5	18,6	18,0
1864	2,188,684	10,347,862	44,9	12,8	2,5	16,8	18,4
1865	2,297,872	9,619,458	45,7	12,4	2,2	17,0	19,3
10jähriger Durchschn. von							
$18^{56}/_{65}$	2389626	12067655	41,6	15,4	2,6	15,9	20,5
$18^{55}/_{64}$	2384913	12539098	40,4	16,0	2,6	15,9	21,0

Die Bewegung der Fruchtpreise in den letzten 12 Jahren zeigt nachstehende Uebersicht.

	Kernen per Scheffel		Ctr.		Dinkel per Scheffel		Ctr.		Roggen per Scheffel		Ctr.		Gerste per Scheffel		Ctr.		Haber per Scheffel		Ctr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1855	22	38	–	–	8	49	–	–	16	42	–	–	12	21	–	–	6	9	–	–
1856	19	—	–	–	7	32	–	–	13	4	–	–	10	51	–	–	5	7	–	–
1857	17	30	–	–	7	—	–	–	12	2	–	–	10	24	–	–	6	55	–	–
1858	13	16	–	–	5	40	–	–	9	8	–	–	8	37	–	–	6	11	–	–
1859	13	48	–	–	5	42	–	–	8	58	–	–	10	12	–	–	6	18	–	–
1860	17	42	–	–	6	48	–	–	12	54	–	–	12	48	–	–	6	30	–	–
1861	18	8	6	25	7	56	5	3	13	4	5	11	11	48	4	55	6	18	3	41
1862	16	37	6	29	6	56	4	32	12	38	5	10	10	44	4	25	5	42	3	20
1863	16	9	6	10	6	41	4	19	9	59	4	5	9	10	3	59	5	19	3	10
1864	14	41	5	44	6	2	3	59	9	28	3	52	9	22	4	—	5	47	3	28
1865	12	22	4	53	5	22	3	34	8	50	3	46	8	47	3	44	5	35	3	20
10jähr. Durchschnitt																				
$18^{56}/_{65}$	15	55	–	–	6	34	–	–	11	—	–	–	10	16	–	–	5	58		
$18^{55}/_{64}$	16	57	–	–	6	55	–	–	11	48	–	–	10	38	–	–	6	—		

Verglichen mit den letzten 10 Jahren waren die Preise beim Kernen, Dinkel, Roggen noch nie so nieder als 1865. Gerste hatte nur im Jahr 1858 und Haber nur im Jahr 1856 einen noch geringeren Preis.

Der Durchschnitt der monatlichen Bewegung der mittleren Getreidepreise auf 18 Fruchtschrannen verschiedener Landesgegenden während des Jahres 1865 ist aus folgender Tabelle ersichtlich. Es kostete der Centner

im Monat	Kernen fl. kr.	Dinkel fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Haber fl. kr.
Januar . .	4 57	3 31	3 43	3 47	3 8
Februar . .	4 53	3 38	3 41	3 47	3 14
März . . .	5 3	3 45	3 54	3 58	3 27
April . . .	5 15	3 37	4 4	4 4	3 43
Mai . . .	5 8	3 43	4 —	3 59	3 41
Juni . . .	5 5	3 45	3 55	3 55	3 38
Juli . . .	5 16	3 47	3 52	3 52	3 58
August . . .	5 12	3 46	3 57	3 51	3 35
September . .	4 57	3 39	4 5	3 49	3 17
Oktober . .	4 56	3 33	3 59	3 50	3 13
November . .	4 21	3 25	3 54	3 41	3 12
Dezember . .	4 39	3 23	3 48	3 41	3 13
Jahresmittel .	4 58	3 37	3 54	3 51	3 26
Größte Differenz	— 55	— 24	— 24	— 23	— 50

Das Sinken der Getreidepreise rührt ohne Zweifel von der Concurrenz ausländischen, namentlich ungarischen Getreides her, wodurch die Ausfuhr und zwar vorzugsweise der Absatz in die Schweiz beträchtlich vermindert worden ist, wie aus nachstehender vergleichender Tabelle deutlich hervorgeht.

6) Uebersicht der in den Jahren 1863, 1864 und 1865 über das Hauptzollamt Friedrichshafen ausgeführten Früchte und Mühlfabrikate.

Vergleiche den Jahrgang 1862 der württembergischen Jahrbücher I. S. 49.

Bezeichnung der Produkte.	Jahrgang.	Ausgeführt nach Baden und Baiern. Ctr.	Oesterreich. Ctr.	der Schweiz. Ctr.	Zusammen. Ctr.	Geldwerth. fl.	kr.
1) Weizen	1863	21	192	5,617	5,830	40,227	—
	1864	18	11	11,318	11,347	69,594	56
	1865	641	—	290	931	4,655	—
2) Kernen	1863	15,363	67,892	378,470[4]	661,725[4]	2,978,128	29
	1864	9,842	49,350[5]	373,543	432,735[5]	2,589,200	45
	1865	9,276	47,535	288,551	345,362	1,698,029	50
3) Roggen	1863	104	3,289	72	3,465	14,322	—
	1864	59	1205[1]	281	1,545	6,334	30
	1865	17	305	70	392	1,633	20
4) Gerste	1863	9,444	5,978	33,817	49,239	213,969	—
	1864	15,473	3,626	22,043	41,142	168,682	12
	1865	5024	3,378	17,908	26,310	97,434	20
5) Malz	1863	1,434	2,717	25,712	29,863	209,041	—
	1864	1,814	2,233	32,872[5]	36,919[5]	259,051	49
	1865	2,721	2,050	26,189	30,960	208,980	—
6) Haber	1863	5,115	33,038	61,071	99,224	335,707	52
	1864	2671	20,188	42,357[7]	65,216[7]	233,693	14
	1865	3,645	15,738	98,966	118,349	411,304	3

Bezeichnung der Produkte.	Jahrgang.	Ausgeführt nach Baden und Baiern. Ctr.	Oesterreich. Ctr.	der Schweiz. Ctr.	Zusammen. Ctr.	Geldwerth. fl.	kr.
7) Erbsen	1863	63^{5}	20	694 Linsen 40^{50}	777^{5} Linsen 40^{5}	4,133 162	43 —
	1864	59	21	1,160^{25}	1,240^{25}	5,581	8
	1865	68	53	493	614	3,029	4
8) Bohnen	1863	21	56	306^{9}	383^{9}	1,801	38
	1864	14^{5}	—	235^{5}	250	1,020	50
	1865	21^{5}	—	125^{5}	147	735	—
9) Wicken	1863	9	11	260^{2}	280^{3}	1,209	31
	1864	44^{25}	3	639^{5}	686^{7}	3,113	16
	1865	27	18	562	607	3,206	59
10) Mehl	1863	7,128^{1}	193^{7}	2,826^{2}	10,148	106,554	—
	1864	12,296^{5}	534^{5}	3,026	15,857	155,398	36
	1865	7,316^{5}	139^{5}	1,216^{5}	8,672^{5}	73,716	15
11) Kleie	1863	509^{5}	158^{5}	50	718	2,010	24
	1864	64^{5}	35	1	100^{5}	268	—
	1865	—	—	—	—	—	—
12) Gerollte Gerste . .	1863	1,206^{8}	372^{5}	3,329^{7}	4,909	53,999	—
	1864	566^{5}	228^{25}	3,649^{5}	4,444^{2}	54,442	4
	1865	453^{5}	231^{5}	3,709^{5}	4,394^{5}	52,734	—
Gesammtausfuhr . . .	1863	40,418^{9}	113,917^{7}	512,266^{9}	666,603^{5}	3,960,665	37
	1864	42,922^{25}	77,435^{25}	491,126^{95}	611,484^{45}	3,546,381	20
	1865	29,210^{5}	69,448	438,080^{50}	536,739	2,555,457	51

Hienach ist die Ausfuhr beinahe in allen Arten von Früchten und Mühlfabrikaten bedeutend zurückgegangen, nur in Haber und Wicken hat sich dieselbe vermehrt.

7) Ueberſicht über die Ergebniſſe der Wollmärkte.

Wollmärkte.	1) Deutſche Wolle.	2) Baſtardwolle.	3) Spaniſche Wolle.	4) Gemiſchte Wolle	5) Im Ganzen.
1) Kirchheim. a) Zufuhr .	738 Ctr.	13,180 Ctr	212 Ctr.	—	14,130 Ctr.
b) Verkauf . . .	738 Ctr.	13,156 Ctr.	193 Ctr.	—	14,087 Ctr.
c) Durchſchnittspreis u. Geſamterlös .	105 fl. 77,490 fl.	120 fl. — 1,578,690 fl.	150 fl. — 29,025 fl.	—	1,685,205 fl.
2) Heilbronn. a) Zufuhr .	62 Ctr.	3,121 Ctr.	176 Ctr.	387 Ctr.	3,746 Ctr.
b) Verkauf . . .	62 Ctr.	2,971 Ctr.	176 Ctr.	387 Ctr.	3,596 Ctr.
c) Durchſchnittspreis u. Geſamterlös .	93 fl. 5,810 fl.	110 fl. — 326,799 fl.	120 fl. — 21,126 fl.	107 fl. — 41,429 fl.	395,164 fl.
3) Stuttgart. a) Zufuhr .	23 Ctr.	866 Ctr.	—	1 Ctr.	890 Ctr.
b) Verkauf . . .	23 Ctr.	858 Ctr.	—	1 Ctr.	882 Ctr.
c) Durchſchnittspreis u. Geſamterlös .	94 fl 2,132 fl.	108 fl. — 92,536 fl.	—	64 fl. — 90 fl.	94,758 fl.
4) Tuttlingen. a) Zufuhr.	67 Ctr.	475 Ctr.	—	164 Ctr.	706 Ctr.
b) Verkauf . . .	57 Ctr.	422 Ctr.	—	154 Ctr.	633 Ctr.
c) Durchſchnittspreis u. Geſamterlös .	101 fl. 5,776 fl.	109 fl. — 46,278 fl.	—	109 fl. — 16,786 fl.	68,840 fl.
5) Ehingen. a) Zufuhr .	88 Ctr.	429 Ctr.	—	25 Ctr.	541 Ctr.
b) Verkauf . . .	88 Ctr.	414 Ctr.	—	25 Ctr.	527 Ctr.
c) Durchſchnittspreis u. Geſamterlös .	108 fl. 9,461 fl.	115 fl. — 47,874 fl.	—	99 fl. — 2,446 fl.	59,781 fl.
6) Göppingen. a) Zufuhr.	12 Ctr.	214 Ctr.	184 Ctr.	20 Ctr.	431 Ctr.
b) Verkauf . . .	12 Ctr.	135 Ctr.	129 Ctr.		276 Ctr.
c) Durchſchnittspreis u. Geſamterlös .	102 fl. 1,224 fl.	109 fl. — 14,715 fl.	118 fl. — 15,227 fl.	—	31,166 fl.
Zufuhr . .	990 Ctr.	18,285 Ctr.	572 Ctr.	597 Ctr.	20,444 Ctr.
Verkauf . .	980 Ctr.	17,956 Ctr.	498 Ctr.	567 Ctr.	20,001 Ctr.
Geſamterlös .	101,893 fl.	2,106,892 fl.	65,378 fl.	60,751 fl.	2,334,914 fl.

Bericht über die Witterungsverhältniſſe des Jahres 1865.

Schon die vorzügliche Qualität des 1865er Weins läßt darauf ſchließen, daß das Jahr 1865 in metereologiſcher Beziehung ein außerordentliches geweſen ſei. Auf einen kalten Winter folgte faſt unmittelbar der Sommer, welcher bei meiſt heiterem, nur wenig durch Regenwolken getrübtem Himmel eine große Wärme und namentlich eine große Anzahl von Sommertagen brachte; der Herbſt war gleichfalls ſehr warm. War durch dieſen Ueberſchuß von Wärme die eine Bedingung für eine gute Qualität des Weines erfüllt, ſo kam dazu noch eine günſtige Vertheilung des atmoſphäriſchen Niederſchlags; in Beziehung auf letzteren nämlich zeichnete ſich das Jahr im Allgemeinen durch außerordentliche Trockenheit aus; während der Zeit des Weichwerdens der Trauben wurde dieſelbe jedoch durch eine Anzahl von Regentagen unterbrochen, während zur Zeit der Traubenreiſe vor und während der Weinleſe im September und zu Anfang des Oktober bei faſt heiterem Himmel und durchſchnittlich großer Wärme faſt kein Regen fiel.

Die mittlere Wärme der Vegetationsmonate April bis September beträgt für Stuttgart (im Mittel der 40 Jahre 1825—64) 12,°62 R., 1865 war ſie 14,37, alſo war ſie 1865 zu groß um 1,75. Die Regenhöhe des Auguſt war 30,6, im September nur 1,2 Pariſer Linien. Eine Vergleichung mit einigen früheren Jahrgängen gibt die folgende Zuſammenſtellung der Stuttgarter Reſultate:

	Mittlere Wärme der Vegetationsmonate.	Größer als das 40jährige Mittel um	Sommertage	Regenhöhe von April—Sept.	Regenhöhe von Aug.	Sept.
1834	13,53	0,91	88	93,5	20,5	7,4
1846	14,05	1,43	67	127,4	39,2	9,2
1857	13,35	0,73	71	139,2	52,0	7,4
1859	13,87	1,25	73	187,4	15,1	29,9
1865	14,37	1,75	103	102,1	30,6	1,2

In allen dieſen Jahren war ein Wärmeüberſchuß vorhanden, ebenſo war die Bedingung eines feuchten Auguſt und trockenen Septembers erfüllt, ausgenommen 1859.

Das meteorologiſche Jahr 1865 begann mit dem

December 1864, welcher bei einem normalen Barometerſtande zu Stuttgart eine um $2^0.79$ zu geringe Wärme zeigte, wozu beſonders eine um Weihnachten eingetretene ſtrenge Kälte beitrug. An 29 Tagen ſank das Thermometer mindeſtens bis zum Gefrierpunkt, an 11 erhob es ſich nicht über denſelben. Der Niederſchlag war ſelbſt in ſonſt regenreichen Gegenden höchſt unbedeutend; in Stuttgart zählte man 1 Regen- und 4 Schneetage. Die Anſicht des Himmels war meiſt klar bei vorherrſchenden Nord- und Nordoſtwinden. — Nachdem ſich die Decemberkälte noch kurz in den

Januar 1865 fortgeſetzt hatte (am 4. ſank das Thermometer zu Stuttgart auf — 9,5, in Schopfloch, Ulm, Heidenheim auf — 12,0), trat am 5. und 6. eine mildere Witterung mit Sturm und Regen ein; in Friedrichshafen wehte der Föhn, im Oſten und Nordoſten unſeres Landes entlud ſich am Nachmittag des Erſcheinungsfeſtes (6. Januar) ein heftiges Gewitter, wobei der Blitz unter anderem das Schloß Hohenrechberg und die Lorenzkirche zu Nürnberg entzündete. — Mit Ausnahme eines unbedeutenden Rückſchlags in der Mitte des Monats hielt ſich die Temperatur vollends verhältnißmäßig hoch, ſo daß das Stuttgarter Mittel die normale Januarwärme um $2,^0 66$ übertrifft. Das Barometer ſtand bei vorherrſchenden Süd- und Südoſtwinden im Durchſchnitt um 5 Linien zu tief, und hatte am 14. ſeinen tiefſten Stand im ganzen Jahr. Der Niederſchlag war ziemlich normal bei 6 Regen- und 8 Schneetagen; am größten war der Niederſchlag des 26. Januar, welcher die Schneedecke fortnahm und ein ſtellenweiſes Austreten der Gewäſſer zur Folge hatte. — Der Boden war mit Schnee bedeckt zu Freudenſtadt vom 1—9., 15—26., 28—31.; zu Schopfloch vom 1—9., 17—24., 28—31.

Der Februar war kalt (in Stuttgart 1,18 unter dem Mittel.) Vom 4. an ſank die Temperatur fortwährend; vom 9. bis 15. kam das Thermometer nicht über Null zu ſtehen;

daſſelbe erreichte ſeinen tiefſten Stand am 11ten zu Stuttgart bei — 11°,0, Freudenſtadt — 12,0, Calw — 14,2, Schopfloch, Isny, Friedrichshafen — 15°,0, Ulm und Heidenheim — 17,0. Vom 16. an ſtieg die Temperatur wieder, um zwiſchen dem 21. und 23. einen neuen Rückſchlag zu erfahren; zu Ende des Monats war ſie alsdann wieder im Zunehmen. — Das Barometer ſtand Anfangs tief, erhob ſich raſch in der erſten Hälfte und hatte am Schluß einen normalen Stand; im Durchſchnitt hielt es ſich 2 Linien zu tief. Die mittlere Windrichtung war bei meiſt trüber Anſicht des Himmels zu Stuttgart, Ulm und Freudenſtadt W. gegen N.W., zu Heidenheim und Schopfloch S.W. gegen W. Der Niederſchlag erhob ſich bei 7 Regen- und 11 Schneetagen nur wenig über die normale Höhe; ein Drittel lieferte der Regen des 1. und 2. Februar. In Freudenſtadt und Schopfloch lag den ganzen Monat hindurch Schnee.

In der erſten Hälfte des März herrſchte mit wenig Unterbrechungen eine milde Witterung. Vom 15. an jedoch ſank die Temperatur raſch und erreichte am 20. und 21. ihr Minimum, welches übrigens dem Februarminimum nur in den hochgelegenen Stationen Schopfloch und Freudenſtadt gleichkam (Schopfloch — 15,0, Freudenſtadt — 12,3, Stuttgart — 9,0). Vom 23—31. fielen in allen Theilen des Landes große Schneemaſſen; die Thiere des Waldes konnten ſich die nöthige Nahrung nicht mehr verſchaffen; im oberen Illerthale bedeckten die Cadaver von Hirſchen und Rehen rudelweiſe die Schneefläche, und bei Isny, wo der Schnee eine Tiefe von 32 Zoll erreichte, wurden 4 Hirſche und 4 Rehe lebendig eingefangen; ſogar in dem durch ſeine Wärme ausgezeichneten Bruchſal erreichte der Schnee eine Höhe von 10 Zollen. Dieſer Schneereichthum (18 Schneetage), ſowie die um 2,65 zu geringe Durchſchnittswärme des März verliehen dem Monat einen winterlichen Charakter. Das Barometer zeigte keine Beſtändigkeit und hielt ſich 2,66 Linien unter dem Mittel. Die Anſicht des Himmels war im Allgemeinen trüb, die mittlere Windrichtung fiel zwiſchen W. und N.W.

Mit dem Eintritt in den April erfuhr die Witterung

einen Umschlag, wie ein solcher selten erhört sein dürfte. Die in den letzten Tagen des März gefallenen Schneemassen schmolzen schnell unter der Einwirkung der in raschem Zunehmen begriffenen Wärme; selbst in den schneereichsten Gegenden wie Isny war am 6. kein Schnee mehr zu sehen; in den wärmeren Gegenden waren die letzten Spuren schon am 2. entfernt. Der ganze Monat war eine Reihe von fast durchaus heiteren Tagen von immer steigender Wärme. Am 12. hatte man zu Stuttgart den ersten Sommertag und am Schluß des Monats deren bereits 14, wobei das Thermometer nur an zwei Tagen den Nullpunkt erreichte. Die Aprilwärme erhob sich — obwohl in der zweiten Hälfte des Monats wieder etwas abnehmend — um $3^0,52$ über den normalen Betrag und kam der Maiwärme sehr nahe; es war dem Winter beinahe unmittelbar der Sommer gefolgt. — Die Ansicht des Himmels war bei vorherrschenden Nordost- und Nordwinden klar; der Niederschlag ganz unbedeutend; derselbe erreichte zu Stuttgart bei zwei Regentagen nur $^1/_{10}$ seiner normalen Höhe. Das Barometer hielt sich ziemlich beständig, im Durchschnitt $1^1/_2$ Linien über dem Mittel; die monatliche Schwankung erreichte nur die Hälfte ihres normalen Betrags. Im Gefolge der ungewöhnlichen Wärme zeigten sich mannigfache elektrische Regungen in der Atmosphäre, am 12., 13., 20. und 25. entluden sich Gewitter in verschiedenen Theilen des Landes.

Von dem günstigsten Einfluß mußte diese herrliche Witterung auf die Vegetation sein. Gleich nach dem Verschwinden der Schneedecke grünten die Frühlingsblümchen und gegen Ende des Monats waren die Waldungen grün, die Blüthe der Obstbäume zum Theil schon vorüber. Doch war die Trockenheit bereits sehr fühlbar. Große Gefahr drohten der Vegetation die Fröste des 30. April und des 1. Mai; in den niederen Lagen bildete sich Eis und erfror ein Theil der Gartengewächse sowie der Weinstöcke, während die höheren Lagen verschont blieben. Das schlechte Ergebniß der Obsternte war eine Folge dieser Fröste.

Denselben folgte im ersten Drittel des

Mai eine Reihe von sommerlich heißen Tagen; das

Thermometer ſtieg zu Stuttgart auf 23°; eine Abkühlung trat am Abend des 9. ein durch ein heftiges Gewitter, welches ſich in Württemberg, Baden und der Schweiz unter Hagel entlud; die dabei gefallene Regenmenge war ſo groß, daß bei Bruchſal die nach Carlsruhe führende Bahnlinie zum Theil unter Waſſer geſetzt wurde; dabei wüthete ein Orkan, welcher Bäume entwurzelte, Dächer abdeckte, in Schrozberg eine Scheune einriß. Dieſem Gewitter folgten einige kühlere Regentage, nach welchen ſich eine ächt ſommerliche Temperatur wieder einſtellte, ſo daß die mittlere Wärme des Mai bei 22 Sommertagen um 3°,30 den normalen Betrag überſtieg und ſogar noch die normale Wärme des Juni übertraf. — Die Regenhöhe erreichte trotz der 18 Regentage nur $^3/_4$ ihres mittleren Betrags; die Folgen des Mangels an Feuchtigkeit zeigten ſich namentlich an den Futterkräutern. Der Barometerſtand war nur um weniges zu tief, die monatliche Schwankung etwas zu groß.

Im Juni erfuhr die Wärme einen Rückſchlag; ſie war um 0°,29 zu klein; auch zählte der Monat 9 Sommertage weniger als ſein Vorgänger. Die Nächte waren meiſt kühl; am tiefſten war die Temperatur am 12., 13., 18. und 19. geſunken (Stuttgart 4°, Freudenſtadt 2°, Calw 1°). Die Staufenberge bei Isny zeigten eine leichte Schneedecke, bei Calw und Freudenſtadt wurde Reif und Eis, bei Bruchſal im niederen Feld Reif beobachtet; die weicheren Gewächſe, wie Bohnen, Gurken, Kartoffeln, litten ſtellenweiſe beträchtlichen Schaden. — Die Trockenheit der vorausgegangenen Monate ſetzte ſich auch im Juni fort; an 8 Regentagen fielen zu Stuttgart nur 14,83 anſtatt 34,48 Linien Regen. Dabei war die Anſicht des Himmels zur Hälfte klar, der Barometerſtand bei ſtarker Schwankug nahezu 1 Linie über dem Mittel; die Windrichtung fiel zwiſchen N.W. und W. Sehr günſtig war dieſe Witterung für das Einheimſen des nicht reichlichen aber ſehr guten Heus.

Die im Juni in's Stocken gerathene Entwicklung der Vegetation nahm im

Juli einen neuen Aufſchwung. Raſch ſteigerte ſich die in den erſten Tagen noch etwas niedrige Temperatur zu einer

ungewöhnlichen Höhe; in Stuttgart ſtand das Thermometer am 16. und 17. auf 28,5, am 21. auf 24,0. Die Zahl der Sommertage (26) war doppelt ſo groß als im Juni; das Monatsmittel erhob ſich um 2°,19 über den normalen Betrag. Die mittlere Windrichtung fiel bei einem etwas zu tiefen Barometerſtand zwiſchen Süd und Weſt. Die Anſicht des Himmels war zu zwei Dritteln klar. Dazu kam an 15 Regentagen ein Niederſchlag von 33,63 Pariſer Linien (3,83 über dem Mittel), welcher einigen Erſatz für die vorausgegangene Trockenheit bot. Unter der wohlthätigen Wirkung der bedeutenden Wärme in Verbindung mit dem günſtig vertheilten Regen erholte ſich denn auch die Vegetation raſch; die ausgebrannten Wieſen grünten wieder und gaben noch ein ziemlich reichliches Oehmderzeugniß.

Der Auguſt begann mit einer Reihe kühlerer Regentage; das Thermometer war am 6. zu Stuttgart bis 6°,0 geſunken. Am 10. war der erſte Sommertag des Monats, welchem einige heiße Tage ſich anſchloſſen. Die folgende Zeit war manchfach durch Regen unterbrochen, wobei die Wärme bald zu-, bald abnahm. Ende des Monats traten noch einmal einige Hitztage auf, am 28. ſtand das Thermometer zu Stuttgart auf 27°,5 (bei 11 Sommertage). Im Mittel war die Wärme des Auguſt ziemlich normal (um 0,06 zu klein); auch blieb die Regenhöhe bei 16 Regentagen mit 30,63 Pariſer Linien nur um 1,15 unter dem Mittel. Das Barometer ſtand durchſchnittlich 1 Linie zu tief, die mittlere Windrichtung fiel zwiſchen Südweſt und Weſt; die Anſicht des Himmels war zur Hälfte klar.

Ein Monat von ſeltener Schönheit war der

September. Die Anſicht des Himmels war beinahe durchaus heiter, nur 4mal fiel zu Stuttgart Regen, übrigens in ſo geringer Menge, daß die monatliche Regenhöhe nur 1,17 anſtatt 25,44 Par. Lin. betrug. So wohlthätig dieſe Trockenheit für die Reife des Weinſtocks war, ſo hemmend war der erneute Waſſermangel für die Vegetation; manche Gewächſe ſtockten, die Wieſen verdorrten wieder. Die mittlere Wärme nahm im erſten Drittel noch zu, um vom 11. an wieder

langsam abzunehmen. Die Temperatur erreichte zwar den Tag über noch verhältnißmäßig hohe Grade, wie denn der September 17 Sommertage zählt (6 mehr als der August); allein vom 11. an traten kühle Nächte auf; das Thermometer sank am 25. und 30. bis auf 4°; trotzdem hielt sich die Septemberwärme um 1,81 über dem normalen Betrag. Das Barometer, das schon in den letzten Tagen des August gestiegen war, behielt durch den ganzen Monat einen hohen Stand (2,41 P. L. über dem Mittel) bei einer zwischen N.O. und O. fallenden mittleren Windrichtung.

Die trockene heitere Witterung des September setzte sich noch bis zum achten

Oktober fort; die Tageswärme stieg am 9. noch auf 18°; dagegen wurden die Nächte merklich kühler und schon am 7. hatte man zu Stuttgart den ersten Frost, doch fällt die mittlere Wärme noch um 1°,14 größer aus, als die normale Oktoberwärme. Mit dem 9. trat auch der lang ersehnte Regen ein, freilich nur in ganz geringer Menge; es folgten einander mit kurzen Unterbrechungen 14 Regentage, welche wieder wärmere Nächte brachten; die gesammte Regenhöhe erreichte aber mit 12,08 P. L. blos $^2/_3$ ihrer normalen Höhe. Am 25. entlud sich ein Gewitter, welches sich von Oberstetten und Heidenheim bis Freudenstadt verfolgen läßt und vielfach von Hagelschlag begleitet war. — Die Ansicht des Himmels war zur Hälfte klar; das Barometer zeigte eine starke monatliche Schwankung und stand im Durchschnitt um nahezu 3 Linien zu tief; die mittlere Windrichtung fiel zwischen Süd und West.

Der November begann mit einer Reihe von warmen Tagen, welche zum Theil von nicht unbedeutendem Niederschlag begleitet waren; in den höheren Lagen fiel am 4. der erste Schnee. Vom 12. bis 14. folgten einige kalte trockene Tage; am 15. erreichte das Thermometer sein Minimum (Stuttgart —3°). Vom 17. an stellte sich wieder eine warme, durch ganz wenig Regen unterbrochene Witterung ein, welche bis in die ersten Tage des December anhielt und das Keimen der Saaten wesentlich beförderte. Die Novemberwärme ergab sich in Folge

davon um 2°,14 zu hoch bei nur 7 Eistagen. Die Anſicht des Himmels war vorherrſchend trüb, die mittlere Windrichtung fiel zwiſchen Süd und Weſt, wie im Oktober. Das Barometer ſtieg bis zur Mitte des Monats, um von da mit Unterbrechungen zu fallen; im Durchſchnitt ſtand es 0,27 P. L. zu hoch. Die Regenhöhe war bei 12 Regentagen 12,79 anſtatt 21,42 P. Lin.

Die zu Anfang des

December noch herrſchende milde Witterung ging allmälig in eine kalte über; am 14. hatte man zu Stuttgart den erſten Wintertag, an welchem das Thermometer nicht über den Gefrierpunkt trat; am 16. erreichte es — 8,0, und nach einer Unterbrechung durch wenige wieder wärmere Tage trat zwiſchen dem 20. und 29. eine Kälteperiode auf, in welcher das Thermometer bis — 9°,0 fiel. Die zwei letzten Tage des Jahres waren wieder wärmer. Im Ganzen war der Monat um 0°,92 zu kalt und zählte 29 Froſt- und 6 Wintertage. Die mittlere Windrichtung war zu Freudenſtadt W. geg. N.W., Schopfloch S. geg. S.W., Hohentwiel und Isny S.O. geg. O., Stuttgart O. geg. S.O.; die Anſicht des Himmels zu ein Drittel klar.

Das Barometer erreichte am 16. ſeinen höchſten Stand während des ganzen Jahrs und hielt ſich (ausgenommen den Anfang des Monats) ſehr hoch (2,76 P. L. über dem normalen Decembermittel).

In Bezug auf den Niederſchlag iſt in dieſem letzten Monat des Jahres 1865 der trockene Charakter deſſelben ganz beſonders ausgeprägt. Außer einem ganz unbedeutenden Schneefall am 15. fiel in Stuttgart kein Niederſchlag und betrug die geſammte Höhe des Niederſchlags nur 0,42 P. L. Auf's neue machte ſich der Waſſermangel in bedenklicher Weiſe fühlbar; Brunnen und Bäche verſiegten mehr und mehr, in Isny waren viele Pumpbrunnen völlig waſſerleer, was ſeit vielen Jahren unerhört war; die Bewohner der Alb waren genöthigt, das Waſſer aus ſtundenweit entfernten Orten beizuführen.

Die vorſtehende allgemeine Schilderung des Gangs der Witterung im Jahre 1865 gründet ſich hauptſächlich auf die

Reſultate der Stuttgarter Beobachtungen; eine genauere Ueberſicht mit beſonderer Beziehung auf die verſchiedenen Gegenden Württembergs geben die folgenden Tabellen.

Tab. I. gibt die täglichen Wärmemittel von Stuttgart;

Tab. II. die fünftägigen Wärmemittel für die 9 württembergiſchen Stationen Württembergs, welche mit dem 1. December 1865 in den Doveſchen Stationenverband eingereiht wurden. Der Gang der 5tägigen Mittel iſt außerdem in der angehängten Tafel graphiſch dargeſtellt. Aus derſelben geht hervor, daß der Gang der Wärme auf dieſer Albſtation im Allgemeinen ziemlich parallel iſt dem von Stuttgart; für December 7—11 1864 tritt die Schopfloch Curve über diejenige von Stuttgart, während ſie im Januar, Februar und März ziemlich tief unter derſelben liegt. In den folgenden Monaten kommen beide einander wieder näher; am nächſten liegen ſie ſich von Auguſt 29. bis Sept. 27.; es iſt auch in dieſer Periode die Schopfloch Wärme wieder zweimal (Sept. 18.—22. und Sept. 28. bis Okt 2.) größer als die Stuttgarter; es iſt die Wirkung der Septembernächte, welche im Thal kühler waren als auf der Höhe. Nachdem ſich die Curven wieder von einander entfernt, zeigte ſich Schopfloch am Schluß wieder beträchtlich wärmer als Stuttgart (December 22—26.) — Nach Tab. II. zeigt auch Isny mehrmals eine Wärme, welche nahezu gleich derjenigen von Stuttgart (Febr. 5—9., Okt. 3—7.) oder größer als dieſelbe war (Dec. 2—6). Freudenſtadt war vom Dec. 22—31. beträchtlich wärmer als Stuttgart und außerdem verſchiedene Male wärmer als die im Thale gelegene Schwarzwaldſtation Calw.

Tab. III. enthält die Monats- und Jahresmittel der Wärme, wobei zu bemerken iſt, daß das meteorologiſche Jahr 1865 vom 1. Dec. 1864 bis 30. Nov. 1865 ging. — Nach dieſer Tabelle ordnen ſich die einzelnen Stationen in Beziehung auf ihre Wärme folgendermaßen:

Mehr als 8° R. Jahrestemperatur haben:

Bruchſal, Friedrichshafen, Stuttgart, Canſtatt, Heilbronn;

zwiſchen 7,9 und 7,5: Winnenden, Mittelſtadt, Oberſtetten, Hohentwiel;
„ 7,5 „ 7,0: Kirchheim u. T., Tübingen;
„ 6,99 „ 6,50: Bönnigheim, Calw, Heidenheim, Ulm, Sulz, Isny;
„ 6,49 „ 6,00: Schopfloch, Freudenſtadt.

Tab. IV. gibt die Mittelwärme der Jahreszeiten, die extremen Thermometerſtände, die Zahl der Sommertage, Eistage, Wintertage. — Der Winter umfaßt die Monate Dec. 64, Januar und Februar 65; zum Frühling gehören März, April, Mai; zum Sommer Juni — Auguſt; zum Herbſt September — November. — Sommertage ſind ſolche, an welchen das Thermometer mindeſtens 20° erreicht; an Eistagen ſinkt es mindeſtens bis zum Gefrierpunkt, an Wintertagen erhebt es ſich nicht über denſelben.

Die Schwarzwaldſtationen Freudenſtadt und Calw zeigen im Frühling den größten Unterſchied gegen Stuttgart, den kleinſten im Winter; Ulm und Heidenheim differiren von Stuttgart am meiſten im Winter, am wenigſten im Sommer. Zu Schopfloch und Isny endlich ſind Frühling und Sommer mehr verſchieden von Stuttgart, am wenigſten der Herbſt.

Ueberall war der Herbſt wärmer als der Frühling; die Differenz zwiſchen beiden beträgt im Allgemeinen $^1/_2$ Grad, nur in Schopfloch, Freudenſtadt und Isny ſtieg dieſe Differenz auf $1^1/_2$ bis 2 Grad; es ſind dieſes zugleich diejenigen drei Stationen, welche den größten Niederſchlag hatten, wie ein Blick auf die graphiſche Darſtellung der Regenhöhe zeigt.

Die Zahl der Sommertage fällt auffallend hoch aus zu Friedrichshafen, Sulz und Mittelſtadt; an den beiden erſten Orten war um die Zeit des Maximums (2 Uhr) das Thermometer nicht vollſtändig gegen die Wirkung der Sonnenſtrahlen geſchützt; ähnliches mag bei Mittelſtadt der Fall ſein, deſſen Wärmezahlen überhaupt übrigens etwas unſicher zu ſein ſcheinen.

Tab. V. Tägliche und monatliche Barometermittel für Stuttgart.

Die Tabelle gibt an, um wie viel Pariſer Linien jedes

Tages- und Monatsmittel über oder unter (—) dem Jahresmittel 1865 liegt. Der September hat das Zeichen (—) gar nicht; seine Tagesmittel fielen durchaus größer aus, als das Jahresmittel.

Tab. VI. zeigt die barometrischen Verhältnisse einiger Stationen, wobei die letzteren nach der Meereshöhe geordnet sind. Die jährliche Schwankung ist am größten in Bruchsal, und nimmt von da an mit dem Barometerstande, also mit wachsender Meereshöhe ab. Die Differenz der gleichzeitigen Barometermittel gibt zugleich einen Maßstab zur Beurtheilung der Höhenunterschiede; für unser Land kann auf 1 Par. Linie Abnahme des Barometerstandes eine Erhebung um 80 Pariser oder 90 württembergische Fuß angenommen werden. Uebrigens ist diese barometrische Differenz zweier Stationen das Jahr über nicht gleich; sie ist vielmehr im Winter und Frühling größer, als im Sommer und Herbst.

Was die monatlichen Schwankungen des Barometers betrifft, so waren dieselben nach den Stuttgarter Beobachtungen am größten im Januar und Februar (15,5 P. Lin.), am kleinsten im April (6,21).

Tab. VII. und VIII. Procentische Vertheilung der Windrichtungen im Kalenderjahr und während der Jahreszeiten.

Die vorzugsweise freigelegenen Stationen zeigen deutlich das entschiedene Vorherrschen der Südwest- und Westwinde (Freudenstadt 60 % im Jahr, 63 im Frühling und Herbst, 51 und 57 im Winter und Sommer). Bei andern Stationen zeigt sich der Einfluß der Lokalität; am stärksten ist derselbe bei Calw, wo die Nordostwinde ganz besonders vorherrschen. Stuttgart hat der Richtung seines Thales entsprechend am häufigsten Nord- und Nordostwinde, sowie die diesen entgegengesetzten Süd- und Südwestwinde.

Tab. IX. enthält eine Uebersicht über die Regenverhältnisse. Eine graphische Darstellung der jährlichen Regenhöhen der einzelnen Stationen, sowie der Vertheilung des Regens, wie sie zu Stuttgart und Schopfloch stattgefunden hat, ist in der angehängten Tafel gegeben. — In Tab. IX. sind die ein-

zelnen Stationen nach dem Betrag ihrer jährlichen Regenhöhe geordnet. (In diesen Regenhöhen ist selbverständlich das Schneewasser eingerechnet.) Den geringsten Niederschlag hatte Stuttgart, den größten Freudenstadt. Während bis Sulz die Regenhöhe nur langsam zunimmt, erfolgt dort ein starker Sprung; die Regenmengen von Schopfloch und Isny sind um $^1/_4$ bis $^1/_3$ größer als diejenige von Sulz, diejenige von Freudenstadt mehr als das Doppelte der Sulzer.

Verschieden ist die Vertheilung der Jahreshöhe auf die einzelnen Jahreszeiten. Es kommen nämlich von je 100 Linien jährliche Regenhöhe auf den

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
zu Stuttgart	18	21	46	15
Bruchsal	25	23	31	21
Ulm	17	18	51	14
Heidenheim	22	20	43	15
Calw	22	25	32	21
Winnenden	15	30	35	20
Friedrichshafen	22	18	44	16
Heilbronn	20	18	40	22
Sulz	25	20	25	30
Schopfloch	20	28	35	17
Isny	21	22	41	16
Freudenstadt	31	28	20	21

Während auf den meisten Stationen der größte Theil auf den Sommer fällt, finden wir eine Ausnahme bei Sulz, wo der Herbst, und bei Freudenstadt, wo der Winter den größten Niederschlag hatte; in letzterem Orte hatte überhaupt der Sommer am wenigsten Niederschlag. Die gleichmäßigste Vertheilung des Regens zeigen Bruchsal, Calw, Freudenstadt und Sulz.

Die Tabelle IX. zeigt weiter, daß die größte monatliche Regenmenge in die Monate August (bei 9 Stationen), Juli (bei 4), März, Mai und Oktober (bei je 1 St.) fällt; die regenärmsten Monate waren April, September, December. Den größten Niederschlag innerhalb 24 Stunden hatte Freudenstadt durch den Schneefall des 31. März.

Tab. X.

Aus der Ueberſicht über die Anzahl der Regentage und Schneetage geht hervor, daß die Zahl der Tage mit atmoſphäriſchem Niederſchlag an den in Bezug auf die Regenmenge verſchiedenſten Orten Stuttgart und Freudenſtadt ſich beinahe gleich ergibt (143 und 142). Die geringſte Zahl von Tagen mit Niederſchlag hatte Bönnigheim (113), ihm folgen Kirchheim u. T. und Bruchſal (mit 121 und 122); die größte Zahl hat Schopfloch (142). — An Nebeln iſt Stuttgart weitaus am reichſten. Die meiſten Gewitter hatte Schopfloch; demſelben nahe kommt Winnenden; am ſeltenſten waren die Gewitter zu Ulm, Hohentwiel und Freudenſtadt.

Tab. XI. gibt eine Ueberſicht über die Höhe des an den verſchiedenen Stationen verdunſteten Waſſers. Die Größe der Verdunſtung hängt von dem jeweiligen Dunſtgehalt der Atmoſphäre ab; ſie iſt ſtärker oder ſchwächer, je nachdem die Luft weit vom Zuſtand der Sättigung entfernt iſt oder nicht. Der Sättigungsgrad iſt wechſelnd; unter je geringerem Druck die Atmoſphäre ſteht und je höher ihre Temperatur iſt, deſto höher liegt ihr Sättigungspunkt, deſto mehr Waſſerdampf kann ſie in ſich aufnehmen. Der Druck variirt zwiſchen engen Grenzen, um ſo mehr die Wärme; es wird deßhalb die Atmoſphäre im Winter am wenigſten, im hohen Sommer am meiſten Waſſerdunſt in ſich aufnehmen. Demgemäß ſehen wir, daß die größte monatliche Verdunſtung meiſt in die Monate Juni und Juli fällt, theilweiſe auch in die ſehr trockenen Monate April und September. Die geringſte monatliche Verdunſtung finden wir in den Wintermonaten December, Januar, Februar.

Die Stationen ſind geordnet nach der Größe der jährlichen Verdunſtung; die geringſte Verdunſtung zeigen die drei regenreichen Stationen Isny, Schopfloch, Freudenſtadt; dort hat auch das Maximum der täglichen Verdunſtung ſeinen kleinſten Werth. — Den Zuſammenhang mit der Wärme zeigen die Zahlen der letzten Spalte, welche erhalten ſind durch Diviſion der in Pariſer Zollen ausgedrückten Verdunſtungshöhe durch die mittlere Jahrestemperatur. Dieſe Zahlen zeigen ein ziemlich conſtantes Verhältniß, ausgenommen bei Ulm, wo

dieſer Quotient und damit die Verdunſtung zu groß, und Bruchſal, wo derſelbe zu klein iſt; es mögen hier lokale Urſachen einwirken.

Eine beſſere Ueberſicht über den Feuchtigkeitsgehalt gewähren die Zahlen von

Tab. XII.

Dieſe aus den Pſychrometerbeobachtungen abgeleiteten Zahlen geben an, wie viele Theile Waſſerdampf die Atmoſphäre wirklich enthielt, wenn die Anzahl der beim Sättigungszuſtand ihr zukommenden Theile = 100 geſetzt wird. Dem Sättigungszuſtand am nächſten war Freudenſtadt im Februar (96). Das Minimum der relativen Feuchtigkeit, alſo die größte Trockenheit der Luft fällt in die Monate April, Juni, Juli; das Maximum der Feuchtigkeit in die Wintermonate Januar, Februar, December. Die geringſte Schwankung im Feuchtigkeitsgehalt zeigen Friedrichshafen und Isny, die größte Freudenſtadt.

Tab. XIII.

gibt noch eine Ueberſicht über einige Erſcheinungen aus dem Thier- und Pflanzenreich.

Meereshöhen der meteorologiſchen Stationen

in Par. Fuß.

Bruchſal . .	370	Oberſtetten .	1080
Heilbronn . .	510*	Friedrichshafen	1252*
Bönnigheim .	684*	Sulz . .	1400
Canſtatt . .	700	Ulm . . .	1484*
Stuttgart . .	833	Heidenheim .	1550
Winnenden .	911*	Hohentwiel .	1760
Kirchheim u. T.	990*	Isny . .	2180
Tübingen . .	1010	Freudenſtadt	2240
Calw . . .	1070	Schopfloch .	2360

Die mit * bezeichneten Höhen beruhen auf neuerdings (April 1867) angeſtellten Meſſungen; die übrigen Zahlen ſind älteren Angaben entnommen.

Tägliche Wärmemittel

1865	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
1	—0,9	4,4	4,4	2,3	8,5	16,9
2	—2,9	5,0	4,3	1,9	11,5	15,7
3	—1,8	4,5	2,6	4,0	14,3	16,8
4	—0,1	1,3	1,7	6,1	16,4	15,2
5	4,2	1,9	3,5	9,1	17,1	13,7
6	3,2	—1,6	3,4	10,3	17,2	13,9
7	1,5	—1,8	3,2	10,1	17,0	14,9
8	—0,1	2,4	3,1	9,2	16,0	13,9
9	4,4	—3,4	1,8	9,7	15,2	15,1
10	3,4	—5,6	2,1	11,2	11,8	17,4
11	0,5	—8,1	3,9	10,8	11,0	15,8
12	4,0	—6,8	3,0	12,5	12,2	12,4
13	3,5	—3,7	2,0	13,6	13,2	11,6
14	4,2	—2,9	2,3	13,5	15 1	12,1
15	2,3	—4,4	2,4	12,3	15,7	11,4
16	2,0	—2,0	1,1	12,7	12,0	12,0
17	1,6	2,5	0,0	13,0	12,3	13,9
18	1,0	2,3	2,3	15,6	14,3	10,1
19	0,3	4,0	—0,8	16,5	13,2	11,2
20	1,6	0,4	—4,8	17,4	15,7	15,5
21	1,4	—2,1	—2,3	14,7	17,1	14,6
22	3,5	—2,9	—1,3	12,6	17,2	15,3
23	—0,5	—1,5	—1,3	11,3	17,8	15,5
24	5,2	3,1	—0,6	12,2	14,2	16,1
25	5,4	3,6	0,8	14,3	12,2	12,9
26	7,1	3,6	2,8	13,9	14,5	15.1
27	8,0	3,5	1,6	14,0	16,6	13,6
28	1,7	5,7	—1,9	13,3	17,4	12,8
29	—0,7		—2,2	10,2	18,2	15,7
30	1,8		0,6	7,9	19,4	11,7
31	3,8		1,9		16,8	
Monats-mittel	2,21	0,05	1,28	11,21	14,87	14,09

für Stuttgart. Tabelle I.

Juli.	Auguſt.	September.	Oktober.	November.	Dezember.
11,8	17,0	13,4	11,1	8,1	3,1
11,0	15,1	14,8	11,7	7,2	2,9
13,0	12,7	14,6	11,2	5,6	2,0
17,4	11,5	15,1	10,4	4,6	1,5
18,5	10,2	16,4	7,4	4,9	5,1
19,6	11,2	19,9	5,4	6,0	2,2
21,1	14,1	16,1	7,5	6,1	1,9
20,4	13,0	15,3	11,0	6,6	3,0
19,6	14,6	17,5	13,0	5,3	1,5
14,5	16,4	18,8	11,0	5,2	0,6
17,5	18,2	18,4	11,3	3,7	2,0
13,2	19,0	12,6	10,0	2,8	0,2
14,6	17,4	11,0	8,4	1,6	—2,9
17,6	15,1	11,2	9,1	0,5	—4,0
20,8	15,7	13,8	8,6	1,4	—0,1
20,4	16,0	12,7	6,9	3,6	—1,3
20,7	13,5	12,5	8,4	7,2	2,3
21,5	13,6	12,2	10,9	7,8	2,5
21,1	14,7	11,3	10,0	4,4	1,4
21,1	13,9	13,0	8,6	4,1	0,5
19,9	14,3	13,1	6,9	7,7	—0,5
16,4	14,7	13,1	9,5	10,1	—2,7
17,5	15,1	11,7	9,5	10,4	—2,6
15,6	14,6	11,1	9,7	9,9	—2,7
18,0	13,9	10,6	7,9	8,6	—4,5
17,0	15,2	12,3	9,0	10,8	—4,4
17,9	16,9	13,4	8,9	6,3	—4,7
17,8	19,5	12,3	7,8	6,1	—3,3
16,5	17,6	13,3	5,9	5,9	—0,5
16,1	12,7	10,1	11,8	3,9	2,7
17,8	11,5		9,1		2,4
17,61	14,80	13,63	9,28	5,88	0,12

Fünftägige Wärmemittel.

Tabelle II.

1865.	Stuttgart.	Heilbronn.	Freudenstadt.	Calw.	Ulm.	Schopfloch.	Heidenheim.	Isny.	Friedrichshafen.
Januar 1— 5	0,31	—2 04	—2,02	—1,47	—3,08	—2,47	—2,92	—2,45	—0,53
6—10	2,47	2,03	0,03	0,77	0,20	—0,23	—0,48	0,14	1,45
11—15	2,91	2,18	1,32	0,97	0,27	1,47	0,65	1,40	2,93
16—20	1,30	0,83	—1,42	—0,56	—1,86	—2,22	—1,43	—1,17	2,05
21—25	2,98	0,74	0,21	1,11	0,00	0,45	0,92	1,78	3,13
26—30	3,59	2,75	1,26	1,00	1,21	0,80	1,00	1,24	3,10
Jan. 31 — Febr. 4	3,79	3,30	1,26	1,91	1,10	0,62	1,22	1,97	3,56
Februar 5— 9	—0,50	—1,37	—3,09	—1,22	—2,89	—4,70	—2,75	—0,58	0 07
10—14	—5,43	—6,15	—7,71	—6,49	—7,29	—9,25	—7,07	—9,19	—6,27
15—19	0,49	—0,16	—1,71	—0,64	—2,10	—2,27	—1,66	—2,25	0,23
20—24	— 0 60	—1,44	—3,15	—1,77	—4,59	—4,87	—5,68	—3,27	—0,72
Febr. 24 — März 1	4,17	—3,54	1,12	2,62	2,12	0,85	2,08	1,87	3,82
März 2— 6	3,10	3,25	—0,36	1,23	0,45	—1,00	0,74	0,66	3,25
7—11	2,82	1,90	—0,91	0,44	0,71	—0,42	0,88	0,41	2,75
12—16	2,15	2,09	—1,31	0,74	0,77	—1,47	0,47	0,43	3,45
17—21	—1,12	—1,04	—4,23	—2,47	—3,03	—5,35	—3,57	—3,28	0,10
22—26	0,07	—1,27	—3,57	—1,43	—1,62	—3,60	—2,09	—1,82	0,77
27—31	0,01	—0,32	—3,72	—1,24	—1,80	—3,83	—1,62	—2,34	—0,45

1865.		Stuttgart.	Heilbronn.	Freudenstadt.	Calw	Ulm.	Schopfloch.	Heidenheim.	Isny.	Friedrichshafen.
April	1— 5	4,67	4,53	1,37	2,90	2,30	2,00	1,14	2,31	5,12
	6—10	10,10	10,24	5,63	7,24	8,19	7,72	7,49	6,29	10,65
	11—15	12,53	11,73	8,23	10,04	10,29	10,62	9,80	9,28	11,80
	16—20	15,04	15,13	10,28	12,00	12,64	12,40	12,70	11,46	14,59
	21—25	13,01	13,94	10,52	10,08	11,61	12,08	11,75	11,20	13,85
	26—30	11,87	11,24	9,51	9,29	11,25	10,12	10,89	10,85	13,57
Mai	1— 5	13,56	12,73	10,67	10,65	10,72	12,55	11,60	10,84	13,65
	6—10	15,44	14,98	11,71	13,03	13,26	13,32	14,66	13,25	14,33
	11—15	13,44	13,41	10,77	11,33	11,71	10,93	12,00	11,02	12,72
	16—20	13,49	13,45	10,85	11,47	11,05	10,25	11,98	11,21	12,80
	21—25	15,69	15,90	11,51	13,20	14,13	13,18	14,24	12,51	14,20
	26—30	17,23	16,34	14,30	14,32	15,03	14,42	14,93	13,71	16,78
Mai 31— Juni	4	16,28	15,37	13,81	14,28	13,77	12,98	15,03	13,85	16,90
Juni	5— 9	14,28	13,58	12,36	12,76	12,88	11,32	13,21	12,57	15,10
	10—14	13,85	12,40	10,73	11,44	11,17	9,35	11,00	11,44	13,90
	15—19	11,71	11,35	9,54	10,17	10,74	8,97	10,51	10,75	13,02
	20—24	15,40	16,20	14,28	13,26	14,16	14,08	14,85	13,11	16,02
	25—29	14,01	13,38	11,99	12,56	12,26	10,93	12,84	11,90	15,40

Fünftägige Wärmemittel. Tabelle II.

1865.	Stuttgart.	Heilbronn.	Freudenstadt.	Calw.	Ulm.	Schopfloch.	Heidenheim.	Isny.	Friedrichshafen.
Juni 30 — Juli 4	12,97	12,55	10,52	10,90	11,28	10,32	12,17	10,87	13,65
Juli 5— 9	19,85	19,50	18,20	17,39	17,26	18,12	18,58	16,08	18,23
10—14	15,49	15,10	11,47	12,72	12,79	12,02	13,38	11,95	14,42
15—19	20,91	20,65	17,16	18,30	18,15	19,37	18,89	17,16	19,03
20—24	18,11	18,15	14,61	16,15	16,12	15,85	17,15	15,25	18,08
25—29	17,43	17,60	15,50	15,45	15,60	14,47	16,38	14,38	17,00
Juli 30—August 3	15,74	15,10	12,43	13,43	14,54	13,63	14,40	12,96	15,75
August 4— 8	12,02	12,08	9,11	10,54	10,21	9,00	10,52	9,23	11,70
9—13	17,11	16,58	14,03	15,11	15,71	14,82	15,92	13,63	16,52
14—18	14,79	15,00	11,00	13,19	12,93	11,40	13,40	12,11	14,52
19—23	14,54	14,22	11,47	12,31	12,85	12,02	13,11	11,92	14,70
24—28	16,01	16,07	13,74	13,58	14,29	14,90	14,39	13,69	15,25
Aug 29 — Sept. 2	13,99	14,05	11,70	12,62	12,30	11,42	12,80	13,33	14,45
Sept. 3— 7	15,82	14,95	13,00	13,49	14,39	14,74	13,53	14,12	15,38
8—12	16,54	16,15	14,22	14,40	15,45	14,75	15,07	13,89	16,70
13—17	12,23	12,37	11,06	10,11	11,37	12,15	9,79	11,62	14,30
18—22	12,56	12,70	11,78	10,58	11,67	12,78	10,19	11,89	14,40
23—27	11,84	12,87	11,23	9,45	10,63	11,65	9,60	10,90	13,33

Fünftägige Wärmemittel.

Tabelle II.

1865.	Stuttgart.	Heilbronn.	Freudenstadt.	Calw.	Ulm.	Schopfloch.	Heidenheim.	Isny.	Friedrichshafen.
Sept. 28 — Okt. 2	11,68	11,03	9,78	8,82	9,82	11,80	8,25	9,65	10,05
Oktober 3— 7	8,37	9,18	7,18	5,89	7,41	6,85	6,77	8,53	9,15
8—12	11,26	11,28	9,05	9,26	8,50	10,25	8,68	9,77	11,62
13—17	8,28	7,00	5,79	6,45	6,21	7,80	5,68	7,56	8,55
18—22	9,17	8,62	6,52	6,93	6,51	7,32	6,79	7,75	10,07
23—27	8,98	9,57	6,21	7,77	7,55	6,25	7,50	7,11	7,80
Okt. 27 — Nov. 1	8,54	8,40	6,18	6,74	6,59	5,14	6,47	6,42	7,57
November 2— 6	5,67	5,80	2,97	4,59	4,43	2,50	4,60	4,26	6,10
7—11	5,40	5,68	2,60	3,96	3,74	2,17	4,00	3,20	5,17
12—16	1,98	2,10	1,58	0,89	0,78	1,03	0,46	0,52	2,78
17—21	6,25	5,30	4,85	4,31	2,95	4,30	2,96	3,70	5,35
22—26	9,95	8,80	7,81	6,53	5,89	8,40	5,49	8,66	8,93
Nov. 26 — Dec. 1	5,05	4,55	2,73	3,32	3,50	2,97	3,25	4,05	5,75
December 2— 6	2,73	2,95	0,76	1,59	1,90	1,75	2,34	3,57	4,78
7—11	1,80	1,68	—0,60	1,27	0,59	—1,10	0,38	—0,55	2,25
12—16	— 1,61	— 1,63	—3,99	—3,29	—3,28	—4,65	— 3,54	—3,87	—1,30
17—21	1,24	0,83	—1,91	0,18	—1,19	—2,30	—0,04	—3,72	—0,93
22—26	— 3,37	— 3,20	—0,85	—4,61	—4,80	1,82	—4,87	—5,02	—2,47
27—31	— 0,68	— 2,05	1,73	—2,39	—3,22	0,75	—4,24	—0,92	—0,47

Tabelle III.

Monatliche und jährliche Wärmemittel.

1865.	Dec. 64.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Kal. Jahr.	Met. Jahr.
Stuttgart . .	—1,75	2,21	0,05	1,28	11,21	14,87	14,09	17,61	14,80	13,63	9,28	5,88	0,12	8,75	8,60
Heilbronn . .	—	1,15	—0,70	0,91	11,14	14,56	13,53	17,42	14 68	13,52	9,16	5,56	—0,16	8,40	—
Freudenstadt .	—2,61	—0,04	—2,43	—2,24	7,59	11,79	11,84	14,82	11,83	11,89	7,09	3,89	—0,78	6,27	6,15
Calw . . .	—2,98	0,32	—1,13	—0,35	8,48	12,73	12,20	15,27	12,86	11,43	7,32	4,13	—1,17	6,82	6,67
Ulm . . .	—3,36	—0,52	—2,56	—0,62	9,38	12,73	12,28	15,47	13,17	12,35	7,31	3,68	—1,54	6,76	6,61
Schopfloch .	—3,23	—0,29	—3,52	—2,51	9,16	12,54	11,04	15,32	12,36	12,88	7,51	3,68	—0,58	6,47	6,24
Heidenheim .	—3,84	—0,36	—2,57	—0,76	8,96	13,36	12,64	16,28	13,47	11,31	7,07	3,63	—1,55	6,79	6,60
Isny . . .	—3,83	0,19	—2,13	—0,90	8,56	12,20	12,07	14,49	12,12	12,31	8,05	4,17	—1.61	6,63	6,49
Friedrichshafen	—1,08	2,02	—0,11	1,72	11,60	14,21	14,83	16,94	14.57	14,29	9,21	5,79	0,44	8,79	8,67
Oberstetten .	—2,41	0,74	—1,79	0,04	9,82	14,18	13,03	16.87	14,07	12,53	8,13	5,04	—0,22	7,70	7,52
Bönnigheim .	—3,25	0,43	—1,40	—0.20	9,31	12,86	11,89	15,27	12.89	11,72	7,48	4,52	—1,13	6,97	6,70
Bruchsal . .	0,08	3,28	1,63	2,81	11,96	15.25	14,56	17,89	15,15	14,67	9,91	7,00	1,90	9,67	9,51
Canstatt . .	—1,80	2,05	0,00	1,28	10,91	14,54	13,92	17,20	14,79	13,42	8,72	5,59	0,00	8,54	8,39
Winnenden .	—2,30	1,48	—1,04	0,24	10,66	14,05	12,97	16,28	13,93	12,88	8,95	5,41	—0.63	7,93	7,79
Kirchheim u. T.	—3,51	0,79	—1,63	—0,12	9,61	13,51	12,61	16,28	13,80	11,99	8,27	4,41	—1,92	7,30	7,17
Mittelstadt .	—3,54	0,37	—1,89	0,09	10,83	13,84	13,01	16,46	14,48	13,26	9,60	5,48	—1,40	7,84	7,66
Tübingen . .	—3,31	0,24	—1,40	0,22	9,37	12,37	13,01	16,00	13,84	11,76	7,98	4,14	—1,49	7,17	7,02
Sulz . . .	—4,40	—0,51	—2,47	—1,05	9,32	12 64	12,55	16,01	13,31	11,68	7,23	3,90	—1,84	6,73	6,52
Hohentwiel .	—2,82	0,46	—1,33	0,01	10,56	13,04	13,27	16,17	13 37	13,62	8,17	4,04	—1,22	7,51	7,38

Tabelle IV.

Wärmemittel der Jahreszeiten. Extreme der Temperatur. Zahl der Sommertage, Frosttage, Wintertage.

1865.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Maximum.	Datum.	Minimum.	Datum.	Differenz.	Sommertage.	Frosttage.	Wintertage.	Letzter Frost des Frühjahrs.	Erster Frost des Spätjahrs.
Stuttgart . .	0,17	9,12	15,50	9,60	29,0	Juli 21.	—11,0	Febr. 11.	40,0	103	103	17	April 5.	Oct. 7.
Heilbronn . .	—0,52	8,87	15,21	9,41	26,5	„ 16. 17. 21.	—13,5	„ 11.	40,0	57	78	24	„ 2.	„ 8.
Freudenstadt .	—1,69	5,71	12,83	7,62	24,2	„ 7.	—12,3	März 21.	36,5	27	127	52	Mai 1.	„ 7.
Calw . . .	—1,26	6,85	13,44	7,63	29,2	„ 21.	—14,2	Febr. 16.	43,4	71	112	19	„ 2.	„ 6.
Ulm . . .	—2,15	7,16	13,64	7,78	29,0	„ 21.	—17,0	„ 12. 23.	46,0	50	93	26	April 5.	„ 7.
Schopfloch .	—2,35	6,40	12,91	8,02	27,0	„ 21.	—15,0	Febr. 11. Mrz. 21.	42,0	37	130	56	Mai 1.	„ 6.
Heidenheim .	—2,26	7,19	14,13	7,34	28,5	„ 21.	—17,0	Febr. 23.	45,5	61	129	41	„ 1.	„ 5.
Isny . . .	—1,42	6,62	12,89	8,18	25,2	„ 20.	—15,0	„ 15.	40,2	34	110	28	April 4.	„ 5.
Friedrichshafen	0,28	9,18	15,45	9,76	30,5	„ 21.	—15,0	„ 11. 12. 14.	45,5	120	117	20	„ 3.	„ 6.
Oberstetten .	—1,15	8,01	14,66	8,57	28,0	Juli 21.	—12,0	Febr. 22.	40,0	49	83	36	Mai 1.	Oct. 6.
Bönnigheim .	—1,41	7,32	13 35	7,91	28,0	„ 17.	—14,0	„ 11. 16.	42,0	70	117	33	„ 2.	„ 6.
Bruchsal . .	1,64	10,01	15,87	10,53	32,0	„ 17.	—13,0	„ 11.	45,0	98	74	7	April 2.	Nov. 14.
Canstatt . .	0,08	8,91	15,31	9,24	29,3	„ 21.	—10,4	„ 16.	39,7	78	81	10	Mai 1.	Oct. 6.
Winnenden .	—0,62	8,32	14,39	9,08	28,5	„ 21.	—13,0	„ 11.	41,5	72	110	24	„ 1.	„ 6.
Kirchheim u. T.	—1,45	7,67	14,23	8,22	28,0	„ 21.	—14,0	„ 16.	42,0	56	104	33	„ 1.	„ 17.
Mittelstadt .	—1,71	8,25	14,65	9,45	28,0	„ 19. 20.	—15,0	„ 12. 13.	43,0	100	106	37	„ 2.	„ 6.
Tübingen . .	—1,49	7,32	14,28	7,96	29,0	„ 20.	—16,0	„ 11.	45,0	72	124	24	„ 3.	„ 6.
Sulz . . .	—2,46	6,97	13,96	7,60	30,0	„ 17. 19.	—15,0	„ 11.	45,0	86	128	42	„ 1.	„ 6.
Hohentwiel .	—1,23	7,87	14,27	8,61	24,5	„ 20. 21.	—11,8	„ 12.	36,3	36	96	40	April 3.	„ 11.

Abweichung der täglichen Barometermittel

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
1.	— 2,3	—10,0	—3,9	1,5	0,3	—1,4
2.	— 1,6	— 7,1	—3,0	0,5	1,5	—0,9
3.	— 3,8	— 8,9	1,0	—0,3	1,0	1,2
4.	0,5	— 6,4	3,2	1,7	0,6	2,1
5.	2,4	— 2,2	—2,6	4,0	—0,1	3,0
6.	— 0,8	0,5	—5,1	4,2	0,7	3,2
7.	3,0	1,0	—5,3	2,8	0,5	2,8
8.	1,6	— 2,5	—6,0	1,7	—0,1	3,8
9.	— 0,6	— 1,6	—3,3	2,3	—2,7	3,8
10.	0,6	2,3	—1,7	2,5	—3,8	1,0
11.	0,5	3,0	—4,3	2,2	—2,2	0,5
12.	— 3,2	1,0	—2,0	0,9	0,5	3,0
13.	— 7,2	0,6	—2,4	0,8	0,6	3,5
14.	—10,8	1,3	—3,2	0,8	—0,8	2,8
15.	— 9,1	— 0,8	—1,5	1,3	—2,1	3,0
16.	— 9,9	— 4,2	—1,3	2,1	—1,1	2,5
17.	— 9,9	— 5,8	—1,0	0,6	1,0	1,6
18.	— 8,6	— 2,9	—0,4	—1,0	0,1	1,3
19.	— 6,7	— 4,1	—1,2	0,0	1,9	2,2
20.	— 5,2	— 2,4	—1,3	1,0	1,8	2,6
21.	— 5,3	1,5	—1,1	1,2	0,8	2,5
22.	— 6,7	1,6	—3,7	1,4	1,1	2,3
23.	— 2,7	5,0	—3,3	1,9	1,0	1,8
24.	— 4,0	0,3	—3,6	1,6	1,5	0,2
25.	— 4,6	— 0,1	—2,1	0,7	1,3	1,1
26.	— 4,4	1,4	—5,6	1,0	0,7	0,5
27.	— 8,7	0,9	—3,6	1,3	0,0	1,4
28.	— 4,5	— 2,7	—0,9	—1,0	0,7	0,3
29.	— 0,8		—0,9	—1,1	0,9	—3,5
30.	— 4,8		—0,7	—1,6	—0,4	—5,1
31.	— 5,5		0.9		—0,8	
Abweichung des Monats-mittels . .	— 3,96	— 1,47	—2,26	1,16	0,15	1,45

Tabelle V.

zu Stuttgart vom Jahresmittel 328,2 P. Lin.

Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	December.
—3,6	—2,1	1,5	1,2	—0,5	0,4
0,5	—0,9	2,4	—0,6	0,4	—0,8
1,5	—1,3	3,0	2,3	—0,7	—1,4
1,1	—0,6	2,8	3,1	—0,6	—3,7
1,6	0,9	2,9	1,5	0,5	—0,7
0,3	1,3	2,6	1,0	0,4	2,8
—0,4	—0,2	2,2	0,2	0,5	4,9
0,3	—0,8	1,9	—3,3	—1,6	6,4
0,1	0,0	2,6	—5,2	—2,4	6,2
—0,6	—1,3	3,1	—4,7	0,5	6,6
—0,9	—1,5	3,8	—3,5	3,2	6,1
0,8	—0,4	4,7	—1,9	4,7	5,8
1,7	—0,1	4,1	—3,0	5,6	4,2
0,9	—0,1	3,5	—1,5	5,0	4,0
0,8	—0,4	3,5	0,2	4,9	5,1
0,9	—1,3	3,1	0,4	4,2	6,7
0,8	0,1	2,6	—3,4	2,0	5,6
—0,3	—0,7	4,0	—6,5	1,5	4,8
—1,8	—0,5	4,2	—7,7	2,0	3,6
—1,6	—0,8	3,2	—3,9	0,1	4,9
—2,6	—1,4	1,5	—1,4	—2,2	5,8
—0,5	—2,2	2,3	—3,6	—3,3	5,2
0,2	—3,4	3,6	—3,6	—2,4	5,0
1,8	—1,0	4,5	—2,2	—1,2	5,7
1,7	0,6	5,1	—3,7	—2,5	6,3
1,4	2,5	4,2	—1,3	—3,3	5,3
1,2	2,3	2,8	—6,4	—0,4	5,0
0,9	0,2	3,3	—5,4	—2,4	3,8
1,3	—0,8	3,8	—1,0	—2,7	1,2
0,4	1,4	2,3	—3,6	0,4	0,3
—1,6	2,7		—2,5		2,0
0,19	—0,27	3,18	—2,25	0,33	3,78

Tabelle VI.

Mittlerer Barometerstand im

1665.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Met. Jahr.	Kal. Jahr.	Höchster Stand.	Datum.	Tiefster Stand.	Datum.	Jährliche Schwankung.
Bruchsal	332,36	333,00	333,58	333,40	333,09	333,29	342,74	Dec. 25.	323,57	Jan. 14.	19,17
Stuttgart	326,75	327,88	328,65	328,61	327,97	328,19	335,23	„ 16.	317,13	„ 14.	18,10
Calw	323,14	324,14	324,89	324,60	324,19	324,40	330,67	„ 16.	314,81	„ 14.	15,86
Friedrichshafen . .	322,00	322,45	323,27	322,63	322,59	322,74	328,80	„ 16.	313,10	Oct. 19.	15,70
Ulm	317,88	319,22	320,19	319,86	319,29	319,52	325,50	„ 16	310,50	Jan. 14.	15,00
Heidenheim	317,42	318,34	319,18	318,97	318,49	318,68	324,70	„ 8.	309,70	„ 14.	15,00
Isny	309,88	310,47	311,86	311,05	310,82	310,88	316,50	„ 16.	302,20	Febr. 1.	14,30
Freudenstadt . . .	307,87	309,20	310,67	309,95	309,42	309,63	315,14	„ 16.	300,30	Jan. 14.	14,84
Schopfloch	306,53	308,00	309,56	308,79	308,24	308,49	314,10	„ 15.	299,00	„ 14.	15,10

Tabelle VII.

Im Kalenderjahr 1865 kamen von 100 Windrichtungen

aus

	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
Stuttgart	20	15	8	5	14	16	8	14
Heilbronn	8	13	16	2	9	15	23	14
Freudenstadt	1	1	23	5	1	3	57	9
Calw	4	47	6	6	4	8	2	23
Ulm	10	10	6	2	9	19	37	7
Schopfloch	8	9	11	8	15	26	11	12
Heidenheim	8	3	13	13	16	9	25	13
Isny	1	11	34	6	7	4	35	2
Friedrichshafen	10	10	24	2	4	12	30	8
Oberstetten	11	14	20	13	5	5	21	11
Bönnigheim	21	11	4	7	22	9	11	15
Bruchsal	11	25	15	1	0	4	37	7
Winnenden	10	15	19	3	9	25	13	6
Kirchheim u. T.	5	16	12	9	5	26	5	22
Sulz	14	13	5	1	2	3	61	1
Hohentwiel	4	19	17	4	11	24	17	4

Tabelle VIII.

Von 100 beobachteten Windrichtungen kamen aus:

1865.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
	Winter.								Frühling.							
Stuttgart .	15	18	3	5	21	20	5	13	25	19	5	3	9	12	10	17
Winnenden	8	17	26	1	14	18	12	4	13	15	17	2	2	27	14	10
Heidenheim	9	3	14	22	15	14	19	4	7	2	16	9	16	6	24	20
Ulm . . .	7	6	10	2	4	9	57	5	4	8	10	5	7	12	47	7
Schopfloch .	1	4	18	9	21	27	16	4	12	10	13	9	13	17	11	15
Friedrichshafen	24	11	15	0	1	10	26	13	7	5	20	2	10	23	20	13
Isny . .	0	11	41	9	4	8	26	1	0	19	36	6	3	4	31	1
Freudenstadt	1	4	16	9	5	4	47	14	1	0	20	5	1	1	62	10
	Sommer.								Herbst.							
Stuttgart .	28	10	3	2	13	17	10	17	17	13	19	7	13	15	5	11
Winnenden	12	11	11	3	8	23	22	10	10	22	21	4	7	27	4	5
Heidenheim	12	4	3	1	18	11	32	19	8	2	23	11	19	7	24	6
Ulm . . .	6	9	2	2	18	18	33	12	18	15	6	0	7	25	23	6
Schopfloch .	13	7	4	7	13	26	9	21	4	14	17	6	14	30	8	7
Friedrichshafen	5	11	22	4	4	8	41	5	6	11	36	2	2	6	32	5
Isny . .	0	21	22	0	2	4	48	3	4	1	41	6	14	2	31	1
Freudenstadt	1	2	27	4	1	4	53	8	0	1	28	3	2	3	60	3

Tabelle IX.

Regenhöhen.

1865.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Kalender-Jahr in			Größte monatliche Regenhöhe.		Kleinste monatliche Regenhöhe.		Größte Regenhöhe innerhalb 24 Stunden.	
	in Pariser Zollen.				Par. Zoll.	württ. Zoll.	Millimeter.	Monate	Par. Linien.	Monate	Par. Linien.	in Par. Linien.	Monate
Stuttgart . . .	2,48	3,02	6,59	2,17	14,19	13,41	375	Juli	33,63	Dec.	0,42	11,42	Juli 26
Kirchheim u. T. .	3,60	3,04	7,83	4,47	18,78	17,74	508	Aug.	49,83	„	0,25	13,17	Juni 30
Canstatt . . .	3,13	4 10	7,93	4,11	19,26	18,20	521	„	40,33	Sept.	0,88	—	—
Bruchsal . . .	4,91	4,62	6,30	4,16	20,12	19,01	545	„	41,86	„	1,71	11,33	Mai 9
Ulm	3,44	3,76	10.27	2,88	20.34	19,22	550	Juli	49,83	„	0,00	25.83	Juli 28
Bönnigheim . .	3,87	4,39	8,18	6,17	22,44	21,21	607	Aug.	44,96	April	1,02	15,62	Juli 10
Heidenheim . .	5,03	4.37	9,79	3,41	22,45	21,22	608	„	55,88	Sept.	0,54	11,00	Juli 28
Hohentwiel . .	5,10	3,78	10,28	4,26	23,26	21,98	630	„	71,71	April	0,58	18,15	Juni 30
Calw	5,35	5,83	7,48	4,88	23,46	22,16	635	Juli	39,04	Sept.	0,08	11,75	Juli 10
Winnenden . .	3,72	7,12	8,33	4.76	23,97	22.65	649	Mai	59,20	„	0,91	17,92	Mai 15
Friedrichshafen .	5,22	4,38	10,56	3,83	24,13	22.81	653	Aug.	61,42	„	0,00	10,31	Juli 10
Heilbronn . . .	5,10	4,37	9,88	5,46	24,76	23,39	670	Juli	52,29	„	0.33	15,75	Juli 10
Sulz	6,31	5,06	6,27	7,47	25,03	23,65	678	Oct.	54,92	Dec.	0,75	19,67	Febr. 15
Schopfloch . . .	6,69	9,72	11,92	5,72	34,08	32,20	923	Aug.	57,00	Sept.	1,50	23,33	Juli 27
Isny	7,52	7,97	14,74	5,72	36,29	34,29	982	„	85,92	April	4,75	13,08	Juni 4 Juli 10
Freudenstadt . .	16,22	14,68	10,56	10,61	52,63	49,73	1435	März	110,42	Sept.	3,50	30,83	Mrz. 31

Tabelle X.

Zahl der Regentage, Schneetage, Nebel, Reife, Gewitter, Hagel, Schnee- und Gewittergrenzen.

1865.	Regentage.	Schneetage.	Nebel.	Reif.	Gewitter.	Hagel.	Letzter Schnee des Frühjahrs.	Erster Schnee des Spätjahrs.	Erstes Gewitter des Frühjahrs.	Letztes Gewitter des Spätjahrs.
Stuttgart . . .	105	38	148	33	19	3	März 31.	Decbr. 15.	Mai 9.	Octbr. 25.
Kirchheim u. T.	89	32	43	35	19	2	„ 31.	„ 15.	Janr. 6.	„ 24.
Canstatt . . .	104	33	24	34	21	0	„ 31.	„ 15.	„ 13.	„ 25.
Bruchsal . . .	93	29	101	33	30	2	„ 31.	„ 15.	Mai 8.	Sept. 9.
Ulm	94	42	70	65	10	0	„ 31.	„ 10.	April 13.	Aug. 29.
Bönnigheim . .	77	36	25	—	15	2	„ 31.	„ 15.	Mai 9.	Octbr. 25.
Heidenheim . .	107	49	74	37	32	0	„ 31.	„ 14.	Janr. 6.	„ 25.
Hohentwiel . .	92	38	23	17	11	0	„ 31.	„ 15.	April 20.	Aug. 30.
Calw	114	43	75	40	23	3	„ 31.	„ 11.	„ 12.	Octbr. 25.
Winnenden . .	108	48	28	24	38	0	„ 31.	„ 2.	„ 13	„ 24.
Friedrichshafen .	103	42	46	6	16	1	„ 31.	„ 14.	Mai 10.	Sept. 8.
Heilbronn . .	113	34	62	7	18	0	„ 31.	„ 15.	April 13.	Aug. 12.
Sulz	105	54	68	—	22	0	„ 31.	Octbr. 25.	Mai 9.	Octbr. 25.
Schopfloch . .	119	59	94	35	41	2	„ 31.	Novbr. 4.	März 22.	Sept. 8.
Isny	96	37	97	2	15	2	April 1.	Decbr. 15.	April 20.	Aug. 30.
Freudenstadt . .	92	50	102	17	12	3	März 31.	Novbr. 4.	„ 12.	Octbr. 15.

Tabelle XI.

Höhe des verdunsteten Wassers.

1865.	Jahreshöhe in Pariser Zollen.	Größte Monatshöhe in Pariser Linien.		Kleinste Monatshöhe in Pariser Linien.		Größte Tageshöhe in Pariser Linien.		Quotient der Jahrestemperatur in die Jahreshöhe.
Hohenheim	30,49	63,8	Juli.	4,8	Decbr.	4,2	Juli 18.	—
Friedrichshafen	28,94	49,9	Juni.	4,8	„	3,0	Sept. 27.	3,3
Heilbronn	26,88	49,9	April.	7,3	Jan.	4,1	Juni 23.	3,2
Stuttgart	24,67	48,0	Juli.	4,0	Decbr.	5,6	April 5.	2,8
Ulm	24,63	48,6	„	3,9	Jan.	2,7	Juli 9	3,6
Winnenden	24,16	48,8	„	6,4	Decbr.	2,9	„ 26.	3,0
Bruchsal	23,31	43,2	„	8,3	„	3,0	April 22.	2,4
Hohentwiel	22.74	48,7	Juni.	5,4	Jan.	3,3	Juni 21.	3,0
Heidenheim	21,01	44,0	Juli.	2,3	Decbr.	3,4	April 26.	3,1
Sulz	20,87	45,4	„	1,3	Jan.	3,0	Sept. 28.	3,1
Isny	19,00	38,9	„	4,5	Decbr.	2,3	Juni 23.	2,9
Schopfloch	18,54	37,3	Sept.	1,8	Febr.	2,4	Juli 21.	2,9
Freudenstadt	17,96	41,1	Juli.	2,1	„	2,6	Sept. 26.	2,9

Tabelle XII.

Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten.

1865.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Jahr.	Maximum.	Minimum.	Differenz.
Friedrichshafen	79	79	80	74	70	64	68	73	70	75	77	78	74,0	80	64	16
Stuttgart . .	80	82	80	62	64	61	60	69	65	72	79	84	71,5	84	60	24
Winnenden .	77	81	80	61	64	67	63	81	74	74	81	85	74,0	85	61	24
Bruchsal . .	79	74	72	76	67	64	67	77	67	73	80	78	72,8	80	64	16
Heidenheim .	83	80	72	60	63	63	62	74	66	74	78	84	71,6	84	60	24
Isny . . .	86	83	79	77	72	70	73	83	77	80	84	79	78,6	86	70	16
Schopfloch .	82	89	80	53	57	64	60	76	59	70	79	77	70,5	89	60	29
Freudenstadt .	91	96	93	70	64	60	59	79	63	78	83	86	76,8	96	59	37

Tabelle XIII.

Erscheinungen aus dem Thierreiche.

1865.	Oberstetten.	Bruchsal.	Calw.	Canstatt.	Winnenden.	Mittelstadt.	Ulm.	Friedrichshafen.	Jany.	Schopfloch.	Mittel.	Differenz in Tagen.
Die letzten Schneegänse werden bemerkt	Mrz. 2	Feb. 28	—	—	—	—	—	Mrz. 12	—	Mrz. 31	Mrz. 11	31
Die ersten Lerchen singen .	Mrz. 1	Mrz. 1	Mrz. 12	—	—	—	Mrz. 11	Mrz. 18	—	Mrz. 15	Mrz. 10	17
Ankunft der Storchen . .	—	—	—	—	Mrz. 4	Mrz. 17	Mrz. 27	Feb. 24	Apr. 11	—	Mrz 17	46
Drosseln erscheinen . . .	Mrz. 15	Mrz. 3	Mrz. 3	—	—	—	—	Mrz. 16	—	Mrz. 14	Mrz. 10	13
Schnepfen streichen . . .	Apr. 8	Mrz. 18	Mrz. 13	—	—	—	—	—	—	Apr. 15	Mrz. 29	33
Erster Ruf des Kukuk . .	Apr. 11	Apr. 18	Apr. 13	—	—	—	—	Apr. 15	Apr. 14	Apr. 13	Apr. 14	7
Erster Ruf der Frösche . .	Apr. 16	Apr. 16	—	—	—	—	—	—	Apr. 14	Apr. 18	Apr. 16	4
Ankunft der Hausschwalben.	Apr. 5	Apr. 8	Apr. 17	—	—	Apr. 10	—	Apr. 6	Apr. 12	Apr. 17	Apr. 11	12
Erstes Schwärmen der Bienen.	Mai 9	Apr. 18	Apr. 3	—	—	—	—	—	Mai 13	Mai 21	Mai 1	48
Maikäfer fliegen	Apr. 22	Apr. 18	Apr. 20	—	—	—	—	—	—	Mai 4	Apr. 23	16
Erster Ruf der Wachteln .	Mai 7	Mai 15	—	—	—	—	—	Mai 9	Apr. 10	Apr. 30	Mai 2	35
Abzug der Storchen . . .	—	Sep. 14	—	—	—	—	—	—	—	—	Sep. 14	0
Abzug der Schwalben . .	Sep. 17	Sep. 19	—	—	—	Sep. 10	—	—	Sep. 24	Sep. 9	Sep. 16	15
Schnepfen streichen . . .	Oct. 2	Nov. 2	—	—	—	—	—	—	—	Sep. 4	Oct. 3	59
Die ersten Schneegänse erscheinen	Sep. 4	Sep. 12	—	—	—	—	Dez 11	—	—	Nov. 30	Oct. 23	99

1865.	Oberstetten.	Bruchsal.	Calw.	Canstatt.	Wimmenden.	Mittelstadt.	Ulm.	Friedrichshafen.	Isny.	Schopfloch.	Mittel.	Differenz in Tagen.
Seidelbast blüht . . .	Apr. 10	Apr. 10	Apr. 7	—	—	Apr. 1	Mrz. 21	Apr. 8	—	Apr. 10	Apr. 5	20
Stachelbeeren belauben sich	„ 12	„ 9	„ 4	—	—	—	Apr. 15	„ 14	Apr. 18	„ 18	„ 13	14
Veilchen blühen	„ 14	„ 9	„ 2	—	—	—	—	„ 5	„ 19	„ 16	„ 11	17
Birken schlagen aus . .	„ 18	„ 12	—	—	—	Apr. 10	--	„ 16	„ 21	„ 21	„ 13	11
Buchen schlagen aus . .	„ 25	„ 12	—	—	—	„ 20	—	„ 20	„ 24	„ 25	„ 1	13
Winterreps blüht . . .	Mai 8	„ 20	—	—	—	—	—	Mai 8	„ 27	Mai 6	„ 2	18
Schlehen blühen . . .	Apr. 21	„ 18	—	—	—	—	—	Apr. 28	„ 22	Apr. 25	„ 3	10
Blüte der Kirschen . .	„ 23	„ 18	Apr. 20	Apr. 21	Apr. 16	Apr. 19	Apr. 17	„ 20	„ 23	„ 25	„ 20	9
„ Pflaumen . .	„ 25	„ 18	„ 20	„ 19	—	„ 19	„ 17	Mai 6	„ 22	Mai 1	„ 23	19
„ Birnbäume .	„ 30	„ 22	„ 24	„ 23	Apr. 22	—	—	Apr. 27	Mai 2	„ 2	„ 27	10
„ Aepfelbäume .	Mai 3	„ 24	„ 29	„ 25	—	—	—	„ 30	„ 6	„ 4	Mai 1	12
„ Maiblümchen .	„ 7	„ 28	—	—	—	—	—	„ 30	„ 12	„ 5	„ 4	14
„ des Hollunders .	„ 31	Mai 22	Juni 1	—	—	Juni 6	—	Juni 2	„ 25	Juni 5	Juni 1	14
„ der wilden Rosen .	„ 26	„ 28	Juni 2	—	—	—	—	Mai 20	„ 28	„ 2	Mai 28	13
„ der Linden . . .	—	„ 21	—	—	—	—	—	Juni 4	Juni 15	„ 14	Juni 9	25

1865.	Oberstetten.	Bruchsal.	Calw.	Canstatt.	Winnenden.	Mittelstadt.	Ulm.	Friedrichshafen.	Isny.	Schopfloch.	Mittel.	Differenz in Tagen.
Blüte des Roggen	Mai 24	Mai 20	Juni15	—	—	Juni19	Mai 29	Mai 22	Juni 5	Mai 29	Mai 31	30
Ernte des Roggen	Juli 19	Juli 11	—	—	—	—	—	Juli 20	Juli 21	Juli 31	Juli 20	20
Blüte des Dinkels	Juni14	Juni 1	Juni21	—	—	—	—	Juni 8	Juni21	Juni10	Juni13	20
Ernte des Dinkels	Aug. 7	Juli 21	—	—	—	—	Juli 20	Juli 16	Juli 31	Aug. 1	Juli 26	22
Blüte der Sommergerste	Juli 5	Juni19	Juni29	—	—	—	—	—	—	Juni29	Juni23	17
Ernte der Sommergerste	Aug.10	Juli 13	—	—	—	—	—	—	—	Aug.19	Aug. 4	37
Blüte des Hafers	Juli 20	Juni26	—	—	—	—	—	—	—	Juli 19	Juli 12	24
Ernte des Hafers	Sept. 1	Aug. 1	—	—	—	—	—	—	Aug.28	Aug.26	Aug.22	31
Blüte der Weinreben	Juni 4	Mai 30	—	Mai 26	—	—	—	Mai 20	—	—	Mai 28	15
Weinlese	Sep.28	Sep.15	—	Oct. 2	Oct. 2	Sep.16	—	Sep.25	—	—	Sep. 21	18
Die Herbstzeitlose blüht	Aug.28	„ 13	—	—	—	—	—	—	Sep. 8	Aug.13	Aug.25	31
Sommerfäden überziehen die Felder	Sept. 6	—	—	—	—	—	—	—	Sep.21	Aug.30	Sept. 9	22

Ueber den Gewerbebtrieb des Jahres 1865.

Zum Erstenmal seit einer Reihe von Jahren genoß Europa wieder ein volles Friedensjahr, ohne Störung durch kriegerische Ereignisse und Besorgnisse. Auch der nordamerikanische Bürgerkrieg erreichte im April mit der Niederlage der Südstaaten sein Ende. Dtese beiden Umstände bestimmten wesentlich den Charakter des Geschäftsjahrs 1865. Die Ergebnisse waren daher im Ganzen befriedigend, wenngleich in einer der Hauptbranchen unter Gefahren und Mühen errungen. In hohem Grade hemmend und noch empfindlicher als im Vorjahr wirkte der Wassermangel auf den Fabrikationsbetrieb ein. Hunderte von laufenden Werken standen Monate lang stille; Quellen, die seit Menschengedenken nie versagt hatten, versiegten, in Alborten mußte das Wasser oft meilenweit für Menschen und Vieh herbeigeschafft werden. Der Ausfall an Produkt, welcher durch die Unterbrechung des Betriebs verursacht wurde, berechnet sich nach einigen Millionen. Die Calamität hatte jedoch wenigstens den Nutzen, daß sie vielen Betroffenen Anlaß und Mfue gab, ihre Wasserwerke zu verbessern und Hilfsdampfmäschinen einzuführen. Einen ungünstigen Einfluß, namentlich auf die Kleingewerbe und Detailgeschäfte, hatte auch der Ausfall in fast allen Bodenerzeugnissen und die niedrigen Preise des Getreides, da sie die Landwirthe zu Einschränkung ihres Fabrikatenkonsums nöthigten.

Was nun zuerst die Gewebeindustrie betrifft, so sah sich die Baumwollbranche von nie erlebten Preisschwankungen des Rohstoffs heimgesucht. Schon gegen Ende des Jahrs 1864 nahm der Krieg in der Union eine für die Südstaaten ungünstige Wendung an. Was während des Kriegs

an Baumwolle erzeugt worden war oder noch von alten Vorräthen lagerte, war völlig unbekannt. Eine nüchterne Berechnung konnte ſie keinenfalls ſo hoch anſchlagen, als jetzt von Seiten einer wilden Spekulation auf Sinken geſchah, welche von 3, ja 4 Millionen Ballen ſprach, eine Ueberfluthung mit Rohſtoff prophezeite und ein nur zu williges Gehör fand. Mit der zweiten Woche des Januars fingen die Wollpreiſe zu ſinken an und ſetzten dieſe Tendenz in dem Maß fort, in welchem der Krieg ſeinem Ende ſich zuneigte, alſo die Baumwollfluth erwartet wurde, bis endlich mit der Einnahme von Richmond im April der tiefſte Stand mit einer Differenz von 100 % gegen die Januarnotirungen erreicht war. Orleans Middling, Jumel und Dhollerah, welche am 1. Jan. bez. 26½, 27 und 20. Den. geſtanden hatten, waren am 20. April auf 13½, 12¾ und 10 herabgegangen. Allein ſchon nach acht Tagen zogen die Preiſe wieder an, zum Beweis, daß nicht eine auf nüchterner Schätzung der Vorräthe beruhende Berechnung, ſondern Spekulation dieſen verderblichen Preisſturz bewirkt hatte. Eine große Zahl von Exiſtenzen wurde in England, Frankreich und im Zollverein zu Boden geworfen. Die Preisſteigerung ſetzte ſich fort, betrug im Juni 30—50 %; dann trat im Juli und Auguſt ein mäßiger Rückgang ein, aber ſchon im September begann wieder die Hebung, und in der letzten Woche dieſes Monats ſtanden die Preiſe wieder auf dem früheren Stand im Januar, um im November ſich wieder etwas zu ſenken, im December wieder zu ſteigen. Wie ſchwierig und unſicher hiedurch das Geſchäft für den Händler, Spinner, Weber und Conſumenten wurde, bedarf keiner Erläuterung. — Als ſich die Erwartung maßloſer Zufuhren als unbegründet erwies und die Preiſe wieder eine ſteigende Tendenz zeigten, gab ſich angeſichts der überall geräumten Lager ein außerordentlicher Aufſchwung im ganzen Baumwollgeſchäft kund, welcher daſſelbe bis zum Ende des Jahrs ſo flott erhielt, wie es ſeit lange nicht mehr geweſen war. Und da die tiefſten Notirungen in den Zeitpunkt fielen, wo die Wintervorräthe aufgearbeitet ſind und unſere Spinner ſich wieder auf's Neue zu verſehen pflegen, ſo konnte mancher

frühere Verluſt gedeckt werden, da die Nachfrage nach Garnen und Geweben ſeit Beendigung des Kriegs bei ſteigenden Preiſen dermaßen ſich hob, daß Spinner und Weber bis Ende des Jahrs und darüber hinaus unter Contract ſtanden. Die Lage unſeres Baumwollgeſchäfts konnte daher, trotz der noch immer abnormen Marktverhältniſſe, als eine geſunde angeſehen werden, inſofern es die ganze Kriſis ohne jene Erſchütterungen beſtanden, welche anderwärts ſo viele Opfer gefordert hatten. — Am meiſten gefragt waren für die entleerten Magazine der Detailliſten die couranten Artikel Bettzeuge, Drills, Barchente; auch ſchwere façonnirte Stoffe, Piqué's ꝛc. konnten ſeit dem Wiederauftreten der amerikaniſchen Baumwolle wieder gefertigt werden. Bei leichteren Stoffen wurde der Nutzen durch die Löhne verringert, welche auf eine Höhe ſtiegen, wie ſie in den letzten Geſchäftszeiten nicht dageweſen war. Es trat eine wahre Arbeiternoth ein, da die Corſettfabrikanten, denen ſich der amerikaniſche Markt wieder aufſchloß, die höchſten Löhne bewilligten, um nur Weber zu bekommen. In dieſem Zweige wurden daher glänzende Geſchäfte gemacht. Bei dem amerikaniſchen Conſulat in Stuttgart kam darin ein Ausfuhrwerth von 941,263 fl. zur Anzeige. Hieraus läßt ſich ermeſſen, wie viel noch durch den Zwiſchenhandel, durch deſſen Hände die Hauptmaſſe unſerer Exporte geht, verſandt worden ſein mochte. Während vom 1. Okt. bis 31. Dec. 1864 ein Fakturenwerth von nur 66,677 fl. bei dem genannten Conſulate zur Anzeige gekommen war, belief ſich derſelbe in dem entſprechenden Quartal 1865 auf 390,639 fl. Dabei bleibt der Hauptmarkt für Corſette immerhin der Zollverein. Schon ſeit mehreren Jahren treten die früher ſo beliebten Cotonette (ſog. Zeugle, aus gefärbten Garnen) hinter der Conkurrenz anderer Kleiderſtoffe immer mehr zurück, und werden den kleinen Webern durch die Maſchinenſtühle entzogen.

Die Streichgarnſpinnereien waren vollauf beſchäftigt und die Zahl der Spindeln wurde etwa um ein Tauſend vermehrt. Verſchiedene Etabliſſements verſahen ſich mit auxiliärer Dampfkraft. — Der Abſatz in Kammgarnen (Poſamentier-, Strickgarnen) war gut, da ſich die engliſche

Conkurrenz wegen vermehrter Nachfrage weniger empfindlich machte. In Webgarnen (Bietigheimer Spinnerei) glich sich der um 8—10 % gesunkene Preis durch den Rückgang der Wollpreise wieder aus und das Geschäft war lohnend.

In Tuch, Buckskin, Flanellen ꝛc. wurde mehr als früher zu Markt gebracht und war der Absatz bis zum Herbst befriedigend, wo eine große Flauheit eintrat, die ihren Grund zumeist in der Einschränkung der ländlichen Bevölkerung hatte. — Die Fabrikation wollener Teppiche (Heidenheim, Calw) war eine gesteigerte. Das Heidenheimer Etablissement hat sich erweitert und mit zwei Dampfmaschinen versehen.

Die vermehrte Nachfrage nach Leinengarnen und namentlich der hohe Stand der Baumwollpreise rief die Erweiterung einer bestehenden und die Anlage einer neuen Spinnerei hervor. Inzwischen hat der Abschlag der Baumwolle einen lähmenden Einfluß auf's Linnengeschäft ausgeübt und machte es wenig lohnend. Leinene Drills waren wegen der heißen Witterung am meisten begehrt. Aus demselben Grunde waren auch gemischte Stoffe (halbleinen, halbwollene Rock-, Hosen-, Westenstoffe) dermaßen gesucht, daß es zur Unmöglichkeit wurde, den Aufträgen nachzukommen, da z. B. im Bezirk Böblingen um die höchsten Löhne nicht Weber genug zu bekommen waren. Der durch das Consulat vermittelte Export nach Amerika, welcher im 4. Quartal 1864 1460 fl. betragen hatte, steigerte sich im entsprechenden des Jahrs 1865 auf 28,430 fl. und bezifferte für's ganze Jahr 46,441 fl. Fakturawerth.

Trotz eines im Ganzen nicht unbefriedigenden Absatzes war die Seideweberei wenig lohnend, weil sich der hohe, gegen das Vorjahr um 50—60 % gesteigerte Rohstoffpreis nur ungenügend auf die Waare bringen ließ. Dazu kamen erhöhte Weblöhne und für Schirmstoffe, welche stark fabricirt werden, infolge der trockenen Witterung, verminderte Nachfrage. Inzwischen versprechen sich die Fabrikanten in diesem Artikel einen Markt nach Frankreich, da die Fabrikation desselben dort hinter dem Bedarf zurückbleiben soll.

Es ist überhaupt hier die Bemerkung am Platze, daß sich die für die Gewebeindustrie Seitens der französischen und

engliſchen Conkurrenz gehegten Befürchtungen während des erſten Halbjahrs der in Wirkſamkeit getretenen Handelsverträge nicht realiſirt haben und wohl auch nicht realiſiren werden, da die überſeeiſchen, namentlich oſtaſiatiſchen Märkte den engliſchen und franzöſiſchen Fabrikanten mehr und mehr neue und gewinnreichere Debouché's eröffnen.

Die Fabrikation von Rundſtuhlwaaren rückt ſtetig voran, erweitert ihren Markt in den Norden wie Süden Europa's und brauchte die Löhne nicht zu erhöhen, da es an Arbeiterinnen nicht fehlte.

Die Crinolinenfabriken konnten infolge niedrigerer Notirungen der Stahlreife und der Baumwollgarne die Fabrikatenpreiſe wieder niedriger ſtellen, waren zwar ununterbrochen beſchäftigt, ſahen aber bereits einem Umſchlag der Mode entgegen.

Fertige Kleider, vor der Baumwollkriſis ein bedeutender Exportartikel, hatten, namentlich in den mittleren Sorten, wieder eine größere Nachfrage für ſchweizeriſche, ſüddeutſche und überſeeiſche Märkte.

Die Cattunmanufaktur Heidenheim zählte die erſten vier Monate des Jahrs zu den ungünſtigſten ſeit der Zeit ihrer Gründung, konnte aber von da an ihre Produktionsfähigkeit zur vollen Entwicklung bringen und die Höhe des Vorjahrs erreichen. Ihr Abſatz geht zum größern Theil in den Zollverein, in zweiter Linie nach Oeſterreich und dehnt ſich jetzt auch nach Italien aus.

Die Bleich- und Appreturanſtalt Weiſſenau, welche ſo ziemlich einen Maßſtab für das Jahresprodukt in der Baumwollinduſtrie des Landes gibt, trägt in dem Geſchäftsjahr vom 1. Juli 1864 bis 1865 noch die Spuren der ſchlimmſten Zeit der Kriſis, da der neue Geſchäftsaufſchwung erſt in die zweite Hälfte von 1865 fällt. Während von 1863/64 996,418 Stab zur Verarbeitung gekommen waren, liefen von 1864/65 deren nur 906,778 Stab, alſo 89,640 St. weniger ein. (1859/60 waren es 1,636,188, 1860/61 1,402,275, 1861/62 1,232,537 St.)

Die Baumwollfärberei erfuhr gegen das Vorjahr

eine Beſſerung, da die Fabrikanten ihre Stoffe nicht ſelbſt färben. In der Wollfärberei haben ſich vier weitere Etabliſſements mit Dampf-, Waſch- und Trockenmaſchinen verſehen; es iſt zu hoffen, daß ein im Verhältniß der vermehrten Leiſtungsfähigkeit erhöhter Betrieb dem Schönfärber dieſe Opfer lohnen wird. Wenigſtens war das Geſchäft in 1865 ein lohnendes, indem die theuren Indigofarben, allerdings nicht immer zu Gunſten der Haltbarkeit, möglichſt vermieden werden.

In der Metallinduſtrie hat ſich gegen das Vorjahr wenig verändert. Unter den Maſchinenfabriken war die Locomotivenfabrik in Eßlingen vollauf beſchäftigt; von 80 Locomotiven für Oſtindien hatte ſie 20 zur Lieferung übernommen. Für Dampfmaſchinen, Locomobilen, Säg- und Mahlmühleinrichtungen waren mehr Beſtellungen als im Vorjahr zu effektuiren. Dagegen minderte ſich die Nachfrage nach landwirthſchaftlichen Maſchinen und Werkzeugen. Die Hammerwerke litten fortwährend unter der rheinbaierſchen und rheinpreußiſchen Conkurrenz. In Rundſtühlen und Wollkratzen war die Ablieferung größer, in lackirten Blech- und Plaquéwaaren (Lampen ausgenommen) der Abſatz ſo günſtig als je, dagegen in Senſen infolge des allgemeinen Ausfalls der Heuernte geringer als in früheren Jahren. Eine Draht-Stiften- und Kettenfabrik in Aalen ging ein; eine zweite daſelbſt hat ihre Production den im Vorjahr getroffenen Einrichtungen gemäß ausgedehnt, um durch Mehrproduction der rheiniſchen und belgiſchen Conkurrenz zu begegnen. — Die Dampfkochtöpfe finden mehr und mehr Eingang. Die Werkzeugfabrikation blieb in gutem Fortgang. In Meſſerwaaren, Gartenwerkzeugen und chirurgiſchen Inſtrumenten erhielten ſich die größeren Geſchäfte auf der Höhe ihres bisherigen Abſatzes; die kleinen ſchleppen ſich ohne namhafte Erfolge hin. — Die Ausdehnung der Corſettenfabrikation hatte eine günſtige Rückwirkung auf die Nachfrage nach Nähmaſchinen, welche übrigens zu großem Theil von ausländiſchen Fabriken befriedigt wird. — Die Klein- und Feinmechanik macht Fortſchritte und war hinlänglich beſchäftigt. In Onſtmettingen hat ſich die Zahl der Fabriken (chemiſche, mathema-

tiſche, phyſikaliſche Inſtrumente, Waagen ꝛc.) auf 16 vermehrt. — Die Uhrenfabrikation auf dem Schwarzwald (Schwenningen) zeigt keine nennenswerthe Veränderung. Für Uhren in geſchnitzten Käſten mit beweglichen Figuren erleichterte die Wiederherſtellung des Friedens die Einfuhr in die Union.

Die Metallgießerei war für die Maſchinenfabriken, Gaseinrichtungen ꝛc. in Hahnen, Ventilen ꝛc. genügend beſchäftigt; in den übrigen Artikeln aus Gelbguß der gewohnte Abſatz. — Die Bronzewaarenfabrik in Gmünd errichtete eine Filiale für Patentroſenkränze, Roſenkranztheile ꝛc. — Den Kupfergeſchirren machen die wohlfeileren verzinnten eiſernen immer ſtärkere Conkurrenz. Für größere Apparate aus Kupfer zu Brennerei- und Brauereieinrichtungen mehrten ſich die Beſtellungen; die Reviſion des Branntweingeſetzes ſcheint ſich bereits darin geltend gemacht zu haben. — Auf pharmazeutiſche Apparate liefen der Fabrik in Heilbronn wieder Beſtellungen aus Nordamerika ein.

Das Gold- und Bijouteriewaarengeſchäft war beſſer als im Vorjahr, namentlich für die größeren Fabriken, da im letzten Jahresdrittel die ſüdamerikaniſchen Aufträge ſich mehrten. Gold ſtand durchſchnittlich höher im Curſe. — In Silberwaaren war der Nutzen nicht in gleichem Verhältniß zu dem vergrößerten Umſatz. Man verſpricht ſich einen vortheilhaften Markt in Italien. — Die Fingerhutfabrik in Schorndorf rühmte nach den Schwankungen des Vorjahrs ſtetigen und günſtigen Abſatz. Ein zweites Etabliſſement entſtand in Gmünd.

Was die mineraliſche Produktion betrifft, ſo erhielt die Bauluſt der Privaten und der Eiſenbahnbau den Steinbruchbetrieb und die Ziegeleien in ununterbrochener Thätigkeit. Die Ausfuhr feuerfeſter Waare nach Baiern und der Schweiz nahm zu, und die Nachfrage nach Waſſerleitungsröhren konnte kaum befriedigt werden, da eine Menge von Gemeinden ſich veranlaßt ſahen, ihr Brunnenweſen zu verbeſſern. Die Ravensburger Thonwaarenfabrik in Ornamenten vermehrte die Zahl ihrer Arbeiter, erweiterte ihre Einrichtungen und ſtellte eine Dampfmaſchine auf. — Die

Cementfabriken in Ulm, Kirchheim ꝛc. ꝛc. haben ihren Abſatz verdoppelt und konnten die Preiſe erhöhen. Die Nachfrage nach Baiern wurde dagegen durch die ſtarke Conkurrenz geſchmälert. — Die Töpferei leidet mehr und mehr unter der Verbreitung eiſerner Geſchirre. Ihre Hebung hängt, da es an geeigneten Thonarten nicht fehlt, von einer techniſchen Hebung des Geſchäfts in Formen und Glaſur ab. — Die Wetz- und Bimsſteinfabrik (Bietigheim) hat ¼ mehr Waare abgeſetzt als im Vorjahr. — Die Steingutfabrik in Schramberg klagte über ſchlechten Gang des Geſchäftes, Aufſchlag der Holzpreiſe, der Löhne, ſtarke Conkurrenz der badiſchen Fabriken, welche den Vortheil des Steinkohlenbrandes genießen — daher der Wunſch, die Kinzigthalbahn möchte über Schramberg geführt werden. — Die Glasfabriken hatten den gewohnten Abſatz in Tafel- und Hohlgläſern; in Champagnerflaſchen konnte die Fabrik in Buhlbach ihre Produktion von 500,000 auf 600,000 Stück ſteigern.

Den chemiſchen Fabriken für Soda, Säuren ꝛc. kam die Hebung der Gewebeinduſtrie zu gut. — Eiſenvitriol war zur Desinfection der Cloaken ſtark nach Baiern gefragt. — Den Bleiweißfabriken macht das Zinkweiß und der Ocker für die beliebt gewordenen Holzimitationen empfindliche Conkurrenz, daher die Preisſteigerung des Bleis um 10 % doppelt fühlbar wurde. — Künſtlicher Dünger iſt zunehmend begehrt, meiſt für rheiniſchen Conſum. — Die größere Produktion von Wollſtoffen wirkte direct auf den Abſatz von Seife, namentlich Schmierſeife, zurück, bei guten Preiſen. — Die endlich erfolgte Aufhebung des Einfuhrzolls auf Talg machte es der Stearinfabrik in Heilbronn möglich, gegen die ausgedehnten Fabriken im Ausland Conkurrenz zu halten, und wenn nun ſchon die Talgpreiſe ſtiegen, ſo befinden ſich die Fabrikanten des Zollvereins doch in Parität mit ihren außervereinsländiſchen Conkurrenten, während bei der Fortdauer des Eingangzolls auf Talg die Gefahr für ſie nahe ſtand, trocken gelegt zu werden. — Das Pottaſchengeſchäft war völlig unbefriedigend infolge der maſſenhaften Einfuhr ungariſchen und ruſſiſchen Erzeugniſſes. — In Farbwaaren (Krapp-

lacken, Orſeille ꝛc. hat ſich nichts geändert. Die Anilinpräparate haben trotz vieler Klagen über deren geringe Haltbarkeit an ihrer Bedeutung noch nichts verloren, vielmehr ſind alle damit beſchäftigten Fabriken in ſchwunghaftem Betrieb.

Lederbereitung und Lederverarbeitung. — Wildhäute, Kips und Kalbfelle ſtanden hoch im Preiſe, leichte Mittelwaaren in Landhäuten niedriger, da der Futtermangel viel Vieh zur Schlachtung brachte. Schwere Ochſenhäute wichen nur wenig. Auf die Gerberei war die lange trockene Witterung von Einfluß. In Sohlleder ging die Nachfrage nicht über den unmittelbaren Bedarf hinaus; ſchwere Waare fand zwar noch immer ihren Preis, leichte und nicht ganz tadellos gegerbte Sorten erfuhren einen Abſatz von 15 %. Rind- und Schmalleder wich mit der rohen Waare; leichte und feine Sorten hielten ſich beſſer. Kalbleder, anfänglich gefragt, mußte ſich bald dem allgemeinen Druck fügen. Zeugleder war ohne nennenswerthes Geſchäft; dagegen fanden feinere Sattler- und Etuisleder guten Abſatz bei guten Preiſen. Die Preiſe der Eichenrinde wichen infolge ſtarker Einfuhr aus Frankreich und Ungarn zu großer Befriedigung der Gerbereien. Eine ſtatiſtiſche Erhebung der letzteren und aller einſchlägigen Verhältniſſe zeigt nachſtehende Reſultate:

	Unternehmer	Gehilfen	Lehrlinge	Taglöhner
Rothgerbereien:	989	974	304	554
Weißgerbereien:	116	46	21	25
zuſammen:	1105	1020	325	579

Der Produktionswerth der Rothgerbereien iſt zu durchſchnittlich 10,627,000 fl., der Weißgerbereien zu 255,000 — zuſammen auf 10,882,000 fl. berechnet.

Die Handſchuhfabrikation hat erwünſchten Fortgang. Der wiederhergeſtellte Friede in der Union kam derſelben auch inſofern zu Statten, als die franzöſiſchen Fabrikate, welche während des Kriegs ihren Markt im Zollverein erweiterten, ſich wieder dem transatlantiſchen zuwandten. — Die Kitzfelle gehen von Jahr zu Jahr mehr in die Höhe. Fabriken für Glacéhandſchuhe zählte man 1865 11 mit 251 Arbeitern (Gerbern, Färbern, Zuſchneidern und Nätherinnen); für waſch-

lederne Handschuhe 6 mit 93 Arbeitern, für beiderlei Sorten 5 mit 84 Arbeitern. Ihr Produktionswerth ist, niedrig angeschlagen, auf 250,000 fl. berechnet. — Die Schusterei war durch die trockene Witterung und die Einschränkung, zu welcher das Landvolk sich genöthigt sah, beeinträchtigt; doch waren die Lederpreise günstig. Der Schusterverein in Bietigheim setzte 3000 Paare ab, gegen 5900 im Vorjahr. Die Stiefelletten- und Schäftefabrik in Hall arbeitete stets mit Vorausbestellungen. — Die Sattlerei- und Wagenfabrikation blieb hinter dem Vorjahr zurück. Die Höhe der Eisenbahnfracht verhindert eine weite Versendung von Wagen, daher sich die Fabrikation derselben hauptsächlich auf's Inland beschränkt. — Das Ledergalanteriewaarengeschäft war in der ersten Hälfte des Jahrs flau, erhob sich aber in der zweiten zu der gewünschten Lebhaftigkeit. Die Fabriken werfen sich mehr und mehr auf das Wiener Genre. Die Handelsverträge lassen ein Feld für den Export erwarten. — Ledertuch fand gute Abnahme, die Kürschnerei war durch die Mode begünstigt.

Holz- und Beinverarbeitung. — Die Heilbronner Werfte lieferte außer einer Anzahl kleiner Fahrzeuge 7 größere neue Schiffe, eines von 11—12000 Ctr. Tragfähigkeit — das größte bisher gebaute. — Grobe Holzwaaren fanden guten Absatz; feinere machen sich mehr einen Markt im Ausland. Die Holzschnitzerei zeigte auch im Jahr 1865 einen erfreulichen technischen Fortschritt. — Die Möbelschreinerei fand, trotz starker innerer und äußerer Conkurrenz, namentlich Seitens der billigen Potsdamer Erzeugnisse, befriedigenden Absatz bei zunehmender Eleganz der Waare. — In Gold- und Spiegelrahmen guter Fortgang und nur die minder angenehme Veränderung, daß der Eingangszoll nach Oesterreich von 4 fl. 15 österr. Währ. auf 12 fl. erhöht wurde, was den Export unmöglich macht. — In Holzspielwaaren war der Absatz im Zollverein und nach England gut, nach Rußland mittelmäßig, nach Belgien und Holland ziemlich gut, nach Frankreich unter der durch den Handelsvertrag erweckten

Erwartung. — Die Fabrikation von Stöcken und Schirmgestellen hat mehrere neue kleinere Firmen zu registriren. Pariser und Lyoner Häuser drücken auf den deutschen Markt. — Die Geislinger Beinwaaren erfreuten sich eines durchaus befriedigenden Absatzes.

Musikalische Instrumente. — Der günstige Geschäftsgang des Vorjahrs in Pianofortes und Harmonium erhielt sich; mehrere Anstalten sahen sich außer Stand, allen Aufträgen zu entsprechen; die Zahl der Arbeiter wurde vermehrt. Nach Amerika stellte auch der Friede den frühern Absatz nicht wieder her, wobei zu bemerken, daß die Vereinigten Staaten selbst in dieser Branche von Jahr zu Jahr Tüchtigeres leisten. Dagegen vergrößerte sich der Export nach den englischen Colonien. — Die Orgelfabriken waren in gewohnter Thätigkeit; die mangelnden amerikanischen Aufträge wurden durch schweizerische ersetzt.

Trotz der für Strohwaaren äußerst günstigen Witterungsverhältnisse ging der Absatz infolge starker Conkurrenz doch zurück und wurde die Arbeiterzahl beschränkt.

Infolge des ungünstigen Wasserstandes erlitt die Papierproduktion einen ziemlichen Ausfall; dagegen wichen die Hadern- und Harzpreise, und die Bilanz gestaltete sich schließlich besser als in den vorausgegangenen Jahren. — Für Bereitung von Holzzeug eröffnete eine Fabrik in Neuenbürg ihren Betrieb. — Die Fabriken für Copier- und Geschäftsbücher arbeiten der auswärtigen Conkurrenz (namentlich der hannoverschen) kräftig entgegen. Unter anderem leistet ihnen die auch in den kleineren Geschäften mehr und mehr sich verbreitende Buchführung wünschenswerthen Vorschub. — In Tapeten blieb sich die Produktion gleich; die gefürchtete Störung durch die französische Conkurrenz ist nicht eingetreten, da gleich gute deutsche Waare billiger ist als die französische. — Die Verlagsproduction zeigt eine Zunahme. Die Versendungen, welche 1861 9639 Ctr., 1863 11,855 Ctr. betrugen, gingen 1865 auf 13,806 Ctr. hinauf. Dazu kommen 1309 Ctr. nach Wien, und directe Versendungen nach Baden, Baiern, Frank-

reich, der Schweiz u. ſ. w., welche nicht näher zu beziffern ſind. Der Setzerlohn wurde in Stuttgart auf dem friedlichſten Wege noch vor dem Strike der Setzer in Leipzig um reichlich 20 % erhöht. — Die vorwiegende Herſtellung von Lieferungswerken hat einen wenig belebenden Einfluß auf die Buchbinderei, da die genannten Produkte erſt in den Händen ihrer an allen Orten zerſtreuten Abnehmer den Einband erhalten. Einiger Erſatz liegt jedoch in der Herſtellung von Einbanddecken, welche von einzelnen Stuttgarter Buchbindern zu den erwähnten größeren Werken gefertigt und überall hin verſandt werden. Im Uebrigen iſt die Herſtellung ganzer gebundener Auflagen einzelner Bücher (Gedichtſammlungen, Jugendſchriften) immer noch bedeutend, obwohl niedrige Preiſe bezahlt werden. — Die Xylographie und Photographie, deren rühmliche Leiſtungen auch mehr und mehr zur Illuſtration ganzer Werke benützt werden, trägt nach ihrem Theile zum Aufſchwung der literariſchen Produktion bei und ſteht in ſchöner Blüthe.

Verzehrungsgegenſtände. — Die Conditorei, die Chocolade- und Tragantwaaren-Fabrikation erfreute ſich eines ſchwunghaften Betriebs. Getrocknete Früchte waren geſucht; nach Amerika wurde ein Werth von 18,717 fl. ausgeführt. — Von der reichen Cichorienernte von 1863 waren noch große Vorräthe in's Jahr 1864 herübergekommen, das eine gute Mittelernte lieferte, ſo daß für 1865 Accorde mit den Landwirthen zu dem niedrigen Preiſe von 48 kr. pr. Ctr. loco Fabrik abgeſchloſſen wurden. Die Ernte von 1865 ergab einen Ausfall von 40—50 % gegen ein gutes Mitteljahr. Daher wurde holländiſches und belgiſches Produkt mit Haſt aufgekauft und der Preis um 80 % geſteigert. Der Abſatz erhielt ſich gleich flott, und unſere trockenen Cichorien verdrängen mehr und mehr die ſog. fetten Braunſchweiger Sorten. — Die Fabrikation von Rüböl war infolge des Einfluſſes des Petroleums ſchwach, in Mohn- und Leinöl ſich gleich. — Die Bierbrauerei, durch billige Gerſten- und Hopfenpreiſe begünſtigt, machte gute Geſchäfte. Sie zeigt

seit 20 Jahren nachstehende Steigerung der Produktion. Es betrug die durchschnittliche

	1845/52	1852/58	1858/65
Zahl d. Bierbrauereien	2984	2689	2367
Malzsteuerbetrag .	751098 fl.	866299 fl.	1,314884 fl.
erzeugte Eimer . .	419217	433149.	657442
Werth à 20 fl. p. E.	8,384340 fl.	10,662098 fl.	13,148840 fl.

Nach Aufhebung der bisherigen, die Branntweinbrennerei so beengenden Gesetzgebung ist dieselbe bereits wieder in lebhaften Gang gekommen, zumal die reiche Kartoffelernte Material in Fülle gewährte.

Im Durchschnitt der 10 Jahre von 1855/56 bis 1864/65 war das Branntweinerzeugniß 16,790 Eimer per Jahr, im Werth von durchschnittlich 1,077,360 fl. Aus Früchten wurden durchschnittlich 57,815, aus Kartoffeln 43,901, aus Zuckerrüben 3646, aus sonstigen mehlhaltigen Stoffen 55, aus Bierabgängen 16,166, aus Honigabfällen 26, aus Melasse 13,483, aus Steinobst 23,756, aus Kernobst 25,339 Eimer Branntwein erzeugt.

Der Geld- und Effektenmarkt erfuhr starke Bewegungen. Während der Discont im Januar gewöhnlich auf einen billigen Satz kommt, stieg er infolge der Erschütterungen des englischen Marktes auf 5 %, fiel vom Mai bis September auf 3½ %, hob sich aber wieder auf 5½ %. Diese Höhe wurde hauptsächlich durch die amerikanischen Ereignisse herbeigeführt, welche von der Präsidentenwahl im December 1864 an eine massenhafte Betheiligung in amerikanischen Fonds hervorriefen, die in Verbindung mit den starken Silbersendungen nach Ostindien und China für Baumwolle und Seide, und von Goldsendungen nach Egypten eine nachtheilige Wirkung auf den Geldmarkt nicht verfehlen konnte. Diese plötzliche Vorliebe für amerikanische Stocks, sowie die Finanzlage des Kaiserstaats veranlaßte starke Verkäufe der bisher so beliebten österreichischen Effekten, um ihren Erlös in amerikanischen zu placiren. Auch die Rentenanstalt, die Lebensversicherungsbank, der Capitalistenverein und der Creditverein empfanden diese veränderte Richtung der Capitale. — Der Stand der würt-

tembergiſchen Staatspapiere zeigte für $4^1/_2$ % und 4 % beziehungsweiſe 103 und 105, $99^3/_4$ und 104 im Minimum und Maximum. — In Papieren inländiſcher Actiengeſellſchaften ging mehr als früher um. Die Actien der Bietigheimer Actienſpinnerei, vor wenigen Jahren noch vergebens zu 50 ausgeboten, fanden jetzt Liebhaber al pari; die Actien der Zuckerfabrik Altshauſen-Züttlingen, welche 1864 noch auf 80 ſtanden, näherten ſich dem Paricurs. In Actien der Maſchinenfabrik Eßlingen, faſt ausſchließlich in feſten Händen, kamen Umſätze zu 130 und 140 vor. Von den vielen Anleihen, welche 1865 zur Emiſſion kamen, iſt nichts Namhaftes nach Württemberg gewandert, am meiſten von der großen öſterreichiſchen 90 Millionen-Anleihe mit franzöſiſchen Häuſern, da man hierin eine beſondere Unterſtützung des Kaiſers erblickte.

Der Verkehr in Steinkohlen und Coks iſt fortwährend im Steigen. Es gingen ein:

	1864/65	1863/64
zu Waſſer . .	705,847 Ctr.	877,850 Ctr.
per Eiſenbahn .	3,258,030 „	2,521,671 „
	3,963,877 Ctr.	3,399,521 Ctr.
davon tranſitirten	118,285 „	174,700 „
Württemb. Conſum	3,845,592 Ctr.	3,224,821 Ctr.

Stuttgart bezog 898,279 Ctr. gegen 622,350 Ctr. in 1864.

Das Geſchäftsergebniß der württembergiſchen Handelsgeſellſchaft war ein beſſeres als im Vorjahr. Die Hauptabſatzmärkte waren: Italien, Hamburg, Frankreich, Nord-, Mittel- und Südamerika, Oſtindien und China, die Handelsartikel: fertige Herrenkleider, geſtrickte und Rundſtuhlwaaren, Filz- und Strohhüte, Schuhe, Corſetten, wollene und baumwollene Decken, Strickwaaren, leinene Drills, lackirte Blech- und Spielwaaren, muſikaliſche Inſtrumente, Goldrahmen ꝛc.

Bei der Kürze des Beſtehens konnten die im Juli in's Leben getretenen Handelsverträge mit Frankreich, England und Belgien ihre volle Wirkung auf unſere Gewerbe noch nicht äußern. Soviel aber ergab ſich, daß einerſeits die befürchtete Ueberſchwemmung des Landes mit fremden Fabrikaten,

andererseits eine Schmälerung des Absatzes derjenigen Artikel, mit welchen unsere Industrie auf neutralen Märkten längst concurrirt, nicht eingetreten ist.

Gewerbliche Ausstellungen fanden 1865 in nachstehenden Bezirken statt: in Aalen, Böblingen, Herrenberg, Rottenburg, Saulgau, Schwenningen, Tübingen.

Die Ergebnisse eines Geschäftsjahrs zeigen sich im Allgemeinen in dem Schifffahrts-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr.

Der Schifffahrtsverkehr zeigt infolge der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes durchgängig eine vorschreitende Bewegung:

Canstatt,	1861	1863	1865	
angekommen	115963	26750	1930	Ctr.
abgegangen	155630	74714	39248	„
zusammen	271593	101464	41178	„
Heilbronn, Neckardampfschifffahrt:				
angekommen	12263	8822	4852	Pers.
abgegangen	14263	8372	5527	„
zusammen	26526	17194	10379	„
angekommen	4384	4179	866	Ctr.
abgegangen	8374	1659	1518	„
zusammen	12758	5838	2384	„
Schifffahrtsverkehr:				
angekommen	1,412100	1,510113	1,142972	„
abgegangen	513588	607493	441628	„
zusammen	1,925688	2,117606	1,584600	„
Flößereiverkehr:				
Sägwaaren	2,975895	2,863636	1,835000	St.
Ulm:				
nur abgegangen	64650	44124	14428	Ctr.

Der Personen- und Güterverkehr auf den Staatsbahnen (1863/64 $71_{,3}$, bez. $74_{,3}$ Meilen, 1864/65 76 M. lang) zeigt in den Etatsjahren 1863/65 (1. Juli bis 31. Juni) folgende Bewegung:

Verkaufte Personenbillete:

1864/65			1863/64		
68634	I. Cl.	1/3 %	60762	I. Cl.	1/3 %
1,065697	II. „	21/4 „	996948	II. „	21/4 „
3,840186	III. „	77/3 „	3,598736	III. „	77/3 „
zus.: 4,974517			4,656426		

1864/65 mehr 318091.

Frachtgüter wurden 1864/65 befördert: 19,298055 Ctr.
1863/64 . . . 16,989700 „
mehr in 1864/65 . . . 2,308355 Ctr.

Die Einnahmen aus Taxen und Frachten betrugen
1864/65 6,497490 fl. 1863/64 5,957682 fl.
per Meile Bahn . 86864 „ 85109 „

Die berichtigten Betriebseinnahmen waren
1864/65 . . . 6,706344 fl.
Betriebsausgaben . 3,402125 „
Reinertrag . . . 3,304218 fl.

Das Gesammtbaukapital belief sich in 1864/65 auf 76,785676 fl., die Verzinsung betrug 4,3 % gegen 4,8 % in 1863/64, 5,5 % in 1862/63 und 6,4 % in 1861/62.

Das Postwesen hat in allen Beziehungen höchst wichtige Verbesserungen erfahren, namentlich wurde die Ruralpost, in welcher 1865 742 Postboten thätig waren, seit 1. Juli 1864 auf 537 weitere Theilgemeinden des Landes ausgedehnt.

Die Brief- und Fahrpost beförderten:
aus dem innern eigenen Postgebiet, dem Postvereinsausland und dem Postvereinsgebiet:

Briefe, Kreuzband-, Musterſendungen .	1864/65 15,105767 Stück	1863/64 13,311207 Stück
Zeitungen	12,581109 „	9,986933 „
Ordinäre Pakete .	74482 Ctr.	66465 Ctr.
Geld- und Werthſendungen . . .	142,929163 fl.	132,909179 fl.
Nachnahmeſendungen	1,014572 „	905203 „
Baareinzahlungen .	190502 „	134368 „

nach dem Postvereinsausland, dem Postvereinsgebiet und transitirend:

	1864/65	1863/64
Briefe, Kreuzbandsendungen ꝛc. . .	331985 Stück	201254 Stück
Ordinäre Pakete . .	10188 Ctr.	7570 Ctr.
Geld- und Werthsendungen	57.393262 fl.	45.271474 fl.
Nachnahmesendungen .	332098 „	315172 „
Baareinzahlungen .	17381 „	11986 „
Beförderte Reisende .	507279 Pers.	457999 Pers.

Länge des Telegraphennetzes je am 1. Januar

	1861	1863	1865
Länge der Linien .	$116_{/1}$ Ml.	$187_{/5}$ Ml.	$233_{/7}$ Ml.
„ „ Drähte .	$170_{/6}$ „	$252_{/2}$ „	$370_{/2}$ „
Zahl der Stationen .	52	96	131

Staats- und Privatdepeschen wurden befördert:

	1861	1863	1865
interne	91575	159435	229708
internationale . .	48548	63441	125877
Dienstdepeschen . .	54861	54691	98253

Württembergische Literatur vom Jahre 1865.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1863. Stuttgart. Lindemann. 1865. 8.

Hoffmann, Dr. Wilh. und Hoffmann Dr. Friedr. Theod., Universallexikon der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Württemberg. (Aus Payne's illustrirtem Deutschland.) Verlag von Payne, Leipzig, Dresden, Wien und Berlin. gr. 8.

Buck, M. R., medicinischer Volksglauben und Volksaberglauben aus Schwaben. Ravensburg. Dorn. 1865. 8.

Medicinisches Correspondenzblatt des württemb. ärztlichen Vereins. Aus Auftrag desselben herausgegeben von den DD. G. Duvernoy, O. Köstlin, J. Reuß in Stuttgart. Bd. 35. Stuttgart, Carl Erhard. 1865. 4.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dessen Redactionskommission H. v. Mohl, H. v. Fehling, O. Fraas, F. Krauß, P. Zech. Jahrg. 20. Stuttgart. Ebner und Seubert. 1864. (Am Schluß: ausgegeben im Juni 1865.)

Martens, Georg v., Dr. in Stuttgart, und Kemmler, Carl Alb., Pfarrer zu Donnstetten, Flora von Württemberg und Hohenzollern. 2te ganz umgearb. Auflage der Flora von

Württemberg von Schübler und v. Martens. Tübingen, Oſiander. 1865. 8.

Das Karlsbad bei Mergentheim. Mergentheim, Thomm [1865]. 8.

Griesinger, Theodor, der Kurort Wildbad und ſeine Umgebungen. Mit einer Karte der Umgegend von Wildbad. Stuttgart und Wildbad. Weiſe. 1865. 8.

Wildbad und ſeine Umgebungen. Neueſte Beſchreibung der Schwarzwaldbäder Wildbad, Teinach, Liebenzell und Umgegend. 4. verb. Aufl. Stuttgart und Wildbad. G. Wildt. [1865]. 8.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1864. Stuttgart. Druck von Blum und Vogel. 1865. 8.

Wegweiſer für die Ausflüge der Verſammlung ſüddeutſcher Forſtwirthe in Ravensburg vom 9. bis 12. Juli 1865. Ravensburg. Schnellpreſſendruck von Maier. 1865. 8.

Die Wirthſchaftseinrichtung vom Revier Altdorf, Forſtbezirks Weingarten, im Auszug. Stuttgart. Druck von Cotta's Erben. 1865. 8.

Pfaff, Karl, Dr., Württembergiſche Wein-Chronik. Eßlingen. 1865. Weychardt. 8.

Beſchreibung des Oberamts Heilbronn. Herausgegeben von dem k. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau. Stuttgart. Lindemann. 1865. 8.

Adreßbuch der Stadt Heilbronn. Aufgeſtellt im December 1864 von C. G. Eben. Heilbronn. 1865. Schell. 8.

Beſchreibung des Oberamts Horb. Stuttgart. Lindemann. 1865. 8.

Pfleiderer, G., Prof., Inſpector zu Kornthal, Kornthal, die Geſchichte ſeiner Entſtehung und ſein dermaliger Beſtand. Separatabdruck aus Herzog's theol. Real-Encyklopädie. Gotha. Beſſer. [1865]. 8.

Neueſter Wegweiſer durch das Kloſter Maulbronn. Stuttgart. Kröner o. J. 8.

Beſchreibung des Oberamts Oehringen. Herausgegeben von dem k. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau. Stuttgart. Lindemann. 1865. 8.

Sauter, Franz, Dr., Führer durch die Stadt Ravensburg und ihre Umgebung. Ravensburg. Hammer [1865]. 8.

Albrecht, Tobias, Adreßbuch des Oberamtsbezirks Ravensburg. Ravensburg. Gebr. v. Hammer. 1865. 8.

Adreß-Handbuch für die k. württemb. Kreis-Hauptſtadt Reutlingen. Reutlingen. Schauwecker. 1865. 8.

Adreß- und Geſchäftshandbuch der k. Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart für das Jahr 1866. Bearbeitet durch Polizeiamts-Aſſiſtent Beck. Thl. 1. 2. Stuttgart. Druck von Kleeblatt. 8.

Sick, Oberbürgermeiſter, Vortrag in der Sitzung der ſtädtiſchen Collegien vom 23. Jan. 1865. Stuttgart. Druck von Gebr. Mäntler. 1865. 4.

Adreßbuch für die k. württ. Kreishauptſtadt und Bundesfeſtung Ulm und die k. bayeriſche Stadt Neu-Ulm. Neu-Ulm. Helb. 1865. 8.

Miller, Oberamtsgerichtsaſſiſtent, Ulm. Geſchichtliche Darſtellung der Waſſerwerke an der Blau. 1865. Druck von Ling in Ulm. Fol.

Grimm, M., Verſuch einer Geſchichte des ehemaligen Reichsfleckens und des jetzt noch ſo berühmten Wallfahrtsortes Altdorf, gen. Weingarten. 2. Heft. Ravensburg. 1865. 8.

Geſchichte von Württemberg, neu erzählt für den Bürger und Landmann. Herausgegeben von dem Calwer Verlagsverein. 3. verb. Aufl. Calw, Vereinsbuchhandlung. Stuttgart, in Commiſſion bei Steinkopf. 1865. 12.

Illuſtrirte Chronik von Schwaben. Herausgegeben von einem Verein. Biberach. 1865. 4.

Wirtembergiſch Franken. Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für das wirtembergiſche Franken. 6. Band. 3. Heft. Jahrgang 1864. Weinsberg. Druck von Schell in Heilbronn. 8.

Schmid, L., Hauptlehrer in Tübingen, die Geſchichte der Herzoge von Teck, der Grafen von Achalm und Urach, von Calw, Vaihingen und Löwenſtein. 1865. Als Manuſcript gedruckt. Tübingen, Laupp. 4.

Kugler, Bernh., Dr., Privatdocent in Tübingen, Ulrich Herzog zu Wirtemberg. Stuttgart. Ebner und Seubert. 1865. 8.

Schmidt, F. v., Bau- und Garten-Dir., König Wilhelm von Württemberg in ſeinen ländlichen Beſchäftigungen. Mit Illuſtr. in Farbendruck und Holzſchnitt nach Original-Aufnahmen von Jul. Schnorr und Ant. Braith. Stuttgart. Ebner und Seubert. Fol.

Schnitzler, J. H., Marie Foeodorovna, née princesse de Wurtemberg-Montbéliard, avant son élévation au trône impérial de Russie. 1759—1781. Halle s. S. 1865. Schmidt. kl. 8.

Werner, Karl, Pfarrer in Fellbach, Chſtn. Gottlob Barth, nach ſeinem Leben und Wirken gezeichnet. Bd. 1. Calw, Vereinsbuchhandlung. Stuttgart. Steinkopf. 1865. 8.

Ein Kinderfreund. Dr. Chriſtian Gottlob Barth in ſeiner Stellung zu der von ihm mitbegründeten Kinder-Rettungsanſtalt in Stammheim. Calw, Vereinsbuchhandlung. 1865. 8.

Wächter, Oscar, Dr., Rechtsconſulent, Joh. Albrecht Bengel. Lebensabriß, Character, Briefe und Ausſprüche. Stuttgart. Lieſching. 1865. 8.

Weitzmann, Friedr., aus dem Leben des bekannten ſchwäbiſchen Volksdichters C. Weitzmann. Stuttgart. Selbſtverlag. 1865. 8.

Wildermuth, Ottilie, Auguſte. [Eiſenlohr]. Ein Lebensbild. 5. Aufl. Stuttgart. Krabbe. 1865. kl. 8.

[Gerok, Stadtdecan]. Zum Andenken an den verewigten M. Chriſtoph Friedrich von Gerok, Prälaten und Generalſuperintendenten zu Ludwigsburg. Sein Lebenslauf und Lebensbild. Stuttgart. 1865. Als Manuſcript gedruckt. 8.

Kurzer Lebensabriß von Imman. Gottlieb Kolb, Schulmeiſter in Dagersheim, nebſt einer Sammlung von Betrachtungen. Von ſeinen Freunden herausgegeben. Dagersheim, zu haben bei Ziegler. 1865. 8.

Schillers Caleuder vom 18. Juli 1795 bis 1805. Herausgegeben von Emilie von Gleichen-Rußwurm geb. von Schiller. Stuttgart. Cotta. 1865. 8.

Charlotte von Schiller und ihre Freunde. Bd. 3. Stuttgart. Cotta. 1865. 8.

Ludwig Uhland. Eine Gabe für Freunde. Zum 26. April 1865. Als Handſchrift gedruckt. Buchdruckerei der Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart. 8.

Ohneſorge, Fritz, Ludw. Uhland. Biographiſch-litterariſche Skizze. Dresden, 1865. Im Selbſtverlage. 8.

Höpfner, Ernſt, Oberlehrer in Neu-Ruppin, G. R. Weckherlin's Oden und Geſänge. Berlin. 1865. Stilke und van Muyden. 8.

Glökler, J. P., Reallehrer in Stuttgart, Schwäbiſche Frauen. Lebensbilder aus den drei letzten Jahrhunderten. Stuttgart. Koch. 1865. 8.

Römer, C., weil. Diakonus in Sindelfingen, kirchliche Geſchichte Württembergs. 2. verm. Aufl., bearbeitet von Fr. Roos, Diakonus in Neuenſtadt. Stuttgart. 1865. Verlag der evangeliſchen Bücherſtiftung. 8.

Ausführliche Geſchichte des Kloſtes Weingarten und des heiligen Bluts. Ravensburg. Bayer. [1865]. 8.

Färber, Carolus, ss. theol. cand., de Erhardo Schnepfio ecclesiarum et Nassovicae et Wirtembergicae emendatore oratio. Jenae Deistung 1865. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1865. Stuttgart, Haſſelbrink. 4.

Das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. Bd. 9, enthaltend die Jahrgänge 1858 bis 1864. Stuttgart. Metzler. 1865. 8.

Zenneck, Wilh., Hülfsarbeiter, Sammlung der amtlichen Verfügungen des Staatsanzeigers pro 1861—1864. Stuttgart. Druck von Müller und Vellnagel. 1865. 8.

Verhandlungen der württemb. Kammer der Standesherren auf dem ordentlichen Landtage 1862—65. Protokoll-Band 2. Beil. Band 2. Stuttgart. Hallberger'sche Buchdruckerei. 4.

Verhandlungen der württemb. Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1862—65. Protokoll-Band 3—6. Beil. Band 1. Abth. 3—5. Beil. Band 2. Abth. 1. 2. Stuttgart. Metzler'sche Buchdruckerei. 1862—65. 4.

Fricker, C. V., Prof. in Tübingen, die Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg vom 25. Sept. 1819 mit dem offiziellen Auslegungs-Material herausgegeben. Tübingen, 1865. Laupp. 8.

Freih. Wilhelm v. Wöllwarth-Lauterburg, großh. bad. Geheimerath a. D., die Vertretung des ritterschaftlichen Adels in Württemberg. Mannheim. Wittwer. 1865. 8.

Schübler, Eduard, Obertribunal-Prokurator, das allgemeine deutsche Handelsgesetz und die Einführungsgesetze in Württemberg. 1865. Aue in Stuttgart. 8.

Ambach, Eduard von, der junge Staatsbürger. 3. Aufl. Aalen. 1864. Verlagseigenthum des Verfassers. 8.

[Rampacher, C. F. W.] Bürger-Handbuch. Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen, welche bei den Rugerichten verkündigt werden. 9. Aufl. Stuttgart. Metzler. 1865. kl. 8.

Das Verwaltungsedikt für die Stiftungen im Königreich Württemberg vom 1. März 1822 mit sämmtlichen Erläuterungs-Erlassen, bearbeitet von G. A. Süskind, Pfarrer in Bissingen, und G. Werner, Pfarrer in Köngen. Handausgabe. Stuttgart. Nitzschke. 1865. 8.

Württembergiſches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einſchluß der Adminiſtrativ-Juſtiz. Herausgegeben von Dr. F. P. F. Kübel, und Dr. E. O. C. Sarwey. Bd. 7. 8. Stuttgart, 1865. Cotta's Erben. 8.

Zeitſchrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung. Herausgegeben von J. S. Anton Boſcher, Oberjuſtizrath in Eßlingen. Jahrgang 7. 1865. Stuttgart. Metzler. 1865. 8.

Fuchtmann, Chr., Notariatsaſpirant, Handbuch des Vormundſchaftsrechts. Tübingen. Zu-Guttenberg. 1865. 8.

Revidirte Vorſchriften für Pfleger im Königreich Württemberg. Mit Noten von W. F. Keller. Stuttgart. 1865. Scheuing. 8.

Hofacker, Carl v., Director, über die Aufhebung der Todesſtrafe in Württemberg. Stuttgart. Steinkopf. 1865. 8.

Süskind, G. A., Pfarrer in Biſſingen, und Werner, G., Pfarrer in Stammheim, Repertorium der evangeliſchen Kirchengeſetze in Württemberg. Bd. 1. 2. Stuttgart. Nitzſchke. 1862—1865. 8.

Statuten für die Studirenden an der k. württ. Univerſität Tübingen. Tübingen, gedruckt bei Fues. 1865. 8.

Syſtematiſch-alphabetiſcher Hauptkatalog der k. Univerſitätsbibliothek zu Tübingen. F. Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften. Bogen 1—15. Tübingen, 1865. 4.

Zuwachsverzeichniß der k. Univerſitätsbibliothek zu Tübingen. 1863—64. (Tüb.) 4.

Roth, Walther Rudolf, Profeſſor, Oberbibliothekar in Tübingen, Verzeichniß indiſcher Handſchriften der k. Univerſitätsbibliothek. (Programm zum Geburtstag Sr. Maj. des Königs.) Tübingen, gedruckt bei Laupp. 1865. 4.

Katalog der Bibliothek der polytechniſchen Schule in Stuttgart. 1865. Metzler'ſche Buchdruckerei in Stuttgart. 8.

Boſinger, J. Fr., Lehrer, die Kleinkinderſchulen und Kinderpflegen Württembergs. Stuttgart, Aue. 1865. 8.

Amtsblatt der k. württ. Oberfinanzkammer, Domänendirection und Forſtdirection. Jahrgang 1865. Stuttgart. Druck von Cotta's Erben. 4.

Amtsblatt des k. württ. Steuer-Collegium vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1865. Stuttgart, Druck von Müller und Vellnagel. 1865. 4.

Amtsblatt der k. württ. Verkehrs-Anſtalten. Jahrgang 1865. Stuttgart, Druck von Cotta's Erben. 4.

Sammet, Zollbeamter in Cannſtatt, die Wirthſchafts-Abgabengeſetze Württembergs. Stuttgart. Schober. 1865. 8.

Verträge zwiſchen der k. Staatsfinanz-Verwaltung und der Gemeinde Baiersbronn über die Ablöſung der — der letzteren in den Staatswaldungen zugeſtandenen verſchiedenen Gerechtigkeiten. Stuttgart. Druck von Gebrüder Mäntler. 8.

Gwinner, Ludwig, das Städteſyſtem und Eiſenbahnnetz Schwabens. Nebſt einer Geſchichte und Kritik der baulichen Entwicklung Stuttgarts. Stuttgart. Kitzinger. 1865. 8.

Elben, Otto, Dr., die Schwarzwaldbahnen über Leonberg oder Böblingen? Stuttgart. Metzler. 1865. 8.

Mährlen, J., Prof., die Schwarzwaldbahn über Böblingen und die Station am Feuerſee zu Stuttgart. Stuttgart. Metzler. 1865. 8.

Bahnen des württembergiſchen Schwarzwaldes. Zweite Denkſchrift des Ingenieurs Preſſel in Wien. Druck der Oelſchläger'ſchen Buchdruckerei in Calw. 1865. 4.

Der Oberamtsbezirk Freudenſtadt und ſein Verhältniß zu dem in dem Geſetzes-Entwurf vom 28. April 1866 dargelegten württembergiſchen Eiſenbahn-Netze. Von dem Bezirks-Gewerbeverein und den bürgerlichen Collegien in Freudenſtadt. Den 8. Mai 1865. 4.

Die Gefahr! Denkſchrift über ein Stück Eiſenbahnkampf im Schwarzwald. Oberndorf, Brandecker. 1865. 8.

Zeller, Finanzrath, Vorſchläge für die direkte Verbindung des Bahnhofes Stuttgart als künftiger durchlaufender

Station mit sämmtlichen Schwarzwald-Bahnen. Stuttgart. Ebner. 4.

Weith, Schultheiß, Denkschrift der vereinigten Eisenbahncomités von Marbach und Ludwigsburg, betreffend: die Dringlichkeit der Herstellung einer Murrthalbahn von Hall nach Ludwigsburg. Verfaßt im Mai 1865. Marbach a. N. Buchdruckerei von Gattinger. 4.

Königl. württemb. Kriegsministerium. Verordnungsblatt für das Jahr 1865. 1. Theil: Normalbestimmungen. 2. Theil: Personalangelegenheiten. Stuttgart, Druck von Cotta's Erben. 8.

Militär-Handbuch des Königreichs Württemberg. Amtliche Ausgabe. Stuttgart. Buchdruckerei von Kleeblatt. 1865. 8.

Exerzir-Vorschrift für die k. württ. Artillerie. Thl. 3. Ludwigsburg. Riehm. 1865. kl. 8.

Garnison Stuttgart. Vorschrift für das Verhalten der Wachen. 1865. Stuttgart. Metzler. 1865. 8.

Renz, Gust. Ad., das Landesschützenwesen Württembergs in seiner gegenwärtigen Zersplitterung. Biberach, Prettinger. 1865. 8.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 16. Veröffentlichung. Der größern Hefte 10. Folge. Ulm, 1865. Stettin. 4.

Nachweisung der Ausmünzungen der Königl. Württemb. Münze zu Stuttgart,

seit dem Abschluß der Münzkonvention vom 25. Mai 1837 bis zum Schlusse des Jahres 1865.

Bezeichnung der Münzsorten.	Ausmünzungen von 1838—1860. (S. Jahrg. 1861 der württ. Jahrb. II. S. 165.)		Ausmünzungen im Jahr 1861.		1862.		1863.		1864.		1865.		zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Goldmünzen.														
Ducaten . . .	2,310,902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,310,902	—
II. Silbermünzen.					—	—	—	—	—	—	—	—	2,211,107	30
a) Vereinsmünzen.														
Zweithalerstücke .	2,211,107	30	—	—										
Einthalerstücke .	5,379,333	45	1,319,403	45	1,134,378	—	1,086,475	15	932,569	45	482,734	—	10,334,894	30
b) Landesmünzen.														
Zweiguldenstücke	8 559,144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,559,144	—
Einguldenstücke .	11,782,572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,782,572	—
Halbguldenstücke	2,997,359	—	346,510	—	74,335	30	—	—	80,403	—	82,999	—	3,581,606	30
III. Scheidemünzen														
a) in Silber.														
Sechskreuzerstücke	889,706	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	889,706	—
Dreikreuzerstücke	290,090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290,090	—
Einkreuzerstücke .	262,626	47	16,197	54	9,395	5	16,279	9	25,192	33	14,404	14	344,095	42
b) in Kupfer.														
Halb- und Viertelkreuzerstücke .	52.021	41	2,611	29	4,343	—	5,786	55	3,376	19	5,475	21	73 614	45
	34,734,862	43	1,684,723	8	1,222,451	33	1,108,541	19	1,041,541	37	585,612	35	40,377,732	57

Notiz über die Verbreitung des elementaren Schulunterrichts.

Da in vielen Staaten die Rekruten bei ihrem Eintritt in den elementaren Schulkenntniſſen, Leſen, Schreiben und Rechnen, geprüft werden, ſo geben bekanntlich ſchon längſt die Angaben darüber, wie viele Rekruten in jedem Lande nicht leſen, nicht ſchreiben, oder weder leſen noch ſchreiben können, ein ſtatiſtiſches Merkmal zu vergleichender Prüfung der Ausdehnung der elementaren Schulbildung.

Für Württemberg fehlte es bisher an einer genauen Notiz über dieſen Punkt. In dem Werk: „Das Königreich Württemberg ꝛc.“ iſt nur S. 406 die auf mündlichen Mittheilungen von ſachkundigen Militärs beruhende Bemerkung enthalten, daß unter der Zahl von 4600 jährlich ausgehobenen Rekruten ſich nur noch ſelten und unter ſingulären Verhältniſſen einer befinde, der nicht leſen und ſchreiben könne.

Das ſtatiſtiſche Bureau richtete jedoch, um dieſen Punkt noch genauer zu conſtatiren, an das K. Kriegsminiſterium das Erſuchen um Mittheilung actenmäßiger Data über die Ergebniſſe jener Prüfungen der Rekruten. Daſſelbe entſprach dem Anſuchen durch gefällige Mittheilung des betreffenden Actenfascikels. Es beſteht nämlich die Anordnung, daß von jedem einzelnen Fall mangelhaft befundener Schulbildung dem Miniſterium Anzeige zu erſtatten iſt, und es werden dann die betreffenden Bezirks- und Localſchulbehörden zur Aeußerung und Rechtfertigung aufgefordert. Dieſe Berichte der Schulbehörden lagen ſämtlich bei den Acten. Das nachſtehende Verzeichniß enthält, nur mit Weglaſſung der Namen, die in den Jahren 1858 bis 1866 noch vorgekommenen Fälle mit der amtlichen Angabe des Grades und des Grundes der mangelhaften Schulbildung. Es waren hiernach unter 41,400 Rekruten 8, die weder leſen noch ſchreiben konnten. Die Fälle, in welchen ein Rekrut zwar leſen, aber nur mangelhaft ſchreiben kann, werden dem Miniſterium nicht angezeigt. Ohne Schulbeſuch kann in Württemberg Niemand aufwachſen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Tag der Meldung.	Name und Heimathort des Rekruten.	Grad der Unfähigkeit.	Grund der Unfähigkeit.
1858. April 25.	1) N. N. von Kottspiel, Gemeinde Bühlerthann, Oberamts Ellwangen.	Konnte weder lesen noch schreiben.	Mangel an Talent und Fleiß im Schulbesuch, daher er das Erlernte wieder vergaß, nachdem er vom 14. Jahr an in fremden Diensten sich befand.
1861. April 14.	2) N. N. von Bodnegg, Oberamts Ravensburg.	Kann weder lesen noch schreiben.	?
	3) N. N. von Lautenbach, Oberamts Crailsheim.	Kann nicht lesen und nur seinen Namen schreiben.	Bei der liederlichen und schlechten Erziehung durch seine Eltern, die ihn vom Schulbesuch sogar abhielten, konnte er nur mit vielen Schlägen so weit gebracht werden, daß er bis zur Confirmation lesen und schreiben konnte, was er aber nachher wieder vergaß.
17.	4) N. N. von Böhmenkirch, Oberamts Geislingen.	Kann nur seinen Namen zeichnen, dagegen nichts lesen.	Große Geistesschwäche.
1863. April 17.	5) N. N. von Weingarten, Oberamts Ravensburg.	Kann weder Gedrucktes noch Geschriebenes lesen und nur seinen Namen schreiben.	Angeborene Geistesschwäche und Trägheit. Mangel der häuslichen Nachhilfe, da auch seine Eltern nicht lesen und schreiben konnten, und überdieß nachlässiger Schulbesuch.
18.	6) N. N. von Ertingen, Oberamts Riedlingen.	Kann nicht lesen und kaum seinen Namen und Heimathort schreiben.	Mangel an Talent und Fleiß. Mit dem Austritt aus der Schule verlernte er wieder was er konnte.
	7) N. N. von Sauggart, Oberamts Riedlingen.	Deßgleichen.	Mangel an Talent und Fleiß und viele Schulversäumnisse wegen Krankheit.
1866. April 18.	8) N. N. von Gschwend, Oberamts Gaildorf.	Kann weder Gedrucktes noch Geschriebenes lesen und nur seinen Namen schreiben.	Seine Mutter starb bald, sein Vater, der später wegen ausgezeichneter Diebstähle und Raubs ins Zuchthaus kam, verleitete ihn während der Schuljahre zum Bettel.

Beiträge zur Statistik des Unterrichtswesens.

(conf. Staatsanzeiger Nr. 52 von 1865 und Nr. 113 von 1866). Tabelle I.

I. Volks-, Real- und Gelehrten-Schulwesen.

(Stand desselben zur Zeit des Erscheinens des neuen Volksschulgesetzes vom 25. Mai 1865).

A. **Volksschulwesen.** a) Gewöhnliche Werktagsschulen. b) Sonntagsschulen.

Schulgemeinden.	Zahl der Gemeindeschulen.	Schulklassen.	Zahl der Lehrstellen. Lehrer.				Zahl der Schulamtszöglinge.			Zahl der Schüler und zwar der		Schulklassen.	Schüler.
			Der ständigen (Schulmeisterstellen).	Der unständigen. (Unterlehrer und Lehrgehilfenstellen).	Lehrer (Schulmeister).	Unterlehrer, Lehrgehilfen, Amtsverweser, Hilfslehrer.	In den Staatsseminarien.	Der Privatschulamtszöglinge.	Der weiblichen Schulamtszöglinge.	Knaben.	Mädchen.		
1) unter Oberaufsicht der evangelischen Oberschulbehörde stehend.													
1314	1392 wor. 24 israelit.	2463	1661	793	1607	909 wor. 17 Lehrerinnen.	85 Eßlingen Nürtingen.	170	22	im Jahr 1855. 97,843	105,414	1971	74,167
										im Jahr 1865. 77,073	83,981		
2) unter Oberaufsicht der katholischen Oberschulbehörde stehend.													
797	812 wor. 13 israelit.	1174	897	275	869	341 wor. 16 Lehrerinnen.	55 Gmünd.	51	unbekannt.	im Jahr 1855. 42,598	44,593	1052	37,211
										im Jahr 1865. 33,900	35,803	3023	111,378
												worunter	62,030 Mädchen.
2111	2204	3637	2558	1068	2476	1250	140	221	22	1855. 140,441	150,007		
			3626		3726		383			290,448			
										1865. 110,973	119,784		
										230,757			

Unter 2558 Schulmeisterstellen sind begriffen:

1) mit Gehalten von 300—399 fl. 2068
2) „ „ „ 400—499 „ 394
3) „ „ „ 500—599 „ 74
4) „ „ „ 600 fl. u. mehr. 22

nebst freier Famil.-Wohng.

2558

Zum Besuch der Sonntagsschulen sind die aus der Volksschule Entlassenen bis zum 18. Jahre verbunden, soweit sie nicht einen andern geeigneten Unterricht erhalten.

c) Weitere mit der Volksschule verbundene Schulen und d) Privatanstalten.

1) Winterabendschulen.				2) Industrie- (Arbeits)-schulen.				3) Zeichenschulen.		Schulen.	Schüler.	Lehrer.	
a) mit der Sonntagsschule combinirt.		b) dieselbe vertretend.			Schüler.								
Schulen.	Schüler. (meist Söhne).	Schulen.	Schüler. (meist Söhne).	Schulen.	Knaben.	Mädchen.	Arbeitslehrerinnen.	Schulen.	Schüler. (meist Söhne).			männliche.	weibliche.
1) im Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.													
287	6909	235	6554	925	694	27,443	1045	184	5767	59	3448	116	80
2) im Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.													
51	1403	118	2471	516	333	15,255	518	130	3235	8	324	2	10
338	8312	353	9025	1441	1027	42,698	1563	314	9002	67	3772	118	90
					43,725								

An 275 Winterabendschulen wurde landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt. S. unten Tab. VI.

Aufwand auf die öffentlichen Volksschulen pro 1. Juli $18^{63}/_{64}$.

		Hievon wurden bestritten aus	
1) Lehrerbesoldungen	1,139,890 fl. 25.	1) Gemeindemitteln aus örtlichen Stiftungen und örtlichen Mitteln	1,331,171 fl. 5.
2) Schulbauten	294,347 „ 33.	2) Schulgeldern	187,216 „ 44.
3) auf sächliche Bedürfnisse . .	217,033 „ 5.	3) Staatsmitteln	106,640 „ 10.
4) für sonstige Schulzwecke . .	42,285 „ 58.	4) sonstigen Bezugsquellen	68,529 „ 2.
	1,693,557 fl. 1.		1,693,557 fl. 1.

(Durch die Vollziehung des Gesetzes vom 25. Mai 1865 wird sich dieser Aufwand sowohl aus örtl. als aus Staatsmitteln namentlich für Lehrerbesoldungen und Lehrerwohnungen bedeutend erhöhen).

e) Erziehungshäuser. Stand im Frühjahr 1865.

	Zahl der Zöglinge. männl.	weibl.	zus.	hierunt. sind im schulpflichtigen Alter.	Aufsichts- und Lehrpersonal.	Aufwand.
1) in den Waisenanstalten Stuttgart und Weingarten	687	171	858	558	a) in Stuttgart u. Weingarten je 1 Oberinspektor, 1 Oeconomieverwalter, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 3 Aufseher für Knaben, 1 Lehrerin für Mädchen, außerdem in Weingarten 1 Oeconomieaufseher.	a) für Stuttgart und Weingarten 90,633 fl. 27. laufende Ausgaben pro 1. Juli $18^{64}/_{65}$.
2) in der mit dem Waisenhaus Weingarten vereinigten Rettungsanstalt	78	14	92	61		
3) in den Taubstummenanstalten Gmünd, Eßlingen, Nürtingen	60	30	90	90		b) für Gmünd laufende Ausgaben p. 1. Juli $18^{64}/_{65}$ 11,658 fl. 2.
4) in der Blindenanstalt Nicolauspflege in Stuttgart (aus Staatsmitteln unterstützte Privatanstalt)	22	12	34	30	b) in Gmünd 1 Oberlehrer 4 unständige Lehrer u. 1 Industrielehrer.	
5) in den Privattaubstummenanstalten Winnenden und Wilhelmsdorf	—	—	30	—	c) in Eßlingen und Nürtingen je 1 Oberlehrer und 1 Lehrgehilfe.	c) für Eßlingen und Nürtingen 5,900 fl. 30.

B. Real- und humanistisches Schulwesen.

Tab. III.

a) Oeffentliche Elementarschulen für 6—8jährige Knaben zur Vorbereitung für Gelehrten- und Realschulen waren am 1. März 1865 in 9 Städten, nämlich zu

je eine Schule mit	Stuttgart.	Ulm.	Reutlingen.	Eßlingen.	Ludwigsburg.	Heilbronn.	Tübingen.	Canstatt.	Oehringen.	zusammen.
Klassen.	10	3	1	2	1	1	2	1	1	22
Lehrern.	10	3	1	2	1	1	2	1	1	22
Schülern.	375	153	100	84	63	62	55	52	20	964

b) Realschulen. (Aufnahme vom 1. März 1865). Tabelle IV.

Ort.	Klassen der ganzen Anstalt.	Klassen der Oberrealschule.	Lehrstellen überhaupt.	Lehrstellen Oberrealschullehrerstellen.	Realschüler überhaupt.	Realschüler Oberrealschüler.
Stuttgart	26	4	29	5	1021	140
Ulm	8	1	9	2	263	19
Reutlingen	8	2	8	2	251	39
Eßlingen	7	2	8	3	211	33
Heilbronn	5	1	6	2	192	14
Hall	4	1	4	1	170	18
Ludwigsburg	5	1	5	1	166	18
Canstatt	3	—	3	—	120	—
Gmünd	3	—	3	—	112	—
Tübingen	5	2	5	2	110	19
Biberach	3	—	4	—	102	—
Ravensburg	3	—	3	—	92	—
Nürtingen	2	—	2	—	91	—
Rottweil	3	1	3	1	89	23
Göppingen	2	—	2	—	84	—
58 weitere Realschulen mit weniger als 80 Schülern und zwar						
49 Schulen mit 1 Klasse	49	—	49	—	1151	—
9 mit 2 Klassen	18	—	18	—	461	—
zus. 73 Realschulen.	154	15	161	19	4686	323
Bürgerschule in Stuttgart für 8 bis 14jährige Knaben	2	—	2	—	85	—

(Sie hat den specifischen Zweck allgemeiner Vorbildung für den niederen Gewerbestand).

Frequenz. Jahr. 1. März	Zahl der Schüler.	Zahl der Oberrealschüler.
1856	3135	213
1857	3173	219
1858	3261	227
1859	3389	249
1860	3677	224
1861	3911	274
1862	4099	306
1863	4178	314
1864	4224	300
1865	4363	323
10jähriger Durchschnitt.	3741	265

Von der ganzen Anzahl der Schüler am 1. März 1865

1) kommen auf den

		worunter Ausländer.
Neckarkreis	2011	88
Schwarzwaldkreis	1147	18
Jagstkreis	686	2
Donaukreis	842	31
	4686	139

2) sind

Protestanten	3743	Katholiken	734
Israeliten	207	Eig. Confession	2

Nach der letztmals auf 2. December 1861 vorgenommenen Berechnung beträgt der jährl. Gesamtaufwand auf das Realschulwesen für die Staatskasse 54,527 fl., für Gemeinden u. Stiftungen 78,440 fl., für Privaten 33,174 fl.

166,141 fl.

c) Gelehrtenschulen. (Stand am 1. März 1865).

Tabelle V.

Zahl und Art der Lehranstalten.	Zahl der Obergymnasialklassen.	Zahl der unteren Klassen.	Zahl der Hauptlehrstellen an Obergymnasien.	Zahl der Hauptlehrstellen an Gymnasien ꝛc.	Zahl der Schüler. Obergymnasialschüler	Lateinschüler.	zusammen.	Aufwand.
4 niedere evang. theol. Seminarien, 7 Landesgymnasien, wovon 1 mit einem Pensionat, 2 mit einem kath. Konvikt verbunden sind. 3 Lyceen und 1 Lateinschule mit einer provisorischen Oberlycealklasse 73 niedere Lateinschulen wovon	31	65	58	58				
1 mit		5						
9 mit 3 Klass.		27						
31 mit 2 „		62						
32 mit 1 „		32		123				
88 Lehranstalt.	31	191	58	181	605	3869	4474	
	222		provisorische 8					
			247					

a) Von der ganzen Anzahl waren,

Protestanten.	402	3083	3485
Katholiken.	196	713	909
eigener Confession,	2	4	6
Israeliten.	5	69	74

b) Von der Gesamtzahl befanden sich

α) auf den Landesgymnasien von

1) Stuttgart	108	537	645
2) Ulm	32	183	215
3) Heilbronn	60	144	204
4) Tübingen	39	129	168
5) Ehingen mit Convikt	83	71	154
6) Ellwangen	28	96	124
7) Rottweil mit Convikt	56	47	103

β) bei d. niederen evangel. theologischen Seminarien

	160	—	160

γ) auf den Lyceen von

1) Ludwigsburg	5	102	107
2) Oehringen	15	75	90
3) Ravensburg	14	57	71
4) Reutlingen	5	60	65

δ) auf den Lateinschulen | 2368 | 2368

	605	3869	4474

c) Ausländer sind hierunter 97.

Nach einer letztmals im Jahr 1858 vor der allgemeinen Gehaltsaufbesserung vorgenommenen Berechnung betrug der jährl. Gesamtaufwand auf das humanistische Unterrichtswesen von Seiten

des Staats	76,033 fl.
der Gemeinden	77,079 „
der Privaten	24,268 „
	177,380 fl.

Privatunterrichtsanstalten befanden sich zu

Classen.	Zahl der Lehrer.	Schüler.		hierunter Ausländer.
Neuenbürg	—	1	12	Unternehmen der betreff. Familienväter.
Unt. Grüningen	—	1	26	
Kornthal	6	4	116	106
Ludwigsburg (Salon)	5	9	54	50
Canstatt	—	4	44	37
Stuttgart	3	3	109	—

II. Wirthschaftliche und technische Bildungsanstalten.

A. Land- und forstwirthschaftliches Lehrwesen.

a) Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. Tab. VI.

Die Zahl d. Schüler u. Theilnehmer war $18^{65}/_{66}$.	Bezeichnung der Anstalten.	Es bestanden Schulen ꝛc. in den Schuljahren							durchschnittlich.
		$18^{59}/_{60}$.	$18^{60}/_{61}$.	$18^{61}/_{62}$.	$18^{62}/_{63}$.	$18^{63}/_{64}$.	$18^{64}/_{65}$.	$18^{65}/_{66}$.	
6,830	1) Obligatorische Winterabendschulen	127	148	136	243	285	275	305	217
2,630	2) Freiwillige Fortbildungsanstalten	192	257	221	220	171	184	124	196
1,490	3) Versammlungen	100	67	55	82	91	75	46	74
1,090	4) Lesevereine	23	22	22	32	29	21	48	28
12,040	Mithin Fortbildungsanst. überhaupt	442	494	434	577	576	555	523	515

b) Die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen, Kirchberg sind zur Aufnahme von je 12 Zöglingen mit 3jähriger Lehrzeit eingerichtet, so daß alljährlich je 4 Zöglinge Aufnahme finden. Tab. VII.

	Zahl der Zöglinge im Schuljahr $18^{64}/_{65}$.	Lehrgegenstände wurden vorgetragen vom Vorstand.	Lehrer.	Thierarzt.	Forstlehrer.	Wirthschaftsaufseher.	zusammen. Stunden.	Zahl der Exkursionen.	Areal der damit verbundenen Staatsdomänen. Morgen.
Ellwangen .	12	218	584	39	—	11	852	6	395
Ochsenhausen	12	254	451	46	—	—	751	5	415
Kirchberg .	12	268	517	35	26	—	846	4	560

c) Die Akademie in Hohenheim.

Ueberſicht über die Frequenz derſelben in den Jahren 1818—1865.

Tabelle VIII.

Jahrgang.	Anzahl der Studirenden im			Zahl der Lehrer.	Darunter waren			
					Ausländer.		Inländer.	
	Winter-semeſter.	Sommer-semeſter.	zuſammen.		Landwirthe	Forſtwirthe	Forſtwirthe	Landwirthe
$18^{18}/_{19}$	8	16	24	Das Lehrerperſonal beſteht aus 10 ordentlichen Profeſſoren (einſchließlich des Direktors), 6 Hilfslehrern, 2 Repetenten und 5 Aſſiſtenten.	4	—	—	20
$18^{20}/_{21}$	28	29	57		2	2	34	19
$18^{30}/_{31}$	73	74	147		32	13	64	38
$18^{40}/_{41}$	80	71	151		43	16	52	40
$18^{50}/_{51}$	105	102	207		102	9	35	61
$18^{51}/_{52}$	124	97	221		118	5	25	73
$18^{52}/_{53}$	102	93	195		101	8	20	66
$18^{53}/_{54}$	107	77	184		90	9	20	65
$18^{54}/_{55}$	92	93	185		110	3	9	63
$18^{55}/_{56}$	113	107	220		142	13	22	43
$18^{56}/_{57}$	144	115	259		173	12	19	55
$18^{57}/_{58}$	124	106	230		140	2	27	61
$18^{58}/_{59}$	132	111	243		125	7	35	76
$18^{59}/_{60}$	112	119	231		119	3	40	69
$18^{60}/_{61}$	148	132	280		141	3	66	70
$18^{61}/_{62}$	161	130	291		145	3	70	73
$18^{62}/_{63}$	154	130	284		143	4	64	73
$18^{63}/_{64}$	162	126	288		165	8	56	59
$18^{64}/_{65}$	129	108	237		129	11	49	48

Unter den 140 Ausländern des Jahrgangs $18^{64}/_{65}$ gehörten 110 andern deutſchen Staaten an.

Schüler an der		Zahl der Theilnehmer am Lehrkurs über			
Ackerbauſchule.	Gartenbauſchule.	Wieſenbau ꝛc.	Schäferei.	Obſtbau.	Landwirthſch. f. Schullehrer.
25	6	11	9	58	21
Unterrichtsſtunden				Claſſen	
475	269	—	—	3	—

B. Thierarzneiſchule in Stuttgart.

Tabelle IX.

Frequenz	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$
Inländer	32	41	35	41	50	43	46
Ausländer	13	5	22	15	14	18	18

Lehrerperſonal: 4 Hauptlehrer, 1 Hilfslehrer, 1 Aſſiſtent.

C. Technische Bildungsanstalten.

a) Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Tabelle X.

Orte.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler. unter dem 17. Jahr.	Zahl der Schüler. über dem 17. Jahr.	Zusammen.
1) Stuttgart . . .	69,084	58	610	375	985
2) Ulm	23,077	25	684	163	847
3) Heilbronn . .	16,439	10	159	56	215
4) Eßlingen * . .	15,586	10	158	44	202
5) Reutlingen . .	13,420	14	138	61	199
6) Ludwigsburg * .	11,620	7	177	35	212
7) Gmünd * . . .	8,852	6	77	27	104
8) Tübingen * . .	8,734	7	51	2	53
9) Canstatt * . . .	8,087	4	100	12	112
10) Hall *	7,245	8	88	18	106
11) Göppingen . .	7,225	7	82	14	96
12) Ravensburg * .	7,223	7	86	38	124
13) Tuttlingen . .	6,521	4	70	30	100
14) Biberach * . .	6,500	6	126	36	162
15) Rottenburg * . .	6,177	4	108	12	120
16) Kirchheim . . .	5.548	4	162	23	185
17) Freudenstadt . .	5,131	6	136	29	165
28 weitere Orte von 3 bis 5000 Einwohnern .	226,469	187	3012	975	3987
51 Orte von 1000 bis 3000 Einwohnern .	105,069	87	1572	301	1873
5 Orte unter 1000 Einw.	101,432	117	1680	422	2102
101 Schulen.	3,495	10	122	16	138
	436,465 = 25% d. Bevölk. d. Land.	401	6386 = 79%	1714 = 21%	8100 = 100%

Bemerkungen.

Zu den besuchtesten Fortbildungsschulen mit 96 und mehr Schülern gehören außer den neben benannten, welche mit Ausnahme der von Tübingen alle hieher zu rechnen sind, die zu

Geislingen	mit 5	Lehrern	132	Schülern
Rottweil	„ 6	„	117	„
Crailsheim	„ 3	„	107	„
Ehingen	„ 4	„	100	„
Ebingen	„ 3	„	96	„

Von den verschiedenen Unterrichtsfächern zählten die nachstehenden die meisten Besucher, nämlich

Rechnen . .	52 %	Fachzeichnen . .	25 %
Muttersprache	50 %	Geometr. Zeichnen	23 %
Freihandzeichen	50 %	Ebene Geometrie	11 %.

Der direkte Staatsbeitrag für den Unterricht belief sich im Ganzen auf 19,322 fl. 32., wornach auf 1 Schüler durchschnittlich 2 fl. 23. kommen.

In den Schulen zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Reutlingen wird Sonntags- und Abendunterricht in gewerblichen und kaufmännischen Fächern ertheilt, auch bestehen offene Zeichnungssäle; die Schulen der mit * bezeichneten Orte, sowie die zu Calw, Ehingen, Ellwangen, Geislingen haben gewerblichen Sonntags- und Abendunterricht und offene Zeichnungssäle. — Gewerblichen Sonntags- und Abendunterricht ohne offene Zeichnungssäle haben 60 Städte und 12 Dörfer, gewerblichen Abendunterricht ohne Sonntagsunterricht 2 Städte und 3 Dörfer; gewerbliche Sonntagsschulen ohne Werktagsunterricht 3 Städte; reine Zeichnungsschulen 3 Städte und 1 Dorf.

Dieselbe besteht aus 1 Vorbereitungsklasse und 4 darauf folgenden Klassen mit je 2 Abtheilungen, zus. 10 Abtheilungen. Die Schülerzahl war früher im Ganzen folgende: Im Winter $18^{45}/_{46}$ 107, $18^{54}/_{55}$ 107, $18^{55}/_{56}$ 136, $18^{56}/_{57}$ 154, $18^{57}/_{58}$ 183. — Lehrerstellen (1865) 26. (18 Hauptlehrer, 6 Hilfslehrer und 2 Assistenten).

Jahrgang.	Frequenz der Schule. Anzahl der Schüler im Ganzen.	hierunter Ausländer.
im Winter $18^{58}/_{59}$	251	17
$18^{59}/_{60}$	244	9
$18^{60}/_{61}$	292	7
$18^{61}/_{62}$	423	14
$18^{62}/_{63}$	515	21
$18^{63}/_{64}$	622	38
Sommer 1864	116	—
Winter $18^{64}/_{65}$	561	37
Sommer 1865	67	8

Unter der ganzen Anzahl von 628 Schülern des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ und Sommersemesters 1865 waren

Ordentliche.	Außerordentliche.	Bauhandwerker (Maurer, Steinhauer ꝛc.)	Geometer.	Angehörige anderer Gewerbe.
591	37	519	40	69
628		628		

Unter 561 Schülern des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ waren

Lehrlinge	Gehilfen.	Polire, Aufseher, Bauführer.	im Alter von 14—17 Jahren.	17—25	25—30 und mehr
202	284	75	194	336	31
561			561		

aus Volksschulen 242, aus Real- und Lateinschulen 319.

Die Schulbesuchsdauer ist nach 9jährigem Durchschnitt
bei einem Bauhandwerker . . $3_{,1}$ Kurse
„ „ Geometer . . . $1_{,9}$ „
bei sonstigen Gewerbetreibenden $1_{,3}$ „
bei allen Schülern zusammen $2_{,6}$ „

Von 656 zwischen 1853 und 1862 neu eingetretenen Bauhandwerkern haben die Schule besucht
530 zum 2. Male. 431 zum 3. Male.
280 „ 4. „ 100 „ 5. „
13 „ 6—8. „

c) Kunstschule in Stuttgart. Tabelle XII.

im		Zahl der Schüler.					
Winter	$18^{62}/_{63}$	56	worunter	6	Ausländer.		
„	$18^{63}/_{64}$	65	„	5	„		
„	$18^{64}/_{65}$	59	„	11	„	14	Hospitanten.
Sommer	1865	47	„	—	„	3	„

Hinsichtlich der Berufsarten theilt sich die Gesamtzahl der Schüler pro $18^{64}/_{65}$ folgendermaßen: Es waren 19 Maler, 17 Bildhauer, 7 Lithographen, 2 Kupferstecher, 4 Zeichner, 1 Zimmermaler, 1 Modelleur, 2 Architekten, 2 Ciseleurs, 1 Dekorationsmaler, 3 Dilettanten.

Das Lehrerpersonal bestand $18^{64}/_{65}$ aus 4 Hauptlehrern und 3 Hilfslehrern, zusammen 7.

d) Polytechnische Schule in Stuttgart. Tabelle XIII a.

Die Schülerzahl war früher folgende: Im Wintersemester $18^{45}/_{46}$ 197, $18^{46}/_{47}$ 163, $18^{47}/_{48}$ 186, $18^{48}/_{49}$ 175, $18^{57}/_{58}$ 214.

Ferner war die Frequenz

α) nach der Eintheilung der älteren Organisation

im Wintersemester	Schüler für						zusammen.	hierunter Ausländer.
	Bauwissenschaften.	Mechanik u. Maschinenbau.	Chemie.	Classe I. II.	Handelswissenschaft.	Andere Berufsarten.		
$18^{58}/_{59}$	29	35	37	66	32	48	247	38
$18^{59}/_{60}$	51	51	37	73	16	36	264	38
$18^{60}/_{61}$	51	34	23	77	27	32	244	27
$18^{61}/_{62}$	68	23	22	77	13	39	242	28

β) Seit der neueren Organisation von 1862.

Semester.	Fachschüler für				Schüler der mathematischen Abtheilung.		Handelswissenschaft.	Gesamtzahl aller Schüler.	Zahl der	
	Architektur.	Ingenieurwesen.	Maschinenbau.	chemische Technik.	Classe I.	Classe II.			Inländer.	Ausländer.
W.-S. $18^{64}/_{65}$	43	46	26	37	83		20	255	208	47
S.-S. 1863	46	42	26	32	86		16	248	199	49
W.-S. $18^{63}/_{64}$	66	62	51	40	56	36	17	328	262	66
S.-S. 1864	66	48	42	34	56	36	15	297	235	62
W.-S. $18^{64}/_{65}$	100	74	58	56	75	53	30	446	343	103
S.-S. 1865	63	54	46	42	65	52	19	341	254	87

1) Es kamen somit von 100 Schülern auf obige Abtheilungen

W.-S. $18^{64}/_{65}$	$22_{,6}$	$16_{,6}$	$13_{,0}$	$12_{,6}$	$64_{,8}$
S.-S. 1865	$18_{,4}$	$15_{,9}$	$13_{,4}$	$12_{,4}$	$60_{,1}$

Das Verhältniß der ordentlichen zu den außerordentlichen Schülern war
im Winter $18^{64}/_{65}$ $51_{,1}$: $48_{,9}$
im Sommer 1865 $53_{,7}$: $46_{,3}$

2) Das durchschnittliche Alter der Studirenden der polytechnischen Schule betrug auf 1 Okt. 1864:

	a) bei den ordentlichen Schülern					
	19 J. 8 M.	19 J. 11 M.	19 J. 7 M.	19 J. 6 M.	16 J. 9 M.	17 J. 9 M.	15 J. 6 M.
	b) bei den außerordentlichen						
	21 J. 5 M.	21 J. 3 M.	20 J. 5 M.	20 J. 2 M.	20 J.	18 J.	18 J. 2 M.

Unter 100 Schülern waren Söhne von

	Staatsdienern.	sonstigen Bediensteten.	Kaufleut. u. Fabrikanten.	sonstigen Gewerbetreibenden
im W.-S. $18^{64}/_{65}$	$34_{,1}$	$12_{,3}$	$30_{,3}$	$23_{,8}$
im S.-S. 1865.	$34_{,0}$	$7_{,9}$	$34_{,6}$	$23_{,5}$

Das Lehrerpersonal besteht aus 17 Hauptlehrern, (Hauptlehrstellen 20), 3 Fach-, 9 Hilfslehrern, 3 Repetenten, 6 Assistenten und 5 Privatdocenten, zusammen 43.

Tabelle XIV. a.

III. Universität Tübingen. Frequenz von $18^{18}/_{55}$.

(conf. den Jahrgang 1828 der württ. Jahrb. S. 426).

Semester.	Anzahl der Studirenden													
	a) bei den einzelnen Facultäten:												b) im Ganzen.	
	ev. Theolog.	kath. Theolog.	Theologen zusammen.	Hierunter Ausländer.	Juristische.	Hierunter Ausländer.	Medicinische.	Hierunter Ausländer.	Philosophische.	Hierunter Ausländer.	Staatswirthschaftl.	Hierunter Ausländer.	Gesamtzahl.	Hierunter Ausländer.
S. 1818	112	36	148	48	108	13	116	38	139	3	46	2	557	104
W. $18^{18}/_{19}$	143	46	189	49	139	19	128	37	157	2	85	2	698	109
S. 1819	117	45	162	44	147	22	120	30	156	5	97	—	682	101
W. $18^{19}/_{20}$	168	46	214	49	163	23	105	23	160	8	108	—	750	103
S. 1820	136	43	179	45	156	15	106	23	159	7	109	—	709	90
W. $18^{20}/_{21}$	172	46	218	59	166	13	97	18	156	6	103	2	740	98
S. 1821	174	42	216	65	166	10	99	19	152	8	102	3	735	105
W. $18^{21}/_{22}$	172	49	221	65	163	14	106	14	184	11	90	2	764	106
S. 1822	211	50	261	65	147	16	108	13	134	11	74	4	724	109
W. $18^{22}/_{23}$	189	66	255	87	154	17	110	16	196	8	74	5	789	133
S. 1823	224	82	306	82	154	16	114	14	151	5	70	4	795	121
W. $18^{23}/_{24}$	204	82	286	72	137	17	119	11	201	2	69	6	812	108
S. 1824	244	81	325	63	124	16	134	13	151	3	62	6	796	101
W. $18^{24}/_{25}$	210	102	312	56	113	16	145	11	204	2	72	4	846	89
S. 1825	202	100	302	55	103	13	147	9	208	3	67	2	827	82
W. $18^{25}/_{26}$	202	104	307*	47	105	13	146	11	213	1	60	—	831	72
S. 1826	195	103	299*	41	104	11	143	8	209	1	49	1	804	62
W. $18^{26}/_{27}$	196	132	328	29	91	5	133	8	197	3	48	2	797	47
S. 1827	193	138	331	35	93	4	145	8	184	6	49	3	802	56
W. $18^{27}/_{28}$	216	143	359	28	102	6	140	7	176	5	38	—	815	46
S. 1828	217	133	350	32	98	5	129	12	163	3	39	—	779	52
W. $18^{28}/_{29}$	222	171	393	71	99	7	136	4	188	4	46	4	862	90
S. 1829	220	182	402	82	97	8	148	5	187	6	42	5	876	106
W. $18^{29}/_{30}$	215	180	396*	76	103	8	166	9	174	5	48	5	887	103
S. 1830	198	171	370*	64	99	6	172	15	162	4	49	5	852	94
W. $18^{30}/_{31}$	273	160	434*	63	91	4	178	13	108	1	41	5	852	86
S. 1831	251	150	402*	57	81	4	186	9	105	3	39	6	813	79
W. $18^{31}/_{32}$	226	140	367*	63	85	10	167	9	155	3	40	4	814	89
S. 1832	220	145	366*	71	86	8	186	15	151	1	42	3	831	98
W. $18^{32}/_{33}$	220	150	371*	67	91	11	184	21	149	1	49	1	844	101
S. 1833	209	178	388*	67	85	11	183	21	120	—	46	1	822	100
W. $18^{33}/_{34}$	182	139	324*	52	72	3	173	22	147	4	40	1	756	82
S. 1834	163	169	335*	70	82	7	179	18	106	3	44	3	746	101
W. $18^{34}/_{35}$	140	159	301*	49	82	6	166	10	132	4	53	2	734	71
S. 1835	122	138	263*	43	75	6	173	9	95	3	52	1	658	62
W. $18^{35}/_{36}$	127	92	220*	36	73	8	167	9	127	1	49	1	636	55

Unter den mit * bezeichneten Gesamtzahlen der Theologie Studirenden sind je noch 1, 2 oder 3 jüdische Theologen begriffen.

(Fortsetzung von Tabelle XIV. a.)

Semester.	Anzahl der Studirenden													
	a) bei den einzelnen Facultäten:												b) im Ganzen:	
	ev. Theolog.	kath. Theolog.	Theologen zusammen.	Hierunter Ausländer.	Juristische.	Hierunter Ausländer.	Medicinische.	Hierunter Ausländer.	Philosophische.	Hierunter Ausländer.	Staatswirthschaftl.	Hierunter Ausländer.	Gesamtzahl.	Hierunter Ausländer.
S. 1836	150	113	265*	38	83	5	153	7	79	1	44	2	624	53
W. $18^{36}/_{37}$	133	71	207*	37	101	10	147	5	156	2	53	—	664	54
S. 1837	151	105	258*	29	97	7	151	8	86	—	56	1	648	45
W. $18^{37}/_{38}$	124	71	198*	25	102	5	140	10	153	—	72	4	665	44
S. 1838	149	114	265*	23	99	6	143	9	81	2	81	2	669	42
W. $18^{38}/_{39}$	141	91	234*	33	112	9	151	5	148	4	87	2	732	53
S. 1839	171	116	289*	35	121	8	147	7	89	6	74	2	720	58
W. $18^{39}/_{40}$	140	80	220	26	127	10	137	7	165	4	80	3	729	50
S. 1840	166	106	272	27	120	17	138	8	108	5	86	—	724	57
W. $18^{40}/_{41}$	146	62	208	29	141	13	120	4	182	6	88	—	739	52
S. 1841	165	102	269*	23	147	13	109	5	110	2	96	—	731	43
W. $18^{41}/_{42}$	140	70	212*	24	161	9	119	9	195	3	94	1	781	46
S. 1842	162	122	287*	36	162	6	119	6	104	1	93	1	765	50
W. $18^{42}/_{43}$	146	101	249*	38	166	7	120	6	207	8	105	3	847	62
S. 1843	165	153	320*	35	164	6	136	8	120	9	103	2	843	60
W. $18^{43}/_{44}$	145	122	268*	43	161	8	122	12	193	9	110	4	854	76
S. 1844	174	162	337*	43	163	9	133	18	106	4	106	6	845	80
W. $18^{44}/_{45}$	157	116	273	41	168	8	103	9	196	8	112	5	852	71
S. 1845	187	160	347	37	173	12	119	15	113	11	115	2	867	77
W. $18^{45}/_{46}$	166	122	288	44	171	13	119	14	182	8	130	3	890	82
S. 1846	196	176	372	58	167	18	104	14	101	7	119	1	863	98
W. $18^{46}/_{47}$	185	117	302	60	158	14	100	9	178	11	114	2	852	96
S. 1847	198	152	350	55	182	15	109	11	109	9	117	2	867	92
W. $18^{47}/_{48}$	150	111	261	36	170	2	114	15	182	7	125	2	852	62
S. 1848	151	146	297	28	159	2	84	16	104	5	99	—	743	51
W. $18^{48}/_{49}$	144	101	245	52	162	5	86	17	189	11	81	—	763	85
S. 1849	169	160	329	75	181	13	92	17	98	7	55	—	755	112
W. $18^{49}/_{50}$	146	135	281	85	190	15	98	20	163	8	55	—	787	128
S. 1850	154	162	316	80	205	25	111	18	105	12	63	—	800	135
W. $18^{50}/_{51}$	129	131	260	70	200	29	120	19	173	12	53	—	806	130
S. 1851	152	147	299	60	187	21	131	23	103	12	48	—	768	116
W. $18^{51}/_{52}$	141	121	262	74	177	15	126	17	162	8	43	1	770	115
S. 1852	164	157	321	76	181	17	133	21	103	14	36	2	774	130
W. $18^{52}/_{53}$	141	139	280	90	171	24	137	22	168	10	39	3	795	149
S. 1853	151	161	312	73	173	32	120	22	98	10	40	3	743	140
W. $18^{53}/_{54}$	122	126	248	61	165	27	114	8	174	8	41	2	742	106
S. 1854	152	158	310	67	147	25	94	7	100	6	46	1	697	106
W. $18^{54}/_{55}$	130	116	246	63	114	11	103	5	164	5	66	—	693	84
S. 1855	155	155	310	66	123	13	111	11	88	5	65	—	697	95

Zeit.	Studirende.										
	1) der Theologie und zwar der					2) der Philosophie.	Darunter Ausländer.	3) der Rechtswissenschaft.	Darunter Ausländer.	4) der Medicin, Chirurgie, Naturwissenschaften.	Darunter Ausländer.
	evangelischen.	katholischen.	griechischen u. israelitischen.	Im Ganzen Theologen.	Darunter Ausl.						
			süd. Theol.								
W.=S. $18^{55}/_{56}$	127	128	—	255	70	140	5	126	11	85	12
S.=S. 1856	152	165	—	317	80	74	4	128	17	85	16
W.=S. $18^{56}/_{57}$	146	128	—	274	95	136	6	115	13	85	11
S.=S. 1857	164	161	—	325	97	83	6	102	9	91	14
W.=S. $18^{57}/_{58}$	194	148	—	342	126	89	8	80	6	93	15
S.=S. 1858	187	144	—	331	117	85	11	88	6	90	18
W.=S. $18^{58}/_{59}$	174	141	—	315	114	80	6	65	6	97	22
S.=S. 1859	176	130	—	306	112	73	8	63	14	80	22
W.=S. $18^{59}/_{60}$	172	135	—	307	106	66	5	54	9	91	14
S.=S. 1860	207	132	—	339	142	69	9	66	16	101	16
W.=S. $18^{60}/_{61}$	217	113	—	330	132	79	11	69	12	111	26
S.=S. 1861	209	106	—	315	129	81	13	63	16	119	37
W.=S. $18^{61}/_{62}$	211	121	1	333	128	86	18	42	4	105	31
S.=S. 1862	218	118	1	337	140	86	19	47	8	108	38
W.=S. $18^{62}/_{63}$	204	129	1	334	119	79	12	45	6	95	29
S.=S. 1863	221	127	1	349	153	87	13	64	18	113	43
W.=S. $18^{63}/_{64}$	239	123	1	363	152	86	10	73	24	124	47
S.=S. 1864	246	119	— griech. Theol.	365	173	90	16	87	31	146	63
W.=S. $18^{64}/_{65}$	230	142	1	373	160	84	7	79	20	135	62
S.=S. 1865	221	140	1 dto.	362	160	92	13	89	31	158	79
Durchschnitt von $18^{55}/_{65}$ pr. Semest.	196	133	—	329	125	87	10	77	14	105	31

Die Universität hatte im Studienjahr 1865 45 ordentliche, 10 außerordentliche Lehrstellen und 8 für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen, zus. 63. Die Zahl der Lehrer war, 8 Lehrer für Sprachen, Künste ꝛc. abgerechnet, 69. Hievon hatte die

Tübingen. Frequenz von $18^{55}/_{65}$. Tabelle XIV. b.

Studirende d)der Staatswissenschaft. a. Inländer. Regiminalisten.	Kameralisten.	Forstwissenschaft Stud.	b. Ausländer.	Zusammen.	Hospitanten Inländer: der katholischen Theologie.	der Philosophie	der Rechts- und Staatswissenschaft.	der Medicin u. Naturw.: Pharmaceuten.	Chirurgen.	Ausländer.	Gesamtzahl aller Studirenden. Inländer.	Ausländer.	Zusammen.
31	33	2	1	67	—	—	—	13	15	—	602	99	701
32	40	—	1	73	—	—	—	14	13	—	586	118	704
34	44	—	—	78	—	—	—	20	6	—	589	125	714
34	46	—	—	80	—	—	—	18	7	—	580	126	706
33	53	—	—	86	—	—	—	21	20	—	576	155	731
33	43	—	—	76	—	—	—	17	19	—	554	152	706
24	50	1	1	76	—	—	—	18	15	—	517	149	666
15	46	1	4	66	—	4	4	24	8	—	468	160	628
16	48	3	2	69	—	2	9	22	18	—	502	136	638
23	52	3	3	81	—	1	11	34	11	—	527	186	713
26	56	2	1	85	—	—	11	35	25	—	563	182	745
20	58	2	1	81	—	2	11	29	18	—	523	196	719
16	61	6	—	83	—	7	14	32	20	—	541	181	722
15	43	5	—	63	—	7	12	33	7	—	495	205	700
20	41	5	1	67	—	8	6	28	16	—	511	167	678
18	38	6	—	62	—	7	8	31	15	1 Chir.	509	228	737
22	36	8	—	66	1	4	7	41 Hosp. der Nat.-W.	28	1 dto.	560	234	794
20	40	11	1	72	1	4	6	38	15	1 dto.	540	285	825
23	35	15	2	75	—	4	7	36	20	2 Chir. 2 N. W.	564	253	817
23	32	16	2	73	—	3	5	36	19	2 Chir.	552	287	839
24	45	4	1	74	—	3	6	27	16	—	543	181	724

	ev.-theol. Fac.	kath.-th. F.	jur. F.	med. F.	phil. F.	stsw. F.	naturw. F.	zus.
ordentl. Prof.	5	6	5	6	8	4	7	41
außerord. "	—	—	2	1	2	1	2	8
Hilfslehrer	—	1	—	—	1	1	—	3
Privatdocenten	—	—	1	6	7	1	2	17
	5	7	8	13	18	7	11	69

Die eigenen Einnahmen der Universität aus ihrem Vermögen betrugen pr. 1864—65 30,474 fl., der Staatszuschuß 160,050 fl.

In Nr. 9, 11 und 12 der Zeitschrift des Königl. statistischen Büreaus in Hannover vom Jahr 1866 und in Nr. 1 von 1867 sind werthvolle statistische Angaben über die hannöverischen Volks-, Gelehrten-, Real- und technischen Schulen enthalten, und es dürfte daher auch in Rücksicht auf die in den socialen Verhältnissen beider Länder hervortretenden Verschiedenheiten nicht ohne Interesse sein, so gut es angeht, eine Vergleichung des hannöverischen und württembergischen Unterrichtswesens anzustellen. Wir nehmen eine solche Vergleichung um so gerner vor, als Württemberg wie Hannover sicher stets zu denjenigen deutschen Staaten gezählt hat, in denen Regierung und Volksvertretung die Hebung des Schulwesens für eine ihrer ersten Pflichten gehalten haben.

Es wurden 1865 gezählt:

	Schulgemeinden.	Schulen.	Klassen.	Lehrstellen.	Schulkinder.
in Württemberg	2111	2204	3637	3626	230,757
	Schulverbände.*)				
in Hannover .	3437	3670	4654	4592	310,615

Die ortsanwesende Bevölkerung betrug am 3. December 1864 in Württemberg bei einem Flächengehalt von 354,3 □Meilen 1,748,328, in Hannover bei einem Flächengehalt von 698,7 □Meilen 1,923,492.

Hiebei ist nun vor Allem die so geringe Anzahl der Schulkinder in Württemberg auffallend, und zwar nicht nur im Verhältniß zu der in Hannover im Jahr 1865 gezählten Menge, sondern auch im Vergleich zu der nach Tabelle I. oben im Jahr 1855 in Württemberg stattgefundenen Zählung von 290,448 christlichen Schulkindern, welche damals die Zahl der

---

*) Den Schulverbänden liegt in Hannover die Verpflichtung ob, die Bedürfnisse der Schule zu bestreiten, sie sind also insofern mit unseren Schulgemeinden gleichbedeutend. Da nun aber unter den in Nr. 9 der cit. Zeitschrift gezählten 3486 Schulverbänden 129 jüdsche Schulverbände mit nur 80 Schulen begriffen sind, so wurden 49 Schulverbände, die bloß Bezirke ohne Schulen repräsentiren, behufs der Vergleichung mit Württemberg von jener Gesamtzahl abgezogen.

chriſtl. Schulkinder in Hannover mit 281,348 noch um 9100 übertroffen hat.

Zwar iſt neuerer Zeit durch das Schulgeſetz vom 6. Nov. 1858 das Alter der eintretenden Schulpflichtigkeit vom 6. auf das 7. Lebensjahr hinausgerückt worden, da es ſich jedoch hiebei, wenn man die Zählung der württembergiſchen Bevölkerung vom 3. December 1861 nach Altersklaſſen als Anhaltspunkt benützt, nur um die Altersklaſſe der 6jährigen, alſo höchſtens um eine Zahl von ca. 30,000 handeln kann, welche überdieß in keinem Falle voll in Rechnung genommen werden könnte, weil es den Eltern durch das erwähnte Geſetz unbenommen blieb, ihre Kinder auch ſchon im 6. Lebensjahr zur Schule zu ſchicken, und anzunehmen iſt, daß es viele Eltern bei der bisherigen lang beſtandenen Uebung belaſſen, ſo ergibt ſich hieraus, daß dieſer Umſtand jedenfalls nur in geringerem Maße hiebei mitgewirkt haben kann. Auch iſt es unwahrſcheinlich, daß die Art der Aufnahme oder der Zählung eine ſo bedeutende Differenz zur Folge haben könne, und es muß alſo die Haupturſache, welche jenes große Deficit in der Zahl der Schulkinder Württembergs hervorgebracht hat, das gegenüber der Zählung von 1855 in Württemberg ſich auf 60,000 Köpfe belauft, anderswo geſucht werden.

Die gleiche Stärke der Altersklaſſen und die gleiche Frequenz des Schulbeſuchs in Württemberg wie in Hannover vorausgeſetzt, ſo müßten bei uns 1865 nach Verhältniß der Geſamtbevölkerung vom 3. December 1864 282,329 Schulkinder vorhanden geweſen ſein, anſtatt der gezählten 230,757. Daß aber der Schulbeſuch in Württemberg minder vollſtändig als in Hannover durchgeführt ſei, iſt ebenſowenig anzunehmen *), da der Schulzwang in unſerem Lande ſchon ſeit 1808 allge-

*) Nach Hausners vergleichender Statiſtik II. S. 472 u. 473 ſtehen Württemberg und Hannover in der Kategorie derjenigen Länder, die einen vollkommenen oder faſt vollkommenen Schulbeſuch aufweiſen, und zwar iſt hier Württemberg mit 98,9 Procent in 4ter und Hannover mit 92,8 Procent Schulbeſuchern auf 100 Schulfähige in 11ter Linie aufgeführt. In dieſer erſten Kategorie mit 90,9 bis 113 Procent Schulbeſucher auf 100 Schulfähige ſind mit Ausnahme der Cham-

mein eingeführt ist. Der Erklärungsgrund für die fragliche Thatsache ist also hauptsächlich darin zu suchen, daß die Altersklassen der Schulpflichtigen in Hannover zur Zeit stärker besetzt sind, als in Württemberg.

Wenn man nemlich die Geburtenzahlen derjenigen Jahre aufschlägt, deren Geborene gerade in den Jahren 1855 und 1865 im 6. bis 14. Lebensjahr standen, so springt sogleich der große Unterschied in der Anzahl der Geburten in den betr. Perioden in die Augen. Es wurden nämlich in Württemberg Kinder geboren:

	in den Jahren		
1849 .	74,491	1859 .	69,294
1848 .	68,379	1858 .	66,039
1847 .	68,124	1857 .	64,320
1846 .	71,642	1856 .	61,549
1845 .	74,803	1855 .	53,297
1844 .	71,368	1854 .	58,517
1843 .	72,695	1853 .	61,369
1842 .	75,456	1852 .	62,804
1841 .	74,869	1851 .	71,386
	651,827.		568,575.

also mehr in den Jahren 1841—1849 83,252.

Die Zahl der Gestorbenen in beiden Perioden beträgt 507,113 und 484,257, und nach einer im Jahrgang 1862

---

pagne blos deutsche und schweizerische Länder und Provinzen aufgeführt, und von allen deutschen Ländern erscheint sodann in der dritten und vierten Kategorie mit mittelmäßigem und geringem Schulbesuch nur Mecklenburg mit 60,7 Procent und Oesterreich mit 45,5 Procent Schulbesuchern auf 100 Schulfähige. In der zweiten Kategorie, nämlich mit ansehnlichem Schulbesuch von 75—89,7 Procent der Schulfähigen erscheinen Dänemark (89,7%), Hessen-Kassel (89,2), Großdeutschland (87,7), Baiern (83), Oldenburg (81), Frankreich (76,5), Niederlande (76,4), Großbrittanien (76,2), Norwegen (75). In der dritten Kategorie mit mittelmäßigem, Belgien (66,5), Schweden (61,9), Mecklenburg (60,7). In der vierten Kategorie mit geringem Schulbesuch Oesterreich und Spanien (45,5), Italien (31,9), Griechenland (30,2). In der fünften Kategorie endlich mit ganz unzureichendem Schulbesuch (unter 25 Procent), Kirchenstaat (16), Portugal (12,2), Türkei (10,6), Romanien (10,5), Russisches Reich (5,7).

der Württemb. Jahrbücher enthaltenen Ueberſicht über die Sterbefälle in Württemberg in der Periode $18^{46}/_{56}$ waren damals unter 100 Geſtorbenen Todtgeborene $4_{,82}$, ſodann ſtanden unter 100 Geſtorbenen (excl. Todtgeborenen)

im 1. Lebensjahr . . $42_{,18}$
„ 2.—7. Lebensjahr . $9_{,99}$
„ 8.—14. „ . $2_{,39}$

Nun können zwar dieſe Verhältnißzahlen für die beiden hier zu vergleichenden Perioden nicht gerade als maßgebend betrachtet werden, auch wäre zu einer genaueren Berechnung noch die Kenntniß der Sterblichkeitsverhältniſſe bei den Klaſſen der einzelnen Altersjahre nöthig, doch ſind dieſe Zahlen immerhin zu einer annähernden Berechnung hinreichend. Wenn man hienach mit Rückſicht darauf, daß die Sterblichkeit vom 14. Lebensjahr bis zum 8. Jahr herab, worüber eine beſondere Berechnung für die in den 7 früheren Jahrgängen beider Perioden Geborenen nöthig wäre, doch eine weit geringere iſt als die Sterblichkeitsziffer im 1.—6. und 7. Lebensjahr, welche hiebei für alle Geborenen anzuwenden wäre; für beide Perioden an Todtgeborenen und an ſolchen, die vom 1.—14. Lebensjahr durch Tod abgehen, volle 60% aller Geſtorbenen berechnet, ſo ergibt ſich eine Anzahl von 304,268 und 290,554 Geſtorbenen, welche von den Geborenen beider Perioden abzurechnen wäre, ſo daß an ſolchen, die von jenen Geborenen in den Jahren 1855 und 1865 noch lebten und im Alter der Schuljahre ſtanden, eine Anzahl von 347,559 und 278,021 übrig bleibt. Auch hienach erſcheint aber zu Gunſten der erſteren Periode noch ein Ueberſchuß von 69,538 Geborenen, die alſo 1855 im 6.—14. Lebensjahr ſtanden. Und wenn man ſodann zu den 1855 und 1865 gezählten Schülern der Volksſchule auch noch ca. 8 und 10,000 Real-, Elementar- und Lateinſchüler ꝛc. im Alter von 6—14 Jahren, ſowie für 1855 noch etwa 1900 iſraelitiſche Schulkinder *) zurechnet, ſo läßt ſich der bedeutende Rückſchlag in der 1865 aufgenom-

*) Dieſe ſind unter der 1855 aufgenommenen Schülerzahl von 290,448 in Württemberg und 281,348 in Hannover nicht begriffen.

menen Anzahl der Schulkinder Württembergs gegenüber der Aufnahme von 1855 gleichwohl allein durch die geringere Anzahl der in der Periode 1851—59 Geborenen erklären.

Die Anfangs der 1850er Jahre über Württemberg hereingebrochene wirthschaftliche Krisis, deren Wirkungen in den statistischen Zahlen so vielfach zu erkennen sind, macht sich also auch hiedurch in auffallender Weise bemerklich. Da nun aber die Zahl der Geborenen mit dem Eintritt der 1860er Jahre wieder stärker wurde und in den letzten Jahren die Zahl von 70,000 wieder namhaft überstieg, so ist hienach auch zu erwarten, daß die Schulbänke von jetzt an sich wieder füllen werden, womit sich zugleich die Aussicht für die Lehrer ergibt, daß im nächsten Decennium theils die vorhandenen Lehrkräfte noch stärker in Anspruch genommen werden dürften, theils das Bedürfniß neuer Lehrkräfte sich geltend machen werde.

Aber auch noch in anderer Weise ist der Einfluß der Bevölkerungszustände auf das Schulwesen beider Länder zu erkennen. Nach oben kamen 1865 in Württemberg auf eine Schulgemeinde 828 Einwohner, in Hannover auf 1 Schulverband 560, oder auf ca. 3300 Einwohner in Württemberg 4 Schulgemeinden, in Hannover 6 Schulverbände, wobei in Württemberg wieder auf 100 Schulgemeinden 104, in Hannover auf 100 Schulverbände 107 Schulen kommen, in welch' letzterer Beziehung sich also nur ein unerheblicher Unterschied ergibt. Dagegen ist die Zahl der Schulklassen in Württemberg namhaft stärker, denn es kommen hier durchschnittlich auf 100 Schulen 165, in Hannover nur 127 Klassen, so daß auf 3 Schulen in Württemberg beinahe ebensoviel Klassen gezählt werden, als in Hannover auf 4.

Auf eine Schulgemeinde, beziehungsweise einen Schulverband sodann kommen in Württemberg durchschnittlich 109, in Han-

---

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 11,000 Israeliten und nach dem Verhältniß, daß der Zählung vom 3. December 1861 zufolge auf 1000 Einwohner 176 6—14jährige kommen, würde sich die Zahl für Württemberg auf 1936 berechnen.

nover 90 Schüler, auf eine Schule in Württemberg 105, in Hannover 85; in einer Klasse befinden sich in Württemberg durchschnittlich 63, in Hannover 67 Schüler. Auf eine Lehrstelle kommen in Württemberg 64, in Hannover 68 Schüler.

Hannover hat also im Ganzen mehr Schulverbände und Schulen, Württemberg weniger Schulgemeinden und Schulen, aber mehr Klassen, auch sind die Schulen in Württemberg im Durchschnitt erheblich stärker mit Schülern besetzt, als in Hannover.

In Hannover wurden 1865 von den gezählten Schulen, beziehungsweise Schulklassen, 4410 von Einem Lehrer versehen und sind hierunter

650	Schulen, bezw.	Klassen	oder	15%	mit	1—30	Schülern,
1279	"	"	"	29%	"	30—60	"
1349	"	"	"	30%	"	60—90	"
784	"	"	"	18%	"	90—120	"
348	"	"	"	8%	"	120—200 und mehr.	"

Da nun aber die Mehrzahl der Schulen auf dem Land in Hannover einklassig ist und nach einer statistischen Aufnahme von 1855 damals von 3584 Schulen 1227 oder 34 % weniger als 50 Schüler hatten*), so ist anzunehmen, daß auch 1865 unter den berechneten 1929 Schulklassen mit 1—60 Schülern (= 44 % der ganzen Anzahl) ein bedeutender Bruchtheil Schulen mit solcher Schülerzahl begriffen sei.

Aus den württembergischen schulstatistischen Landestabellen von 1865 ist nicht ersichtlich, wie sich die Gesamtzahl der Volksschulen hinsichtlich der Frequenz vertheilt, aber aus einer uns zu Gebot stehenden älteren Zusammenstellung von 1854 über die Schülerzahl geht hervor, daß damals unter 1319 Schulen nur 174 oder 13 % sich befanden, welche weniger als 50 Schüler hatten. Wenn nun hienach in Hannover damals eine weit größere Zahl kleinerer Schulen bestanden hat, als in Württemberg, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß eine wesentliche Veränderung in diesem Verhältniß eingetreten

*) Siehe die Württemberger Encyclopädie für Erziehungs- und Unterrichtswesen S. 319 ff.

ſei, vielmehr ſprechen obige Durchſchnittszahlen, wornach in Württemberg 105, in Hannover nur 85 Schüler auf 1 Schule kommen, für das Fortbeſtehen deſſelben; auch hindert dieß nicht, daß in Hannover bei einer verhältnißmäßig größeren Anzahl von Schulen mit weniger Schülern für 1 Lehrer, dennoch zugleich wieder Schulen vorhanden ſind, in denen weit mehr Schüler auf 1 Lehrer kommen als in Württemberg, daß alſo die Extreme in der Vertheilung der Schülerzahl dort weiter auseinanderliegen als in Württemberg. Denn das Maximum der von Einem Lehrer zu übernehmenden Schülerzahl in Württemberg iſt ſchon durch das Schulgeſetz von 1836 auf 90 und nur bei Einführung von Abtheilungsunterricht, wofür der Lehrer eine Gehaltszulage anzuſprechen hat, auf 120 feſtgeſetzt worden, und das Geſetz vom 6. Nov. 1858 ſchreibt ferner vor, daß bei einer Zahl von mehr als 90 Schülern 2 Lehrer, bei mehr als 180 3, bei mehr als 270 4 Lehrer u. ſ. f. angeſtellt werden müſſen, ſowie daß wo nur eine Lehrſtelle nöthig iſt, dieſe, bei 2 Lehrſtellen eine mit einem Schulmeiſter beſetzt werden muß, bei 3 aber 2 Lehrſtellen mit einem Schulmeiſter beſetzt werden ſollen u. ſ. f. In Hannover dagegen kann nach dem Geſetz vom 26. Mai 1845 erſt bei einer Zahl von 120 Kindern die Beiordnung eines Gehilfen, bei einer Zahl von 200 Kindern die Errichtung einer 2ten Lehrerſtelle verfügt werden. Man würde aber offenbar nicht einerſeits eine große Anzahl von Schulen mit 60 Kindern und weniger beſtehen laſſen und gleichzeitig in anderen Fällen dem Lehrer erſt bei einer Anzahl von 120 Kindern eine Beihilfe geben, wenn dieß nicht durch die Natur der Verhältniſſe geboten wäre.

Vergleicht man hiezu noch die Einkommensverhältniſſe der Lehrer, ſo ergibt ſich Folgendes: Nach dem Geſetz vom 6. November 1858 ſoll in Württemberg ein Lehrgehilfe mindeſtens 110 fl., 5 Scheffel Dinkel und 1 heizbares Zimmer, ein Unterlehrer und Schulamtsverweſer mindeſtens 180 fl. nebſt $^1/_2$ Klafter buchen Holz und 1 heizbares Zimmer erhalten, und das Minimum des Dienſteinkommens für einen Schulmeiſter iſt neben

einer für den Bedarf einer Familie ausreichenden Wohnung auf 300 fl. festgesetzt worden. *)

In Hannover ist das Minimum für eine Schulstelle, worunter auch die dauernden Gehilfslehrer begriffen sind, wenn ein vollständiger Reihetisch damit verbunden ist, neben freier Wohnung 30 Thlr., also 53 fl., ohne einen solchen 80 Thlr. oder 140 fl. Es bestanden nämlich 1865 noch 217 Stellen mit Reihetisch. Die Regierung kann nun jene Gehalte gegen den Willen der Schulverbände bis auf 400 Thaler in Städten, Vorstädten und Flecken, und bis auf 250 Thaler für andere Schulen erhöhen, und hiebei besteht der Grundsatz, daß selb-

---

*) Durch das Gesetz vom 25. Mai 1865, dessen Wirkung erst in der Zukunft zu erwarten ist, sind die Gehalte der Schullehrer noch weiter erhöht worden. Hienach ist der Mindestgehalt für Lehrgehilfen auf 160—180, für Unterlehrer und Schulamtsverweser auf 240—280 fl. festgestellt, jedoch neben dem Bezug von $7\frac{1}{2}$ Ctr. Dinkel oder deren laufendem durchschnittlichen Marktpreis, einem heizbaren Zimmer mit dem nöthigsten Mobiliar und $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Holz oder einem Aequivalent einer anderen Holzgattung. Der Mindestgehalt einer Schulmeisterstelle soll neben einer Familienwohnung 400 fl. betragen.

Hiebei ist noch zu bemerken, daß bei 2 Lehrern mit mehr als 150 Schülern und nicht mehr als 180 Schülern beide in der Regel Schulmeister sein sollen, bei 3 Lehrern 2, bei 4 und 5 Lehrern 3 und 4 Schulmeister sein müssen, und daß die Mindestgehalte alsdann betragen sollen:

1) In Landgemeinden mit zwei Lehrstellen für den ersten oder einzigen Schulmeister auf . . . . . 425 fl.

2) In solchen mit 3 Lehrstellen für den ersten . . . 450 fl.
für den zweiten . . 425 fl.

3) In solchen mit 4 Lehrstellen für den ersten . . . 475 fl.
für den zweiten . . . 450 fl.

4) In solchen mit 5 und mehr für den ersten . . . 500 fl.
für den zweiten . . . 450 fl.

Ferner soll in Städten mit mehr als 2000 und weniger als 4000 Einwohnern der Durchschnittsgehalt einer Schulmeisterstelle mindestens in . . . . . 500 fl.,
in Städten mit 4000—6000 Einwohnern mindestens in . 550 fl.,
in Städten mit mehr als 6000 „ „ „ . 600 fl.
bestehen.

ſtändige, d. h. auf eigene Haushaltsführung berechnete Schulſtellen, wenn die Zahl der Schulkinder nicht unter 25 bleibt, eine Einnahme von mindeſtens 120 Thalern oder 210 fl. haben müſſen. Mit der Zahl der Schüler ſteigt ſodann die Belohnung entſprechend bis zu dem angegebenen Maximum.

Wird der für 1865 berechnete geſamte Aufwand für die Volksſchullehrerbeſoldungen in Württemberg, (wobei die freie Wohnung nicht in Anſchlag kommt) mit 1,139,890 fl. 25 kr. dividirt durch die Zahl der 3626 Lehrſtellen, ſo berechnet ſich das durchſchnittliche Einkommen einer ſolchen auf 314 fl. In Hannover betrug 1865 die Geſamt-Einnahme ſämtlicher 4592 Lehrerſtellen einſchließlich des Geldwerths der jährlichen Naturalbezüge, des Pachtwerths der Ländereien, des Reihetiſchs, jedoch mit Ausſchluß der Wohnung, 916,721 Thaler, wobei alſo auf 1 Lehrſtelle durchſchnittlich 200 Thaler oder 350 fl. kommen.

Wenn nun aber auch der durchſchnittliche Gehalt für eine Lehrſtelle ſich in Hannover etwas höher berechnet, als in Württemberg, ſo iſt dort die Vertheilung der Gehalte eine andere; denn von 4452 evang. und kathol. Lehrſtellen, deren Gehalte klaſſificirt ſind, bezogen dort 1865

416 bis zu 100 Thlr.
453 „ „ 120 „
993 „ „ 150 „
2590 150—500 und mehr Thlr.,

mithin hatten 1862 Stellen, alſo 41 % ſämtlicher Lehrſtellen nur bis zu 150 Thaler oder 262 fl. 30 kr. Gehalt, in Württemberg dagegen war 1865 die Zahl der Lehrſtellen mit weniger als 300 fl. nur 1068 (Unterlehrer- und Lehrgehilfenſtellen) oder 29 % ſämtlicher Lehrſtellen.

In Uebereinſtimmung mit der größeren Anzahl wenig frequentirter Schulen hat alſo Hannover auch eine beträchtlich größere Anzahl gering beſoldeter Lehrerſtellen als Württemberg, wogegen andererſeits die Zahl der Lehrerſtellen mit höherem Einkommen dort viel größer iſt, denn es hatten 1865 606 Stellen mehr als 300 Thaler oder 525 fl. Einkommen, Württemberg dagegen zählte 1865 nur 96 Lehrſtellen mit einem Gehalt von 500 fl. und darüber.

Wir ſind aber der Anſicht, daß dieſe Verſchiedenheiten in der Organiſation des Schulweſens hauptſächlich auch durch die verſchiedene Art der Vertheilung der Bevölkerung in beiden Ländern herbeigeführt wurden.

Ein Blick auf den topographiſchen Atlas beider Länder zeigt uns, daß der größere Theil der Wohnſitze der Landbewohner Hannovers entweder in kleinen Dörfern, Weilern, Höfen oder in weitläufig gebauten, oft ſtundenlang ſich hinziehenden Ortſchaften ſich über das Land verbreitet, während in Württemberg der größte Theil der Landbewohner in größeren geſchloſſenen Dörfern zuſammenwohnt.

Dieß läßt ſich auch ſtatiſtiſch nachweiſen.

Nach der Zählung vom 3. December 1864 kamen im Ganzen auf eine Quadratmeile ortsanweſende Einwohner in Hannover 2753, in Württemberg 4935.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung beider Länder verhält ſich alſo wie 56 : 100.

Es befinden ſich aber

	in Hannover		in Württemberg	
Städte mit	Anzahl.	Summe der Einwohner.	Anzahl.	Summe der Einwohner.
1) 10,000 E. u. m.	8	184,540	6	149,226
2) 5—10,000 E.	12 *)	83,113	11 *)	77,243
3) 3—5000 E.	15	59,828	34	125,360
Orte mit				
4) 1—3000 E.	180 **)	—	299	—

Es ſteht alſo Hannover gerade in der Anzahl der mittleren Ortſchaften von 1000—5000 Einwohnern gegenüber von Württemberg bedeutend zurück. Die größere Zerſtreuung der Wohnſitze aber erſchwert den Schulbeſuch und muß das Be-

---

*) Hierunter in H. 3, in W. 2 mit 5—6000 Einwohnern.

**) Hierunter ſind nach den Beiträgen zur Statiſtik des Königreichs Hannover 11. Heft, S. 24 und 25

a) Städte und Flecken 94 mit zuſ. 158,449 Einw., wozu gerechnet wurden nach dem ſtatiſtiſchen Handbuch für das Königreich Hannover von 1848 (ein neueres ſtand nicht zu Gebot)

b) 83 Dörfer und Ortſchaften mit 1000—2000 Einwohnern, zuſammen in runder Zahl 180.

dürfniß vieler kleineren Schulen nach ſich ziehen, während in anderen Landestheilen, wo eine dichtere Bevölkerung ſich zuſammendrängt, die Schulen gleichzeitig überfüllt ſein können; ſie hindert dadurch die möglichſt produktive Verwendung der Lehrkräfte, namentlich wenn hiemit eine unzweckmäßige Begrenzung der Bezirke verbunden iſt, ſo daß dieſe bald zu groß, bald zu klein ſind. Württemberg hat daher in den vielen Ortſchaften mit mittlerer Bevölkerungszahl einen Vortheil vor manchen anderen Ländern voraus, der die Organiſation des Schulweſens erleichtert, und es zeigt ſich alſo auch hierin wie in anderen Beziehungen, daß das Vereinödungsweſen der fortſchreitenden Bildung hemmend entgegenſteht.

Oeffentliche Lehrerbildungsanſtalten (Schullehrerſeminarien) beſaß Hannover 9 mit 316 Seminariſten und 23 Lehrern, außerdem eine Bildungsanſtalt für jüdiſche Lehrer. Württemberg hatte 1865 nur 3 mit 140 Zöglingen, dagegen wurden 221 Privatſchulamtszöglinge gezählt. Zu erwähnen ſind noch 4 Taubſtummenanſtalten Hannovers, wovon die größte in Hildesheim 75 Schüler hat, die andern auf 30 Schüler eingerichtet ſind, ſodann die Blindenanſtalt in Hannover mit 75 Zöglingen.

In Beziehung auf die Reſultate des württemb. Volksſchulunterrichts iſt zu bemerken, daß die Individuen, welche nicht leſen und ſchreiben können, in Württemberg im Allgemeinen verhältnißmäßig ſehr ſelten ſind. Da bei ſämtlichen Rekruten, welche ſich unfähig zeigen, Anzeige hierüber erſtattet werden muß, ſo kann die Anzahl ſolcher Fälle, welche zur Anzeige kommen, wohl als ein Maßſtab für die Verbreitung der Schulkenntniſſe betrachtet werden. Nach den Akten des K. Kriegsminiſteriums kamen nun in dem Zeitraum vom April 1844 bis 1847 7 Rekruten zur Anzeige, wovon 3 weder leſen noch ſchreiben, 4 nicht leſen aber ihren Namen ſchreiben konnten. Einer hievon war vom 8. Jahr an im Ausland, bei zwei andern war ſchlechte Erziehung von Seiten der Eltern und Mangel an Schulbeſuch, bei den 4 übrigen aber geiſtige Schwäche die Urſache. Ebenſo kamen vom April 1858 bis 1866 8 zur Anzeige *),

*) Siehe auch obige Notiz über die Verbreitung des Schulunterrichts in Württemberg. — Für die Zeit von 1848—1858 war den Akten keine Anzeige angeſchloſſen.

wovon 2 weder leſen noch ſchreiben, die übrigen zwar nicht leſen aber ihren Namen ſchreiben konnten. Meiſtens war Geiſtesſchwäche der Schüler und Liederlichkeit der Eltern hieran Schuld, die ihre Kinder vom Schulbeſuch abhielten.

Da nun in Württemberg in dieſen 13 Jahren 57,000 Rekruten ausgehoben wurden, ſo wäre hienach die Zahl derjenigen, welche nicht leſen und ſchreiben können, 1 auf 4750 oder 0,21 auf 1000, ein günſtiges Verhältniß, in dem Württemberg vielen anderen Staaten und Ländern vorangeht. Was das übrige Deutſchland anbelangt, ſo ſind vielleicht in Hannover und in manchen anderen deutſchen Ländern die Reſultate eben ſo günſtig, jedoch ſtehen einige derſelben nach folgenden Verhältnißzahlen, die wir Hausner's vergleichender Statiſtik (II. Theil S. 484 u. 485) entnehmen, hinter dem in dieſer Beziehung neuerer Zeit häufig unterſchätzten Frankreich zurück.

	Es waren: 1) Kinder ohne Schulbeſuch.	2) Jünglinge ohne Schulbildung.
in Preußen (1862—63)	4,1 %	6,3 %
und zwar:		
Hohenzollern		0
Sachſen . .		0,7
Rheinprovinz u. Brandenburg		1,2
Pommern .		1,7
Weſtphalen .		2,1
Schleſien .		4,1
Preußen .		17,1
Poſen . .		18,2
in Baiern 1861 . . .	15 %	10,5 %
und zwar:		
Niederbaiern		19,8
Oberbaiern		19,7
Oberpfalz		15,9
Rheinpfalz		8,2
Oberfranken		7,1
Niederfranken		6,8

	1) Kinder ohne Schulbesuch.	2) Jünglinge ohne Schulbildung.
	Schwaben .	6,4
	Mittelfranken	4,8
in Großbritannien 1860	23,8 %	24,8 %
in Frankreich 1863 .	23,5 %	29,3 %
Belgien 1861 . . .	33,5 %	33,0 %
Piemont u. Lombardei 1861	57,0 %	55,0 %
Oesterreich 1863 . .	54,5 %	71,0 %
	und zwar:	
	Salzburg . .	7 %
	Oberösterreich .	20 %
	Niederösterreich .	23 %
	Böhmen . . .	38 %
	Mähren u. Schlesien	56 %
	Venezien . . .	64 %
	alle übrigen Länder	70 u. darüber
Spanien	54,5 %	69,0 %
Mecklenburg 1857 . .	39,3 %	49,7 %

(Dagegen erhalten die Rekruten in Mecklenburg Unterricht. Von 1000 im Jahr 1858—1861 geprüften Rekruten hatten 379 gar keine Schulbildung, von 1000 Großbeurlaubten dagegen bei den Prüfungen im Jahr 1860—1863 nur noch 38, woraus der Einfluß des den Mannschaften ertheilten Unterrichts ersichtlich ist. Beiträge zur Statistik Mecklenburgs III. Bd., 3. Heft, S. 26, 27.)

Polen	87,5 %	90,5 %

Bei denjenigen Ländern, wo die Zahl der unwissenden jungen Leute die Zahl der nicht schulbesuchenden Kinder weit übertrifft, wäre hienach zugleich die Mangelhaftigkeit des Volksunterrichts ersichtlich.

In Frankreich, das hinsichtlich der Zahl der Volksschulen (eine auf 501 Einw.) die meisten andern Länder übertrifft, indem es solche im letzten Jahrzehnt sehr vermehrt hat, (es hatte 1858 65,480 Schulen 1863 74,821) ist es, wie es scheint, hauptsächlich der Mangel des Schulzwangs, welcher bewirkt, daß die Früchte des Volksunterrichts nicht im Ver-

hältniß stehen zu den Anstrengungen, welche für das Schulwesen gemacht werden.

2) Real- und humanistisches Schulwesen.

Hannover hatte 1865 16 Gymnasien, die je in eine gelehrte Abtheilung und eine Realschule zerfielen, die höhere Bürgerschule in Hannover mit Vorschule und 11 Progymnasien, welche ihre Schüler zum Eintritt in die oberen Klassen eines Gymnasiums vorbereiten, daneben aber mit Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse als Bürgerschulen die Stelle der Realschulen vertreten.

Abgesehen nun davon, daß in Württemberg 64 Realanstalten ohne Oberrealschule, eine Bürgerschule in Stuttgart, 63 Lateinschulen mit 1—2 Klassen und 9 Elementarschulen zur Vorbereitung für Gymnasien und Realschulen vorhanden sind, besitzt dasselbe außerdem noch

4 niedere evangelisch-theologische Seminarien,
9 Realschulen mit Oberrealanstalt,
7 Landesgymnasien mit Obergymnasien,
4 Lyceen,
1 Lateinschule mit 5 Klassen,
9 Lateinschulen mit 3 Klassen,

zus. 34 Anstalten, welche dem Lehrzwecke nach den hannoverschen Gymnasien und Progymnasien gleichzustellen sein dürften.

Württemberg ist also ohne Zweifel in dieser Beziehung weit reicher ausgestattet als Hannover.

Die Zahl der Schüler betrug in Hannover an 27 Gymnasien und Progymnasien und an der höheren Bürgerschule zu Hannover 1865 zusammen 6016,
in Württemberg an obigen 34 Lehranstalten . . . 5260

Hiebei sind aber nicht eingerechnet:

2213 Realschüler an 64 gewöhnlichen Realschulen,
85 Schüler der Bürgerschule in Stuttgart,
1687 Lateinschüler an 63 1—2klassigen Lateinschulen,
964 Elementarschüler,

zus. 4949 Schüler, und werden diese hinzugerechnet, so be-

trägt die Anzahl sämtlicher Real-, Gymnasial- und Lateinschüler in Württemberg . . . . . 10,209.

Die Zahl der Lehrer an obigen 28 Lehranstalten Hannovers betrug 1865 265,
in Württemberg war die Zahl der Lehrer an sämtlichen Real- und Gelehrtenschulen einschließlich der Elementarschulen 432.

Die Zahl der Klassen beträgt in Hannover . . 224,
in Württemberg 400,

somit kommen Schüler	in Hannover	in Würtemberg
auf 1 Lehrer	23	24
auf 1 Klasse	27	25.

Auch zu der verhältnißmäßig größeren Ausbreitung des humanistischen und Realschulwesens in Württemberg mag das manchfaltigere Unterrichtsbedürfniß einer in vielen kleineren Städten und Ortschaften mit mäßiger Einwohnerzahl zusammengedrängten dichteren Bevölkerung nicht wenig beigetragen haben.

Dieses Bedürfniß wird gerade durch kleinere Schulen in unbedeutenderen Städten und Ortschaften geweckt und genährt, indem der Unterricht dem Einzelnen nahegelegt und ohne erhebliche Kosten geboten wird, während die Benützung der humanistischen und realistischen Anstalten sicher da viel häufiger unterbleibt, wo dieselben weit entfernter sind und ihr Besuch daher schon einen größern Kostenaufwand verursacht. Württemberg aber gehört überhaupt unter die Länder mit zahlreichen Städten, von denen je eine auf 2,6 Quadratmeilen kommt, und hat auch nach Hausner II. Bd., S. 489 und 491, verglichen mit anderen Ländern, im Verhältniß zur Bevölkerung die meisten Real- und Lateinschulen.

3) Technische und wirthschaftliche Bildungs-Anstalten.

Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen Württembergs stehen unter unmittelbarer Aufsicht der Centralstelle für Landwirthschaft und unter Oberaufsicht des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. Der Unterricht besteht in den obligatorischen Winterabendschulen in den für das bürgerliche Leben nöthigen Volksschulfächern, einschließlich der in der Volks-

ſchule gelehrten Realien, mit beſonderer Bezugnahme auf die Landwirthſchaft; in den freiwilligen Schulen für die reifere Jugend dagegen vorzugsweiſe in landwirthſchaftlichem Fachunterricht, Bodenkunde, Düngerlehre, Feldbeſtellung, Fruchtfolge, Pflege und Ernährung des Viehs, Werthverhältniß der Futtermittel, Obſtbaumzucht. Der Unterricht wird vorzugsweiſe von Volksſchullehrern und Reallehrern gegeben. Hiebei iſt es die Aufgabe der landwirthſchaftlichen Bezirksvereine, das Fortbildungsweſen in allen ſeinen Beziehungen zu fördern, zu welchem Behuf denſelben eine ſchultechniſche Kraft aus der Zahl der Geiſtlichen und Lehrer des Bezirks auf ihren Vorſchlag von der K. Centralſtelle beigegeben wird. Namentlich ſollen ſich dieſelben angelegen ſein laſſen, die Abendverſammlungen Erwachſener zu landwirthſchaftlicher Belehrung und die Leſevereine zu fördern, ſie ſollen ferner durch Delegirte von dem Unterricht in den obligatoriſchen Schulen Kenntniß nehmen und über die freiwilligen Schulen förmliche Aufſicht führen.

Es haben nun bei dieſer Organiſation im Winter 1865 — 1866 über 12000 Perſonen landwirthſchaftlichen Fortbildungsunterricht genoſſen. Die Zahl der Anſtalten beläuft ſich nach einem Durchſchnitt von 7 Wintern auf 515, es kommen ſomit bei der Schülerzahl von 1865—66 auf eine Anſtalt durchſchnittlich nur etwa 23 Perſonen, wornach ſich, wenn das Intereſſe hiefür bei der ländlichen Bevölkerung angeregt wird und wächſt, einerſeits bei den bereits beſtehenden Anſtalten noch eine große Vermehrung der Schülerzahl, andererſeits eine Vermehrung der Fortbildungsinſtitute ſelbſt hoffen läßt.

Auf der Akademie Hohenheim ſind durchſchnittlich zwei Drittel aller Landwirthſchaft Studirenden Ausländer.

Es betrug nämlich die Zahl der

	Landwirthe		Forſtwirthe	
in der Periode	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.	Inländer.
$18^{50}/_{55}$	61 %	39 %	24 %	76 %
$18^{55}/_{60}$	70 „	30 „	21 „	79 „
$18^{60}/_{65}$	69 „	31 „	9 „	91 „

Wenn aus dem Beſuch der Ausländer auf die gute Einrichtung und die Tüchtigkeit der Lehrkräfte einer Unterrichts-

anſtalt ein Schluß gezogen werden kann, ſo würden obige Zahlen für die landwirthſchaftliche Akademie ein günſtiges Zeugniß ablegen.

Bei der forſtwirthſchaftlichen Abtheilung überwiegt von jeher die Zahl der Inländer die der Ausländer weit, übrigens iſt das veränderte Verhältniß in den letzten 5 Jahren weniger die Folge der Abnahme des Beſuchs von Seiten der Ausländer, als die eines größeren Zudrangs inländiſcher Forſtwirthſchaft Studirender.

Hannover beſitzt eine Königliche landwirthſchaftliche Akademie zu Göttingen-Weende mit 31 Schülern, worunter 8 Ausländer, ſodann 5 Ackerbauſchulen (wovon 4 zuſ. mit 122 Schülern) und 2 Wieſenbauſchulen, ſämtlich Privatanſtalten, die ſich der Unterſtützung aus öffentlichen Mitteln erfreuen. Die 1849 errichteten landwirthſchaftlichen Fortbildungsſchulen, deren Zahl im Anfang der 1850er Jahre auf 450 geſtiegen war, ſind bis auf etwa 100 heruntergegangen.

Die Thierarzneiſchule zu Hannover hatte 1865 64 Schüler und 5 Lehrer.

Wie mit den Fortbildungsanſtalten überhaupt, ſo iſt namentlich mit der Organiſation gewerblicher Fortbildungsſchulen und Sonntagsgewerbeſchulen in den letzten 12 Jahren ein großer Fortſchritt in Württemberg gemacht worden und es wurden von manchen Schulen ſehr anerkennenswerthe Reſultate in der techniſchen Ausbildung ihrer Schüler erreicht. Schon durch das Volksſchulgeſetz von 1836 wurden die Sonntagsſchulen als Fortſetzung der Volksſchule eingerichtet. Mit der Ausbildung des Realſchulweſens reichten ſolche aber immer weniger aus und es wurde Bedürfniß, den Unterricht über den Sonntag hinaus auszudehnen. Im Jahr 1853 wurde für die Leitung der Fortbildungs- und gewerblichen Sonntagsſchulen eine beſondere Commiſſion von Mitgliedern der Centralſtelle für Gewerbe und Handel und des Studienraths niedergeſetzt, die dem Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens unmittelbar untergeordnet iſt.

Die Theilnahme an den Sonntagsgewerbeſchulen und gewerblichen Fortbildungsſchulen iſt freiwillig, wie auch die

Errichtung solcher Schulen jeder Gemeinde freisteht; jedoch werden nur fähige und fleißige Schüler in denselben geduldet, träge und unfähige aber in die nebenbei fortbestehenden gesetzlichen Sonntagsschulen verwiesen. Die unmittelbare Leitung steht der Ortsschulcommission zu. Die Lehrfächer richten sich nach dem örtlichen Bedürfniß, allen gemeinschaftlich aber ist Zeichnen, gewerblicher Aufsatz und gewerbliches Rechnen.

Der Unterricht wird meistens von den an Volks- und Realschulen angestellten Lehrern ertheilt. Die Mittel zur Unterhaltung der Schulen werden durch Schulgelder, Staats-, Korporations- und Gemeindebeiträge aufgebracht. *)

Nach obiger Tabelle kommen auf eine der 101 Schulen durchschnittlich 81 Schüler und 4 Lehrer, auf 1 Lehrer durchschnittlich 20 Schüler.

Wenn man in Erwägung zieht, daß von den 101 gewerblichen Fortbildungsschulen Württembergs 86 in Orten von weniger als 6000 Einwohnern bestehen, wovon jedoch nur fünf weniger als 1000 besitzen, daß also 81 solcher Schulen in Orten von 1000—6000 Einwohnern errichtet sind, daß Württemberg 335, Hannover aber nur gegen 200 solcher Orte besitzt, wenn ferner in Betracht gezogen wird, daß gerade die Errichtung und das Gedeihen solcher Schulen schon Orte mit einer stärkern, in verschiedene Berufsarten zerfallenden Bevölkerung voraussetzt, so geht auch hieraus hervor, daß in Württemberg die Ausbreitung des Unterrichtswesens über das Land durch die Art der Vertheilung der Bevölkerung wesentlich begünstigt ist, indem eine größere Anzahl von Orten mit mittlerer Einwohnerzahl die Errichtung von Schulen fördert. Es besitzt also nahezu der 4te Theil (24 %) der 335 Ortschaften Württembergs von 1000—6000 Einwohnern Fortbildungsschulen.

Hannover hatte aber 1865 38 Gewerbeschulen, welche Staatsunterstützung empfangen, außerdem noch einige andere, welchen eine solche nicht zu Theil wird, deren Verhältnisse

*) Siehe den Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern vom Jahr 1864.

aber auch nicht näher bekannt ſind. Ferner beſtanden in Hannover 1865 noch 2 Baugewerkeſchulen zu Nienburg und Hildesheim, erſtere mit 267 Schülern und 19 Lehrern, letztere mit 89 Schülern und 11 Lehrern. Die Frequenz dieſer beiden Schulen erreichte alſo nicht die der Baugewerkeſchule in Stuttgart. Von den Gewerbeſchulen ſind 14 in Städten und Flecken mit mehr als 6000 Einwohnern, von den übrigen ſind 23 in Städten und Flecken mit 1000—6000 Einwohnern und eine in einem Flecken von 818 Einwohnern. Die Zahl der Schüler war 4235 gegen 8100 in Württemberg, die Zahl der Lehrer 181 gegen 401 in Württemberg, und zwar hatten

5 Orte über 200,
2 „ von 150—200,
10 „ „ 100—150,
14 „ „ 50—100,
6 „ unter 50 Schüler.

Durchſchnittlich kommen ſomit auf eine Schule 111, auf einen Lehrer 23 Schüler.

Die hannöveriſchen Gewerbeſchulen haben die Beſtimmung, Lehrlingen und Geſellen Gelegenheit zu geben, an Feiertagen und in gewiſſen Stunden der Werktage ſich die zu ihrem Beruf nöthigen Kenntniſſe zu verſchaffen. Zeichnen, Rechnen, Schönſchreiben und deutſche Sprache fehlen auf keinem Lehrplan. Wo die Mittel und Lehrkräfte es geſtatten, kommen Mathematik, Naturlehre, Buchführung und Modelliren dazu. Sie entſprechen alſo ganz unſeren gewerblichen Fortbildungsſchulen.

Zu den techniſchen Bildungsanſtalten Hannovers gehören ferner noch 6 öffentliche Navigationsſchulen mit zuſ. 280 Schülern im Winterſemeſter 1865.

Die Frequenz der polytechniſchen Schule in Stuttgart hat vom W.-S. $18^{62}/_{63}$, wo ſie eine neue Organiſation erhielt, bis zum W.-S. $18^{64}/_{65}$ um 83 %, und in neueſter Zeit noch mehr zugenommen, ſo daß ſie der polytechniſchen Schule in Hannover in dieſer Beziehung gleichſteht. Die Ausländer machen 24 % aller Schüler aus. — Die polytechniſche Schule in Hannover hatte 1865 466 Schüler, wovon

367 als Schüler, 99 als Zuhörer eingeſchrieben waren; hierunter waren 283 Hannoveraner, 183 Ausländer. Die Zahl der Lehrer war 48, einſchießlich der Aſſiſtenten.

Schließlich noch einige Notizen über die Univerſität. Nach obigen Ueberſichten über die Frequenz der Univerſität Tübingen in der Zeit von $18^{18}/_{55}$ und $8^{55}/_{65}$ können in dieſer Beziehung mehrere Perioden unterſchieden werden:

1) In den 24 Semeſtern vom Sommer 1818 bis Winter $18^{29}/_{30}$ einſchließlich, war bei ſteigender Zahl der Studirenden (bis zu 887 im Winter $18^{29}/_{30}$) die durchſchnittliche Anzahl derſelben . . . . . 778.
2) In den 21 Semeſtern vom Sommer 1830 bis Sommer 1840 incl. war bei allmäligem Sinken der Frequenz (bis auf 624 im Sommer 1836) und unbeträchtlichem Steigen in den letzten 3—4 Jahren die Durchſchnittszahl . . . . . 740.
3) In den 15 Semeſtern vom Winter $18^{40}/_{41}$ bis Winter $18^{47}/_{48}$ ſtieg die Zahl der Studirenden wieder bedeutend (bis auf 890 im Winter $18^{45}/_{46}$), und die Durchſchnittszahl beträgt 830,

wogegen

4) in den 31 Semeſtern vom Sommer 1848 bis Sommer 1863 einſchließlich die Zahl der Beſucher wieder ſehr herabſank (bis auf 628 im S.-S. 1859), ſo daß die durchſchnittliche Anzahl nur beträgt . . . 727.

Erſt ſeit Winterſemeſter $18^{63}/_{64}$ hat ſich die Frequenz wieder gehoben und die durchſchnittliche Anzahl der Studirenden in den 4 Semeſtern vom Winter $18^{63}/_{64}$ bis Sommer 1865 beträgt wieder 820.

Im Ganzen kommt die

auf das	geringſte Zahl der Studirenden	höchſte Zahl der Studirenden
W.-S.	$18^{35}/_{36}$ mit 636.	S.-S. 1829 mit 876.
S.-S.	1836 mit 624.	W.-S. $18^{29}/_{30}$ mit 887.
S.-S.	1818 „ 557.	W.-S. $18^{45}/_{46}$ „ 890.

Verhältnißmäßig ſehr bedeutend war von jeher in Tübingen

die Zahl der Theologie Studirenden und nach einem Durchschnitt der 20 Semester von Winter $18^{55}/_{56}$ bis Sommer 1865 waren

45 % aller Studirenden Theologen und zwar
27 % evangelische,
18 % katholische,
15 % Mediciner und Naturwissenschaft Studirende,
12 „ Philosophen,
11 „ Juristen,
10 „ Staatswissenschaft Studirende,
7 „ Hospitanten (namentlich Pharmaceuten, Chirurgen).

Die Zahl der hier eingerechneten Ausländer verhielt sich zur Gesamtzahl aller Studirenden wie 25 : 100. Auch bei den Ausländern sind die Theologen vorherrschend. Es waren nämlich unter den die Universität besuchenden Ausländern

Theologen	69 %	Mediciner	17 %
Juristen	8 „	Philosophen	6 „

Daraus ist aber, was die württembergischen Theologen anbelangt, nicht der Schluß zu ziehen, daß diese Theologie Studirenden sich alle auch der theologischen Laufbahn widmen.

Von 329 Theologen, welche nach obigem Durchschnitt auf das Semester kommen, waren es 204 Inländer und 125 Ausländer. Unter den Inländern waren durchschnittlich

a) evangelische		b) katholische		
im Seminar	in der Stadt	im Seminar	in der Stadt	Studirende
73	46	76	9	

Nun kam es von jeher bei den Theologie Studirenden des evangelischen Seminars (Stift) sehr häufig vor, daß solche, nachdem sie das Stift absolvirt hatten, andere Berufsarten erwählten. So wurden die württembergischen Philologen fast ausschließlich im Stift gebildet, ebenso Rektoren unserer bedeutendsten Realanstalten, Professoren der Mathematik an unseren Gymnasien und höhern Lehranstalten*), und in vielen Gebieten des menschlichen Wissens haben sich frühere Zöglinge des Stifts hervorgethan, wie solche denn auch bei uns in ganz verschiedenen Zweigen öffentlicher Wirksamkeit angetroffen werden. Es hatte daher

*) vid. Staatsanzeiger vom 26. Januar 1867, Nr. 22.

das Stift für Württemberg bisher nicht die Bedeutung eines ausschließlich theologischen Seminars, sondern vielmehr die einer Bildungsanstalt, die in ihrer Verbindung mit der Universität neben der klassisch-philosophischen und theologischen Bildung auch reichliche Gelegenheit zur Ausbildung in anderen Wissenszweigen darbot und daher auch für den Staat viele und verschiedene tüchtige Kräfte heranbildete.

Die Zahl der Studirenden in Göttingen war nach fünfjährigen Durchschnitten

1833—37	871	1838—42	697
1843—47	633	1848—52	715
1353—57	678	1858—62	707

Am größten war die Frequenz in den 30er Jahren (1824 — 1547 Studirende).

Nach dem Durchschnitt der letzten 7 Jahre betrug die jährliche Gesamtfrequenz 721 Studirende, wovon 325 oder 45 % Ausländer. Unter dieser Gesamtzahl waren:

Theologen	155	= $21_{,5}$ %
Juristen	168	= $23_{,3}$ %
Mediciner (incl. Pharmaceuten)	172	= $24_{,8}$ %
Philosophen (incl. Chemiker) .	226	= $31_{,3}$ %.

Die Zahl der Lehrer ist bei der

	theol.	juriſt.	medicin.	philoſoph.	zuſ.
und zwar		Fakultät.			
die der ordentl., .	7	8	9	27	51
außerordentl. Prof.	2	5	4	13	24
Privatdocenten . .	4	2	7	21	34
Lehrer für Sprachen, Künste ꝛc. . .	—	—	—	—	10
	13	15	20	61	119

während die Gesamtzahl der Lehrer in Tübingen nur 77 beträgt, welcher Unterschied hauptsächlich von der größeren Zahl der Privatdocenten und außerordentlichen Professoren, zuſ. 58 gegen 25 in Tübingen herrührt.

Verglichen mit sämtlichen in Europa bestehenden 112 Universitäten ist Tübingen nach Hausner II. Bd., S. 498 hinsichtlich der Höhe der Frequenz die 38ste, Göttingen die 42ste.

Beiträge zur Criminalstatistik Württembergs.

Tabelle I.

Uebersicht über die von den württembergischen Gerichten in der Periode vom 1. Juli 1859—65 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

(Nach den vom Kgl. Justiz-Ministerium veröffentlichten Uebersichten zusammengestellt). *)

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli 1859/65 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65				
I. Staatsverbrechen und Staatsvergehen.										
A. Staatsgefährliche Handlungen.										
1) Hochverrath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Landesverrath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Verbrechen gegen den deutschen Bund . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Unerlaubte Verbindungen u. Gesellschaften . .	—	—	—	1	—	—	1	—	0,2	0,3
B. Beleidigung der Majestät oder der Mitglieder des K. Hauses.										
1) Beleidigung des Königs . .	2	—	—	—	—	—	2	2	0,3	0,6
2) Beleidigung der Königin und des Kronprinzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Beleidigung der Mitglieder des K. Hauses . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die von den Militärgerichten abgeurtheilten Verbrechen sind hierunter nicht begriffen.

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli $18^{59}/_{60}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	$18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$				
C) Handlungen gegen das obrigkeitliche Ansehen.										
1) Anmaßung eines öffentlichen Amtes	—	1	1	—	2	—	4	—	$0_{,1}$	$1_{,1}$
2) Bestechung .	63	46	40	59	46	36	290	—	$48_{,3}$	$84_{,7}$
3) Verletzung amtlicher Bekanntmachungen oder Siegel . . .	5	2	—	2	6	4	19	—	$3_{,2}$	$5_{,6}$
4) Verabredung zum Ungehorsam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Auflauf . .	1	—	—	—	—	—	1	—	$0_{,2}$	$0_{,3}$
6) a. Widersetzung	138	141	132	147	153	152	863	—	$143_{,8}$	$252_{,2}$
b. Unbotmäßigkeit	233	197	200	231	248	260	1369	—	$228_{,1}$	$400_{,0}$
(Lügen vor Gericht *) . . .	39	44	53	45	29	26	236	—	$39_{,3}$	$69_{,0}$)
7) Aufruhr . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Befreiung von Gefangenen a. durch Andere	22	26	23	35	24	27	157	—	$26_{,2}$	$45_{,9}$
b. Selbstbefreiung	1	—	—	—	—	—	1	1	$0_{,2}$	$0_{,3}$
9) Meuterei der Gefangenen in den Strafanstalten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Rückkehr eines Verwiesenen	16	9	16	16	8	10	75	—	$12_{,5}$	$21_{,9}$
11) Ueberschreitung der Begrenung	67	15	12	14	17	9	134	—	$22_{,3}$	$39_{,2}$
Summe C.	585	481	477	549	533	524	3149	1	$524_{,8}$	$920_{,2}$

*) Polizeivergehen, wofür die Gerichte zuständig sind.

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1 Juli $18^{59}/_{65}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	$18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$				
D. Friedensstörungen.										
1) Vereinigung der Uebelthäter in Banden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Landfriedensbruch	4	5	1	4	2	9	25	1	$4_{,2}$	$7_{,3}$
3) Verbrechen oder Vergehen in Beziehung auf Religion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Störung d. Hausfriedens . .	27	13	23	15	19	4	101	—	$16_{,8}$	$29_{,5}$
5) Störung d. Ausübung öffentlicher Rechte . .	2	1	2	3	4	19	31	—	$5_{,2}$	$9_{,0}$
6) Landstreicherei	197	149	168	138	145	120	917	6*)	$152_{,8}$	$268_{,0}$
7) Bettelei . .	50	40	38	39	38	40	245	—	$40_{,8}$	$71_{,6}$
8) Jamerei .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe D.	280	208	232	199	208	192	1319	7	$219_{,8}$	$385_{,4}$
E. Selbsthilfe u. Zweikampf.										
a) Selbsthilfe.	26	20	32	30	29	29	166	3	$27_{,7}$	$48_{,5}$
b) Zweikampf	—	1	—	2	—	—	3	—	$0_{,5}$	$0_{,9}$
Summe E.	26	21	32	32	29	29	169	3	$28_{,2}$	$49_{,4}$
F. Handlungen wider öffentl. Treue und Glauben.										
1) Falschmünzen	1	2	2	1	2	1	9	8	$1_{,5}$	$2_{,7}$
2) Münzverfälschung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Andere Münzverbrechen . . .	3	4	4	2	6	6	25	—	$4_{,2}$	$7_{,3}$

*) Wegen Connexität.

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli 1859/65 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	$18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$				
4) Fälschung d. Creditpapiere . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Fälschung anderer öffentl. Urkunden *) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Fälschung öffentl. Sigel u. Stempel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Gränzverfälschung u. Gränzverrückung . . .	7	2	2	4	2	—	17	—	$2_{,8}$	$4_{,9}$
8) Meineid . .	8	4	4	7	6	5	34	4	$5_{,7}$	$9_{,9}$
9) 10) Verletzung d. eidlichen Angelöbnisses und Bruch des eidl. Versprechens . .	1	2	—	4	2	4	13	—	$2_{,1}$	$3_{,8}$
Summe F.	20	14	12	18	18	16	98	12	$16_{,3}$	$28_{,6}$
Hauptsumme I. Staatsverbrechen u. Staatsvergehen	913	724	753	799	788	761	4738	25	$789_{,6}$	$1384_{,5}$
II. Privatverbrechen u. Privatvergehen.										
A. Strafbare gegen das Leben Anderer gerichtete Handlungen.										
1) Tödtung.										
a) Mord . .	9	3	7	5	5	4	33	33	$5_{,5}$	$9_{,7}$

*) In den jährlichen Uebersichten sind die verschiedenen Arten der Fälschung nicht unterschieden, daher auch in gegenwärtiger Uebersicht alle diese Vergehen unter II. H 3 erscheinen.

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli $18^{59}/_{65}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hiernunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	$18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$				
b) Vergiftung	2	—	—	—	—	—	2	2	0,3	0,6
c) Todtschlag	5	4	3	3	5	6	26	25	4,3	7,6
d) durch vorsätzliche Körperverletzung verschuldete Tödtung und e) Tödtung in Raufhändeln . .	15	7	13	13	18	14	80	79	13,4	23,14
f) Kindsmord	13	5	—	7	9	6	40	40	6,7	11,7
g) Tödtung aus Fahrlässigkeit	6	10	16	8	10	10	60	9	10,0	17,5
2) Verheimlichung der Geburt	—	3	1	3	3	5	15	15	2,5	4,4
3) Abtreibung d. Leibesfrucht .	2	2	2	3	1	3	13	—	2,2	3,8
4) Aussetzung ilflos. Personen	2	—	—	1	1	1	5	1	0,8	1,5
Summe A.	54	34	42	43	52	49	274	204	45,7	80,2
B. Körperverletzung. a—e zusammen.	611	624	686	776	798	879	4374	24	729,0	1278,2
C. Handlungen wider die Freiheit der Person. 1) Menschenraub	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Widerrechtliches Gefangenhalten	—	—	—	—	1	—	1	—	0,2	0,3
3) Entführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Nöthigung	4	2	—	6	2	—	14	—	2,3	4,1
5) Drohungen	41	28	28	19	39	47	202	—	33,7	59,0
Summe C.	45	30	28	25	42	47	217	—	36,2	63,4

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren $18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$	Summe der in dem Zeitraum 1. Juli $18^{59}/_{65}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
D. Angriffe auf die Ehre.										
1) Ehrenkränkg.	1466	1326	1554	1530	1544	1604	9,024	—	$1504_{,0}$	$2636_{,9}$
2) Verläumdg.	268	173	266	275	343	281	1,606	—	$267_{,7}$	$469_{,4}$
Summe D.	1734	1499	1820	1805	1887	1885	10,630	—	$1771_{,7}$	$3106_{,3}$
E. Angriffe auf die Sittlichkeit.										
1) Nothzucht .	9	9	4	7	7	10	46	42	$7_{,7}$	$13_{,4}$
2) Verführung zur Unzucht . .	7	6	7	13	15	11	59	58	$9_{,9}$	$17_{,3}$
3) Blutschande	8	11	8	13	7	6	53	25	$8_{,8}$	$15_{,5}$
4) Doppelehe .	—	—	—	2	2	1	5	—	$0_{,8}$	$1_{,5}$
5) Ehebruch .	8	5	3	4	2	2	24	—	$4_{,0}$	$7_{,0}$
6) Kuppelei .	1	3	—	4	3	1	12	—	$2_{,0}$	$3_{,5}$
7) Widernatürliche Unzucht . .	2	—	5	4	3	3	17	—	$2_{,8}$	$4_{,9}$
Summe E.	35	34	27	47	39	34	216	125	$36_{,0}$	$63_{,1}$
F. Raub u. Erpressung.										
1) Raub . . .	7	2	11	8	7	11	46	46	$7_{,7}$	$13_{,4}$
2) Erpressung	8	11	6	6	5	4	40	6	$6_{,6}$	$11_{,7}$
Summe F.	15	13	17	14	12	15	86	52	$14_{,3}$	$25_{,1}$
G. Diebstahl und Unterschlagung.										
1) Diebstahl .	1502	1419	1504	1443	1426	1431	8725	40	$1454_{,2}$	$2549_{,7}$
2) Unterschlagung	129	103	126	116	116	94	684	6	$114_{,0}$	$199_{,8}$
Summe G.	1631	1522	1630	1559	1542	1525	9409	46	$1568_{,2}$	$2749_{,5}$

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli $18^{59}/_{65}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	$18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$				
H. Betrug, Fälschung, Bankerott u. Verletzung fremder Geheimnisse.										
1) Betrug . .	213	255	233	267	302	278	1548	30	25,8	452,3
2) Betrüglicher Wucher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Fälschung .	260	221	258	228	229	196	1392	14	23,2	406,8
4) Betrug beim Schuldenwesen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Fahrlässiges Schuldenmachen	5	5	10	8	14	13	55	—	9,2	16,1
6) Betrügerischer Bankerott . . .	—	2	1	—	2	1	6	6	1,0	1,7
7) Leichtsinniger Bankerott . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Beschäd. durch Verletzung fremd. Geheimnisse . .	—	—	1	—	1	2	4	—	0,6	1,2
H. zus.	478	483	503	503	548	490	3005	50	500,8	878,1
J. Strafbare Handlungen in Beziehung auf den Stand der Person.										
1) An dem Familienstand . . .										
2) Verleitung v. Minderjährigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Betrügl. Verleitung zur Ehe										
4) Zwang z. Ehe										
5) Erschleichung des Bürgerrechts	8	2	3	1	6	5	25	—	4,2	7,3
6) Verleitung zur Auswanderung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe J.	8	2	3	1	6	5	25	—	4,2	7,3

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren $18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$	Summe der in dem Zeitraum 1. Juli $18^{59}/_{65}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hiernter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
K. Brandstiftung.										
1) Brandstiftg.	6	6	9	9	5	6	41	40	$6_{,8}$	$11_{,9}$
2) Brandlegung	3	1	2	5	2	6	19	19	$3_{,1}$	$5_{,6}$
3) Feuerverwahrlosung . .	19	22	15	19	21	25	121	2	$20_{,2}$	$35_{,4}$
Summe K.	28	29	26	33	28	37	181	61	$30_{,1}$	$52_{,9}$
L. Beschädig. od. Zerstörung fremd. Eigenthums.	41	30	29	39	25	33	197	—	$32_{,9}$	$57_{,5}$
Außerdem: Fahrlässige Verbreitung einer Viehseuche . . .	5	2	2	2	—	—	11	—	$1_{,8}$	$3_{,2}$
Walderceſſe . . .	12	17	6	5	8	6	54	—	$9_{,0}$	$15_{,8}$
Summe L.	58	49	37	46	33	39	262	—	$43_{,7}$	$76_{,5}$
M. Wilderei und strafbare Verletzung d. Jagdrechts.	76	75	81	66	73	75	446	—	$74_{,3}$	$130_{,8}$
Hauptsumme II. Privatverbrechen und Privatvergehen.	4773	4394	4900	4918	5060	5080	29,125	562	$4854_{,2}$	$8510_{,9}$
III. Vergehen wider die Pflichten des öffentl. Dienstes.										
A. Verletzung allgemeiner Dienstpflicht. der öffentlich. Diener.										
1) Verletzung d. Amtsverschwiegenheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli $18^{59}/_{65}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	$18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$				
2) Bestechung im Amte	2	—	3	2	4	1	12	—	2,0	3,5
3) Geschenkannahme in Parteisachen	1	1	1	—	2	1	6	—	1,0	1,7
4) dto. v. Amtsuntergebenen . .										
5) Mißbrauch der Amtsgewalt	—	1	—	—	3	—	4	—	0,7	1,2
6) Ehrenkränkg. oder Verläumdg. bei Dienstverrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Erpressung im Amt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Täuschung bei Amtshandlungen	22	14	17	9	11	10	83	1	13,9	24,3
9) Verkürzung öffentl. Einkünfte	30	21	20	27	35	19	152	—	25,3	44,4
10) Unterschlag. anvertr. Gelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Restsetzung u. 12) Rechnungsfälschung	24	13	11	3	6	16	73	51	12,1	21,3
13) Verlassung des Amts . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	0,2	0,3
14) Amtserschleichung.	—	—	—	1	1	—	2	—	0,3	0,6
15) Theilnahme an unerlaubten Verbindungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A.	80	50	52	42	62	47	333	52	55,5	97,8
B. C. D. Verletzung besonderer Dienstpflichten der Justiz-, Verwaltungs- u. Gemeindebeamten und der Kirchen- und Schuldiener.	6	1	8	2	1	2	20	—	3,3	5,8

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren 1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65	Summe der in dem Zeitraum 1. Juli 1859/65 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
E. Besondere Pflichtverletz. der zu öffentl. Verrichtungen aufgestellten Personen.										
1) Verletzung fremd. Geheimn.	—	—	—	1	—	—	1	—	0,2	0,3
2) Untreue . .										
3) Medicastriren										
4) Verweigerung ärztlicher Hilfe .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Unterlassene Anz. ein. Geburt										
zus. B—E.	6	1	8	3	1	2	21	—	3,5	6,1
Hauptsumme III.	86	51	60	45	63	49	354	52	59,0	103,4
Außerdem von den Gerichten abgeurtheilte Zollvergehen	2	—	—	1	1	—	4	—	0,7	1,2
Fälle von Gefährdung des Eisenbahnbetriebs sind in den Uebersichten nicht aufgeführt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe aller Verbrechen und Vergehen.	5774	5169	5713	5763	5912	5890	34,221	639	5703,5	10,000
				28,331						

Hievon wurden abgeurtheilt von den

Bezirksgerichten	Criminalsenaten	Schwurgerichten
28,458	5,124	639
somit von 10,000 Verbrechen		
8,320	1,500	180

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren $18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$	Summe der in dem Zeitraum 1. Juli $18^{59}/_{65}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
2) Bestechung im Amte	2	—	3	2	4	1	12	—	2,0	3,5
3) Geschenkannahme in Parteisachen	1	1	1	—	2	1	6	—	1,0	1,7
4) dto. v. Amtsuntergebenen . .										
5) Mißbrauch der Amtsgewalt	—	1	—	—	3	—	4	—	0,7	1,2
6) Ehrenkränkg. oder Verläumdg. bei Dienstverrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Erpressung im Amt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Täuschung bei Amtshandlungen	22	14	17	9	11	10	83	1	13,9	24,3
9) Verkürzung öffentl. Einkünfte	30	21	20	27	35	19	152	—	25,3	44,4
10) Unterschlag. anvertr. Gelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Restsetzung u. 12) Rechnungsfälschung	24	13	11	3	6	16	73	51	12,1	21,3
13) Verlassung des Amts . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	0,2	0,3
14) Amtserschleichung.	—	—	—	1	1	—	2	—	0,3	0,6
15) Theilnahme an unerlaubten Verbindungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A.	80	50	52	42	62	47	333	52	55,5	97,3
B. C. D. Verletzung besonderer Dienstpflichten der Justiz-, Verwaltungs- u. Gemeindebeamten und der Kirchen- und Schuldiener.	6	1	8	2	1	2	20	—	3,3	5,8

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli $18^{59}/_{65}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hiernter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	$18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$				
E. Besondere Pflichtverletz. der zu öffentl. Verrichtungen aufgestellten Personen.										
1) Verletzung fremd. Geheimn.	—	—	—	1	—	—	1	—	$0_{,2}$	$0_{,3}$
2) Untreue . .										
3) Medicastriren										
4) Verweigerung ärztlicher Hilfe .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Unterlassene Anz. ein. Geburt										
zus. B—E.	6	1	8	3	1	2	21	—	$3_{,5}$	$6_{,1}$
Hauptsumme III.	86	51	60	45	63	49	354	52	$59_{,0}$	$103_{,4}$
Außerdem von den Gerichten abgeurtheilte Zollvergehen	2	—	—	1	1	—	4	—	$0_{,7}$	$1_{,2}$
Fälle von Gefährdung des Eisenbahnbetriebs sind in den Uebersichten nicht aufgeführt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe aller Verbrechen und Vergehen.	5774	5169	5713	5763	5912	5890	34,221	639	$5703_{,5}$	10,000
	28,331									

Hievon wurden abgeurtheilt von den

Bezirksgerichten	Criminalsenaten	Schwurgerichten
28,458	5,124	639
somit von 10,000 Verbrechen		
8,320	1,500	180

Hienach ergibt sich bei den in obiger Uebersicht zusammengefaßten 20 Hauptgattungen von Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Häufigkeit derselben nachstehende Reihenfolge.

Art der Verbrechen.	Es kommen		
	auf 1000 Verbrechen u. Vergehen überhaupt.	auf 30,000 Einwohner.*)	Auf 1 Jahr durchschnittlich.
1) Ehrenkränkungen und Verläumdungen	310,63	30,88	1772
2) Diebstahl und Unterschlagung	274,95	27,34	1568
3) Körperverletzungen . . .	127,82	12,71	729
4) Handlungen gegen das obrigkeitliche Ansehen	92,02	9,15	525
5) Betrug 2c.	87,81	8,73	501
6) Friedensstörungen	38,54	3,83	220
7) Wilderei und Verletzung des Jagdrechts	13,03	1,30	74
8) Vergehen wider die Pflichten des öffentlichen Dienstes .	10,34	1,03	59
9) Strafbare gegen das Leben Anderer gerichtete Handlungen	8,02	0,80	46
10) Beschädigung oder Zerstörung fremden Eigenthums . .	7,65	0,76	44
11) Handlungen wider die Freiheit der Person	6,34	0,63	36
12) Angriffe auf die Sittlichkeit	6,31	0,63	36
13) Brandstiftungen	5,29	0,53	30
14) Selbsthilfe	4,94	0,49	28
15) Handlungen wider öffentliche Treue und Glauben . . .	2,86	0,28	16
16) Raub und Erpressung . .	2,51	0,25	14
17) Strafbare Handlungen wider den Stand der Person (Erschleichung des Bürgerrechts)	0,73	0,07	4
18) Zollvergehen	0,12	0,01	0,6
19) Beleidigung der Majestät des Königs	0,06	0,006	0,3
20) Staatsgefährliche Handlungen (Unerlaubte Verbindungen)	0,03	0,003	0,2
	1000		5,703

*) Diese Zahl wurde gewählt, weil sie sich der durchschnittlichen Einwohnerzahl eines Oberamtsbezirks von 26,886 Personen nach der Zählung von 1861 annähert.

Hinsichtlich der von den Schwurgerichten abgeurtheilten schweren Verbrechen ergibt sich nachstehende weitere Reihenfolge. Es kamen im Durchschnitt jährlich zur Aburtheilung Fälle von

1)	Tödtung durch vorsätzliche Körperverletzung	13,2	
2)	Verführung zur Unzucht	9,7	
3)	Restsetzung und Rechnungsfälschung	8,5	
4)	Raub	7,7	
5)	Nothzucht	7,0	
6)	Diebstahl	6,7	
7)	Brandstiftung	6,7	
8)	Kindsmord	6,7	
9)	Mord	5,5	
10)	Betrug	5,0	
11)	Blutschande	4,2	
12)	Todtschlag	4,2	
13)	Körperverletzung	4,0	
14)	Brandlegung	3,2	
15)	Abtreibung der Leibesfrucht	2,5	
16)	Fälschung	2,4	
17)	Tödtung aus Fahrlässigkeit	1,5	
18)	Falschmünzen	1,4	
19)	Betrügerischer Bankerott	1	
20)	Unterschlagung	1	
21)	Erpressung	1	

Bei allen übrigen Verbrechen beträgt der Durchschnitt weniger als 1.

Da nun für den Zeitraum von 1859—63 ausführliche statistische Tabellen über die abgeurtheilten Verbrechen aus den „Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege in Hannover" zu Gebot stehen, so dürfte es nicht ganz ohne Interesse sein, hierüber eine Vergleichung zwischen beiden Ländern anzustellen, obgleich der Verschiedenheit der Begriffsbestimmungen und der Zuständigkeit wegen eine solche Vergleichung nie ganz genau und vollständig durchgeführt werden kann, denn häufig wird das gleiche Vergehen hier von den Gerichten, dort von den Polizei- und Verwaltungsbehörden abgeurtheilt.

In nachstehender Tabelle ist nun der durchschnittlichen jährlichen Anzahl der in Hannover in den 5 Jahren 1859—63 von sämtlichen Schwurgerichten und Obergerichten abgeurtheilten Verbrechen die gleiche Anzahl der in Württemberg in dem Zeitraum vom 1. Juli 1859—64 von den Oberamtsgerichten, Criminalsenaten und Schwurgerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen, jedoch um $^1/_{10}$ vermehrt, zur Seite gesetzt, nach dem Ver-

hältniß der Gesamtbevölkerung beider Länder von 1,923,492 in H. zu 1,748,328 in W. am 3. Decbr. 1864 und von 1,844,651 in H. zu 1,690,898 in W. am 3. Decbr. 1858, so daß also die durchschnittliche Anzahl der in Württemberg in den benannten 5 Jahren abgeurtheilten Vergehen nach Verhältniß der Bevölkerungszahl Hannovers erhöht ist. *

Wo keine Zahl beigesetzt wurde, ist die entsprechende Art des Verbrechens in den württemb. statistischen Uebersichten nicht aufgeführt, während auf der anderen Seite in den letzteren auch wieder manche Verbrechen stehen, die in den hannöverischen Tabellen nicht zu finden sind.

---

* Anmerkung. Das Verhältniß der mittleren Bevölkerungszahl von 1858—1864 bei Hannover und Württemberg ist hienach $1{,}_{0955} : 1$ oder $1{,}_{1} : 1$.

Tabelle II.

Uebersicht über die von 1859—63 von den hannöverischen Ober- und Schwurgerichten abgeurtheilten Straffachen.*)

Kapitel d. Criminalgesetzbuches.	Verbrechen.	Abgeurtheilt im Jahr 1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	Summe der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen.	Durchschnittliche Anzahl der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen in Hannover.	für Württemberg.
I.	Selbstverstümmlung, um sich zum Kriegsdienst untauglich zu machen	—	1	2	3	2	8	1,6	—
	Verleitung zum auswärtigen Kriegsdienst	—	—	1	—	—	1	0,2	—
	Beförderung des Austretens Militärpfl.	2	1	1	—	—	4	0,8	—
	Beförderung der Desertion	—	1	—	—	—	1	0,2	—
II.	Majestätsbeleidigung .	2	3	1	2	—	8	1,6	0,44
	Beleidigung der Amtsehre	68	43	33	20	29	193	38,6	—
	Verletzung der Ehrfurcht gegen obrigkeitliche Handlungen . . .	—	—	—	2	1	3	0,6	—
	Frevel an Patenten	—	2	1	—	—	3	0,6	—
III.	Anmaßung eines Staatsamts . . .	2	1	—	1	—	4	0,8	0,88
	Bestechung öffentlicher Beamten	17	17	20	24	11	89	17,8	55,88
	Gewaltsame Widersetzung gegen die Obrigkeit	43	63	52	59	64	281	56,2	156,42
	Auflauf	—	1	—	—	1	2	0,4	0,22
	Befreiung eines Gefangenen	6	6	8	—	—	20	4,0	28,60
	Rückkehr eines Verwiesenen	2	5	6	9	11	33	6,6	14,30
	Aufruhr	—	—	—	1	1	2	0,4	—
	Fahrlässige Befreiung eines Gefangenen	—	—	—	9	7	16	3,2	—
	Störung der öffentlichen Ruhe	1	—	—	—	—	1	0,2	—
	Zweikampf	1	1	1	—	—	3	0,8	0,66
		144	145	126	130	271	672	134,4	

*) Es ist hier die Zahl der Untersuchungen zu Grund gelegt, worunter jedoch nur die gegen bestimmte Personen gerichtet gewesenen und durch Außerverfolgungsetzung, Verurtheilung und Freisprechung erledigten Fälle begriffen, alle anderen dagegen ausgeschieden sind.

Kapitel d. Criminalgesetzbuchs.	Verbrechen.	Abgeurtheilt im Jahr 1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	Summe der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen.	Durchschnittliche Anzahl der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen in Hannover.	für Württemberg.
IV.	Oeffentliche Gewaltthätigkeit	1	6	5	8	3	23	4/6	—
	Hausfriedensbruch	169	231	257	297	269	1223	244/6	21/34
	Landzwang	—	—	1	—	1	2	0/4	—
	Gemeingefährliche Vergiftung	—	—	—	—	2	2	0/4	0/44
	Brandstiftung	50	44	35	48	51	228	45/6	7/10 bezgsw. 10/16
	Anzünden eigener Sachen	—	—	1	—	—	1	0/2	31/88
	Verursachte Ueberschwemmung	—	—	2	1	—	3	0/6	—
	Verursachte Strandung	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	Verletzung der Ehrfurcht gegen die Religion	4	5	3	1	2	15	3/0	—
	Störung des öffentlichen Gottesdienstes	2	5	5	4	1	17	3/4	—
VI.	Fälschung öffentlicher Urkunden	19	18	10	6	7	60	12/0	—
	Fälschung öffentlicher Sigel	—	2	—	—	—	2	0/4	—
	Fälschung der Stempel	1	2	1	—	—	4	0/8	—
	Fälschung der Kreditpapiere	1	—	—	—	—	1	0/2	—
	Münzfälschung	1	1	4	2	3	11	2/2	1/76
	Münzbetrug	3	1	1	4	4	13	2/6	4/18
	Meineid	54	19	38	35	34	180	36/0	6/35
	Unbedachtsamer Eid	3	10	5	5	2	25	5/0	—
	Eidesbruch	—	1	1	1	3	6	1/2	1/98
	Falsche Denunciation	6	9	7	7	8	37	7/4	f. Verläumdg.
	Verletzung fremder Geheimnisse	—	—	—	—	1	1	0/2	0/44
	Untreue der Vormünder	—	—	—	—	1	1	0/2	—
	Betrügliches und leichtsinniges Schuldenmachen	7	1	3	2	2	15	3/0	Fahrläss. Schuldenm 9/24
	Leichtsinniger Bankerott	1	—	1	—	1	3	0/6	—
	Betrüglicher Bankerott	9	1	4	2	—	16	3/2	1/10
		331	556	384	423	395	1889	377/8	

Kapitel d. Criminalgesetzbuchs.	Verbrechen.	Abgeurtheilt im Jahr 1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	Summe der von 1850/59 abgeurtheilten Verbrechen.	Durchschnittliche Anzahl der von 1850/63 abgeurtheilten Verbrechen in Hannover.	für Württemberg.
VII.	Mord	8	4	5	6	5	28	5,6	6,38
	Todtschlag	10	3	6	4	9	32	6,4	4,40
	Tödtung	—	15	7	9	—	31	6,2	14,52
	Tödtung in Raufhändeln	—	—	—	—	1	1	0,2	
	Fahrlässige Tödtung	10	—	—	—	8	18	3,6	11,00
	Kindsmord	7	11	16	21	8	63	12,6	7,48
	Abtreibung der Leibesfrucht	5	10	7	8	5	35	7,0	2,20
	Verheimlichung der Niederkunft	11	8	2	4	9	34	6,8	2,20
	Aussetzung	3	3	5	—	2	13	2,6	0,88
VIII.	Körperverletzung	351	323	357	421	413	1865	373,0	768,90
	Nöthigung	11	4	6	—	7	28	5,6	3,08
	Widerrechtliches Gefangenhalten	1	—	2	—	—	3	0,6	0,22
	Menschenraub	1	—	—	—	—	1	0,2	—
	Entführung	1	—	—	—	—	1	0,2	—
IX.	Anmaßung des Familienstandes	—	—	—	—	1	1	0,2	—
	Veränderung des Familienstandes	1	—	—	—	—	1	0,2	—
	Unterdrückung des Familienstandes	—	—	—	1	—	1	0,2	—
	Ehebruch	8	14	10	8	14	54	10,8	4,84
	Mehrfache Ehe	2	1	1	1	1	6	1,2	0,88
X.	Verläumdung	24	14	32	22	25	117	23,4	291,50
	Injurien	100	122	110	116	134	582	116,4	1632,40
XI.	Nothzucht	24	15	24	12	19	94	18,8	7,92
	Schändung	3	3	3	4	9	22	4,4	0,0
	Blutschande	9	14	6	4	7	40	8,0	10,34
	Schwächung	—	—	—	3	—	3	0,6	—
	Widernatürliche Wollust	2	2	7	2	6	19	3,8	3,08
	Verleitung zur Unzucht	4	1	1	—	1	7	1,4	10,56
	Unzucht	—	—	—	8	—	8	1,6	—
	Kuppelei	9	14	15	9	10	57	11,4	2,42
		605	581	622	663	694	3165	633,0	

Kapitel des Criminalgesetzbuchs.	Verbrechen.	Abgeurtheilt im Jahr 1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	Summe der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen.	Durchschnittliche Anzahl der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen in Hannover.	für Württemberg.
XII.	Diebstahl	1393	1424	1533	1698	1545	7593	1518,6	1604,68
	Unterschlagung . .	149	147	168	204	186	854	170,8	129,80
	Betrug	165	169	204	256	205	999	199,8	279,40
	Wucherliche Verträge	—	—	1	2	2	5	1,0	—
	Zinswucher	3	—	—	—	—	3	0,6	—
XIII.	Raub	8	3	1	4	3	19	3,8	7,70
	Erpressung	10	21	17	22	15	85	17,0	7,92
XIV.	Eigenthumsbeschädigung	15	14	9	10	20	68	13,6	36,08
XV.	Dienstvergehen								
	a) Mißbrauch der Amtsgewalt . . .	1	1	1					
	b) Fälschung in Amtshandlungen . . .	3	—	3					
	c) Unterschlagung anvertrauter Sachen .	5	6	8	11	8 4	53	10,6	67,10
	d) Amtliche Bestätigung wissentlich unwahrer Thatsachen .	2	—	—					
	Gefährdung des Eisenbahnbetriebs . .	1	6	3	3	2	15	3,0	—
	Bettelei	1	—	—	—	—	1	0,2	45,10
		1756	1791	1948	2210	1990	9695	1939,0	
		144	145	126	130	127	672	134,4	
		331	356	384	423	395	1889	377,8	
		605	581	622	663	694	3165	633,0	
		2836	2873	3080	3426	3206	15,421	3084,2	

Hievon sind abgeurtheilt

	im Jahr 1859	1860	1861	1862	1863	zusammen.
1) von den Schwurgerichten	188	184	180	209	181	942
2) von den Obergerichten	2648	2689	2900	3217	3025	14479

Bei Vergleichung beider Tabellen findet man, daß nachstehende Verbrechen, die jedoch fast alle in beiden Ländern gerichtlich strafbar sind, je in den Verzeichnissen des andern Landes nicht unter besonderen Rubriken aufgeführt sind.

A. bei Hannover.

I. 1—4. Vergehen gegen die Militärgesetze . . . 14
zu II. 3. Verletzung der Ehrfurcht gegen obrigkeitliche Handlungen . . . 3
II. 4. Frevel an Patenten 3
III. 9. Störung der öffentlichen Ruhe . . 1
IV. 1. Oeffentliche Gewaltthätigkeit 23
3. Landzwang . . 2
7. und 8. Verursachte Ueberschwemmung und Strandung 3
VI. 8. Unbedachtsamer Eid 25
12. Untreue der Vormünder . . . 1
Zusammen 75

B. bei Württemberg.

I. A. 4 Unerlaubte Verbindungen 1
I. C. 7b. Unbotmäßigkeit 1109
7c. Lügen vor Gericht 210
I. C. 9b. Selbstbefreiung Gefangener . . . 1
I. C. 12. Ueberschreitung der Begrenzung . . 125
I. D. 5. Störung in Ausübung öffentlicher Rechte 12
I. D. 6. Landstreicherei 797
I. E. a. Selbsthilfe . 137
I. F. 7. Grenzverrückung u. Grenzverfälschung . 17
II. J. Erschleichung des Bürgerrechts . . . 20
II. L. 1. Fahrlässige Verbreitung einer Viehseuche 11
II. L. 2. Walderceſſe. 48
II. M. Wilderei . . 371
III. Zollvergehen . . 4
Zusammen 2863.

Auch fallen sogleich große Abweichungen in der Anzahl mancher von den Gerichten beider Länder abgeurtheilten Vergehen auf, wie namentlich bei den Ehrenkränkungs- und Verläumdungsproceſſen.

Ein hauptsächlicher Grund dieser Abweichungen liegt aber darin, daß bei der Zusammenstellung der in Hannover abgeurtheilten Criminalvergehen die Thätigkeit der hannöverischen Amtsgerichte zunächst nicht in Rechnung gezogen werden konnte.

Hannover zählt nämlich 12 Obergerichte und 109 Amtsgerichte. Bis zum 16. Mai 1859 lag diesen Amtsgerichten die Untersuchung und Aburtheilung der Polizeistraffachen in erster Instanz ob, d. h. aller strafbaren Handlungen, welche der polizeilichen Ahndung unterlagen, mit Ausnahme einzelner den Landgemeinden, beziehungsweise Verbänden vorbehaltenen Polizeiübertretungen. Besonders gehörten dahin die Uebertretungen der sämtlichen Vorschriften des Polizeistrafgesetzes und des Forststrafgesetzes vom 25. Mai 1847, außerdem aber die Uebertretungen einer großen Menge älterer und neuerer polizeilichen Strafbestimmungen. Durch das vom 16. Mai 1859 in Kraft getretene Gesetz vom 28. April 1859 ist aber die Untersuchung und Aburtheilung einer größeren Zahl von Polizeivergehen den Verwaltungsbehörden überwiesen; die Amtsgerichte sind seit dieser Zeit nur zuständig für die Untersuchung und Aburtheilung der zur gerichtlichen Zuständigkeit gehörenden Polizeistraffachen. *)

Die Zahl der von den 109 Amtsgerichten im Jahr 1863 abgeurtheilten Vergehen betrug 45,996, worunter 19,152 Forstvergehen und 26,844 Polizeivergehen.

In den „Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege im Königreich Hannover" sind nun die einzelnen Arten der abgeurtheilten Polizeivergehen nur für das Jahr 1863 specificirt. Der Durchschnitt der in den 4 Jahren 1859—1862 von den Amtsgerichten abgeurtheilten sämtlichen Polizeivergehen ist aber 26,727, und da die Gesamtzahl des Jahres 1863 diesem Durchschnitt sehr nahe steht, so kann wohl auch die Vertheilung der Gesamtzahl des Jahres 1863 auf die einzelnen Vergehen wenigstens bei den häufig vorkommenden Arten derselben als Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Geschäftsaufgabe der hannöverischen Amtsgerichte benützt werden. Hiebei ist aber zu bemerken, daß auch diese im Jahr 1863 abgeurtheilten Vergehen nicht vollständig specificirt sind, da

*) Aus den Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege im Königreich Hannover während der Jahre 1859 und 1860.

unter der Gesamtzahl von 26,844 noch 815 solcher Vergehen begriffen sind, die im hannöverischen Polizeistrafgesetz vom 25. Mai 1847 nicht benannt sind. Es wurden nämlich im Jahr 1863 bei den Amtsgerichten abgeurtheilt:

I. Vergehen, welche im Polizeistrafgesetz vom 25. Mai 1847 benannt sind:

Natur der Vergehen.	Zahl der Untersuchungen.
1) Auflauf und Ruhestörung (conf. Art. 11 des würt. Polizeistrafgesetzes von 1839.)	2952
2) Geschenkgeben an öffentliche Beamte	2
3) Beleidigung unterer Angestellten und Widersetzlichkeit	557
4) Ungebühr vor der Obrigkeit und in Eingaben	17
5) Vergehen bei Ableistung von Diensten und Instandhaltung öffentlicher Anlagen	1
6) Anmaßung einer Würde, eines Standes oder Namens	2
7) Verfertigung und Besitz öffentlicher Sigel und Stempel	1
8) Trunkfälligkeit	17
9) Unzucht	14
10) Vergehen in Bezug auf die Religion (gegen die Sabbathsordnung)	1323
11) Pflichtwidrigkeiten rücksichtlich des Schulbesuchs der Kinder	1
12) Thierquälerei	4
13) Gefährliches Verhalten in Bezug auf Thiere	18
14) Gefährliches Schießen	3
15) Vergehen bei Schleußen- und Stauanlagen	13
16) Ungebühr an Eisenbahnen	79
17) Verkauf gesundheitsschädlicher Gegenstände	41
18) Sonstige Vergehen gegen Gesundheitspolizei	3
19) Körperverletzung	686
20) Nöthigung und Drohung	91
21) Ehrenkränkung	6626
22) Diebstahl und Unterschlagung	6706
	19,157

	Uebertrag	19,157
23)	Wilddiebstahl und Vergehen gegen die Jagdpolizei	509
24)	Fischdiebstahl und Vergehen gegen die Fischereipolizei	80
25)	Betrug	856
26)	Grenzänderung	98
27)	Beschädigung und ähnliche Ungebühr	4351
28)	Vergehen in Beziehung auf Gemeinheiten	113
29)	Sonstige Vergehen gegen Flurpolizei	326
30)	Unbefugte Ausübung eines Gewerbes	1
31)	Postvergehungen	88
32)	Münzvergehungen	3
33)	Vergehungen bei Maß und Gewicht	432
34)	Wucher	2
35)	Vergehen beim Dienstboten- und Gesellenverhältniß	4
36)	Sonstige gewerbepolizeiliche Uebertretungen	9
		26,029
	II. Sonstige Polizeivergehen	815
		26,844

Hieraus geht somit hervor, daß die wenigen häufiger zur Aburtheilung kommenden acht Arten von Verbrechen: Auflauf und Ruhestörung, Beleidigung unterer Angestellter und Widersetzlichkeit, Vergehen in Beziehung auf die Religion, Körperverletzung, Ehrenkränkung, Diebstahl und Unterschlagung, Wilddiebstahl und Vergehen gegen die Jagdpolizei, Betrug, Beschädigung und ähnliche Ungebühr, 91 % aller von diesen Amtsgerichten abgeurtheilten Polizeivergehen ausmachen, daß also von denselben, während sie zugleich die Stelle unserer forstamtlichen Ruggerichte vertreten, eine Menge solcher Vergehen abgeurtheilt werden, die als gewöhnliche Polizeivergehen von unseren Oberämtern und Gemeindebehörden untersucht und bestraft werden, woraus sich denn auch zum Theil die stärkeren Differenzen in obigen Uebersichten erklären.

Vergleicht man die einzelnen, den Tabellen I. u. II. gemeinschaftlichen Vergehen, so ergibt sich insbesondere Folgendes.

Die von den württembergiſchen Gerichten abgeurtheilte durchſchnittliche Anzahl Ehrenkränkungs- und Verläumdungsklagen beträgt 1924, während von den hannöveriſchen Obergerichten und Schwurgerichten einſchließlich des Vergehens der falſchen Denunciation, welches nach Art. 288 des württembergiſchen Strafgeſetzbuchs hier zu ſubſumiren iſt, und der Amtsehrenbeleidigung, die in Württemberg ſeit dem Geſetz vom 13. Auguſt 1849 nicht mehr beſteht, durchſchnittlich nur 186, von den Amtsgerichten dagegen im Jahr 1863 allein 6626 abgeurtheilt wurden. Es geht alſo auch hieraus unzweifelhaft hervor, daß neben einer Anzahl ſolcher Fälle, die zur Competenz unſerer Oberamtsgerichte gehören, hierunter noch eine Menge anderer leichterer Fälle begriffen ſind, die von unſern Ortsobrigkeiten und Bezirkspolizeiämtern (Oberämtern) nach dem Polizeiſtrafgeſetz abgeurtheilt werden.

Ein anderes Ergebniß liefert die Vergleichung der abgeurtheilten Fälle von Diebſtahl und Unterſchlagung. Hier iſt zwiſchen der von den württembergiſchen Gerichten und den hannöveriſchen Obergerichten und Schwurgerichten durchſchnittlich jährlich abgeurtheilten Anzahl von 1689 und 1734 Fällen kein erheblicher Unterſchied, und es ſcheint alſo auch die von den hannöveriſchen Amtsgerichten im Jahr 1863 weiter abgeurtheilte Anzahl von 6706 Fällen hauptſächlich ſolche leichtere Vergehen in ſich zu begreifen, wofür bei uns die Oberämter zuſtändig ſind.

Dieſe beiden Kategorien von Vergehen machten im Jahr 1863 nahezu 50 % aller von den hannöveriſchen Amtsgerichten abgeurtheilten Polizeivergehen aus.

Bei dem Vergehen des Betrugs iſt die Anzahl der von den württembergiſchen Gerichten abgeurtheilten Fälle nach Proportion durchſchnittlich jährlich 280, die Anzahl der von den hannöveriſchen Ober- und Schwurgerichten abgeurtheilten nur 200. Außerdem aber wurden 1863 von den Amtsgerichten abgeurtheilt 856, welche alſo gleichfalls meiſtens den unter Abtheilung X. unſeres Polizeiſtrafgeſetzes zu ſubſumirenden Fällen entſprechen werden. — Ebenſo dürfte es ſich mit den von den

letzteren im Jahr 1863 abgeurtheilten 4351 Fällen von „Beschädigung und ähnlicher Ungebühr" verhalten.

Die Anzahl der durchschnittlich jährlich abgeurtheilten Fälle von Körperverletzung beträgt für die württembergischen Gerichte 769, für die hannöverischen Ober- und Schwurgerichte 373. Dagegen wurden im Jahr 1863 von den Amtsgerichten als Polizeivergehen abgeurtheilt allein 686 Fälle, so daß also, da eine polizeiliche Aburtheilung in Württemberg nicht stattfindet, die Gesamtzahl der Fälle in Hannover und Württemberg sich etwa verhält wie 100 : 73.

Es bleiben nun noch solche häufiger vorkommende oder wichtigere Vergehen und Verbrechen zur Vergleichung übrig, die nur unter der Zahl der von den württembergischen Gerichten und der von den hannöverischen Ober- und Schwurgerichten abgeurtheilten Fälle zu finden sind.

Die Durchschnittszahl der Brandstiftungsprocesse beträgt in Hannover $45_{,80}$, in Württemberg, wenn der Begriff der Brandstiftung im e. S. hiebei festgehalten wird, $7_{,70}$, einschließlich der Brandlegungen nach Art. 380 des württembergischen Strafgesetzbuchs $10_{,56}$ und mit Einschluß der Feuerverwahrlosung $31_{,68}$. Immerhin ist, sogar wenn die letzteren beiden Arten von Vergehen eingerechnet werden, von denen übrigens die hannöverischen Uebersichten nichts enthalten, das Verhältniß der abgeurtheilten Fälle in Württemberg und Hannover wie 2 : 3, ohne diese aber wie 2 : 12.

Wir haben schon oben in den Beiträgen zur Statistik des Unterrichtswesens auf den Unterschied in der Vertheilung der Wohnplätze und der Bevölkerung beider Länder aufmerksam gemacht, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Verhältnisse dazu beitragen, daß in Hannover gerade die Brandstiftungen und solche Verbrechen, deren Ausübung durch einen loseren Nachbarschaftsverband begünstigt wird, häufiger vorkommen als in Württemberg, wie denn auch die Brandstiftungen auf dem Lande weit häufiger sind als in der Stadt. (S. die

württemb. Jahrbücher von 1861 I. S. 291.) Auffallend ist es immerhin, daß Hannover in Beziehung auf dieses Verbrechen so hohe Zahlen aufweist. Nach Hausner's vergleichender Statistik I. S. 158 zählt Hannover unter 34 Ländern und Provinzen, die dort verglichen werden, unmittelbar nach Rußland die meisten Brandstiftungen, während Württemberg mit einer vergleichungsweise geringen Anzahl sich einreiht. Aber auch Baiern, Sachsen, Preußen erscheinen dort mit hohen Ziffern. Es würde nämlich hienach kommen in

1) Rußland	1	Brandstiftung	auf	28,400	Einwohner.
2) Hannover	1	"	"	31,300	"
3) Baiern	1	"	"	48,600	"
4) Sachsen	1	"	"	40,400	"
5) Preußen	1	"	"	74,000	"
6) Oesterreich	1	"	"	127,000	"
7) Spanien	1	"	"	151,000	"
8) Frankreich	1	"	"	164,000	"
9) Italien	1	"	"	205,000	"
10) Württemb.	1	"	"	284,000	"
11) England	1	"	"	310,000	"

Uebrigens ist hier noch zu bemerken, daß die erwiesenen und abgeurtheilten Fälle von Brandstiftung im Allgemeinen hinter der ganzen Anzahl der Fälle, wo eine Brandstiftung angenommen werden kann, weit zurückbleibt, denn nach den württemb. Jahrbüchern von 1861 I. S. 254 waren in den 10 Jahren 1851—60 von 398 Fällen, wo Brandstiftung als Ursache der Brandfälle betrachtet werden konnte, nur 169 erwiesen, bei den übrigen 229 Fällen lag blos ein mehr oder weniger begründeter Verdacht vor, die größere oder geringere Schwierigkeit der Entdeckung und Ueberweisung muß also auf die Zahl der abgeurtheilten Fälle von erheblichem Einfluß sein.

Auffallend ferner ist die große Durchschnittszahl bei dem Verbrechen des Meineids in Hannover, welche hier 36, in Württemberg nur $6_{,38}$ ausmacht, namentlich wenn in Betracht gezogen wird, daß zu ersterer Zahl noch 5 Fälle wegen unbedachtsamen Eides kommen, der in Württemberg nicht strafbar ist.

Bei den ſtrafbaren gegen das Leben Anderer gerichteten Handlungen ergibt ſich folgendes Verhältniß. Es beträgt nämlich die jährliche Durchſchnittszahl

bei	in Hannover	in Württemberg.
Mord	$5_{,60}$	$6_{,38}$
Todtſchlag	$6_{,40}$	$4_{,40}$
Durch vorſätzliche Körperverletzung veranlaßte Tödtung und Tödtung in Raufhändeln	$6_{,40}$	$14_{,52}$
Tödtung aus Fahrläſſigkeit . .	$3_{,60}$	$11_{,100}$
zuſammen	22.	$36_{,30}$.

Die Zahl dieſer Verbrechen iſt alſo in Württemberg in dem Verhältniß von 164 : 100 höher als in Hannover. Wird jedoch das in Hannover viel häufiger vorkommende Verbrechen des Kindsmords hier zugerechnet mit durchſchnittlich $12_{,60}$ und $7_{,48}$ Fällen, ſo verhalten ſich die Durchſchnittszahlen von Mord, Todtſchlag und Tödtung in beiden Ländern wie 35 : 44, oder wie 100 : 129.

Das Verhältniß in der Anzahl der abgeurtheilten Fälle bei beiden Ländern iſt nämlich umgekehrt hinſichtlich folgender Verbrechen: Es beträgt die Zahl der Fälle

von	in Hannover	in Württemberg
Kindsmord	$12_{,60}$	$7_{,48}$
Abtreibung der Leibesfrucht . .	$7_{,00}$	$2_{,20}$
Verheimlichung der Niederkunft .	$6_{,80}$	$2_{,20}$
Ausſetzung	$2_{,60}$	$0_{,88}$
	$29_{,00}$	$12_{,76}$

Werden hiezu noch beigefügt die ſonſtigen aus geſchlechtlichen Vergehungen herrührenden verbrecheriſchen Handlungen und zwar

	in Hannover	in Württemberg
Ehebruch	$10_{,80}$	$4_{,84}$
Mehrfache Ehe	$1_{,20}$	$0_{,88}$
Nothzucht	$18_{,80}$	$7_{,92}$
Schwächung	$0_{,60}$	—
Widernatürliche Wolluſt . . .	$3_{,80}$	$3_{,08}$
Unzucht	$1_{,60}$	—
Kuppelei	$11_{,40}$	$2_{,42}$
	$48_{,20}$	$19_{,14}$.

so ist bei all diesen Verbrechen die jährliche Durchschnittszahl in Hannover größer als in Württemberg, wogegen Württemberg eine größere Anzahl aufweist bei folgenden:

Blutschande	$8_{,00}$	$10_{,34}$
Schändung und Verleitung zur Unzucht	$5_{,80}$	$10_{,56}$
	$13_{,80}$.	$20_{,90}$.

Im Ganzen verhält sich also die jährliche Durchschnittszahl der aus geschlechtlicher Corruption herkommenden Criminalprocesse in beiden Ländern wie 91 : 53 oder wie 100 : 58. Hiebei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Kuppelei in Württemberg häufig auch polizeilich abgeurtheilt wird. Aber auch, wenn die Anzahl solcher Fälle für beide Länder gleich angenommen wird, so würde das Verhältniß sich immer noch zu Gunsten Württembergs herausstellen, nämlich wie 91 : 62 oder 100 : 68.

Wegen Raubs und Erpressung kommen durchschnittlich in Hannover $20_{,8}$, in Württemberg $15_{,62}$ Aburtheilungen auf das Jahr. Stärker als in Hannover erscheint in Württemberg die Anzahl der Criminalprozesse wegen Dienstvergehen. Sie beträgt hier durchschnittlich für das Jahr $67_{,10}$, in Hannover $10_{,60}$. Hierunter sind in Württemberg Fälle von Täuschung bei Amtshandlungen $16_{,06}$ und von Restsetzung und Rechnungsfälschung $12_{,54}$. Der Grund dieser erheblichen Differenz läßt sich aber aus den vorliegenden Uebersichten nicht ermitteln. Außerdem ist noch hervorzuheben, daß in Württemberg durchschnittlich jährlich $45_{,10}$ Fälle von Bettelei abgeurtheilt werden, in Hannover von den Gerichten nur $0_{,20}$, da in der Regel die Verwaltungsbehörden hiefür zuständig sind.

Es dürfte hieraus hervorgehen, daß die Vergleichung statistischer Ergebnisse verschiedener Länder durch die Verschiedenheit der Verwaltungssysteme sehr erschwert wird, und dieß ist auch der Grund, warum wir darauf verzichten mußten, sie weiter auszudehnen.

Zahl und Arten der Haushaltungen in Württemberg nach dem Stand der Zählung vom 3. Dec. 1864.

Es besteht in neuerer Zeit die Anordnung in Württemberg, daß bei den dreijährigen Volkszählungen neben denjenigen Momenten der Bevölkerungsstatistik, welche immer und gleichmäßig zu ermitteln sind, auch jedesmal noch in einem gewissen Turnus weitere Punkte zum Gegenstand einer außerordentlichen und abgesonderten Zählung gemacht werden. Dieselben sind aus dem Kreise solcher statistischen Thatsachen zu entnehmen, welche zwar einen wesentlichen Beitrag zur Aufhellung der gesellschaftlichen Verhältnisse liefern, eine wiederholte Untersuchung jedoch nicht schon alle drei Jahre, sondern erst in längeren Perioden zu erfordern scheinen.

Bei der letztvorangegangenen Zählung von 1861 war das Augenmerk auf eine genauere Altersaufnahme der Bevölkerung nach einzelnen Jahresklassen gerichtet worden, wovon die Ergebnisse in dem Jahrgang 1863 (p. 56—144) mitgetheilt sind.

Bei der letzten Zählung von 1864 nun wurde es als angemessen erkannt, den bis jetzt theils in der Bevölkerungswissenschaft überhaupt noch unbestimmt schwankenden, theils für Württemberg noch niemals genauer untersuchten Begriff der „Haushaltungen" einmal schärfer ins Auge zu fassen und durch Unterscheidung der verschiedenen Momente, die dabei in Frage kommen, und der verschiedenen Arten und Unterarten, die sich hieraus ergeben, theils Beiträge zur weitern Erforschung der socialen Zustände unseres Landes und Volkes, theils Anhaltspunkte zur Förderung der Bevölkerungsstatistik und ihrer Methodik überhaupt zu gewinnen.

Es wurden hiernach in einem von der ordentlichen Zählung*) abgesonderten Verfahren sämtliche Haushaltungszettel

*) Siehe deren Resultate Jahrgang 1864 pag. 54—136.

noch einmal einzeln durchgegangen, um folgende Fragen zu beantworten:

I. In wie vielen Fällen beſteht die Haushaltung aus Einer Perſon, aus 2, aus 3, aus 4, aus 5 Perſonen u. ſ. w.?

II. In wie vielen Fällen iſt der Haushaltungsvorſtand

1) eine männliche Perſon und zwar:
   a) ein verheiratheter,
   b) ein verwittweter,
   c) ein geſchiedener,
   d) ein getrennt lebender,
   e) ein lediger Mann?

2) weiblichen Geſchlechts und zwar:
   a) eine Wittwe,
   b) eine geſchiedene,
   c) eine getrennt lebende,
   d) eine ledige weibliche Perſon?

III. Wie viele Haushaltungen enthalten kein Kind unter 14 Jahren, wie viele eines, wie viele 2, wie viele 3, 4, 5, 6 u. ſ. f.?

IV. Wie viele Haushaltungen enthalten außer dem Hausherrn und der Hausfrau keine Perſon über 14 Jahren, wie viele eine, wie viele 2, wie viele 3, 4, 5, 6 u. ſ. f.?

V. In wie vielen Haushaltungen gab es keine Dienſtboten, in wie vielen einen, 2, 3, 4, 5 u. ſ. f.?

VI. In wie vielen Fällen war der Haushaltungsvorſtand ein Landwirth, Gewerbetreibender, öffentlicher Diener u. ſ. w.?

Bevor wir die Ergebniſſe dieſer verſchiedenen Zählungen mittheilen, dürften einige erläuternde Vorbemerkungen hier eine Stelle finden.

Der Begriff der Haushaltung hat ſich bis jetzt in der Statiſtik ſo gut als unbrauchbar erwieſen, da er zu keinen vergleichbaren Reſultaten führt. Man zählt in verſchiedenen Ländern die letzten Gruppen von Individuen und nennt es bald Familien, bald Haushaltungen, bald beides (familles ou ménages), aber man verſteht in jedem Land wieder etwas Anderes darunter, und ſchon daß man zwei ſo weſentlich ver-

ſchiedene Grundbegriffe wie Familie und Haushaltung als Wechſelbegriffe behandelt, zeigt das Schwankende und Arbiträre in der Auffaſſung.

In Württemberg zählt man alle drei Jahre die Familien. Man fand ihre Zahl bis jetzt ſo, daß man für jeden Haushaltungszettel eine Familie rechnete; wenn aber auf einem Zettel neben der eigentlichen Familie des Haushaltungsvorſtandes noch ein weiteres Ehepaar oder eine verwittwete Perſon mit Kindern oder ſeparirter Stellung enthalten war, ſo wurde hiefür eine weitere Familie gerechnet. Die Zahl der Familien erſchien hiernach immer um einige Tauſend größer, als die der Haushaltungszettel. Wir vermögen dieß Verfahren nicht gegen die Einwendung zu ſchützen, daß die auf ſolchem Wege ermittelte Zahl weder Familien noch Haushaltungen angebe, und es wird wohl auch fernerhin nicht mehr in Anwendung kommen.

Wir ſind überhaupt der Meinung, daß die Statiſtik, zumal bei dem jetzigen Stand ihrer Mittel, den ziemlich vagen Begriff der Familie noch ganz bei Seite laſſen ſollte. Man kann darunter doch wohl nichts Anderes verſtehen, als den durch Heirath und Zeugung entſtandenen Verband von Individuen. Dieſer Verband löst ſich oder tritt wenigſtens in ein zweites Stadium zurück, wenn die Kinder ſelbſtändig werden und eigene Familien gründen. Das Zuſammenleben der Gatten unter ſich und der Eltern mit den unmündigen und unſelbſtändigen Kindern in Einer häuslichen Wirthſchaft bildet nun zwar die Regel und die Grundlage des ganzen geſellſchaftlichen Lebens der Menſchen; es iſt aber gleichwohl für den Begriff der Familie nicht weſentlich. Die Familie beſteht auch, wenn ihre Glieder räumlich getrennt leben. Glied einer Familie iſt Jedermann, und bei der Frage, wie viele Familien es in einem Lande gibt, können wir uns nichts Deutliches denken und haben keine Vorſtellung davon, wie die Statiſtik es angreifen müßte, ſie direkt zu löſen. Jene Frage zerfällt ihr vielmehr in eine Reihe einzelner Fragen: wie viel ſtehende Ehen gibt es im Lande, wie viele davon ſind kinderlos, in wie vielen wird Ein Kind geboren und erhalten, in wie vielen zwei u. ſ. f., wie viele Wittwer und Wittwen gibt es, wie viele uneheliche

Geburten, wie viele Personen jeden Geschlechts gelangen nicht zur Verehelichung u. s. f.? Ja die meisten Fragen der Bevölkerungsstatistik haben naturgemäß den Begriff der Familie zu ihrem Ausgangspunkt und Ziele, aber um schließlich eine Zahl der Familien selbst zu nennen, müßte man willkührlich den Begriff fixiren, Ungleichartiges darin zusammenfassen, Gleichartiges zur Seite lassen.

Der Begriff der Haushaltung ist weit fester zu fassen; er hat an dem abgeschlossenen Wohnraum, an der Selbständigkeit der häuslichen Wirthschaft greifbare Merkmale, wie sie die Statistik braucht. Noch vor 50 Jahren, als die Gesellen und Lehrlinge Hausgenossen des Meisters waren, als die Amts- und Kanzleigehilfen, die Commis und Gehilfen noch am Tische ihrer Vorgesetzten saßen und mit ganz seltener Ausnahme Jeder in leicht erkennbarer Weise Glied eines bestimmten Haushaltes war, mochte es in Württemberg eine leichte Sache sein, die Haushaltungsverbände zu zählen. Die Entwicklung der modernen Industrie, die ganze Richtung der Zeit auf selbständigere Stellung der Individuen und engere Abschließung des häuslichen Kreises, die wachsende Mannigfaltigkeit der Berufs- und Lebensformen in den großen Städten hat auch hier Schwierigkeiten geschaffen, die wohl noch nirgends vollständig gelöst worden sind.

Für die Länder, in welchen das ganze Zählungsgeschäft durch Austheilung von Haushaltungszetteln besorgt wird, die von allen selbständigen Personen für sich und die Angehörigen ihres Haushalts in schriftlicher Fassion auszufüllen sind, hat die Sache eine unmittelbare praktische Bedeutung.

Im Interesse der Vollständigkeit der Zählung muß hier die negative Form Platz greifen, daß jeder Person ein besonderer Haushaltungszettel zugestellt werde, von welcher nicht anzunehmen ist, daß sie von einem andern Haushaltungsvorstand in seine Liste eingetragen werde. Die Hauptschwierigkeit machen hier die allein, aber selbständig Lebenden. Wenn man auf jeden Kandidaten, Studenten, Commis, Gesellen, Fabrikarbeiter, Taglöhner u. s. w., der irgendwo eingemiethet ist, an einem dritten Ort speist, den Tag in irgend einem Geschäfts-

lokal, Schulzimmer, auf einem Bauplatz, in Feld und Wald zubringt, darum, weil er zu seinem Miethsherrn in keinerlei Verhältniß der Abhängigkeit steht, eine besondere Haushaltung rechnet, so besteht ein sehr bedeutender Theil der Haushaltungen aus solchen, für die vielmehr gerade das charakteristisch ist, haushaltungslos zu sein, welche den Haushaltungsvorständen weit eher entgegengestellt als eingereiht werden sollten. Zugleich trat bei dieser Kategorie der praktisch nicht unerhebliche Mißstand ein, daß es oft schwierig ist, von der Existenz und dem zeitlichen Aufenthalt solcher Personen eine amtliche Kenntniß zu gewinnen, ihrer, zumal in größeren Städten oder industriellen Bezirken, auch nur zu Einhändigung und Abholung der Zettel habhaft zu werden, da sie ihren Wohnraum in der Regel schon früh verlassen und oft erst in später Nacht wieder dahin zurückkehren, den Tag über aber sehr schwer ausfindig zu machen sind.

Dieß führte in Württemberg bei der letzten Zählung zu der Anordnung, daß selbständig, aber allein Lebende, wenn sie nur einzelne Zimmer, Kammern oder Schlafstellen gemiethet haben, in dem Haushaltungszettel ihres Vermiethers gezählt werden sollen. Hienach werden nur noch diejenigen allein Lebenden unter den Haushaltungen gezählt, welche einen Familienwohnraum inne haben oder eine eigene häusliche Wirthschaft führen, sei es, daß sie von außen bedient werden oder für den häuslichen Bedarf selbst sorgen oder wenigstens ihren ordentlichen Beruf innerhalb der eigenen Wohnräume ausüben. Daß auch so noch Fälle vorkommen, wo die Grenze schwer zu ziehen ist oder willkührlich erscheint, läßt sich nicht bestreiten, aber wohl auch durch kein Mittel völlig verhindern.

Die Wirkung jener veränderten Behandlungsweise war, daß die Zahl der Familien (im oben angegebenen Sinne) bei der Zählung von 1864 gegen die von 1861, statt wie es der Bevölkerungszunahme entsprechen würde, um 6—7000 zuzunehmen, um 856 abgenommen hat, in der Stadt Stuttgart aber von 16,242 auf 13,628 gesunken ist bei einer Zunahme der Seelenzahl um 7,770.

Wir fügen schließlich ein Formular eines Zettels bei.

Beispiel, wie der Haushaltungszettel auszufüllen ist.

A. Männliche Personen.

Nummer.	1. Vor- und Zunamen.	2. Alter. (Angabe des im Jahr 1864 zurückgelegten Lebensjahres.)	3. Glaubensbekenntniß.	4. Familienstand der Personen über 14 Jahre. (Ob ledig, verheirathet, verwittwet, geschieden.)	5. Stand und Beschäftigung der Personen über 14 Jahre. (Ob Beamter, Kaufmann, Wirth, Handwerker, Bauer, Fabrikarbeiter, Taglöhner Knecht, Geselle, Lehrling ꝛc.)
1	Hahn, Ludwig	68	ev.	verh.	Acciser, Bauer und Weber.
2	Hahn, Johann	34	ev.	verh.	Bauer.
3	Hahn, Georg	6	ev.	—	—
4	Stang, Joseph	26	k.	l.	Knecht.
5	Bauer, Michael	22	k.	l.	ditto.
6	Levi, Salomo	16	isr.	l.	Kaufmannslehrling.
7	Weiß, Jakob	10	ev.	—	—

Unter diesen Personen sind Ausländer:

Zahl	Heimathland.
2	Bayern.
1	Preußen.

genießen Unterstützung aus öffentlichen Kassen.

Zahl 0.

B. Weibliche Personen.

Nummer.	1. Vor- und Zunamen.	2. Alter. (Angabe des im Jahr 1864 zurückgelegten Lebensjahres.)	3. Glaubensbekenntniß.	4. Familienstand der Personen über 14 Jahre. (Ob ledig, verheirathet, verwittwet, geschieden.)	5. Beruf oder Erwerbszweig der Personen über 14 Jahre. (Näherin, Putzmacherin, Händlerin, Hebamme, Wäscherin, Fabrikarbeiterin, Taglöhnerin, Magd u. s. w.
1	Hahn, Christine	58	ev.	verh.	—
2	Hahn, Margar.	29	ev.	verh.	Hebamme.
3	Hahn, Louise	22	ev.	l.	Näherin.
4	Hafner, Therese	25	dtsch-kath.	l.	Magd.
5	Hahn, Marie	0—1	ev.	—	—
6	Maier, Karoline	66	k.	Wittwe.	Taglöhnerin.
7					

Unter diesen Personen sind Ausländerinnen:

Zahl.	Heimathland.
1	Baden.

genießen Unterstützung aus öffentlichen Kassen.

Zahl: 1.

Vorstehende Angaben beurkundet der Haushaltungsvorstand

Hausen, den 3. December 1864.

Ludwig Hahn.

I.

Die Gesamtzahl aller abgegebenen Haushaltungszettel beläuft sich auf 365,741. Darunter waren:

			Personenzahl.
Haushaltungen, aus	1	Pers. bestehend	26,709	26,709
"	2	"	48,361	96,722
"	3	"	56,593	169,779
"	4	"	58,631	234,524
"	5	"	52,558	262,790
"	6	"	42,583	255,498
"	7	"	30,598	214,186
"	8	"	20,262	162,096
"	9	"	12,346	111,114
"	10	"	7,276	72,760
"	11	"	4,066	44,746
"	12	"	2,257	27,084
"	13	"	1,210	15,730
"	14	"	728	10,192
"	15	"	378	5,470
"	16	"	240	3,840
"	17	"	185	3,145
"	18	"	124	2,232
"	19	"	87	1,653
"	20	"	69	1,380
"	21—30	"	252	6,436
"	31—40	"	62	2,176
"	41—50	"	25	1,015
"	51—100	"	94	6,719
"	101—200	"	27	3,799
"	201—300	"	3	648
"	301—400	"	3	1,010
"	401—500	"	2	884
"	501—600	"	4	2,314

Dieſe Ziffern auf procentale Verhältniſſe reducirt, kommen von

	10,000 Haushaltungen.		10,000 Perſonen.	
		Ordgszahl.		Ordgszahl.
auf die Haush. von 1 Perſ.	731	7	153	11
„ 2 „	1,323	4	553	9
„ 3 „	1,543	2	972	5
„ 4 „	1,604	1	1,345	3
„ 5 „	1,438	3	1,504	1
„ 6 „	1,165	5	1,463	2
„ 7 „	837	6	1,226	4
„ 8 „	554	8	927	6
„ 9 „	338	9	636	7
„ 10 „	199	11	416	10
„ 11—15 „	236	10	591	8
„ 16—20 „	19	12	70	12
„ 21—50 „	19	13	55	13
„ 51—100 „	2	14	38	15
„ 100—600 „	1	15	49	14.

Wir unterlaſſen es, denjenigen Bemerkungen über den Inhalt dieſer Tabellen Worte zu leihen, welche ſich dem aufmerkſamen Leſer ſchon unmittelbar aus den Ziffern ſelbſt ergeben. Da eine ähnliche Claſſifikation aller beſtehenden Haushalte nach der Zahl ihrer Glieder entweder noch in keinem andern Lande vorgenommen oder wenn dieß der Fall war, uns wenigſtens unbekannt geblieben iſt, ſo fehlt uns das Material, um Württemberg unter dem obigen Geſichtspunkt nach außen zu vergleichen und die etwaigen charakteriſtiſchen und anomalen Merkmale der vorſtehenden Zifferreihen aufzuzeigen. Da jedoch die gegebenen Zahlen nur den Landesdurchſchnitt ausdrücken, der aus einer gleichmäßigen Zählung für alle einzelnen Gemeinden und Oberamtsbezirke zuſammengeſetzt iſt, ſo iſt es möglich, wenigſtens die wichtigſten Abweichungen, welche ſich innerhalb des Landes darbieten, hervorzuheben.

Die nachſtehende Tabelle ſoll dazu dienen,

1) den Unterſchied zwiſchen Stadt und Land,

2) den Unterſchied zwiſchen der Landeshaupt-, Reſidenz- und

Garnisonsstadt und zwischen einer fast ausschließlich auf Gewerbe und Handel angewiesenen Provincialstadt,

3) den Unterschied zwischen den ländlichen Gemeinden selbst, namentlich denen mit Kleinwirthschaft in mittelgroßen Dörfern und zwischen denen mit größerer bäuerlicher Wirthschaft in geschlossenen Höfen nachzuweisen.

Es lebten von je 10,000 Einwohnern

in Haushaltungen	im Königr.	in Stadt Stuttgart	in Stadt Heilbronn	im Amtsb. Stuttg.	im OA. Wangen.	OA. Rottenb.
à 1 Pers.	153	285	186	75	104	156
2 „	553	446	541	472	508	724
3 „	972	784	842	935	751	1204
4 „	1345	1075	1168	1332	1104	1581
5 „	1504	1159	1144	1672	1378	1671
6 „	1463	1182	1172	1604	1390	1547
7 „	1226	1002	1115	1369	1186	1227
8 „	927	830	1059	1041	1142	749
9 „	636	717	670	650	788	502
10 „	416	509	531	439	581	201
11—15 „	591	1070	1287	363	883	294
16—20 „	70	216	127	23	80	26
21—50 „	55	276	69	21	103	19
51—100 „	38	57	85	—	—	53
101—600 P.	49	394	—	—	—	45.

Wenn wir, um die Haushaltungen noch in wenigeren Gruppen zusammenzudrängen und dadurch die Resultate übersichtlicher zu machen, nur 5 Klassen unterscheiden, nämlich 1) die allein Lebenden, 2) die kleinen Haushalte zu 2 und 3 Personen, 3) die mittleren zu 4 bis 8, 4) die großen zu 9—20 und 5) die institutartigen disciplinirten Convikte oder sogenannten Extrahaushaltungen von 20—600 Personen, und wenn wir andererseits die Ziffern in einfachen Prozenten mit einer Decimalstelle ausdrücken, so läßt sich das Wesentliche der obigen Tabelle auf folgende kürzere Form reduciren.

	Württemberg.	Stuttg. Stadt.	Heilbr. Stadt.	Stuttg. Land.	Wangen.	Rottenburg.
1) Alleinlebende . .	1,5	2,8	1,9	0,7	1	1,6
2) Haush. zu 2 u. 3 P.	15,3	12,3	13,8	14	12,6	19,3
3) „ „ 4—8 „	64,6	52,4	56,6	70,3	62,1	67,7
4) „ „ 9—20 „	17,1	25,1	26,2	14,7	23,3	10,2
5) „ „ 20—600 „	1,4	7,2	1,5	0,2	1	1,2

Zu dieſer Tabelle iſt zu bemerken:

1) Daß es in den Städten mehr Alleinlebende gibt als auf dem Lande, tritt zwar auch in den obigen Ziffern noch deutlich hervor, die Differenz würde jedoch weit größer erſcheinen, wenn, wie bei den frühern Zählungen, die bloßen Schlafgänger und Zimmermiether noch mit beſonderen Haushaltungszetteln verſehen worden wären. Auf Stuttgart kommen mindeſtens 4000 von Alleinlebenden dieſer Categorie, die nun in den übrigen Haushalten mitgerechnet wird.

2) Die kleinen Haushalte zu 2 und 3 Perſonen ſind in der Stadt minder zahlreich vertreten als im Landesdurchſchnitt und in den Landgemeinden. Man könnte eher das Gegentheil erwarten, da in den Städten überhaupt mannigfachere Lebensformen vorkommen, die Miethwohnungen vorherrſchen, ältere, verwittwete, zur Ruhe geſetzte Perſonen ohne oder nur mit kleiner Familie häufig in die Städte ziehen. Der Grund, warum die Zahlen dieſer Categorie dennoch hinter denen der ländlichen Bezirke zurückſtehen, ſcheint uns vorzugsweiſe darin zu liegen, daß ſich ſelten Familienwohnungen finden, die nur für 2 oder 3 Perſonen und nicht auch für eine vierte oder fünfte Perſon Raum böten, und daß das Intereſſe der Sparſamkeit oder des ökonomiſchen Vortheils darauf führt, den entbehrlichen Raum durch Aftermiethe oder auf andere Weiſe zu verwerthen. Die Schlafgänger und Zimmermiether finden ſich vorzugsweiſe in ſolchen kleinen ſtädtiſchen Miethwohnungen.

Auf einem ähnlichen Grunde beruht der in der obigen Tabelle bei der Zahl der kleinen Haushaltungen hervortretende Unterſchied unter den ländlichen Bezirken ſelbſt (vgl. Stuttgart Amt und Oberamt Rottenburg). Im Unterland, in der Nähe der Hauptſtadt, iſt die Bevölkerung dichter zuſammengedrängt; der Ackerbau wird theilweiſe zur Gartenwirth-

ſchaft; die Häuſer ſtehen in höherem Werth und ſind dichter bewohnt. Auf der Alp und wo ſonſt Grund und Boden in niedererem Werthe ſteht, gibt es auch in den Ortſchaften kleinere Häuſer und Wohnräume und der Fall tritt leichter ein, daß auch nur zwei oder drei Perſonen für ſich einen Familienraum allein benützen.

3) Die mittleren Haushaltungen mit 4—8 Perſonen umfaſſen der Natur der Sache nach überall, in Stadt und Land, die Hauptmaſſe der Bevölkerung. Doch erhebt ſich ihr Antheil in den Städten nur über die Hälfte, auf dem Land über zwei Drittheile des Ganzen. Innerhalb der einzelnen Unterabtheilungen dieſer Klaſſe bilden auf dem Land die Haushaltungen mit 5 Perſonen das Maximum, in der Stadt die mit 6; bei den Haushaltungen von 7 und 8 Perſonen ſinkt die Ziffer dort viel raſcher als hier.

Innerhalb der Landbezirke zeigt ſich ein bedeutender und naturgemäßer Unterſchied zwiſchen denjenigen mit kleinem Grundbeſitz und denjenigen mit bäuerlichen Großgütern. Bei der Kleinwirthſchaft wird die Feldarbeit durch die Kräfte der Familienangehörigen beſorgt, und die Haushaltungen mit 2—3 Erwachſenen und einigen Kindern bilden deßhalb den eigentlichen Normalſtand. Bei den größeren Gütern tritt das landwirthſchaftliche Geſinde hinzu, wogegen die Kinderzahl hier der Regel nach etwas niedriger iſt. Die größeren Haushalte ſind daher hier häufiger und würden ohne die geringere Fruchtbarkeit noch zahlreicher ſein.

4) Es iſt weſentlich charakteriſtiſch für die Städte wie für die Gegenden mit bäuerlicher Hofwirthſchaft, daß gegenüber von den Landbezirken die großen Haushaltungen mit 9—20 Perſonen weit ſtärker hervortreten. In den Städten ſind es die größeren gewerblichen Etabliſſements und die reicheren Familien, wo zur Familie noch Gehilfen und zahlreichere Dienerſchaft hinzutreten; auf den Bauernhöfen wirken die oben erwähnten Verhältniſſe in gleicher Richtung.

5) Es läßt ſich zum Voraus erwarten, daß die größeren disciplinirten Convikte, wie Kaſernen, Erziehungshäuſer, Strafanſtalten, Spitäler u. ſ. w. ſich vorzugsweiſe in den Städten, zumal

den größeren, ansammeln. Auf dem Lande werden sich solche Institute nur zufällig oder aus singulären Ursachen befinden, wie z. B. Irrenhäuser und landwirthschaftliche Beschäftigungsanstalten ꝛc. In Stuttgart wohnen über 7 Procent der Bevölkerung in solchen großen Convikten; nimmt man die allein lebenden und selbständigen Zimmermiether und Schlafgänger hinzu, so ergeben sich ungefähr 16—18 Procente von solchen, die nicht in Familien oder Haushaltungen nach dem gewöhnlichen Wortsinne leben, und es liegt in diesem Punkte vielleicht das wesentlichste aller Merkmale des großstädtischen Lebens.

Wenn man mit der Zahl aller Haushaltungen in die aller Einwohner dividirt, so erhält man die gewöhnliche Durchschnittsziffer für die Stärke einer Familie oder Haushaltung. Dieß Verfahren gibt, um bei den obigen Beispielen stehen zu bleiben,

für Württemberg . 4,77,
„ Stuttgart, Stadt 5,1,
„ Heilbronn „ 5,
„ Stuttgart, Land 4,9,
„ Wangen, O.-A. 5,1,
„ Rottenburg „ 4,3,

Diese Beispiele schon zeigen, daß jene Durchschnittsziffer für sich nur einen untergeordneten statistischen Werth hat, da sie sich aus sehr verschiedenartigen Faktoren bilden kann und das Charakteristische mehr verwischt als hervorhebt. Ein Bezirk mit viel und mit wenig großen Hauhaltungen kann die gleiche Durchschnittsziffer haben, je nachdem die übrigen mitwirkenden Zahlen sich zu einander verhalten. In den obigen Beispielen hat nur der Bezirk Rottenburg eine erheblich abweichende Zahl, weil hier der Schwerpunkt in der Reihe ganz gegen die Grenze der kleinen und mittleren Haushaltungen hinwirkt.

Jedenfalls steht dieser Durchschnitt in gar keinem erkennbaren Zusammenhang mit demjenigen, was man vorzugsweise darin zu suchen geneigt ist, mit der Fruchtbarkeit der Ehen und der eigentlichen Familienstärke. Die höchsten Zahlen haben in Württemberg die Bezirke mit geschlossenen Bauerngütern

(Maximum Tettnang $5_{,5}$, Ravensburg $5_{,4}$), die kleinſten die Bezirke auf der Alp und an deren Nordabhang (Balingen, Spaichingen, Kirchheim, Nürtingen, Leonberg, Rottenburg mit $4_{,2}$—$4_{,3}$). Die Geburtenzahlen ſind hier aber notoriſch weit ſtärker als in Oberſchwaben, wo die Bauern wegen Untheilbarkeit der Hofgüter den Kinderſegen ſcheuen. Als ein weit entſcheidenderer Faktor zeigt ſich, ob Landwirthſchaft oder Handwerk vorherrſchend mit oder ohne Gehilfen, Geſinde und Taglöhner betrieben wird, ob eine Gegend fremde Arbeiter herbeizieht oder die eigene heranwachſende Jugend in die Fremde ſchicken muß. Wenigſtens für Württemberg zeigt ſich durchgängig, daß die Gegenden, wo die mittlere Stärke einer Haushaltung unter dem Landesdurchſchnitt ſteht, der bäuerlichen Kleinwirthſchaft angehören, und daß die Zahlen über dem Durchſchnitt auf ſtädtiſche Induſtrie und mittlere oder größere Bauerngüter hinweiſen.

Das ſtatiſtiſche Material über Zählungen und Vergleichungen der Haushalte nach ihrem numeriſchen Beſtand, iſt ein zu beſchränktes, um ſchon zu allgemeinen Reſultaten zu führen. Hätte man von verſchiedenen Ländern und noch mehr aus verſchiedenen Zeiten Tabellen nach der Art der obigen, ſo würde man ohne Zweifel auch ſagen können, welche Veränderungen in der Kopfzahl der verſchiedenen Haushalte als normale Erſcheinungen, als günſtige oder ungünſtige Symptome betrachtet werden können.

Einige Bemerkungen, die ſich gleichſam a priori aus der Biologie der Geſellſchaft ergeben, mögen hier eine Stelle finden.

Es iſt das Naturgemäße, daß der Menſch als Glied des elterlichen Haushalts heranwächst, im Jünglingsalter das elterliche Haus verläßt, zunächſt um einige Lehr-, Dienſt- und Wanderjahre zu erſtehen, während deren er entweder einem fremden Haushalte aggregirt iſt oder zu den Alleinſtehenden und Haushaltungsloſen gezählt wird; dann aber wird er einen eigenen Haushalt gründen; und dieſer wird anfänglich zu den kleinen gehören, dann in die mittleren vorrücken und bei fruchtbarer Ehe und ſich ausbreitendem Wohlſtand und Geſchäft in die

Reihe der großen oder wenigſtens bis an deren Grenze hinwachſen, hier einen Höhepunkt erreichen, von welchem an es ſtetig wieder zurückgeht durch die mittleren und kleineren Haushalte bis zum Erlöſchen, in Folge von dem Selbſtändigwerden der Kinder, durch Einſchränkungen oder Aufgeben des Geſchäfts, durch den Tod des einen Gatten u. ſ. f. Die Periode des kleinen Haushalts fällt ſo. nur an den Anfang und den Schluß und nimmt gegen die breite Mitte der entwickelten Häuslichkeit nur einen kleinen Zeitraum ein.

Dieſer normalen und geſunden Grunderſcheinung des ſocialen Lebens ſtellen ſich nun die zahlreichen Ausnahmen und Störungen entgegen. Viele Perſonen gelangen gar nicht oder ſehr ſpät zur Verehelichung; viele Ehen ſind kinderlos oder werden es durch Todesfälle; es treten frühe Verwittwungen ein; ehelicher Zwiſt und Scheidungen haben eine ähnliche Wirkung. Aus dieſen Verhältniſſen entwickeln ſich die dauernde Stellung der Haushaltungsloſigkeit und die dauernd kleinen Hausſtände. Das Eine wie das Andere gehört zu den anomalen Erſcheinungen, zu den Störungen der ſocialen Wohlfahrt.

Aus dieſen Elementen könnte die Statiſtik bei reicherem Material gleichſam einen Normalbeſtand der Geſellſchaft hinſichtlich der numeriſchen Stärke der verſchiedenen Haushaltungen entwerfen. Die mittleren, übermittleren und großen Haushaltungen müßten die ganze Bevölkerung bis auf einen beſchränkten Reſt umfaſſen. Die kleinen Haushalte müßten zum größten Theile aus den ſehr jungen oder ſehr alten Ehen beſtehen. Das fluctuirende unſtete Element der Alleinſtehenden müßte in eine richtige Proportion zu den jugendlichen Lehr- und Wanderjahren treten und eine möglichſt geringe Quote dauernd Haushaltungsloſer in ſich ſchließen. Eine angemeſſene Zahl der mittleren Haushalte müßte in die Reihe der großen hinaufwachſen. Das an ſich Geſunde und Normale müßte zugleich das weitaus Vorherrſchende ſein.

Die mittleren Haushalte ſind die Grundlage der Geſellſchaft, die wahre Bildungsſchule des Privatlebens, die Wurzel und Baſis der bürgerlichen Sitte. In dem großen Haushalt herrſcht eine ſtrengere äußere Ordnung, innerhalb welcher

der einzelne isolirter steht; in dem kleinen ist die Reibung und der geistige Contact zu schwach oder zu stark; es fehlt das ausgleichende Element und die Mannigfaltigkeit geistiger und sittlicher Einwirkung. Die Alleinstehenden sind ihrer Natur nach ein antisociales, destructives Element. In der mittelgroßen Zahl ist die Wechselwirkung von Geben und Empfangen am stärksten.

II.

Unter sämtlichen Haushaltungen hatten

A. einen männlichen Vorstand, und zwar:

a) einen verheiratheten Mann	267,230 =	$73,_0$ %
b) einen Wittwer . . .	25,027 =	$6,_8$ "
c) einen Geschiedenen . .	357 =	$0,_1$ "
d) einen Getrenntlebenden .	695 =	$0,_2$ "
e) einen Ledigen	13,449 =	$3,_8$ "
zusammen a—e	306,758 =	84 %

B. einen weiblichen Vorstand, und zwar:

a) eine Wittwe	41,048 =	$11,_2$ %
b) eine Geschiedene . . .	568 =	$0,_1$ "
c) eine Getrenntlebende . .	2582 =	$0,_7$ "
d) eine Ledige	14,574 =	4 "
zusammen a—d	58,772 =	16 %

Zum Verständniß dieser Zahlen dienen die nachstehenden weiteren Erläuterungen.

1) Die Gesamtsumme aller verheiratheten Männer betrug 279,077; es gab also 11,847 = $4,_{97}$ % darunter, die nicht selbst Haushaltungsvorstände, sondern Glieder eines anderen Haushaltes waren. Hiebei ist vorzugsweise an die Fälle zu denken: 1) daß Eltern im Ruhestand, als Ausdinger ꝛc. bei Kindern wohnen, 2) daß ein junges Ehepaar noch dem elterlichen Haushalt einverleibt ist, 3) daß Dienstboten, bäuerlichen Oberknechten die Verheirathung unter Belassung im Haushaltungsverband des Dienstherrn gestattet wird, 4) daß der verheirathete Mann von der Frau getrennt ist und diese entweder a) (s. oben B lit. c) einen eigenen Haushalt fortführt oder b) nach Auflösung des Haushalts in das Elternhaus oder irgend ein Dienst- oder anderes Verhältniß zurück-

kehrt. Wir haben die Mittel nicht, dieſe vier, ſowie andere noch denkbare Fälle (z. B. Aufenthalt in einer Strafanſtalt) ſtatiſtiſch auseinanderzuhalten, doch läßt es ſich aus den Ziffern der einzelnen Bezirke mit großer Wahrſcheinlichkeit ableiten, daß der Faktor sub. Nr. 4 den ſtärkſten Antheil an der Geſamtſumme bildet.

Einmal geht ſchon aus einer Vergleichung der obigen Rubriken A lit. d und B lit. c hervor, daß nur 695 getrennt lebende Männer, aber 2582 getrennt lebende Frauen Haushaltungsvorſtände waren. Es müſſen ſomit 1887 verheirathete, aber getrennt lebende Männer entweder im Ausland oder als Glieder eines fremden inländiſchen Haushaltes gelebt haben. Es iſt jedoch zu vermuthen, daß der obige Fall Ziffer 4, b noch häufiger als der der Ziffer 4, a vorkommt.

Eine Vergleichung der Zahlen für die einzelnen Bezirke zeigt, daß in der Stadt Stuttgart die Differenz zwiſchen der Zahl der verheiratheten Männer überhaupt und der verheiratheten männlichen Haushaltungsvorſtände entſchieden die größte iſt (9048—8262 = 786 = 8,7%) und daß auch in den anderen größeren Städten, Ulm, Heilbronn, Eßlingen ꝛc. der Landesdurchſchnitt regelmäßig mehr oder weniger überſchritten wird. Da nun offenbar das Zuſammenwohnen verheiratheter Eltern mit den Kindern und umgekehrt die Aufnahme verheiratheter Knechte in den Haushalt des Herrn ꝛc., vorzugsweiſe auf die mehr patriarchaliſchen Verhältniſſe des Landlebens, insbeſondere der größeren bäuerlichen Wirthſchaften fällt, in den Städten aber notoriſch und naturgemäß derartige Fälle zu den Seltenheiten gehören und ſchon die Bauart und Einrichtung der Wohnungen die Theilung großer Haushaltungsverbände erleichtert, ihre Bildung erſchwert, da ſodann gerade diejenigen Bezirke, welche jene größeren Höfe und Bauerngüter am zahlreichſten aufzuweiſen haben, durchaus unterdurchſchnittliche Zahlen darbieten, ſo iſt unverkennbar jener Faktor unter Ziffer 4 das ſtärkſte Moment in der Sache; d. h. unter jenen 11,000 verheiratheten Männern, welche keinen eigenen Haushalt führen, ſind nur wenige, die ſamt der Frau einem dritten Haushalt einverleibt ſind; ſondern in den meiſten Fällen iſt der Mann

von der Frau getrennt und lebt als Schlafgänger, Zimmermiether, Dienstbote, während die Frau entweder anderwärts in einem ähnlichen Verhältniß steht oder im Elternhaus ꝛc. wohnt oder den Haushalt allein führt. Das Verhältniß der Gatten kann hiebei ein friedliches oder unfriedliches sein, je nachdem ökonomische oder andere Motive zu der Trennung geführt haben. Es wäre interessant, jenes alte patriarchalische, agrarische Element von diesem modernen, atomisirenden, industriellen in Zahlen ablösen zu können. Aus den Haushaltungszetteln läßt sich jedoch diese Unterscheidung nicht machen.

2) Es gab im Ganzen 36,049 Wittwer; 25,027 davon = 69,4% waren Haushaltungsvorstände; 11,022 = 30,6% waren Glieder fremder Haushalte. Hier bemerken wir bei Vergleichung der Bezirksziffern die entgegengesetzte Erscheinung von der vorigen. Die Zahl der unselbständigen Wittwer erscheint in den Städten kleiner als auf dem Land; sie beträgt z. B. in Stuttgart nur 22,5%, in Waldsee, einem fast rein ländlichen Bezirk mit Hofwirthschaft, 38%. Der Grund scheint uns einleuchtend. Es ist auf dem Land etwas schwieriger als in der Stadt, den Haushalt ohne Hausfrau fortzuführen; ältere Wittwer sehen sich öfters veranlaßt, den eigenen Haushalt ganz aufzugeben und als Ausdinger, Kostgänger ꝛc. bei Angehörigen zu leben. Dagegen erscheint die absolute Zahl der Wittwer in den Städten verhältnißmäßig kleiner als auf dem Land; sie beträgt in Stuttgart und Heilbronn 12 per mille, im Landesdurchschnitt 20, in mehreren Bezirken 24—25. Dieß hat denselben Grund, wie die geringere Zahl der stehenden Ehen in den Städten, und beruht auf dem größern Prozentantheil der ledigen, ortsfremden Jugend an der Bevölkerung.

3) Von 638 geschiedenen Männern, die im Dec. 1864 im Lande gezählt wurden, waren 357, also 55,9 Proz. Haushaltungsvorstände, 281 = 44,1% lebten in fremdem Haushalte.

Von den getrennt lebenden Ehegatten erhält man in Folge dieser Zählung zum erstenmal Notiz, wiewohl eine sehr unzureichende und mangelhafte. 695 verheirathete Männer führten einen eigenen Haushalt, der die Frau nicht in sich schloß, sei es, daß diese in abgesondertem Haushalte lebte oder bei

Angehörigen, in einem Dienstverhältniß, einer Strafanstalt u. s. w. Dagegen waren 2582 verheirathete Frauen Vorstände einer Haushaltung, in welcher der Mann fehlte. Im ersten dieser Fälle, wo die Frau das Haus verläßt, werden der Regel nach eheliche Dissidien den Anlaß bilden; im zweiten Fall dagegen wird dieß nur ausnahmsweise die Ursache sein, da der Ehemann bei Streitigkeiten den Platz nicht zu räumen pflegt; bei weitem am häufigsten wird das Motiv wirthschaftlicher Natur sein, indem der Mann des bessern Erwerbs wegen in der Stadt, in einer Fabrik ꝛc. Arbeit sucht, die Frau indessen das kleine Feld bestellt und den Haushalt führt, und der Entfernung wegen nur sonntägliche oder periodische Besuche des Ehemannes Statt finden. In wie vielen Ehen aber überhaupt die Gatten äußerlich getrennt leben, läßt sich aus den obigen Ziffern deßwegen nicht ersehen, weil alle Fälle, in welchen sowohl der Mann als die Frau Glieder eines fremden Haushaltes sind, in der Tabelle gar nicht zum Vorschein kommen, sowie weil sich nicht abgrenzen läßt, in wie vielen Fällen sowohl der Mann als die Frau einen besondern Haushalt führt.

Da es in der katholischen Kirche keine Ehescheidung, sondern nur eine Trennung von Tisch und Bett gibt, somit die Rubrik der geschiedenen Haushaltungsvorstände nur den protestantischen Theil trifft, so könnte man vermuthen, müsse in den katholischen Landestheilen dafür die Rubrik der getrennt lebenden Haushaltungsvorstände entsprechend größer sein. Dieß trifft jedoch durchaus nicht zu. Denn während im Landesdurchschnitt auf 1 Oberamt $10_{,8}$ getrennt lebende männliche, 40 weibliche Haushaltungsvorstände kommen, treffen z. B. auf die 9 fast ausschließlich katholischen Bezirke Oberschwabens nur durchschnittlich 5 Fälle der ersten, 9 der zweiten Art. Umgekehrt treffen auf die Stadt Stuttgart, deren Bevölkerung etwa das $2^1/_2$fache eines mittleren Oberamts beträgt, allein 80 Fälle der ersten, 136 der zweiten Gattung. Der Schluß auf einen höhern Stand der sittlichen Kultur in den katholischen Landestheilen wäre übrigens gleichwohl ein verfehlter. Die Sache hängt nicht mit der Confession, sondern mit den socialen und

wirthſchaftlichen Verhältniſſen zuſammen. Daß der Mann in einer ſtädtiſchen Fabrik arbeitet und die Frau auf dem Lande eine kleine Kuh- und Kartoffelwirthſchaft führt, kommt freilich in jenen rein agrariſchen, in anſehnlichem bäuerlichen Beſitz ohne Induſtrie und Klein- und Zwergwirthſchaft lebenden Bezirken Oberſchwabens nicht vor. Auch der eheliche Unfriede ſelbſt führt in dieſen patriarchaliſcheren, befeſtigteren Zuſtänden nicht ſo leicht zu einer Trennung, die für den einen oder andern Theil ſchon äußerlich ſchwerer durchzuführen iſt.

4) Die Geſamtzahl aller Wittwen betrug 63,921; 41,048 davon, alſo $64_{,1}$ % waren Haushaltungsvorſtände, 22,873 = $35_{,9}$ % lebten in fremdem Haushalte.

Auch hier zeigt ſich der naturgemäße und beachtenswerthe Unterſchied von Stadt und Land. Die Wittwe des Angeſtellten auf dem Lande, des evang. Geiſtlichen, des Lehrers, Hilfsbeamten u. ſ. w. zieht entweder zu Angehörigen oder wenn ſie ſelbſtändig leben will, in die Stadt, ſchon weil es auf dem Lande nur ausnahmsweiſe Miethwohnungen gibt. Andererſeits wird die Wittwe des größeren bäuerlichen Grundbeſitzers in der Regel nicht die geſamte Wirthſchaft fortführen, ſondern auf dem Gut oder Hof in ein Ausdingverhältniß eintreten. Aus dieſen Gründen iſt einerſeits die Zahl der in der Stadt lebenden Wittwen größer als auf dem Land, und andererſeits führt von den ſtädtiſchen Wittwen ein größerer Theil einen eigenen Haushalt. Dieß geht aus folgenden Ziffern hervor.

Im Landesdurchſchnitt haben $11_{,2}$ % aller Haushaltungen Wittwen als Vorſtände, im Oberamt Waldſee nur $7_{,7}$, in der Stadt Stuttgart $15_{,8}$ %. Von den in Stuttgart lebenden Wittwen führen $82_{,3}$ % einen eigenen Haushalt, von denen des Oberamts Waldſee nur 49 %. Der Landesdurchſchnitt iſt nach dem Obigen für dieß Verhältniß $64_{,1}$ %. Die übrigen Bezirke mit größeren Städten, wie Ulm, Heilbronn, Reutlingen zeigen gegen die rein oder vorherrſchend ländlichen conſtant dieſelbe Differenz, nur in der ſchwächern Proportion von 3—6 % über oder unter dem Landesdurchſchnitt.

5) Die Zahl aller geſchiedenen Frauen im Land beträgt 1344. 568 davon, alſo $42_{,2}$ % führen einen eigenen, 776

= 57,8 % leben in fremdem Haushalt. Bei den geschiedenen Männern, deren Gesamtzahl (638) kaum halb so groß ist, leben dagegen nach dem Obigen 56 % im eigenen Haushalt. Die Männer schließen leichter und rascher wieder eine neue Ehe, und führen in der Zwischenzeit den selbständigen Haushalt fort.

6) 28,023 Haushaltungen oder 7,8 % der Gesamtzahl hatten eine ledige Person zum Vorstand, und zwar mit ziemlich gleichem Antheil beider Geschlechter (13,449 männl., 14,574 weibl.). Auch hier ist der Antheil der größeren Städte überwiegend. In Stuttgart werden 15,9 % aller Haushaltungen von ledigen Personen geführt, im Landbezirk Stuttgart und im Oberamt Waiblingen nur 4,5 %.

7) Bei der Schwierigkeit, die Familien oder Haushaltungen eines ganzen Landes nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen direct zu zählen, wenden die Statistiker oft und gerne das Auskunftsmittel an, durch Summirung der stehenden Ehen, der verwittweten und geschiedenen Personen die muthmaßliche Zahl der Haushalte wenigstens annähernd zu finden. Die obigen Ziffern geben uns das Material, um den Werth dieses Aequivalents wenigstens für Württemberg zu bemessen. Es gab in Württemberg am 3. Dec. 1864

279,077 stehende Ehen,
36,049 Wittwer,
63,921 Wittwen,
1982 Geschiedene.

Dieß gäbe 381,029 Haushaltungen, während unsere obige Ziffer nur 365,741 ergab, also 15,288 oder 4,18 % zu viel. Die Zahl der Verheiratheten, Verwittweten und Geschiedenen, welche in fremdem Haushalt leben, ist also um diese Ziffer größer als die Zahl der Ledigen, welche eigenen Haushalt haben, und der durch Getrenntleben der Verheiratheten entstehenden Doppelhaushalte. Wir sehen dieß Beispiel zwar nicht für andere Länder, Zeitperioden, Zählungsmethoden als maßgebend an, aber es dürfte doch immerhin einen sehr beachtenswerthen Vorgang und Anhaltspunkt für ähnliche Schätzungen bilden.

III.

Eine weitere Durchzählung der Haushaltungszettel ergab

Haushaltungen.		Prozente.	Mit Kindern unter 14 Jahren.	Zusammen Kinder.
I. Ohne Kinder unter 14 Jahren	152,652 =	$41_{,7}$	—	—
II. Mit Kindern unter 14 Jahren	213,089 =	$58_{,3}$	—	—
worunter	77,220 =	$21_{,1}$	1	77,220
	55,343 =	$15_{,1}$	2	110,686
	37,533 =	$10_{,3}$	3	112,599
	23,042 =	$6_{,3}$	4	92,168
	12,239 =	$3_{,3}$	5	61,195
	5,225 =	$1_{,4}$	6	31,350
	1,810 =	$0_{,5}$	7	12,670
	465 =	$0_{,12}$	8	3,720
	109 =	$0_{,03}$	9	981
	32 =	$0_{,01}$	10	320
	42 =	$0_{,02}$	11—20	638
	25 =	$0_{,006}$	21—50	762
	5 =	$0_{,001}$	51—100	308
	2 =	$0_{,0006}$	101—200	364
Summa	365,741.	100.		504,981.

Die Tabelle läßt sich noch kürzer zusammenfassen, so daß

152,682 Haushaltungen = $41_{,7}$% ohne Kinder u. 14 J. waren.
170,096 „ = $46_{,5}$ „ mit 1—3 Kindern u. 14 J.
40,506 „ = 11 „ „ 4—6 „ „ „ „
2,416 „ = $0_{,66}$ „ „ 7—10 „ „ „ „

Die Haushalte mit mehr als 10 Kindern sind mit seltenen Ausnahmen Kosthäuser, Pensionate, Institute, Waisenhäuser, und fallen somit unter andere Gesichtspunkte.

Die erste Zählung sämtlicher Personen unter 14 Jahren auf Grund der Gemeinde- und Oberamtslisten ergab die Summe von 506,425 (vergl. W. Jahrb. 1864, p. 59), also 1444 oder $0_{,39}$% mehr als die obige Summe. Es sollte bei beiden Zählungen die gleiche Summe herauskommen und die Differenz kann nur aus Zählungs- oder Rechnungsfehlern bei der

ersten oder zweiten Zählung entstanden sein. Diese ließen sich ohne Wiederholung des umständlichen Geschäfts nicht ermitteln, wozu bei der relativen Geringfügigkeit des Unterschieds kein genügender Grund vorlag.

Auch hier fehlt uns, wie bei früheren Rubriken, ein auswärtiges statistisches Material, das zur Vergleichung dienen könnte, und es bleibt nur übrig, die Ziffern des Landesdurchschnitts durch Unterscheidung der einzelnen Faktoren, aus denen er sich zusammensetzt, in ein helleres Licht zu stellen. Auch hier begegnen wir dem alle Verhältnisse der Bevölkerungsstatistik durchdringenden und beherrschenden Unterschied von großem und kleinem Gewerbe, großem und kleinem bäuerlichem Besitz, von Stadt und Land.

Die nachstehende Tabelle charakterisirt in typischen Beispielen die wesentlichen Verschiedenheiten, die unter dem obigen Gesichtspunkt innerhalb des Königreichs vorkommen.

	Zahl der Haushalte.	Auf 100 Haushalte treffen Pers. unter 14 J.	Auf 100 E. treffen P. unter 14 J.	Unter 100 Haushaltungen haben keine Pers. unter 14 J.	Pers. unter 14 Jahren überhaupt.	1—3	4—6	7—10	Auf 100 Haush. mit P. u. 14 J. treffen deren
Stuttgart, Stadt .	13,444	104	20	53,6	46,4	39	7,02	0,38	224
Heilbronn, Stadt .	3,256	120	26	45,9	54,1	45,1	8,3	0,7	222
O.-A. Wangen .	3,728	127	25	46,4	53,6	42,4	10,2	0,9	237
O.-A. Ellwangen .	6,039	142	29	43,3	56,7	43,3	12,5	0,9	250
O.-A. Münsingen .	4,769	148	30	38,3	61,7	46,7	12,5	2,4	289
O.-A. Maulbronn	4,786	153	33	37,1	62,9	49,7	12,4	0,8	243
Heilbronn, Amtsorte	3,879	155	31	36,5	63,5	50,4	12,4	0,7	244
O.-A. Neuenbürg .	4,948	163	34	33,1	66,9	51,9	14,3	0,7	243
Landesdurchschnitt .	365,741	138	29	41,7	58,3	46,5	11,1	0,7	236

Man ſieht aus dieſen Ziffern deutlich, daß der Landesdurchſchnitt nicht etwas Vorherrſchendes, die Regel Bildendes, ſondern nur ein Mittleres zwiſchen ziemlich weit aus einander liegenden Grenzen darſtellt.

Der ſchon anderswher bekannte Unterſchied zwiſchen den kinderreichen ländlichen Bezirken mit getheiltem Kleinbeſitz und den kinderarmen Städten und Hofwirthſchaften tritt in der Tabelle wieder in einer neuen, das Bekannte theils beſtätigenden, theils von einer andern Seite her beleuchtenden Weiſe hervor.

Wenn man die zweite und die letzte Rubrik der Tabelle vergleicht, ſo ſieht man, daß es in den kinderreichen Bezirken weit mehr Haushaltungen mit Perſonen unter 14 Jahren gibt, als in den kinderarmen, daß dagegen innerhalb der Haushalte mit Perſonen unter 14 Jahren die Differenzen der Durchſchnittszahlen weit kleiner ſind. Denn es treffen auf je 100 Haushalte überhaupt in Stuttgart 104, in Neuenbürg 163 Kinder, auf je 100 Haushalte mit Kindern aber dort 224, hier 243 Kinder (= Perſonen unter 14 Jahren).

Wenn die Haushalte mit Kindern (Rubrik 5) gleich 100 geſetzt und die Rubriken 6—8 auf Prozente der Rubrik 5 reducirt werden, ſo kommen auf je 100 Haushalte mit Kindern

	in Württemberg	Stuttgart	O.A. Münſingen	Neuenbürg
ſolche mit				
1—3 Kindern	$79_{,7}$	84	$75_{,7}$	$77_{,6}$
4—6 „	19	$15_{,1}$	$20_{,3}$	$21_{,3}$
7—10 „	$1_{,2}$	$0_{,8}$	$3_{,9}$	$1_{,1}$

Man ſieht daraus, in welchem Verhältniß die Familien mit größerer Kinderzahl auf dem Land, namentlich auf der Alp (Münſingen) über die in den Städten überwiegen; und es laſſen ſich darnach die zwei zu dem Geſamtergebniß zuſammenwirkenden Faktoren deutlicher unterſcheiden. Es gibt hiemit in der Stadt theils überhaupt mehr Haushalte ohne Kinder, theils unter den Haushalten, welche Kinder haben, mehr ſolche mit kleinerer Kinderzahl als auf dem Lande und in der Region der Kleinwirthſchaft.

Die Haushalte ohne Kinder zerfallen in ſehr verſchiedene

Kategorieen, die sich statistisch nicht näher verfolgen lassen. Es gibt 1) Haushalte, die überhaupt keinen Familienverband darstellen, wie z. B. der Regel nach alle diejenigen, welche ledige Personen zu Vorständen haben, 2) Haushalte, wo auch die jüngsten Kinder schon über 14 Jahre alt sind, sei es daß sie selbständig leben oder noch im Elternhaus wohnen, 3) kinderlose Familien, sei es, daß nie Kinder vorhanden waren oder vor den Eltern wieder gestorben sind.

Es bedarf keiner Bemerkung, daß sich auf die Zahl der kinderlosen Ehen aus den obigen Ziffern in keiner Weise schließen läßt. Dieselbe ist überhaupt bis jetzt, so viel uns bekannt geworden, weder in Württemberg noch sonst in einem Lande statistisch ermittelt worden. Die Haushaltungszettel geben darüber keinen Aufschluß, und nur aus den sogenannten Familienbüchern, wo solche existiren, ließe sich das erforderliche Material gewinnen, um diese in vielen Beziehungen interessante sociale Erscheinung der Statistik zu erschließen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß die Haushalte von der 2ten der obigen Kategorieen, d. h. diejenigen, in welchen alle Kinder der Familie das 14. Jahr schon zurückgelegt haben, bei Weitem den größten Theil der Gesamtsumme ausmachen, aber in Ziffern läßt sich dieser Antheil nicht fassen.

IV.

Es fand in gleicher Weise eine Zählung aller über 14 Jahre alten Personen Statt, welche, sei es als Glieder der Familie oder als Fremde, in den Zetteln aufgezeichnet waren; so daß also der Haushaltungsvorstand selbst, und wenn er ein verheiratheter Mann war, auch die Ehefrau nicht mitgerechnet waren, sondern nur die übrigen im Haushaltverband stehenden Personen im Alter von 14 Jahren und darüber.

Diese Zählung ergab die nachfolgenden Resultate.

Unter 365741 Haushaltungen zählten:

		per mille.	mit Pers.
A. keine Pers. über 14 J.	113,251	= 309	über 14 J.
B. Pers. über 14 J. . . .	252,490	= 691	
u. zw. 1) 1 Pers. üb. 14 J.	96,540	= 264	96,540
2) 2 „ „ „	69,320	= 190	138,640

			per mille.	
3)	3 Perſ. üb. 14 J.	41,746	= 115	125,238
4)	4 „ „ „	21,957	= 60	87,828
5)	5 „ „ „	10,880	= 29	54,400
6)	6 „ „ „	5,368	= 14	32,208
7)	7 „ „ „	2,737	= 7	19,159
8)	8 „ „ „	1,410	= 4	11,280
9)	9 „ „ „	775	= 2	6,975
10)	10 „ „ „	436	= 1	4,360
11)	11—15 (365+203+145+100+85)	798	= 2	9,911
12)	16—20 „ „	219	= $0_{,6}$	3,844
13)	21—50 „ „	191	= $0_{,5}$	5,514
14)	51—100 „	79	= $0_{,2}$	5,435
15)	101—600 „	34	= $0_{,1}$	7,583
	Summa	365,741.	1000.	608,915.

Die erſte Hauptzählung der Bevölkerung pro 3. Dec. 1864 ergab 1,241,903 Perſonen über 14 Jahren (Jahrb. pro 1864 p. 59). Zieht man von dieſer Zahl 365,741 Haushaltungsvorſtände und 267,230 Ehefrauen ab, ſo würden ſich 608,932 Perſonen über 14 Jahren für die Summe der obigen Rubriken ergeben. Die Differenz von 17 Perſonen iſt ein ſo kleiner Fehler bei einer ſo großen Summe, daß ſie einer völligen Uebereinſtimmung und einer Probe des ganzen Verfahrens gleich zu achten iſt.

Von allen über 14 Jahre alten Perſonen des Landes ſind demnach 632,971 = $50_{,9}$ % ſelbſtändige Häupter eines Haushalts oder Ehefrauen des Vorſtandes; 608,915 = $49_{,1}$ %, alſo die etwas kleinere Hälfte lebt in einem Abhängigkeitsverhältniß von Vorſtänden der Haushalte. Unter dieſen 608,915 Perſonen ſind, wenn man die Proportionalzahlen der Zählung von 1861 auch auf die von 1864 für anwendbar hält, 365,000 im Alter von 14—25 Jahren, und nahezu 244,000 im Alter von 25 Jahren und darüber ſtehende Perſonen leben in elterlichem oder fremdem Haushalte. 320,000 ſind weiblichen, 288,000 männlichen Geſchlechts.

Nach den obigen und den früheren Ziffern ſetzt ſich hier-

nach der Durchschnittsstand einer Haushaltung von $4_{,77}$ Personen aus folgenden Elementen zusammen.

Je 100 Haushaltungen enthalten

100 Vorstände,
73 Ehefrauen von solchen,
138 Personen unter,
166 Personen über 14 Jahren.

Summa: 477.

Eine durchgängige Trennung der sogenannten Extrahaushaltungen (öffentlichen Anstalten, Pensionaten u. s. w.) von den Privathaushalten ist bei der Zählung nicht vorn herein, wie es zu wünschen gewesen wäre, beachtet worden. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß schon in der Rubrik von Haushalten mit 10—15 Personen über 14 Jahren die Extrahaushaltungen überwiegen und in den nachfolgenden noch stärkeren Rubriken fast ausschließlich Platz greifen. Auch schon die Klassen mit 6—10 Personen über 14 Jahren enthalten manche Extrahaushaltungen, wie z. B. kleinere Armenhäuser auf dem Land, Bezirksgefängnisse u. s. w.

Bevor wir zu weiteren Schlüssen aus den obigen Ziffern schreiten, scheint es angemessen, zur Ergänzung gleich einen weiteren Punkt dieser statistischen Ermittlung, die Zahl der Dienstboten, mit aufzunehmen.

V.

Auf 290,714 Haushaltungszetteln (= $79_{,5}$ %) waren keine Dienstboten aufgezählt, 75,027 oder $20_{,5}$ % hatten solche, und zwar

48,218	je	1	Dienstboten	mit	zusammen	48,218	Dienstboten
14,947	„	2	„	„	„ .	29,894	„
6,069	„	3	„	„	„ .	18,207	„
3,141	„	4	„	„	„ .	12,564	„
1,459	„	5	„	„	„ .	7,295	„
633	„	6	„	„	„ .	3,798	„
260	„	7	„	„	„ .	1,820	„
114	„	8	„	„	„ .	912	„

64	je 9	Dienſtboten	mit	zuſammen	576	Dienſtboten
43	„ 10	„	„	„	430	„
79	„ 11—15	„	„	„	859	„
11	„ 16—28	„	„	„	216	„
S.: 75,027.		1—28.			125,389.	

Es kommen hiernach auf je 100 Haushaltungen $34_{,8}$ Dienſtboten und auf je 100 Haushalte mit Dienſtboten 169 Dienſtboten.

Unter den 166 Perſonen über 14 Jahren, welche je auf 100 Haushaltungen treffen, ſind demnach 131 Nichtdienſtboten, alſo Familienglieder oder in anderweitigen Dienſt- und Berufsverhältniſſen ſtehende Perſonen. Wir ſind allerdings nicht ſicher, ob der Begriff der Dienſtboten auf allen Haushaltungszetteln in gleichem Sinne aufgefaßt iſt. Hausſöhne und Töchter ſtehen häufig auf dem Lande mit Knechten und Mägden in Einer Linie und werden doch in der Regel nicht als ſolche bezeichnet. Hie und da ſcheint dieß aber, wie ſich aus den Namen ſchließen läßt, gleichwohl der Fall geweſen zu ſein. Für die Bauernſöhne, die in der elterlichen Wirthſchaft mitwirken, findet ſich auf den Haushaltungszetteln unter der Rubrik „Beruf“ in den meiſten Fällen gar keine Bezeichnung; häufig ſind ſie auch mit dem Prädikat „Bauer“ oder „Landwirth“ aufgezählt; auf vielen Zetteln ſteht aber auch „Knecht“. Nur die letzteren ſind dann als Dienſtboten mitgezählt worden, und es läßt ſich nicht läugnen, daß hiedurch eine Unſicherheit entſteht, die den Geſamtwerth der obigen Zahlen zu einem prekären macht. Wir erinnern jedoch daran, daß bei der zollvereinlichen Gewerbeaufnahme pro 1852 61,241 Knechte und Jungen bei der Landwirthſchaft und andern Gewerben, 818 männl. Bediente zur perſönlichen Bequemlichkeit, 72,047 Mägde bei der Landwirthſchaft und andern Gewerben, 5565 weibl. Dienſtboten zur perſönlichen Bequemlichkeit, gezählt wurden. Dieß gab zuſammen 139671 Dienſtboten, alſo 14,282 mehr als die neueſte Zählung. Dieſe Differenz ſcheint darin ihren Grund zu haben, daß damals mehr Hausſöhne eingerechnet wurden, als jetzt,

was durch den Zusatz: „Knechte und Jungen“ motivirt war. Die im Elternhaus verbleibenden 14—18jährigen Söhne werden auf dem Lande noch nicht Knechte genannt, sondern gelten noch als „Buben“.

Gleichwohl spiegeln sich auch so noch die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Landestheile sehr deutlich ab, wie die folgenden Beispiele zeigen können.

Wenn wir den 9 oberschwäbischen Bezirken 9 unterländische von ungefähr gleicher Bevölkerung gegenüberstellen, so beträgt

	für die oberschwäbischen	die unterländischen
die Zahl der Einwohner .	221,196	231,057
die Zahl der Haushaltungen	43,619	50,459
die Zahl der Haushaltungen mit Dienstboten . .	11,990	6,703
die Zahl der Dienstboten .	23,469	8,822

Ziehen wir auch die übrigen Landestheile in ähnlicher Gruppirung herein und reduciren die absoluten Zahlen auf procentale, so ergibt sich folgende Tabelle:

	Es kommen auf je 1000 Einwohner Dienstboten	Unter 100 Haushalten sind solche mit Dienstboten	Auf 100 Haushalte treffen Dienstboten	Auf 100 Haushalte mit Dienstboten kommen Dienstboten
Unterl. Bezirke	38	$13_{/2}$	$17_{/4}$	131
Schwarzw. Bez.	55	$17_{/4}$	$27_{/3}$	156
Alp	59	$16_{/3}$	$26_{/8}$	165
Die 6 Städte über 10,000 Einw.	88	32	$44_{/8}$	140
Oberschwaben	106	$27_{/8}$	54	196
Jagstland	109	$28_{/6}$	$55_{/2}$	192
Württemberg	71	$20_{/5}$	$34_{/8}$	169

Ein noch anschaulicheres Bild von der großen Verschiedenheit zwischen den einzelnen Landestheilen gibt die folgende Tabelle, in welcher wir paarweise je zwei Bezirke von nahezu gleicher Einwohnerzahl, sowie die Stadt Stuttgart neben zwei Gruppen von annähernd gleicher Bevölkerung mit Angabe der Haushaltungen von 1, 2, 3 u. s. w. Dienstboten zusammengestellt haben.

	OA. Maulbronn (Unterland).	Waldsee (Oberschwaben.)	OA. Gerabronn (Jagstland.)	Freudenstadt (Schwarzwald.)	Spaichingen (westl. Alp, Heuberg.)	Blaubeuren (südl. Alp.)	Stuttgart (Stadt).	3 unterl. Bezirke Böblingen, Vaihingen, Nürtingen.	3 oberschw. Bezirke Leutkirch, Ravensbrg. Wangen.
Einwohnerzahl	22259	22611	28892	28542	18869	18125	69084	71567	71325
Zahl d. Haushaltungen	4786	4329	5589	5449	4423	3713	13444	16291	13559
Haushalte									
mit je 1 Dienstboten	497	608	876	679	408	621	3996	1500	2186
„ „ 2 „	96	300	428	232	78	282	1015	298	985
„ „ 3 „	46	191	253	95	14	114	275	75	490
„ „ 4 „	16	105	226	53	2	86	87	24	231
„ „ 5 „	9	68	64	21	3	39	33	12	135
„ „ 6 „	1	25	35	17	—	20	22	7	76
„ „ 7 „	2	10	8	7	1	9	8	2	24
„ „ 8 „	—	2	8	4	—	2	6	4	14
„ „ 9 „	—	2	2	2	—	4	4	1	9
„ „ 10 „	—	1	2	2	—	1	2	—	3
über 10 „	—	—	—	1	—	1	6	3	6
Zahl der Dienstboten									
überhaupt . . .	956	2805	4013	1891	636	2322	7739	2624	8121
auf je 1000 Seelen .	42	124	138	66	33	128	112	36	113

VI.

Es ist Zeit, sich über die Bedeutung dieser Zahlen Rechenschaft zu geben, nach allgemeinen Gesichtspunkten und Maßstäben zu suchen, an denen sich ihr Werth schätzen läßt, an die sich sociale Folgerungen anreihen.

Die Haushaltungen haben drei natürliche Elemente oder Bestandtheile: die Häupter oder Vorstände, die Kinder oder unproductiven Glieder, die erwachsenen oder mitproducirenden Hausgenossen.

Statistisch stellen sich diese drei Elemente für Württemberg in folgenden Ziffern dar.

Auf 100 Haushaltungen kommen

173 Häupter, d. h. 100 Haushaltungsvorstände und 73 Ehefrauen in solchen Haushalten, deren Vorstand ein verheiratheter Mann ist.

138 Kinder, oder Personen unter 14 Jahren.

166 erwachsene Hausgenossen oder Personen über 14 Jahren (ohne die Häupter).

Das erste Element läßt keinen großen Spielraum der Abweichungen zu. Gäbe es nur Haushalte, deren Haupt ein Ehepaar bildet, so wäre die obige Ziffer 200. Da es aber überall auch Haushalte von Verwittweten geben wird und es auch an solchen von Getrennten und Ledigen nicht ganz fehlen kann, so kann jene Ziffer von 200 nie erreicht werden. Die Extreme bilden für Württemberg als Minimum die Zahl 162 (Stadt Stuttgart), als Maximum 181 (O.A. Münsingen). Die meisten Zahlen bewegen sich um die Grenzen von 170.

Das Wesentliche und Charakteristische für die Verschiedenheit der Haushalte liegt im numerischen Verhältniß des zweiten Elements zum ersten und dritten. Nachdem der eine dieser Punkte, das Verhältniß der Kinderzahl zu den Häuptern, schon oben behandelt worden ist, kommt hier noch der andere zur Frage: wie verhält sich die Zahl der Kinder zu der der erwachsenen Hausgenossen?

Und hier fragt sich zuerst: was ist in dieser Beziehung überhaupt das Normale, Gesunde, Natürliche? Das Uebergewicht des zweiten Elements über das dritte oder das Umge-

kehrte? Unter welchen Voraussetzungen wird das Eine, unter welchen das Andere Statt haben? Welches sind die Vortheile, welches die Nachtheile des einen und des andern Falls?

Wir setzen ein ideales Beispiel eines Haushaltes in günstigen socialen Verhältnissen, der insoweit ein durchschnittlicher genannt werden kann, als beliebig viele Haushalte von gleicher Zusammensetzung neben ihm denkbar sind, indem nach Außen ebensoviel Arbeitskraft abgegeben als von dort entlehnt wird.

Ein junges Ehepaar gründet einen eigenen Haushalt. Der Mann ist 25, die Frau 20 Jahre alt. Beider Leben währt gemäß dem biblischen Spruche siebenzig Jahre. Der Haushalt hat demnach einen Bestand von 45 Jahren. Nach dem Tode des Gatten zieht die Wittwe in den Haushalt eines verheiratheten Kindes, wogegen eine gleiche Zeit von 5 Jahren eine verwittwete Mutter in dem Hause des jungen Ehepaars gelebt hat.

Es werden nach Abzug eines Frühverstorbenen 5 Kinder im Hause großgezogen, etwa 3 Söhne, 2 Töchter. Von den Söhnen bleibt Einer, mit Ausnahme von 3 Lehrjahren, im elterlichen Haus und Geschäft und gründet ebenfalls mit 25 Jahren einen neuen Haushalt. Die zwei andern Söhne verlassen das Elternhaus mit 16, die zwei Töchter mit 18 Jahren. In der Zeit, da mehrere Kinder im Hause, aber noch keines erwachsen ist, sowie nachdem das jüngste Kind das Elternhaus verlassen hat, wird ein Dienstbote gehalten. Die Zahl der Jahre, in welchen ein Dienstbote im Hause ist, kommt derjenigen gleich, welche die Kinder zusammen außer dem Hause bis zur Gründung eines eigenen Haushalts in fremden Haushalten verleben. Wenn die Söhne ebenfalls mit 25, die Töchter mit 20 Jahren heirathen, so ergibt dieß eine Zahl von 25 Jahren.

Hieraus ergibt sich nun folgende Rechnung. Während der 45jährigen Dauer des Haushaltes werden von dem Ehepaare selbst 90 einzelne Lebensjahre verlebt; von 5 Kindern bis zum 14ten Lebensjahr 70, dazu von einem Frühverstorbenen 2, zusammen 72 von Personen unter 14 Jahren. Im Alter von über 14 Jahren werden im Hause Jahre verlebt von den

5 Kindern zuſammen 20 (8 + 2 mal 2 + 2 mal 4), von einer verwittweten Mutter 5, von einem Dienſtboten 25. Dieß gibt im Ganzen 212 einzelne Lebensjahre auf die 45 Jahre der Dauer des Haushalts, alſo durchſchnittlich auf 1 Jahr $4_{,71}$ Köpfe.

Und wenn wir uns nun gleich 100 ſolcher Haushaltungen denken, ſo leben in denſelben 471 Perſonen und zwar 200 Häupter, 160 Kinder (unter 14 Jahren), 111 erwachſene Glieder (Perſ. über 14 Jahren), worunter die Hälfte Dienſtboten.

Ein ſolcher Durchſchnittshaushalt wird mit 2 Perſonen beginnen, allmälig auf 8 Köpfe ſteigen, dann wieder langſam ſinken, bis er etwa in den letzten 15 Jahren, nachdem alle Kinder eigene Haushalte gegründet oder dauernd das Elternhaus verlaſſen haben, wieder 3 Köpfe befaßt.

Die einzelnen Faktoren jener idealen Vorausſetzungen laſſen ſich in verſchiedenen Richtungen variiren.

Geben wir jenem Haushalt 4 großgezogene Kinder ſtatt 5, ſo kommen auf 100 Haushalte 417 Perſonen mit den Beſtandtheilen für die drei Elemente 200, 129, 88. Geben wir ihm ſtatt 5 dagegen 6 Kinder, 3 Söhne, 3 Töchter, ſo entſteht die Geſamtſumme von 515 Perſonen mit den Beſtandtheilen 200, 191, 124.

In allen dieſen Fällen iſt das zweite Element, das der Kinder, namhaft ſtärker als das dritte (im Verhältniß von 100 zu 69, zu 68, zu 64.)

Geben wir nun (vierter Fall) unter Belaſſung der ſonſtigen Vorausſetzungen jenem Haushalt (mit 5 Kindern) eine wirthſchaftlich günſtigere Grundlage, ſo daß von vorn herein für das Gewerbe und die häusliche Wirthſchaft 2 fremde Gehilfen gehalten werden, und etwa während eines Drittheils jener 45 Jahre 3, ſo verändern ſich die Zahlen ſehr weſentlich. Auf 100 Haushalte kommen jetzt 551 Perſonen, mit 200 Häuptern, 160 Kindern, 191 erwachſenen Hausgenoſſen. Jetzt hat das dritte Element das zweite bedeutend überholt. Man ſieht aber zugleich, daß Haushalte dieſer Art nicht eine unbeſchränkte Anzahl gleich zuſammengeſetzter Haushalte neben

ſich haben können, weil ſie mehr Arbeitskräfte von Außen entnehmen, als ſie nach Außen abgeben. Sie ſetzen andere Haushalte neben ſich voraus, bei welchen der entgegengeſetzte Fall eintritt.

Setzen wir nun (fünfter Fall) eben dieſes Umgekehrte, daß der gleiche Haushalt in beſchränkteren Verhältniſſen ſteht, niemals Dienſtboten halten, kein erwachſenes Kind in Gewerbe und Wirthſchaft mit aufnehmen kann, die Söhne ſchon mit 14, die Töchter mit 16 Jahren zum eigenen Erwerb aus dem Hauſe ſchickt, ſo würden 100 ſolcher Haushalte 380 Perſonen zählen, 200 in der erſten, 160 in der zweiten, nur 20 in der dritten Kategorie. Man ſieht ebenſo, daß ſolche Haushalte anders zuſammengeſetzte, ein Quantum fremder Arbeitskräfte conſumirende Haushalte von der Gattung des vierten Falls neben ſich erfordern. 100 Haushalte des vierten und fünften Falls zu gleichen Theilen gemiſcht, würden die Ziffern 465, 200, 160, 106 geben, alſo nahezu die gleichen, wie der erſte Fall für ſich allein.

Der wichtigſte, ja entſcheidende Faktor in den obigen Idealfällen war die Annahme einer frühen Verheirathung und Niederlaſſung, wie ſie in Ländern von günſtiger ſocialer Entwicklung vorkommt, wo menſchliche Arbeitskraft das werthvollſte aller Güter iſt und frühe Gründung eines eigenen Herds die herrſchende Regel, ſpäte Heirathen und dauerndes Verbleiben in fremdem Haushalt die ſeltene Ausnahme bilden. Wir haben oben die Männer mit 25, die Frauen mit 20 Jahren zum eigenen Haushalt gelangen laſſen, wie es wohl das Naturgemäße, Normale, Wünſchenswerthe ſein würde; rücken wir dieſe Termine um je 5 Jahre hinaus, wie es den Verhältniſſen der modernen europäiſchen Geſellſchaft mehr entſpricht, und halten im Uebrigen die Vorausſetzungen des obigen erſten Falls feſt, ſo ergeben ſich überraſchende Wirkungen. Die Dauer des Haushalts ſinkt von 45 auf 40 Jahre; in dieſen kleineren Zeitraum drängen ſich, da durchſchnittlich jedes Kind 5 Jahre länger erwachſener Hausgenoſſe iſt, zahlreichere Perſonen zuſammen. 100 ſolcher Haushalte begreifen 567 Perſonen, alſo faſt 100 weiter als im erſten Fall; auf die drei Elemente

fallen die Ziffern 200, 180, 187; das dritte Element hat nun das zweite überholt.

Und nehmen wir nun noch weiter hinzu den Fall, daß eine der Töchter überhaupt nicht zu Gründung des eigenen Herds gelangt, sondern im Elternhaus bleibt bis zu dessen Auflösung, so entstehen die Ziffern 200, 180, 212, zusammen 592, und das dritte Element hat nun nicht blos das zweite, sondern auch das erste überholt.

Zu demselben Resultat läßt sich noch auf einem anderen, summarischeren Wege gelangen. Denken wir uns, daß in einem Lande alle Erwachsenen durchschnittlich mit 28 Jahren zu Gründung eines eigenen Haushalts gelangen, so würde jeder Einzelne von seiner bis zu diesem Termin ablaufenden Lebenszeit gerade die eine Hälfte in der Klasse der Kinder oder Personen unter 14 Jahren, die andere in der Klasse der erwachsenen Hausgenossen oder Personen über 14 Jahren zubringen. Hieraus würde folgen, daß sich die Zahl aller Hauskinder zu der aller erwachsenen Haushaltungsglieder verhielte wie die Gesamtstärke der Altersklassen von 1—14 Jahren zu der der Altersklassen von 15—28 Jahren. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß die erste größer sein muß als die zweite, weil jüngere Altersklassen immer stärker sein müssen als ältere, und zwar in dem Verhältnisse, in welchem sie noch weniger durch Sterbfälle gelichtet sind, und in welchem die Geburtenzahlen eines Landes überhaupt stetig anwachsen. In Württemberg betrugen nach der Zählung von 1861 die 1—14jährigen $30_{/1}$, die 15—28jährigen $26_{/6}$ % der Bevölkerung. Dieß Verhältniß war aber ein unternormales, weil in die Jahre 1852—56 ein sehr starker Rückgang der Geburtenzahlen und eine Steigerung der Kindersterblichkeit gefallen waren. In anderen europäischen Ländern ist dasselbe 32—34 : 27—28; in den amerikanischen wie 40—45 : 26—28. Nun kämen allerdings zu jenen 15—28jährigen noch diejenigen hinzu, welche schon einen eigenen Hausstand besessen haben, aber nach Auflösung desselben wieder Glieder eines fremden Haushaltes werden, also ein Theil der Verwittweten, Geschiedenen, Getrennten. Aber die Zahl derselben beträgt nach dem Obigen für Württemberg nicht ganz

2 Prozent der Bevölkerung und kann wohl niemals so bedeutend werden, um jenes Mehr der 14 jüngsten Altersklassen über die 14 nächstfolgenden auszugleichen. Unter allen Umständen müßte daher, auch wenn die Gründung eines eigenen Hausstandes durchschnittlich erst in das vollendete 28. Lebensjahr fällt, die Zahl der Hauskinder noch größer bleiben, als die der erwachsenen Hausgenossen.

Wie ist es nun zu beurtheilen, was ist daraus zu schließen, daß in Württemberg im Landesdurchschnitt die Hauskinder zu den erwachsenen Hausgenossen sich nach dem Obigen verhalten wie 138 zu 166?

Wir glauben aus den vorstehenden constructiven Beispielen einige allgemeinere Sätze der Bevölkerungswissenschaft und socialen Statistik ableiten zu können.

Wenn man von den Extrahaushaltungen, d. h. den institutartigen größeren Convikten, andererseits von den Separathaushaltungen lediger, kinderloser Personen absieht und nur auf das Gros der ordentlichen Familienhaushalte achtet, so wird bei der einzelnen Haushaltung die Stärke ihres Bestandes und das Verhältniß zwischen der Zahl der Hauskinder zu der der Vorstände wie der erwachsenen Hausgenossen theils von dem Alter ihres Bestehens, theils von der Fruchtbarkeit der Ehe, theils von dem größeren oder kleineren Umfang des Gewerbes und des häuslichen Wohlstandes abhängen. In ganzen Gemeinden, wo Hunderte, in Bezirken, wo Tausende solcher Haushalte neben einander bestehen, wird sich der Unterschied zwischen den jüngeren und älteren Haushalten von selbst ausgleichen; ebenso, wenn auch nicht so vollständig, der Unterschied zwischen den mehr und weniger fruchtbaren Ehen. In diesem Punkte unterscheiden sich allerdings, wie wir oben gesehen haben, auch ganze Bezirke und Landestheile von einander; es betrifft dieß jedoch einen andern, separaten und schon vielfach erörterten Punkt der Bevölkerungsstatistik. Die Proportion zwischen den Hauskindern und erwachsenen Hausgenossen dagegen neutralisirt sich natürlich innerhalb der Bezirke und Landestheile auch bis auf einen gewissen Grad, sofern es in jeder Gemeinde und jedem Bezirk einerseits Haushalte gibt,

welche für Gewerbe und häusliche Oeconomie fremde Arbeitskräfte beziehen, und andererseits Haushalte, welche solche Arbeitskräfte abgeben, aber diese Ausgleichung ist in der Regel eine unvollständige, und die unausgeglichene Differenz bildet ein charakteristisches Merkmal der socialen und wirthschaftlichen Zustände.

Was wir nämlich oben als vierten und fünften Fall unter den normativen Beispielen von einzelnen Haushaltungen bezeichnet haben, das gilt auch im Großen von ganzen Landestheilen, von größeren oder kleineren Gruppen ganzer Bezirke. Es gibt Gegenden, welche menschliche Arbeitskräfte produciren und nach Außen abgeben, es gibt andere, welche dieselben von Außen beziehen und consumiren. Die letzteren entsprechen dem vierten, die ersteren dem fünften jener normalen Fälle.

Das ganze Land dagegen, ein Gebiet von $1^3/_4$ Mill. Einwohner ist doch zu groß, als daß es ganz der einen oder der andern Kategorie angehören könnte, daß nicht innerhalb seines Umkreises schon einige Ausgleichung der beiden Gegensätze Platz greifen müßte. Man sollte erwarten, daß hier wie oben bei einer gleichen Mischung von Fällen der vierten und fünften Art, wieder der allgemeine normale Durchschnitt, somit ein Uebergewicht der Hauskinder über die erwachsenen Hausgenossen, zum Vorschein kommen müßte.

Wenn nun dieß gleichwohl nicht der Fall ist, wenn sogar das Umgekehrte in sehr prägnanter Weise hervortritt, indem die Gesamtstärke der 14 jüngsten Jahrgänge entschieden schwächer ist als die Zahl der erwachsenen unselbständigen Hausgenossen, so läßt dieß keine andere Auslegung zu, als daß der Durchschnittstermin, um welchen es dem Erwachsenen gelingt, sich einen eigenen Herd zu gründen, ungewöhnlich weit hinausgerückt ist; daß eine gewisse Spannung und Stockung des Erwerblebens herrscht, die es sehr Vielen erschwert, schon in dem von der Natur angewiesenen Alter, Vielen auch, überhaupt und jemals zur öconomischen Selbständigkeit zu gelangen. Die letzteren insbesondere, bei denen das ganze Leben in der Stellung abhängiger Hausgenossen verfließt und von denen jeder Einzelne successive gegen ein Vielfaches von Kindern ein Aequiva-

lent in den Ziffern bildet, müſſen ſchon in ziemlich beträchtlicher Anzahl vorhanden ſein, um jene Umkehrung einer natürlichen Proportion zu erklären.

Wir theilen nun im Folgenden eine Tabelle ſämmtlicher Oberamtsbezirke nach der Stärke und Zuſammenſetzung ihrer Haushaltungen mit, die zugleich der Vollſtändigkeit wegen auch ſchon die früher beſprochenen Punkte in ſich begreift. Sie iſt nach der letzten Rubrik, dem procentalen Verhältniß der Kinder zu den erwachſenen Hausgenoſſen, als dem am meiſten charakteriſtiſchen Momente geordnet.

	Personen überhaupt.	Ordnungs-Zahl.	Auf 100 Haushalte kommen					
			Vorstände nebst Ehefrauen.	Kinder (Pers. unter 14 J.)	O.-Z.	Erwachsene Hausgenossen (Pers. üb. 14 J.)	O.-Z.	Verhältniß der Kinder zu den erw. Hausgen. = 100:
Neuenbürg . .	479	30	176	163	2	131	59	80
Maulbronn .	464	41	176	153	10	135	55	88
Nürtingen . .	438	57	174	140	31	125	62	89
Waiblingen . .	457	45	172	147	17	138	51	93
Heidenheim . .	452	49	177	142	28	133	58	93
Balingen . .	426	63	173	130	51	123	63	94
Schorndorf . .	430	60	170	134	44	127	61	94
Leonberg . .	419	64	169	128	55	122	64	95
Vaihingen . .	440	55	170	137	39	133	57	97
Freudenstadt .	524	3	175	177	1	172	20	97
Besigheim . .	454	46	170	143	24	141	47	98
Brackenheim .	468	40	174	148	15	146	45	98
Marbach . .	476	33	174	152	11	150	41	98
Nagold . . .	472	38	172	151	12	149	42	98
Urach . . .	458	44	178	141	30	139	50	98
Calw . . .	438	56	169	135	41	134	56	99
Stuttgart (Amt)	490	21	177	156	4	157	36	101

	Auf 100 Haushalte kommen							
	Personen überhaupt.	Ordnungs-Zahl.	Vorstände nebst Ehefrauen.	Kinder (Pers. unter 14 J.)	O.-Z.	Erwachsene Hausgenossen (Pers. üb. 14 J.)	O.-Z.	Verhältniß der Kinder zu den erw. Hausgen. = 100 :
Welzheim . .	446	53	169	138	35	139	50	101
Sulz . . .	489	23	172	156	3	161	33	103
Weinsberg . .	479	29	175	150	13	154	39	103
Tuttlingen . .	436	57	170	130	50	136	53	104
Böblingen . .	453	48	168	130	51	135	54	104
Kirchheim . .	427	61	172	125	59	130	60	104
Münsingen . .	484	28	179	149	14	156	38	104
Göppingen . .	450	50	175	134	45	141	47	105
Gaildorf . .	494	17	175	155	6	164	27	105
Neresheim . .	448	52	172	134	43	142	46	106
Aalen . . .	494	16	175	154	8	165	26	107
Backnang . .	474	35	173	145	22	156	37	107
Künzelsau . .	500	11	174	155	5	171	21	110
Ludwigsburg .	448	51	169	132	49	147	43	111
Spaichingen .	426	62	166	122	60	138	51	113
Crailsheim . .	490	22	176	147	18	167	24	113
Eßlingen . .	477	31	174	141	29	162	28	115

	Auf 100 Haushalte kommen							
	Personen überhaupt.	Ordnungs-Zahl.	Vorstände nebst Ehefrauen.	Kinder (Pers. unter 14 J.)	O.-Z.	Erwachsene Hausgenossen (Pers. üb. 14 J.)	O.-Z.	Verhältniß der Kinder zu den erw. Hausgen. = 100:
Ehingen . . .	477	32	178	138	36	161	31	116
Gmünd . . .	513	9	180	154	7	179	14	116
Blaubeuren . .	488	25	180	142	27	166	25	117
Gerabronn . .	496	15	175	147	19	174	7	118
Riedlingen . .	473	37	176	136	40	161	32	119
Mergentheim .	493	20	174	145	21	174	18	120
Canstatt . .	489	24	173	143	25	173	19	121
Neckarsulm . .	498	13	173	147	16	178	15	121
Oehringen . .	494	18	175	144	23	175	16	121
Rottenburg . .	436	58	170	120	62	146	44	121
Rottweil . .	474	36	166	139	32	169	23	121
(Das Königreich)	(477)	(32)	(173)	(138)	(34)	(166)	(25)	(121)
Herrenberg . .	454	47	168	127	56	159	35	124
Laupheim . .	475	34	177	137	36	161	30	124
Geißlingen . .	484	26	177	137	37	170	22	124
Reutlingen . .	445	54	174	121	61	150	40	124
Horb . . .	460	42	169	129	53	162	29	125

	Auf 100 Haushalte kommen							
	Personen überhaupt.	Ordnungs-Zahl.	Vorstände nebst Ehefrauen.	Kinder (Perf. unter 14 J.)	O.-Z.	Erwachsene Hausgenossen (Perf. üb. 14 J.)	O.-Z.	Verhältniß der Kinder zu den erw. Hausgen. = 100:
Tübingen . .	458	43	170	128	54	160	34	125
Oberndorf . .	517	6	171	153	9	193	8	126
Ellwangen . .	498	12	170	142	26	185	12	130
Heilbronn . .	497	14	173	139	34	185	11	133
Saulgau . .	494	19	173	133	48	188	9	141
Biberach . . .	484	27	176	126	58	182	13	143
Leutkirch . . .	509	10	173	134	45	202	7	150
Hall	515	8	175	134	42	206	6	153
Tettnang . .	551	1	172	146	20	232	2	159
Waldsee . . .	522	4	174	134	47	214	5	159
Ulm	471	39	171	113	63	187	10	165
Ravensburg . .	542	2	172	139	33	231	3	166
Wangen . . .	517	5	169	127	57	219	4	172
Stuttgart (Stadt)	513	7	165	104	64	244	1	234

Wenn wir zunächſt bei der Landesziffer ſelbſt ſtehen bleiben, die in den einzelnen Rubriken ſo ziemlich der Mitte der Ordnungsliſten nahe kommt, ſo müſſen wir aus den obigen Prämiſſen den Schluß ziehen, daß der Zeitpunkt, in welchem es dem Einzelnen durchſchnittlich gelingt, einen eigenen Haushalt zu gründen, ziemlich weit hinausgerückt iſt. Da ſich nämlich die Hauskinder unter 14 Jahren zu den unſelbſtändigen Hausgenoſſen über 14 Jahren verhalten wie 100 : 121, und da die Perſonen unter 14 Jahren 301 per mille der Bevölkerung ausmachen, die Unſelbſtändigen über 14 Jahren 362 per mille, ſo muß man in der Alterstabelle der württembergiſchen Bevölkerung (ſiehe Württ. Jahrb. 1863 Tabelle II. im Anhang) bis zu der Klaſſe der 36jährigen aufſteigen, um von der Klaſſe der 15jährigen aus bis zu $36_{,2}$ Prozent der Bevölkerung zu gelangen. Wenn man für Diejenigen, welche nach Auflöſung des eigenen Haushalts wieder Glieder eines fremden werden, nach dem Obigen 2 Prozent in Abzug bringt, ſo bleiben noch $34_{,2}$ Prozent der Bevölkerung übrig; und es ſind, von den 15jährigen aus gerechnet, 20 Jahresklaſſen der Bevölkerung, alſo bis zu den 34jährigen erforderlich, um jenen Prozentſatz zu ergeben. Das Facit des Ganzen iſt hiernach, daß der Württemberger durchſchnittlich im 34.—35. Lebensjahr zur Gründung eines eigenen Hausſtandes gelangt. Es läßt ſich auf dieſe Weiſe in den Ländern, in welchen die Haushaltungen und die Kinder unter 14 Jahren gezählt werden, wenn man im Beſitz von genaueren Alterstabellen iſt, aus der Proportion zwiſchen der Zahl der Kinder und der unſelbſtändigen Erwachſenen auf den mittleren Termin der Gründung eines eigenen Haushalts ſchließen. In Colonialländern, wie Amerika, Auſtralien, ſowie in anderen Ländern mit günſtigen Niederlaſſungsverhältniſſen, wird die Zahl der Kinder größer ſein müſſen als der erwachſenen Hausgenoſſen; und je mehr der umgekehrte Fall Platz greift, deſto größer müſſen die Schwierigkeiten ſein, die ſich der Gründung des eigenen Haushalts entgegenſtellen. Da wir jedoch noch von keinem anderen Land eine ähnliche ſtatiſtiſche Aufnahme kennen, ſo iſt eine weitere

Vergleichung des Königreichs mit dem Ausland unter dieſem Geſichtspunkt zur Zeit nicht möglich.

Innerhalb der einzelnen Landestheile ſind die Unterſchiede nach der obigen Tabelle unter allen Rubriken ſehr bedeutend. Der Perſonalſtand einer Haushaltung ſchwankt von $4_{,19}$ bis zu $5_{,51}$ Perſonen; die Zahl der Häupter der Haushalte von $1_{,65}$ bis zu $1_{,82}$, der Kinder von $1_{,04}$ bis zu $1_{,75}$, der erwachſenen Hausgenoſſen von $1_{,22}$ bis $2_{,44}$; die Proportion zwiſchen den Kindern und Erwachſenen von 100 : 80 bis zu 100 : 234. Ein näheres Eingehen zeigt aber, daß jene Proportion von 100 : 80, obgleich ſie dem normalen Verhältniß bei günſtigen Erwerbszuſtänden nahe kommt, keineswegs den Schluß auf einen Vorzug dieſer Art geſtattet, und umgekehrt. Wir haben im Gegentheil nur den Unterſchied zwiſchen den Landestheilen, welche die herangebildeten Arbeitskräfte nach Außen abgeben, und denjenigen, welche ſolche von Außen beziehen, wozu noch die Mittelklaſſe derjenigen kommt, wo mehr oder weniger einige Ausgleichung jener beiden Elemente ſchon innerhalb des Bezirkes Platz greift. Es ſind deßhalb die Gegenden größerer Induſtrie und größeren Grundbeſitzes, die an den Schluß der Tabelle zu ſtehen kommen, und die des kleinen Gewerbes und bäuerlichen Kleinbeſitzes (aus dem Neckarland, Schwarzwald und der weſtlichen Alp), welche die Reihe eröffnen.

Die Extrahaushaltungen ſind in der obigen Tabelle nicht in Abzug gekommen; ſie konnten und durften es nicht, doch iſt natürlich zu beachten, daß z. B. in den Garniſonsſtädten Stuttgart, Ulm, Ludwigsburg das Militär, in Tübingen die Univerſität, in dieſen und anderen Bezirken größere und kleinere ſonſtige Inſtitute von Wirkung auf die Verhältnißziffern ſein mußten.

Wir betrachten es jedoch überhaupt als außerhalb der gegenwärtigen Aufgabe liegend, auf die Bezirke im Einzelnen einzugehen. Dieß würde die Herbeiziehung ſehr umfaſſender Detailverhältniſſe erfordern. Die obige Tabelle ſollte dazu dienen, einerſeits das erhobene Material in überſichtlicher Gruppirung darzubieten, andererſeits die weite Scala der Unterſchiede und

Gegensätze anschaulich zu machen, wofür die Beifügung der Ordnungszahlen das einfachste Hilfsmittel bildet.

VII.

Die bisher besprochenen Zählungsobjecte bezogen sich sämtlich auf die Ermittlung der Stärke und Zusammensetzung der Haushaltungen nach ihren verschiedenen Bestandtheilen. Es wurde nun aber mit dieser Durchzählung der Haushaltungszettel auch noch ein Versuch verbunden, die bis jetzt für Württemberg nur unvollkommen beantwortbare Frage über die Gruppirung der Bevölkerung nach Stand und Beruf ihrer Lösung näher zu führen. Die anfängliche Absicht, diese Zählung auf alle in den Haushaltungszetteln aufgeführten Personen über 14 Jahren auszudehnen, erwies sich bei näherer Prüfung der Zettel als unausführbar, da die Rubrik „Stand und Beschäftigung" in gar zu vielen Fällen, namentlich bei einem sehr großen Theil der Hauskinder, entweder ganz unausgefüllt blieb oder ganz verschieden aufgefaßt und beantwortet war. Namentlich fand sich, wie schon oben bemerkt worden, bei den erwachsenen Söhnen und Töchtern von Landwirthen und Gewerbetreibenden bald gar keine Bezeichnung, bald Zusätze, wie Knecht, Geselle, bald die Ausdrücke: Bauer, Landwirth, oder die Angabe des Handwerkes: Maurer, Steinhauer, Wagner, ohne daß es doch immer erlaubt scheinen konnte, alle diese verschiedenen Bezeichnungen etwa unter der Rubrik: Gehilfen der Landwirthschaft, des Gewerbes zusammenzufassen. Es blieb so nur übrig, sich auf die Haushaltungsvorstände selbst zu beschränken, da hier die Angaben zwar auch theilweise ganz fehlten oder ungenügend erscheinen mußten, aber doch im Ganzen noch werthvolle Anhaltspunkte boten und wenigstens als ein weiterer Beitrag zur Aufhellung dieser Verhältnisse betrachtet werden durften. Man mußte sich dabei auf eine kleinere Zahl von Hauptrubriken beschränken und hielt sich im Wesentlichen an die in dem Werk: das Königreich Württemberg in dem Abschnitt: Stände und Berufsarten (p. 349—355) festgehaltenen Unterscheidungen. Namentlich konnte von einer nähern Unterscheidung der verschiedenen Industriezweige um so mehr Umgang genommen wer-

den, da hiefür die genaue und eingehende Gewerbeaufnahme von 1861 nach den Zollvereinsvorschriften weit zuverlässigere Angaben liefert und die Beschränkung auf die Haushaltungsvorstände hierüber doch nur ein sehr mangelhaftes Material liefern konnte.

Es wurden nun unter 365,545 Haushaltungsvorständen gezählt:

I. Männliche.

		in Prozenten
A. Landwirthe:		
1) ohne Nebenbeschäftigung .	87,311	(23,88)
2) mit gewerblicher Nebenbesch.	7,543	(2,06)
3) mit anderwärtiger Nebenbesch.	3,130	(0,86)
zusammen	97,984	(26,82).
B. Taglöhner, freie Lohn- und Handarbeiter	31,767	(8,69)
C. Gewerbtreibende:		
1) ohne Nebenbeschäftigung .	140,520	(38,36)
2) mit (nicht landwirthschaftl.) Nebenbeschäftigung . . .	2,992	(0,91)
zusammen	143,512	(39,27).
D. Bedienstete:		
1) in Staat, Kirche und Schule		
a. Beamte	8,612	(2,35)
b. niedere Diener . . .	4,958	(1,36)
2) in Gemeinden und Corporationen		
a. Beamte	3,882	(1,06)
b. niedere Diener . . .	4,441	(1,20)
3) Hof- und herrschaftlich Angestellte		
a. Beamte	341	(0,09)
b. niedere Diener . . .	656	(0,18)
zusammen: Beamte . .	12,835	(3,51)
niedere Diener	10,055	(2,75)
zusammen	22,890	(6,26).

		in Prozenten
E. Angehörige freier höherer Berufsarten (Aerzte, Advokaten, Künstler, Schriftsteller ꝛc.) . . .	2,450	(0,67)
F. Von Renten u. Pensionen Lebende	2,926	(0,8)
G. Erwerblose, von Unterstützung Lebende	142	(0,04)
H. Ohne Angabe eines Berufs ,	5,228	(1,43).

II. Weibliche.

A. Landwirthschaft Treibende . .	2,358	(0,64)
B. Gewerbetreibende	9,334	(2,55)
C. Ohne Angabe eines Berufs .	46,954	(12,8).

Sofern diese Zahlen das Ergebniß der eigenen Fassionen der Haushaltungsvorstände enthalten, drücken sie immerhin etwas Reales und Beachtenswerthes aus. Eine andere Frage ist es, ob richtig fatirt worden ist, und ob die gegebenen Fassionen obigen Rubriken ganz entsprechen.

Was zunächst auffallen muß, ist die kleine Zahl der Landwirthe. In einem um seiner Kleinwirthschaften willen so viel berufenen Land hat noch kein Viertheil der Haushaltungsvorstände seine Beschäftigung als die des reinen Landwirths bezeichnet, während fast 42 Prozent auf die Gewerbetreibenden fallen. Und doch wurde bisher, und wie uns scheint, mit guten Gründen, angenommen, daß in Württemberg die Zahl der mit Landwirthschaft beschäftigten Personen die der Gewerbetreibenden noch namhaft übertrifft. Der oben erwähnte Abschnitt in dem Werk: „Das Königreich Württemberg" weist der mit Landwirthschaft beschäftigten erwachsenen männlichen Bevölkerung 51 Prozente an der ganzen Zahl an. Bei der Gewerbeaufnahme von 1852 zählte man 117,108 selbständig und ausschließlich Landwirthschaft Treibende, die doch auch, nur mit einzelnen singulären Ausnahmen, Haushaltungsvorstände gewesen sein müssen. In der obigen Tabelle dagegen erscheinen nur 87,311 männliche, 2358 weibl. Haushaltungsvorstände, die ausschließlich Landwirthschaft treiben. Wie sind diese Widersprüche zu reimen? Sie verschwinden vielleicht nicht ganz, aber vermindern sich wenigstens sehr bedeutend, wenn man folgende Punkte beachtet:

1) Die Ziffer I. A. 3. Landwirthe mit (nicht gewerblicher) Nebenbeschäftigung (3130) enthält großentheils solche, bei welchen die Fassion neben der Bezeichnung des Landwirths noch die Stellung eines Gemeindebeamten oder Gemeinderaths enthielt. Diese Männer wurden bei der Zählung von 1852, und mit Recht, als selbständig und ausschließlich Landwirthschaft Treibende gezählt.

2) Ebenso ist die Zahl der Beamten in Gemeinden und Corporationen (D. 2. a.) mit 3882 Personen, der Art bemessen, daß sie eine Menge von solchen enthalten muß, welche nicht ihrer Hauptbeschäftigung nach als Beamte gelten können, sondern auch nur ein vorübergehendes Mandat, das an ihrem Beruf und Nahrungsstand nichts ändert, bekleiden. In vielen Haushaltungszetteln lautete die Fassion einfach: Gemeinderath, Gemeindepfleger, Stiftungspfleger, bei Personen, die in Wahrheit ganz der Klasse der Bauern oder Landwirthe angehören.

3) Die Litera H. enthält 5228 männl. Haushaltungsvorstände ohne Angabe eines Berufs. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Zahl noch überwiegend Landwirthe in sich schließt, was sich daraus erklärt, daß auf dem Lande die Landwirthschaft Vielen nicht als ein besonderer Beruf erscheint, sondern gleichsam als das Selbstverständliche. Auch ist der Ausdruck „Landwirth" bei uns im Volk wenig gebräuchlich und wird meistens nur auf solche, welche Landwirthschaft studirt haben, angewendet. Der Ausdruck „Bauer" dagegen bezeichnet in verschiedenen Gegenden nicht den Landwirth überhaupt, sondern eine bestimmte Klasse derselben. So fehlte dem Fatirenden ein ganz bestimmter Ausdruck.

4) Unter den weibl. Haushaltungsvorständen fehlt bei 46,954 Zetteln (= 80 Prozent aller Haushaltungen mit weibl. Vorständen) jede Bezeichnung einer Beschäftigung. Es ist aber unzweifelhaft, daß ein sehr beträchtlicher, wohl der größte Theil auf dem Lande von Landwirthschaft lebt.

5) Es ist wahrscheinlich, daß die Zahl der ausschließlich und selbständig Landwirthschaft Betreibenden im Jahr 1852 etwas größer war, als 1864. Denn auf das Jahr 1852 folgten erst die massenhaften Gante und Auswanderungen von

1853—56, die Abnahme der Landbevölkerung, das Wachsen der größeren Städte und Industriebezirke. Zahlreiche Zwergwirthschaften sind in Folge jener Krisis der 50er Jahre erloschen.

Bei Beachtung dieser Momente enthalten die Ziffern der obigen Tabelle nichts Auffallendes oder den ältern Angaben Widersprechendes mehr.

Als ein zweiter dem ersten Anblick nach befremdlicher Punkt ist zu bemerken, daß nur 7543 Landwirthe mit gewerblicher Nebenbeschäftigung in der Tabelle erscheinen, während im Jahr 1852 nicht weniger als 99,838 neben einem Gewerbe Landwirthschaft selbständig Treibende, d. h. sowohl Grund- als Gewerbesteuer entrichtende Personen gezählt wurden und die Häufigkeit der Verbindung von Landwirthschaft und Gewerbebetrieb in allen möglichen Formen und Abstufungen zu den notorischen Eigenthümlichkeiten des württembergischen Erwerbslebens gehört.

Es ist unmöglich zu denken, daß hierin im Verlauf der seit 1852 verflossenen Jahre eine wesentliche und durchgreifende Aenderung eingetreten wäre, da sie sich anderwärts in den mannigfaltigsten Symptomen hätte bemerklich machen müssen. Die Zahlen der obigen Tabelle zeigen vielmehr blos, daß Diejenigen, welche Gewerbe und Landwirthschaft neben einander betreiben, der Regel nach letztere gleichsam als eine selbstverständliche Zuthat betrachten, die keiner besonderen Erwähnung bedarf, und nur das Gewerbe, das sie betreiben, als das für sie Eigenthümliche und Charakteristische ansehen. Jene 7543 Haushaltungsvorstände scheinen daher vorzugsweise nur solche Landwirthe darzustellen, bei welchen die Landwirthschaft den Hauptnahrungsstand begründet und das Gewerbe nur ein damit zusammenhängendes Annexum ist, wie bei den kleineren Brauereien, Brennereien, Wirthschaften u. s. w. Jene 149,854 Haushaltungsvorstände, die als Stand und Beschäftigung nur ein Gewerbe bezeichnet haben, schließen also noch viele Tausende in sich, bei welchen ein größerer oder kleinerer landwirthschaftlicher Betrieb einen wesentlichen Faktor ihres Nahrungsstandes ausmacht. Die Gewerbetabellen von 1852 zählen allein 13,202 Personen in der Handwerkerliste auf, welche die Weberei als

Nebenbeschäftigung betreiben. Wenn auch die Weberei bei den meisten nur in der von landwirthschaftlicher Arbeit freien Zeit betrieben wird, so hat sich doch der größte Theil derselben in den Haushaltungszetteln nur als Weber oder Webermeister eingezeichnet. Die Zahl der reinen Landwirthe erscheint besonders klein in den Schwarzwaldbezirken (Oberndorf 618, Spaichingen 672, Nagold 694, Freudenstadt 701, Horb 740, Neuenbürg 780), wogegen die großen Ziffern in den an Areal so weit zurückstehenden Bezirken des Neckarlandes sehr abstechen, z. B. für Canstatt bei $1_{,9}$ □M. 2941, Waiblingen 2091 u. s. w. Im Schwarzwald sind die meisten größeren Landwirthe zugleich Waldbesitzer, die kleineren mit Arbeiten im Wald und bei der Flößerei beschäftigt; jene zogen es häufig vor, sich als Holzhändler, Sägmühlebesitzer ꝛc., diese als Flößer, Holzmacher ꝛc. einzuzeichnen. Nur in den Gegenden des größeren bäuerlichen Grundbesitzes ist die Bezeichnung „Bauer" ein Ehrenname, der mit Stolz geführt wird, den sich der Nichtberechtigte nicht beilegen wird. In den Weinbaugegenden wird selten die Bezeichnung „Bauer" gebraucht; die regelmäßige Fassion ist hier „Weingärtner".

Bedenkt man nun ferner noch, daß von den 31,767 männl. Haushaltungsvorständen, die sich als Taglöhner bezeichnet haben, der weitaus größte Theil der Landwirthschaft dient, sowie daß die an Zahl stärksten Haushaltungen, wie wir oben gesehen haben, vorzugsweise der Landwirthschaft angehören, so wird die gewöhnliche Annahme, daß die volle Hälfte der Bevölkerung mit Landwirthschaft beschäftigt ist, durch die obigen anscheinend widersprechenden Zahlen nicht umgestoßen.

Im Uebrigen geben die obigen Ziffern über den Beruf der Haushaltungsvorstände nicht viel Ausbeute von weiter greifendem statistischem Werth. Die Zahl der öffentlichen Diener läßt sich jedenfalls in weit zuverlässigerer Weise aus den Staatshandbüchern entnehmen, als aus diesen Selbstfassionen der Haushaltungsvorstände, denen alle genauen Abgrenzungen der Begriffe fehlen. Wiewohl eine beträchtliche Zahl von öffentlichen Dienern schon deßhalb fehlen muß, weil viele, namentlich die jüngeren unständigen Staats-, Kirchen- und Schul-

diener gar nicht Haushaltungsvorstände sind, so ist doch die Gesamtzahl der Beamten zu hoch angegeben, weil, wie schon oben bemerkt worden, Viele, deren Hauptnahrungsstand auf Landwirthschaft oder Gewerbe beruht, mit bloßen Amtsbezeichnungen: Posthalter, Posterpeditor, Gemeinderath, Gemeindepfleger ꝛc. aufgeführt sind.

Auch die „Angehörigen der freien höheren Berufsarten" sind zu hoch fatirt; es scheinen sämtliche Barbiere als Wundärzte bezeichnet und in diese Rubrik eingetragen worden zu sein.

Zu den „von Renten und Pensionen Lebenden" dürfte ein beträchtlicher Theil aus der Rubrik: „ohne Angabe eines Berufes" zuzurechnen sein.

Die kleine Ziffer von 142 Erwerblosen, von öffentlicher Unterstützung Lebenden ist natürlich auch unvollständig, wiewohl die Zahl der männlichen, erwerblosen Haushaltungsvorstände allerdings eine kleine sein mag und von der der Personen, welche öffentliche Unterstützung genießen, weit abstehen muß.

Wir reihen diesen Fassionen der Berufsverhältnisse der Haushaltungsvorstände noch einige weitere, mit der Berufsstatistik nahe verwandte Notizen über das Personal der Institute oder sogen. Extrahaushaltungen an.

Es lebten am 3. Dec. 1864:

1)	in Kasernen und Militärstaatsgebäuden . (Ulm 3475, Ludwigsburg 2756, Stuttgart 2481, Wiblingen 381, Gmünd 126.)	9219 Pers.
2)	in Seminaren, Pensionaten, Instituten .	2356 „
3)	in Waisenhäusern u. Kinderbewahranstalten	950 „
4)	in Armenhäusern, Spitälern, Localstiftungen	4069 „
5)	in Heilanstalten und Krankenhäusern . . (Irrenanstalten 784.)	1494 „
6)	in den Anstalten von Gustav Werner .	829 „
7)	in Gefängnissen	1638 „

Im Ganzen lebten demnach 20,555 Personen in solchen conviktartigen Instituten oder Extrahaushalten, also $1_{,11}$ % der ganzen Bevölkerung. Zu einer Vergleichung dieser Ziffern mit denen anderer Länder fehlt auch hier das erforderliche statistische Material.

VIII.

Wir haben dieſen Mittheilungen noch einige allgemeine Bemerkungen anzureihen.

Wenn man die Ermittlung eines beſtimmten ſtatiſtiſchen Moments durch umfaſſende, methodiſche Zählung zum erſtenmal und ohne einheimiſche und auswärtige Vorgänge einzuleiten hat, wird man immer auf die Schwierigkeit ſtoßen, daß man vorläufige Anordnungen über das Verfahren der Zählung treffen ſoll, ehe man zur vollen Kenntniß des Gegenſtands gelangt iſt; denn dieſe wird man immer erſt aus den Reſultaten der Zählung ſchöpfen, und wird dann erſt, wenn die umfaſſenden Vorarbeiten abgeſchloſſen ſind, noch auf den einen oder andern Punkt geführt werden, welcher von vornherein hätte in Betracht gezogen werden ſollen und ohne die in der Regel unthunliche Wiederholung des ganzen Zählungsgeſchäfts nicht mehr zu ermitteln iſt. Ebenſo wird man ſich in den Ländern, wo die Zählungen der Bevölkerung vermittelſt der Haushaltungszettel, welche durch Faſſionen der Haushaltsvorſtände ausgefüllt ſind, vorgenommen werden, überzeugen, daß Fragen, welche in den Formularen ausdrücklich vorgeſehen ſind, aus den eingelaufenen Antworten in Folge von Mißverſtändniſſen oder mangelhaften Angaben ſchließlich doch nicht die erwartete Löſung finden können, während andererſeits nachträgliche Ergänzungen der Zettel in größerer Zahl praktiſch unausführbar ſind.

Für Wiederholung ſolcher Zählungen ſind daher die Erfahrungen des erſten Verſuches nicht ohne Werth.

Die Statiſtik hat den vagen Gebrauch, der ſich in der üblichen Rubrik: „Familles ou ménages“ kund gibt, völlig bei Seite zu laſſen und vorerſt ausſchließlich den Begriff der Haushaltung in's Auge zu faſſen.

So wenig ſich beſtreiten läßt, daß der durch Heirath und Kindererzeugung entſtehende Verband der Familie die Grundlage der bürgerlichen Geſellſchaft bildet, ſo ſehr fehlt es, wie wir ſchon oben in der Einleitung bemerkt haben, dieſem Begriff der Familie, zumal bei den modernen Verhältniſſen, wo die meiſten Kinder noch vor Gründung einer eigenen Familie

das elterliche Haus zu verlaſſen pflegen, an der genauen Begrenzung und äußerlichen Faßbarkeit, wie ſie für ſtatiſtiſche Ermittelungen erforderlich iſt. Wenigſtens müßten ganz andere Mittel und Wege als die ſeitherigen in Anwendung kommen, um feſtzuſtellen, wie viele Verbände von Eltern und Kindern, von Geſchwiſtern, von Großeltern und Enkeln in der Bevölkerung eines Landes vorhanden ſind.

Der Begriff der Haushaltung dagegen hat an der Gemeinſamkeit des Wohnraums, des Herds, der häuslichen Wirthſchaft äußerlich erkennbare Merkmale, die in der unendlich überwiegenden Mehrzahl von Fällen jeden Zweifel ausſchließen. In Wahrheit iſt der Haushalt, nicht die Familie das unterſte Glied der geſellſchaftlichen Gruppirung.

Bei jeder Zählung der Haushalte ſind drei Klaſſen von Perſonen ſtreng auseinander zu halten, 1) die Haushaltloſen, 2) die in ordentlichen Haushaltungen Lebenden, 3) die in den ſogenannten Extrahaushaltungen Lebenden.

Unter den Haushaltloſen verſtehen wir diejenigen, welche zwar einzelne Zimmer oder Schlafſtellen in dem Wohnraum eines andern Haushaltes bewohnen, aber mit dieſem Haushalte in keiner weiteren Gemeinſchaft ſtehen, ſondern ihrem Beruf oder Erwerb unabhängig von deſſen Vorſtande nachgehen und ihre Koſt außer dem Hauſe haben. Es iſt dieß ein numeriſch zwar ſchwacher Theil der Bevölkerung, es iſt aber derjenige Theil derſelben, deſſen Stand und Wachsthum ein beſonderes ſociales Intereſſe hat, weil ſeine Entwicklung mit dem ganzen modernen Charakter des induſtriellen, ſtädtiſchen und insbeſondere großſtädtiſchen Lebens auf's Innigſte zuſammenhängt.

Dieſe Perſonen vollſtändig auszumitteln und die erforderlichen Notizen über ſie zu ſammeln, iſt der ſchwierigſte Theil der modernen Volkszählungen. Praktiſche Zweckmäßigkeitsgründe ſprechen dafür, ſich, ſei es ausſchließlich oder wenigſtens zur Controle, an die Vorſtände der Haushaltungen, in deren Wohnraum jene Perſonen aufgenommen ſind, zu halten. Dieſelben ſind dann aber auf den Haushaltungszetteln der Vermiether ganz abgeſondert, unter eigener Rubrik zu verzeichnen, wofür das Formular Vorſorge zu treffen hat.

Von den Haushaltlosen sind zu unterscheiden und der zweiten Rubrik beizurechnen diejenigen, welche zwar allein leben, aber eine eigene häusliche Wirthschaft führen. Es mag zwar, wie bei allen statistischen Definitionen, einzelne zweifelhafte Grenzfälle geben; in den weitaus meisten Fällen aber wird die Abgeschlossenheit des Wohnraums, der eigene Herd, die Beziehung des Wohnraums zur Ausübung des Berufs und zum täglichen ordentlichen Aufenthalt sichere Indicien bieten, und man wird nicht im Zweifel sein, verwittwete oder ledige Personen, die sich die Kost selbst bereiten oder von außen bedient werden, Forstdiener, Bahnwärter, Gärtner, die allein isolirte Häuser bewohnen, u. s. w., von den Haushaltlosen der ersten Rubrik zu unterscheiden.

Aber immerhin tritt der volle Begriff der Haushaltung erst da ein, wo zwei oder mehr Personen in ungetrennter Oeconomie zusammenleben. Eine Person für sich allein kann nur einen anomalen, mangelhaften, von außen zu ergänzenden Haushalt führen.

Innerhalb der Haushalte sind die Familienangehörigen und die fremden Glieder zu unterscheiden. Wenn es thunlich ist, sind die weiteren Unterscheidungen sehr erwünscht zwischen den Kindern des Haushaltungsvorstands und anderen Verwandten, zwischen den Dienstboten und anderen fremden Gliedern. Der Begriff der Familie tritt hier wieder hervor, aber nicht als etwas dem Haushalt Coordinirtes, als Wechselbegriff, sondern in der Unterordnung als Glied und Theil desselben, ohne Anspruch auf vollständige Ermittlung, weil die fremden Glieder eines Haushaltes ihrerseits auch wieder Glieder von Familien sind. Man gewinnt auf diesem Wege nur die Zahl derjenigen Familienglieder, die in gemeinsamem Hausverband leben.

Der Name „Extrahaushaltungen" scheint für das, was er bezeichnen soll, wenig geeignet. Man sollte bei dem Wort eher an den Fall denken, wo Jemand neben seinem ordentlichen Haushalt noch einen zweiten besonderen führt, wie z. B. wenn Jemand eine Wohnung in der Stadt und auf dem Lande, eine Villa, ein Gartenhaus ꝛc. besitzt. Die Bezeichnung Convikte oder Conviktsanstalten würde wohl passender sein, weil das

Wesentliche der Sache ist, daß ein convictus, ein Zusammenleben von Personen Statt findet, die lediglich durch den Zweck der Anstalt zusammengeführt werden und sonst weder durch Familienbande noch durch Dienst- oder andere Privatverhältnisse unter einander verbunden sind. Es ergibt sich sodann die natürliche weitere Unterscheidung von öffentlichen und Privatinstituten. Jene können für Staatszwecke bestimmt und von Staatswegen errichtet sein, wie Kasernen, Cliniken, Strafanstalten, oder von Corporationen, wie Spitäler, Krankenhäuser u. s. w. Die Privatinstitute können Erziehung und Unterricht, Zwecke der Wohlthätigkeit, der Religion im Auge haben, von Einzelnen oder von Vereinen, des Erwerbs wegen oder aus gemeinnützigen Absichten, unterhalten werden. Bei den öffentlichen Instituten wird nicht leicht ein Zweifel über die Subsumtion entstehen; bei den privaten wird die Grenzlinie schwerer zu ziehen sein und für gewisse Kategorieen geradezu eine positive Norm erforderlich werden. Der Lehrer z. B., der einige fremde Knaben oder Jünglinge in sein Haus aufnimmt, wird den einfachen Haushaltungsvorständen beizuzählen sein; wenn aber die Zahl der fremden Eleven etwa über 10 oder 12 beträgt, würde sein Haushalt unter die Institute zu stellen sein.

Für die Kenntniß der württemb. Bevölkerungsverhältnisse geben die obigen Resultate mancherlei beachtenswerthe neue Aufschlüsse. Zum erstenmal ist die Zahl der Haushalte nach richtigeren Grundsätzen festgestellt, zum erstenmal in ihre Zusammensetzung und Gliederung, in die Verschiedenheit ihrer Unterarten eine genauere Einsicht gewonnen worden. Und auch soweit die neu gewonnenen Zahlen nichts wirklich Neues geben, sondern nur Verhältnisse, die schon auf anderem Wege statistisch erkannt worden sind, von einer neuen Seite her zeigen, somit nur bereits Bekanntes bestätigen, ist die Ausbeute nicht ohne Werth. Die früheren Ergebnisse finden dadurch eine Art von Rechnungsprobe, wodurch ihre Sicherheit und Zuverlässigkeit außer Frage gestellt wird.

Allerdings aber werden diese Resultate ihre volle Bedeutung erst dadurch bekommen, daß sie vergleichbarer werden, theils mit den Ziffern anderer Länder, theils mit neuen Zählungen

derſelben Objecte in einem andern Zeitraum. Es würde von unläugbarem Intereſſe ſein, bei einer ſpäteren Zählung vergleichen zu können, ob die Haushalte ſich in langſamerer oder raſcherer Proportion vermehren, als die Einwohnerzahl ſelbſt, wie die Zahl der Haushaltungsloſen zunimmt, ob die großen oder die kleinen Haushalte zahlreicher werden, wo und wie ſich die Zahl der Dienſtboten verändert. Von beſonderem Werthe ſcheint es uns, wenn nach den obigen Ausführungen an der Proportion zwiſchen der Zahl der unſelbſtändigen Perſonen unter und über 14 Jahren ein Merkmal gewonnen wird, um das durchſchnittliche Lebensalter für Gründung eines eigenen Haushalts zu ermitteln, ſein Sinken und Steigen verfolgen zu können. Es gibt für die Würdigung der Geſamtlage der ſocialen Verhältniſſe nicht leicht eine wichtigere ſtatiſtiſche Ziffer als diejenige, welche das durchſchnittliche Lebensjahr der öconomiſchen Selbſtändigkeit und Gründung eines eigenen Haushalts angibt.

Beiträge zur Statistik des öffentlichen Dienstes.

Ein Freund statistischer Forschungen hat sich die dankenswerthe Mühe genommen, aus den Staatshandbüchern und zahlreichen Jahrgängen des Staatsanzeigers und der Chronik des Schwäbischen Merkurs eine Reihe von Data zusammenzustellen, die wenigstens als ein Anfang und werthvoller Beitrag zu der in Württemberg noch ganz unbearbeiteten Statistik des öffentlichen Dienstes betrachtet werden dürfen. Wir theilen die Ergebnisse dieser Untersuchungen im Nachfolgenden in Tabellenform mit, indem wir uns darauf beschränken, an jede der Tabellen einige zu ihrem näheren Verständniß dienende Erläuterungen und ihre Bedeutung in's Licht stellende Schlußfolgerungen anzuknüpfen.

Es sind dabei theils ausschließlich, theils vorzugsweise diejenigen Zweige des öffentlichen Dienstes berücksichtigt worden, welche bestimmte und gesonderte Vorstudien und Dienstprüfungen erfordern und einigermaßen vergleichbare Verhältnisse darbieten. Es sind aus der einen oder andern dieser beiden Rücksichten außer Betracht geblieben 1) die Offiziere, für welche in Betreff der Prüfungen, der Anstellung, des Austritts, der Entlassung sehr abweichende Bestimmungen Platz greifen; 2) die Techniker und sonstigen öffentlichen Diener bei den Verkehrsanstalten, da hier in Folge der stetigen Erweiterung des Eisenbahn- und Telegraphennetzes, sowie der Postverbindungen auch für alle Dienstverhältnisse ein außerordentlicher, jede Vergleichung mit stabilen Dienstzweigen ausschließender Zustand herrscht; 3) die Inhaber solcher Aemter, für welche nur die Erstehung der sogenannten niederen Dienstprüfungen im Departement der Justiz, des Innern und der Finanzen oder gar kein bestimmter Nachweis von Kenntnissen gefordert wird, weil hier die öffentlichen Blätter keine vollständigen Mittheilungen bieten und der sehr häufige Uebertritt in Gemeinde- und Körperschaftsämter singuläre Bedingungen bewirkt; 4) die Volksschullehrer, deren Dienstverhältnisse sich aus den obigen Quellen nur ungenügend entnehmen ließen und eine ganz abgesonderte statistische Behandlung erfordern würden.

Tabelle I.

	In den Jahren 1850—65 (incl.) haben		Es fanden Dienſterledigungen in den betr. Zweigen Statt				
	die Dienſtprüfung erſtanden:	die erſte Anſtellung erlangt:	durch Tod.	Penſionirung.	Austritt.	Entlaſſung.	Summa
Juriſten . . .	382	im Staatsd. 195 (zur Advok. 146) zuſ. 341	104	63	Zur Advok. 22 ſonſt . 8	1	198
Regiminaliſten .	118	118	41	39	16	2	98
Kameraliſten .	239	219	100	85	8	7	200
Forſtbeamte . .	154	165	69	89	17	8	183
Mediciner . .	(164)	—	—	—	—	—	(150)
Evang. Theologen	463	408	255	109	23	3	390
Kathol. „	371	354	267	3	13	6	289
Präceptoren . .	111	91	26	37	5	2	70
Profeſſoren an Gymnaſien ꝛc.	38	35	15	16	1	1	33
Real-, Oberreal- und Fachlehrer	91	61	23	10	3	—	36
Summa	1967	1792	1044	451	116	30	1641

Die vorstehende Tabelle, in ihren Hauptrubriken auf den Durchschnitt Eines Jahres reducirt, ergibt folgende Zahlen:

	Jährlich geprüft	Erstmals angestellt	Diensterledigungen überhaupt.	Diensterledigungen durch Tod im Amt.
Juristen . .	24	Staatsd. $12_{/2}$ Advok. $9_{/1}$ zus. $21_{/3}$	$12_{/3}$	$6_{/5}$
Regiminalisten	$7_{/3}$	$7_{/3}$	$6_{/1}$	$2_{/5}$
Kameralisten .	15	$13_{/7}$	$12_{/5}$	$6_{/2}$
Forstbeamte .	$9_{/6}$	$10_{/3}$	$11_{/4}$	$4_{/3}$
Mediciner . .	$(10_{/2})$			
Ev. Theologen	29	$25_{/5}$	$24_{/3}$	16
Kath. „	$23_{/2}$	$22_{/1}$	18	$16_{/7}$
Präceptoren .	7	$5_{/7}$	$4_{/4}$	$1_{/6}$
Professoren . .	$2_{/3}$	$2_{/2}$	2	1
Real-, Oberreal- u. Fachlehrer	$5_{/7}$	$3_{/8}$	$2_{/2}$	$1_{/4}$
Summa	123.	$111_{/9}$.	$93_{/2}$.	$56_{/2}$.

Zum Verständniß dieser Tabellen ist zunächst zu bemerken:

1) Unter der erstandenen Dienstprüfung ist, wo zwei Prüfungen bestehen, immer die zweite verstanden.

2) Als erste Anstellung ist die erste definitive, (wenn auch nicht immer schon pensionsberechtigte) gemeint.

3) Unter den Diensterledigungen sind nicht diejenigen, welche durch Beförderung oder Versetzung entstehen, sondern nur solche gezählt, welche mittelbar oder unmittelbar eine offene Stelle für einen noch Unangestellten schaffen.

4) Unter Austritt ist nur die freiwillige Niederlegung des Amts, nicht auch der Uebertritt in einen andern Dienstzweig verstanden, unter Entlassung nur die unfreiwillige.

Es wäre zu wünschen, daß vom Anfang und vom Schluß der Zählungsperiode (1. Jan. 1850, 1. Jan. 1865) sowohl der Stand der noch unverwendeten, aber geprüften Kandidaten, als die Zahl der erledigten, aber noch nicht wieder besetzten Stellen bekannt wäre. Ueber beide Punkte fehlen die Notizen.

Ebenso hat eine genauere Zählung der im Verlauf dieser

16 Jahre neu errichteten Aemter, da dieß aus den amtlichen Ausschreiben nicht immer deutlich zu ersehen ist, nicht Statt gefunden. Im Justizdepartement sind viele neue Gerichtsactuariate geschaffen worden, und der Bau und Betrieb neuer Eisenbahnen hat für eine Anzahl Kameralisten Plätze geschaffen. Im Kultdepartement erforderten namhafte Erweiterungen der polytechnischen Anstalt, der Baugewerkeschule und der Realanstalten viele neue Lehrstellen. Im Uebrigen haben keine durchgreifenderen Organisationen oder sonstige Veränderungen Statt gefunden und hielt sich die Vermehrung der Aemter in den oben angegebenen Dienstzweigen nur innerhalb derjenigen Grenzen, welche sich aus dem natürlichen und stetigen Fortschritt einer an Zahl, Wohlstand und Bildung wachsenden Bevölkerung überall ergeben müssen.

Wenn die Zahl der Geprüften größer ist als die der erstmals Angestellten, so wäre daraus zunächst zu schließen, daß am Ende der Zählungsperiode um eben so viel mehr unangestellte Kandidaten vorhanden sein müssen, als am Anfang derselben. Dieser Schluß trifft gleichwohl nicht zu und es widerspricht ihm jedenfalls der thatsächliche Verhalt. Wenn von 1850—65 382 Juristen geprüft und nur 341 erstmals angestellt worden sind, so ist darum nicht während dieser Periode die Zahl der noch unangestellten Juristen um 41 gestiegen. Es liegt in der Natur der Sache, daß als erste Anstellungen von Juristen nur die Uebertragungen solcher Aemter gezählt werden konnten, welche ihrem Namen und Charakter nach als juristische erscheinen mußten. Wenn daher geprüfte Juristen in andere Departements eintreten und dort ihre erste Anstellung erhalten, so ist in den meisten Fällen aus der Form der Ernennung das Fakultätsstudium nicht ersichtlich. Einzelne treten auch in Privatdienste oder können in Folge von Krankheiten ihre Dienstlaufbahn nicht weiter verfolgen.

Aehnlich ist die noch stärkere Differenz beider Ziffern (463 : 408) bei den evangelischen Theologen zu erklären. Viele geprüfte Kandidaten erstehen auch noch Prüfungen für höhere Lehrämter und gelangen dort zur ersten Anstellung. Andere kommen in's Ausland oder in Privatdienstverhältnisse.

Jedenfalls hat auch hier keine Vermehrung der Zahl der unangestellten Kandidaten Statt gefunden, vielmehr einige Verminderung. Bei den philologischen und realistischen Lehrämtern tritt der besondere Umstand hinzu, daß häufig dieselben Personen sowohl die Präceptorats- als die Professoratsprüfung, oder sowohl die Real- als Oberreallehrerprüfung successive erstehen, die Zahl der Geprüften somit größer ist als die der erstmals anstellbaren Personen.

Nur bei den Forstmännern liegt die umgekehrte Erscheinung vor, daß mehr erstmals Angestellte als Geprüfte gezählt werden. Wie weit hier beim Beginn der Zählungsperiode ein größeres Personal geprüfter Kandidaten vorhanden war, als am Schluß derselben, und wie weit auch Nichtgeprüfte in die betreffenden Aemter einrückten, wissen wir nicht zu sagen.

Die Zahl der Diensterledigungen im obigen Sinn sollte mit der der ersten Anstellungen bei einem längeren Zeitraum ziemlich zusammentreffen, wie es im Wesentlichen nach der obigen Tabelle auch der Fall war.

Die Unterschiede können viererlei Ursachen haben: 1) daß die Zahl der offenen Stellen am 1. Jan. 1850 von der am 1. Jan. 1866 differirte, sei es daß jene die größere oder kleinere war; 2) daß erledigte Stellen eingingen und gar nicht neu besetzt wurden; 3) daß neue Stellen geschaffen wurden, somit erste Anstellungen ohne vorausgegangene Erledigung Statt fanden; 4) daß einzelne Uebertritte in andere Dienstzweige und somit Diensterledigungen Statt fanden, welche unter den obigen Rubriken, Tod, Pensionirung, Austritt, Entlassung nicht aufgezählt sind.

Aus der ersten dieser Ursachen erklärt sich die Differenz beider Ziffern bei den geistlichen Aemtern, namentlich den katholischen Kirchenstellen. In Folge der Ablösungsgesetze von 1848 und 1849 verzögerte sich die Wiederbesetzung erledigter Stellen weit über die früheren Termine hinaus; auch war der Streit über die katholische Kirchenfrage von einer temporären Sistirung der Pfründeverleihungen begleitet. Neue Stellen wurden nach dem Obigen vorzugsweise im Justizdepartement, im Finanzfach in Folge der Erweiterung der Verkehrsanstalten, und im Lehrfach durch Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Real-

und philologiſcher Anſtalten erforderlich. Die Anomalieen des Forſtfaches beruhen auf beſonderen Verhältniſſen dieſes Dienſtzweigs.

Das Verhältniß der Dienſterledigungen durch Tod im Amt zu den durch Penſionirung iſt in den verſchiedenen Dienſtzweigen außerordentlich abweichend. Bei den katholiſchen Geiſtlichen iſt Penſionirung überhaupt ungebräuchlich; die 3 Fälle binnen 16 Jahren ſind ſingulärer Art. Bei den evangeliſchen Theologen verhalten ſich die Todesfälle zu den Penſionirungen wie 100 zu 43. Faßt man die übrigen Rubriken der Civilſtaatsdiener und Lehrer zuſammen, ſo verhalten ſich Tod und Penſionirung wie 100 zu 65. Bei den Forſtbeamten und philologiſchen Lehrern ſind die Penſionirungsfälle häufiger als die Erledigung durch Tod.

Trotz dieſer mancherlei Ausnahmen und Modifikationen läßt ſich doch aus den obigen Ziffern der durchſchnittliche Bedarf der verſchiedenen Dienſtzweige an jährlichem Nachwuchs geprüfter Kandidaten mit ziemlicher Sicherheit ermeſſen. Es iſt dafür jedoch weder die Zahl der jährlich Geprüften, noch der jährlich erſtmals Angeſtellten, noch der Dienſterledigungen einfach zu Grunde zu legen, da nach dem Obigen bei jeder dieſer Rubriken eigenthümliche Verhältniſſe eingreifen. Es dürfte vielleicht, um den durchſchnittlichen Jahresbedarf zu ermitteln, das Richtigſte ſein, zwiſchen den Dienſterledigungen und den jährlich Geprüften das Mittel zu nehmen. Dieß ergäbe für Juriſten 22, Regiminaliſten 6—7, Kameraliſten 13, Forſtbeamte 10, evang. Theologen 27, katholiſche 21, Präceptoren 5, Profeſſoren 2, Real- und Fachlehrer 4. Bei den Juriſten entſteht allerdings die Schwierigkeit, wie die Advokatur zu rechnen iſt. Die obige Zahl ruht auf der Vorausſetzung, daß die gegenwärtige Zahl von Rechtsconſulenten voll erhalten wird. Nimmt man die dermalige Zahl für zu hoch an, ſo daß kein Bedürfniß vorläge, jede Vakatur wieder auszufüllen, ſo würde ſich der Jahresbedarf entſprechend vermindern.

Wenn man die Dienſterledigungen zu Grunde legt und etwa 10 Procent Zuſchlag für zufälligen Abgang an der Zahl der geprüften Kandidaten rechnet, ſo ergibt ſich faſt ganz das gleiche Reſultat, wie die obigen Ziffern.

Dagegen ſind die Schwankungen in den einzelnen Jahren jener Zählungsperiode faſt unter allen Rubriken ſehr beträchtlich. Wir heben daraus in der folgenden Tabelle die jährlich Geprüften (a) und erſtmals Angeſtellten (b) hervor.

	Juriſten		1. Staatsdienſt 2. Advok.		Kameraliſten.		Regiminaliſten.		Forſtmänner.		Ev. Theologen.		Kath. Theologen.		Präceptoren.		Profeſſoren.		Real- und Fachlehrer.	
	a.	b.	1.	2.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
1850 .	28	23	(12	11)	17	7	10	13	12	14	23	24	30	12	16	11	3	1	9	3
1851 .	36	30	(19	11)	16	21	6	7	8	8	24	19	19	16	7	7	2	1	16	12
1852 .	31	32	(22	10)	16	13	7	12	13	12	27	24	18	17	5	6	2	2	8	7
1853 .	32	23	(15	8)	12	17	6	10	8	10	26	29	0	27	5	8	0	3	6	5
1854 .	29	25	(15	10)	15	16	9	9	7	9	36	24	34	10	7	3	4	3	3	2
1855 .	38	22	(12	10)	8	13	13	10	0	5	34	22	30	6	8	2	2	2	0	3
1856 .	26	31	(8	23)	8	13	6	3	7	13	33	24	33	2	5	7	3	1	5	4
1857 .	30	17	(6	11)	15	21	7	4	9	13	26	23	34	10	4	5	2	0	6	1
1858 .	23	20	(10	10)	8	18	8	8	0	10	19	24	34	60	4	3	4	4	—	—
1859 .	20	16	(7	9)	14	11	11	10	5	3	25	26	22	36	3	5	4	3	2	6
1860 .	13	16	(11	5)	18	12	7	4	10	6	30	17	22	22	8	4	1	5	4	3
1861 .	25	14	(7	7)	26	16	9	5	12	6	29	24	23	35	10	7	0	4	4	5
1862 .	12	8	(6	2)	17	16	6	8	12	4	33	40	17	28	10	10	2	1	1	12
1863 .	19	17	(9	8)	23	10	2	6	14	17	33	30	17	27	10	4	5	0	6	7
1864 .	16	18	(8	10)	14	9	8	4	17	15	32	30	18	29	6	1	3	0	1	6
1865 .	4	29	(28	1)	12	6	3	5	20	21	32	28	20	17	3	8	1	5	20	6

Die Vergleichung dieſer Zahlenreihen zeigt, daß in allen Dienſtzweigen die Ziffern der einzelnen Jahre bis ums Drei- und Mehrfache variiren.*) Das Staatsgebiet iſt zu klein, um die Zufälligkeiten ſchon innerhalb der einzelnen Jahre auszugleichen; der Durchſchnitt ſtellt ſich erſt in einer längeren Periode her. Der einzelne Candidat iſt mit ſeinen Dienſtausſichten von Zufälligkeiten abhängig; er kann in eine günſtigere oder ungünſtigere Conjunctur fallen. Je kleiner die abſoluten Zahlen, deſto größer ſind dieſe Schwankungen. Man kann dabei auf den Zweifel geführt werden, ob es überhaupt der Mühe werth iſt, für Aemter, deren abſolute Zahl ſo klein iſt, daß jährlich nur auf 1—2 Vacaturen zu rechnen iſt, den ganzen Apparat beſonderer genau formulirter Berufslaufbahnen und Dienſtprüfungen in Bewegung zu ſetzen, da der einzelne Candidat der Chance ausgeſetzt iſt, lange Jahre des beſten Alters auf Vacaturen zu warten, und für ein ſo kleines Bedürfniß auch auf anderem Wege Sorge getragen werden könnte.

II.

Eine andere Tabelle enthält auf der Grundlage des Staatshandbuchs die Zahl und Claſſification der Civilſtaatsämter, zunächſt in den allein unmittelbar vergleichbaren drei Branchen der Juriſten, Regiminaliſten, Kameraliſten. Soweit dieſelbe auch Notizen enthält, die nicht unmittelbar aus dem Staatshandbuch, ſondern aus anderweitiger Perſonalkenntniß zu ſchöpfen waren, wie hinſichtlich der in fremden Departements Fungirenden, macht dieſelbe auf vollſtändige Genauigkeit und erſchöpfende Aufzählung keinen Anſpruch.

---

*) Die Extreme ſind für die Zahl der Geprüften bei den Juriſten 38—4, den Kameraliſten 26—8, den Regiminaliſten 13—2, den Forſtmännern 20—0, den evangel. Theologen 36—19, den kathol. Theologen 34—0, den Präzeptoren 16—3, den Profeſſoren 5—0, den Real- und Fachlehrern 20—0, für die erſtmaligen Anſtellungen bei den Juriſten 32—8, Kameraliſten 21—6, Regiminaliſten 13—3, Forſtmännern 21—4, den evangel. Theologen 29—17, den kathol. Theologen 60—2, den Präceptoren 11—1, den Profeſſoren 5—0, den Real- und Fachlehrern 12—0.

	Juristen.			Regiminalisten.			Kameralisten.			Summa.
	a) im Justizdepart.	b) in andern Depart.	Summa:	a) im Depart. des Innern.	b) in andern Depart.	c) Summa:	a) im Finanz- und Verwdep.	b) in andern Depart.	c) Summa:	
1) Departementschefs, Geheimerathsmitglieder, Gesandte, Hofchargen	1	13	14	—	3	3	2	—	2	19
2) Präsidenten, Directoren	7	10	17	2	—	2	6	—	6	25
3) Ministerial-, Obertribunalräthe . .	21	10	31	2	2	4	3	—	3	38
4) Räthe von Landescollegien . . .	48	24	72	22	1	23	30	5	35	130
5) Vorstände von Bezirksämtern, Strafanstalten, Hüttenwerken, Salinen ꝛc. . . .	74	—	74	64	1	65	78	—	78	217
6) Collegialassessoren	23	13	36	6	—	6	3	1	4	46
7) Expeditoren, Kassiere, Controleure ꝛc.	37	10	47	26	10	36	102	30	132	215
8) Actuare, Buchhalter, Assistenten .	106	—	106	65	—	65	78	—	78	249
Summa . .	317	80	397	187	17	204	302	36	338	939
dazu Procuratoren u. Rechtsconsulenten	258		258							
	575		655							

Wir fügen dieſer Tabelle zunächſt noch einige Notizen über andere Zweige des öffentlichen Dienſtes bei, welche ihre eigenthümlichen Abſtufungen haben und ſich in die obigen Rubriken nicht einreihen laſſen.

Bei den Offizieren waren mit Weglaſſung der ohne Gehalt fungirenden oder blos charakteriſirten Generale:

Generale . .	12	Hauptmänner	160
Oberſten . .	17	Oberlieutenante	177
Oberſtlieutenante	17	Lieutenante . .	141
Majore . . .	28	Fähnriche . .	38
	Summa . .	590	

und ohne die Fähnriche, welche mehr den Referendären und proviſoriſchen Aſſiſtenten im Civildienſt entſprechen, 552.

Ausübende Aerzte zählt das Staatshandbuch 457, worunter 105 Medicinalräthe, Oberamts- und Regimentsärzte ꝛc.

Forſtbeamte waren:

30 Forſträthe und Forſtmeiſter,
161 Revierförſter,
26 Forſtaſſiſtenten,
80 Forſtwarte,
zuſ. 297 Forſtbeamte.

Von den evangeliſchen Theologen waren:
10 Prälaten und Oberconſiſtorialräthe,
49 Dekane,
894 Pfarrer und Helfer an Pfarrgemeinden,
10 Geiſtliche für Garniſonen und beſondere Inſtitute.

Dazu kommen 102 Theologen, die ein Lehramt bekleideten. Der Stand der Kandidaten betrug 1864 387, worunter 235 im Kirchendienſte, 59 Repetenten und an ſtudienräthlichen Anſtalten, 93 in anderweitigen Verhältniſſen. Die Zahl der ſtändigen Pfarrverweſer betrug 1. Jan. 1862 64, der Verweſer von erledigten Stellen 34. Dieß giebt (ohne die Theologen auf Lehrämtern), wenn man die Zahl dieſer 34 Amtsverweſer von erledigten Stellen an der Zahl der definitiv Angeſtellten abzieht, 963 Geiſtliche, 387 Candidaten, zuſammen 1350 Theologen.

Katholische Theologen waren angestellt:

11 beim Domkapitel und Kirchenrath,
659 Pfarrer,
158 Kaplane,
110 als ständige Vikare,

zusammen 938 auf ständigen geistlichen Aemtern, wozu noch eine weitere Anzahl von 97 unständig verwendeten, geweihten Kandidaten kommt.

Der gesamte Lehrerstand enthält zu mannigfaltige und heterogene Elemente in sich, als daß eine ähnliche Rubricirung denkbar wäre. Sein Personal ist größer als das der genannten 8 Dienstzweige zusammen und wird auf ca. 4450 männliche Personen berechnet, ohne die Lehrer an Privatinstituten.

Nach einer officiellen Zusammenstellung wurden im Mai 1865 allein im Volksschulstand gezählt 2476 Schulmeister, 386 Unterlehrer, 653 Lehrgehilfen, 178 sonstige Hilfslehrer, 98 verfügbare geprüfte Kandidaten, zusammen 3791 Personen, ohne 33 Lehrerinnen für den gesamten Unterricht, und 1563 für Arbeitsschulen.

Das Personal der studienräthlichen Lehrer beläuft sich auf 430 Personen, an philologischen Anstalten 247, (58 an oberen Gymnasialklassen, 181 an unteren Gymnasialklassen und Lateinschulen, und 8 provisorisch Angestellte), an realistischen Anstalten 161, (19 an Oberreal-, 142 an Realklassen), an Elementar- oder Vorbereitungsklassen 22, dazu circa 40 geprüfte und noch nicht definitiv angestellte Candidaten. An Universität und höheren Berufsschulen sind noch circa 180 Lehrer der verschiedensten Kategorieen zu zählen, (an der Universität 77 Lehrer, worunter 41 Ordinarii, am Polytechnikum 17 Hauptlehrer, landwirthschaftliche Akademie 10, Baugewerkeschule 18, Kunstschule 4, Thierarzneischule 4, neben circa 50 Hilfslehrern aller Art). Es fehlen beim Lehrerstand sowohl innerhalb seiner selbst als gegenüber den andern Berufszweigen alle Bedingungen für eine Vergleichung, sobald eine solche über die bloße Zusammenstellung der Gesamtziffern hinausgeht.

Aus ähnlichen Gründen ist eine Aufzählung und Gruppirung der in dem Departement der Verkehrsanstalten Bediensteten

kaum ausführbar. Ein Theil der Räthe und Expeditoren ist oben mitgezählt. Die übrigen Angestellten sind theils Techniker verschiedener Art, theils aus den mannigfaltigsten sonstigen Stellungen herübergenommen, oder, wie bei einem großen Theil des Postpersonals, noch gleichzeitig in solchen verbleibend. Da es sich überhaupt in dieser Branche des öffentlichen Dienstes nicht um eigentliche Staatsämter, um Ausübung von wesentlichen Funktionen der Staatsgewalt oder Staatsfürsorge, sondern um den technischen Betrieb von staatlichen Monopolen und Vermögenstheilen handelt, der an sich auch in den Bereich der Privatindustrie fallen könnte und vielfach anderwärts wirklich darein fällt, da überdieß das gesamte Verkehrswesen, insbesondere der Bau und Betrieb der Eisenbahnen und Telegraphen noch im vollen Fluß des Wachsthums ist und nirgends stabile Dienstverhältnisse bietet oder die Unterscheidung eines ordentlichen und außerordentlichen Bedarfs an Dienstpersonal zuläßt, so ist es gerechtfertigt, diesen Dienstzweig bei Vergleichung der verschiedenen Arten von Staatsämtern noch ganz außer Betracht zu lassen.

Die Zahl der unangestellten, d. h. derjenigen Candidaten, welche zwar geprüft, aber noch nicht zur ersten definitiven Anstellung gelangt sind, sei es, daß sie auf Hilfsstellen der verschiedensten Art in stets widerruflicher Weise mit Gehalten oder Taggeldern oder auch als Volontäre Dienste leisten, oder daß sie wegen Krankheit, Mangels an Gelegenheit zu ihrer Verwendung u. s. w. ganz außer Funktion stehen, oder auch daß sie einstweilen in Privatdienstverhältnisse eingetreten sind, betrug nach dem Stand des Frühlings 1867:

44 Juristen (sämtlich verwendet),
8 Regiminalisten (ebenso),
48 Kameralisten (wovon 33 auf Hilfsstellen verwendet),
23 Forstkandidaten (wovon 19 verwendet),
362 evangelische Theologen, wovon 30 zugleich Lehramtscandidaten,
207 katholische Theologen.

Fügt man dieſe Zahlen denen der definitiv Angeſtellten bei, ſo erhält man für Württemberg

708 Juriſten, worunter 450 im Staatsdienſt ſtehend (einſchließlich der Univerſitätslehrer), 258 Advokaten *).

220 im Staatsdienſt ſtehende Regiminaliſten (einſchließlich der Lehrer an Hochſchulen **).

390 Kameraliſten.

320 Forſtbeamte (wozu noch einige für Gemeinde- und gutsherrſchaftliche Forſtverwaltungen hinzukommen).

1452 evangeliſche Theologen, einſchließlich der auf Lehrämtern Fungirenden, aber ohne die in andere Departements Uebergegangenen, Ausgetretenen und Penſionirten, mit deren Einrechnung die Geſamtzahl ſich auf ca. 1500 bis 1520 belaufen mag.

1040 katholiſche Theologen.

Vergleicht man die obige Zahl der gegenwärtig unangeſtellten Candidaten mit der aus Tabelle I. entnommenen 15jährigen Durchſchnittszahl der per Jahr erſtmals Angeſtellten, ſo ergibt ſich daraus die muthmaßliche Dauer der Wartezeit auf definitive Anſtellung, freilich ohne Rückſicht auf die in jedem Dienſtzweige etwa herrſchende momentane Conjunktur. Dieſelbe würde betragen für die

Juriſten	$3_{/6}$	Jahre
Regiminaliſten	$1_{/1}$	"
Kameraliſten	$3_{/5}$	"
Forſtbeamte	$2_{/2}$	"
Evangel. Theologen, (nach Abrechnung der Lehramtscandidaten) .	$12_{/9}$	"
Kathol. Theologen	$9_{/3}$	"

*) Zu dieſen dürften noch etwa 30 Juriſten hinzukommen, welche Gemeindeämter bekleiden oder in ſtandesherrſchaftlichen Dienſten ſtehen oder außer allen Berufs- und Dienſtverhältniſſen ſind. Hiezu kommen noch circa 60 Penſionäre. Die Zahl aller in Württemberg lebenden Juriſten berechnet ſich hienach auf 790—800.

**) Die Zahl der auf Gemeinde- und Amtskörperſchaftsämtern, im Privatdienſt ſtehenden Regiminaliſten dürfte ſich zwiſchen 15—20, die der Penſionirten auf circa 30 ſchätzen laſſen, ſo daß die Geſamtzahl der Regiminaliſten auf etwa 270 käme.

Die große Differenz zwiſchen der Wartezeit der Theologen und der Aſpiranten des Civilſtaatsdienſtes verliert den größten Theil ihrer praktiſchen Bedeutung, wenn man ſich erinnert, daß im Civilſtaatsdienſt ſchon die Anſtellung als Gerichts- und Oberamtsactuar, Kameralamtsbuchhalter u. ſ. f. als definitive Bedienſtung gerechnet wird, bei den Theologen erſt die Erlangung einer ſelbſtändigen Pfarrſtelle. Im Weſentlichen ſind aber jene Actuariate auch nur als Hilfsſtellen dotirt und würden mit den Pfarrvicariaten und Pfarrverweſerſtellen in Eine Linie zu ſtellen ſein, ſo daß die Erlangung einer Pfarrei ſchon mit dem Vorrücken des Actuars und Buchhalters zur Stelle eines Aſſeſſors oder Expeditors correſpondiren würde.

Die ſtudienräthlichen Lehrſtellen laſſen ſich unter obigem Geſichtspunkte nicht vergleichen, weil hier die geprüften Candidaten häufig nicht unangeſtellt ſind, ſondern bereits der nächſt niedrigen Kategorie von Lehrämtern in definitiver Stellung angehören; d. h. die Candidaten für Profeſſorate ſind oft ſchon Präceptoren, die für Präceptorate Collaboratoren, die für Collaboraturen Volksſchullehrer.

Für eine Vergleichung der verſchiedenen Dienſtzweige nach der Organiſation der Aemter und dem Maß von dienſtlichen Ausſichten und Vortheilen iſt es ein wichtiges und bis jetzt viel zu wenig beachtetes Moment, wie ſich in jedem Dienſtzweig die niederen und höheren Aemter numeriſch zu einander verhalten.

Eine ſolche Vergleichung für die württembergiſchen Verhältniſſe gründlich und erſchöpfend vorzunehmen, würde ein Eingehen in ein faſt unabſehbares Detail erfordern. Es laſſen ſich jedoch einige leitende Geſichtspunkte für die Beurtheilung der Frage aufſtellen und die wichtigſten Conſequenzen daraus ziehen.

Wenn wir davon hier ganz abſehen, daß ſämtliche Beſoldungen mit verſchwindenden Ausnahmen trotz aller Aufbeſſerungen noch in einem Mißverhältniß zu dem Sinken des Geldwerths und den Preisſteigerungen der neueſten Periode ſtehen, wenn wir ſomit nur auf das der ökonomiſchen Organiſation der Aemter zu Grund gelegte Princip, nicht auf deſſen effektive Durchführung achten, ſo werden wir in jedem Dienſtzweig vier Klaſſen von Aemtern unterſcheiden können.

In die erste fallen die Vorstufen der eigentlichen Bedienstung, die Hilfs- oder Junggesellenämter, bei deren Dotation davon ausgegangen wird, daß die Inhaber in jugendlichem Alter stehen und unverheirathet sind. Hieher gehören im Civilstaatsdienst die Actuariate, Buchhalter- und Assistentenstellen, im Militärdienst die Stellen der Lieutenante und Oberlieutenante, in Kirche und Schule die Vikariate und Amtsverwesereien.

Die zweite Klasse bilden die Anfangsstellen, bei deren Ausstattung vorausgesetzt wird, daß die Inhaber, wenn sie überhaupt eine Familie gründen, noch einen Zuschuß von eigenem Vermögen schaffen können oder bei noch kleiner Familie ihre Ausgaben auf das Nothdürftigste einschränken. Hieher gehören im Civilstaatsdienst die Stellen der Assessoren und Expeditoren, beim Militär die der Hauptmänner und Rittmeister, in Kirche und Schule die Anfangsdienste verschiedener Art.

Die dritte Klasse besteht aus den ordentlichen normalen Aemtern, deren Dotation für den standesmäßigen Unterhalt einer mittleren Familie berechnet erscheint. Hieher gehören im Civilstaatsdienst die Stellen der Vorstände von Bezirksämtern und der Räthe an Collegien und Ministerien, im Militärdienst die der Stabsoffiziere, in Kirche und Schule die übrigen Stellen außer den Anfangsdiensten.

Die vierte Klasse besteht aus den wenigen Aemtern, deren Dotation den Bedürfnissen einer höheren gesellschaftlichen Stellung entsprechen oder die Mittel zu Ersparnissen darbieten soll. Dahin wären im Civilstaatsdienst die Stellen vom Collegialdirektor an aufwärts, im Militärdienst die der Generale zu rechnen. In Kirche und Schule ist diese Kategorie nicht vertreten.

Da diese vierte Klasse bei der geringen Zahl ihrer Stellen mehr nur als ein Anhängsel zur dritten erscheint und der größte Theil aller Bediensteten gar nicht bis zu derselben gelangt, so ist es praktischer, sie mit der dritten ganz zusammenzurechnen und somit nur Vorstufenstellen, Anfangsdienste und ordentliche Aemter zu unterscheiden.

Die Frage nun, wie sich die Zahlen der Dienststellen in jeder dieser drei Klassen zu einander zu verhalten hätten, wird Niemand Bedenken tragen, wenigstens im Allgemeinen dahin zu beantworten, daß die Aemter der dritten Klasse die weit überwiegende Anzahl bilden sollten. Sind doch die beiden ersten Klassen nur Vorstufen, vorübergehende Etappen auf dem

Wege zum natürlichen Ziel, zu einer selbständigen Stellung mit auskömmlichem Gehalt. Dieß Ziel sollte naturgemäß mit dem Eintritt in das volle Mannesalter erreichbar sein.

Es ist gewiß eine gemäßigte und bescheidene Forderung zu nennen, daß derjenige, der sich viele Jahre lang an Gymnasien und Hochschulen mit großen Kosten auf den öffentlichen Dienst vorbereitet hat, mit 24 Jahren in die erste Klasse der Aemter zu einem Junggesellendienst gelange, mit 30 Jahren zu einem Anfangsdienst, mit 36 Jahren zu einem ordentlichen normalen Amt, auf dem er eine Familie ernähren kann.

Sehen wir zu, wie die Stellenzahlen in den drei Klassen beschaffen sein müßten, um jenem billigen Anspruche zu genügen.

Es ist einleuchtend, daß bei einer Durchschnittsberechnung sich für den einzelnen öffentlichen Diener die Zahlen der Jahre, welche er in jeder der drei Klassen von Aemtern verbringt, gerade so zu einander verhalten müssen, wie die Zahlen der in jeder der drei Klassen für den betreffenden Dienstzweig vorhandenen Aemter. Wenn also z. B. in einer bestimmten Branche auf 100 Stellen 25 Vorstufenämter, 30 Anfangsdienste, 45 ordentliche Aemter treffen würden, so folgt daraus, daß der Einzelne durchschnittlich 25 Prozent seiner gesamten Dienstzeit auf Junggesellenämtern, 30 auf Anfangsdiensten, 45 auf ordentlichen Aemtern zubringt. Wenn es dabei Einzelnen gelingt, eine raschere und günstigere Dienstlaufbahn zu machen, so ist dieß nur auf Kosten Anderer möglich, die um so viel länger auf den untern Stufen zurückbleiben.

Nehmen wir die gesamte Dienstzeit eines Beamten im Durchschnitt zu 36 Jahren an, so würde er, vom 24. Lebensjahr aus gerechnet, 9 Jahre in der ersten, 11 Jahre in der zweiten, 16 in der dritten Klasse zubringen, in die letztere also im 44. Lebensjahr gelangen können.

Um der obigen Forderung zu genügen, daß auf jede der beiden ersten Klassen nur 6 Jahre fallen würden, müßten bei einer Gesamtdienstzeit von 36 Jahren in einer Dienstbranche unter 100 Aemtern $16_{,6}$ der ersten, $16_{,6}$ der zweiten, $66_{,6}$ der dritten Klasse sein. Bei einer Gesamtdauer von 40 Dienstjahren entstehen die Zahlen 15, 15, 70; bei der wohl richtigsten Annahme von 38 Jahren die Zahlen 16, 16, 68. Die obige Tabelle ergiebt hiernach folgende Data:

Unter	397	v. Juriſten bekleid.	Aemtern	fallen	in	die	1. Kl.	106,	2. Kl.	83,	3. u. 4. Kl.	208,	(darunter 4. Kl.	31)
„	204	„ Regiminaliſten	„	„	„	„	65,	„	42,	„	„	97,	„	(5)
„	338	„ Kameraliſten	„	„	„	„	78,	„	136,	„	„	124,	„	(8)
„	297	„ Forſtmännern	„	„	„	„	106,	„	161,	„	„	30,	„	(0)
„	552	„ Offiziersſtellen	„	„	„	„	318,	„	160,	„	„	74,	„	(12)

Und die vorſtehenden Zahlen auf procentale Verhältniſſe reducirt, kommen von 100 Stellen

	auf Kl. I.	Kl. II.	Kl. III. u. IV.	(darunter Kl. IV. allein)
der Juriſten	$26_{,7}$	$20_{,9}$	$52_{,4}$	$(7_{,8})$
Regiminaliſten . .	$31_{,8}$	$20_{,6}$	$47_{,6}$	$(2_{,1})$
Kameraliſten . . .	$23_{,1}$	$40_{,2}$	$36_{,7}$	$(2_{,3})$
Forſtmänner . . .	$35_{,7}$	$54_{,2}$	$10_{,1}$	(0)
Offiziere	$57_{,6}$	29	$13_{,4}$	(2)

Die geſamte Dienſtzeit im Durchſchnitt zu 38 Jahren angenommen, hat hiernach je Dienſtjahre zuzubringen

	in Kl. I.	Kl. II.	Kl. III. u. IV.
der Juriſt	$10_{,1}$	$7_{,9}$	$20_{,9}$
Regiminaliſt	$12_{,2}$	$7_{,8}$	18
Kameraliſt	$8_{,7}$	$15_{,3}$	14
Forſtmann	$13_{,5}$	$20_{,6}$	$3_{,8}$
Offizier	$21_{,9}$	$11_{,1}$	5

Die Resultate dieser Tabellen sind überraschend, zum Theil fast unglaublich und doch, wenn auch im Kleinen Einwendungen und Modificationen zulassend, im Großen und Ganzen unumstößlich.

Es geht daraus hervor, daß von den genannten Dienstzweigen nicht Einer eine normale und natürliche Oeconomie der Aemter darbietet. Auch der der Juristen, der bei weitem die günstigsten Proportionen zeigt, leidet an einer sehr bedeutenden Ueberfüllung der ersten Klasse. Man hat vor einigen Jahren viele (24?) neue Gerichtsactuariate errichtet und dadurch dieß Mißverhältniß hervorgerufen. Niemand scheint daran zu denken, daß man durch Creirung einer beliebigen Zahl von nieder dotirten Hilfsstellen ohne gleichmäßige Vermehrung der besseren Aemter die ganze Oeconomie der Aemter eines Dienstzweigs aus den Fugen treibt, daß, wenn man die Actuariate von 70 auf 100 vermehrt, man in der ganz gleichen Proportion für jeden einzelnen Kandidaten die Durchschnittsdauer seiner Actuarszeit verlängert, das Vorrücken zu einem Anfangsdienst hinausrückt, die Dienstzeit in einem vollen Amt entsprechend abkürzt.

Die Beurtheilung der juristischen Dienstverhältnisse ist übrigens allerdings dadurch erschwert, daß auch noch die Advokatur in Betracht kommt und wir nicht zu sagen wissen, wie viele von den vorhandenen Advokatenstellen etwa einem Amt der ersten, der zweiten, der dritten Klasse gleichzusetzen wären.

Das Kameralfach leidet auf unheilbare Weise an der großen Zahl der Expeditorstellen. Ein Kameralist, der mit 24 Jahren zu einer Buchhaltersstelle gelangt, wird durchschnittlich im 33. Lebensjahr auf eine Anfangsstelle, im 49. auf ein volles Amt vorrücken. Es war eine der kurzsichtigsten Maßregeln, einer der größten Mißgriffe der Verwaltung, daß die Prüfungs-Verordnung von 1839 auch für alle Expeditorstellen eine akademische Vorbildung forderte. In dem Land, das früher als das Eldorado der Schreiber gepriesen oder verrufen war, wo noch in der neuen Aera eine lange Reihe von unstudirten Finanzministern, eine Menge von Direktoren und Räthen den Beweis lieferte, daß auch eine bloße praktische Vor-

bildung zur Befähigung für die höchsten Finanzämter führe, griff man so weit in das entgegengesetzte Extrem hinüber, eben dieser praktischen Bildungslaufbahn den gesamten Kanzleidienst zu verschließen, auch zur Führung von Protokollen, von Registraturen, zur Revision von Rechnungen eine akademische Bildung als unerläßliche Vorbedingung zu bezeichnen. Dem Schreiber wären die Expeditorstellen ein natürliches und befriedigendes Ziel der Dienstlaufbahn erschienen; für den Studirten sind sie nur Anfangsdienste. Man glaubte dem cameralistischen Studium durch die Vermehrung der ihm vorbehaltenen Stellen aufzuhelfen und hat dieß auch quantitativ im Zuwachs des Personals erreicht; man hat aber zugleich den Keim inneren Verderbens in dasselbe gelegt durch die in jener Maßregel liegende Deterioration der gesamten Dienstlaufbahn.

Das Forstfach ist mit den andern Dienstzweigen nach der obigen Tabelle nicht unmittelbar zu vergleichen. Es besteht innerhalb desselben die Unterscheidung einer niederen und höheren Prüfung. Für die Kandidaten der niederen Prüfung sind die Revierförsterstellen nicht Anfangsdienste, sondern das Ziel ihrer Laufbahn. Wie viele unter den vorhandenen Revierförstern zugleich die höhere Prüfung erstanden haben, ist uns nicht genauer bekannt.

Auch die Offizierslaufbahn bietet vielfach abweichende Verhältnisse dar. Eine wesentliche Differenz ist schon, daß der Eintritt in Dienste der untersten Klasse in ein um 5—6 Jahre jüngeres Lebensalter fällt, als im Civilstaatsdienst. Gleichwohl tritt das Anomale und Unnatürliche in der Organisation der Militärämter noch durch Einreihung in jene Tabelle in ein deutliches, wiewohl grelles Licht. 60 Prozent aller Offiziersstellen kommen auf die Fähnriche, Lieutenante und Oberlieutenante. Die ganze Vertheilung der Aemter beruht im Wesentlichen auf der Voraussetzung der Ehelosigkeit. Dem ordentlichen Verlauf nach müßte das langsamste und ungünstigste Avancement, die äußerste Stagnation vorherrschen; eine Reihe von Zufälligkeiten und außerordentlichen Umständen, wie zahlreiche Ausfälle durch Austritt und Entlassungen, die rascheste Abnützung der in die obersten Chargen Vorgerückten, periodische Mobilmachungen und

Organisationen bringen einigen Fluß in die Sache, so daß der Weg vom Lieutenant zum Hauptmann, der nach dem Obigen durchschnittlich 22 Jahre erfordern würde, um ein Drittheil abgekürzt wird, und täuschen über den wahren Causalzusammenhang. Nach der ökonomischen Seite läßt sich die Offizierslaufbahn mit andern Dienstzweigen gar nicht vergleichen; ihre Organisation beruht nach allen Richtungen auf der Voraussetzung exceptioneller Verhältnisse und Anschauungen. Vom Gesichtspunkt der bürgerlichen Versorgung aus ist sie die ungünstigste aller Dienstlaufbahnen. Die Scala der Aemter und Gehalte gleicht dem Prospekte eines Lotterieanlehens, mit einer kleinen Zahl in die Augen fallender Gewinne und einer Unzahl solcher, bei denen man die Zinsen verliert.

Der Kirchen- und Schuldienst würde unter den obigen Gesichtspunkten eine abgesonderte Betrachtung auf Grundlage eines umfassenderen Materials erfordern. Die Grenze zwischen der zweiten und dritten Klasse, den Anfangsdiensten und ordentlichen Aemtern läßt sich kaum ohne Willkühr feststellen.

Im katholischen Kirchendienst stößt der Cölibat das ganze Eintheilungsprincip der obigen Unterscheidungen um; im Leben des Cölibatärs tritt jene successive Steigerung der Bedürfnisse nicht ein, wie in dem des Familienvaters.

Der evangelische Kirchendienst leidet an einer Ueberzahl von Hilfsstellen, so daß der Kandidat, wie wir oben gesehen, durchschnittlich erst mit 35—36 Jahren zu einem Anfangsdienst gelangt. Die Errichtung einer großen Zahl von neuen Pfarreien mit der ungenügenden Dotation von blosen Pfarrverwesergehalten hat die mittlere Anstellungszeit allein um etwa 3 Jahre hinausgerückt. Vor der zweiten Hälfte der 40er Jahre dürften nur Wenige über die Anfangsstellen hinauskommen. Zu solchen Aemtern, die nach dem obigen, für den Civilstaatsdienst angenommenen Maßstab in die dritte Klasse gehören würden, gelangt der größte Theil der Theologen überhaupt nicht.

Man hat lange Zeit die Besserstellung der öffentlichen Diener nur von der Seite versucht, daß man die Gehalte der vorhandenen Stellen etwas erhöhte, und gleichzeitig verschiedene Dienstzweige durch Vermehrung der Hilfs- und Anfangsstellen

empfindlich beschädigt. Den Nachtheil, daß die Actuariate um etwa ein Viertheil vermehrt worden sind, schlagen wir viel höher an, als den Vortheil, daß die Gehalte derselben um 100 fl. vermehrt worden sind, wie denn z. B. der Durchschnittsgehalt der Juristen im Ganzen durch jene Maßregel weit stärker herabgedrückt als durch diese gesteigert worden ist. Es wird wohl Jeder lieber 4 Jahre lang mit 600 fl. Gehalt auf eine dauernde Anstellung warten, als 6 Jahre lang mit 700 fl. Man hat seit Jahrzehnten, ohne es zu wissen und zu wollen, durch Vernachlässigung des Moments einer richtigen Aemterscala die Dienstverhältnisse in allen Departements verschlimmert. Unter je 10 neuerrichteten Stellen mag kaum Eine mit dem ordentlichen Gehalt im Sinn unserer obigen Klasseneintheilung dotirte gewesen sein.

Wenn man auf Grund der obigen Tabelle die drei Branchen des Civilstaatsdienstes nach den Durchschnittsgehalten im Ganzen in der Weise mit einander vergleicht, daß man mit Einschätzung der Wohnungen für die Stellen der ersten Klasse einen mittleren Gehalt von 750 fl., für die der zweiten von 1150 fl., die der dritten von 2000 fl. zu Grunde legt, für die letzte Klasse aber bei den Juristen wegen ihres überwiegenden Antheils an den höchsten Aemtern 10 % beifügt, so berechnet sich der Durchschnittsgehalt eines im öffentlichen Dienst stehenden

Juristen auf . .	1648 fl.
Regiminalisten .	1423 fl.
Kameralisten . .	1371 fl.

Eine ähnliche summarische Berechnung würde für die Officiere ungefähr 960 fl. ergeben, für die evangelischen Geistlichen 1100 fl.*)

*) Die Elemente dieser letzteren Berechnung sind folgende. Das durchschnittliche competenzmäßige Einkommen einer evangelischen Pfarrstelle wurde nach den letzten Aufbesserungen zu 923 fl. angegeben. Hiebei sind Accidenzen nicht eingerechnet und es kommen die Mehrbeträge der Naturalien und veränderlichen Besoldungstheile über den Competenzanschlag hinzu; für Beides zusammen ist 10 Proz. zu der obigen Summe zugeschlagen. Bei Schätzung des Werths der freien Wohnungen

III.

Eine dritte Zählung und Zusammenstellung betrifft alle in den 16 Jahren 1850—65 vorgekommenen Sterbfälle von Personen des öffentlichen Dienstes mit Hinzunahme der Aerzte. Da, abgesehen von den Traueranzeigen, der Staatsanzeiger und Schwäb. Merkur alle Todesfälle öffentlicher Diener, sowohl der im Amt als im Ruhestand befindlichen, in der Regel mit Bezeichnung des erlangten Alters angibt, und zwar meist auf Grund amtlicher Mittheilungen, so liegt darin ein werthvolles statistisches Material für praktische und wissenschaftliche Zwecke. Da die Zeit des Eintritts in den praktischen Dienst bei den verschiedenen Berufsarten differirt, so wurden der Gleichmäßigkeit wegen erst die Todesfälle vom 30. Jahr an gerechnet.

Es wurden 5 Klassen unterschieden, Civilstaatsdiener, evangelische Geistliche, katholische Geistliche, Lehrer, Aerzte. Gemeindebeamte wurden wegen Unvollständigkeit der Notizen weggelassen. Die Civilstaatsdiener noch weiter zu unterscheiden in Juristen, Kameralisten ꝛc. war schon deßhalb unthunlich, weil in der älteren Zeit, aus welcher ein großer Theil der Gestorbenen stammt, die staatswirthschaftlichen Fakultätsstudien noch nicht bestanden und aus dem Amt der Bildungslauf nicht immer zu ersehen war. Ueberdieß hat bei der Gleichartigkeit der Lebensweise und Berufsthätigkeit diese weitere Unterscheidung keinen praktischen Werth.

Auch bei den Lehrern wurden alle Kategorieen vom Volksschullehrer bis zum Universitätsprofessor in Eine Rubrik zusammengefaßt.

Eine bedauerliche Unterlassung ist, daß über das Alter von 80 Jahren hinaus die einzelnen Jahre nicht mehr unterschieden wurden.

---

ist, wo es sich um eine Vergleichung mit den Civilstaatsdienern und Offizieren handelt, die in der Regel in den größeren Städten wohnen, nicht von einem etwaigen Mieth- oder Steuerwerth der Pfarrwohnungen auf dem Lande, sondern davon auszugehen, welche Summe die Civilstaatsdiener von ihrem Gehalt für Beschaffung einer Familienwohnung in Abzug zu bringen haben. Dieses Verfahren führt auf einen Schätzungswerth von mindestens 250 fl. Zu den Pfarrstellen wären dann noch die wenigen höheren Stellen von Prälaten und Räthen des Consistoriums einerseits und andererseits ca. 250 Stellen von Hilfsgeistlichen verschiedener Art mit einem durchschnittlichen Einkommen von 450 fl. zuzurechnen. Dieß Verfahren führt auf einen Gesamtdurchschnitt von 1106 fl. Würden zu den Competenzpreisen 15 % zugeschlagen, so ergäbe sich die Summe von 1141 fl.; würde man als Aequivalent der Wohnungen 300 fl. rechnen, 1176 fl.

Von 2219 in den Jahren 1850—65 gestorbenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Aerzten sind gestorben

im Alter von	zusammen.	darunter von 638 Civilstaatsd.	von 340 evang. Theol.	von 274 kath. Theol.	von 836 Lehrern.	von 131 Aerzten.
30—31 Jahren .	18	5	2	2	6	3
31—32 „ .	12	6	—	1	5	—
32—33 „ .	7	1	—	1	5	—
33—34 „ .	15	4	1	1	7	2
34—35 „ .	18	2	2	4	10	—
zus. v. 30—35 „ .	(70)	(18)	(5)	(9)	(33)	(5)
35—36 „ .	23	7	1	2	11	2
36—37 „ .	25	4	2	3	15	1
37—38 „ .	20	2	2	6	9	1
38—39 „ .	22	4	3	2	13	—
39—40 „ .	26	6	2	7	9	2
zus. v. 35—40 „ .	(116)	(23)	(10)	(20)	(57)	(6)
40—41 „ .	24	2	5	5	10	2
41—42 „ .	16	3	4	1	7	1
42—43 „ .	30	1	7	9	11	2
43—44 „ .	16	2	2	1	10	1
44—45 „ .	28	4	5	5	10	4
zus. v. 40—45 „ .	(114)	(12)	(23)	(21)	(48)	(10)

im Alter von	zusammen.	dar. von 638 Civilstaatsd.	von 340 evang. Theol.	von 274 kath. Theol.	von 836 Lehrern.	von 131 Aerzten.
45—46 Jahren .	33	8	5	5	11	4
46—47 „ .	31	5	4	5	15	2
47—48 „ .	41	6	7	5	14	9
48—49 „ .	39	7	9	2	16	5
49—50 „ .	33	2	1	8	20	2
zus.v. 45—50 „ .	(177)	(28)	(26)	(25)	(76)	(22)
50—51 „ .	35	7	6	5	14	3
51—52 „ .	45	9	7	5	20	4
52—53 „ .	39	5	3	8	19	4
53—54 „ .	48	9	4	19	21	4
54—55 „ .	41	11	9	3	16	2
zus.v. 50—55 „ .	(208)	(41)	(29)	(31)	(90)	(17)
55—56 „ .	54	13	11	7	19	4
56—57 „ .	33	8	6	4	14	1
57—58 „ .	61	13	15	4	26	3
58—59 „ .	56	14	9	6	32	5
59—60 „ .	65	16	8	7	30	4
zus.v. 55—60 „ .	(269)	(64)	(49)	(28)	(111)	(17)

im Alter von		zusammen.	dar. von 638 Civilstaatsd.	von 340 evang. Theol.	von 274 kath. Theol.	von 836 Lehrern.	von 131 Aerzten.
60—61	"	57	11	14	7	25	—
61—62	"	55	13	8	6	27	1
62—63	"	60	19	10	3	27	1
63—64	"	64	19	7	6	29	3
64—65	"	49	15	11	3	20	—
zus. v. 60—65	"	(285)	(77)	(50)	(25)	(128)	(5)
65—66	"	62	20	12	5	23	2
66—67	"	59	16	11	6	24	2
67—68	"	63	19	12	7	21	4
68—69	"	61	32	6	2	21	—
69—70	"	62	21	12	6	22	1
zus. v. 65—70	"	(307)	(108)	(53)	(26)	(111)	(9)
70—71	"	58	15	8	4	28	3
71—72	"	42	14	6	1	16	5
72—73	"	66	30	9	3	19	5
73—74	"	54	20	9	6	13	6
74—75	"	52	23	7	8	13	1
zus. v. 70—75	"	(272)	(102)	(39)	(22)	(89)	(20)

im Alter von	zusammen.	dar. von 638 Civilstaatsd.	von 340 evang. Theol.	von 274 kath. Theol.	von 836 Lehrern.	von 131 Aerzten.
75—76 „ .	47	19	4	9	11	4
76—77 „ .	36	17	5	5	9	—
77—78 „ .	44	20	6	11	4	3
78—79 „ .	40	10	7	7	15	1
79—80 „ .	50	24	5	8	10	3
zus. v. 75—80 „ .	(217)	(90)	(27)	(40)	(49)	(11)
über 80 J. (80—94) .	185	75	29	27	44	10

Wenn wir sämtliche Rubriken auf 1000 reduciren und nur 5jährige Perioden unterscheiden, so ergibt sich die nachstehende weitere Tabelle:

Von je 1000 Gestorbenen waren gestorben im Alter von

	im Gesamtdurchschnitt aller Kategorien.	Civil-staatsdiener.	evang. Theol.	kath. Theol.	Lehrer.	Aerzte.
30—35 Jahren .	31	28	15	32	39	38
35—40 „ .	52	36	29	73	68	45
40—45 „ .	51	19	68	77	57	76
45—50 „ .	79	44	76	91	91	167
50—55 „ .	93	64	85	113	107	128
55—60 „ .	121	101	144	102	133	128
60—65 „ .	127	122	147	91	153	38
65—70 „ .	138	169	158	95	133	68
70—75 „ .	125	160	114	80	106	152
75—80 „ .	97	141	79	146	59	83
80—94 „ .	79	118	85	98	53	76

Von je 1000 im Alter von 30 Jahren und darüber Gestorbenen hatten erlebt

	Gesamtdurchschnitt.	Civilstaatsdiener.	evang. Theol.	kath. Theol.	Lehrer.	Aerzte.
das 40. Lebensjahr .	917	934	956	895	893	916
„ 50. „ .	787	871	812	727	745	647
„ 60. „ .	573	706	583	512	505	380
„ 70. „ .	308	415	278	326	219	272
„ 80. „ .	79	118	85	98	53	76

Wenn man die im Alter von 30—31 Jahren Geſtorbenen als 30½ jährig u. ſ. w., die im Alter von mehr als 80 Jahren Geſtorbenen im Durchſchnitt als 83 Jahre alt Gewordene rechnet, ſo ergibt ſich als Durchſchnittsalter der geſtorbenen

Civilſtaatsdiener . .	65,3	Jahre,
evangel. Geiſtlichen .	64,7	"
kathol. Geiſtlichen .	60,4	"
Aerzte	59,6	"
Lehrer	58,9	"
aller Rubriken zuſ. .	61,9	"

Es wäre nun ganz irrig, dieſes Durchſchnittsalter der Geſtorbenen als die mittlere Lebensdauer der betreffenden Stände zu betrachten, alſo etwa den Schluß aus den obigen Ziffern zu ziehen, daß der Civilſtaatsdiener durchſchnittlich ein um 6,4 Jahre höheres Alter erreiche, als der Lehrer.

Bekanntlich läßt ſich die mittlere Lebensdauer aus bloſen Sterbeliſten überhaupt nicht erſehen. Es wäre dieß nur dann der Fall, wenn die betreffende Bevölkerung ſtabil wäre, d. h. andauernd eben ſo viele Geburten als Sterbefälle, Ein- und Auswanderungen, mit gleichen Verhältnißzahlen der einzelnen Jahresklaſſen aufzeigte. Bei einer im Wachſen begriffenen Bevölkerung wird das Durchſchnittsalter der Geſtorbenen der Regel nach niedriger ſein, als die mittlere Lebensdauer, weil die jüngeren Altersklaſſen ſchon von vornherein ſtärker ſind, als die älteren im gleichen Stadium ihres Lebens waren, ſomit auch entſprechend mehr Sterbefälle haben, dieſer größere Antheil von jung Geſtorbenen aber den Geſamtdurchſchnitt des Alters aller Geſtorbenen herabdrückt.

Dieß gilt ganz gleichmäßig von Gruppen, die aus Berufsgenoſſen beſtehen. Wäre in einem beſtimmten Dienſtzweig die Zahl der Aemter unverändert, und würden jährlich gleich Viele und im gleichen Alter ab- und zugehen, ſo wäre aus dem Durchſchnittsalter der Geſtorbenen auch die mittlere Lebensdauer zu entnehmen. In dem Grade, in welchem dieſe Vorausſetzungen nicht zutreffen, ſteigern ſich die Fehler jener Schlußfolgerung. Je fluktuirender die Dienſtverhältniſſe ſind, deſto größer ſind auch die Abweichungen in den Sterbeliſten.

Hierin können aber die verſchiedenen Dienſtzweige ſehr bedeutend von einander differiren. Jeder hat gleichſam ſeine eigene Geſchichte.

So bietet insbeſondere der der Civilſtaatsdiener eigenthümliche Verhältniſſe dar. Die jetzige Organiſation der Staatsämter datirt bekanntlich in allem Weſentlichen aus der Periode von 1818—22, wo die Verfaſſung und Verwaltung des Landes in ihren Grundzügen feſtgeſtellt wurden. Die Errichtung der Kreiscollegien, die Trennung der Juſtiz und Verwaltung in der Bezirksinſtanz, die neue Organiſation des ganzen Staatsfinanzweſens erforderten eine überaus große Zahl neuer Aemter. Wir glauben dieſelbe zwiſchen 300—350 ſchätzen zu dürfen. Es war das goldene Zeitalter der Aſpiranten des Staatsdienſts. Es trat nach dem Frieden ein außerordentlicher Zudrang zu den akademiſchen Studien, namentlich im Fach der Rechts- und Staatswiſſenſchaften ein. Die Zahl der inländiſchen Studirenden dieſer beiden Fächer bewegte ſich in den Jahren 1818—21 zwiſchen 240—260. Außerdem traten viele Gemeinde- und Corporationsbeamte, Offiziere und Advokaten in den Staatsdienſt herüber. Nachdem nun aber die vielen neuen Aemter mit meiſt jungen Männern beſetzt waren, trat naturgemäß eine Ebbe in den Vacaturen ein. Die Zahl der Juriſten, Regiminaliſten und Kameraliſten war in Tübingen im Jahr 1831 allmälig bis auf 110 zurückgegangen. Erſt in den 40er Jahren erſcheinen die Ziffern jener früheren Periode wieder.

In der Periode von 1850—65, aus welcher die Sterbefälle gezählt worden ſind, waren jene in den Jahren 1818—22 maſſenhaft neu angeſtellten Beamten allmälig in ein höheres Alter und in die natürliche Sterbereihe eingerückt. Die älteren Männer waren während dieſer Zeit im Civilſtaatsdienſt über das normale Verhältniß hinaus ſtark vertreten. Die natürliche Folge hievon mußte ſein, einmal daß überhaupt viel Todesfälle vorkamen, und zweitens, daß bei dem großen Antheil der vorgerückten Altersklaſſen an dieſer Sterblichkeit das Durchſchnittsalter der Geſtorbenen ein hohes wurde. Um das Erſtere zu beweiſen, müßten wir die mittlere Zahl der Lebenden, aus deren Gruppe die Sterbfälle gezählt ſind, kennen. Dieß iſt

nur in annähernder Schätzung möglich. Die Zahl aller im öffentlichen Dienſt ſtehenden Juriſten, Regiminaliſten, Kameraliſten betrug nach dem Obigen 939, wobei aber die noch nicht 30 Jahre Alten in Abrechnung zu bringen wären; dazu kamen die Forſtbeamten, Notare und die Penſionäre aller dieſer Kategorien. Dabei war jedoch die Anzeige der Todesfälle im Staatsanzeiger in Betreff der niederen Aemter, namentlich bei Penſionirten, nicht gleich zuverläſſig und vollſtändig. Die Durchſchnittszahl der Lebenden der Gruppe iſt keinenfalls höher als zwiſchen 14—1500 zu ſchätzen, was bei 40 Todten im Jahr eine Sterblichkeit von 1 : 36 gibt, wie ſie nach den bekannten Mortalitätstabellen erſt bei den 56jährigen eintritt. Die Sterblichkeit der Civilſtaatsdiener wäre demnach etwa die gleiche geweſen, wie wenn alle im 56. Lebensjahr geſtanden wären, was ſich eben aus dem Ueberwiegen der höheren Altersklaſſe innerhalb der ganzen Gruppe erklärt. Ein hohes Durchſchnittsalter der Geſtorbenen, wie es die obige Liſte zeigt, iſt damit unmittelbar gegeben.

Gerade der umgekehrte Fall trat nun in der Gruppe des Lehrerſtandes ein, oder vielmehr das Eintreten des gleichen Falls, aber zu einer ganz andern Zeit, hatte die umgekehrte Erſcheinung zur Wirkung.

Es handelt ſich dabei vorzugsweiſe um den Volksſchulſtand, der numeriſch weitaus innerhalb des Lehrerſtandes überwiegt. Das Volksſchulgeſetz von 1836 erforderte eine außerordentliche Vermehrung der Schulſtellen und damit des Lehrſtandes. Es wurde ein weiteres Seminar errichtet; der jährliche Kandidaten-Zuwachs, der vorher 50—60 betragen hatte, wurde in den 40er Jahren auf 100—120 geſteigert. Das geſamte Perſonal hatte 1825 noch 2926 Lehrer aller Kategorien betragen. Die Zählung von 1865 ergab 3791, alſo einen Zuwachs von 865, der faſt ganz auf die zweite Hälfte der Zwiſchenperiode fällt.

Die Periode von 1850—65, von welcher die Sterbefälle gezählt wurden, traf hiernach einen Volksſchulſtand vor, in welchem die jüngeren Altersklaſſen von Haus aus weit ſtärker vertreten waren, als die älteren. Das Durchſchnittsalter der

Lebenden war ein unternormales, bei den Civilstaatsdienern ein übernormales gewesen.

Auch bei den Lehrern der höheren Anstalten traten besondere Verhältnisse ein. Die Realschulen sind fast ohne Ausnahme erst seit Ende der 30er Jahre entstanden; die neu creirten Stellen wurden der Regel nach mit jüngeren, erst hiefür herangebildeten Kandidaten besetzt. In der Zeit von 1850—65 konnten alte Reallehrer einfach deßhalb nicht sterben, weil es keine gab. Der Todesfälle aus diesem Stande konnten naturgemäß nur wenige sein, aber bei diesen wenigen mußte sich ein sehr niedriges Durchschnittsalter ergeben.

Im philologischen Lehrerstande bildet es eine gewisse Regel, daß die Theologen unter den Präceptoren, wenn sie nicht auf Professorate vorrücken, in geistliche Aemter übergehen. Sie sterben also nicht als Präceptoren ab; es gibt daher überhaupt weniger alte Präceptoren, und darum wird die Mortalität des Standes im Ganzen als ein günstigeres, das Durchschnittsalter der Gestorbenen als ein relativ niedrigeres erscheinen.

Das gesamte Personal der über 30 Jahre alten Lehrer aller Kategorieen in der Periode von 1850—65 können wir nach den obigen Daten im Durchschnittsbestand nicht niedriger als zu 3600 schätzen. Von diesen starben jährlich $^{836}/_{16} = 52$. Dieß ergibt eine Sterbeziffer von 1 : 61. Diese entspricht nach den Mortalitätslisten der der 42jährigen. Die Sterblichkeit des Lehrerstandes wäre demnach die gleiche gewesen, wie wenn alle im 42. Lebensjahr gestorben wären. So stark war die Einwirkung des jüngeren Elements. Ebenso natürlich aber war nun, daß, weil denn doch auch die jüngeren Altersklassen dem Tod ihren Tribut zu zahlen haben, und die stärkeren den entsprechend stärkeren, unter der Gesamtzahl der Gestorbenen viele des jugendlicheren Alters waren und das Durchschnittsalter im Ganzen herabdrückten. Wird man eine ähnliche Zählung in einer späteren Periode vornehmen, etwa für die Jahre 1880—95, so wird für die Lehrer der gleiche Fall eintreten, wie für die Civilstaatsdiener von 1850—65. Es werden, da auf jenen starken Zuwachs der Lehrerzahl wieder ein Nachlaß mit schwächeren Promotionen folgte, bis dorthin die ältesten

Klaſſen im Lehrerſtand die relativ überwiegenden ſein. Die Sterbfälle werden zahlreicher ſein, aber weil viele alte Männer darunter begriffen ſein werden, wird das Durchſchnittsalter der Geſtorbenen eine weit höhere Ziffer erreichen.

Die angegebenen Momente ſcheinen uns jene Differenz von $6^1/_2$ Jahren zwiſchen dem Durchſchnittsalter der geſtorbenen Civilſtaatsdiener und Lehrer ſo vollſtändig zu erklären, daß für einen Schluß auf die Verſchiedenheit der mittleren Lebensdauer gar keine Prämiſſen mehr übrig bleiben. Es wird ſich nichts Weiteres ableiten laſſen, als daß, weil im einen Fall das Durchſchnittsalter der Geſtorbenen ein übernormales, im andern Fall ein unternormales geweſen iſt, die wahre mittlere Lebensdauer für beide Stände zwiſchen jenen Grenzen von $65_{,3}$ und $58_{,9}$ Jahren liegen wird.

Im Kirchendienſt waren die Verhältniſſe ungleich ſtabiler; es fand niemals eine Creirung neuer Stellen in größerem Maßſtab Statt. Im Jahr 1821 zählte man 922 angeſtellte evangeliſche Geiſtliche, im Jahr 1866 955. Dieſer Zuwachs war aber ein allmäliger, durch Vermehrung der Bevölkerung, Ablöſung von Filialgemeinden, Bildung neuer Gemeinden in den katholiſchen Städten veranlaßt, und hat niemals auf die Anſtellungen einen bemerkenswerthen Einfluß ausgeübt. Dagegen waren allerdings die einzelnen Jahresklaſſen der Kandidaten von ſehr ungleicher Stärke. Die Zahl der von der Univerſität abgehenden evang. Theologen, die früher zwiſchen 25—30 betragen hatte, ſtieg vom Jahr 1818 an auf 40—50, erreichte in den Jahren 1830—35 die Höhe von 50—60 und ſank von dieſer Zahl allmälig bis zu den 50er Jahren wieder auf 30—35. Aber gerade die ſtärkſten Promotionen waren in der Periode von 1850—65 noch nicht in die Jahre geſteigerter Sterblichkeit vorgerückt. Die Wirkung jener ſtarken Promotionen war nur ein ſtetiges Hinausrücken der erſten Anſtellung, weil nun die Vacaturen von 1—$2^1/_2$ Jahren nöthig wurden, um Eine Jahresabtheilung zu placiren.

Wenn man den durchſchnittlichen Perſonalbeſtand der Zählungsgruppe von evangeliſchen Geiſtlichen im Alter von 30 Jahren und darüber für die Periode von 1850—65 zu

1100 berechnet, so ergibt sich als mittlere Jahressterblichkeit 1 : 52, was nach den Mortalitätstafeln ungefähr der Sterblichkeit der 50 Jahre alten Männer entspricht.*)

---

*) Die stärksten Altersklassen waren während der Zählungsperiode gerade in mittleren Jahren; die ältesten und jüngsten Geistlichen waren in normaleren Proportionen zu einander. So lange jene starken Promotionen noch in jugendlichem Alter standen, mußte die Sterblichkeit gering, aber das Durchschnittsalter der Gestorbenen ein niedriges sein. In der Periode 1865—80 wird voraussichtlich die Sterblichkeit und das Durchschnittsalter der Gestorbenen gleichmäßig steigen, weil starke Jahresklassen in die Sterbereihe einrücken. Die Periode 1850—65 dagegen lag zwischen diesen beiden Extremen gerade in der Mitte. Aber auch schon innerhalb ihrer selbst läßt sich dieser Charakter einer Uebergangsperiode erkennen. Denn in der ersten Hälfte 1850—57 starben nur 107, in der zweiten Hälfte 1858—65 148 evang. Geistliche im Amt. Die Steigerung der Sterblichkeit stieg stetig mit dem Vorrücken jener zahlreicheren Jahresklassen in die höheren Altersstufen und wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Jahren immer stärker bemerklich machen.

Nach zuverlässigen Notizen, die wir hinsichtlich der Pensionirten aus dem Magisterbuch von 1859 zu ergänzen suchten, waren im Jahr 1860 in Württemberg von den evangelischen Geistlichen

geb. 1775—80	.	80—85	Jahre	alt.	14	1	activ.	13 pens.
1781—85	.	75—80	„	„	19	8	„	11 „
1786—90	.	70—75	„	„	21	18	„	3 „
1791—95	.	65—70	„	„	52	45	„	7 „
1796—1800		60—65	„	„	114	112	„	2 „
1801—5	.	55—60	„	„	176	170	„	6 „
1806—10	.	50—55	„	„	157	155	„	2 „
1811—15	.	45—50	„	„	132	132	„	— „
1816—20	.	40—45	„	„	122	122	„	— „
1821—25	.	35—40	„	„	142	108	„	34 Cand.
1826—30	.	30—35	„	„	151	39	„	112 „

Die Bedeutung dieser Zahlen wird durch folgende Tabelle klar, in welcher wir der Zusammensetzung der evangelischen Geistlichkeit die der männlichen Bevölkerung Württembergs über 30 Jahren, und da diese auch schon einige Anomalien zeigt, die einer stabileren und regulären Bevölkerung (von Frankreich) zur Seite stellen.

Unter 1000 über 30 Jahre alten Männern waren in

	Frankreich	Württemberg	von evang. Geistlichen
30—40 Jahre alt	308	299	267
40—50 „ „	269	271	231

Diese Erwägungen führen zu dem Resultat, daß die Mischung der Altersklassen in dem Stand der evangelischen Geistlichen während der Periode von 1850—65 eine ziemlich normale war, indem die Störungen sich nahezu compensirt haben müssen, daß somit der Schluß vom Durchschnittsalter der Gestorbenen auf die mittlere Lebensdauer in diesem Falle wenig gewagt erscheint, und letztere in der That auf annähernd 64 Jahre geschätzt werden darf.

Daß das Durchschnittsalter der gestorbenen katholischen Geistlichen ($60_{,4}$ J.) hinter dem der evangelischen ($64_{,7}$ J.) um mehr als 4 Jahre zurückbleibt, muß gleich die Vermuthung erregen, daß hier ähnlich wie zwischen den Civilstaatsdienern und Lehrern, eine divergente Entwicklung der äußeren Dienstverhältnisse vorliegen möchte. Eine solche ist auch in der That, wenn schon nicht in gleich scharf ausgeprägter Weise, wie im andern Fall nachzuweisen.

Die Verhältnisse der katholischen Kirche in den oberrheinischen Diöcesen waren bekanntlich in den beiden ersten Decennien unseres Jahrhunderts in Folge der politischen Ereignisse, der Territorialveränderungen, der allgemeinen Zeitströmung sehr ungünstige. Eines der vielen Symptome hievon war ein großer Priestermangel. Es fehlte nach Aufhebung der Klöster und Secularisation vieler Stiftungen an geistlichen Bildungsanstalten. Viele Pfarrämter, zumal Kaplaneien, waren in Württemberg Jahre lang unbesetzt; gar manche Geistliche versahen

---

	Frankreich	Württemberg	von evang. Geistlichen
50—60 Jahre alt	208	236	303
60—70 „ „	143	137	151
70—80 „ „	58	49	36
über 80 „ „	12	8	12.

Man sieht hieraus, daß das Charakteristische für die Zusammensetzung der evang. Geistlichkeit während jener Zählungsperiode ganz die ungewöhnlich starke Vertretung der von 1800—10 Geborenen, also damals gerade in mittleren Jahren Stehenden, war. Eben diese 333 von 1800—10 Geborenen werden vom Jahr 1865 an in die zweite Hälfte der 60er Jahre einrücken und naturgemäß die seitherige Durchschnittszahl von Sterbefällen evangelischer Geistlichen für längere Zeit wesentlich erhöhen müssen.

zwei Pfarreien. Ohne die Aushilfe der aus den Klöstern entlassenen Cleriker hätte in vielen Gemeinden ein Stillstand des ordentlichen Kultus eintreten müssen. Erst in den 20er Jahren wurden in Württemberg diese Verhältnisse neu geordnet; durch Gründung einer katholischen Fakultät an der Landesuniversität, der niederen Konvikte und des Wilhelmsstifts wurde zuerst ein den Bedürfnissen des Kirchendienstes entsprechender inländischer Clerus herangebildet. Auch diese Einrichtungen bedurften einiger Zeit, bis sie ihre volle Wirksamkeit äußern konnten, und so zeigt die Frequenzliste der Universität erst vom Ende der 20er Jahre die normalen Ziffern von jährlich ca. 35—40 neu eintretenden katholischen Theologen. Die Zahlen blieben, da mit wenigen Ausnahmen nur Zöglinge des Wilhelmsstifts katholische Theologie studiren (abgesehen von den Ausländern), ziemlich stabil, indem nur in der Periode 1842—47 eine vorübergehende erheblichere Steigerung des Durchschnitts zu bemerken ist. Die Zählungsperiode der Sterbfälle von 1850—65 traf hiernach einen Clerus vor, in welchem die Geistlichen des ersten und mittleren Mannesalters stark und in Folge der Stetigkeit der Aufnahmeziffer in die Konvikte, auch unter sich ziemlich gleichmäßig vertreten waren, die Reihen der älteren Männer aus den Zeiten des Priestermangels aber, die schon von Haus aus beträchtlich kleiner gewesen, nun auch durch den Tod bereits mehr gelichtet waren. Die Wirkung dieser Zusammensetzung des Personals mußte daher, ganz wie nach dem Obigen beim Lehrerstand, eine verhältnißmäßig günstige Sterblichkeit, zugleich aber auch ein erniedrigtes Durchschnittsalter der Gestorbenen sein. Es waren, wie unter den Lebenden, so auch unter den Todten entsprechend mehr jüngere Männer, deren Antheil die ganze Mischungszahl herabdrückte.

Bei näherer Vergleichung der Ziffern zeigt sich noch, daß die Sterblichkeit der katholischen Theologen in den jüngeren Jahren viel ungünstiger, in den älteren viel günstiger erscheint, als die der evangelischen. Denn es haben nach Obigem von 1000 30jährigen

	evangeliſchen Theologen	katholiſchen
das 40. Lebensjahr erreicht	956	895
„ 50. „ „	812	727
„ 60. „ „	583	512
„ 70. „ „	278	326
„ 80. „ „	85	98.

Hiernach ſind, wenn man erſt mit den 60jährigen beginnt, von 1000 60jährigen

	evangeliſchen Theologen	katholiſchen
70 Jahre alt geworden .	476	636
80 „ und darüber .	145	192.*)

Das Durchſchnittsalter von 131 in den Jahren 1850—65 geſtorbenen Aerzten war $59_{/6}$ Jahre. Die ärztliche Praxis iſt in Württemberg ein freies Gewerbe, unterliegt alſo keinen Organiſationen und andern Einwirkungen als denen der Mitwerbung. Der Zuwachs hält mit dem Abgang ziemlich gleichen Schritt. Von 1851—66 iſt die Zahl der ausübenden Aerzte von 435 auf 457 geſtiegen. Der mittlere Stand für die Periode 1850—65 wäre demnach zu 446 anzunehmen. Wie viele darunter als noch nicht 30 Jahre alt anzunehmen ſind, wiſſen wir nicht. Wenn wir 10 Prozent dafür in Abzug bringen, ſo iſt die mittlere Jahresſterblichkeit $402 : {}^{131}/_{16} = 1 : 49_{/8}$. Die Frequenzliſten der Univerſität zeigen für die Medicin ſtudirenden Inländer von 1820—60 durchſchnittlich 118. Die größten Zahlen fallen in die Jahre 1820—38, das Maximum mit 177 auf Oſtern 1831. Von 1843—59 wurde der Durchſchnitt nicht wieder erreicht; das Minimum beträgt (um Oſtern 1848) 68, der Durchſchnitt dieſer Periode 98. Die Schrift: der ärztliche Perſonal-

*) Ob dieſe Erſcheinung ihren Grund darin hatte, daß etwa unter den katholiſchen Geiſtlichen gerade die älteſten, noch in die Zeiten vor dem Prieſtermangel zurückreichenden Jahresklaſſen wieder ſtärker vertreten waren und ſomit auch in die Todtenliſten ein ſtärkeres Kontingent lieferten, wiſſen wir aus Mangel an einer eingehenderen Kenntniß der Perſonalien nicht zu entſcheiden. Jedenfalls müßte dieſer Punkt vorher erurt ſein, ehe wir die ſonſt beliebte Hypotheſe gelten ließen, daß die Eheloſigkeit im jüngeren Alter eine lebenverkürzende, im ſpäteren eine lebenverlängernde Wirkung äußere.

Württembergs im Januar 1866, nach amtlichen Quellen herausgegeben, würde ein sehr vollständiges Material zur Kenntniß des Alters der Lebenden bieten, wenn ihr Zählungstermin nicht ein abweichender wäre. Wir können derselben jedoch entnehmen, daß unter 469 Aerzten 3 = $0{,}_6$% Achtzigjährige, 20 = $4{,}_3$% Siebenziger, 68 = $14{,}_5$% Sechziger, 131 = $27{,}_9$% Fünfziger, 109 = $23{,}_2$% Vierziger, 98 = $20{,}_9$% Dreißiger, 40 = $8{,}_5$% Zwanzigjährige waren. Man sieht daraus, daß der ärztliche Stand hinsichtlich der Altersklassen auf eine ganz anomale Weise gemischt ist. Daß die Zwanziger eine geringere Ziffer zeigen, ist zwar deßhalb natürlich, weil hier noch nicht das ganze Jahrzehend in Frage kommt, aber von den Dreißigern an sollten die Ziffern eine successive Abnahme, statt bis zu den Fünfzigern eine starke Zunahme zeigen. Das Durchschnittsalter der lebenden Aerzte war daher im Januar 1866 entschieden ein übernormales. Allein wenn man von eben diesen Daten auf die rückwärts liegende Zeit bis zum Beginn der Zählungsperiode 1850—65 hinaufgeht, so waren die zahlreichen Fünfziger von 1866 damals Dreißiger und Vierziger und die Altersmischung in gleichem Maße eine unternormale, und indem von diesen ungewöhnlich stark vertretenen jüngeren Altersklassen eine entsprechende Anzahl herausgestorben ist, wurde das Durchschnittsalter aller während dieser Zeit gestorbenen Aerzte erniedrigt. Eine nähere Vergleichung der Ziffern zeigt gerade in der Altersklasse der 40—50jährigen Aerzte ungewöhnlich viele Sterbfälle, für die 45—50jährigen fast 17% aller Gestorbenen.

Und wenn nicht eine Gesamtzahl von 131 Todesfällen überhaupt und an sich zu klein wäre, um die Zufälligkeiten einigermaßen auszugleichen und bestimmte Schlußfolgerungen zu gestatten, wäre auch noch darauf hinzuweisen, daß nach den gegebenen Listen die Mortalität der Aerzte in den höheren Altersstufen als die günstigste von allen erscheint; denn von 1000 60 Jahre alt Gewordenen wurden 716 70 Jahre, 200 80 Jahre alt, was die obigen Proportionen der katholischen Geistlichen noch übertrifft.

Da Untersuchungen der vorliegenden Art selten und mühsam sind und in ihren Resultaten gleichwohl nur auf annähernde

Zuverläſſigkeit Anſpruch machen können, ſo iſt es von doppeltem Werth, ſich auch der früheren ähnlichen Leiſtungen zu erinnern und deren Ergebniſſe vergleichend und ergänzend beizuziehen.

In der von V. A. Riecke bearbeiteten und mit werthvollen Anmerkungen und Zuſätzen verſehenen deutſchen Ausgabe des Werkes von Quetelet über den Menſchen und die Entwicklung ſeiner Fähigkeiten (Stuttgart 1838) iſt den von Quetelet herrührenden Daten über die Sterblichkeit verſchiedener Stände und Berufsarten auch eine auf württembergiſchen Beobachtungen beruhende Tabelle von Riecke angefügt (S. 232), die mit den obigen Ziffern theilweiſe vergleichbare Reſultate gibt.

Sie beruht ebenfalls nur auf Sterbeliſten. Riecke hat aus den Stuttgarter Kirchenregiſtern und einer langen Reihe von Jahrgängen des Schwäbiſchen Merkurs theils nach amtlichen Notizen, theils nach den Traueranzeigen das Alter von 1207 geſtorbenen evangeliſchen, 700 katholiſchen Geiſtlichen, 1300 Staatsdienern, 470 Schullehrern, 220 Aerzten, 200 Forſtmännern, dazu der Vergleichung wegen von 1250 in den Jahren 1826—33 geſtorbenen männlichen Einwohnern der Stadt Stuttgart aufgezeichnet und tabellariſch, die Ziffern je auf 1000 reducirt, zuſammengeſtellt. Da ſeine Tabelle jedoch mit dem Alter von 25 Jahren beginnt, ſo mußte ſie zur Vergleichung mit dem Obigen auf das Alter von 30 Jahren umgerechnet werden. Wo die Rubriken zuſammentreffen, ſind die Ziffern der oben (Seite 244) gegebenen Zahlen unter lit. b. beigefügt, wobei die Rubrik „Schullehrer" mit „Lehrer überhaupt" zuſammengeſtellt wurde.

Es erlebten von je 1000 im Alter von 30 Jahren und darüber gestorbenen

	Männl. Einw. Stuttgarts.	Aerzten. a.	Aerzten. b.	Schullehrern. a.	Schullehrern. b.	Forst- männern.	Staatsdienern. a.	Staatsdienern. b.	evang. Geistl. a.	evang. Geistl. b.	Kath. Geistl. a.	Kath. Geistl. b.
das 40. Lebensjahr	853	837	916	889	893	874	929	934	943	956	947	895
„ 50. „	684	617	647	769	745	752	787	871	822	812	843	727
„ 60. „	479	388	380	534	505	566	603	706	648	583	643	512
„ 70. „	276	224	272	251	219	349	327	415	354	278	345	326
„ 80. „	85	67	76	37	53	116	98	118	83	85	69	98
„ 90. „	5	5	—	2	—	5	9	—	7	—	4	—
„ 100. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unterſuchungen über die Fluctuationen der Dienſtverhältniſſe in den verſchiedenen Branchen, die nach unſern obigen Ausführungen unerläßlich ſind, um aus bloſen Sterbeliſten mit einiger Berechtigung auf mittlere Lebensdauer zu ſchließen, hat Riecke bei ſeinen Berechnungen nicht vorgenommen. Dagegen ſind die Zahlen der von ihm beobachteten Fälle größer; ſie erſtrecken ſich aber ebendeßhalb auf eine ungleich weiter auseinanderliegende Zeitperiode.

Die beiden Tabellen zeigen in ihren vergleichbaren Rubriken zwar manche, mehr oder weniger erhebliche Abweichungen, aber unter den obigen Vorausſetzungen keine Widerſprüche. So ſtimmt es mit unſeren Darlegungen ganz zuſammen, daß in der Periode 1850—65 mehr Staatsdiener im höheren Alter geſtorben ſind, als von 1838 an rückwärts, da jene in der Organiſationsperiode maſſenhaft neuangeſtellten Beamten hier noch jüngere Männer waren. Die auffallendſte Differenz iſt, daß nach Riecke's Tabelle die Mortalität der katholiſchen Geiſtlichen eine in den früheren Altersſtufen günſtigere, in den ſpäteren ungünſtigere iſt als die der evangeliſchen, während unſere neueren Ziffern das entgegengeſetzte Reſultat ergeben. Auch dieß ließe ſich vielleicht bei einer näheren Kenntniß der wechſelnden Dienſtverhältniſſe früherer Perioden natürlich erklären. Riecke mußte, um 700 Todesfälle württembergiſcher katholiſcher Geiſtlichen zu konſtatiren, vom Jahr 1833 an, in welchem ſein Buch erſchienen iſt, bis in den Beginn des Jahrhunderts zurückgehen, da die 16jährige Periode von 1850—1865 nur 273 Sterbfälle aufweist. In dieſer langen, eine ganze Generation umfaſſenden Epoche können gar verſchiedene Fluctuationen in der Altersmiſchung des katholiſchen Klerus Statt gefunden haben, die wir jetzt nicht mehr näher nachweiſen können. Jedenfalls erklärt ſich leicht, warum die Mortalität der katholiſchen Geiſtlichen in der Riecke'ſchen Tabelle als die günſtigſte unter allen Ständen erſcheint. Seine Beobachtungsperiode erſtreckt ſich über das ganze Zeitalter des Prieſtermangels. Dieſer mußte ſich gerade darin manifeſtiren, daß der jährliche Nachwuchs den ordentlichen Abgang nicht erſetzte, daß alſo die jüngeren Altersklaſſen numeriſch immer ſchwächer wurden. Dieß hatte die nothwendige

Folge, daß das Durchschnittsalter der Gestorbenen in gleicher Proportion anwuchs. Dabei sind aber noch allerhand Modifikationen denkbar, daß z. B. in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts ein stärkerer Nachwuchs von Kandidaten fällt, als in die 60er oder 80er, und dieß in den entsprechenden Zeiträumen des gegenwärtigen Jahrhunderts bald eine Verminderung, bald eine Vermehrung der Todesfälle bewirkte. Der sicherste Schluß, der aus diesen scheinbar oder wirklich sich widersprechenden Thatsachen gezogen werden muß, ist jedenfalls der, daß eine Differenz in der mittleren Lebensdauer katholischer und protestantischer Geistlichen schlechterdings nicht nachweisbar ist.

Ueber die mittlere Lebensdauer der Aerzte Württembergs gibt eine verdienstvolle kleine Schrift von Gußmann, „Statistische Untersuchungen über die Mortalitätsverhältnisse im ärztlichen Stand" schätzbare weitere Aufschlüsse. Auf Grundlage einer Personal-Liste von 1745 theils noch lebenden, theils in diesem Jahrhundert verstorbenen Aerzten (862 württemb., 883 badischen) vergleicht er alle einzelnen Todesfälle mit der Zahl der gleichalterig Lebenden; er berechnet so, auf wie viel Lebende einer bestimmten Jahresklasse Ein Sterbfall kommt, und erhält damit eine Absterbeordnung und die wahrscheinliche mittlere Lebensdauer von jedem einzelnen Lebensjahr aus. Das dabei eingehaltene Verfahren ist zwar nicht deutlich genug beschrieben und nicht unanfechtbar; es liefert nicht die wirkliche mittlere Lebensdauer, die überhaupt auf diesem Wege nicht zu finden ist, aber es vermeidet den Hauptmangel der Riecke'schen und aller ähnlichen Tabellen der Halley'schen Methode und gibt jedenfalls soweit ein annähernd richtiges Resultat, als es das verfügbare Material an sich zuließ. Dasselbe widerspricht der sonstigen Annahme von einer besonders ungünstigen Mortalität der Aerzte; es weist für den 30jährigen Arzt in Württemberg eine mittlere wahrscheinliche Lebensdauer von $33_{,64}$ Jahren, also ein Durchschnittsalter von $63^1/_2$ Jahren auf.

Unsere sämtlichen bisherigen Erörterungen über die Sterblichkeit in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes haben nur zu einem negativen Ergebniß geführt, zu dem Nach-

weis, daß die Verschiedenheiten in dem Durchschnittsalter der Gestorbenen auf ganz anderen Ursachen, in erster Linie auf den Verschiedenheiten der Altersmischung, der Proportion zwischen jüngeren und älteren Jahresklassen, also auf Differenzen in dem Durchschnittsalter der Lebenden beruhen.

Der Schluß, daß man in irgend einem der genannten Stände ein durchschnittlich höheres Lebensalter in Aussicht habe, als in den andern, scheint uns in keiner Weise gerechtfertigt. Ja es dürfte die höchste innere Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, daß solche Unterschiede innerhalb der Klasse der scientifischen Berufsarten überhaupt nicht vorhanden oder, wenn vorhanden, zu unbedeutend sind, um jemals mit Sicherheit statistisch nachgewiesen werden zu können. Wie sollte in der That der einen oder der andern von ihnen eine besonders lebenverkürzende oder lebenverlängernde Kraft inne wohnen können? Was man in dieser Beziehung schon namhaft gemacht hat, sind doch nur unerhebliche Dinge, die wieder durch Präservativmittel aller Art, ja schon durch die Macht der Gewohnheit neutralisirt werden können. Denn was will es gegenüber von den großen, allen Ständen gemeinsamen Ursachen der Lebensverkürzung sagen, daß der Civilstaatsdiener für das durch ein bekanntes Bild der fliegenden Blätter bezeichnete Uebel mehr disponirt sein solle, daß der Geistliche in kalten Kirchen zu predigen habe und mit Kranken und Leichnamen in nähere Berührung kommen könne, daß der Lehrer die verdorbene Luft der Schulzimmer einzuathmen habe? Nur der ärztliche Stand scheint hier eine Ausnahme zu machen. Zwar gegenüber von den etwaigen Nachtheilen oder Gefahren der gewöhnlichen Praxis kommt hier in Betracht, daß der Arzt als der Wissende die Schutzmittel leichter finden und gebrauchen kann, sowie daß Personen mit einer von Haus aus schwächlichen Constitution diesen Beruf überhaupt nicht zu wählen pflegen. Aber eine besondere Sache bleibt hier immer die Gefahr der Ansteckung, zumal bei Epidemieen der schwereren Art. Todesfälle dieser Art scheinen uns aber bei Untersuchungen über die mittlere Lebensdauer der verschiedenen Stände eine abgesonderte Behandlung zu fordern. Der Arzt wird hier ein Opfer seines Berufs, wie der Soldat in

der Schlacht. Und wie man nur eine fictive Ziffer erhalten würde, wenn Jemand die Sterblichkeit der europäiſchen Offiziere in der Kriegsperiode von 1801—15 und in der Friedensperiode von 1816—30 zuſammenwärfe und das Mittel aus beiden die Mortalität der Offiziere nennen wollte, ſo gibt es ein unreines ſtatiſtiſches Reſultat, wenn in einer Sterbeliſte der Aerzte die Todesfälle einer Cholerazeit, des Spitaltyphus, des Sanitätsdienſtes im Felde ununterſchieden mit den andern zuſammengefaßt werden.

Die wahre mittlere Lebensdauer für beſtimmte Stände ließe ſich nur auf demſelben Wege finden, wie die einer ganzen Bevölkerung überhaupt; d. h. man müßte für eine genügend große Zahl gleichaltriger Berufsgenoſſen von einem beſtimmten gemeinſamen Termin des Eintritts in den Beruf an die Sterblichkeit beobachten, bis der letzte von ihnen geſtorben iſt, dann die Zahl der von ihnen zuſammen verlebten Jahre addiren und mit der der Individuen dividiren. Dieß iſt unſeres Wiſſens noch niemals geſchehen und auch ſehr ſchwer auszuführen. Die Beobachtungsperiode würde allein ſchon 60—70 Jahre umfaſſen. Die Zahl von je 1000 Individuen für eine Jahresklaſſe wäre kaum groß genug, um die Zufälligkeiten abzuſchneiden. Wer will aber 1000 in Einem Jahr geborene Geiſtliche oder Aerzte oder Civilſtaatsdiener in eine Liſte zuſammenbringen und bis zum Abſterben des Letzten unter ihnen im Auge halten? Ein Surrogat dafür wäre, daß man etwa 20—30 kleine Jahrgänge von 40—50 Perſonen ſucceſſive verfolgte, wobei dann aber die Beobachtungsperiode ſich um eben ſo viele Jahre verlängert. Im erſten Fall aber wird ſich das Beobachtungsfeld räumlich, im zweiten zeitlich ſo weit ausdehnen, daß man keine Gewißheit mehr hat, ob nicht noch unbeſtimmte weitere Faktoren auf das Ergebniß einwirken.*)

*) Da die ſogenannten Magiſterbücher, d. h. die Perſonalverzeichniſſe der evang. Theologen in Württemberg bis auf mehrere Generationen zurückreichen, ſomit eine Reihe von Promotionen ſich von ihrem urſprünglichen Beſtand bis zum Abſterben des Letzten vermittelſt der früher beigefügten Sterblisten verfolgen läßt, ſo wäre die Aufgabe, die mittlere Lebensdauer der evang. Geiſtlichen Württembergs correct zu ermitteln, nicht unlösbar; nur würde das Reſultat nicht die gegenwärtige, ſondern die Lebensdauer für eine bereits abgelaufene Periode liefern.

Auch das näher liegende, mehr rückwärts in der Zeit ausführbare Mittel, die jährlichen Todesfälle mit der Zahl der gleichaltrig Lebenden zu vergleichen und daraus die wahrscheinliche mittlere Lebensdauer zu berechnen, wie z. B. in der oben erwähnten Gußmann'schen Schrift, erfordert bereits sehr große Zahlen zur Verfügung. Wir sehen schon aus unserer obigen Tabelle über die 1850—65 Gestorbenen, daß bei einer Zahl von 2219 Fällen doch noch zwei an einander grenzende Lebensjahre bis zum Doppelten der Todesfälle variiren. Wenn von mehr als 2000 Personen im 42. Jahr 16, im 43. 30, im 44. 16, im 45. 28 gestorben sind, wie will man da die Sterbenswahrscheinlichkeit für ein einzelnes Lebensjahr berechnen und welche Masse von Fällen sind erforderlich, um die Zufälligkeiten ganz auszuscheiden und eine wirkliche Absterbeordnung zu ermitteln!

Hiernach scheint die Aufgabe, die mittlere Lebensdauer der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Württemberg zu finden, überhaupt zur Zeit unlösbar. Es ist dieß in der That unsere Meinung, wenn es sich um eine correcte, den Regeln der Statistik entsprechende Ermittlung handelt. Für ein blos annäherndes probables Resultat dagegen scheint der von uns oben eingeschlagene Weg, das Durchschnittsalter der Gestorbenen mit der Altersmischung des betreffenden Kreises von Lebenden zu vergleichen, die übernormalen und unternormalen Fälle im Durchschnittsalter der Lebenden zu unterscheiden, die Wirkung solcher Störungen thunlichst zu schätzen und zu eliminiren, wenigstens so lange unverwerflich, als man kein vollständigeres Material zur Verfügung hat. Das Verfahren ist ungefähr demjenigen ähnlich, welches den Inhalt des Kreises vermittelst in den Kreis und um den Kreis gelegter Vielecke zu ermitteln sucht. Und da, wie wir oben gezeigt, das Durchschnittsalter der gestorbenen Civilstaatsdiener wegen überwiegender Vertretung der höheren Altersklassen unter den Lebenden ein übernormales sein mußte, da ebenso bei den Lehrern, katholischen Theologen, Aerzten durch Vorherrschen der jüngeren Altersklassen unter den Lebenden die günstigere Mortalität wie das niedrigere Durchschnittsalter der Gestorbenen sich ganz ent-

sprechend geltend machte, da bei den evang. Theologen die Fluctuationen in den Ab- und Zugängen verhältnißmäßig am schwächsten waren und am meisten sich compensirten, da deßhalb hier das Durchschnittsalter der Gestorbenen am meisten zwischen den Extremen lag, so liegt der Schluß nicht mehr ferne, daß in eben dieser Region auch der gesuchte Punkt, die wahre mittlere Lebensdauer, und zwar gleichmäßig für alle genannten scientifischen Berufsarten gelegen sein müsse. Wir sind in der That der Meinung, daß dieser Punkt zwischen dem 63.—64. Lebensjahr zu suchen sei.

Um diese Ziffer zu würdigen, müssen wir, da es Ermittlungen der wahren mittleren Lebensdauer auf dem oben bezeichneten allein correcten Wege überhaupt noch nicht gibt und als Surrogat dafür die Tabellen der Absterbeordnung und Lebenserwartung, welche sich aus Vergleichung der Todten mit den gleichaltrig Lebenden des betreffenden Jahrgangs ergeben, gelten müssen, da ferner die pro 1850—65 mitgetheilten Sterblisten mit dem Alter der Dreißigjährigen beginnen, in den gedachten Tabellen die Lebenserwartung des Dreißigjährigen aufsuchen. Diese wird von Berg für Schweden auf 63, für England von Farr auf 65, für Belgien von Quetelet auf 64, für die Niederlande von Baumhauer auf 63, für Frankreich von Legoyt auf 62, für Bayern von Hermann auf 64 Lebensjahre im Ganzen berechnet. Der Durchschnitt dieser 6 Angaben ist $63_{,5}$ Jahre. (Vergl. Quetelet, Statistique internationale. Population p. LVI.)

Und so wäre schließlich das kleine Resultat umständlicher Untersuchungen, daß die Sterblichkeit der öffentlichen Diener Württembergs in der Periode von 1850—65 eine mittlere und normale war und nichts von dem allgemeinen mitteleuropäischen Durchschnitt Abweichendes bietet, und daß die scheinbaren Unterschiede innerhalb der einzelnen Dienstzweige nur auf der ungleichen Altereszusammensetzung der betreffenden Berufskreise beruhen.

IV.

Wir erlauben uns noch einige Bemerkungen und Wünsche an die vorstehenden Mittheilungen und Untersuchungen anzu-

reihen. Ob diese nach ihrer Methode und ihren Resultaten auch von allgemeineren Gesichtspunkten aus und für weitere Kreise Beachtung verdienen, mögen Andere entscheiden, daß sie aber für die unmittelbar Betheiligten, für die Angehörigen, Candidaten, Aspiranten der einzelnen Dienstzweige in vielen Beziehungen ein offenbares und praktisches Interesse haben, glauben wir unbedenklich selbst aussprechen zu dürfen. Wir wollen nur Einen Punkt unter diesen Beziehungen hier zur Sprache bringen.

Die Wahl des Berufs, in der Beschränkung früherer Zustände für die meisten eine einfache und gegebene Sache, ist in der neuesten Zeit, zumal in den gebildeten Klassen, für Väter und Söhne eine außerordentlich schwierige und mißliche Aufgabe geworden. Man sagt wohl, jeder solle den Beruf ergreifen, auf welchen ihn seine innere Neigung und Befähigung hinweisen. Aber so glatt und einfach sind die Dinge nicht, daß Jeder für einen bestimmten Beruf präformirt wäre und es sich nur darum handelte, diesen herauszufinden. Die Natur gibt sich wohl dazu her, von Zeit zu Zeit Dichter, Maler, Musiker, Philosophen, nach Umständen Mathematiker, Techniker, oder auch Staatsmänner, Feldherrn zu prädestiniren, aber zu den Arbeitstheilungen der modernen Civilisation, zu den Aemtern und Brodstudien des heutigen Verwaltungsstaats hat sie die Oekonomie ihrer psychologischen Ausstattungen in keine Beziehung gesetzt; sie befaßt sich nicht damit, geborene Juristen, Regiminalisten, Kameralisten, Mediciner, Theologen hervorzubringen. Nur spielend und zufällig scheint sie ihre Elemente hie und da so zu mischen, daß Jemand für die eine dieser Berufsarten mehr als für die andere geeignet erscheinen kann. Wer nun in diesem günstigen Fall ist, der bedarf freilich keiner Statistik und die äußeren Momente werden ihm im Hintergrund stehen. Aber diese Fälle decidirter Neigung sind nicht die Regeln, sondern die Ausnahmen. Die meisten jungen Leute haben kein so ausgeprägtes Naturell, daß sie nicht den Impuls, wohin sie ihre Thätigkeit wenden sollen, von außen empfingen. Und da werden oft große, für's Leben entscheidende Fragen auf's Gerathewohl oder auf die unerheblichsten Motive hin

entſchieden. Die Väter und Söhne ſind ſchon froh, wenn nur die große Vorfrage: ob Studiren oder nicht, einmal entſchieden iſt. Welches Fach der Studien dann zu wählen ſei, ſcheint dann weniger wichtig. Faſt Niemand im Publikum weiß aber und kann wiſſen, wie die Dienſtverhältniſſe der verſchiedenen Branchen theils überhaupt, theils im gegebenen Zeitpunkt geſtaltet ſind, theils nach Wahrſcheinlichkeit im Verlauf der nächſten Jahre ſich verändern werden. Wenn man den Jahreszuwachs an Kandidaten für die verſchiedenen Fakultätsſtudien durch die letzten Jahrzehnte verfolgt, ſo iſt die Bewegung nirgends eine ſtetige und normale, ſondern die Ziffern ſpringen immer von einem Extrem zum andern, wie in Fluth und Ebbe. Es verbreitet ſich die Meinung, dieß oder jenes Fach ſei überſetzt, in einem andern fehle es an Kandidaten; dann drängt ſich auf einmal mehrere Jahre hindurch der Haufen nach dieſem Punkt; der Zudrang iſt viel ſtärker und dauert viel länger als das Bedürfniß wäre. Aber Niemand kennt den wirklichen Sachverhalt und das Publikum tappt in dieſen Dingen wie im Nebel bald nach dieſer, bald nach jener Richtung.

Da ſcheint es uns nun ein billiger Wunſch, die betreffenden Staats- und Dienſtbehörden ſollten durch periodiſche oder jährliche ſtatiſtiſche Mittheilungen die Betheiligten in Kenntniß ſetzen über den Stand der Dienſtverhältniſſe, über den Abgang und Zuwachs, den Bedarf der letzten Jahre, über die Zahl der disponiblen, verwendeten und unverwendeten Kandidaten, kurz über alle die Momente, welche unſere obigen Mittheilungen umfaſſen. Für den Kanzleidirektor eines Miniſteriums oder den Referenten des betreffenden Kollegiums wäre dieß die Arbeit von ein paar Stunden, und wenn einmal die Schemata feſtſtehen und die Liſten auf dem Laufenden erhalten werden, von noch weniger Zeit. Für den Privaten ſind Zuſammenſtellungen wie unſere oben mitgetheilten Tabellen außerordentlich mühſam, und bei aller Sorgfalt werden ſie doch mangelhaft und ungenau bleiben müſſen, wie alle Privatarbeiten dieſer Art. *)

*) Es iſt uns hiebei nicht unbekannt, daß von einigen Behörden, wie namentlich dem Studienrath, werthvolle ſtatiſtiſche Notizen periodiſch

Aber nicht blos des Publikums wegen ſollten die Staatsbehörden ſich mit der Statiſtik der Aemter und Dienſtverhältniſſe ihres Reſſorts näher befaſſen, ſondern auch in ihrem eigenen Intereſſe, in dem des Staates ſelbſt. Ja wir ſprechen geradezu die Ueberzeugung aus, daß durch die völlige Vernachläſſigung dieſer Dinge, durch die Nichtbeachtung aller Grundbedingungen für eine geſunde und natürliche Entwicklung der Dienſtverhältniſſe alle Dienſtzweige in unſerm Land ohne Ausnahme großen Schaden erlitten haben. Niemand ſcheint gewußt oder bedacht zu haben, daß jeder Dienſtzweig gewiſſe Proportionen zwiſchen den unſtändigen Hilfsdienſten, den Anfangsſtellen, den ordentlichen und den beſſeren Aemtern erfordern, und daß dieſe Proportion verändert wird, wenn alle neu hinzukommenden Aemter nur der niedrigſten Kategorie angehören. Keine der Staatsbehörden zeigte ſich bemüht, wenigſtens das durch die urſprüngliche Organiſation gegebene, obſchon bereits ungünſtige Verhältniß zu erhalten; alle Dienſtzweige ſind in Württemberg in den letzten Jahrzehnten ganz weſentlich deteriorirt worden, nicht blos durch das Sinken des Geldwerths, wofür ſich Niemand verantwortlich machen läßt, ſondern durch kurzſichtige verfehlte Maßregeln.

Um ſchon oben Geſagtes hier kurz zuſammenzufaſſen, ſo iſt im Juſtizdepartement nicht beachtet worden, daß 65 Gerichtsactuariate neben eben ſo vielen Oberamtsrichtern und circa 80 Kollegialmitgliedern ſchon urſprünglich eine unverhältnißmäßig ſtarke Zahl der Vorſtufenämter waren. Man hat dieſe Dienſte der unterſten Kategorie noch um mehr als die Hälfte vermehrt, ohne daß in den übrigen Aemterklaſſen eine irgend erhebliche Veränderung eingetreten wäre. Man hat nicht ſo weit gerechnet, daß, wenn jährlich im Durchſchnitt 12 Kandidaten zur erſten Anſtellung gelangen und 30 neue Actuariate geſchaffen werden, die Dauer der Actuariatszeit ſich für Jeden durchſchnittlich um $^{30}/_{12}$, d. h. um $2^{1}/_{2}$ Jahre verlängere und

---

veröffentlicht werden, wiewohl ſie von andern Geſichtspunkten ausgehen und den obigen Anforderungen nicht direkt und vollſtändig entſprechen.

dieß eine sehr wesentliche Verkümmerung der ganzen Dienstlaufbahn in sich schließe.

In den Departements des Innern und der Finanzen, wo die Zahl der Collegialstellen viel niedriger ist als in der Justiz, war jenes Mißverhältniß schon von Haus aus eben so groß, als es hier erst durch spätere Maßregeln geworden ist. Dazu kam in diesen Ministerien das vieljährige Unwesen der Kanzleiassistentenstellen. Indem sodann gegen die verständige Voraussetzung bei der ursprünglichen Organisation der Aemter in beiden Departements auch schon für die Stellen der Actuare und Buchhalter und für den ganzen Kanzleidienst eine akademische Vorbildung und die gleiche Prüfung, wie für die höchsten Stellen gefordert wurde, hat man der Dienstlaufbahn der Regiminalisten und der Kameralisten schon vornherein auf eine unheilbare Weise die eigentliche Lebensfähigkeit entzogen.

Im evangelischen Kirchendienst hat man Jahrzehnte hindurch, wenn man das Bedürfniß der Errichtung einer neuen ständigen geistlichen Stelle zu erkennen glaubte, sich damit begnügt, diese mit ständigen Verwesern oder Vicaren (eine contradictio in adjecto!) zu besetzen. Man hat auch hier jenes einfache Rechenexempel nicht angestellt, daß, wenn der Jahresbedarf an Kandidatennachwuchs sich auf circa 26—28 beläuft, durch Errichtung von 100 neuen Vicariaten und Verweserstellen die Anstellung der Kandidaten durchschnittlich um 3 bis 4 Jahre hinausgerückt wird. Man hat es dahin gebracht, daß die Zahl von circa 350 unangestellten Kandidaten, so wie die Dinge jetzt liegen, gar keiner wesentlichen Verminderung mehr fähig, eine Wartezeit der Kandidaten von 10—12 Jahren somit als eine stabile anzusehen sein wird. Das in der Theorie schöne und löbliche Princip, daß das Interesse des Dienstes dem der Bediensteten vorzugehen habe, führt praktisch schließlich zur Insolvenz. Ohne die Anziehungskraft, welche die großen Seminarbenefícien für den Unbemittelten haben, wäre diese wohl schon eingetreten. Es ist aber nicht gut, ein Dienstsystem mit auf die Armuth seiner Aspiranten, d. h. auf die Voraussetzung zu gründen, daß, wenn auch der Kandidat erst in der Mitte der dreißiger Jahre zu einem kärglichen Anfangsdienst gelange,

es doch im Lande nicht an ſolchen fehlen werde, auf welche der Köder der Stipendien während der Bildungszeit wirkte.

Die extremſte und faſt unglaubliche Verkennung aller natürlichen Principien für die Organiſation eines Dienſtzweigs enthielt das Volksſchulgeſetz von 1836 in der Beſtimmung, daß unter 4 dauernd erforderlichen Lehrſtellen in einer Gemeinde nur Eine mit einem Schulmeiſter beſetzt zu werden brauche, die drei andern nur für Proviſoren und Unterlehrer auszuſtatten ſeien. Die bereits in nicht allzu großer Ferne ſtehenden Conſequenzen dieſes Artikels wären geweſen, daß ein Kandidat des Volksſchulamts erſt im 5ten Jahrzehnt ſeines Lebens zur erſten Anſtellung gelangt ſein würde, wenn hier nicht die Geſetze von 1858 und 1865 einige Korrektion geſchaffen hätten.

Der erſt in neuerer Zeit geſchaffene Dienſtzweig der Reallehrer leidet von ſeinem Entſtehen an an der Auszehrung. Der Gegenſatz des Gebotenen und Geforderten iſt hier am größten. Faſt lauter Anfangsdienſte, großentheils in kleinen Landſtädtchen an kaum lebensfähigen Anſtalten; dabei Prüfungen in einem Dutzend der umfaſſendſten Wiſſenszweige und mit ſtetiger Steigerung der Anforderungen.

Die altwürttembergiſchen Präceptorate waren theils tranſitoriſche Anfangsämter junger Theologen, theils bleibende Stellen für urſprüngliche Kandidaten der niedereren Schulen. Für einen beſondern Stand wiſſenſchaftlich gebildeter Philologen, dem ſie neuerdings vorbehalten werden, leiden ſie an allen Grundmängeln des realiſtiſchen Lehramts.

Was endlich noch den Militärſtand betrifft, ſo ſind hier die Lieutenantsſtellen gegen die frühere Epoche um mehr als 100 vermehrt worden, ſo daß die unterſte Stufe der Aemter nun auf 57 Procent von der Geſamtzahl geſtiegen iſt. Und obgleich die Lieutenante ſchon ihrem Namen nach nur Stellvertreter ſind und bereits in eine obere und untere Klaſſe zerfielen, ſo hat man doch auch vor eben dieſe untere Klaſſe hin noch eine weitere und neue Vorſtufe, die Fähnriche, geſetzt. Die Zahl der Generale dagegen, die, wenn auch nicht im Verhältniß zur Größe der Armee, doch zu der Maſſe der Subaltern-

offiziere klein zu nennen war, iſt noch um ein Drittheil vermindert worden.

Den katholiſchen Kirchendienſt ausgenommen, in welchem man ſich des Siderorylons ſtändiger Pfarrverweſereien zu enthalten gewußt hat, wüßten wir in der That keinen Zweig des öffentlichen Dienſtes zu nennen, welcher nicht im Lauf der letzten Jahrzehnte durch einſeitige und ſtarke Vermehrung der Aemter der unterſten Stufe ſchwer beſchädigt worden wäre.

Wir tragen aber kein Bedenken, es mit voller Ueberzeugung auszuſprechen, daß dieſer Mißſtand eine weit ſchlimmere und tiefer greifende Wirkung ausübt, als die trotz aller Aufbeſſerungen unläugbar fortbeſtehende Unzulänglichkeit der Gehalte. Es wäre das Schlimmſte noch nicht, wenn der öffentliche Dienſt weniger wie früher, in dem Geſichtspunkt einer ſoliden Verſorgung ſeine Anziehungskraft hätte. Die Geld machenden Stände mögen noch ſo viele Vortheile voraus haben, ſie werden es nie erreichen, daß nicht neben dem freien Dienſt der Muſe und Wiſſenſchaft die Pflege der öffentlichen Intereſſen, des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt, die Vertheidigung des Vaterlands, die geiſtige Leitung des heranwachſenden Geſchlechts, die Verkündigung der letzten und tröſtlichſten Wahrheiten die höchſten und würdigſten Gegenſtände menſchlichen Wirkens bleiben und auf die Neigungen einer edleren und begabteren Jugend den mächtigſten Reiz ausüben werden. Das ſpärlichere Einkommen kann man dabei wohl in den Kauf nehmen, aber das iſt eine berechtigte Forderung der Natur, nach langjährigen Studien und ſchweren Prüfungen nicht erſt noch ein Dutzend Jahre auf wechſelnden Hilfsſtellen zu verkümmern, über das Schwabenalter hinaus in unfruchtbarem Kanzleidienſt zu vertrocknen und ſo die unwiderbringlich ſchönſte Lebenszeit in zehrendem Warten abzunützen, ſtatt mit dem Eintritt in die reiſe Manneskraft einen dauernden und ſelbſtändigen Wirkungskreis zu finden, den eigenen Herd zu gründen und ſich, ſei es auch in eingeſchränkter Lage, der Früchte ſeiner Arbeit und der langen Vorbereitungen zu erfreuen. Ein Verzicht auf dieſe Anſprüche gleicht einem Verzicht auf die geſunden Vorbedingungen des Lebensglücks ſelber. Und dieſe Mißverhältniſſe ſind es auch

weit mehr, als die mageren Gehalte, die den öffentlichen Dienſt bei uns allmählig in Mißachtung gebracht haben und die Lage des Angeſtellten faſt zu einem Gegenſtande des Mitleids von Seiten der anderen Stände machen.

Es iſt aber eine Lebensfrage für den modernen Staat, daß ſich die beſten Köpfe und edelſten Kräfte dem öffentlichen Dienſte widmen, und er wird es ſchwer zu büßen haben, wenn er dieſe dauernd von ſich abſtößt, wovon wir in unſerem Land nicht mehr allzuweit entfernt ſind.

Zur Erklärung

Württembergiſcher Ortsnamen.

Von

Hugo Bazing.

Nagold.

Betrachten wir den Fluß- und Stadtnamen Nagold, ſo befinden wir uns vor einem jener Räthſel, die eine Zeit, in welche keine unſerer Urkunden hinaufreicht, uns hat ſtehen gelaſſen.

Vergebens ſehen wir uns das Wappen der Stadt Nagold an, das Einzige, was der ſtattliche ſenkrechte Nagel in dem Stadtwappen uns zu ſagen vermag, iſt: daß man damals ſchon, als dieſes Wappen erſonnen ward, die Bedeutung des Namens nicht mehr verſtand, denn wie ſollte ein Nagel den Charakter einer Anſiedlung und gar eines Fluſſes zeichnen? Der Nagel iſt offenbar nur aus dem Klange des Wortes herausgedeutelt worden.

Etwas näher dem Ziele führen uns die urkundlichen älteren Schreibarten und zwar

für den Fluß und den Gau:

770. 775. Naglachgowe, Stälin I. 302.
791. Naglagowe, eod.
820. 870. Naglachgowe, eod.
889. Nagaltgouue, W. U. B. I. 189.
961. Nagelekeuue, eod. 215.

966. Bibligouue, eod. 217.
1007. Nagalgouue, eod. 245.
1038. Haglegouue, eod. 271.
1075. Nagaltha, eod. 276.

für die Stadt:

773. villa Hagalta, Stälin I. 302.
786. villa Nagaltuna, W. U. B. I. 34.
1005. Nagelta, eod. 241.
1007. Nagalta, eod. 245.
im 12. Jahrh. Nagaltha, Nageltha, eod. II. 406. 416.
1251. Nagilte, Mon. Hohenb. nr. 35.
1360. Nagelt, Inschrift an der Kirche, O.A.-Beschr. S. 103.
1402. Nagolt, O.A.-Beschr. S. 103. Nota.
1580. Nagoltt, eod. S. 105.
1609. Nageltt, eod.

Dazu kann man noch als aus älteren Erinnerungen schöpfend die Volksaussprache nehmen, sie lautet für Fluß und Stadt: Nagalt. Wir sehen aus diesen Schreib- und Sprachweisen, daß die jetzige Form Nagold ganz neu ist, daß die zweite Hälfte des Wortes merkwürdig schwankt, daß das d oder t für den Fluß- und Gaunamen nicht ursprünglich ist, wie besonders die Urkunde von 1007 ergibt, in welcher die Stadt Nagalta dem Gau Nagalgouue gegenübergestellt wird, und daß als fester Kern des Worts nur nagl oder zuletzt nag bleibt. Aber was soll es bedeuten, wenn wir einmal auch den Gau Bibligouue benannt finden? und soll es Schreibfehler sein, daß zwei Urkunden für das anlautende N ein H setzen? Ich werde weiter unten darauf zurückkommen.

Vergleichen wir jetzt die in Württemberg vorkommenden ähnlichen Ortsnamen, so finden wir:

Nagalthart, 1075 genannt, Lage unbekannt, W. U. B. I. 279.
Nagelmühle bei Oberdorf OA. Neresheim.
Nagelsberg, Pfarrd. OA. Künzelsau.
Nagelschmiede, Parz. v. Lauffen OA. Rottweil.
Nagelsfeld, Aecker und Wiesen ND. LX. 34.

Nagler, Parz. von Arnach OA. Waldsee.
Nägelberg, Wald NO. XXV. 57.
Nägele, Parz. von Mittelhof OA. Biberach.
Nägele am Wald, Parz. von Siggen OA. Wangen.
Nägele, Weinberg NO. LXXVI. 40.
Nägelensbreite, Aecker SO. XXX. 56.
Nägelenshof, Parz. von Unterrombach OA. Aalen.
Nägelensſee, Wieſen NO. XXXIII. 57.
Nägelesäcker, NO. XXII. 43.
Nägelesſee, Parz. von Hardt OA. Oberndorf.
Nägelsbach, Zufluß des Kochers, O.A.-Beſchr. von Aalen S. 18.
Nägelſee, Aecker NO. LXXIX. 17.
Naicha, Parz. von Wieſenbach OA. Gerabronn.
Nare, Wieſen NO. XXXI. 66.

dann die Zuſammenſetzungen:

Rothnagel, Wald u. Aecker NO. LXXIV—LXXVI. 50.
Roßnagel, Parz. von Laubach OA. Aalen.
Urnagold, Parz. von Beſenfeld OA. Freudenſtadt.

Dazu wird man, da Nelle wohl aus Nägele zuſammengezogen iſt, vgl. Schott, ON. um Stuttg. S. 13. 32. noch folgende Namen ſtellen dürfen:

Nellenwieſen bei Hohlenſtein OA. Neresheim.
Nellingen, Pfarrd. OA. Eßlingen, früher Nallingen.
Nellingen, Pfarrd. OA. Blaubeuren.
Nellingsheim, Dorf, OA. Rottenburg, früher Nallingesheim.
Nellmersbach, Dorf, OA. Waiblingen.

Von dieſen Namen gewährt uns das ſich ſelbſt erklärende Nagelſchmide für den Fluß- und Gaunamen natürlich keinerlei Aufſchluß, ebenſo werden wir die Namen der Parzellen Nagler und Nägele OA. Wangen für keine urſprünglichen Ortsnamen nehmen dürfen, da die Parzelle Nagler als erſtmals im Staatshandbuch von 1843 S. 481 vorkommend neu ſein muß, und Nägele OA. Wangen in einer Gegend liegt, wo gegen die ſonſt geltende Regel wirklich die meiſten Höfe — mit Unterdrückung der wohl vorher vorhanden geweſenen Lokalnamen —

vom Beſitzer benannt worden ſind, wofür der beſondere Grund in der zum Theil erſt in neuerer Zeit ſyſtematiſch durchgeführten Vereinödung zu ſuchen iſt. Vergl. die O.A.-Beſchr. von Wangen S. 49 und Tettnang S. 49. Vielleicht daß auch die Nägelesäcker von einem Güterbeſitzer Nägele ihren Namen erhalten haben. Wichtig dagegen iſt für uns der Ortsname Urnagold, er bedeutet offenbar Urſprung der Nagold, nicht einen Mutterort der Stadt Nagold, und gibt einen Beleg dafür, daß, wie auch allgemein angenommen wird, die Stadt ihren Namen vom Fluſſe hat, und nicht etwa eine Anſiedlung um eine Nagelſchmiede iſt. Da die Flüſſe vor den daran gebauten Städten und Dörfern da waren, ſo ſtreitet überhaupt die Vermuthung dafür, daß wo eine am Fluß gelegene Ortſchaft gleichen Namen mit dem Fluß hat, dieſer letztere der urſprüngliche Namenträger iſt. Daß dieß auch in unſerem Falle ſo iſt, dafür zeugt noch der Umſtand, daß in der Urkunde von 1007 der Name der Stadt mit einem ſogenannt — locus Nagalta dictus — eingeführt wird, während ſogleich nachher geſagt wird in pago Nagolgouue, der Gauname alſo als bereits in bekanntem Gebrauch ſtehend gegeben wird. Weiter iſt bemerkenswerth, daß von obigen Namen Nägelensſee, Nägelesſee, Nägelſee und Nägelsbach ſchon durch ihre ſprachliche Zuſammenſetzung geradezu als Waſſernamen ſich geben, daß die Nagelmühle an der Eger liegt, daß Nagelsberg und die gegenüber liegenden Weinberge „Nägele“ überm Kocher links und rechts vom Einfluß des Deubachs liegen, und daß der bewaldete Nägelberg ſüdlich von Heubach zwiſchen 2 Bergwaſſern der Teufelsklinge und der Griesklinge vorſpringt. Es weist dieß entſchieden darauf hin, daß derlei Namen, wo ſie nicht geradezu an Waſſern haften, doch regelmäßig an Lokalitäten vorkommen, die an Waſſern gelegen ſind.

Außer Württemberg iſt beſonders der Seitenfluß des Rheins die Nahe zu erwähnen, und der davon benannte Nahegau („in pago Nachowi“ Jahr 1100. W. U. B. I. 318.).

Gibt es denn nun in der Sprache auch ſonſt Anhaltspunkte dafür, daß die Form nag oder nak auf Waſſer deutet? allerdings. Das Thränenbein heißt auch Nagelbein, die Nagel-

fluh ist Flußgeröll. Auf dem Wasser schwimmt (νήχω) der Nachen, die Nähe, die Naue. Weigand, D. WB. II. 241. 249. Ein Ausdruck für schaukeln ist nakeln. Ertränken heißt venezianisch negare, churwälsch nagar, Diez, etym. WB. I. 288. Im flüssigen Elemente wohnen die Wasserelben, die Nixen, sie sind nackt, sie nahen und neigen sich, sie necken, nicken und knicksen. Der Herr der Nixen aber ist der Wassergott Nikarr (Grimm, Myth. 135. 456. Simrock, Myth. 466.) unser Neckar, der mit seinem Namensbruder in der Schweiz (Württ. Jahrb. 1825. S. 215. Reuschle, Geogr. 1181.) mit Neckenfurt OA. Waldsee und Necklinsberg OA. Schorndorf, mit dem Walde Necktheil SO. XVI. 33., mit Naksberg und Naksburg auf'm Vogelsberg mit der Stadt Nakel in Nordposen hieher gehört. Verschärfungen von nag, nak sind die Ortsnamen Schnaggenberg OA. Leutkirch, Schnakenbach SO. XXVI. 38., Schnakengraben NO. LXXI. 18., Schneckenweiler OA. Hall, oder vielleicht richtiger: diese Namen haben nicht wie νέω von skr. snâumi, νάω von skr. snâmi das s vor n abgeworfen. Walter in Kuhns Zeitschrift für vergl. Sprachf. XII. 412. Ein neckisch auf und ab fliegendes Insekt ist die Schnake, naß und nackt ist die Schnecke. Lustige Einfälle nennen wir Schnaken (nugas), das Plätschern der Worte drückt sich aus in dem dänischen snakke = sprechen und dem nd. snacken = schwatzen. Was so neu ist, daß es noch wie der Wasserspiegel funkelt, das ist nagelneu, wer fein im Wichs einhergeht, den nennen wir geschniegelt.

Ich muß es den Sprachgelehrten vom Fache überlassen, zu diesen Wörtern die Wurzelform nachzuweisen, aber so viel scheint mir unzweifelhaft, daß diese Wurzel nichts anderes bedeuten kann, als die schaukelnde Bewegung und zugleich die Glätte, den Glanz des Wassers, und daß diese Bedeutung von da auf anderes Aehnliche übertragen ist, wobei ich dahingestellt lasse, ob sich auch der Nagel der Menschen und der Thiere und der metallene Nagel auf denselben Stamm zurückführen lassen.

Die Nagold oder Nagolt ist also die Nackelnde, Neckende, Nickende, Glänzende, d. h. eine Identifizirung

des Fluſſes mit der in ihm wohnenden weiblichen Gottheit, und trage ich kein Bedenken, die von Förſtemann, D. ON. 142. aufgeworfene Frage, ob die ON. Nagalbach, den er im 11., und Nagilſteden, den er im 10. Jahrhundert findet, zu mhd. negel, negeli, Nelke zu ſtellen ſeien, zu verneinen. Die Form nag nak bedeutet etwas Aehnliches wie die im letzten Jahrgange dieſer Zeitſchrift behandelte Form bib in Biberach; in merkwürdiger Uebereinſtimmung hiermit ſteht, daß, wie ich oben angeführt, der Nagoldgau im 10. Jahrhundert einmal Bibligau genannt wird, und damit wird man die im Großh. Heſſiſchen Kreiſe Neuſtadt neben einander vorkommenden ON. Wiebelsbach und Nagelſpach vergleichen dürfen, Wagner, Wüſtungen, S. 192 ff.

An welche altdeutſche Göttin bei dem Flußnamen Nagold zu denken iſt, wage ich für jetzt nicht zu ſagen, es wäre dazu eine eingehende Unterſuchung der ſämtlichen mythologiſchen Lokalnamen des Nagoldgau's erforderlich, doch will ich ſchon jetzt an Lokis Mutter Nâl erinnern, deren Name auf's Schiffsweſen gedeutet wird, Simrok S. 102., und an Nehalennia, Simrok S. 391, deren Hauptattribut das Schiff iſt, Wolf Beitr. I. 149 ff.

Wenn nach Obigem 773 die Schreibart Hagalta und 1048 Haglegouue vorkommt, ſo bemerke ich, daß ich für Nagelfluh auch Hagelfluh finde. Es mag auch unſeren Voreltern, die von geognoſtiſchen Vorgängen keine Idee gehabt haben, ganz glaubhaft geweſen ſein, daß die Nagelfluh von einem urweltlichen Steinhagel, einem Hurnigel herrühre. In unſerem Nagold ſcheint alſo zugleich an das im Hagel und Wetter niederſtrömende Waſſer gedacht zu ſein, und wären dann auch die ON. Hagelloch, Hagelsburg u. dergl. verwandt.

Endlich habe ich noch anzuführen, daß im Gr. Heſſen unweit Birnheim ein Egelſeeweg, gewöhnlicher Negelſeeweg genannt, vorkommt, Wagner, Wüſtungen, S. 176., alſo Egelſee = Negelſee, wie auch ſonſt im Anlaut N bald hinzugefügt, bald abgeworfen wird, z. B. bei Nipf, Ipf. Danach würden auch die Namen der beiden Ortſchaften Egelſee OA. Geislingen und OA. Leutkirch wohl dasſelbe bedeuten mit

unſeren Nägelensſee, Nägelesſee und Nägelſee. Ich glaube, man darf bei Egelſee an das Schwanken und zugleich den Glanz des Waſſers denken, denn egeln iſt wanken, taumeln. Grimm, WB. III. 34. Dem obigen Nägelsbach würden ſich Egelsbach OA. Gaildorf und Eggelsbach OA. Biberach an die Seite ſtellen. Der als Bogenſchütze berühmte mythiſche Egil, Eigil, den Simrok, Myth. S. 452 in ſeinem Schema über Brudertrilogien mit Recht zu dem Elemente des Waſſers ſtellt, bedeutet wohl der Glänzende, und ich möchte faſt glauben, daß die vielen Nagel und Nägele ihre Namen nicht auf Nagelſchmiede, ſondern ähnlich wie man jetzt die Namen chriſtlicher Heiligen ſich beilegt, auf einen Heldennamen zurückzuführen haben, der mit Hinzufügung des von den Aichele (für Aigele), Eggel, Eggler, Egle verſchmähten anlautenden N geradezu Nagel lautete.

Johann Michael Affsprung.

Ein literariſches Charakterbild aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts.

Als Nikolai im Jahr 1781 auf der Reiſe, die unlängſt in dieſen Jahrbüchern eingehend beſprochen worden iſt, nach Ulm kam, ſuchte er daſelbſt einen Mann auf, der ihm trotz der untergeordneten und vereinſamten Stellung, die er in ſeiner Vaterſtadt einnahm, wichtig genug ſchien, um ihm einen längeren Abſchnitt in ſeiner Beſchreibung zu widmen. Es war der Regiſtraturadjunkt der Herrſchaftſtube, Affſprung, jetzt ein faſt verſchollener Name und nach ſeinem wahren Werthe ſchon bei ſeinen Lebzeiten nur den Wenigſten bekannt. Man ſah in ihm mehrentheils nur den unruhigen Kopf oder den unbequemen, ironiſchen Sonderling, ohne ſich die Mühe zu nehmen, die ſeltenen Eigenſchaften, welche die allerdings rauhe Schale barg, zu entdecken, geſchweige denn zu verwerthen. Gewiß, in dieſem Manne war etwas von der reformatoriſchen Kraft, die er ſich ſelbſt zutraute: ſo viel Uneigennützigkeit, Willensſtärke und Ueberzeugungstreue, wie treffliche Dienſte hätten ſie, an den richtigen Platz geſtellt, zumal einem im Verfall begriffenen Gemeinweſen leiſten können! Aber wer ſeine Anſichten ſo zuverſichtlich und rückſichtslos zu ſagen gewohnt war, wie Affſprung, war kein Mann für einen Staat, der kaum noch ein Scheindaſein führte und an der ängſtlichſten Beobachtung des Herkommens ſeinen einzigen Halt zu haben ſchien. Seine Reformvorſchläge verhallten wirkungslos; der Standesgeiſt der Regenten erkärte es ſchon für eine Beleidigung, daß eines Schloſſers Sohn ſich erdreiſte, ſeiner Obrigkeit Rathſchläge zu

ertheilen, und der gekränkte Patriot ließ ſich von ſeinem Unmuth ſo weit fortreißen, daß er gegen Heyne äußerte, in Ulm geboren zu ſein, mache ihn zu keinem Landsmann der Ulmer. „Ich hoffe," lautet eine Stelle ſeiner Schriften, „daß keiner meiner Leſer die bloße Anhänglichkeit an den Geburtsort Patriotismus nennen werde, da ſie nichts mehr und nichts minder als die Liebe zum Stall bei Roſſen und Mäulern iſt. Für die höhere Vaterlandsliebe hat es mir nur an einem Gegenſtand gefehlt, um dieſe göttliche Flamme in meiner Bruſt angefacht und bis zum Himmel lodern zu ſehen." Und ſo zog er, ein zweiter Diogenes, Menſchen ſuchend, von Ort zu Ort und konnte doch ſo wenig ſeinem Vaterlande für immer entfliehen als das Vaterland ihn, einen ſeiner tüchtigſten Söhne für immer verſtoßen. Ueber den Abend des Vielgewanderten breitete liebend die Heimat ihren Schatten und ein von Freundeshand entworfener, leider nicht bis zur Vollendung gediehener Abriß ſeines Lebens, der ſich im Beſitz der Ulmer Stadtbibliothek befindet, mag — es iſt die Hand des verewigten Prälaten v. Schmid — ſeinem Andenken noch jetzt in den vaterländiſchen Annalen eine Stelle ſichern.

Johann Michael Affſprung — ſo verſuchen wir unſerer handſchriftlichen Quelle gerecht zu werden — wurde den 21. Okt. 1748 zu Ulm geboren. Sein Vater, ein Schloſſer, von Tecklenburg gebürtig, war von eigenwilligem Charakter und patriotiſcher Sinnesart, und der Sohn urtheilte ſelbſt bisweilen, daß beides als väterliches Erbtheil — ſonſt war von ihm wenig zu erben — auf ihn übergegangen ſei. Weder körperlich noch geiſtig im Knabenalter ſich auszeichnend, ſcheint er erſt nach dem Tode der ſanften Mutter den Stoß zu derjenigen Geiſtesrichtung erhalten zu haben, die nachher ſo ſtark bei ihm hervortrat. Die Wiederverheirathung ſeines Vaters bewog ihn nämlich, das elterliche Haus zu verlaſſen, er entwich ſogar aus der Stadt und mußte deßhalb nach ſeiner Rückkehr die Carcerſtrafe erdulden. Von nun an — er war in das Jünglingsalter getreten — lebte er für ſich, durch Informationen und wohlwollende Freunde ſeine Bedürfniſſe deckend, und legte ſich, ohne den öffentlichen Unterricht vollſtändig zu benützen,

bei ſcheinbarer Indolenz mit großem Fleiß auf Latein und Mathematik. In letzterer war Faulhaber ſein Lehrer, der einzige, den er von da an zeitlebens verehrte, von dem allein aber auch ſeine Anlagen anerkannt wurden. Die übrigen Lehrer fanden meiſt den Jüngling blos ſonderbar und tadelten ihn ſtreng oder beſpotteten ihn empfindlich, ſtatt ihn durch Wohlwollen zu gewinnen oder ihm durch Lehrtalent und Berufstreue diejenige Achtung einzuflößen, die das Jugendalter dem Verdienſte ſonſt ſo willig zollt. So erreichte er das zweiundzwanzigſte Lebensjahr und der Gewinn ſeiner literariſchen und moraliſchen Thätigkeit waren ein zwar auf wenige Gegenſtände beſchränktes aber gründliches Wiſſen, eine ſtark gewordene Gewohnheit fleißig zu ſein, Genügſamkeit mit wenigem, wenn er wenig hatte, Muth gegen Unfälle und ein Selbſtbewußtſein, das ihn auch unter drückenden Umſtänden aufrecht erhielt, aber nachher häufig die Urſache wurde, warum ſich Manche bei aller Anerkennung ſeines Werthes gerne wieder von ihm trennten.

Aſſprungs Vaterſtadt war reich an Unterſtützungen für Studirende; aber die Geringſchätzung, welche der junge Mann gegen die öffentliche Bildungsanſtalt ſtets geäußert hatte, ließ ihn wenig Gunſt erwarten. Willkommen war ihm daher die Nachricht, daß ein augsburgiſches Handelshaus für den Fürſten Lubomirsky einen Sekretär ſuche. Er begab ſich auf erhaltene Anweiſung nach Troppau, dem Aufenthaltsorte des Fürſten. Ein Domherr von Brünn, in deſſen Geſellſchaft er nach Wien reiſte und dem er ſein Mißfallen an unanſtändigen Reden und Handlungen, die im Poſtwagen vorfielen, zu erkennen gab, gewann ihn, ungeachtet auch er ein Gegenſtand ſeines Tadels wurde, ſo lieb, daß er ihm neben manchen Klugheitsregeln ein nachdrückliches Empfehlungsſchreiben an den Fürſten mitgab. Allein er traf dieſen in Troppau nicht an und hörte Nachrichten über ihn, die ihm alle Luſt benahmen, in ſeine Dienſte zu treten. Die letzte Unthat, die man von ihm erzählte, war, daß er ſeinen Sekretär, mit dem er in Wortwechſel gerathen war, an einen Baum aufknüpfen ließ. Aſſprung war in einer mißlichen Lage. Ohne Geld, ohne Menſchenkenntniß kam er

am Ende des Jahrs 1770 in Wien an. Doch gutes Glück und frischer Muth begleiteten ihn. Er wandte sich als ein armer Sohn der Musen an Sonnenfels und Denis, menschenfreundlich nahmen sie den offenen Jüngling auf und brachten ihn nach zwei Monaten in das gastfreie von Reisenden aus allen Gegenden besuchte Haus des Banquiers Fries. Anfangs war dieser Willens, ihn zum Erzieher seiner Kinder anzunehmen; er fand sich aber wegen seiner schwäbischen Mundart und seiner unvollkommenen Kenntniß der französischen Sprache veranlaßt, diesen Entschluß zu ändern und ihm ein Privatgeschäft zu übertragen. Sein Aufenthalt im Friesischen Hause fällt in die Jahre, da Deutschland von einer Theurung heimgesucht wurde. Durch die Nachrichten von der Noth in seiner Heimath tief bewegt, wurde er einst von dem jungen Baron am Arbeitstisch mit Thränen in den Augen überrascht. Der Vater, hievon benachrichtigt, trat eilig in das Zimmer mit der Frage, ob ihm in seinem Hause etwas abgehe. „Ich lebe", antwortete Affsprung, „hier im Ueberfluß, indessen mein guter Vater vielleicht darbt." Mit der Erwiderung, warum er ihm dies nicht schon früher entdeckt habe, ging der Baron auf sein Zimmer und kam mit einer Anweisung von 50—60 Gulden und der Aufforderung, sich in dergleichen Bedürfnissen sogleich an ihn zu wenden, zurück. Affsprung wurde bei derartigen Auftritten im Innersten bewegt, mehr noch über die Art des Gebens als über die Gabe.

Wer hätte zweifeln sollen, daß er in einer solchen Umgebung sich glücklich fühlen würde? Dennoch wurde ihm dieser Zustand bald lästig. Er nahm, was man ihm in dem reichen Hause erwies, mehr für Wirkung der Eitelkeit als des Wohlwollens, seine Unabhängigkeitsliebe ließ ihn in sich selbst Kraft genug zum Fortkommen fühlen, sein Widerspruchsgeist und eine bis zum Kitzel gestiegene Lust, in seine Worte einen Stachel zu legen, nahmen täglich zu. Es kam zu lebhaften Gesprächen zwischen ihm und dem Baron, die einst in solche Heftigkeit ausarteten, daß beide den Wunsch und Willen erklärten, sich von einander zu trennen, ohne daß durch alle Bemühungen vermittelnder Freunde eine Aussöhnung erreicht wurde. Indeß

Aſſprung hatte ſchon gelernt, daß nur der erſte Schritt, den man in die Welt ſetzt, ſchwer iſt und daß, hat man ihn einmal muthig gethan, ſich hundert Wege öffnen, an die man vorher nicht dachte. Während er überlegte, ob er nicht zur Artillerie gehen ſolle, auch, um ſeine Reiſeluſt zu befriedigen, keinen Anſtand genommen hätte, einem Herrn als Livréebedienter nach dem Lande ſeiner Sehnſucht, Italien, zu folgen, erhielt er durch die Verwendung ſeines Freundes, des Geſandtſchaftspredigers Mieg, im Dezember 1771 die Profeſſur der deutſchen Sprache und Literatur an dem Gymnaſium zu Saros-Patak. Der Kontraſt der einfachen Landſtadt mit der üppigen Kaiſerſtadt war groß. Nichtsdeſtoweniger gefiel ihm anfangs die neue Lage ſchon wegen der Muße, die ſie ihm gewährte. Es waren namentlich die Griechen, in die er ſich vertiefte, und außerdem die Lektüre Bayle's. Da er, wie immer, nicht viel, aber mit geſammelter Aufmerkſamkeit las, ſo machte Letzterer in dieſem Alter der Empfänglichkeit einen ganz beſonderen Eindruck auf ihn. Von ihm ſcheint er die Kunſt deutlicher Entwicklung und die natürliche, dem geſunden Verſtand zuſagende Dialektik, von ihm aber auch die Zweifelſucht, den Spott unter dem Scheine des Ernſtes, den Unglauben an das Ueberſinnliche und die faſt pedantiſche Pünktlichkeit in kleinen Umſtänden gelernt zu haben. Daneben widmete er ſich mit ganzem Eifer ſeiner übernommenen Pflicht, eine Eigenſchaft, der er, ſo wechſelnd auch ſeine Lebenslagen waren, bis ans Ende treu blieb. Die Ferien brachte er bald auf einem Landgute zu Solza, bald auf Tokay's Rebenhügeln zu, und wäre ihm das Klima und die Lebensweiſe des Landes zuträglicher geweſen, ſo hätte ihn nichts von Patak fortgezogen, wo ihm übrigens die moraliſche Welt, in der er lebte, freilich wenig genug bot.

Wieder war es ſein treuer Freund Mieg, welcher ihm, da er fieberkrank mehrere Monate darniederlag, eine angemeſſenere Lage verſchaffte. Ein Kaufmann Scheffler in Wien ſuchte einen Vorleſer und Erklärer guter Lektüre. Er ließ bei Aſſprung anfragen und dieſer ſagte mit Freuden zu. Ein ſchöneres Loos hätte ihm kaum fallen können. Der Umgang mit Mieg, Abbé Gruber, Doktor Behrends und andern gebildeten Männern

machte ihn neu aufleben; der Mittelpunkt ihrer Vereinigung war das Haus des Reichshofraths Gr. v. d. L. Es war damals die Bardenperiode. Zu Thaten ließ es die glückliche Zeit nicht kommen; es kam blos zu vielen, bisweilen großen Worten. Auch Affsprung wurde von der Deutschheit ergriffen. Einst erschien der Graf auf einem Maskenball als alter deutscher Ritter, sein Schild hatte die Aufschrift:

Hermann der Cheruskerfürst,
Der Legionentödter,
Der den Varus schlug,
Der Erretter deutscher Freiheit,
Noch ein Lied den Enkeln,
Verspricht allen, die ihn verehren,
Gewissen Sieg.

Aus diesem Kreise entstanden im Carneval 1774 die freimüthigen Briefe an Herrn Grafen von V. über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit der Universität und der Schulen zu Wien. Sie erregten großes Aufsehen. Die Behörden, höhere und niedere, fahndeten nach dem Verfasser, und da Affsprungs Freunde fürchteten, er möchte sich durch ein unbesonnenes Urtheil als Theilhaber verrathen und die andern in Verlegenheit bringen, so riethen sie ihm, wegzugehen. Affsprung, sein Temperament kennend, folgte und ging.

Nach einem kurzen Aufenthalte in der Heimat reiste er über Karlsruhe, wo er Klopstock kennen lernte, nach Dessau, wohin ihn Basedow eingeladen hatte. Er traf bei ihm mit Salis, dem Stifter des Philanthropins zu Marschlins, ein, scheint aber nicht einmal die bei neuen Verbindungen gewöhnlichen Honigmonate genossen zu haben. Hatte jener über Affsprungs rücksichtslose Freimüthigkeit zu klagen, so konnte dagegen dieser an dem geräuschvollen Treiben einer an sich guten Sache kein Gefallen finden. „Du siehst," schreibt er an einen Freund, „ich hätte den Philosophen belügen sollen, dann wäre dieser Punkt ganz gut. Daß es doch die Leute nicht gerne sehen, daß man so ganz ehrlich ist. Ich, lieber Johannes, ich will lieber allen Vortheilen des Lebens entsagen als je eine Ge-

ſinnung gegen Jemand verläugnen, dem ich die Wahrheit zu ſagen ſchuldig bin. Bin ich nicht ſchon unglücklich genug, wenn ich gewiſſe Dinge, die doch angenehm ſind, mir nicht als wahr vorſtellen kann, ſoll ich auch noch den ſchmerzlichen Vorwurf meines zarten Gewiſſens leiden, ich ſei ein feiger oder eigennütziger Heuchler? Pfui doch! So tief wird mich Gott ja nicht fallen laſſen! Dies will ich denen überlaſſen, die fette Aemter und Ehrenſtellen ſuchen und denen nichts zu theuer iſt um ſie zu erhalten. Ich ſuche blos als ein friedlicher, unbemerkter, aber doch nicht ganz unnützer Bürger zu leben und zu ſterben, und dieſe Glückſeligkeit wird mir Gott nicht verſagen." Hätte er, was ohne Aufopferung der Wahrheit möglich war, dieſe Denkungsart in minder herbe Formen zu kleiden und mit ihr eine gemäßigtere Selbſtſchätzung und die nicht nur der Schwachheit ſchuldige, ſondern auch dem Vorſatze Gutes zu wirken zuträgliche Schonung anderer verbinden gelernt — ſein Werth wäre ſeltener verkannt, ſeine Abſicht häufiger erreicht worden. So brachte er überall hin, wo er Böſes ausrotten und Gutes pflanzen wollte, zu den Schwierigkeiten, die er antraf, noch Hinderniſſe mit, die in ihm ſelbſt lagen. So war es auch in Deſſau.

Indeſſen würde er ſich ſchwerlich ſchon jetzt von Baſedow getrennt haben, hätte nicht eine Leidenſchaft für eine in Deſſau lebende ſchöne und edle Perſon, von der er ſich ſagen mußte, daß ſie nie zu einem Ziele führen könne, ihm alle Energie des Geiſtes zu rauben gedroht. Raſch faßte er den Entſchluß, Deſſau, Deutſchland und Europa zu verlaſſen und die verlorene Seelenſtärke in Oſtindien wieder zu gewinnen. Er ſchrieb ſeinen Entſchluß an Mieg, der damals in London ſich aufhielt. Dieſer traf ſolche Anſtalten, daß Aſſprung in Holland, wo er im Julius 1775 von Hamburg aus ankam, mit Herzlichkeit aufgenommen, über ſeine Lage beruhigt und von der oſtindiſchen Reiſe zurückgehalten wurde. Würdige Menſchen, unter ihnen Herr Johannes Lublink, der Ueberſetzer Youngs und Thomſon's, bemühten ſich, die wilde, aber edle Pflanze in Amſterdam zu akklimatiſiren. Sie verſchafften ihm Beſchäftigungen, die ſeine äußere Lage für den Augenblick ſicher ſtell-

ten. Er fühlte ſich angezogen von der Sprache, Verfaſſung, Induſtrie und Geſchichte der Niederländer. Aber während eine erfinderiſche Freundſchaft ſeine Wege zu ebnen bemüht war, ſchien er ſelbſt das Möglichſte zu thun, um ſeinem Glücke entgegenzuarbeiten.

Seiner Vaterſtadt durch einen ſtarken Anſtoß zu Beſſerung des allerdings beſſerungsbedürftigen Unterrichts nützlich zu werden, ſchickte er ſeine Patriotiſche Vorſtellung an ſeine liebe Obrigkeit. (Frankf. 1776.) „Ich thue hiemit," heißt es unter anderem, „meiner Pflicht vor Gott und vor Euch, lieben theuren Väter, genug, und zweifle nicht, Ihr werdet desgleichen thun, weil Ihr Euch ſonſt ſchwere Verantwortung zuziehen würdet, wenn Ihr der unterdrückten geſunden Vernunft und Menſchheit, die durch mich Euren Beiſtand erflehen, die ſchuldige Hilfe nicht leiſten würdet." Die Vorſchläge ſelbſt empfehlen oder vielmehr gebieten einen auf Rouſſeau'ſche Anſchauungen gegründeten Realismus; das Lateiniſche wird aus der Bürgerſchule verbannt, der Beſuch der Univerſitäten, gegen welche der Autodidakt zeitlebens einen Widerwillen hatte, für entbehrlich, ja für ſchädlich erklärt. Aſſprung hatte die Genugthuung, daß Schubart, damals in Ulm anſäſſig, eine enthuſiaſtiſche Anzeige in ſeiner Chronik brachte. Der Rath aber, höchlich aufgebracht und daher wenig geneigt, das Chimäriſche in der Schrift von dem Brauchbaren zu ſcheiden, belohnte den Patrioten, der ſich auf dem Titelblatt ſchlechtweg Bürger zu Ulm nannte, mit dem Entſcheid: „Dem ſich publice ungebetten aufgeworfenen unverjohrnen Reformatori Gymnaſii Ulmenſis wird andurch das Obrigkeitliche Mißfallen über deſſen in Druck gegebene vermeintliche patriotiſche Vorſtellung ꝛc. mit deme zu erkennen gegeben, daß er ſich dergleichen unreiffen und gegen ſeine hohe Obrigkeit reſpectloſen Producten künftig enthalten ſolle. Sign. Ulm, d. 4. Martii 1776. Geheimder Hand."

Aſſprung ſchien weiter als je von einer Anſtellung in der Vaterſtadt entfernt. Da wünſchte ein Fabrikant in Fridau, Reinke, für ſeinen einzigen Sohn einen Erzieher. Durch Mieg's Vermittlung wurde Aſſprung vorgeſchlagen und mit einem für

damals seltenen Gehalt von 1000 Kaisergulden und alles frei belohnt. Zwischen ihm und Reinke konnte um so mehr ein freundschaftliches Verhältniß sich bilden, als auch dieser, wie Assprung sich ausdrückte, nie im Nothstall der Schule war, mithin seine ganze männliche Kraft ungeschwächt erhalten hatte. In Wien, wo er nach dem Willen des Vaters mit dem Zögling den Winter zubrachte, erneuerte er seine früheren Beziehungen und lernte seine spätere Frau, Jungfer Susanne Zollikofer von St. Gallen, Erzieherin im Hause des sächsischen Gesandten, kennen. Er schien endlich in den Hafen des ersehnten Glückes einzufahren. Denn zu der ihn beseligenden Verbindung, die im Mai 1778 vollzogen wurde, gesellte sich nun auch die Rückkehr in die Heimath. Auf Verwendung zweier Reichshofräthe wurde er zum Registraturadjunkt auf der Herrschaftstube in Ulm mit 200 Gulden Gehalt und dem Versprechen der Weiterbeförderung ernannt. Den jungen Reinke nahm er mit. Jubelnd zog er in den Geburtsort. Er sollte ihn bald aus eigener Wahl wieder verlassen.

Sein Amt nahm ihm wenig Zeit weg. Er konnte nicht nur sein Studium der ihm so lieben Alten fortsetzen, sondern auch einen Kreis von lernbegierigen Jünglingen um sich sammeln, und wer ihn in dieser Sphäre der Thätigkeit sah, die, nichts weniger als eine bloße Mittheilung von Wissenswürdigem, vielmehr eine beständige Aufforderung zur Selbstprüfung und Selbstbeherrschung war, nahm von ihm den Eindruck eines kraftvollen Weisen des Alterthums mit. Aber bald zeigte sich, daß man ihm nur deßhalb nicht viele Geschäfte zumuthete, weil man ihm nicht viel anvertrauen wollte und sich scheu vor dem Manne zurückzog, der kein Hehl daraus machte, wie geringschätzig er von den öffentlichen Zuständen der Reichsstadt denke. Diese Wahrnehmung, kränkender als der schroffste Tadel, ließ ihn der Heimat nicht froh werden. Er gab seine Stelle auf und wanderte nach Heidelberg, wo sein Freund Mieg, nunmehriger Kirchenrath, und andere hervorragende Mitglieder des Illuminatenordens, lebten. Es gelang ihm hier eine Thätigkeit freier Wahl zu finden. Er gründete eine Erziehungsanstalt. Lehrstoff und Methode waren auf eine Erziehung zu verständigen,

thätigen, rechtlichen Menſchen angelegt; der Religionsunterricht blieb einem Geiſtlichen überlaſſen. Die Behandlung war von eiſerner Strenge, konſequent wie er ſelbſt, deſſen Leben gleichſam aus Einem Stücke war; es lag ihr Ein leitender Gedanke zu Grunde, die Oppoſition gegen die Schlaffheit des Zeitalters. Seine eigene Art zu ſein und zu handeln hatte indeſſen eine immer beſtimmtere Geſtalt angenommen; es war die Vereinigung eines veredelten Cynismus und freien Quakerianismus in Kleidung, Umgangsſprache und Lebensweiſe. Affſprung hat an keinem Orte länger verweilt als in Heidelberg, nämlich gegen zehn Jahre. Aber auch hier geſtattete ihm ſein Stern keine bleibende Stätte.

Die kriegeriſchen Unruhen am benachbarten Rhein waren, wie es ſcheint, unter anderem die Urſache, warum er im Frühling 1791 zuerſt nach St. Gallen, dem Geburtsort ſeiner Frau, und hierauf nach Lindau überſiedelte. Einem Freunde, der ihm ſcherzend ſein Nomadenleben vorwarf, antwortete er, er finde ſich durch dieſen Titel nicht im mindeſten beleidigt, da nicht nur die edelſten, freiſten Nationen, als da ſind Araber, Tataren, Zigeuner u. dgl. ein nomadiſches Leben führen, ſondern der liebe Gott ſelbſt mit ſeinen freien Iſraeliten nomadiſirt habe; ſetzte aber ernſthaft hinzu, ſein Nomadenſinn ſei nicht die Folge von Dienſtſcheue, vielmehr hätte ihn von jeher nichts mehr gefreut, als wenn er mit ſeinen mäßigen Kenntniſſen und ſeinem großen Eifer an irgend einem Platze hätte nützen können, aber da er einmal aus der Rennbahn herausgeſtoßen ſei, könne er, ob er ſich gleich immer Mühe gegeben habe, mit rechten Dingen nicht mehr hineinkommen. Von Lindau kam er ganz gegen ſeinen Willen weg.

Was im Jahre 1789 die Geiſter allwärts in Bewegung ſetzte, konnte auf einen Mann, der von früh auf außer allen beengenden Verhältniſſen zu leben ſtrebte, nicht anders als erregend wirken. Er hoffte eine Verwirklichung deſſen, was er aus den Alten als das Beſte gelernt hatte. Seine Freude war groß und rein; ſein Geiſt theilte den Irrthum mit Tauſenden, die, wie er, ſpäter ſich wieder auf dem rechten Weg einfanden, wenn ſie auch nicht, wie er, dafür hielten, es ſei nun beſſer

demokritiſch zu ſein, da demokratiſch zu ſein Raſerei und Sünde ſei. Dieſer lebhaften Theilnahme ungeachtet äußerte er ſeine Geſinnungen nur im Anfang und ſelten laut; noch weniger entſchloß er ſich, was damals am linken Rheinufer leicht geweſen wäre, thätig mitzuwirken. Die Jahre hatten ihn behutſamer gemacht und er war welterfahren genug, um in Stunden, wo die ruhige Betrachtung an die Stelle der Begeiſterung tritt, auch die Kehrſeite in's Auge zu faſſen. Es konnte demnach nur von den freien Urtheilen herrühren, die er früher in mehreren Schriften veröffentlicht hatte, daß er für einen Freund der Thaten und Unthaten in Frankreich, ja für einen Propagandiſten gehalten wurde. Die Beamten einer benachbarten Provinzialregierung veranlaßten durch eine Anzeige auf dem ſchwäbiſchen Kreistag zu Mörsburg im Anfang des Jahrs 1794 einen Befehl an den Magiſtrat zu Lindau, ihn aus der Stadt zu weiſen, ein Befehl, der, als Aſſprung nach einer vorübergehenden Entfernung auf's neue in der freundlichen Stadt ſich niedergelaſſen hatte, von den in Graubündten einrückenden Oeſterreichern wiederholt wurde.

Jetzt, ſchon von der Noth gezwungen, trat Aſſprung als Sekretär des Statthalters Pfenninger in helvetiſche Dienſte. Eine ſüße Täuſchung verſetzte ihn beſonders bei Scenen, wie diejenige war, als er zu Luzern feierlich in das Bürgerrecht aufgenommen ward, in die alte griechiſche Zeit zurück, aber die Täuſchung währte nicht lange. Das einzige, was etwa aus dieſer Zeit Erwähnung verdient, iſt der Auftrag, den er von der helvetiſchen Regierung erhielt, Lavatern nach Baſel zu transportiren. Letzterer hat in ſeiner Deportationsgeſchichte ſeine Unterredung mit Aſſprung aufgezeichnet und ihn darin einen Schwärmer genannt; dieſer, der Lavatern für den größten Schwärmer hielt, wunderte ſich über dieſe Benennung höchlich; ein Dritter hätte wohl keinen von beiden ganz von dieſer Beſchuldigung freiſprechen mögen. Der nächſte Anlaß, warum Aſſprung die politiſche Laufbahn wieder verließ, war ein öffentlicher Brief, worin er das Betragen der franzöſiſchen Armee in der Schweiz heftig tadelte; man führte ihn deßhalb gefangen in das Hauptquartier des Generals Maſſena, doch wurde er

auf Vorſtellungen ſeiner Freunde bald und zwar ehrenvoll mit Anerkennung ſeines Patriotismus entlaſſen. In einem ähnlichen freimüthigen Schreiben hatte er den Rath ertheilt, alle künftigen Landprediger ſtatt des Griechiſchen und Hebräiſchen den Landbau, Technologie, Phyſiologie, Geſundheitslehre u. ſ. w. lernen zu laſſen und ſtatt der Feldprediger Männer aufzuſtellen, die bei den Legionen Vorleſungen über Moral, Natur- und Völkergeſchichte halten ſollten. Dergleichen Vorſtellungen waren bei dem ſonſt ſo einſichtsvollen Manne zur fixen Idee geworden. Aber die Luſt zu thätiger Theilnahme an der Politik war verſchwunden. Als die Franzoſen in die Schweiz einrückten, begab er ſich nach Neufchatel, wo ihm der Sohn eines reichen Kaufmanns aus Lindau zur Bildung anvertraut wurde. Nachdem er ſeinen Zögling im Jahr 1801 in die Arme des Vaters zurückgeführt hatte, ſchlug er ſeinen Wohnſitz wieder in St. Gallen auf. Jetzt war er mehr als je genöthigt, alle Stunden des Tags, oft von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr, mit Unterrichtgeben zu verbringen, um ſich von Verbindlichkeiten frei zu erhalten, die für ihn unerträglich geweſen wären. So wenig dieſe Lage angenehm war, ſo erhielt ihn doch ſeine Seelenſtärke und der verſtohlene Beſuch der Muſen bei Muth, obſchon es ihm manchmal in literariſcher und gemüthlicher Hinſicht war, als ob er die Qualen des Tantalus fühlte. „Ohne meinem philoſophiſchen Abderiten," ſchrieb er im Jahre 1802 an einen Freund, „untreu geworden zu ſein, möchte ich doch oft weiß nicht wohin laufen, wenn ich nur einen Schulwinkel zu finden wüßte, wo ich mich vollends zu Tode lehren könnte, und ich verſichere Sie, ich würde den für einen ſehr warmen Freund halten, der mir einen ſolchen anweiſen und verſchaffen könnte."

Sein Wunſch konnte erſt am Ende des Jahrs 1807 erfüllt werden, da er als Profeſſor der griechiſchen Sprache und Literatur an das neuorganiſirte Gymnaſium zu Ulm berufen wurde. Seine Freude war jugendlich und diesmal endlich keine eitle: es war von ihm wie von einem Todten bei den Meiſten nur noch das Andenken an ſeine ſchätzenswerthen Eigenſchaften übrig geblieben und er wurde von ſeinen Landsleuten mit Achtung und Wohlwollen empfangen. Auch er täuſchte die

Erwartungen nicht: er war milder in seinen Urtheilen, ruhiger in Erstrebung seines Ideals von Jugendbildung geworden. Sein Umgang war liebenswürdig und seine Thätigkeit im Amte musterhaft. Alter Gährungsstoff schien sich gesetzt zu haben; der noch weit über die Jünglingsjahre hinaus wild brausende, öfters herbe Wein war alt und mild geworden und doch stark geblieben. Seine Gesundheit und Mäßigkeit ließen ihn ein hohes Alter erwarten. Den 7. Dezember 1807 wurde er in sein Amt eingeführt; in der Mitte des März 1808 befiel ihn ein rheumatischer Schmerz, der ihn heftig auf das Krankenlager warf. Am 21. März drückte ein Freund, der wenige Stunden vorher Berufs wegen von ihm gehen mußte und ihn wieder besuchen wollte, seine Hand; sie war kalt, er im verlassenen Zimmer eine Leiche.

Asprungs Geistesrichtung — hievon zeugt sein ganzes Leben — war eine wesentlich praktische. Was nicht dem Erkennen der Sinne, dem Begreifen des Verstandes unterworfen ist, lag für ihn außerhalb des Kreises menschlichen Wissens. Unter den Alten Epikur, dessen Bild in seinem Zimmer neben dem Kreuze hing, unter den Neueren Shaftesbury und Bolingbroke waren seine Männer. Wer nur Einen Weg zum Himmel für den richtigen ansieht, wird geneigt sein, ihn für irreligiös zu halten; ein Spott über religiöse Dinge wurde in seinen späteren Jahren nicht mehr von ihm gehört.

Was den Geschmack betrifft, so entging ihm die edle Einfalt und Größe der Alten, die Kunst ihrer Komposition, die Schönheit ihres Ausdruckes keineswegs; dennoch wurde er weit mehr von dem Inhalt als von der Einkleidung, mehr von der Kraft der Grundsätze als von der Form angezogen. Werke der Phantasie hatten für ihn keinen Reiz. Der Titel einer Sammlung von Gedichten, die er 1804 herausgab, *Reime*, ist für deren Inhalt charakteristisch.

Als Autor suchte er mehr auf das Volk zu wirken als durch gelehrte, aus zusammenhängenden Untersuchungen entstandene Werke zu nützen. Das Beste, was er geschrieben hat, sind unstreitig seine *Reise durch einige Kantone der Eidgenossenschaft* (1784), und seine *Briefe über die*

vereinigten Niederlande (1787), beide mit freimüthigen politischen Urtheilen und Streislichtern angefüllt. Seine Bemerkungen über die Abhandlung König Friedrichs von der teutschen Litteratur (1781) werden den Abhandlungen Jerusalems und Mösers wenig nachgeben. Die Schrift: an meine Mitbürger (1782), mit der Tendenz, eine Reihe von Verkehrtheiten des täglichen Lebens zu bekämpfen, ist eine Volksschrift in eben so edlem Tone als faßlicher Sprache.

Was für einen Weg er als Erzieher und Lehrer ging, ist zur Genüge deutlich geworden. Wollte man aber ihn, den abgesagten Feind der Seichtigkeit und den kenntnißreichen Verehrer des klassischen Alterthums in Eine Reihe mit den gemeinen Predigern des Realismus stellen, so würde man ihm sicher großes Unrecht thun. Der Lust zum Erziehungsgeschäfte zunächst stand bei ihm das Vergnügen, die Blasebälge unwissender Eitelkeit zusammenzudrücken; er that es bisweilen mit totaler Unbarmherzigkeit, ein ächtes Seitenstück zu Johnson. Zu einer andern Zeit konnte es ihm große Freude machen, dem Schwadroniren selbstgefälliger Halbwisser ohne ein Wort der Belehrung oder der Beschämung in Demuth zuzuhören; nur um seine Lippen zuckte der Spott. Ueberhaupt konnte er bei vielem Ernst oft sehr jovialisch sein. Statt vieler Scenen nur Eine. Einst an einem warmem Sommerabend saß er, seine Gattin und ein Freund am Abendessen beisammen; alte und neue Literatur gaben den Stoff zur Unterredung; Freundschaft und das bescheidene Kelchglas erheiterten und steigerten sie bis zur Lustigkeit. Er saß da, behaglich, der Wärme wegen ohne Aermelkleid, witzige Einfälle von sich sprudelnd, als sich auf einmal die Thüre öffnete und ein Feldmarschall von berühmtem Namen mit seiner hochadeligen Gemahlin hereintrat, um einen Zögling Affsprungs, der ihr Verwandter war, zu besuchen. Die Tischgesellschaft erhob sich ehrerbietig; als aber die Gäste herablassend baten, sich nicht zu inkommodiren, nahm es der Philosoph in boshafter Laune ganz wörtlich, setzte sich, wie er war, nieder und fuhr fort sein Mahl ungehindert zu genießen. Die gute Madame Affsprung, ganz in ihre Lieblingsrolle, die Rolle einer Gouvernante, versetzt, folglich entzückt über die

hohe Ehre des Beſuchs, aber auch beſchämt und zornig über die Ruſticität ihres Gatten, der, ſonſt aus Grundſatz Cyniker, jetzt den Cyniker auch aus grillenhafter Luſtigkeit ſpielte — es war nicht wenig komiſch in der Mitte dieſer beiden Endpunkte von Lebensart inne zu ſtehen. Drei Tage lang wagte er aber auch nicht mehr bei Tiſche zu erſcheinen,

saevae Junonis ob iram.

Einen großen Theil ſeiner ſpäteren Lebenszeit war er im höchſten Grade mißtrauiſch. Von dem Magiſtrat ſeiner Vaterſtadt hatte er in ſolchen Stimmungen die Vorſtellung, daß er ihn aburtheilen würde, wenn es in ſeiner Macht ſtünde, und der Geiſtlichkeit traute er dann wohl zu, daß ſie ihm gerne, wo nicht ein Lager auf dem Scheiterhaufen, doch eine Verantwortung vor einem Inquiſitionsgericht bereiten möchte. Doch am allermeiſten ſchüchterten ihn die zur Zeit der Revolution überhand nehmenden Denunciationen ein. In dieſer Hinſicht war er ganz aus dem Gleichgewichte ruhiger Ueberlegung gefallen. Seine Ehe blieb kinderlos. Ein Kind, das er als eigen zur Erziehung angenommen hatte, wurde ihm, da er bereits die Freude des Gedeihens als Lohn ſeiner Uneigennützigkeit zu ernten anfing, wie es ſcheint aus Beſorgniß, es werde in religiöſer Hinſicht vernachläſſigt oder mißleitet, wieder abgenommen. Der Schmerz über dieſe ihm entriſſene höhere Vaterwonne hat ihm noch im ſpäten Alter Thränen gekoſtet.

Fr. Preſſel.

Hohenlohe, die fränkiſchen ſowie die wetterauiſchen Grafen, und die evangeliſche Union.

Ein Beitrag zur Unionsgeſchichte von Stadtpfarrer Fiſcher in Oehringen.

Den Grafen Wolfgang von Hohenlohe, geboren 1546, geſtorben 1610, Stifter der Weikersheimer Nebenlinie, der aber nach dem Ableben ſeiner Brüder die ganze neuenſteiniſche Linie in ſich vereinigte, kennen wir als einen nach dem Geiſte ſeiner Zeit durch theologiſche Zeitfragen ſehr bewegten Mann; dafür zeugt ſein lebhafter Streit mit ſeinem Hofprediger Aſſum über die Lehre von der Allgegenwart des Leibs Chriſti im h. Abendmahl; wir kennen als einen um kirchliche und gottesdienſtliche Einrichtungen ſich eifrig bemühenden Regenten. So läßt es ſich denn voraus erwarten, daß er an der gegen das Ende ſeiner Lebenszeit hervortretenden evangeliſchen Union regen Antheil werde genommen haben.

Die Verhandlungen, welche hierüber zwiſchen den Unirten einer- und den fränkiſchen und wetterauiſchen Grafencollegien andererſeits Statt gefunden, und die Gründe, aus welchen der förmliche Beitritt jener mittleren Reichsſtände nicht erfolgte, ſind unſeres Wiſſens noch nicht Gegenſtand genauerer Darſtellung geworden. Spieß (archiv. Nebenarbeiten S. 72 ff.) ſtellt zuerſt als den Ort, wo die Union ihren Anfang nahm, im Gegenſatz gegen Solche, welche Ulm oder Hall genannt hatten, zugleich um den durch Sattlers württemb. Geſchichte veranlaßten Schein, als wenn das in Württemberg gelegene Kloſter Anhauſen in der Brenzgegend zu verſtehen wäre, zu zerſtören, die

fränkiſche, nahe bei Waſſertrüdingen gelegene, ſeculariſirte Benedictinerabtei Ahauſen oder Auhauſen a. d. Wörnitz feſt. Gewöhnlich findet man als erſten Zuſammenkunftsort zum Zweck der Union Oehringen erwähnt. Der genannte Schriftſteller, welcher den Oehringer Haupt- und Nebenabſchied kannte (vgl. S. 85 ff.), bezeichnet als Zweck dieſes Convents, an welchem Württemberg noch nicht Theil nahm, nicht blos die Religionsſache, ſondern die gemeinſame Vertheidigung der Privilegien, Rechte und Freiheiten wider die Hofproceſſe, Kammergericht und vorhabende Einziehung der ſeculariſirten Stifter und Klöſter. Hier, am Orte ſelbſt, findet ſich nichts mehr darüber vor; deswegen ohne Zweifel, weil die Grafen von Hohenlohe damals nicht zugezogen wurden. Häberlin (neuere Reichsgeſch. Bd. 23, S. 273 ff.) erwähnt aus Anlaß des Haller Unionsconvents von 1810, es ſei anfangs mit den fränkiſchen und wetterauiſchen Correſpondenzgrafen wegen ihrer völligen Aufnahme gehandelt, aber nichts zu Stande gebracht, und das Weitere zu bereinigen, dem Kurfürſten von der Pfalz aufgetragen worden. Spieß hat im Actenverzeichniß (S. 94) die ablehnende Erklärung der wetterauiſchen, dd. 20. April 1615, nicht aber die der fränkiſchen Grafen, dd. 19. Mai 1615. Die Hoffnung, die Häberlin ausſpricht, daß Archivar Stieber zu Ansbach die Geſchichte der Union herausgeben werde, ſcheint nicht in Erfüllung gegangen zu ſein. Die Acten waren damals noch ſchwer zugänglich; wenigſtens wird von demſelben Sammler geklagt, es ſei ihm nicht möglich geweſen, die in Mannheim vorhandenen Unionsacten aus dem Archiv zu erhalten.

Was wir im Folgenden geben, iſt Acten des hieſigen Archivs entnommen. Theilweiſe ſind auch ſolche aus dem Archiv zu Hall benützt.

Am 4. Mai 1608 war zu Ahauſen zwiſchen evangeliſchen Fürſten die Union geſchloſſen worden. Hierauf lud man gegen Handgelübde der Verſchwiegenheit andere Reichsſtände zum Beitritt ein, und theilte ihnen andeutungsweiſe die wichtigſten Punkte der Union, ihrer Tendenz und Verfaſſung mit. So kamen am 27. Juni 1608 zu Graf Wolfgang in Weikersheim verſchiedene Herren auf Beſuch, um freundſchaftlich mit

ihm zu conferiren. Es waren die Grafen: Johann von Naſſau, der ältere, Wolf Ernſt von Yſenburg, Wilhelm von Naſſau und Adolf von Naſſau. Hatte Graf Wolfgang ſchon zuvor in ſeinen Gedanken bei den gefährlichen und ſchnellen Läufen der Zeit es „nit für bös" gehalten, gegen etwaige Ueberfälle ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, ſo war es ihm bei ſeinem regen Sinn für die durch den Religionsfrieden errungene Libertät willkommen, daß ihm der kurpfälziſche Großhofmeiſter Graf Johann Albrecht von Solms die capita unionis ſchriftlich mitgetheilt hatte, und daß er von ſeinen hohen Beſuchen die Zuſicherung erhielt, der Markgraf von Onolzbach werde ihm weitere Mittheilung machen, wie ſolche von Heidelberg aus an ſie bereits geſchehen war. Die Mittheilung war vorderhand zu wenig ausführlich, als daß Wolfgang ſich beſtimmt hätte darüber äußern können, doch dünkte ihn, daß man, um das Kammergericht ganz entbehren zu können, alle Irrungen, die etwa zwiſchen Unirten vorfielen, auch wenn ſie nicht die Union ſelbſt beträfen, im Wege des Austrags ſchlichten, und bedenklich erſchien ihm bereits das Stimmverhältniß und die Oeffnung der Feſtungen, die unter Umſtänden ein Theil dem andern gewähren ſollte. Er hielt für nöthig, daß die fränkiſchen Grafen ſich wegen der wichtigen Angelegenheit alsbald mit den wetterauiſchen ins Benehmen ſetzen, und daß man die Städte veranlaſſen ſollte, nur gemeinſam mit den Grafen der Union beizutreten, und ſich gegenſeitig Bedenken und Schlüſſe mitzutheilen. Des letzteren Punktes wegen ließ der Graf den Bürgermeiſter Reichshöfer von Rotenburg a. d. T. zu ſich kommen, und bewog ihn, der zu Nürnberg im dortigen Rath Verwandte und Freunde hatte, ſich bei dieſen nach dem Stande der Dinge zu erkundigen. Mittlerweile am 6. Auguſt 1608 erſchienen auch die Markgrafen Joachim Ernſt von Brandenburg und Georg Friedrich von Baden zu Weikersheim. Jener machte dem Grafen Wolfgang weitere Eröffnung von der Union, lud ihn zum Beitritt ein und verſprach, wenn er ſich dazu entſchließen könnte, das ganze Werk zu offenbaren. Hierauf reiste der Graf, ergangener Einladung des Kurfürſten von der Pfalz gemäß, auf die Muſterung nach Alzheim zu ihm zu kommen, gen Heidel-

berg, wo zwiſchen ihm und den Grafen von Solms und von Naſſau weitere Unterredung gepflogen, und von Wolfgang neben dem Bedenken, daß die Grafen und die Städte jedes Kreiſes je nur Ein Votum, jeder Unionsfürſt aber für ſich eines haben ſollte, und daß ihm über die Geldumlagen nichts Näheres mitgetheilt worden, hauptſächlich der Wunſch ausgeſprochen wurde, daß innerhalb der Union jedem Stand freiſtehen ſollte, mit andern in Particularvergleichung zu deſto nachhaltigerer Vertheidigung ſich einzulaſſen. Die Söhne Wolfgangs, die Grafen Georg Friedrich, Craft und Philipp Ernſt, denen er ſofort Nachricht gab, ſtimmten im Allgemeinen zu, und hielten nur einzelne genauere Beſtimmungen, die Stimmen, die Ausdehnung der Union auf mehr als 10 Jahre, den Schutz der ſchwächeren unirten Stände betreffend, für nothwendig. Eingelaufener Nachricht Reichshöfers zufolge waren ſchon am 28. Auguſt die Geſandten der drei ausſchreibenden Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg mit Commiſſären von Kurpfalz und Württemberg in Eßlingen zuſammengetreten, und wollten am 16. Oktober zu Speyer tagen, um wegen Beitritts der Städte zur Union zu berathen. Abgeſehen von manchen Punkten der Unionsurkunde, die ihnen noch näherer Erläuterung zu bedürfen ſchienen, z. B. ob und inwieweit die Reichsſtädte von dem Oeffnungsrecht ausgenommen oder nicht, hatten die reichsſtädiſchen Abgeordneten zu Eßlingen ebenfalls wegen der von den Fürſten angeſonnenen Stimmenungleichheit Bedenken. Dieſe durch Reichshöfer ihm gewordene Mittheilung übermachte Wolfgang zum Zweck vertraulicher Conferenz mit den übrigen wetterauiſchen Grafen an Wolf Ernſt von Yſenburg. Der Anſicht Wolfgangs, daß Grafen und Städte den Fürſten gegenüber gemeinſam handeln ſollten, kam ein Schreiben Ernſt Hallers von Hallerſtein zu Nürnberg entgegen, der auf den Vorſchlag eingehen zu wollen ſchien: daß wenn die Fürſten mit den Grafen und Städten ſich nicht einigen würden, die letzteren unter ſich eine beſondere Verbindung ſchließen ſollten. Der Markgraf Joachim mahnte um endliche Reſolution am 23. Okt. 1608. Wolfgang erwiderte: er wünſche ſehr, die Sache zum Ende gebracht zu ſehen, habe jedoch mit Eberhard von Lim-

burg, dem dermaligen ausschreibenden Direktor des fränkischen Grafencollegium, noch nicht conferiren können. Auch sonst ein sehr rühriger, thätiger Mann, ließ der Graf jetzt keinen Tag vorübergehen, ohne in der Unionssache Schritte zu thun. Daß er von Joachim Ernst sich hatte mahnen lassen müssen, scheint ihn förmlich gedrückt zu haben. Er schrieb nach Heidelberg an Graf Solms: wie es um den Entschluß der wetterauischen Grafen stehe, und bat um Rath, „als pitte ich freundlich E. L. was Ihnen davon bewußt, in freundlichem Vertrawen hiebei, dieweilen die Sache nit lengeren Verzug leiden will, berichten, mir auch sonsten dero wolmeinend rätlich Bedenken ertheilen wollen, was Sy vermeinen, ich mich hierinnen erkleren solle, auf das ich nichts widerwärtiges thun möge", dd. 27. Okt. 1608. Er schrieb an Schenk Eberhard von Limburg, sobald dieser von einer pragischen Reise zurückgekehrt war, und an Graf Gottfried von Oetingen, die Curatoren seiner minderjährigen Vettern von Waldenburg, und schlug vor: sie wollten zusammenkommen und sich berathen, theilte auch dem Grafen Magnus Friedrich von Erbach, als dieser ihn besuchte, gegen Handgelübde die capita unionis mit.

Vom wetterauischen Collegium war wegen einer Reihe gräflicher Hochzeiten, Beilager, Kindtaufen und dergleichen Festen bis jetzt nichts in der Sache geschehen. Der Graf von Oetingen hatte derzeit einen Podagraanfall, daher aus der projectirten Zusammenkunft nichts werden konnte. Eberhard von Limburg mußte wegen einer Reise in Familienangelegenheiten nach dem Breisgau das Ausschreiben eines Convents verschieben. Der Graf von Solms sah, was sich schon aus seiner Stellung am Heidelberger Hof erklärt, den Beitritt von Seiten der Grafen als patriotische Pflicht an, und erblickte darin, weil die Unirten nach seiner Voraussicht die geringeren Stände, auch wenn sie sich ferne hielten, doch mit Kriegsbeschwerden nicht verschonen würden, das geringere Uebel, um so gewisser, als eine besondere Union mit Ritterschaft und Städten eine weitaussehende Sache, und durch den Beitritt aller eine nähere Conjunction der niederen Stände doch nicht ausgeschlossen sein würde.

Indessen war nach Reichshöfers Mittheilung zwischen den

drei ausschreibenden Städten — Frankfurt a. M. hatte sich entschuldigt, jedoch erklärt, keineswegs separirt bleiben zu wollen — und kurpfälzischen Commissären zu Speyer wegen des Beitritts zur Union zwar verhandelt, noch immer von Seiten der Städte an der Ungleichheit der Stimmen Anstoß genommen, doch die Sache der Entscheidung nahe gebracht worden.*)

Schenk Eberhard gedachte, bald nach trium Regum 1609 einen Convent der fränkischen Grafen nach Hall, als den gelegensten Ort, zu berufen, und Wolfgang erklärte sich bereit, an jeden Ort, der beliebte, zu kommen. Graf Castel fand Hall ungelegen, zwar für Limburg, „damit sy nit viel verzehren, und sich hart bewegen dörfen, gar gemuthsam", für sich und Andere aber beschwerlich. An Castel sowohl als an Löwenstein hatte Wolfgang die capita unionis mitgetheilt. Als am 8. Januar 1609 der Grafentag zu Hall nach öfteren Erinnerungen endlich zu Stande kam, theilte Reichshöfer, der ebenfalls anwesend war, die zu Speyer von den Städten mit den unirten Fürsten gepflogenen Verhandlungen vertraulich mit. In Betreff der Behandlung aller Streitigkeiten zwischen Unirten hatte man sich auf die Bildung von 2 Instanzen verglichen, in welchen die Sachen abzuthun; seinen Beitrag soll jeder unirte Stand in Händen behalten, aber es sollen Visitatoren verordnet, in 10 Jahren 140 Römermonate **) entrichtet werden. Differenzen fanden sich noch wegen 3 Punkten, 1) der Vota wegen. Jede der 3 ausschreibenden Städte soll, das hatten die

*) Die Hansestädte hatten, wie aus einem Schreiben des bremischen Syndikus Müller vom 19. Okt. 1609 hervorgeht, wenig Lust zur Union, hielten sie nur für eine eventuelle, nicht für eine wirkliche Vereinbarung, und fürchteten mehr Unheil als Frommen davon, zumal bei den aemulationes principum et odia adversus alios status.

**) So hießen die nach der Matrikel bemessenen, als Kriegssteuer zu betrachtenden Beiträge der einzelnen Stände zur Reichsoperationskasse. Seit 1535 zahlte jeder Stand zum Römermonat für einen Reiter 12 fl., für einen Fußknecht 4, und der Kaiser pflegte mit den Ständen nur über eine gewisse Zahl von Römermonaten zu unterhandeln. Für das ganze Reich war 1521 der Römermonat auf 128,000 fl. veranschlagt, aber die wirkliche Einnahme betrug nur 50,000 fl. Zöpfl, Geschichte der deutschen Rechtsinstitute § 75, S. 223.

Fürſten eingeräumt, ein Votum haben, wegen der ſpäter eintretenden Städte war das Weitere vorbehalten; man hoffte, daß Grafen und Städte gleich viele Stimmen als die Fürſten erlangen werden. 2) Alle Reichsſtädte außer Weißenburg und einigen kleinen in Schwaben ſollen für Feſtungen angeſehen, 3) fremden Potentaten ſoll der Beitritt offen ſein, doch ihre Hilfe nicht in Truppen, die ins Reich kommen, geleiſtet werden, ſondern in Geld. Ueberhaupt zeigten die Fürſten Entgegenkommen, drangen aber auch auf Entſcheidung; daher jetzt den Städten um ſo nöthiger ſchien, einzutreten, um bei den Fürſten nicht anzuſtoßen, als hätte man nur captiose und um ihre secreta zu erpisciren, mit ihnen gehandelt.

Die Berathungen zu Hall dauerten vom 8.—11. Januar. Die Grafen hielten ſich noch nicht für gehörig informirt, und verlangten von Joachim Ernſt weitere Aufklärung über nicht weniger als 22 Punkte, die ſich zum Theil bei vollſtändiger Mittheilung der Unionsurkunde von ſelbſt erledigen mußten, z. B. ob die Lehenspflicht zu kriegeriſcher Hilfleiſtung an den Lehensherrn durch die Unionshilfe ausgeſchloſſen, oder in derſelben mitbefaßt, ob der Nachfolger für den vom Vorfahrer geſchloſſenen Unionsvertrag mitverbindlich oder nicht, wie es mit Oeffnung der feſten Plätze zu halten, was wegen der unter den Familien der einzutretenden Herren beſtehenden Erbverträge im Verhältniß zur Union zu beſtimmen, ob die Befehlshaber im Unionsheer aus den Unirten zu nehmen, oder ſolche Stellen auch Nichtunirten übertragbar. Hauptſache ſchien, daß die Union nur auf Defenſive gerichtet, mit den Reichsconſtitutionen im Einklang ſtehen, den Privilegien, Freiheiten und Beſitzungen der Grafen nicht nachtheilig, und daß der Billigkeit nach gleiches Stimmrecht ſein müßte, wenn die Grafen ſollten beitreten können.

Wolfgang hatte dem Tag zu Hall, obwohl er Leibesſchwachheit halber ihn nicht beſuchen zu können gefürchtet, angewohnt, und die Abordnung eines Grafen aus der Mitte des fränkiſchen Collegium, Friedrich Magnus von Erbach, mit einigen Dienern an die Wetterauiſchen betrieben, welche auf Anfang Februars einen Convent zu Friedberg veranſtalten wollten. Nach Hauſe zurückgekehrt, verlangt er von Reichshofer

Mittheilung der zu Heilbronn am 15. Januar 1609 von den Städten gefaßten Beschlüsse, theilt ihm dagegen mit, daß die Grafen eine Gesandtschaft nach Friedberg verabredet, und will von Limburg deren Instruction wissen. In derselben waren, wie zu jener Zeit üblich, rationes dubitandi et affirmativae einander des Breiten gegenübergestellt. Dergleichen Conföderationen, hieß es auf der einen Seite, seien dem Kaiser zuwider, erfolglos, haben zu Unterdrückung der geringeren Stände im Reich ausgeschlagen, die Fürsten haben Privatmotive, wollen das Prae haben, man könne per majora vergewaltigt werden, der Beitritt würde viele Kosten und Ungelegenheiten nichtunirten Lehensherren gegenüber zur Folge haben. Man sieht, daß ein tiefes Mißtrauen gegen die Mächtigen hervorblickt. Dagegen schien das größere Gewicht von Gründen dennoch auf Seiten der Affirmative. Man wisse wenigstens soviel, daß die Union nur Vertheidigung gegen die Widerwärtigen bezwecke, man habe zur Förderung der eigenen Wohlfart bei jetzigem Stande des Reichs wenig Mittel, die minder Mächtigen müssen sich doch den Mächtigen, welche die meisten nervos und Gewalt hätten, anschließen, Neutralität würde wegen der Einlagerungen und Durchzüge gefährlicher sein als der Beitritt, Leistung der Lehenspflicht würde von den lehensberechtigten Fürsten dennoch gefordert werden, durch Ablehnung würde man diese beleidigen, während man sie durch den Beitritt sich verbindlich mache, man habe doch mit tapferen und discreten Herren zu thun, besondere Verbindung der Grafen mit den Städten sei daneben wohl thunlich, gemeinsamer Zutritt beider Grafencollegien würde den Respekt mehren. Von wirklichem, religiös-confessionellem Drang zur Gemeinschaft ist überall nichts zu spüren. Besonders im Geldpunkt erschien der Beitritt nur als das geringere Uebel, welchem man wenigstens auf den Grund sehen könne, verglichen mit dem größeren, unbemeßbaren, und bedenklich war die Frage wegen Verbindlichkeit des durch Vormünder geschlossenen Unionsvertrags für die Mündel. Der Graf von Löwenstein machte außerdem noch bemerklich, daß die Union schwach sei, und die Grafen in weitaussehende Unternehmungen der Fürsten möchten hineingezogen werden, was um so gefährlicher ausfallen könnte,

als die gräflichen Gebiete zum Theil mit den geistlichen Fürstenthümern vermengt seien. Gleichwohl fand auch er die Gründe für den Beitritt überwiegend, hoffte, daß, da die Contribution der fränkischen Grafen noch so hoch als die des einen oder des andern Fürsten, ihnen auch zusammen 2 Vota werden zugestanden werden, und erinnerte daran, daß auf Mittel zu denken, wie auch Kursachsen und Braunschweig zu der Union zu bringen, und schließlich, ob nicht die zur Unionshandlung verwendeten Räthe und Diener in besonderen Schutz und Verspruch des Bundes zu nehmen. Erbach fand ebenfalls die Gründe pro überwiegend, hoffte, daß die geringeren Stände wenigstens gleich viele Stimmen mit den Fürsten erlangen, und daß auch andere noch nicht unirte evangelische Reichsstände beigezogen werden sollten. Conrad Pistorius, Hohenlohe'scher Rath von Neuenstein, Philipp Reinhard, Löwenstein'scher Rath und Caspar Kugelmann, Erbach'scher Sekretär, reisten nach Friedberg, wo sie am 6. Februar 1609 ankamen, Audienzen im wetterauischen Convent hatten, und die Unionsacte vollständig mitgetheilt erhielten. Graf Erbach selbst war Leibesungelegenheit halber nicht mitgereist. Die Gesandten waren 10 Tage in Friedberg, fanden die wetterauischen Herren zu fernerer Correspondenz willig und bereit, erfuhren auch, daß zu Ende März ein neuer Unionstag beabsichtigt werde. Pistorius, der besondere Empfehlungsschreiben von seinem Herrn hatte, wurde besonders ausgezeichnet. Man sprach von militärischen Uebungen der Unterthanen, von der Nothwendigkeit, gemeinsam mit den Städten zu handeln, die fränkischen Grafen sollten den Markgrafen bald beantworten, damit auf bevorstehenden Unionsconvent Alles im Blei wäre.

Von den Städten wußte man um diese Zeit, daß sie, wie schon oben bemerkt, vornemlich noch drei Bedenken hatten: 1) es sollte kein fremder Potentat zur Union gezogen werden, 2) es sollte Stimmengleichheit, 3) jede Reichsstadt für eine von dem Besatzungsrecht durch die Unirten ausgenommene Festung angesehen werden. Auf 1) wurde ihnen von der Union geantwortet: es könne zwar nicht darauf abgesehen sein, fremde Truppen ins Reich zu ziehen, aber es lasse sich kein Grund

finden, warum, wenn doch die Liga fremde Herrſcher zu ihrer Hilfe herbeiziehe, die Union einer Geldhilfe von Frankreich und England ſich voraus entſchlagen, und die Gelegenheit, ſich fremder Hilfe zu verſichern, vorbeilaſſen, warum ſie ſich mit fremden Herrſchern nicht wenigſtens ins Einvernehmen ſetzen ſollte. Den 2. Punkt betreffend, ſei nicht einzuſehen, in welchen ihnen nachtheiligen Fällen die Städte durch die Fürſten überſtimmt zu werden fürchten ſollten, es haben auch im ſchwäbiſchen, ſchmalkaldiſchen und landsbergiſchen Bunde die Fürſten Stimmenmehrheit vor den Städten gehabt. Den 3. Punkt betreffend, dürfen wenigſtens die geringeren Reichsſtädte von dem Oeffnungsrecht nicht ausgenommen werden, und dieß um ſo weniger, als auch die Fürſten es für ihre Städte nicht verlangen, jedenfalls wären die auszunehmenden Städte namhaft zu machen.

Die wetterauiſchen Grafen wünſchten, daß gleich im Eingang der Unionsacte der Grafen und Städte als unmittelbarer Reichsſtände Erwähnung geſchehe, daß unter den Fällen, in welchen Unionshilfe zu leiſten, auch der Beleidigung und Beſchwerung „unter dem Schein rechtens“ gedacht, daß den Grafen und Städten zuſammen wenigſtens gleichviele Stimmen wie den Fürſten zugeſtanden, und daß in der Grafen Willkühr geſtellt werden ſollte, ob ihre Reſidenzen von dem Oeffnungsrecht auszunehmen oder nicht. Auch wurde hinſichtlich der Geldumlagen zur Union für die ſpäter Eintretenden, um ſie nicht durch allzugroße Beiträge für den Anfang abzuſchrecken, einige Erleichterung gewünſcht. Ein Gleiches hinſichtlich der von Grafen, welche zur Union treten, für mit unirte Fürſten zu leiſtenden Lehenspflicht, und daß die Unionsoffiziere und Befehlshaber aus den mitunirten Grafen und Herren zu wählen. Würden die fränkiſchen Grafen und die Städte nicht beitreten, ſo wollten auch die wetterauiſchen Grafen ſich der Union enthalten. Uebrigens zeigten ſie am 13. Februar 1609 dem Kurfürſten obige Entſchließungen an, und luden die fränkiſchen Grafen zur Fortſetzung ihrer Correſpondenz in der Sache ein. Natürlich wurde Graf Wolfgang noch beſonders um weitere erſprießliche Thätigkeit gebeten, beſonders in der Richtung ſeines Gedankens, daß zwiſchen Grafen und Städten unabbrüchlich der

allgemeinen Union eine beſondere Vereinigung zu gemeinſamer Vertheidigung und zur Abwehr etwaiger von Seiten der unirten Fürſten gegen jene Stände beabſichtigten Vergewaltigungen und Mißbräuche wenigſtens vertrauliches Einvernehmen ohne förmliches Nebenbündniß eingeleitet werden ſollte. Uebrigens ſchien den Städten dieſer Vorſchlag bedenklich, weil er, wie ſie meinten, die Union nur hindern, und die geringeren Stände verdächtig machen würde. Mit den Grafen zuſammen gleichviele Stimmen wie die Fürſten zu erhalten, genügte ihnen in dieſem Zeitpunkt auch darum nicht, weil im ſchwäbiſchen Bunde die drei Stände gleichviele, nämlich je 7 Stimmen gehabt hätten. Wolfgang drang nun auf endliche Antwort an den Markgrafen. In dieſer wurde außer den wetterauiſchen Reſervaten weiter darauf hingewieſen: wie es in dem Falle zu halten, wenn von erbeinigungsverwandten Grafenhäuſern nur ein Theil der Union beiträte, der andre nicht; es wurde genauere Beſtimmung hinſichtlich der Schlichtung etwaiger Streitigkeiten unter den Unirten vermißt, und ferner gewünſcht: die vom Oeffnungsrecht ausgenommenen Feſtungen möchten benannt, für den Fall, daß ein unirter Stand vom Reichskammergericht mit Inhibitorien beſchwert würde, ſollten Vorkehrungen getroffen, Niemand ohne Wiſſen und Willen aller Unirten aufgenommen werden, ſonderlich kein fremder Fürſt; die Verſchonung mit Lehendienſten neben den Unionsverpflichtungen ſollte ausdrücklich gewährt, die Contributionstermine ſollten nicht vom Beginn der Union, ſondern von dem Eintritt an berechnet werden. Freiheit des Handelns für den Fall des Nichtbeitritts der wetterauiſchen Grafen war gleichfalls vorbehalten. Der Inhalt dieſes Schreibens wurde auf Bitten Hallers von Hallerſtein durch Reichshöfer nach Nürnberg mitgetheilt, und zwiſchen dem von da über Rotenburg zum Unionsconvent nach Hall reiſenden Dr. Burkhard und Conrad Piſtorius conferirt.

Denn im Mai 1609 ward ein ſolcher veranſtaltet, und mit den Städten hoffte man ſich endlich einigen zu können, da die Differenz nur noch in obigen 3 Punkten beſtand. Straßburg, Ulm und Nürnberg waren daher zur Theilnahme eingeladen worden, die Grafen beider Collegien aber nicht, da,

wie der Graf Solms Wolfgang auf deſſen Anfrage berichtete, zu Hall erſt die den Grafen zu ertheilende Reſolution berathen werden ſollte. Wolfgang ordnete auf die von Kammerrath Fleck eingelaufene Anzeige, daß es dem in Hall anweſenden Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg, an Victualien gebreche, ſogleich an, daß demſelben 2 Fuder Wein, „doch unvermerkt und in der Still", nebſt einem Hirſch, einer Anzahl Fiſche und etlichen Haſen im Namen gemeiner Grafſchaft verehrt würden. *) Der Kurfürſt ſelbſt war nicht nach Hall gekommen, man erwartete ihn aber noch, und „iſt die gemeine Sage: wan Sich Ihre Kurfürſtliche Gnaden, welche an dem Zipperlein an Henden und Fueßen ſehr hart liegen ſolle, nuhr ſoweit beſſere, das man denſelben wiederum antaſten dörffe und könne, das Ihr Kurfürſtl. Gn. ſelbſten allda anlangen, inmaſſen dann noch etliche Loſamenter ſonderlichen auch die Herberg zum guldenen Adler unverſperrt uffgehalten werden." Der Haller Tag wurde unter obigen Umſtänden von Wolfgang nicht beſchickt. Die Nichtberufung war ihm befremdend geweſen. Von Burkhard verlautete vorerſt nur ſoviel, daß die fürſtlichen Räthe in Hall die Poſtulaten der Grafen ſtark finden. Wolfgang wünſchte, daß die Nürnbergiſchen Geſandten auf ihrer Heimreiſe bei ihm einſprechen möchten; als aber am 21. Mai der Convent zu Hall, auf welchem der Eintritt der drei ausſchreibenden Städte in die Union erfolgte, zu Ende ging, zeigte ihm Burkhard an, daß dieß Eile halber nicht möglich, und daß Kurpfalz und Brandenburg — Onolzbach mit den Grafen weiter zu verhandeln und ihnen die auf ihre Propoſitionen gefaßten Beſchlüſſe mitzutheilen beauftragt ſeien. Den erfolgten Eintritt der Städte, dem vorausſichtlich die kleineren folgen mußten, verſchwieg Burkhard; Wolfgang mußte ihn über Heidelberg erfahren, und die Nachricht fand in der Erklärung der Fürſten ſofort ihre Beſtätigung.

---

*) Dieſer Herr hatte ſich in einer Regensburger Lehensſache für die Grafen von Hohenlohe bemüht, „affektionirt gezeigt, auch zimlichen Unkoſten gehabt", — ſo ſchien eine Ehre der andern werth. Actenfaße. 6. Nr. 93.

Dieſe, datirt vom 19. Mai 1609, ging dahin: die Grafen können keine beſondere Erwähnung im Eingang verlangen, da nach recipirtem Styl unter „Ständen“ der ihrige, ſowie die Städte mitbegriffen ſeien. Manche Forderung würde ſich durch die bei der Einnahme in die Union zu ertheilenden Aufſchlüſſe von ſelbſt erledigen. In Fällen von Erbeinigungsverträgen habe der einzelne ſich in die Union begebende Stand eine Exception zu machen, und den Ausſchlag der Union zu erwarten. Durch den Zutritt der Curatoren bleiben die Mündel rechtlich gebunden. Die Grafen werden, ſo wenig als die Fürſten es gethan, ihre Reſidenzen von dem ohnehin nur für Nothfälle vorgeſehenen Einnahmsrecht ausgenommen wiſſen wollen. Die Beitragspflicht müßte vom Tag der Gründung der Union, nicht von dem des Zutritts berechnet werden, da ſonſt die zu leiſtenden Contributionsquoten deſto ſchwerer aufbringlich ſein würden. Die Frage wegen des Stimmrechtes wird in suspenso gelaſſen, und ſpätere Vereinbarung in hoffentliche Ausſicht geſtellt. Daß die Union lehenspflichtmäßige Leiſtungen aufhebe, daß eine Reichscontribution Beiträge zur Union ſiſtire, wird nicht zugeſtanden, und erinnert: die Grafencollegien ſollten, nachdem die Städte beigetreten, nun auch kein Bedenken mehr tragen, und nicht das eine ſeine Theilnahme von der des andern abhängig machen.

Graf Wolfgang fand es nach einer Mittheilung an den Rotenburger Bürgermeiſter bedenklich, in die Union ſich einzulaſſen, bevor billiges Stimmenverhältniß erlangt wäre. Reichshöfer dagegen war des Dafürhaltens, daß man ſich bei der Einnahme ſelbſt deßhalb vorſehen könne, und beſuchte am 22. Juni 1609 den Grafen, um über die Angelegenheit mündlich mit ihm zu traktiren. Die vier fränkiſchen Reichsſtädte hatten auch noch Bedenken; ſie wünſchten hinſichtlich der Oeffnung als Feſtungen, die von dieſem Recht ausgenommen, angeſehen zu werden, und der Beitritt fremder Mächte dünkte ihnen gefährlich. Der Stimmen wegen hatten die Fürſten zu Hall jeder der ausſchreibenden Städte Ein Votum, und den übrigen Städten jedes Kreiſes gemeinſam ebenfalls ein ſolches, alternatim oder conjunctim zu führen, zugeſtanden. Die Aus-

nahme vom Oeffnungsrecht dagegen ſollte nur Städten, die ſich gegen Kriegsgewalt ſelbſt vertheidigen können, zugeſtanden werden. Darauf hin waren ſie zum Eintritt in die Union geneigt. In den Einnahmsnoten der drei ausſchreibenden Städte war beſtimmt worden, daß wegen Streitigkeiten zwiſchen Unirten, welche die Union nicht betreffen, kein unirter Stand an die Austrägalgerichte gebunden, ſondern freigeſtellt ſein ſollte, bei den ordentlichen Gerichten Recht zu ſuchen; wollten die unirten Städte etwaigen Verträgen mit auswärtigen Mächten nicht beitreten, ſo ſollte ihnen dieß unbeſchadet ihres Verhältniſſes zur Union freiſtehen. Die drei ausſchreibenden Städte ſollten für Feſtungen gelten, und von der Oeffnungspflicht ausgenommen ſein; wollte dieß auch eine vertheidigungsloſe Stadt beanſpruchen, ſo ſollte ſie die Folgen allein tragen. Würde ein Stand der Union halber vom Reichshofrath bedroht werden, ſo verſprachen ihm die Unirten ihre Interpoſition beim Kaiſer, und verpflichteten ihn, der Parition ſich zu entſchütten. Zugleich wurde zugeſichert, die Jülich'ſche und die Kayßheim'ſche Sache zur Union principaliter nicht zu ziehen, und verabredet, vor Erledigung der evangeliſchen Gravamina dem Kaiſer keine Contribution zu verwilligen.

Es war dem Grafen Wolfgang ſehr unlieb, daß ein auf 26. Juni 1609 nach Rotenburg ausgeſchriebener Grafentag ſchlimmen Wetters und Wegs halber aufgehoben wurde, er drang auf baldige Anberaumung, und wendete ſich auf's Neue an die wetterauiſchen Herren: ſie möchten, beſonders der Vota wegen, mit den fränkiſchen gemeinſam handeln. Da die fränkiſchen Städte am 18. Juli tagen, und ſich reſolviren wollten, ſo ſchien ihm ſchlechthin nöthig, daß dieß auch von den Grafen eheſtens geſchehe. Graf Johann von Naſſau ſchrieb an Wolfgang: wenn es auch bedenklich ſcheine, warum die Fürſten den Grafen die Stimmen ſchmälern wollen, ſo ſei es doch in ſeinen Augen noch bedenklicher, ſich deßhalb der Union gar zu entſchlagen, da dieſe zur Vertheidigung der Religion und Freiheit aufgerichtet, da man ferner es blos mit Evangeliſchen zu thun habe, welche den geringeren Ständen nichts Unbilliges zumuthen, noch jedesmal die Grafen und Städte überſtimmen werden,

und dieſe die Unionshilfe ſo bald nöthig haben könnten, als die höheren. Wolfgang dagegen drang mehr auf Stimmengleichheit mit den Städten, damit dieſe keine Prärogative vor den Grafen hätten. Auf 10. Juli 1609 wurde der Grafentag nach Rotenburg beſtimmt. Wolfgang beſorgte nach der ſeinem Sohne Georg Friedrich mitgegebenen Inſtruktion, (er ſelbſt konnte wegen Leibesungelegenheit nicht anwohnen), daß der Mangel jeder Beſtimmung wegen des Lehensverhältniſſes den zur Union tretenden Grafen Verlegenheit bereiten könnte. Den Contributionsmodus wollte er ſich gefallen laſſen. In der Grafſchaft Hohenlohe wollte er die gemeinſame Stadt Oehringen, ſodann für die Neuenſteiniſche Linie Weikersheim, Neuenſtein, Kirchberg und Langenburg, für die Waldenburgiſche Linie Bartenſtein, Schillingsfürſt und Waldenburg als Feſtungen angeſehen wiſſen. Der Stimmenungleichheit wegen wollte er den Beitritt nicht verſagen, hoffte aber, daß den geſamten Grafen entweder gleichviele Stimmen mit den Städten, auch wohl 1—2 mehr, oder Grafen und Städten zuſammen gleichviele mit den Fürſten ſollten eingeräumt werden, wie er denn auch hinſichtlich der Aufnahme Fremder in die Union mit den Zugeſtändniſſen an die Städte ſich conformirte. Auch die übrigen gräflichen Reſervaten dürfen, meinte Wolfgang, das Werk nicht zerſchlagen. Georg Friedrich war begleitet vom hohenloheſchen Kanzler, Dr. Chriſtoph Retzer, der von dem Vorſitzenden zu Rotenburg, Eberhard von Limburg, in Pflichten genommen wurde, Philipp Engelhardt, waldenburgiſchem Vormundſchaftsrath, und Chriſtoph Enßlin, hohenloheſchem Landſekretarius. Der Grafenconvent wollte auf ausdrücklicher Exception der Lehenspflicht nicht weiter beſtehen, ließ das Nähere wegen Behandlung von ſolchen Irrungen, welche die Union nicht beträfen, die Bezeichnung der Feſtungen und einige andere untergeordnete Punkte auf die Einnahmsverhandlungen ausgeſetzt, beſchloß wegen der fremden Mächte das Gleiche wie die Städte, beſtand aber auf Namhaftmachung der unmittelbaren Reichsſtandſchaft der Grafen in den Einnahmsbriefen, auf der Anſicht Wolfgangs hinſichtlich des Stimmverhältniſſes, und auf der Nothwendigkeit gleichförmigen Handelns mit den wetter-

auiſchen Grafen, welche ſofort zu neuer Conferenz in Babenhauſen oder Miltenberg aufgefordert, wie auch Markgraf Joachim Ernſt mit endlicher Erklärung auf deren Reſultat vertröſtet wurde.

Die vier fränkiſchen Reichsſtädte waren zu Nürnberg am 22. Juli 1609 ebenfalls zur Union getreten, und hatten neben dem nürnbergiſchen Ein gemeinſames Votum erhalten. Welche Städte für Feſtungen anzuſehen, war fernerer Beſchlußnahme vorbehalten, die Contributionsſumme für jeden Stand war auf 140 Römermonate, (davon ſchon auf Trinitatis 1608 30, in vier folgenden Jahren je 15, in den fünf letzten je 10 zu erlegen), und außerdem auf noch 20 Monate feſtgeſetzt, zur erſten Ratenzahlung eine Friſt von einem Halbjahr beſtimmt, Legſtätten, z. B. Heidelberg, Asberg, Culmbach, Onolzbach benannt und verabredet worden, daß wenn eine Reichsſtadt ihre Contributionsgelder ſelbſt verwahren wollte, ihr dieß zwar freiſtände, daß ſie dann aber auch die Viſitationskoſten ſelbſt zu bezahlen hätte, während, wenn die Gelder zur Legſtatt abgeliefert, dieſe Koſten gemeinſam ſein würden.

Aehnlich wie die fränkiſchen Grafen zu Rotenburg, verhandelten die wetterauiſchen den 19. Auguſt 1609 zu Friedberg, nur verlangten ſie Vermehrung der Vota für die Grafen, wenn durch neuen Zutritt die der Fürſten ſich mehren würden, und obgleich bei Abwägung der Gründe für und wider den Beitritt zur Union das größere Gewicht auf jene Seite fiel, obgleich ſie klar vor Augen ſahen, daß die Neutralität gefährlicher als die Parteinahme, ja daß es unmöglich ſein würde, neutral zu bleiben, daß die Kriegsdrangſale gerade dadurch herbeigezogen würden, glaubten ſie doch bei Fürſten und Städten ſich reſpektirlich zu machen, wenn ſie nicht wegen der Stimmen auf ihren Forderungen beharren würden. Aus dem Geſichtspunkte der Sicherheit und des kleineren Uebels hofften die wetterauiſchen Grafen den Zutritt auch den Unterthanen plauſibel zu machen. Am 1. September 1609, dann verſchoben auf den 18. d. M., ſollte nun zu Babenhauſen zwiſchen beiden Grafenkollegien gehandelt werden. Da man fränkiſcher Seits ſich erboten hatte, einen Grafen in Perſon zu delegiren, ſo

hielt es Wolfgang für unziemlich, dieß zu unterlaſſen, und wollte, wenn Graf Erbach, der ſich entſchuldigte, verhindert wäre, den Auftrag durch den Direktor irgend einem andern Mitglied ertheilt wiſſen. Aus dieſem Convent wurde vorerſt nichts, dagegen traten am 22. Sept. 1609 hohenloheſche und limburgiſche Diener, jedoch in ſo geringer Anzahl zuſammen, daß Graf Wolfgang über die Lauheit ſeiner Standesgenoſſen nicht wenig ärgerlich war. Er ſah nur noch Differenzen untergeordneter Art zwiſchen beiden Grafencollegien. Man hoffte mit den Fürſten wegen der Stimmen ſich vereinbaren zu können, ſtellte das Uebrige auf die Faſſung der Einnahmsbriefe, und machte dem Markgrafen hievon gebührende Anzeige. Wie die Städte, ſo war auch Wolfgang der Anſicht, daß die jülichſche Sache als eine die Union nicht berührende betrachtet und behandelt werden ſollte. Anfang Oktobers 1609 ſollte nun die Conferenz zu Babenhauſen ſtattfinden, allein Graf Erbach mußte auf dieſe Zeit zur Kindstaufe nach Oetingen, Eberhard von Limburg ſandte daher ſeinen Sekretär Kächelin zu Graf Philipp Ludwig von Hanau, und dieſem ſchien nach gegenſeitiger Erklärung ein Convent überflüſſig. Wolfgang war hiemit einverſtanden, und meinte nur: Abgeordnete der beiden Grafencollegien ſollten 1—2 Tage vor dem nächſten Generalconvent der Union, auf welchem der völlige Zutritt erwartet wurde, zu einer Vorberathung zuſammentreten. Er wünſchte dabei ſelbſt oder durch einen ſeiner Söhne ſeine Anſichten ausſprechen zu können, und bat den Grafen von Hanau, unvermerkt bei Schenk Eberhard es anzubringen, was dieſer auch unter Berufung auf Wolfgangs Anſehen und Leiſtungen in der Sache that. Der Unionsconvent ſollte bald nach dem württembergiſchen Beilager gegen den 15. oder 22. November gehalten werden. Zu der württembergiſchen Hochzeit reiſte Graf Georg Friedrich nach Stuttgart, und der Vater unterließ nicht, durch ihn gehörigen Orts Anfrage zu thun, ob nicht für Hohenlohe ein beſonderes Votum und Sitz in den Unionshandlungen und Conventen zu erlangen, wie Oetingen, das von Anfang der Union angehörte, ein ſolches erlangt hatte. Auch beauftragte Wolfgang ſeinen Sohn: wenn eine gemeinſame Reſolution

ſämtlicher fränkiſcher Grafen und Herren von Stuttgart aus erginge, dieſe an ſeiner Statt zu ſigeln, aber darauf zu beſtehen, daß das hohenloheſche Sigel das erſte auf der Urkunde wäre, da dieß von jeher ein Vorzugsrecht des Hauſes, und dem Schenk Eberhard als augenblicklichem Direktor des Kreiſes kein ſolches zuzugeſtehen ſei, auch darauf zu dringen, daß wie bei allen Kreisſachen herkömmlich, Hohenlohe in den Ausſchuß der Union deputirt werde. Der Termin für den Unionstag zog ſich hinaus, der Kurfürſt lud auf 31. Dezbr. 1609 die fränkiſchen und wetterauiſchen Grafen nach Hall ein. Fleck beſtellte für Wolfgang Loſament bei Dr. Winklers Wittwe, für ſeine Söhne bei Dr. Morhart oder nach ihrem Belieben im Schönthaler Hof, wo der Abt des Kloſters Räume zur Verfügung geſtellt hatte. Letzteres Loſament wurde vorgezogen. Der Herzog von Württemberg wohnte bei Stettmeiſter Moſer.

Die Unmündigkeit der Grafen von Hohenlohe waldenburgiſcher Linie machte bei den Unionsverhandlungen beſondere Schwierigkeit. Daß ſämtliche Grafen von Hohenlohe ihrer Erbeinigungsverträge unter ſich unbeſchadet, aber auch nur mit Vorbehalt der aus dieſen erwachſenden gegenſeitigen Pflichten in die Union treten könnten, ſtand eben ſo feſt als das Andre: daß kein Einzelner der Grafen für ſich es könnte, denn die Contributionen für die Union mußten auf der Grafſchaft Güter gelegt werden, und in Betreff der Beſteuerung galt in der ganzen Grafſchaft der Grundſatz: daß kein Herr ohne des Andern Zuthun die Unterthanen mit Contributionen belegen könne. Vormünder der minderjährigen Grafen Ludwig Eberhard, Philipp Heinrich und Georg Friedrich II. waren Graf Gottfried von Oetingen und Schenk Eberhard von Limburg. Der Vormundſchaftsrath Jakob Kröl, Amtmann zu Waldenburg, (neben ihm werden Philipp Engelhardt und Ludwig Gottfried Ottmar als mit den vormundſchaftlichen Geſchäften betraut genannt), wollte ohne der Vormünder Gutheißen in Bezug auf den Beitritt zur Union nichts thun, während Wolfgang als Haupt der neuenſteiniſchen Linie nicht für dieſe allein zu handeln gemeint war, ſondern ſchon um der beſtehenden Erbverträge willen die ganze Grafſchaft als Ein Corpus anſah. Er fürchtete,

eine Separation der waldenburger Linie würde ein seltsam Ansehen gewinnen, und drang bei Oetingen auf Betheiligung der Vormundschaft. Diese wollte entweder in die Unionsverhandlungen nicht mit eintreten, oder daß ihr von den Pflegbefohlenen samt deren Agnaten für alle Fälle eine Assecuration (Indemnität) ertheilt werde. Wolfgang hielt die Betheiligung der Vormundschaft für um so unbedenklicher, als die Union defensiv, und Minorenne am meisten defensionsbedürftig, als ferner die Magistrate der Städte nicht anstehen, Namens ihrer Bürgerschaften beizutreten, einer der Vormünder bereits selbst Mitglied sei, der Nichtbeitritt dem waldenburgischen Landestheil alle mögliche Gehässigkeit und Kriegslasten zuziehen, bei späterem Zutritt die Nachzahlung der Contributionen um so lästiger fallen würde. Am 5. Januar 1610 beschworen die beiden älteren waldenburgischen Grafen, 19—20jährige Jünglinge, zu Hall die Erbeinigungsverträge, und sollten nun auch in Vormundschaft zur Union treten, „und soll die Grafschaft Hohenlohe, Neuenstein und Waldenburg in diesem Fall zusammentreten, was einem Theil Widriges begegnet, der ander Theil demselben Assistenz und Hilf thun, damit also fernere Assecuration nicht nothwendig sei."

Es wurde nun zu Hall vor Allem zwischen hohenloheschen und limburgischen Beamten einer- und den Nürnberger Gesandten andererseits über fortdauernde Correspondenz zwischen Grafen und Städten, und gemeinsame Verfolgung der Angelegenheit wegen der Vota geheim verhandelt, aber von den städtischen Gesandten Alles nur ad referendum genommen. Die Resolution der Fürsten lautete ziemlich schroff: die Union sei sowohl respectu personarum als onerum nicht allerdings pro aequali foedere zu halten; sie, die Fürsten, können ihre Präeminenz nicht aufgeben, noch wegen der Vota sich weitere Zumuthung machen lassen, sie wollen ferneren Schriftenwechsel vermeiden, und sich zwar nicht separiren, aber auch nur es dahin zu richten streben, daß man Seitens der Unirten mit den Grafencollegien wegen eines Schutzbündnisses für den Fall eines gewaltsamen Angriffs sich vertrage. Diese fürstliche Resolution trägt das Datum des 12. Jan. 1610. Zwei Tage

darauf wendeten ſich die Grafen von Neuem an die Unionsfürſten. Markgraf Joachim Ernſt von Brandenburg und Georg Friedrich von Baden hatten nämlich dahin zu vermitteln geſucht, die Grafen ſollten gleichviele Stimmen mit den Städten haben. Die Fürſten verſtanden es conjunctim mit den Städten. Darauf erklärten die Grafen: wenn ihnen gleiche Stimmenzahl disjunctim mit den Städten, welche jetzt oder künftig zur Union gehören, gewährt werde, wenn man in den Unionsconventen nichts ſeparat von ihnen traktiren, und bei Stimmengleichheit das Loos entſcheiden laſſen wolle, ſo würden ſie beitreten. Dieſe Erklärung blieb erfolglos. Die Grafen wurden damit an die Städte, und von dieſen mit der Angabe, daß ſie abgeſondert von den Fürſten mit den Grafen zu verhandeln Bedenken tragen müßten, an die Fürſten zurückgewieſen. Wolfgang war inzwiſchen voll Verſtimmung gleich den übrigen Grafen und Herren abgereiſt. Es war ihm äußerſt verdrießlich, ſo viel Zeit, Mühe und Koſten vergeblich aufgewendet zu wiſſen, und er beſchuldigte beſonders Nürnberg der Doppelzüngigkeit, da deſſen Geſandte, Chriſtoph Führer, Grundherr des inneren Raths, Dr. Camerarius und Dr. Burkhard von Nürnberg, ſich einerſeits ganz gerne zu ſehen angeſtellt, wenn die Grafen unter der Bedingung gleicher Stimmenzahl mit den Städten beiträten, andrerſeits aber dieß aus dem Grunde verhindert hätten, weil ſie fürchteten, die Grafen möchten bei Unionsverhandlungen mit den Fürſten ſtimmen, und dadurch die Städte in die Minderheit kommen. Auch etliche fürſtliche Diener, beſonders ein Oberſt Fuchs, wurde feindſeliger Richtung gegen die Grafen beſchuldigt. Die Reputation ihres Standes, glaubte der Graf, ſtehe auf dem Spiel, man dürfe ſich nicht von den Städten „gar unter die Bank drücken“ laſſen. Sie wollen „ihr Kartenſpiel“ ganz behalten, daher die Stimmen nicht mit den Grafen theilen. Der Beitritt der Grafen als erblicher Stände dünkte ihm für die Union wichtiger als der von Städten mit ihren wechſelnden Magiſtraten. Er legte nun alles Gewicht auf die Fortdauer des Einverſtändniſſes zwiſchen den fränkiſchen und wetterauiſchen Grafencollegien. Zu Hall war zwar am 17. Januar durch die Fürſten eine Form

von engerer Verbindung der Grafen mit der Union, ohne förmlichen Beitritt in Vorschlag vorgekommen, bei welcher die Schwierigkeit wegen des Stimmverhältnisses wegfiel. Es war dabei auf ein Schutz- und Trutzbündniß für acht Jahre, den Erben der Abschließenden mitverbindlich, abgesehen. „Der ungleiche Verstand in etlichen Religionspunkten," d. h. die Differenz zwischen Lutherischen und Reformirten sollte nicht im Wege stehen, wie dieß auch in der Unionsurkunde ausgedrückt war. Indessen scheint es bei dem bloßen Vorschlag geblieben zu sein. Die Grafen erklärten darauf, wetterauischer Seits: man sei hierauf nicht instruirt, fränkischer Seits: die Schwierigkeit der Vota wegen rühre nicht von ihnen her. Man wisse sich auf den Vorschlag nicht weiter zu äußern, hoffe vielmehr, daß durch weitere Ueberlegung der volle Zutritt zur Union sich doch noch ermöglichen lasse, und erwarte, daß die Fürsten andere ersprießliche Mittel dazu an die Hand geben werden. Die Aufnahme der Städte Nördlingen, Heilbronn, Hall, Memmingen, Kempten in die Union erfolgte auf demselben Convent am 3. Februar 1610. *)

Von der Stadt Hall wird Folgendes berichtet. Nachdem Stettmeister und Geheime mit Vorwissen und Gutheißen des gesamten Raths der Reichsstadt den Beitritt zur Union vollzogen, kam es darauf an, der Bürgerschaft den gethanen Schritt als ersprießlich und nothwendig darzulegen. Uebereilt war er wenigstens nicht geschehen, man hatte mit Heilbronn und Rotenburg des Langen und des Breiten sich berathen in umfangreichen Schriftstücken und oftmaligen Zusammenkünften. Es scheint aber, daß damals zwischen Haupt und Gliedern von Hall einige Spannung obwaltete. Die Väter der Stadt sprechen von aufrührerischen Bewegungen, die kurz vorher sich zugetragen hatten, und von neuer Unzufriedenheit, welche bei der voraussichtlichen Nothwendigkeit von Umlagen für Unionszwecke

*) Gingen und Aalen traten bei 19. August 1611. Wann Worms, Speyer, Eßlingen, Reutlingen, Lindau, Weissenburg im E. beigetreten, gibt Spieß nicht an.

zu besorgen wäre*). Es lag daher alles daran, die Unausweichlichkeit des Schrittes zu erweisen. Es sei unmöglich gewesen, stellen sie vor, Neutralität zu halten, die Stadt würde sowohl der Unirten, als der Papisten der Nachbarschaft, (welche letztere ohnehin ein böses Auge auf Hall haben), Raub werden müssen. Glaubten aus ähnlichen Gründen die größeren Städte zur Union treten zu müssen, so hätten die Städte zweiten Rangs um so weniger anders gekonnt. Hall würde von nirgendher Schutz und Beistand finden, und sich selbst zu schützen viel zu schwach sein. Das Beispiel von Donauwörth erschien besonders geeignet, Eindruck zu machen, und die Religionsbedrückungen der Evangelischen werden mit grellen Farben geschildert. Auf den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden zurückgehend, stellen die Väter der Stadt vor: daß die Jesuiten, gestützt auf Spanien, auf das Eine ausgehen, das Evangelium und sein Bekenntniß auszurotten, das, wie sie sagen, seit 1245 „längst vor Huß' und Lutheri Zeit dießorts am ersten in Deutschland öffentlich bekannt und wider das Papstthum gepredigt worden" **). An die Greuel der Pariser Bluthochzeit erinnern sie ihre Mitbürger, an den Blutrath des Herzogs von Alba in den Niederlanden, an das Wort Luthers: „es sei besser, den Türken zum Erbherrn haben, denn Spanien zum Schutzherrn." Etliche seind an Händen, etliche an Fuessen, etliche am männlichen Glied uffgehengt worden, vielen seind die Fueßsohlen gebraten, etliche gespisst und gebraten, oder sonst mit Fewer gepeinigt, die Frauen im Angesicht ihrer gebundenen Männer, die Kinder und Töchter, auch die so ihre Jahr noch nicht erreicht, in Gegenwart der Eltern geschändet, etliche mit Henden und Fuessen, etliche mit den Haaren angebunden und zu Tod genotzüchtigt, etliche nackend ausgezogen, in ein groß

*) Die Anrede lautet immer: „liebe Mitbürger"; der Zusatz: „und Unterthanen" ist in der Urkunde gestrichen.

**) Die Bürger von Hall, dem späteren Wirkungskreise des Reformators Brenz, sprachen damals aus: die ganze Clerisei mit dem Papst seien Ketzer und Simoniaker. Man verkehre die Kirche durch schriftwidrige Predigten, kein Priester sage die Wahrheit u. s. w. Vergl. Hartmann und Jäger, Brenz 1. Bd. S. 5.

Haufen Feder uff den Kopff geſetzt, die Bain emporgehalten und mit ihnen ferners gebahrtt, daß nit zu reden ſteht." Man ſieht: die ehrſamen Väter von Hall malen in's Gräßliche, faſt nach Art moderner Romanſchreiber, und es mußte den guten Bürgern gruſeln, ſolche Schreckensbilder für ihre gute Stadt in Ausſicht geſtellt zu ſehen; die Union als Rettungsmittel vor ſolchen Zuſtänden mußte einleuchten. Begreiflicher Weiſe wurde der Defenſivcharakter derſelben, und daß ſie das Mittel zu Erhaltung und Fortpflanzung des Evangeliums „auf die lieben Nachkommen" ſei, ſtark hervorgehoben; daß aber der Beitritt die Erlegung verſchiedener Römermonate nach ſich ziehen müſſe, weislich verſchwiegen. Der Vorhalt geſchah auf der Trinkſtube am 12. Februar 1610. Kein Wunder, daß, wie die Urkunde ſchließt, die Bürgerſchaft „alſo geſchehen laſſen und von dannen wieder zu Haus gangen." Die Stadt, in der mehr als Einmal Unionsconvent gehalten worden, konnte ſich des Beitritts ſelbſtverſtändlich nicht entſchlagen *).

Hatten die vornehmen Städte unter dem Vorgeben der Geſandten: ſie ſeien ohne Inſtruktion wegen der Unterhandlung über das Stimmverhältniß, den Beitritt der Grafen verhindert, ſo ſollten ſie nun von Kurpfalz ſich des Näheren zu verſtändigen und zu äußern veranlaßt, und darnach ſollte von Kurpfalz mit den wetterauiſchen, von Onolzbach mit den fränkiſchen Grafen weiter verhandelt werden. Die Fürſten bedauerten, daß die Grafen Hall unzufrieden verlaſſen hatten. Wolfgang erfuhr dieß Bedauern von Heidelberg her, wohin er ſich an Graf Solms gewendet hatte. Er konnte auch jetzt nicht ruhen, noch die Sache, an der ihm ſo viel gelegen, aufgeben. Erſchien ihm wegen der Gefahr überſtimmt zu werden, der Zutritt zur Union ohne Stimmengleichheit mit den Städten bedenklich, ſo wußte er doch, daß hierin nicht alle Standesgenoſſen ſeine Anſicht theilen, daß Iſolirung das Allerſchlimmſte, Vereinigung der Grafencollegien daher um ſo nöthiger ſei. Es verlautete, daß auch bei bevorſtehender Reaſſumirung der Verhandlungen die Fürſten auf einem Mehr von zwei Stimmen für ſich be-

*) Acten aus dem Haller Archiv. Union. Bd. II. fol. 189—203.

ſtehen werden, und Wolfgang führte deshalb lebhafte Correſpondenz mit den Grafen von Naſſau und von Hanau. Da die Städte, wenn die Grafen nicht beitraten, fürchten mußten, dennoch den Fürſten gegenüber ſtets in der Minderheit zu ſein, und genau betrachtet von dem Zugang der gräflichen Vota zu den ihrigen nur Vortheil erwarten konnten, ſo ſtand ihre Einwilligung zu hoffen, und weder ein anderer Weg, die Grafen zur Union zu gewinnen, möglich, noch für die Städte unbedenklich, daß die Grafen mit den Fürſten ſich in beſondere Vergleichung einlaſſen ſollten. Noch am 14. März 1610 ließ Graf Wolfgang ſeine Anſicht über den Zutritt zur Union dahin aufzeichnen: Gleichheit der Grafen im Stimmrecht mit den Städten, woneben den Fürſten der Präminenz wegen Ein Votum mehr zuzugeſtehen, aber auch den Grafen eingeräumt werden ſollte, im Fürſtenrath gegenwärtig zu ſein, die Contributionen auf 2 Termine zu erlegen, und Jedem in Händen zu laſſen. Am 28. März 1610 ſtarb er.

Die Unionsfürſten mochten wohl fühlen, daß die Grafen das Nichterreichen ihrer Aufnahme in die Union und die ſchroffe Behandlung in Hall übel genommen, und als der Kurfürſt von der Pfalz von einem bevorſtehenden Kreistag der fränkiſchen Grafen in Nürnberg vernahm, ſäumte er nicht, zu erſuchen, es möchte doch bei dieſem Anlaß nichts den Intereſſen der Union Zuwiderlaufendes beſchloſſen und bewilligt werden. Der Kreistag wurde am 28. Juli 1610 begonnen, die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg führten Klage wegen Einlagerung von Kriegsvolk in ihren Landen. Daß darüber wohl hin und her geredet und geſchrieben, aber nichts Entſcheidendes gethan wurde, verſteht ſich von ſelbſt. Wie ſehr durch Graf Wolfgang's Tod die Verhandlungen in's Stocken geriethen, geht daraus hervor, daß noch am 17. April 1612 die wetterauiſchen Grafen den fränkiſchen Nachricht geben: es ſei inzwiſchen nichts Neues geſucht oder angebracht, auch eine Vereinigung der Unirten mit den ſchwäbiſchen oder wetterauiſchen Correſpondenzgrafen nicht zu Stande gebracht worden. Bei einem Convent zu Frankfurt a. M., der dem Kaiſerwahltag voranging, wurde für erſprießlich erachtet, daß zwiſchen den Grafen in

Wetterau, Franken, Schwaben und Westphalen eine nähere Vereinigung bewirkt werden sollte. Man bestimmte einen Tag nach Hagenau auf $^{17}/_{27}$. Juli 1644, bei dem die Sache zwischen den schwäbischen, fränkischen und wetterauischen Collegien weiter besprochen werden sollte; allein man kam fränkischer Seits weder dazu, sich deßhalb vorher zu besprechen, noch den Hagenauer Tag zu beschicken. Zu Rotenburg am 14. Sept. 1612 versammelt, erklärten die fränkischen Grafen dem kurpfälzischen Administrator und Vormund Johann: sie können sich für jetzt über ihren Beitritt zur Union nicht aussprechen. Die Sache hatte sich indessen soweit etwas geklärt, daß der fränkische Graf Jacob von Schwarzenberg in der Unionssache gar nicht mehr zugezogen wurde, weil er Katholik, und Johann Erkinger von Seinsheim wegen seiner in Baiern gelegenen Güter sich in dieser Sache von seinen Collegen getrennt hatte. Temporisiren erschien jetzt als das räthlichste; man wollte auf die Verhandlungen eines bevorstehenden Reichstags und auf die Berathung der wetterauischen Grafen warten, bei welchen die Sache wegen des Todes von Graf Philipp Ludwig von Hanau, ausschreibendem Kreisvorstand, ebenfalls liegen geblieben war. Diese wollten für jetzt ebenfalls zusehen; sie erkannten wohl, daß, würde der nächste Reichstag übel ablaufen, oder die Katholiken eine drohende Richtung vornehmen, sie nicht neutral bleiben könnten, sondern sich zur Union entschließen müßten. Die Fürsten wollten jetzt, wie den Städten so auch den Grafen, je 8 Stimmen zugestehen, während sie selbst 12 hatten. Im Plenum wären also 28 Stimmen gewesen, und die wetterauischen Grafen verlangten nun, daß diese gleich gelten, nach Stimmenmehrheit entschieden werden, und daß ihnen, wenn durch Hinzutreten neuer Fürsten oder Städte deren Stimmenzahl sich mehren, ihnen auch die ihrige nach Proportion vermehrt werden sollte. Da übrigens Oetingen schon ein besonderes Votum für sich hatte, so würden die beiden Grafencollegien nur 7 erhalten haben, weswegen man wenigstens den Versuch machte, 8 zu fordern. Die wetterauischen und die fränkischen Grafen hätten sich im Fall der Concession von 7 Stimmen unter einander vergleichen müssen, und der Vorschlag ging dahin, daß man

abwechselnd 3 und 4 Stimmen führen wollte. An den 10 Jahren, auf welche die Union geschlossen, war jetzt über die Hälfte verflossen, daher die Grafen nur noch die für den Rest der Zeit schuldigen Contributionen leisten, oder statt dessen von wetterauischer Seite 500 Reiter auf ihre Kosten stellen wollten. Zugleich begehrten sie die Reservaten zu wissen, mit welchen die Städte sich in die Union eingelassen hätten. (Protokoll von Friedberg dd. 18. April 1613.) Die Fickmühle war nun da. Fränkischer Seits erklärte man, auf die wetterauischen, dieser Seits: auf jene warten und gegenseitig communiciren zu wollen. Dem Grafen Georg Friedrich, der seinem zu Rotenburg erhaltenen Auftrage gemäß die Unterhandlung führte, wurde heimlich zugesagt: ohne Vorwissen der fränkischen Collegen sich in keine Erklärung gegen Kurpfalz einzulassen. War man auch zu Anfang 1614 wetterauischer Seits, auf die übrigen 4 Jahre zur Union zu treten, nicht abgeneigt, so wollte man doch, wenn der Kaiser den Unterthanen Beiträge zur Union zu bezahlen verbieten würde, ungefährdet sein.

Der Reichstag war vorüber und fruchtlos, die Gravamina mehrten sich nur, allein die fränkischen Grafen kamen zu keinem Convent. Gleich ihrem Vater drangen Georg Friedrich und Graft fortwährend auf gemeinsames Handeln, und gaben den wetterauischen Reservaten noch eine präcisere Fassung. Nämlich, als hätte Georg Friedrich geahnt, was ihm bevorstand, wünschte er den Fall genau vorgesehen, daß wenn ein Unirter seines Landes und seiner Güter entsetzt, die Union ihm zur Restitution verhelfen sollte. Offenbar am wenigsten geneigt war Schenk Georg von Limburg, der sich neben der Befürchtung: durch den Beitritt zur Union den Kaiser zu beleidigen, folgendermaßen dawider äußerte: „Dieweil ich nit sehen kan, daß man es uff etwas anderes als Menschenwitz und Kunst setzen thue, welches mich dan zum höchsten in dieser Sach offendiren thuet, und die Fürsorg trag, es werde unß Gott weisen, daß Er allein derjenig sei, der sein Wort erhalten könn und woll. Darüber aber noch mancher ehrlicher Mann wird einbueßen mueßen." (Protokoll S. 40.) Erbach besorgte, die wetterau-hohenlohe'schen Reservaten seien von der Art, daß sie nur den

Fürſten zur Offenſion gereichen und damit nichts auszurichten ſein werde. Daher ſein Vorſchlag, lieber den Fürſten rund zu erklären: daß die Grafen, da die größere Hälfte der Zeit für die Union verlaufen, und neue Verhandlungen an der Contribution ſich ſtoßen würden, zu vertraulichſtem Verſtändniß mit den Unirten, zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Libertät des Vaterlandes bereit ſeien, ohne förmlich zur Union zu treten. Dieſer Vorſchlag nun fand fränkiſcher, wie wetterauiſcher Seits Anklang. Es verlautete: daß die Städte von der Union los zu ſein wünſchen, weil ſie wenig Hilfe von derſelben erwarten. Um ſo mehr glaubte man jetzt, ſich entſchuldigen zu können. Neue Correſpondenzen wegen gleichförmigen Handelns. Georg Friedrich ſcheint noch immer den Beitritt für rathſam erachtet zu haben, aus welchem Grund er die Ueberſendung der fränkiſchen Nichteintrittsreſolution an den Markgrafen hinauszuſchieben ſuchte. .

In dieſer Zeit ſollte auch die Stadt Oehringen wieder mit einem Unionsconvent beehrt werden. Kurfürſt Friedrich hatte am 1. Sept. 1614 den Grafen von Hohenlohe angezeigt, daß auf den 12. d. M. zu Oehringen ein Convent der unirten Fürſten und Stände, die „mit wenigem und eingezogenem Comitat“ am 11. anzulangen gedächten, gehalten werden ſollte, und bereits ausgeſchrieben ſei, wobei er andeutete, der Convent werde nur wenige Tage währen, und bat: es möchte für Proviant und Fütterung gegen gebührende Bezahlung Sorge getragen werden. Sämtliche Grafen waren verreist, Georg Friedrich in weiter Ferne, Craft ſollte demnächſt zurückkehren. Auf die Beamten, die in Abweſenheit ihrer Herren das Schreiben erbrachen, und auf den Magiſtrat fiel ein Schrecken; auf jene, weil ſie nicht alsbald wußten, was ſie im Sinne der Grafen antworten ſollten; auf dieſen, weil die Stadt für die Laſt einer ſolchen Beherbergung zu gering ſchien, und weil eben theure Zeit war. Die Ernte war nicht gut geweſen, es fehlte an Früchten und Brod, am meiſten an Stroh, Haber und Heu. Schon im Winter zuvor hatte Brod von Heilbronn und Hall beigebracht werden müſſen, und man hatte Tage lang bei den Bäckern keines haben können. Die Preiſe aller Lebens-

bedürfniſſe ſtanden hoch. Die gräflichen Beamten ſandten einen Eilboten nach Heidelberg und ſtellten vor: daß ſie nichts lieber geſehen hätten, als die hohe Ehre annehmen zu dürfen, allein ſie können es in Abweſenheit der Herren nicht auf ſich nehmen, zuzuſagen, und Verſprechungen zu leiſten, die unerfüllbar ſcheinen. Der Magiſtrat bat und flehte: man möchte doch alles thun, das drohende Gewitter abzuleiten. Der zurückgekehrte Graf Craft entſchuldigte ſich wehmüthig mit der Armuth ſeiner Unterthanen, welchen die Aufnahme eines ſo hochanſehnlichen Convents in gegenwärtiger „klemmen" Zeit unerſchwinglich fallen würde. Allein ſchon in der Nacht vom 1. auf 2. Sept. war ein markgräflich badiſcher Küchenmeiſter als Fourier und Quartiermacher zu Oehringen angelangt. Er fand bedeutende Schwierigkeiten. Ein Gaſthof vor dem oberen Thor war eben geſchloſſen. Der Inhaber des beſten Wirthshauſes in der Stadt, der Sternwirth, hatte bei Weitem nicht Raum und Vorrath genug. Die Bäcker hatten kein Geld, um Früchte, deren Beifuhr aus den pfälziſchen Aemtern Borberg und Mosbach angeordnet war, zu kaufen. Dennoch beharrte der Kurfürſt, weil die Sache nicht mehr zu ändern ſei, und ſprach die Erwartung aus: die Grafen und ihre Räthe werden „hülfliche Hand" bieten, und die Nothdurft herbeiſchaffen. Noch am 7. Sept. hieß es, der Markgraf von Baden werde am nächſten Sonntag ankommen, und am 8ten ſchrieb der pfälziſche Großhofmeiſter Graf Solms von Heidelberg an die Grafen Craft in Neuenſtein und Ludwig Eberhard zu Waldenburg: es habe ſein Verbleiben. Nochmals baten dieſe um Verſchonung ihrer gemeinſchaftlichen Stadt und ſtellten vor: wenn man gleich gegen gebührende Bezahlung die Nothdurft gern herbeiſchaffen wollte, ſo wäre doch die Zeit viel zu kurz, und verſicherten: es ſeien, man möchte ihnen doch zutrauen, keine gemachten, ſondern wirkliche, ernſte Schwierigkeiten. Endlich am 9., Freitag, lief ein Schreiben von Heidelberg zu Oehringen ein, wornach der Unionstag abgekündet, nach Heilbronn verlegt, und die ſchon unterwegs befindliche Zufuhr dahin dirigirt wurde. Mit weidlichem Schimpfen zog der markgräfliche Küchenmeiſter ab. Man wußte, daß der Markgraf allein 80 Pferde habe mitbringen wollen, und hatte gerechnet, daß

es deren 700 gewesen wären, die man hätte unterbringen müssen. Wer war froher, als die gräflichen Räthe, Schultheiß und Magistrat von Oehringen? Gott gebe, schließt „raptissime“ das letzte Actenstück, daß es absque offensione sei und nicht Ungelegenheit bringe. Es hat keine gebracht, so wenig als das gleiche Verfahren den Städten Heilbronn und Hall zu andern Zeiten Ungelegenheit brachte.

Es wurde 19. Mai 1615, bis die fränkischen Grafen, nachdem sie von den wetterauischen vernommen, daß es ihrerseits bereits geschehen (20. April), den Nichteintritt erklärten. Die Erklärungen lauteten ziemlich gleichförmig, doch nicht dem Wortlaut nach gleich, „weil es sich nit wohl schicken mögen, die wetterauische formulam de verbo ad verbum zu imitiren*), und hoben besonders hervor, daß wegen der Contributionssummen und anderen den Grafen hochnöthigen Reservaten neue Differenzen zu befürchten wären, daß sie aber in den Bemühungen, den Religions- und Profanfrieden aufrecht zu halten, mit der Union in vertraulichem Verständniß bleiben wollen. Uebrigens schlugen die wetterauischen Herren ihren Collegen vor, einen „Nervus“ mit vereinten Kräften zu sammeln, um zur Vertheidigung gefaßt zu sein. Keines von beiden Collegien hatte das erste sein wollen, die Nichtbeitrittserklärung abzugeben, darum das lange Hinhalten; weder die Liga sollte ermuthigt, noch die Union beleidigt werden. Graf Craft hatte schon im März 1615 die Erklärung für nicht länger aufschieblich gehalten. Es verdroß ihn und seine Collegen sehr, daß auf einen um diese Zeit in Nürnberg abgehaltenen Correspondenztag die wetterauischen Grafen von der Union waren geladen worden, die fränkischen aber nicht, was mit dem Versehen eines Sekretärs entschuldigt wurde. Graf Philipp Ernst sprach sogar die Befürchtung aus: die fränkischen Grafen möchten zwischen 2 Stühlen niedersitzen.

Bei dem vom 8. Nov. 1619 an zu Nürnberg gehaltenen Unionsconvent wurde Joachim Ernst von Neuem bevollmäch-

---

*) Schreiben Albrechts v. Limburg als Directors an Graf Georg Friedrich v. H. dd. 28. Nov. 1614.

tigt, mit den wetterauischen und fränkischen Grafen wegen ihres Beitritts zur Union und ihrer Reservaten zu verhandeln. Jene sowohl, welche besondere Gravamina gegen katholische Reichsstände erhoben, als diese hatten (durch Retzer und Pistorius) den Convent beschickt, wobei noch ein besonderer Streit zwischen beiden Collegien über den Vorrang im Sitzen und Abstimmen untergelaufen war. Dieser Streit blieb unverglichen. Die wetterauischen Herren bestanden auf ihrem Vorrang, und die fränkischen nahmen nach vergeblichen Unterhandlungen in Nürnberg den Nachsitz. König Friedrich von Böhmen hatte sich zur Ausgleichung erboten. Die wetterauischen Grafen hatten 1000 Mann Musketiere zu werben und zusammenzubringen verabredet, jedoch nur auf 3 Monate. Dieses Kriegsvolk, verlangte Joachim Ernst, sollten sie wenigstens 6—7 Monate auf ihre alleinigen Kosten erhalten, der Union zur Verfügung stellen, inzwischen aber, bis diese desselben bedürfte, nach Umständen zur eigenen Vertheidigung gebrauchen, wogegen sie mit weiteren Einlagerungen und Durchzügen nach Möglichkeit verschont bleiben sollten. Nur nach Möglichkeit, wurde zugesagt, denn der Nothfall, wenn Kriegsvölker aus den Niederlanden oder aus Hessen herbeigezogen werden müßten, war ausgenommen. Auch für etwaige Friedensunterhandlungen wollte die Union die vorherige Einwilligung der Grafen einzuholen sich nicht verbindlich machen, wenn sie auch versprach, für Restitution jeder etwa an Land und Leuten erlittenen Einbuße zu sorgen. Die gräflichen Häuser Nassau-Saarbrücken, Waldeck, Leiningen und die Rheingrafen hatten sich nicht bei jener Abrede betheiligt, und es waren nur $^2/_3$ der Mannschaft aufgebracht worden, auch die im Uebrigen einigen Glieder des Collegiums waren noch im Mai 1620 wegen Ueberlassung des Kriegsvolks an die Union nicht einhellig. Die fränkischen Grafen erklärten zu Nürnberg dem zur Verhandlung mit ihnen beauftragten Markgrafen Joachim Ernst, daß sie kaum $^1/_3$ so stark als die wetterauischen, und daß auch die Reichsmatrikel so gestellt sei, fanden daher seine Forderung, daß sie wenigstens $^2/_5$ nach der Leistung der Wetterauer übernehmen sollten, zu hoch, und nahmen alles ad referendum. Aus den meisten fränkischen Grafenfamilien hatten sich bereits

verſchiedene Mitglieder in Offiziersdienſte bei der Union begeben, weswegen ſich jetzt das Collegium allzugroßer Anſtrengung deſto eher entſchlagen zu dürfen hoffte. Auch hatten nach mancherlei Berathungen die fränkiſchen Herren in Verbindung mit dem ganzen Kreis im Jahr 1619 eine Tripelhilfe an Geld verwilligt, die auf 87,040 Rthlr. angewachſen war. Um aber damit, wie es die Abſicht war, 600 Reiter und 1500 Fußgänger auf 3 Monate in's Feld zu ſtellen, waren weitere 23,953 Rthlr. oder 5 weitere Römermonate nöthig. Als nun im Juni 1619 ein Unionsconvent zu Heilbronn gehalten wurde, waren die Städte, beſonders Nürnberg dafür, die Truppen unter die Befehle der Union zu ſtellen, während ein Theil der Grafen ſie unter das Commando des Kreisoberſten gethan, und nur zu des Kreiſes Hilfe verwendet wiſſen und erſt abwarten wollte, welche Vorſchläge die Union wegen Uebernahme der Truppen in ihren Dienſt machen wollte. Von Heilbronn aus erging nun von Seiten der Union die Forderung an die evangeliſchen Stände des fränkiſchen Kreiſes, das geworbene Volk nach Ablauf der drei Monate dem Dienſte der Union zu überlaſſen, gegen Erſatz des Handgeldes und Uebernahme der Koſten für die Truppen von jenem Zeitpunkt an. Darauf hatten am 15. Juli 1619 die evangeliſchen Stände des Kreiſes die Conjunction der Truppen mit denen der Union beſchloſſen. Zeit und Ort ſollte der Kreisoberſte, Markgraf Chriſtian, mit dem Kurfürſten von der Pfalz als Unionsdirector vertragen und dabei die Ehre des Kreiſes und den Schutz der Stände deſſelben in der Art wahren, daß die Form der Kreisverfaſſung und die Thatſache, daß die Truppen urſprünglich für den Kreis geworben, in Acht genommen würden. Die geiſtlichen (katholiſchen) Stände des Kreiſes wirken dabei natürlich nicht mit, und es wird Klage über ſie geführt, daß nichts zu gemeinſamer Vertheidigung des Kreiſes von ihnen zu erlangen. Als nun am 25. Jan. (3. Febr.) 1620 zu Oehringen auf einem Grafentag die Beamten zuſammentraten, berief man ſich dem Anſinnen der Union gegenüber auf dieſe bereits gebrachten Opfer, erklärte ſich bereit, mit militäriſcher Einübung des Landvolkes wie bisher fortzufahren, und bat im Allgemeinen, ſoviel als möglich verſchont zu werden. Indeſſen

erhellte von ſelbſt, daß die Union ſich damit nicht werde begnügen wollen. Die Stimmen waren getheilt. Die Einen wollten Volkshilfe, die Andern Geldhilfe. Jene ſprachen von 4—500 Mann Musketieren, für 3 Monate zu werben, und zunächſt zum Schutz der gräflichen Gebiete zu verwenden, ſodann aber der Union zur Verfügung zu ſtellen. Dabei ſchlug Hohenlohe, das die Volkshilfe vorzog, insbeſondere vor, die Truppen in 4—5 Fähnlein zu theilen, ſo daß jeder Grafenſtamm ein Fähnlein werben und unterhalten würde; ein Modus, der am förderlichſten und am meiſten geeignet ſchien, allen Mißhelligkeiten vorzubeugen. Die Mehrzahl ſtimmte für Geldhilfe, und zwar 20 Monate einfachen Römerzugs auf zwei Termine. Jene machten geltend: Truppen könne man zum eigenen Schutz verwenden, und behalte für ſein Geld die Waare in der Hand; es würde auch beim Kaiſer, der eben eine Reichscontribution in Geld verlangt hatte, ein ſeltſam Anſehen gewinnen, wenn man ihm dieſe abſchlagen, gleichzeitig aber der Union Geld zuſchießen würde. Dieſe dagegen meinten: der Kaiſer werde weniger verletzt, wenn man die Union nur mit Geld, nicht mit Truppen unterſtütze, der Union ſei mit Geld mehr gedient, als mit Volk, deſſen ſie ohnehin genug habe, man werde mit Geld leichter wegkommen, als mit Werbung von Kriegsvolk, das jetzt nur ſchwer und um hohen Sold zu erhalten, man würde ſich, wenn man im Kreiſe Volk werben wollte, zu ſehr entblößen, die Wetterauiſchen ſeien ſtärker und hätten leichter Kriegsvolk werben können; dieſen gegenüber werde, weil die Truppenzahl nothwendig geringer als die ihrige wäre, die Reputation des fränkiſchen Kreiſes mittelſt Geldhilfe mehr gewahrt. Das vernünftigſte Bedenken eines ungenannten Mitgliedes, das dahin ging: 500 Mann zu werben, dieſe mit den 1000 der wetterauiſchen zu vereinigen, ein Regiment daraus zu bilden, die hohen Offiziersſtellen gemeinſam zu beſtellen, die Koſten zu $^1/_3$ auf den fränkiſchen Kreis zu übernehmen, fand keinen Anklang. Ob der Markgraf Volks- oder Geldhilfe vorzog, iſt nicht mehr aus den Acten erſichtlich, wahrſcheinlich geſchah das Zweite.

Die fränkiſchen Grafen traten nach allem Bisherigen ſowenig als die wetterauiſchen jemals der Union, die ohnedieß

bereits ihrer durch die böhmiſchen Ereigniſſe herbeigeführten, auf dem Heilbronner Tag 4. Mai 1621 vollendeten Auflöſung entgegenging, förmlich bei, und hatten noch ſpäter, als die Kriegsbedrängniſſe ſchwer auf ihnen und ihren Unterthanen laſteten, ſchmerzlich zu fühlen, wie ſehr es der Union an Gemeinſchaft und Nachdruck gefehlt hatte. Bald genug brach das Unheil des 30jährigen Krieges auch über den fränkiſchen Kreis und über die Grafſchaft Hohenlohe herein. Die Geſchicke der Grafen Georg Friedrich und ſeines Bruders Craft, von welchen der erſte ſchon in die böhmiſchen Unruhen verwickelt, die Prager Schlacht mitgefochten hatte, und welche Beide die beſondere Freundſchaft des Schwedenkönigs genoſſen, können wir als bekannt vorausſetzen. Noch bewahrt man im Schloſſe zu Kirchberg einen Hut Guſtav Adolfs, den er mit Georg Friedrich getauſcht hat.

Die
Topographie des württembergischen Weinlandes.
2. Das mittlere Neckargebiet.

Muschelkalk-Formation.

§. 32.

Canstatt. Stadt.

Die Weingebirge von Canstatt bilden den Uebergang von der Keuper- in die Muschelkalkformation, denn während die auf der linken Neckarseite noch in dem vom Stuttgarter Thale herziehenden Keupergebirge angelegt sind, bildet auf der rechten Neckarseite an der von Untertürkheim und Fellbach herziehenden, schwachen Hügelreihe bereits der Muschelkalk die Unterlage. auf dem hie und da der in dem Canstatter Thalbecken gebildete Süßwasserkalk und der angeschwemmte Thon und Lehm aufgelagert sind, bis unterhalb Canstatt, wo das eigentliche Muschelkalkgebirge beginnt.

Die Weinberge auf der linken Thalseite gehören, besonders auch wegen ihrer mehr östlichen und den Ostwinden ausgesetzten und mithin weniger geschützten Lage, mehr zu den mittleren und geringeren, diejenigen auf der rechten Thalseite befinden sich dagegen zum größeren Theil an dem unterhalb Canstatt beginnenden steilen Muschelkalkgebirge, an dem die Weinberge namentlich am

Zuckerberg und in der
Steinhalden

zu den vorzüglichsten des Landes gerechnet werden.

Dieſe Weinberge und zwar:

1) Der Zuckerberg (Zuckerlen) hat theils eine ganz ſüdliche, theils weiter unten gegen die Weinberge von Hofen eine ſüdweſtliche Lage, bis auf 130 Grade, mit einer Abdachung von 30—36 Graden. Bei dieſem ſehr ſteilen Abfalle konnten die einzelnen Weinbergsbeete (Gräben) nur durch Aufführung von Mauern von 6—12 Fuß Höhe gebildet werden. Deſſenungeachtet ſind die einzelnen Beete hie und da ſo ſchmal, daß ſie nur eine Breite von 10—16 Fuß haben und kaum 3 bis 4 Stockreihen auf denſelben ſich befinden, deſto kräftiger können aber die mehr ſenkrecht auffallenden Sonnenſtrahlen wirken. Neben den dort befindlichen Weinbergen zeichnet ſich durch ein vorzüglich edles Gewächs der Weinberg des Hofraths Pfeiffer aus, in dem ſich ganze Beete von weißen Rießlingen befinden.

2) Die Steinhalden hat eine ſüdweſtliche Lage und eine Abdachung von 27 Graden mit Mauern von 4—6 Fuß Höhe und Weinbergsbeete von 16—24 Fuß Breite. Das ganze unterhalb Canſtatt befindliche vorzügliche Weinbergsgebirge zieht bis auf 10—20 Fuß in das hier 15—20 Minuten breite Neckarthal hinab. Der Neckar fließt am Fuße des Gebirges vorüber, das ſich ca. 200 Fuß über die Thalſohle erhebt und oben zum Theil von einem ſenkrecht abfallenden mächtigen Kalkſteinlager von 30—40 Fuß Höhe begrenzt wird, das Schutz gegen kalte Winde gewähren mag, daher die Weinberge an den ſteilen Abhängen nur hie und da von unten herauf an Froſtſchaden leiden. In den mittlern und obern Geländen kommt derſelbe nie oder höchſt ſelten vor, wozu zum Theil auch die Ausdünſtungen des Neckars beitragen mögen. Ob jenem Felsgebirge und auf dem Rücken deſſelben befinden ſich wieder Weinberge, jedoch mit ſehr ſchwachen Abdachungen und begrenzt vom Ackerfeld, das keinen Schutz gewährt.

Der Boden der Weinberge beſteht unten in Anſchwemmungen von Lehm oder mildem Thon, in der Mitte und gegen oben in zähem Thon oder Lehm (Letten), überall mit vielem Kalkgehalt und mit ſehr viel Kalk-Steingerölle gemiſcht, das die Wärme und Feuchtigkeit anzieht und erhält, und zum guten Gedeihen der Reben, ſowie der Trauben Vieles beiträgt. Der

Untergrund beſteht theils in Steingerölle, theils in Kalkfelſen. Von den angepflanzten Traubengattungen (§. 24) herrſcht am Fuße der Weinberge mehr das weiße, in der Mitte aber mehr das rothe Gewächs vor. Jeder Weinberg hat in der Regel in der Mitte ein Geſtäffel, das zugleich zum Waſſerablauf dient, daher die Mauern, wie zu Eßlingen und Untertürkheim, ſchief gegen das Geſtäffel ſich ſenken, damit das Waſſer dorthin ſeinen Lauf nimmt. Dieſe Weinbergmauern werden von Kalkſteinen, und von den Weingärtnern ſelbſt errichtet, indem ſie, wie im ganzen mittleren Neckarthale, in der Regel das ſogenannte Feldmauern verſtehen.

Die ob dem Gebirge auf der Hochebene befindlichen Weinberge haben einen Boden von zähem Lehm mit Kalkſteingerölle und gleichem Untergrund, ſie ſind, obgleich höher liegend, mehr als die Bergweinberge dem Froſt ausgeſetzt, weil die kalten Winde überall freien Zutritt haben und die Kälte durch nichts gemildert wird.

Unter die Weinberge auf der linken Neckarſeite, in der Keuperformation, gehört hauptſächlich der Wolfersberg zu den beſſeren Lagen; die Traubengattungen beſtehen auch hier in Trollinger, Elbling, Sylvaner und in den Niederungen ſtatt dem Trollinger in dem Affenthaler. Der letztere gebe zwar einen harten (rauhen) Wein, trage aber gern und viel, daure aber wie der Sylvaner nicht lange, daher beide gut zuſammenpaſſen, beſonders da der Sylvanerwein die Härte des Affenthalers mildere.

§. 33.

Mühlhauſen am Neckar.

Die Weinberge befinden ſich theils an dem unterhalb Münſter auf der linken Neckarſeite befindlichen einen Halbkreis bildenden ſteilen Muſchelkalkgebirge, theils an den Abhängen des hier in das Neckarthal einmündenden Mühl- oder Feuerbachthales, mit meiſt ſüdöſtlicher, zum Theil ſüdlicher, in letzterem Thale mit ſüdweſtlicher Lage.

Das Neckarthal hat, beſonders Hofen gegenüber, eine Breite von $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde, der Neckar durchzieht daſſelbe meiſtens

in der Mitte und deſſen Ausdünſtungen üben, wie zu Untertürkheim und Canſtatt, einen günſtigen Einfluß auf das Wachſen und die Zeitigung der Trauben aus. Die Weinberge beginnen 10—15 Fuß ob der Thalſohle und erheben ſich an dem ſteilen Muſchelkalkgebirge bis auf 250 Fuß. Sie ziehen ob dem Hauptgebirge auch noch an den ſchwachen Abfällen deſſelben hinauf und werden auf der Hochebene von Ackerfeld begrenzt, das keinen Schutz gegen kalte Winde ꝛc. gewährt, dagegen erhalten die Weinberge des Hauptgebirges doch einigen Schutz durch die bogenförmige und keſſelartige Lage deſſelben.

Aus dieſem Grunde und bei der hohen Lage der Weinberge kommt daher auch Froſtſchaden ſelten vor, und ſollen die hieſigen Weinberge ſeit 60 Jahren nur einmal hart vom Froſt betroffen worden ſein. Das Gleiche iſt auch hinſichtlich des Hagelſchadens der Fall, indem ein ſolcher ſich blos im Jahre 1824 und den 19. Mai 1833 ereignete.

Die Abdachungen an dem Hauptgebirge ſind meiſtens ſehr ſteil von 25—36 Graden, mit einzelnen Weinbergbeeten von 10—20 Fuß Breite und mit Mauern von 2—4 Fuß Höhe, hie und da auch noch höher. Die letzteren haben jedoch keinen ſchiefen Abfall, ſondern laufen in gerader Linie durch die Weinberge, und das Geſtäffel zieht nicht gleich zwiſchen den einzelnen Nachbarn den Berg hinauf, ſondern es iſt ſchief an den einzelnen Terraſſenmauern angebracht, wodurch das Hinaufſteigen erleichtert wird. Aehnliche Geſtäffel kommen übrigens auch in andern ſehr ſteil liegenden Weinbergen des Neckarthales vor.

Der Wein hat beſonders in guten Jahren eine rothe, in minder guten Jahren mehr eine Schillerfarbe. Er gehört, namentlich an den Bergen, zu den vorzüglicheren des Landes, iſt zwar im erſten Jahre etwas rauh, beſitzt aber viele Lagerhaftigkeit.

Zu den vorzüglichſten Weinbergen der hieſigen Markung gehören diejenigen der Gutsherrſchaft von Palm, dieſelbe beſitzt namentlich im vordern Weinberg, ob der Kelter, einen Weinberg, der früher von der württembergiſchen Weinverbeſſerungs-Geſellſchaft angelegt wurde, unten mit Gutedel, am Berg mit blauen Clevnern bepflanzt iſt und in beſſeren Jahren, nament-

lich aber im Jahre 1834 einen der ausgezeichnetſten rothen Weine lieferte, mit dem faſt unglaublichen Gewicht von 120 Graden nach der Kinzelbach'ſchen Moſtwage der Weinverbeſſerungs-Geſellſchaft, der einem guten Burgunder nichts nachgab. Die Gutedel ſind auf hohe Rahmen gezogen, bei den Clevnern aber kommt die reihenweiſe geſtreckte Erziehung in Anwendung.

§. 34.

Unterhalb Mühlhauſen wird das Neckarthal von weniger hohen und ſteilen Bergen begrenzt, auch haben dieſelben zum Theil eine nordweſtliche Lage, daher hier entweder gar kein, oder in den kleinen Seitenthälern nur ein unbedeutender Weinbau getrieben wird.

Ein ausgedehnter Weinbau beginnt erſt wieder unter der Einmündung des Remsthales in das Neckarthal bei Neckarrems an den auf der rechten Neckarſeite befindlichen ſteilen Weingebirgen von Hochberg, Poppenweiler und Neckarweihingen, wo in den beiden erſten Orten auf dem ſtark kalkhaltigen warmen Thon- und Lehmboden mehr ſtarke rothe, in letzterem Orte auf den tiefen mehr kühlen Lehm-Ablagerungen mehr milde weiße oder Schillerweine erzeugt werden.

Unter dem hoch auf dem Neckar-Gebirge liegenden Orte Poppenweiler nimmt der bisher mehr gegen Norden gezogene Fluß in Schlangenwendungen ſeinen Lauf ſtark gegen Weſten und unter dem Orte Hoheneck gegen Oſten und bildet hier einen Halbkeſſel, in dem auf der linken Seite der Ort Hoheneck liegt, wo die Haupt-Weinlagen an einem Berg-Einſchnitte hinter dem Ort an dem Muſchelkalk-Gebirge in jähen Abdachungen ihren Anfang nehmen und in welchen auf dem ſtark kalkhaltigen Thon und Lehm mit vielem Steingerölle wieder ein ſtarker rother Wein erzeugt wird.

Zu denjenigen Weinbergen der hieſigen Markung, welche ſich durch rationelle Behandlung auszeichnen, gehört der dem Freiherrn v. Röder in Ludwigsburg gehörige Schloßweinberg, der ob dem Dorf an den ſteilen Abhängen des Schloßberges angelegt iſt, auf deſſen Spitze ſich die Ruinen des Schloſſes Hoheneck befinden. Er iſt theils mit Rießlingen, theils mit

gewöhnlichem gemiſchtem Gewächs angelegt, das je beſonders geleſen wird, und wodurch vorzügliche rothe und weiße Weine gewonnen werden.

Auch die Gutsherrſchaften zu Beihingen und Heutingsheim haben auf der hieſigen Markung, beſonders auf dem Roſenberge, anſehnliche Weinbergs-Anlagen, die zum Theil mit Rießlingen und Velteliner beſtockt ſind, erſtere bleiben jedoch in dem hitzigen Boden häufig ſehr klein, was anzudeuten ſcheint, daß die Rießlinge in den Kalkboden nicht beſonders paſſen.

§. 35.

Marbach. Stadt.

Unterhalb dem Orte Hoheneck dauern die Schlangenwendungen des Neckars in dem Muſchelkalkgebirge fort, indem derſelbe ſich bei der Stadt Marbach in einen ziemlich weiten Bogen von Oſten wieder gegen Weſten wendet, doch ſind hier die Abfälle des Gebirges nicht ſo hoch und ſteil wie bei jenem Orte, ſondern durch die auf der rechten Neckarſeite bei der Stadt Marbach einmündenden kleineren Seitenthäler des Eichgrabens und der Strenzach ſowie der Murr gemildert worden. Zwar erhebt ſich das Neckargebirge auch auf der rechten Seite unterhalb Neckarweihingen wieder in ſteilen gegen Norden gerichteten und zum Theil mit Wald bedeckten Abhängen, fällt aber gegen die erwähnten Seitenthäler wieder ſchnell ab und bildet gegen den Neckar einen kleinen Vorſprung, auf dem die Stadt Marbach erbaut iſt.

Dieſe kleineren, durch einzelne Berg-Einſchnitte noch vermehrten Abhänge theils in dem unmittelbaren Neckarthale ob und unter der Stadt, theils in den verſchiedenen Seitenthälern mit hie und da ziemlich ſteilen Abdachungen ſind dem Weinbaue ſehr günſtig, daher derſelbe auf der hieſigen Markung ziemlich ausgedehnt iſt, dagegen werden hier bei der weniger günſtigen Lage und dem häufig mehr kühlen als warmen Boden zwar gute, aber keine ausgezeichnete, ſondern meiſtens nur mittlere Weine erzeugt, die bei einem Rebſatze von vorherrſchend weißen Truppengattungen (§. 24) zwar manchmal von rother

Farbe ſind, häufig aber eine Schillerfarbe annehmen, die, beſonders neuerlich, nicht immer beliebt iſt.

Unter der Stadt Marbach auf der linken Neckarſeite folgen die Orte Benningen und Beihingen; ſie haben zwar keinen ſehr ausgedehnten Weinbau, dagegen aber beſitzt Benningen auf der rechten Neckarſeite an dem dortigen Gebirge, das ſich unterhalb der Einmündung des Murrthals wieder ſteil mit Abdachungen bis zu 40 Graden erhebt, ſehr vorzügliche Weinberge mit ſüdlicher und ſüdweſtlicher Lage, in welchen zum Theil ſehr gute, meiſt rothe oder Schillerweine erzeugt werden (§. 24). Ein anderer Theil der Weinberge liegt auf der linken Neckarſeite an dem von Hoheneck herziehenden Gebirge mit ſüdöſtlicher Abdachung. Erſteres Weinberggelände hat viele ſchmale Mauer-Abſätze mit einem warmen Boden von kalkhaltigem Lehm und mit viel Steingerölle, der bei dem zum Theil zu Tage gehenden felſigen Untergrund häufig ſehr ſeicht iſt, und daher, weil die Trauben und Traubenbeere meiſt klein bleiben, zwar einen geringeren Wein-Ertrag, dagegen aber einen feineren und milderen Wein liefert, als die Weinberge der benachbarten Orte. Die Weine des Orts Beihingen gehören zu den mittleren Weinen des Neckarthales, da ein Theil der Weinberge in dem hienach beſchriebenen Seitenthale mit ſüdweſtlicher Lage liegt, die minder gute Qualitäten liefern, daher zwiſchen den einzelnen Bergen und Halden ein weſentlicher Unterſchied ſtattfindet.

Auf der linken Neckarſeite unterhalb des Orts Beihingen mündet ein kleines Seitenthal ein, in dem ein geringer Weinbau ſtattfindet, und meiſt weißer oder Schillerwein erzeugt wird.

Am Ende des Thälchens auf der Waſſerſcheide zwiſchen dem Quellengebiet des Neckars und der Enz erhebt ſich dagegen auf der oben beſchriebenen Hochebene (§. 23) ein hoher Bergkegel, der Asperg, welcher der dem Muſchelkalk aufliegenden Keuperformation angehört, und auf deſſen Haupte die Feſtung Hohen-Asperg, am Fuße derſelben aber das Dorf

Asperg

liegt, das an dem Berge ſelbſt und an ſeinen Vorbergen keinen unbedeutenden Weinbau treibt. Die Höhe des Berges beträgt

ca. 250 Fuß und die Weinberge reichen bis an die Feſtungswerke. Der ganze Berg iſt mit Reben umgeben, daher die einzelnen Lagen bei ſeiner Kegelform fortwährend wechſeln und faſt nach allen Himmelsgegenden gehen. Die Weinberge haben bei der frei ſtehenden Lage durchaus keinen Schutz durch ihre Umgebung und nur den ſüdlich gelegenen Geländen gewährt der Berg ſelbſt in einzelnen Vertiefungen Schutz vor den kalten Nord- und Oſtwinden. An den Vorbergen ſind die Abfälle minder ſteil und haben zum Theil Abdachungen von 15—20 Graden, an dem Hauptberge erreichen dieſelben aber eine Steilheit bis zu 38 Graden, daher ſie auch in den oberen ſteileren Theilen, wie am oberen Berg, bei einer ſüdweſtlichen Lage von 140 und einer Abdachung von 34—38 Graden mit Mauern von 4—8 Fuß Höhe und Weinbergsbeeten von 15—30 Fuß Breite verſehen ſind, während in minder ſteilen Lagen, wie am vorderen Berg, bei ſüdweſtlicher Lage von 165 und einer Abdachung von 20 Graden nur hie und da Mauern vorkommen, die ſich in den niederen Weinbergen ganz verlieren. In letztern ſind manche Weinberge ausgehauen und zu Baumgütern angelegt worden.

Froſtſchaden kommt bei der hohen Lage ſeltener vor und ebenſo Hagelſchaden, da der Berg ſelbſt als eine Wetterſcheide erſcheint, welche die Gewitter von den Weinbergen abweist.

Der Boden beſteht aus einem ziemlich ſtrengen, ſchwärzlich grauen Thonboden mit Mergel und häufig von Gyps durchzogen, unten mit wenig, oben mit viel Sandſteingerölle, auch muß derſelbe ziemlich Gyps und ſalpeterartige Subſtanzen enthalten, da er nach einem Regen unter den Rebſtöcken weißlich ausſieht. Der Untergrund hat häufig gleichen Boden wie der Obergrund, tiefer erſcheint ſodann in den unteren Lagen Gyps, in dem ſich verſchiedene Gypsbrüche befinden, oben Sandſtein, der ganz oben auf dem Berge in einer ſtarken feſten Schichte beſteht, die zu Werkſteinen benützt wird. Im Allgemeinen gehört der Boden zu dem warmen und kräftigen, der dem Weinbau ſehr günſtig iſt und in dem ſehr gute, kräftige und lagerhafte rothe, ſowie Schillerweine erzeugt werden, auch werden hier Rießlingweine in reinen Beſtockungen gewonnen.

§. 36.

In dem unmittelbaren Neckarthale unter dem Orte Beihingen hören die Schlangenwendungen des Neckars auf, er ändert seinen westlichen Lauf und nimmt wieder eine nördliche Richtung an, das Thal besonders auf der rechten Seite öffnet sich wieder mehr bis zu der Einmündung des Mühlbachthales und auf der linken Seite erscheint in einem kleinen Seitenthälchen der ganz unbedeutende Weinort Geissingen, auf der rechten Seite aber der ansehnliche Ort Pleidelsheim, der seine Weinberge hauptsächlich an dem sich hier durch starke Thon- und Lehm-Anschwemmungen flach abdachenden Neckargebirge besitzt, die sowohl nach ihrer Lage als den Boden-Verhältnissen und der Bestockung einen Wein liefern, der zu den mittleren, theilweise zu den geringeren des Neckarthales gehört.

Zwischen den Orten Pleidelsheim und Mundelsheim mündet das schmale Mühlbachthal ein, an dessen Ende der Ort Höpfigheim liegt, der gleichfalls ziemlichen Weinbau hat, doch sind neuerlich manche Weinberge ausgehauen und zu Baumgüter, Klee- oder Ackerfeld angelegt worden. Das Weinerzeugniß gehört theils zu den mittleren, theils zu den geringeren Qualitäten.

Auf der linken Neckarseite erhebt sich sodann unterhalb Geissingen das Neckargebirge wieder in steilen Abdachungen, auf dessen Rücken sich die Orte

Groß-Ingersheim und
Klein-Ingersheim

befinden. Die Hauptweinlagen beider Orte sind an dem von Süd nach Nordosten streichenden Gebirge mit dem als vorzüglichste Lage geltenden Mühlberg, mit steiler südöstlicher Abdachung und mit kalkartigem Thonboden, wo theils rothe, theils Schillerweine erzeugt werden, die zu den besseren und besonders diejenigen von Klein-Ingersheim zu den vorzüglichern des Thales gehören.

Unter den gedachten Orten drängt sich das Neckargebirge auf beiden Seiten wieder mehr zusammen, auf der linken Seite nimmt dasselbe eine nordwestliche Richtung an mit Abdachungen

gegen Nordoſten, die mit Wald bedeckt ſind, auf der rechten Seite erhebt ſich daſſelbe dagegen von der Einmündung des Mühlbachs und faſt vom Neckarufer an in ſteilen Abdachungen, die jedoch durch Wendung gegen Oſten und gegen die hier einmündenden kleinen Seitenthäler, der Seebach u. ſ. w. einen Keſſel bilden, in welchem der berühmte Weinort

Mundelsheim

liegt.

Der Neckar macht hier wieder einen ſcharfen Bogen, ſich um das gegen Süden etwas hervorſtehende Gebirge herumwendend, und nimmt dann ſeinen Lauf, an dem Orte Heſſigheim vorüber, gegen Weſten und gegen die Stadt Beſigheim, wo er ſich mit dem Enzfluſſe vereinigt.

Von dem Orte Mundelsheim an bildet das Gebirge einen Halbkreis von Oſt nach Südweſt ziehend, das ganz mit Reben bedeckt iſt und auf dem Zuge gegen den Ort Heſſigheim unten theils unmittelbar vom Neckarfluß, theils von dem denſelben umgebenden Wiesthale von kaum einer halben Viertelſtunde Breite begrenzt wird. Die obere Grenze der Weinberge bildet theils der Rücken des Gebirges, theils ein mächtiges, ſenkrecht anſtehendes Kalkſteinlager von 20—25 Fuß Höhe, 20—30 Fuß Breite, das in weite Spalten zerklüftet iſt, ſo daß man zwiſchen demſelben herumgehen kann und daher der Felſengarten genannt wird. Die Höhe des Gebirges beträgt 300—350 Fuß und ſeine Abdachung, die zum Theil ſehr ſteil iſt, 36—45 Grade. Die Lage des Gebirges in der Mitte des Halbkreiſes iſt ganz ſüdlich, von 175—180 Graden, während die Weinberge an den beiden Flügeln theils eine ſüdöſtliche, theils eine ſüdweſtliche Lage haben. Die keſſelartige Form des Gebirges, die Umgebung deſſelben, ſowie das in kleiner Entfernung gegenüberliegende hohe Gebirge der linken Neckarſeite ſchützt die Weinberge vor allen kalten Winden, und die ſtarken Abdachungen laſſen die Sonnenſtrahlen faſt in einem rechten, theilweiſe ſogar in einem ſpitzen Winkel auffallen, auch tragen die Ausdünſtungen des am Fuße des Gebirges vorüberfließenden Neckars ſehr zum Wachsthum und zur Zeitigung der Trauben bei, ſo daß

hier alle Bedingungen einer guten Weinberglage zusammentreffen, die denn auch in vorzüglicher Weise vorhanden ist. Außerdem hat dieses Weingebirge selten von Frostschaden zu leiden und nur die unteren Theile dürften hie und da von demselben betroffen werden.

Der Boden besteht unten in einem kalkhaltigen angeschwemmten Lehm, gegen die Mitte und oben in warmem kalkhaltigem Thonboden (verwitterter Kalkstein und Kalkmergel), überall mit einer großen Menge von Kalksteingerölle gemischt, das gleichfalls sehr zur kräftigen Vegetation der Rebe beiträgt, indem der Kalkstein Wärme und Feuchtigkeit weit länger behält, als anderes Gestein. Dieser Boden ist fast überall auf dünnem Kalkfelsen von 2—8 Zoll Mächtigkeit aufgelagert, der der Verwitterung bälder und schneller ausgesetzt ist, als stärkere Felsmassen, wodurch er gleichfalls zur Erhaltung der Weinberge beiträgt.

Bei der steilen Abdachung sind die Weinberge in Beete, hier Schrannen genannt, abgetheilt, die durch 2—5, hie und da sogar 10—15 Fuß hohe gleichlaufende Mauern unterstützt werden, auch befindet sich je zwischen 2 Weinbergen ein gemeinschaftliches Gestäffel, das auf beiden Seiten mit Sandsteinen eingefaßt, den Berg gerade hinauflauft und in der Regel mehrere hundert Staffeln zählt. Die einzelnen Beete haben öfters nur eine Breite von 7—12 Fuß mit 2—3 Reihen Stöcke, dagegen sind an den einzelnen Mauern häufig Rebgelände (Kammerzen) angebracht, welche die Zahl der Stöcke sowie den Ertrag der Weinberge sehr vermehren.

Die vorzüglicheren Weinberglagen an diesem Gebirge bestehen in dem Pfaffenberg, Burtenberg und Käsberg, der letztere ist die ausgezeichnetere und bekanntere Lage, sie hat ihren Namen von einem abgerundeten Felsenvorsprung in der Höhe des Berges, der einem Bauern- oder Handkäse ähnlich sieht, und auf dem man, wie auf einer Kanzel, das ganze Weingebirge übersehen kann. Zu den vorzüglichsten Weinbergen an dem Käsberge gehören diejenigen der K. Hofdomänenkammer von ca. 7 Morgen, die in der Mitte des Bergkessels liegen, eine rein südliche Lage haben, im untern Theile mit Abdachungen von 32—40 Gra-

den, theilweiſe mit Mauern von 6—8 Fuß Höhe und einem milden lehmartigen, ſtark kalkhaltigen Thon mit viel Steingerölle, der gegen oben in einen ſtrengen Thon übergeht, mit Abdachungen von 45 Graden und mit Mauern von 10—15 Fuß Höhe. Die Traubengattungen beſtehen ganz unten ſtatt der früheren Clevner in Krachmoſtgutedel und weißen Burgundern, mehr gegen oben in Elbling, Trollingern und Schwarzurban und in einzelnen Beeten in weißen Rießlingen, ganz oben in grünen und rothen Sylvanern, kleinen Veltelinern (Hans), Clevnern und Traminern.

Zu dieſer Fläche gehört ein Berg-Einſchnitt, die ſogenannte Käsberger Klinge, die ſehr ſteile, zum Theil zu Tage ſtehende Felsparthieen von 40 und mehr Graden Abdachung hat, und die, als vorzüglich ſchutzgewährend, die ausgezeichnetſte Lage bildet. Außerdem zeichnet ſich dieſer Königliche Weinberg durch ſeine ſchönen Mauern, ſein hübſches breites Geſtäffel von ca. 500 Staffeln, ſowie durch einen ſchönen in der Mitte des Berges auf dem obgedachten Felſenvorſprung gelegenen Pavillon ſehr vortheilhaft aus.

Die übrigen Weinberge von Mundelsheim befinden ſich theils ob dem Dorf an dem von dem Mühlbachthale herziehenden ſteilen Gebirge, die Mühlbach genannt, mit weſtlicher und ſüdweſtlicher Lage, theils an den Abhängen der hier einmündenden kleinen Seitenthäler, an welchen die einzelnen Lagen ſehr wechſeln, jedoch ſich meiſtens gegen Südweſten und Südoſten neigen, theils oben auf dem Rücken der Berge, die allen Winden ausgeſetzt ſind und zu den geringern Weinberglagen gehören. Die vorherrſchende Traubengattung iſt der Trollinger, der beſonders an den Hauptbergen in ganzen Beeten faſt rein gebaut wird und dem nur noch der Elbling beigegeben iſt, im Durchſchnitt darf man $^2/_3$ Trollinger und $^1/_3$ Elbling annehmen. Der Trollinger ſcheint auch für den hitzigen, ſteinigen und felſigen Kalkboden eine ſehr taugliche Traubengattung zu ſein, was nicht nur hier, ſondern auch in anderen gut gelegenen Weinbergen der Muſchelkalkformation, die zum Theil armsdicken und 6—10 Fuß langen Schenkel, ſowie die lange Dauer der Weinberge zur Genüge beweiſen, während in den Weinbergen der

Keuper- oder andern Formationen eine ſolch üppige Vegetation und eine ſo lange Dauer der Weinberge nie oder ſelten vorkommt. Der Sylvaner wird hauptſächlich an den Nebenbergen und auf den auf dem Rücken befindlichen Ebenen neben dem Elbling, Trollinger und einigen anderen Traubengattungen (Gutedel, Fütterer) gepflanzt, auch trifft man an dem Fuße der Berge hie und da Anlagen von blauen Clevnern an. Der Wein von den Bergen, der in der Regel beſonders geleſen wird, hat eine ſtarke rothe und in guten Weinjahren eine dickrothe Farbe und wird zu den vorzüglichſten rothen Weinen Württembergs gerechnet, beſonders iſt der Käsberger überall berühmt und bekannt, und wird viel theurer als von anderen Lagen bezahlt. Von den Nebenbergen, wo mehr weißes Gewächs gebaut wird, nimmt er mehr die röthlichweiße Schillerfarbe an und iſt hier natürlich auch von geringerer Qualität. Im Allgemeinen gehören übrigens die hieſigen Weine zu den dauerhaften beſonders auf's Lager tauglichen Weinen.

An die hieſigen Weinbergslagen reihen ſich diejenigen des Orts

Heſſigheim

an, indem ſie gleichfalls an dem oben beſchriebenen halbkreisförmigen ſteilen Neckargebirge neben den Mundelsheimer Weinbergen ſich befinden und mit dieſen gleich beſtockt ſind.

Bei dem Dorfe ſenkt ſich jedoch das Gebirge, und da unter demſelben der Neckar durch den Enzeinfluß wieder einen Bogen gegen Süden macht, ſo hat ſich durch Thon- und Lehmanſchwemmungen eine mehr flach abdachende Landzunge gebildet, die zum größeren Theile mit Reben, und zwar neben dem Trollinger hauptſächlich mit Elblingen, Sylvaner, Gutedel und neuerlich auch mit Clevner beſtockt iſt, wo mehr ſchillerartige und weniger haltbare Weine als der rothe von dem Hauptgebirge erzeugt werden.

§. 37.

Beſigheim. Stadt.

Die Stadt Beſigheim liegt, mit der durch den Zuſammenfluß der Enz mit dem Neckar gebildeten Landzunge, auf der

linken Neckarseite; die Weinberge befinden sich aber theils im Neckar- theils im Enzthale. In ersterem auf der rechten Neckarseite an dem von Hessigheim herziehenden minder steilen Bergrücken, daher auch hier neuerlich manche Weinberge ausgehauen und zu anderen Kulturen verwendet wurden. Die vorzüglichsten Weinberge liegen an den hohen und steilen Berggehängen des hier ausmündenden Enzthales, hauptsächlich auf der linken, zum Theil aber auch auf der rechten Thalseite.

Zu der ausgezeichnetsten Lage nicht nur der hiesigen Markung, sondern des ganzen Landes gehört auf der linken Seite des Thales, ob der Ausmündung der Enz in den Neckar,

der Schalkstein,

der jedoch zum größeren Theile auf der hier angrenzenden Markung Wahlheim liegt. Der hier von Bietigheim in nördlicher Richtung herkommende Enzfluß macht bei der hiesigen Stadt einen Bogen gegen Westen, wodurch auch das denselben begrenzende Gebirge einen Halbkreis bildet, an dessen östlichem Ende der Schalkstein sich befindet. Dieses vortreffliche Weingelände zieht, wie es schon der Name anzeigt, ca. 325 Fuß an einem hohen und steilen Muschelkalkgebirge hinauf, an dem viele hohe und senkrecht abfallende Felsmassen zu Tage stehen und auf dem die Rebanlagen öfters nur auf einzelnen nackten Felsenvorsprüngen angebracht sind, die durch Mauern und Gewölbe unterbaut und mit unglaublicher Mühe ertragsfähig gemacht wurden. Die Lage ist rein südlich von 175—180 Graden und die Abdachungen sind so steil, daß sie in der Regel 40 Grade haben und an einzelnen Stellen bis auf 47 Grade steigen. Die Weinbergsbeete (Schrannen) sind öfters sehr schmal, hie und da nur mit 1—2 Reihen Stöcken besetzt und werden zum Theil von hohen Mauern getragen, zwischen welchen sich, wie in Mundelsheim, das Gestäffel hinaufzieht. An diesen gleichlaufenden Mauern sind nicht selten Rebgelände (Kamerzen) angelegt, durch welche das Mauerwerk verdeckt wird und wodurch die einzelnen Weinberge ein sehr freundliches Aussehen erhalten.

An den Schalkstein grenzt in westlicher Richtung die zweite vorzügliche Weinberglage, der Niedernberg, der in der Mitte

des obgedachten Halbkreiſes liegt und ſomit durch den Berg ſelbſt vielen Schutz genießt. Er hat eine theils mehr ſüdweſtliche, theils mehr ſüdöſtliche Lage von 200 und mehr Graden und iſt etwas weniger ſteil als der Schalkſtein, hat aber doch auch Abdachungen von 35—39 Graden.

Die übrigen Weinberge gehören mehr zu den mittleren Weinbergslagen mit Ausſchluß des Wurmberges, der jedoch auf Heſſigheimer und Gemrigheimer Markung liegt, zum Theil aber von hieſigen Einwohnern beſeſſen wird.

An dem ganzen Hauptgebirge ziehen die Weinberge bis auf den Thalgrund herab und erheben ſich an jenem bis auf den Rücken deſſelben 300—325 Fuß hoch, wo ſie von den dort noch weiter angelegten Weinbergen, ſowie vom Ackerfeld begrenzt werden. Der Thalgrund beſteht in Wieſen und Ländern, und der Enzfluß zieht zum Theil und beſonders beim Schalkſtein am Fuße der Weinberge vorüber und in kleiner Entfernung auch der Neckar. Das bei der Vereinigung beider Flüſſe circa $^1/_2$ Stunde breite Thal mit ſeiner unmittelbaren Umgebung gewährt zwar keinen Schutz gegen kalte Winde, dagegen gibt ſolchen ſchon an und vor ſich die kreisförmige Lage der Weinberge, ſowie zum Theil das gegenüber liegende hohe Enzgebirge, doch ſind die von Oſten (von den Schneebergen) kommenden Winde, die ſich an dem Schalkſtein und Niedernberg ſtoßen, hie und da gefährlich und mit Schaden verbunden, daher auch Froſtſchaden in dem unteren Theile der Weinberge manchmal, in den höheren Lagen aber nur ausnahmsweiſe wie 1854 und 1866 vorkommt.

Der Boden beſteht am Fuße der Weinberge in einem lockeren kalkhaltigen Lehm mit Steingerölle in der Mitte, theils in etwas feſterem Lehm oder in zähem Thon mit ſehr viel Steingerölle, oben in magerem Thon. Am Niedernberg iſt der Boden etwas ſtärker als am Schalkſtein, daher hier ein etwas lagerhafterer, aber auch rauherer Wein erzeugt wird, als an dem letztern. Der Untergrund beſteht in einer Tiefe von 3—4 Fuß in Steingerölle, worauf der Kalkfelſen folgt, hie und da, wie am Schalkſtein, erſcheint der letztere aber auch unmittelbar unter dem 2—3 Fuß tiefen Baugrunde.

Nach angeſtellter Unterſuchung hat der Boden an dem Schalkſtein folgende Beſtandtheile:

Sand und loſe Steine ꝛc., vorzüglich aus kohlenſaurem Kalk beſtehend	$7_{,5}$	Proz.
Feiner Sand, desgl.	$12_{,8}$	"
Kohlenſaure Kalkerde	$36_{,63}$	"
Kieſelerde	$21_{,89}$	"
Thonerde	$7_{,63}$	"
Kohlenſaure Bittererde	$9_{,11}$	"
Eiſenoxyd	$0_{,28}$	"
Humus, auflöslicher	$0_{,73}$	"
" unauflöslicher	$0_{,72}$	"
Gyps	$0_{,51}$	"
Kochſalz	$0_{,40}$	"
	$98_{,20}$	Proz.
Verluſt	$1_{,80}$	"
	$100_{,00}$	Proz.

mithin ein ſtark kalkhaltiger Thon.

Der Wein, beſonders von den Bergen, hat eine rothe, in guten Jahren eine dickrothe Farbe, wogegen in den mittleren und geringeren Lagen mehr Schillerweine erzeugt werden. Die hieſigen Weine gehören zu den beſſeren des Landes und insbeſondere wird bei der ausgezeichneten Lage des Schalkſteins an demſelben ein Wein erzeugt, der zu den vorzüglichſten gerechnet wird, als ſolcher überall bekannt und berühmt iſt und deshalb in der Regel auch noch einmal ſo theuer als der gewöhnliche Wein verkauft wird, doch ſollte in den beſſeren Berglagen mehr auf Ausleſe gedrungen und namentlich der geringere Wein, der von den Weinbergen auf dem Rücken der Berge erzeugt wird, nicht mit dem vorzüglichen Erzeugniß von den Bergen ſelbſt gemengt werden.

Bei und unter der Stadt Beſigheim macht der Neckar, wie bereits bemerkt, eine bogenförmige Wendung gegen Südweſt, wodurch auf beiden Flußſeiten gute Weinberge lagen mit theils ſüdlicher, theils ſüdöſtlicher und ſüdweſtlicher Abdachung gebildet werden, an welchen ſich, ſowie an einzelnen Neben-

bergen in den auf der linken Neckarseite einmündenden Thälern der Baumbach und Mühlbach, die Weinberge von Wahlheim, Gemrigheim und Kirchheim befinden, mit ähnlicher Bestockung und ähnlichem Weinerzeugniß wie zu Besigheim, Hessigheim ꝛc. Oben in dem Baumbachthale der geringere Weinort Erligheim, oben in dem Mühlbachthal der geringe Weinort Hofen und der bessere Weinort Hohenstein, sodann oben auf der rechten Thalseite der mittlere Weinort Kaltenwesten.

Die Weinberge der letzteren Orte gehören nicht mehr ganz der Muschelkalk- sondern theilweise der dem Neckarthale immer näher rückenden Keuperformation oder der dem Muschelkalke auflagernden Lettenkohlen-Gruppe an. Sie genießen, als auf der Hochebene der Gebirge liegend, keinen wesentlichen Schutz gegen kalte Winde und sonstige Unfälle, ihre Lage ist weniger steil und der Boden besteht häufig in einem leichten, sandigen Thon oder Lehm, der besonders bei den angepflanzten weicheren Traubengattungen zu der Erzeugung guter und kräftiger Weine weniger geeignet ist.

§. 38.

Den Schluß des mittleren Neckarthales bildet die Stadt und das Dorf Lauffen. Von Kirchheim bis Lauffen verfolgt der Neckar wieder eine nördliche zum Theil nordwestliche Richtung und durchbricht zwischen der Stadt und dem Dorf Lauffen ein mächtiges Kalkfelslager, das wahrscheinlich schon in den ältesten Zeiten, vielleicht schon unter den Römern durch Kunst erweitert worden ist. Vor dieser Zeit nahm der Lauf des Neckars eine ganz andere Richtung, indem er ob dem Dorf Lauffen seinen Lauf gegen Westen, dann gegen Süden, sofort wieder gegen Westen uud Norden richtete und dadurch einen länglichen Kreis bildete, bis er sich gegen den Ausgang desselben mit der vom Zabergäu herkommenden Zaber vereinigte und sodann unterhalb des gedachten Felslagers wieder in sein gegenwärtiges Beet einfiel. Dadurch bildete sich besonders von dem Einfluß der Zaber bis zum gegenwärtigen Neckarbeet ein zwar nicht sehr hohes, aber steiles Muschelkalkgebirge von 30—40 Grad Abdachung mit einer theils südlichen und süd-

östlichen Lage von 185 Graden, an welcher sich die vorzüglichste Weinberglage von Lauffen, im Lauer, befindet. Dieses vortreffliche Weingebirge, das neben dem Gelände Lauer auch noch andere gute Gelände, z. B. Berg und Mauerseiger mit mehr östlicher Lage besitzt und auf seiner Nordseite mit Wald bedeckt ist, gewährt schon durch seine Kreisform sich selbst Schutz gegen kalte Winde und sonstige ungünstige Witterung, und es läßt sich diese schützende Lage, besonders des Geländes im Lauer, schon dadurch sehr deutlich erkennen, daß hier sowohl nach Regen als nach oder bei Kälte viel früher als in anderen Weinbergen mit den Weinbergs-Arbeiten begonnen werden kann. Die Weinberge ziehen fast ganz bis auf das Thal-Niveau herab und sind von den angrenzenden Baumgütern und Wiesen hie und da nur durch Mauern von einigen Fuß hoch getrennt. Unfern des Fußes des Gebirges zieht die Zaber vorüber, die noch im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts in dem ehemaligen Neckarbeet einen großen See bildete, der unter dem Namen Lauffener See bekannt war und von dem aus sich die Zaber bei dem Dorf Lauffen in den Neckar ergoß. Durch das Herunterziehen der Weinberge bis auf den Wiesengrund sind die Weinberge bei dem nicht sehr hohen Gebirge mehr als an manchen anderen steilen, aber hohen Gebirgen dem Froste ausgesetzt. So lange das Thalbecken ein See war, sei Frostschaden weit weniger als neuerlich vorgekommen, weil die Ausdünstung des Wassers vor demselben geschützt habe.

Die übrigen besseren Weinberge von Lauffen befinden sich auf der rechten Neckarseite an dem dort unmittelbar ob dem Flußbeet steil abfallenden Muschelkalkgebirge und zwar die vorzüglichsten Gelände, nämlich der (Mauerkunsten) Schiedt ob und die Neckarhälden unter der Stadt Lauffen, andere, wenn gleich mit mehr ebener Lage, wie die Köpfer, lange Weinberge und Steinbrecher werden gleichfalls noch zu den besseren Weinbergen gerechnet, weil in ihrem warmen, starken, thonigen Kalkboden die Trauben, namentlich der Trollinger, besonders gut gedeihen sollen. Zu den geringeren Weinbergen gehören die auf dem Rücken der Gebirge befindlichen, weil hier kein Schutz vor kalten Winden ist, sowie die im Thal an schwachen Abdachungen

angelegten, weil ſie dem Froſt und ſonſtigen Einflüſſen häufig ausgeſetzt ſind.

Der Boden der Weinberge auf der linken Neckarſeite im Lauer ꝛc. beſteht in der Regel aus einem milden, kalkhaltigen Thon oder Lehm mit Steingerölle, der für Wärme und Feuchtigkeit ſehr empfänglich iſt, wogegen die Weinberge auf der rechten Neckarſeite einen ſtärkeren (zäheren), kalkhaltigen Thonboden gleichfalls mit Steingerölle beſitzen. Der Untergrund zeigt zum Theil Kalkfelſen, die hie und da ſogar zu Tage ſtehen oder in einer Tiefe von $2^1/_2$—3 Fuß erſcheinen, zum Theil beſteht er aus Steingerölle mit Kalkmergel. Bei den geringeren Weinbergen oben oder am Fuße der Hauptgebirge iſt der Lehm die vorherrſchende Bodenart, mit gleicher oder mit einer Unterlage von Kalkmergel.

Die angepflanzten Traubengattungen ſind nach der Lage der Weinberge verſchieden; in den Bergen iſt, wie in allen oberhalb liegenden Neckarorten, der blaue Trollinger die Hauptraube, der etwa $^4/_5$tel der Anpflanzung einnimmt, und neben dem noch etwas Elbling und hie und da Muskateller und Velteliner gepflanzt werden. Unten erſcheinen hauptſächlich Sylvaner und Elbling, oben gegen und auf dem Rücken der Berge Sylvaner und Gutedel, daneben Trollinger, neuerlich auch blaue Clevner. Die niederen Weinberge werden hauptſächlich mit Sylvaner, Elbling, Gutedel, auch blauen Clevnern und Trollingern beſtockt. In älteren Zeiten wurden beſonders in den Lauer-Weinbergen viele Muskateller gepflanzt, daher auch gegenwärtig noch dieſe Traubengattung dahier mehr als in anderen Orten gefunden wird.

Der Hauptcharakter des Weins iſt roth, doch werden von den geringeren Weinbergen und in minder günſtigen Jahren auch viele röthlich-weiße oder Schillerweine erzeugt. Von den guten Lagen werden zum Theil ſehr vorzügliche Weine gewonnen, die ſich beſonders durch ihre dunkelrothe Farbe, ihre Lagerhaftigkeit, und in guten Jahren auch durch ihr Gewürz auszeichnen.

§. 39.

Hagelbeschädigungen.

Zu Plochingen 30. Mai 1807. 10. Juni 1810, im Jahre 1811, 1822, 1824. 16. August 1832.
„ Altbach 1812. 1824. 2. August 1855.
„ Zell 1812. 4. Juli 1854. 2. August 1855.
„ Obereßlingen 30. Mai 1807. 1812. 11. August 1828. 4. Juli 1854.
„ Eßlingen, Stadt, 1809. 11. August 1828. 29. August 1853. 4. Juli 1854.
„ Uhlbach 1813. 1824. 16. Mai und 30. Juli 1833. 20. Juli 1839. 6. Juni 1843. 29. August 1853.
„ Obertürkheim 1813. 20. Juli 1839. 29. August 1853.
„ Untertürkheim 1809. 12. Mai 1833. 30. Juli 1834. 20. Juli 1839. 1855.
„ Rothenberg 16. Mai 1833. 30. Juli 1834. 20. Juli 1839. 29. August 1853.
„ Fellbach 1824. 1826. 6. Juni 1830. 20. Juli 1839. 7. Mai 1859.
„ Ruith 30. Mai 1807. 1822. 1824. 29. August 1853.
„ Hedelfingen 1824. 11. August 1828. 29. August 1853.
„ Heumaden 1822. 1824. 29. August 1853.
„ Rohracker 11. August 1828.
„ Sillenbuch 11. August 1828.
„ Wangen 20. Juli 1839. 20. Mai 1844. 29. Aug. 1853.
„ Gaisburg 20. Juli 1839.
„ Canstatt 1824. 25. 26. 5. Juli 1834. 16. Juni und 11. August 1837. 20. Juli 1839. 21. Juli 1841.
„ Hofen 1824. 19. Mai 1833. 5. Juli 1834. 28. Juli 1857.
„ Münster 1824. 25. Juni 1829. 5. Juli 1834. 28. Juli 1838.
„ Mühlhausen 1824. 19. Mai 1833.
„ Schmieden 1824. 1827. 19. Mai 1833.
„ Oeffingen 11. August 1828. 18. August 1831. 3. August 1832. 28. Juli 1857.
„ Aldingen 1815. 3. August 1832. 19. Mai 1833.
„ Hochberg 0.

Zu Poppenweiler 29. Juni 1809. 2. Juni 1840.
„ Neckarweihingen 29. Juni 1809. 1818. 3. Auguſt 1832. 2. Juni 1840. 11. Mai 1847.
„ Hoheneck 29. Juni 1809. 3. Auguſt 1832. 2. Juni 1840. 11. Mai 1847.
„ Marbach 1809. 19. Juli 1830. 2. Juni 1840. 11. Mai 1847. 25. Mai 1850.
„ Benningen 1818. 19. Juli 1830. 2. Juni 1840.
„ Beihingen 29. Juni 1809. 1818. 12. Auguſt 1837. 2. Juni 1840.
„ Heutingsheim 29. Juni 1809. 1818.
„ Asberg 29. Juni 1809. 1857.
„ Pleidelsheim 1818. 19. Juli 1830. 19. Auguſt 1839. 2. Juli 1840. 11. Mai 1847.
„ Höpfigheim 1811. 1812. 1818. 19. Juli 1830. 19. Auguſt 1839. 21. Juli 1841.
„ Groß-Ingersheim 1816. 1817. 19. Juli 1830. 25. Juli 1853.
„ Klein-Ingersheim 1816. 19. Juli 1830.
„ Mundelsheim 1816. 1817. 1821. 1822.
„ Beſigheim 1816. 1817. 19. Juli 1830. 21. Juli 1841.
„ Wahlheim 21. Juli 1841.
„ Gemmrigheim 1817. 21. Juli 1841.
„ Erligheim und Hofen 0.
„ Hohenſtein 1822.
„ Kaltenweſten 1822. 29. Mai 1837. 8. Juni 1849.
„ Kirchheim 1817.
„ Lauffen 1817.

Linke Neckarſeite.

2. Kerſchthal.

§. 40.

Das Flüßchen Kerſch entſpringt am nordöſtlichen Fuße des Schönbuchs bei Vaihingen auf den Fildern, bildet anfäng-

lich nur ganz flache, dem Weinbau wenig günſtige Thalmulden, die jedoch in dem von Weſt nach Oſten ziehenden Thale ſich immer mehr vertiefen und zum Theil ſchroffe Abhänge bilden, an welchen hie und da Weinbau getrieben wird, bis es bei Deizisau ob Eßlingen in das Neckarthal einmündet. Der Urſprung der Kerſch und der Anfang des Thales gehört der Liasformation an, bei und unterhalb Möhringen geht jedoch dieſelbe nach und nach in die Keuperformation über, der auch zum größern Theile die in dem Thale befindlichen Weinberggelände angehören, während die Höhen faſt durchgängig vom Lias bedeckt ſind. Das Thal durchſchneidet die hauptſächlich dem Ackerbau angehörige fruchtbare Hochebene der ſogenannten Filder, und zeigt eine Erhebung über dem Meere

bei Vaihingen in Lias von ca. . . . . 1570 Fuß,
bei ſeiner Einmündung in das Neckarthal zwiſchen Deizisau und Sirnauerhof, Keupermergel 864 „

Es iſt bei ſeiner anfänglich ſtarken Erhebung über die Meeresfläche, bei der Entbehrung des Schutzes gegen kalte Winde u. ſ. w., ſowie bei der Enge des Thales ſelbſt wenig für den Weinbau geeignet, daher derſelbe in manchen Orten ganz aufgehört hat.

Weinbau-Orte.

Nach dem Zuge des Thales von der Einmündung in das Neckarthal.

Namen der Orte und Aufnahmepunkte.	Württ. Fuß über dem Meere.	Weinbaubetrieb. Württ. Fuß über dem Meere.	Flächenmaß d. wirkl. Weinberge.	Flächenmaß d. vorm. Weinberge.	Abdachung. Grade.	Lage und sonstige Verhältnisse der Weinberge.
			Morgen.	Morgen.		
Oberamt Eßlingen.						
Denkendorf an der Kersch .	1007	—	2 4/8	—	—	Ob dem Dorf an einem südlichen Abhange.
Neuhausen, in dem unter Denkendorf rechts einmündenden Sulzbachthale	—	—	8/8	—	—	Der eigentliche Weinbau hat schon seit mehr als 30 Jahren aufgehört.
Nellingen, in einem Seitenthal links vom Kerschthal . . .	Hier	hat der Wein-	bau	aufge-	hört.	An einem südlichen Abhange. Traubengattung: Sylvaner, Gutedel, Elbling, Affenthaler, Trollinger.
Amtsoberamt Stuttgart.						
Scharnhausen	—	—	11 4/8	—	—	An dem südwestlichen Abhange des hier in das Kerschthal einmündenden Remsbachthales. Traubengattung: Wie oben.
Kemnath	—	—	14	—	—	
Plieningen	Der	Weinbau hat	aufge-	hört.		
Rohr	1666	Hat keinen	Wein	bau	mehr.	
Die Weinberge der Orte Vaihingen u.	liegen	im Stuttgarter	oder	Nesen-	bachthal.	
Möhringen			28 6/8	—		

Die Weine des ganzen Thales gehören zu den geringeren des mittleren Neckar-Gebietes.

Hagelschaden: Zu Scharnhausen den 30. Mai 1807, 4. Mai 1854.
Zu Kemnath den 30. Mai 1807, 1822. 1824. den 23. Juni 1841, den 29. August 1853.

3. Das Nesenbach- oder Stuttgarterthal.

§. 41.

Dieses Thal, das unterhalb Vaihingen auf den Fildern seinen Anfang nimmt, zieht in nordöstlicher Richtung bis gegen Canstatt, wo es in das Neckarthal einmündet. Es erhebt sich bei Vaihingen bis auf 1533 Fuß über die Meeresfläche und senkt sich bei Berg ob Canstatt bis auf ca. 800 Fuß. Es hat blos eine Länge von $2^1/_2$ Stunden, bildet anfänglich eine enge Thalschlucht, erbreitert sich aber nach und nach zu einem weiten Thalkessel, in dem, eine Stunde ob seiner Ausmündung, die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart liegt. Das Gebirge, das sich auf beiden Seiten über das Thal-Niveau 6—800 Fuß erhebt, und in Ausläufern des großen Plateau's zwischen Tübingen und Stuttgart besteht (§. 2), bildet auf der rechten Seite anfänglich die Grenze der Hochebene der Filder, und wird alsdann an seinen Ausläufern von Degerloch an von Waldungen begrenzt. Auf der linken Seite ist der Gebirgsrücken fast ganz von Waldungen bedeckt, die noch als Ausläufer der Schönbuchs-Waldungen zu betrachten sind. Die obern Theile der Gebirge, namentlich auf der rechten Thalseite, gehören noch der Liasformation an, die jedoch, kaum 100 Fuß stark, bei Kaltenthal und Degerloch von ihrer Auflagerung auf dem Keuper zunächst in einem dichten dunkeln Kalkstein, dann in einem meist grauen, gelblichen oder grünlich oder schwärzlich grauen Mergel, ferner in rauchgrauem Muschelkalk, röthlichbraunem Liasschiefer und Liassandstein besteht. Unter dem Lias erscheint der Keuper in mächtigen Bänken von 6—800 Fuß, er bildet auf beiden Seiten das eigentliche Gebirge und hängt mit den Keupergebirgen der linken Neckarseite bei Gaisburg und Wangen zusammen. Die Thalsohle besteht aus verschiedenen Diluvial-Gebilden, namentlich einem leberbraunen Kalkmergel, der bei Stuttgart eine Mächtigkeit von 100 Fuß erreicht.

Der Weinbau wird in dem obern Theile des Thales hauptsächlich in den obern Gebirgsschichten, theilweise in der Liasformation getrieben, während bei der schluchtenartigen Bil-

dung des Thales die untern Theile mit Wald oder Baumgütern bedeckt ſind, ſo wie ſich aber daſſelbe mehr erweitert, iſt das Gebirge auf beiden Seiten von dem Gipfel bis faſt zur Thalſohle mit Weinreben bepflanzt. Die Weinberge in dem Thalkeſſel bei Stuttgart bilden auf beiden Seiten des Gebirges zwei Halbzirkel, die ſich amphitheatraliſch um die Stadt herumziehen und ſich in die mit vielen Einſchnitten und Unregelmäßigkeiten verſehenen Vorbergen und in das höher liegende Hauptgebirge abtheilen. Erſtere, mit vielen Buchten und Mulden verſehene und vermöge ihrer Lage ſehr geſchützte Berge bilden die Hauptweinlagen des Thales, auch gehört daſſelbe nicht nur wegen der Produktion vorzüglicher Weine, ſondern auch wegen der verhältnißmäßig großen Anzahl von Weinbergen, (Stuttgart beſitzt die größte Fläche Weinberge), zu den Hauptweingegenden des ganzen Landes, überdieß hat das Thal dadurch in geographiſcher Beziehung noch eine Bedeutung erlangt, daß das, was ob dem ſüdlichen Gebirgszuge liegt, zu dem württembergiſchen Oberlande, das, was nördlich von demſelben liegt, zu dem württembergiſchen Unterlande gerechnet wird.

Weinbau-Orte.

Namen der Orte und Aufnahmepunkte.	Württ. Fuß über dem Meere.	Weinbaubetrieb.	Flächenmaß d. wirkl. Weinberge.	Flächenmaß d. vorm. Weinberge.	Abdachung. Grade.	Lage und sonstige Verhältnisse der Weinberge.
Stuttgart Stadt mit Berg, Gablenberg und Häslach . . .			Morgen.	Morgen.		
Nesenbach, Einmündung in den Mühlkanal bei Berg	752					
Gablenberg, am untern Theile des Orts, Keuper	997					Das bereits beschriebene Gebirge ist fast durchgängig mit Weinreben besetzt, auf Keuper, mit den verschiedensten Lagen: Von Nordost und West bis Süd und Südost und Südwest. Bessere Lagen, südöstlich und südwestlich.
Niveau des Schloßhofes . . .	860					
Niveau des Feuersee's, (Diluviallehm)	952					
Häslach, Erdfläche an der Kirche.	978					
Neue Weinstaig, obere Wendungsplatte, (feinkörniger Keupersandstein)	1166	Von 840—1500.			Berge 20—25.	Traubengattung: Trollinger (Haupt), Elbling, Sylvaner, Urban. In den untern Lagen mehr weißes Gewächs, Elbling, Sylvaner, Gutedel mit Trollinger, Affenthaler, Clevner, neuerlich auch blaue Portugieser, blaue Liverdun, blaue Limberger.
Kriegsberger Weinberge, Keupermergel	1103					
Kriegsberg, Signal, (feinkörniger Keupersandstein)	1192	Meistens zwischen 900—1300.	$2175^1/_8$	—	Niederungen 10—15.	
Reinsburg, I. Signal, feinkörniger Keupersandstein . . .	1204					
Heerdweg, oben am Ruhebank, kieslichter Keupersandstein . .	1318					
Feuerbacher Haide, höchster Punkt, unterste Schichte des Stubensandsteins	1430					Vorzügliche Lage: Kriegsberge, Falkert (§. 42 und 43).
Hasenberg, Erdfläche im Rondel, weißer grobkörniger Keupersandstein (Stubensandstein) .	1558					
Boyser, obere Grenze der Weinberge, weißer grobkörniger Keuper	1372					
Boyser, höchster Punkt, Liaskalk.	1695					

Amtsoberamt Stuttgart.						
Degerloch ob der Stuttgarter Staige, auf dem Fildergebiete. Erdfläche an der Kirche, Liaskalk	1631	14—1600	79	—	15—20	Auf der rechten Thalseite an den obern Theilen des Gebirges, ob den Stuttgarter Weinbergen, an der Grenze zwischen Keuper und Lias, meist in letzterem mit westlicher und südwestlicher Lage, theilweise auch in einem Thaleinschnitt gegen Möhringen. Haupttrauben: Trollinger mit Elbling und Sylvaner. Gute Lagen: Berg und Burglau, sowie Wernhalde auf Stuttgarter Markung.
Möhringen. Erdfläche an der Kirche, Liaskalk	1459					
Formationsgrenze zwischen Keuper und Lias an dem Steinbruch zwischen Degerloch, Möhringen und Vaihingen	1498	13—1450	56 1/8	—	—	Theils in dem obengedachten Seitenthal, theils gegen das Rosenbachthal am sogenannten Sonnenberg auf Lias mit südwestlicher Lage, meist umgeben von Wald. Traubengattung: Elbling, Sylvaner, Trollinger, Clevner.
Kaltenthal im Nesenbachthal . . .	1186	Der früher hier bestandene Weinbau hat längst aufgehört.				
Vaihingen auf den Fildern. Steinbruch des magern sogenannten schwarzen Kalks, ein thonhaltiger, schwarzer Liaskalk von 30—40 Proc. Thon	1533	13—1500	84 7/8	—	15—25	Am Schlusse oder im Kessel des Nesenbachthales, an dem von Südwest nach Nordost ziehenden Gebirge, an der Grenze des Keupers und Lias mit südöstlicher Lage. Traubengattung: ¾ Sylvaner, Elbling, Gutedel und Trollinger. Qualität gering.
Erdfläche an der Kirche, Lias.	1534					
			220	—		
			2175 1/8	—		
			2395 1/8	—		

§. 42.

Das Stuttgarter Thal ſchließt ſich bei ſeiner Ausmündung in das Neckarthal an eine der weinreichſten Gegenden Württembergs an, und der dort befindliche ausgedehnte Weinbaubetrieb erſtreckt ſich auch in dieſes Thal und namentlich in den untern Theil deſſelben, in welchem die Stadt Stuttgart mit ihren Weilern, ſowie Degerloch noch zu den Hauptweinorten des Landes gehören, wogegen in den am Ende des Thales befindlichen Fruchtorten Möhringen und Vaihingen der Weinbau nur als Nebenſache betrieben wird. In erſteren Orten werden, wie im Neckarthale, hauptſächlich rothe, in letztern mehr weiße oder Schillerweine erzeugt.

Reſidenzſtadt Stuttgart.

Der tiefe und ausgedehnte Thalkeſſel, in dem ſich die Stadt Stuttgart befindet, wird hauptſächlich durch zwei Hügelzüge gebildet, die von dem hinter demſelben befindlichen Plateau (§. 41) ausgehen, die ganze Stadt umſchließen und an der Ausmündung des Thales bei Berg ſich faſt bis auf den Durchbruch des Neſenbachs wieder vereinigen. Er iſt dem Weinbaue außerordentlich günſtig, daher derſelbe auch ſchon ſeit vielen Jahren hier betrieben wird.

Der erſte Hügelzug geht von der Hochebene der Filder von Degerloch aus und ſenkt ſich hier bei einer Höhe von 1634 Fuß in nordöſtlicher Richtung bis zum Neckarthale bei der kronprinzlichen Villa und der Kirche von Berg auf 929, beziehungsweiſe 819 Fuß. Dieſer Hügelzug theilt ſich durch das bei dem Charlotten-Thor einmündende enge Thälchen, das Dobelbach- oder romantiſche Thälchen, in zwei Theile, nämlich in den unmittelbar von Degerloch und den vom Bopſer herkommenden Zug, der ſich vom Bopſerbrunnen an ſchnell bis zu dem gedachten Thale abflacht und in den zwiſchen dieſem Thale und dann dem Neſenbach- und dem Gablenberger Thale herkommenden Hügelzug, der ob der Stadt zunächſt die Eßlinger Berge bildet und ſich dann gegen den Weiler Berg auf die oben angegebene Weiſe ſenkt. An erſterem Hügelzug mit

ſeinen verſchiedenen Bergeinſchnitten und Buchten befinden ſich die Weinberge an der alten und neuen Weinſteige und an dem Bopſerberge mit zum Theil nordweſtlicher, meiſt aber weſtlicher und ſüdweſtlicher Lage, daher dieſelben meiſtens zu den mittleren, zum Theil zu den geringeren Weinbergslagen gehören. An dem letzten Hügelzug befinden ſich die gegen das Dobelbachthal abdachenden guten Weinbergslagen am Sonnenberg und in der Steingruben mit ſüdlicher und ſüdweſtlicher Lage und 20—22 Graden Abfall, ferner die Weinberge am Wege nach Gablenberg unter der Gänsheide mit ſüdweſtlicher und weſtlicher Lage von 20 Graden Abdachung, die Weinberge an den Eßlinger Bergen und gegen den Stöckach mit weſtlicher und nordweſtlicher, hie und da faſt nördlicher Lage, aber meiſtens mit 15—22 Graden Abdachung, und die gegen das Gablenberger Thal abdachende Weinberge unter dem Lausbühl und am Ameiſenberg mit zum Theil nordweſtlicher und nördlicher, zum Theil öſtlicher und ſüdöſtlicher Lage.

Hinter jenem Hügelzuge folgt dann das Thal von Gablenberg mit dem zu Stuttgart gehörigen Weiler Gablenberg, an deſſen rechter Seite ſich die Weinberge von Gablenberg an den Abdachungen des Hauptgebirgs mit ſüdweſtlicher Lage befinden, die dann an dem gleichen Gebirge eine Viertelſtunde unterhalb des Orts ſich mit denjenigen von Gaisburg vereinigen.

§. 43.

Der zweite, den Thalkeſſel in nordweſtlicher Richtung umſchließende Hügelzug nimmt ſeinen Anfang an den auf dem Hochplateau an der Straße auf das Schloß Solitude befindlichen Waldungen, in einer Höhe von 1587 Fuß, zieht ſich dann zwiſchen dem Stuttgarter- Bothnang- und Feuerbachthal in nördlicher und nordöſtlicher Richtung bis zur ſogenannten Brag, an dem bei Canſtadt beſchriebenen Keupergebirge, dem Burkholz vorüber und bis zu den Abfällen gegen das Neckarthal bei dem Königlichen Landhauſe Roſenſtein an der Ausmündung des Thales bei Berg, wo er ſich nach und nach auf 857 Fuß ſenkt. Dieſer ausgedehnte und wohl mehr als eine Stunde lange Hügelzug, auf deſſen Rücken ſich die ſogenannte

Bothnanger- und Feuerbacher-Haide befindet, hat verschiedene Vorsprünge und Einschnitte und theilt sich daher auch in verschiedene Abtheilungen ab.

Die erste Abtheilung besteht in dem Bergrücken zwischen dem Nesenbachthal bei dem Weiler Heslach und dem Vogelsangthal, das den sogenannten Hasenberg bildet, auf dessen rechter Seite sich die Weinberge von Heslach mit steilen südöstlichen Abdachungen, auf der linken Seite die Weinberge am Hasenberg mit nordwestlicher, ferner an einem kleinen Bergrücken diejenigen in der Röthe, sowie am Ende des Vogelsangthales diejenigen im Vogelsang, beide mit südöstlicher Lage befinden. Gegen den Fuß des Hasenbergs wird durch seinen tiefen, schmalen Sattel die Reinsburg von demselben geschieden, die in einem ziemlich runden Bergkegel besteht, der ganz mit Reben besetzt ist und an dessen nordöstlichem Abhange die Silberburg sich befindet, am Fuße des Berges aber die Stadt selbst beginnt. Zu den besseren Weinberglagen gehören die Weinberge gegen Heslach und an der Reinsburg, mit südlicher und südöstlicher Abdachung, die übrigen Weinberglagen dagegen zu den mittleren und namentlich diejenigen auf der linken Seite des Hasenbergs zu den geringern.

Die zweite Abtheilung nimmt die Bergkette unter der Bothnanger Haide ein. Sie enthält viele kleinere Bergeinschnitte und Mulden mit vorzüglichen Weinberglagen, worunter sich besonders die mittlern Steinenhäuser mit südöstlicher Abdachung, der Falkert, an einem Bergeinschnitt mit südwestlicher Lage von 140 Graden und 21 Graden Abdachung, der Kornberg, ein abgerundeter Berg, theils mit südöstlicher Lage von 218 Graden und 19 Graden Abdachung, theils mit südlicher und südwestlicher Lage auszeichnen.

Die dritte Abtheilung enthält die Weinberge unter der Feuerbacher Haide von dem Weg bei dem Katharinen-Hospital bis zu dem Fußwege nach Feuerbach (Stäffelinsfurch). Zu den besseren Lagen gehören die mittleren Azenberg, sowie die an einem abgerundeten Bergvorsprung befindlichen Kriegsberge und das hinter demselben befindliche muldenförmige Koppenthal, die, theils mit südlicher, theils mit südöstlicher Lage und im untern

Gelände mit 16, im mittleren mit 21, im obern mit 29 Graden Abdachung die bekannteſten ausgezeichnetſten Weinberglagen von Stuttgart bilden.

Die vierte Abtheilung zieht ſich oben an dem Bergzug bei der Feuerbacher Haide fort bis zu der Straße, die von Stuttgart und Canſtatt nach Ludwigsburg führt, gegenüber den Weinbergen von Canſtatt, ſie liegt zwiſchen dem gedachten Fußweg nach Feuerbach und den ſogenannten Brag-Aeckern, gegen welche ſich der Bergzug abflacht. Gegen die Stadt bildet ſich gegenüber den Kriegsbergen gleichfalls ein abgerundeter Bergvorſprung, auch zeigen ſich kleinere Bergeinſchnitte und Hügelzüge, an welchen ſich gute Weinbergslagen befinden und unter denen die Hetzen, Mönchshalde u. Worfnershalde mit theils ſüdlicher, theils ſüdweſtlicher Lage beſonders anzuführen ſind.

§. 44.

Die das Thal umgebenden Keuper-Gebirge beſtehen unten am Fuße derſelben aus mächtigen Schichten von grauem, fettem Mergel, worauf Sandſteinlager und gegen oben rothe Mergelſchichten folgen, die von dem weißen loſen Sandſtein bedeckt ſind. Der Boden der Weinberge gehört daher zu dem warmen, aus verwittertem Mergel gebildeten Thonboden, der ſich unten und in den niedern Weinbergen hie und da mehr dem Lehm nähert, außerdem aber in einem ſtarken, kräftigen Boden beſteht, der gegen oben mehr mit Sand und Sandſteingerölle gemiſcht iſt. Die chemiſchen Beſtandtheile deſſelben beſtehen:

a) von den Weingarten nördlich von Stuttgart in

Thon, durch Eiſenoxyd braun gefärbt . . .	$38_{,0}$ Proz.
Kieſelſand, gemiſcht mit vielen kleinen Stückchen von ſchieferigem, erhärtetem Thonmergel . .	$49_{,5}$ „
Kohlenſaure Kalkerde	$4_{,2}$ „
Gyps	$1_{,4}$ „
Humus, durch Kali und Waſſer ausziehbar . . .	$1_{,3}$ „
durch's Glühen verflüchtet	$5_{,3}$ „
	$99_{,7}$ Proz.

b) von den Kriegsbergen:

Thon	51,1 Proz.
Quarzſand	40,0 „
Kohlenſaure Kalkerde	3,2 „
Humus,	
durch Kali ausziehbar	1,1 „
durch Glühen verflüchtet	4,6 „
	100,0 Proz.

Dieſe Bodenarten gehören, vermöge ihres Sandgehalts, zu den kräftigen, kalkhaltigen Thon- und Lehmböden, ſie verdanken ihre Eigenſchaften vorzüglich der eigenthümlichen, feinſchieferigen Beſchaffenheit ihres Thons, indem ſie eine geringe, doch gerade ſo viel waſſerhaltende Kraft und Konſiſtenz beſitzen, daß ſich Feuchtigkeit und Humus in ihnen anſammeln kann, und ein großes abſolutes Gewicht und meiſt dunkle Farbe haben, Eigenſchaften, welche ihnen zugleich eine große wärmehaltende Kraft geben, die der Rebe ſehr zuträglich iſt.

Mit jenem Mergel (Kies) werden die Weinberge faſt von 3 zu 3 Jahren übertragen, was, da er die Wärme ſehr gerne aufnimmt, auf die Vegetation einen außerordentlich günſtigen Einfluß ausübt, wovon die ſtarken Triebe der Reben Zeugniß geben, doch muß, weil der Mergel, wenn er verwittert iſt, einen magern Boden gibt, ſtark gedüngt werden, was meiſtens mit Abtrittsdünger geſchieht, der gleichfalls ſehr viel Triebkraft hat.

Der Untergrund beſteht, je nach der Schichtung des Gebirges, entweder in den oben angeführten Merkelarten oder in dem Keuperſandſtein, der, wie der Mergel, unten eine grüne, oben eine röthliche Farbe annimmt. Am Fuße des Bopſerberges findet man auch Gyps.

Bei den häufig ſteilen Abdachungen ſind die Weinberge in Beete, hier Gräben genannt, eingetheilt und jedes Beet mit Mauern von 2—6 Fuß Höhe, hie und da auch mit Rainen unterſtützt, die theils ſchief, wie zu Eßlingen und Untertürkheim (§. 29.), theils gleich (horizontal) laufen, wie es eben die Weinbergslage erfordert. Zwiſchen den einzelnen Weinbergen befindet ſich das gerade am Berge hinaufziehende Geſtäffel, das

den angrenzenden Weinbergbeſitzern gemeinſchaftlich gehört und das bei den ſchiefſtehenden Mauern zugleich zum Waſſerablauf dient.

Der Wein zu Stuttgart, ſowie in dem auf der rechten Thalſeite oben auf der Hochebene der Filder liegenden Orte Degerloch, hat, wenn die Berglagen beſonders geleſen werden, in der Regel eine dunkelrothe Farbe, im andern Falle gewöhnlich eine Schillerfarbe. Er iſt anfänglich etwas rauh, aber ſehr lagerhaft, und wird erſt in einigen Jahren angenehm zum Trinken.

Neben den oben angeführten Traubengattungen (§. 41) kommen auch rein beſtockte Anpflanzungen von edlen Traubengattungen, weißen Rießlingen, blauen Clevnern ꝛc. vor, worunter ſich beſonders die Weinbergs-Anlagen des Weingärtners und Gemeinderaths Single mit weißen Rießlingen und ſonſtigen edlen Traubengattungen auszeichnen, die beſonders durch die eifrigen Beſtrebungen ihres Beſitzers in der Verbeſſerung des Weinbaues zu wahren Muſter-Anlagen herangebildet werden dürften.

Hagelſchaden:

Stuttgart 20. Juli 1839.	Möhringen 1822.
Degerloch 1826.	Vaihingen 1822.

4. Das Feuerbachthal.

§. 45.

Das Feuerbachthal mündet bei Mühlhauſen am Neckar in das Neckarthal ein, von wo es in ſüdweſtlicher Richtung anfänglich in der Muſchelkalk-Formation, bald aber bei Zuffenhauſen in dem Keuper gegen die Ausläufer der Schönbuchs-Waldungen ſich hinzieht und am Fuße derſelben bei Bothnang ſich endigt. Es erhebt ſich von 739 bis auf 1268 Fuß über die Meeresfläche und gleicht ſo, wie es in die Keuperformation eintritt, in geognoſtiſcher und ſonſtiger Beziehung dem Stuttgarter Thale, von dem es nur durch den Höhenzug der Feuerbacher Haide getrennt iſt.

Weinbau-Orte.

Namen der Orte und Aufnahmepunkte.	Württ. Fuß über dem Meere.	Weinbaubetrieb. Württ. Fuß über dem Meere.	Flächenmaß d. wirkl. Weinberge.	Flächenmaß d. vorm. Weinberge.	Abdachung. Grade.	Lage und sonstige Verhältnisse der Weinberge.
			Morgen.	Morgen.		
Oberamt Canstatt.						
Zazenhausen	—	—	46 2/8	—	—	Auf der linken Seite des Thales an einem Bergvorsprung, ob dem eigentlichen Feuerbachthale, mit südlicher, südöstlicher und südwestlicher Lage.
Oberamt Ludwigsburg						
Stammheim. In einem Seitenthälchen, links vom Feuerbachthal						An einem von West nach Ost ziehenden im Keuper sich erhebenden Bergabhange, gegen das neue Wirthshaus, mit südlicher, theilweise nördlicher und nordöstlicher Lage.
Erdfläche an der Kirche. Muschelkalk	1034	—	76 1/8	—	15—20	
Zuffenhausen.						Auf der rechten Seite des Thales an dem zwischen Canstatt und Zuffenhausen sich erhebenden Keupergebirge, das Burgholz, gegen das Feuerbachthal sich abdachend mit meist südlicher, zum Theil nordwestlicher Lage.
Erdfläche am Pfarrhaus, Muschelkalke	919	1000—1250	167 6/8	—	20—30 zum Theil 30—35	
Canstatter Heide, Keupersandstein	1296		290 1/8	—		Traubengattung: unten meistens Sylvaner, Elbling und etwas Affenthaler. Mitten und oben: Trollinger, Sylvaner, Affenthaler, hie und da auch Velteliner und Muskateller.

Amtsoberamt Stuttgart.						
Feuerbach.						
Der Ort	957	—	—	—	—	
Feuerbacher Heide, höchster Punkt, quarzreicher Keupersandstein	1435	1000—1400	430 1/8	—	15—25	Theils an der rechten, theils an der linken Seite des Feuerbachthales an den zwischen Feuerbach und Stuttgart und Feuerbach und Kornthal sich erhebenden Keupergebirgen mit westlicher und südwestlicher, sowie südlicher und südöstlicher Lage. Traubengattung: meistens Süßwelsche, (Urban) und Trollinger, daher ein rother, haltbarer Wein erzielt wird, außerdem aber auch Elbling und Sylvaner.
Bothnang.						
Mittlere Höhe des Orts, Keuper	1268					
Bothnanger Heide, quarzreicher Keupersandstein .	1401	1280—1400	100 7/8	—	—	Am Ende des Thals an einzelnen, rechts und links vom Ort liegenden Thaleinschnitten, auf Keupermergel mit südöstlicher Lage. Traubengattung: Sylvaner, Gutedel, Elbling, Trollinger.
			531	—		
			821 1/8	—		

Zu den beſſeren Weinorten gehören: Zuffenhauſen und Feuerbach, doch werden auch hier keine vorzügliche, ſondern nur mittlere Weine producirt, auch hat in Zuffenhauſen der Weinbau ziemlich abgenommen, indem viele, meiſt weſtlich gelegene Weinberge ausgehauen und zu Gras- und Baumländer angelegt worden ſind. In den übrigen Orten werden mehr geringe Schillerweine erzeugt, die meiſtens in dieſen ſelbſt conſumirt werden, mit Ausſchluß von Bothnang, von dem der Wein auch häufig nach Stuttgart verkauft wird. Die Weinberge haben, außer durch die Gebirge ſelbſt, keinen beſonderen Schutz gegen kalte Winde und ſonſtige Unfälle, doch ſolle Feuerbach eine Wetterſcheide an der weſtlichen Spitze des Lemberges, das Horn genannt, beſitzen, obgleich daſſelbe im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts nicht ſelten von Hagelſchaden betroffen worden iſt.

Letzterer kam vor:

zu Zazenhauſen 16. Juni und 6. September 1837.
„ Stammheim 0.
„ Zuffenhauſen 1811. 28. Juni 1829. 16. Juni 1837.
„ Feuerbach 25. Juni 1829. 18. Auguſt 1831. 19. Mai 1833. 16. Juni 1837.
„ Bothnang 19. Mai 1833. 20. Juli 1839.

Der Hauptweinort iſt Feuerbach, in den übrigen Orten iſt der Weinbau mehr Neben-, der Ackerbau dagegen und in Bothnang gewerbliche Verhältniſſe die Hauptbeſchäftigung der Einwohner.

Auf der rechten Neckarſeite:

5. Das Zipfelbachthal (Winnender Thal).

§. 46.

Daſſelbe mündet zwiſchen Hochberg und Poppenweiler in das Neckarthal ein und zieht ſich von dort aus in ſüdöſtlicher Richtung über Hochdorf, Winnenden bis in die das Remsthal auf der rechten Seite begrenzenden Gebirge, wo es nordweſtlich von Buoch zwiſchen Breuningsweiler und Hahnweiler ſeinen Anfang nimmt. Es gehört von dem Neckarthal bis gegen Winnenden der Muſchelkalkformation an, von hier an und nachdem es den Thalkeſſel von Winnenden verlaſſen hat, tritt es aber an der nördlichen Seite des gedachten Gebirgszuges in die Keuperformation ein, auf der hie und da noch der Lias aufgelagert iſt.

Der untere Theil des Thales iſt flach und der Weinbau nicht von Bedeutung, dagegen erhält er in dem obern Theile mit dem Beginn der höhern Gebirge des Keupers eine größere Ausdehnung.

Die Erhabenheit des Thals beträgt bei ſeiner Ausmündung ca. 700′, am Ende deſſelben bei Buoch ca. 1700′ über dem Meere.

Namen der Orte und Aufnahmepunkte.	Württ. Fuß über dem Meere.	Weinbaubetrieb.	Flächenmaß b. wirkl. Weinberge.	Flächenmaß b. vorm. Weinberge.	Abdachung. Grade.	Lage und sonstige Verhältnisse der Weinberge.
Oberamt Waiblingen.			Morgen.	Morgen.		
Hochdorf	Hat wegen berge	früher Weinbau geringer Lage ganz abge=	gehabt, und Er= gangen.	derselbe trags	ist aber der Wein=	
Siegelhausen (O.A. Marbach)	—	—	18	—	—	Rechts in einem Seitenthal oberhalb Hochberg an den Abdachungen des Lembergs auf Keuper.
Bittenfeld, unterhalb des Einflusses der Horgenbach	—	—	39	2/8	—	In einem Seitenthal, auf der rechten Seite der Zipfelbach mit südöstl. Lage. Traubengattung: meist Sylvaner, Elbling, Gutedel und etwas rothes Gewächs. Der Ort besaß früher gegen 70 Morgen Weinberge, seit 1816 sind aber manche niedergelegene Weinberge zu Ackerfeld angelegt. Qualität gering.
Schweikheim	—	—	40 6/8	4/8	—	Auf der rechten Seite des Thals am Fuße des Schönbühls. Der Weinbau ist hier Nebensache. Qualität gering.
			97 8/8	6/8		

Namen der Orte und Aufnahmepunkte.	Württ. Fuß über dem Meere.	Weinbaubetrieb. Württ. Fuß	Flächenmaß d. wirkl. Weinberge.	Flächenmaß d. vorm. Weinberge.	Abdachung. Grade.	Lage und sonstige Verhältnisse der Weinberge.
Oberamt Waiblingen.			Morgen.	Morgen.		
Winnenden, Stadt.						
Auf dem Rücken zwischen den beiden Thälern der Zipfelbach und Buchenbach.						Zum größern Theile auf der rechten Seite des Zipfelbachthales im Keuper mit meist westlicher und südwestlicher Lage. Traubengattung: Sylvaner, Elbling, dann Trollinger, Affenthaler, Grübler, Gänsfüßler, Putzscheeren. Gute Lage: Holzenberg, Stöckach, Lauch mit südwestlicher Lage von 100 bis 125 Graden.
Niveau der Bach unter der steinernen Brücke an der Straße nach Stuttgart, Muschelkalk	966	1000—1300	$325^1/_8$	—	15—20	An dem hohen oben mit Wald begrenzten, westlich mit dem Korberkopf zusammenhängenden Berge, von allen Seiten gegen kalte Winde geschützt, auf Keuper mit südlicher und südöstlicher Lage. Traubengattung: Sylvaner, Elbling, Gutedel, dann Rießling, Fütterer, Muskateller, Traminer, Burgunder und Trollinger. Der Wein gehört zu den besten des Thals und der ganzen Umgegend.
Erdfläche an der Krone Keuper	1070					
Hahnweiler, in dem Seitenthal der Trembach	—	—	$39^4/_8$	—	—	
Breuningsweiler mit Sonnenberg.						
Hoch auf dem Bergrücken, in dem sich die Buocher Hochebene verlauft	—	—	$45^1/_8$	—	—	Die zum Theil sehr steil an der rechten Seite des Zipfelbachthales liegenden Weinberge mit westlicher Abdachung sind durch höhere Berge gegen Norden und Osten geschützt, geben aber einen etwas rauheren, aber lagerhafteren Wein als zu Hahnweiler.
Buoch.						
Auf einer Hochebene zwischen dem Zipfelbach, Buchenbach und Remsthale. Erdfläche an der Kirche Lias . .	1767	Hat keinen	Wein-	bau.		
		—	$409^6/_8$	—		
			$507^4/_8$	$^6/_8$		

§. 47.

Die Weinberge der beſſeren Weinorte Winnenden, Hohenweiler und Breuningsweiler, insbeſondere diejenigen der beiden letzteren Orte haben durch die, die Weinberge umgebenden, mit Wald bedeckten höhern Gebirge ſehr geſchützte Lagen, daher ſich auch die Weine durch ihre Qualität auszeichnen. Sie ſind meiſtens weiß oder ſchwache Schiller und mild und angenehm zum Trinken. Der Boden der Weinberge in den Orten bis Winnenden beſteht meiſtens in dem auf dem Muſchelkalk aufgelagerten kalthaltigen Lehm, auf der Markung der letztern Stadt und oberhalb derſelben in einem guten warmen Thon- und Mergelboden, der dem Weinbaue ſehr günſtig iſt und meiſtens einen loſen Thon mit wenig Kalkgehalt bildet, der oben in den Bergen mager und mit Mergel- und Steingerölle gemiſcht, unten fetter, hie und da lettenartig iſt. An einzelnen Bergen kommt ein magerer Mergel (Kerf) mit mehr Kalk vor. Im allgemeinen iſt der Boden, beſonders in den Weinbergen von Winnenden, feſter und kräftiger, als in dem benachbarten Remsthale. Der Untergrund beſteht theils in rothem oder blauem Mergel, theils in magerem rothem Thon oder Letten, hie und da in dünnen Sandſteinplatten.

Neben den oben angeführten Traubengattungen werden namentlich zu Winnenden auch noch Velteliner, Krachgutedel, blaue Sylvaner und Klevner gepflanzt, die letzteren wollen jedoch (wahrſcheinlich wegen des mageren Bodens) nicht ſehr gedeihen, indem ſie ſchwaches Holz treiben, vom Rothbrenner häufig befallen werden, wenig Ertrag liefern und bald abgehen.

Unter den Weinbergs-Anlagen zeichnet ſich beſonders diejenige des Beſitzers des Sonnenberges bei Breuningsweiler aus, in der nicht nur die edelſten Traubengattungen, wie weiße Rießlinge, rothe und Gewürztraminer, Klevner, weiße und blaue Burgunder, Rüländer ꝛc., ſondern auch noch andere zum Theil ſeltene Traubengattungen, wie grüne und rothe Sylvaner, Gutedel, Rothgypler, Weiß- und Roth-Elbling, Velteliner, Bodenſeetraube (großer Burgunder), Gelbhölzer, Carmenet, blaue Liverdun, blaue Portugieſen, blaue Limberger, blaue Wild-

bacher, Trollinger und Müller in großer Anzahl angepflanzt ſind, aus welchen bei der ſonnigen Lage der Weinberge, in einem faſt ganz geſchloſſenen Thalkeſſel, ſehr vorzügliche Weine erzeugt werden. Außerdem werden in beſonderen Beeten viele vorzügliche Tafeltrauben und in einer Verſuchs-Anlage ca. 200 fremde Traubengattungen im Kleinen gepflanzt, ſo daß, wenn die ganze Weinberg-Anlage in dieſem Stande erhalten wird, dieſelbe eine wahre Muſter-Anlage bildet.

Die Weinberge der unterhalb Winnenden liegenden Orte haben eine wenig geſchützte Lage, dagegen iſt dieſes, wie bereits bemerkt, bei den übrigen Orten mehr der Fall, daher in letzteren Froſt- und Hagelſchaden wenig vorkommen, indem beſonders der Korberkopf, wie für das Remsthal, ſo auch für die hieſige Gegend eine Wetterſcheide bildet, an der ſich die Gewitter häufig ſtoßen und zertheilen.

Hagelſchaden:

Zu Bittenfeld 0.
„ Schweickheim 9. Auguſt 1828. 18. Auguſt 1831. 3. Auguſt 1832. 30. Mai und 18. Juni 1838.
„ Winnenden 18. Auguſt 1831. 3. Auguſt 1832. 23. Juni 1841.
„ Hahnweiler 0.
„ Breuningsweiler 1824. 15. Juli und 23. Sept. 1839. 28. Juli 1857.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

ebet

	über					
—	—	—	5,895	5,709	5,714	5,789
19,70	14,00	5,0	4,713	4,773	4,857	4,935
—	—	—				
—	—	—				
—	—	—				
—	—	—				
10,50	"	5,0	7,923	8,054	8,230	8,474
"	"	"	4,830	4,906	4,979	5,017
"	"	"	3,922	3,949	4,032	4,078
9,20	14,0	"	3,566	3,604	3,648	3,694

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Mitte zwischen den b

anwesende | Gesamt-Bevölkerung 512,107.
" 435,045.
5 Meilen | " 380,866.
" 420,310.
nur diese | mtern betrug bei einem Flächengehalt von
17 nahme 18,083 = 2,654 Proz.